Außenpolitischer Bericht 1980

Außenpolitischer Bericht 1980

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:
Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten.
Für den Inhalt verantwortlich:
Dr. Gerhard Pfanzelter, 1010 Wien, Ballhausplatz 2.
Druck: Österreichische Staatsdruckerei. L61 16081 f/f/o

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Vorwort	7
Österreich in der Welt: Außenpolitik 1980	11
Neutralitäts- und Friedenspolitik Kontinuität und Konsens	11
Weltpolitische Entwicklungen Tendenzen und Krisen	13
Bilaterale Beziehungen	35
Nachbarstaaten	36
Europa und Nordamerika	37
Naher Osten und Maghreb	38
Mittlerer Osten Süd- und Südostasien Ferner Osten	39
Afrika südlich der Sahara	40
Südamerika Mittelamerika Karibik	41
Australien und Ozeanien	43
Multilaterale Zusammenarbeit	44
Europäische Kooperation und Integration Europarat EFTA EG OECD	44
Ost-West-Beziehungen KSZE ECE Donaukommission	66
Universelle Zusammenarbeit Vereinte Nationen Sonderorganisationen	75
UN-Präsenz in Wien	89
Außenwirtschaftspolitik	100
Förderung der Exportinteressen	100
Sicherung der Energieversorgung	102
Internationale Rohstoffpolitik	109
Entwicklungspolitik	114
Nord-Süd-Dialog	114
Entwicklungszusammenarbeit	126

Seite

Auslandskulturpolitik 134

Kunst 135
Wissenschaft 140
Bildung 144
Kulturabkommen und vertragliche Vereinbarungen 147

Konsular- und Rechtsfragen 149

Schutz und Hilfe für Österreicher 149
Sicherung österreichischen Vermögens 151
Betreuung der Auslandsösterreicher 152
Konsularabkommen und vertragliche Vereinbarungen 154

Humanitäre Außenpolitik 158

Menschenrechte 158
Humanitäre Härtefälle 159
Flüchtlings- und Asylpolitik 161
Katastrophenhilfe 162

Österreich: Ort der Begegnung 164

Internationales Zentrum Wien 164
Konferenzen und Kongresse 165

Information 168

Öffentlichkeitsarbeit im Inland 168
Österreichbild im Ausland 169
Information des Parlaments 170

Auswärtiger Dienst 171

Organisation 171
Diplomatische Akademie 174
Sicherheitsmaßnahmen 176
Volksanwaltschaft 177

ANHANG

Seite

Karten

Organisationsplan des Außenministeriums 181
Österreichische Berufsvertretungen 183
Österreichische Honorarkonsulate 185

Übersichten

Ausländische Vertretungen in Österreich 187
Internationale Organisationen in Österreich 188
Besuche in Österreich 190
Besuche im Ausland 192

Dokumente

25 Jahre Staatsvertrag:
Ansprache des Bundespräsidenten am 15. Mai 1980 193
Rede des Bundeskanzlers am 16. Mai 1980 198
Erklärungen der Außenminister der Signatarstaaten am 16. Mai 1980 201
Wiener Außenministergespräche betreffend die Abhaltung eines Internationalen Treffens über Zusammenarbeit und Entwicklung:
Kommunique vom 8. November 1980 206

Grundsatzerklärungen

des Bundeskanzlers vor der 3. UNIDO-Generalkonferenz in New Delhi am 31. Jänner 1980 208
des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten vor der 35. Generalversammlung der Vereinten Nationen am 2. Oktober 1980 214
des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten vor dem Madrider Treffen der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa am 15. November 1980 221

Tätigkeitsberichte

Vereinte Nationen 227
Europarat 256
Kulturelle Veranstaltungen im Ausland 274

Seite

Länderbeiträge (A bis Z) 280

Bericht der parlamentarischen Delegation beim Europarat 384

Abkürzungen 385

Sachregister 391

Vorwort

Der Außenpolitische Bericht erscheint bereits Anfang März, somit früher als in den Vorjahren. Dem Gebot der Aktualität, einem wesentlichen Anliegen der Öffentlichkeit und des Parlaments, wurde damit Rechnung getragen. War der Außenpolitische Bericht 1979 in seiner neuen Form und Konzeption richtungsweisend für die Fortsetzung der Serie, so soll der Außenpolitische Bericht 1980 mit seinem frühen Erscheinungstermin Maßstab für die Zukunft sein.

Wenn auch die Systematik des Vorjahrs, die in den parlamentarischen Beratungen allgemeine Anerkennung fand, beibehalten wurde, so enthält der Außenpolitische Bericht 1980, der sechste in der 1975 begonnenen Reihe, wesentliche — und ich glaube für die österreichische Öffentlichkeit wertvolle — Neuerungen:

- *Der Länderteil erfaßt erstmals alle (146) Staaten, mit denen Österreich diplomatische Beziehungen unterhält, und berücksichtigt bereits die im Februar 1981 veröffentlichten Außenhandelsdaten.*
- *Fragen der Außenwirtschaftspolitik erhielten besondere Aufmerksamkeit, wobei Energiefragen zusammenfassend im Abschnitt „Sicherung der Energieversorgung" behandelt wurden.*
- *Aspekte der Rolle Österreichs im Nord-Süd-Dialog und der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit wurden in einem neuen Kapitel „Entwicklungspolitik" konzentriert.*
- *Die bedeutungsvolle, auch für die österreichische Öffentlichkeit interessante Arbeit der in Wien tätigen Organisationen der Vereinten Nationen wurde durch einen eigenen Abschnitt „UN-Präsenz in Wien" im Kapitel „Multilaterale Zusammenarbeit" hervorgehoben.*
- *Zusätzlich zu den Karten betreffend den Organisationsplan des Außenministeriums und der österreichischen Berufsvertretungen wurde eine Karte über die österreichischen Honorarkonsulate aufgenommen.*
- *Der Bericht weist im Anhang eine Übersicht über Besuche in Österreich und im Ausland auf Staatsoberhaupts-, Regierungschefs- und Außenministerebene auf.*
- *Dem Wunsch der Abgeordneten nachkommend wurde auch der Bericht der parlamentarischen Delegation beim Europarat, der diese für Österreich so wichtige und erfolgreiche Mitarbeit in der parlamentarischen Versammlung darstellt, in den Anhang aufgenommen.*

Der Außenpolitische Bericht entwickelt sich also in einem Dialog mit dem Parlament und der Öffentlichkeit, mit allen an der Außenpolitik interessierten Kräften unseres Landes. Besonders erfreulich ist das

große Interesse und die Nachfrage nach dem Außenpolitischen Bericht nicht nur seitens der Behörden des Bundes und der Länder, sondern auch seitens der Interessensvertretungen und Parteien, der Presse, der Wissenschaft und der Wirtschaft. Die Auflage des Vorjahres (2 000) ist bereits vergriffen.

Ich glaube, es ist kein gewagter Schluß, daraus ein verstärktes Interesse an Fragen der Außenpolitik abzulesen. Dieses Interesse weiter zu fördern und dem Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit betreffend außenpolitische Vorgänge und Zusammenhänge entgegenzukommen, ist auch Hauptanliegen des Außenpolitischen Berichtes 1980, dessen zentrales Thema Österreichs Stellung in der Welt, am Beginn der beiden letzten Dekaden dieses Jahrhunderts ist.

Die österreichische Neutralitäts- und Friedenspolitik stand im Zeichen der 25-Jahr-Feier des Staatsvertrages, der immerwährenden Neutralität, der Mitgliedschaft bei den Vereinten Nationen und war von einem hohen Maß an Kontinuität und Konsens geprägt. In einem Jahr erhöhter internationaler Spannungen war Österreich bestrebt, gestützt auf sein internationales Ansehen und seine geordneten bilateralen Beziehungen, als Land der Mitte, der Begegnung und des Dialogs seinen Beitrag zur Lösung der großen Probleme unserer Zeit und zur Schaffung einer dauerhaften, auf Freiheit und Gerechtigkeit beruhenden Friedensordnung zu leisten. Diese Bemühungen kommen symbolisch in der nach der Afghanistankrise ersten Begegnung zwischen dem sowjetischen und amerikanischen Außenminister anläßlich der Staatsvertragsfeierlichkeiten im Mai 1980 und im Außenministertreffen zur Vorbereitung des Nord-Süd-Gipfels im November 1980 in Wien zum Ausdruck.

Der Außenpolitische Bericht gibt Aufschluß sowohl über Stand, Entwicklung und Dichte unserer bilateralen Beziehungen als auch die Qualität und Intensität unserer Mitarbeit an den Bemühungen der internationalen Organisationen, vor allem der Vereinten Nationen, schrittweise eine gerechtere Weltordnung aufzubauen. Besonderes Gewicht wurde auf die Darstellung der Außenwirtschaftspolitik, insbesondere der Förderung unserer Exportinteressen und der Sicherung der Energieversorgung, sowie der Entwicklungspolitik, Österreichs Rolle im Nord-Süd-Dialog und Aspekte der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit, gelegt. Die Auslandskulturpolitik, eine überaus wichtige Säule der Außenpolitik, findet im Bericht ebenso Berücksichtigung wie Konsular- und Rechtsfragen und die Bemühungen, die Rolle Österreichs als Ort der Begegnung auszubauen.

Dem Schutz und der Hilfe für den Österreicher im Ausland gilt die besondere Aufmerksamkeit des Außenministeriums. Der Bericht macht deutlich, wie sehr sich die österreichischen Vertretungen im Ausland für

in Not geratene Mitbürger engagieren, um rasch, wirksam und unbürokratisch zu helfen. Gleichzeitig reflektiert er auch das fortgesetzte Engagement Österreichs auf dem Gebiet der „Humanitären Außenpolitik": konkreter Einsatz für den einzelnen Menschen im Dienst der Menschenrechte, Interventionen in Härtefällen, unsere Flüchtlings- und Asylpolitik und unsere Solidarität bei Katastrophen.

Die weltpolitischen Entwicklungen führen dazu, daß außenpolitische Fragen für einen kleinen, neutralen Staat, der nicht unter dem Schutz einer Macht oder eines Bündnisses steht und zur Verteidigung seiner Sicherheit und Unabhängigkeit vornehmlich auf die eigenen Kräfte angewiesen ist, immer wichtiger werden. Außenpolitik geht jeden einzelnen Bürger an, denn es geht um Frieden und Freiheit, Lebensstandard und Lebensqualität. Außenpolitik ist keine Geheimwissenschaft, die sich der öffentlichen Meinung oder gesellschaftlichen Entwicklung entzieht. Sie ist untrennbar mit der Innenpolitik und der Weltpolitik verbunden. Um die Herausforderungen der Zukunft zu meistern, brauchen wir mehr als je zuvor das Verständnis und die Unterstützung einer informierten Öffentlichkeit, jedes einzelnen Bürgers und insbesondere der Jugend, der Presse und des Parlaments. Darum werden wir uns alle, die wir für die Gestaltung der österreichischen Außenpolitik Verantwortung tragen, weiterhin bemühen.

Ich möchte diese Gelegenheit benützen, allen Bediensteten des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten im In- und Ausland für ihre wertvolle Mitarbeit und ihren aufopferungsvollen Einsatz zu danken.

Wien, am 17. Feber 1981 **Willibald P. Pahr**

Österreich in der Welt: Außenpolitik 1980

Das Jubiläumsjahr der österreichischen Außenpolitik — 25 Jahre Staatsvertrag, 25 Jahre Neutralität, 25 Jahr Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen — hat die Bewußtseinsbildung über die Rolle Österreichs in der Welt, die im Außenpolitischen Bericht 1979 analysiert wurde, sowohl im Ausland als auch im Inland vertieft.

Die internationale Presse hat sich intensiv mit Österreich und seinem Weg befaßt. Es gab viele positive Kommentare zum „österreichischen Modell", auch aus der Schweiz, dem Land, dessen immerwährende Neutralität wir selbst zum Muster gewählt haben. Der Wert und der Nutzen der Existenz des neutralen Österreichs für seine Nachbarn im engeren und weiteren Sinn, seiner Funktion für ganz Europa vom Atlantik bis zum Ural und seiner Rolle in der Welt fanden im Rahmen der Staatsvertragsfeierlichkeiten allgemeine Anerkennung sowohl durch die Außenminister der Signatarstaaten des Staatsvertrages als auch aller unserer Nachbarländer, seitens der Generalsekretäre der Vereinten Nationen, des Europarates, der OECD und nicht zuletzt des Präsidenten der UN-Generalversammlung.

Die internationale Würdigung des außenpolitischen Weges Österreichs fällt mit einem eindeutigen und klaren Bekenntnis der österreichischen Bevölkerung zur staatspolitischen Konzeption und zu den außenpolitischen Grundlagen unseres Landes zusammen. Dies geht aus der anläßlich des 25jährigen Neutralitätsjubiläums veröffentlichten Umfrage über „Das österreichische Nationalbewußtsein" hervor. Die überwältigende Mehrheit der Österreicher ist stolz auf die Staatspolitik und bejaht die immerwährende Neutralität vorbehaltslos. Dieses Bekenntnis beruht einerseits auf dem Wissen, daß wir unsere Existenz als unabhängiger, demokratischer und immerwährend neutraler Kleinstaat vor allem dem Freiheitswillen unseres Volkes, seinem mutigen Eintreten für die Werte der pluralistischen Demokratie verdanken, anderseits auf der Überzeugung, daß wir nach den leidvollen Erfahrungen in der ersten Hälfte des Jahrhunderts in der zweiten zu dem für unser Land und seine geopolitische Umgebung adäquaten Status gefunden haben.

Neutralitäts- und Friedenspolitik

Kontinuität und Konsens

Die Grundsätze und Ziele der österreichischen Außenpolitik, die im Außenpolitischen Bericht 1979 dargelegt wurden, bestimmen weiterhin unsere Neutralitäts- und Friedenspolitik und haben sich auch im Jahr 1980, einer Zeit erhöhter Spannungen, bewährt.

Die Feiern am 15. Mai, am 26. Oktober und am 14. Dezember 1980, aus Anlaß der Gedenktage der die österreichische Außenpolitik bestimmenden Ereignisse des Jahres 1955 — Staatsvertrag, Neutralität und Mitgliedschaft bei den Vereinten Nationen — haben zu einem historischen Rückblick geführt, der die Beständigkeit, Voraussehbarkeit und Nützlichkeit unserer Neutralitätspolitik sowohl für die Staatenwelt, als auch für den einzelnen Menschen in 25jähriger Praxis klar vor Augen führt. Ebenso klar trat zutage, daß die österreichische Außenpolitik sich im Wechselspiel zwischen Kontinuität und Flexibilität auf allen Ebenen — der Nachbarschaftspolitik, der Europa- und Entspannungspolitik und der Weltpolitik — dynamisch entfaltet hat.

Die Analyse sowohl der Entwicklungen seit 1955, als auch der gegenwärtigen weltpolitischen Konstellation führt zum Schluß, daß die österreichische Außenpolitik sich mit allen weltpolitischen Fragen auseinandersetzen muß. Die globale politische und wirtschaftliche Interdependenz zwischen Ost und West, Nord und Süd erfordert, daß wir die Welt in unseren außenpolitischen Überlegungen zunehmend als Einheit betrachten. Diese Einsicht wird auch durch statistische Daten über die Entwicklung unseres Energiebedarfs, unserer Exportquote, unseres Exportvolumens in die Entwicklungsländer untermauert. Die zunehmende Verflechtung Österreichs mit dem internationalen System reflektiert sich auch im Datenverarbeitungs- und Kommunikationsbereich.

Angesichts dieser Entwicklung bleibt es oberster Auftrag an die Bundesregierung, die Neutralitäts- und Friedenspolitik in unserer Nachbarschaft, in Europa und in der Welt, sowohl bilateral als auch multilateral, konsequent fortzuführen.

Die Schwerpunkte werden dabei weiterhin in der Europa-, Entspannungs- und Nord-Süd-Politik liegen. Der Verstärkung unserer politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Präsenz in der dritten Welt durch die Errichtung weiterer Vertretungsbehörden, Intensivierung der Besuchsdiplomatie und Entwicklungszusammenarbeit, kommt besonderes Gewicht zu. Besonderes Anliegen ist es, die Wirtschaftsdiplomatie zur Sicherung und Diversifizierung unserer Energie- und Rohstoffversorgung und zur Erschließung neuer Märkte zu fördern. Die Mitarbeit an der internationalen Zusammenarbeit zur Meisterung der Interdependenz muß weiter verstärkt werden. Insgesamt kommt der Stärkung unseres diplomatischen Apparats, der sich in der Vergangenheit als besonders erfolgreich in der Vertretung österreichischer Interessen erwiesen hat, und seiner außenpolitischen Planungskapazität große Bedeutung zu.

Angesichts der kritischen weltpolitischen und weltwirtschaftlichen Entwicklungen, die im nachfolgenden Abschnitt behandelt werden, kommt

der Zusammenarbeit mit allen im Nationalrat vertretenen politischen Parteien auf dem Gebiet der Außenpolitik besondere Bedeutung zu. Die Bundesregierung wird weiterhin im Sinne der Regierungserklärung vom 13. Juni 1979 bemüht sein, diese Zusammenarbeit zu suchen und zu fördern, um auch in Zukunft — im Zusammenhang mit der umfassenden Landesverteidigung und Maßnahmen zur inneren Stabilität — das vorrangigste Ziel der österreichischen Außenpolitik zu gewährleisten: die Sicherung des Friedens in Unabhängigkeit und unter Wahrung der Menschenrechte.

Weltpolitische Entwicklungen

Tendenzen und Krisen

Das weltpolitische System, die Beziehungen der Mächte zueinander, die internationale Lage stellen den Bezugsrahmen für die Gestaltung unserer Außenpolitik dar. Dieser Rahmen war im Jahr 1980 gekennzeichnet durch eine deutliche Verschlechterung der Beziehungen zwischen den Supermächten, einen eskalierenden Rüstungswettlauf, einen Stillstand der Verhandlungen über lebenswichtige Weltwirtschaftsfragen, ein Fortbestehen alter und Aufflammen neuer regionaler Konflikte, humanitäre Katastrophen im Gefolge politischer und militärischer Auseinandersetzungen, eine bedrohliche Zunahme von Gewalt und Terror. Das Gleichgewicht der weltpolitischen Kräfte ist von vielen Seiten von Destabilisierungstendenzen bedroht. Die Zusammenhänge in der Weltpolitik werden immer komplexer: der Ost-West-Konflikt ist eng mit der Nord-Süd-Auseinandersetzung verzahnt, wie die Ereignisse im Nahen Osten, Afghanistan, Iran und Irak deutlich zeigen. Die schwierige politische Weltlage ist auch vor dem Hintergrund einer sich verschlechternden internationalen Wirtschaftslage zu sehen.

Nachstehend werden die wichtigsten Entwicklungen der Ost-West-Beziehungen, der Rüstungskontrolle und Abrüstung, des Nord-Süd-Dialogs, der internationalen Wirtschaftslage, der Regionalkonflikte im Nahen und Mittleren Osten, in Südostasien und Afrika sowie die Rolle der regionalen und überregionalen Organisationen dargestellt.

Ost-West-Beziehungen

1980 war von zunehmenden Spannungen im sowjetisch-amerikanischen Verhältnis geprägt. Die Welt stand im Bann der Ereignisse in Afghanistan und Polen.

Der sowjetische Einmarsch in Afghanistan wurde in einer dringenden Sondersitzung der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 14. Jänner von der überwältigenden Mehrheit der Staaten (104, darunter

Österreich) verurteilt. Der unverzügliche und bedingungslose Rückzug der ausländischen Truppen aus Afghanistan wurde gefordert. In einer neuerlichen Abstimmung im November anläßlich der 35. Generalversammlung forderte eine noch größere Mehrheit (111, darunter Österreich) den sofortigen Truppenabzug und bekräftigte das Recht des afghanischen Volkes auf freie Entscheidung über seine politische Zukunft. Die verurteilende Haltung Österreichs wurde auch in der Erklärung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten im Rahmen der 35. Generalversammlung am 2. Oktober klar zum Ausdruck gebracht. Die Vereinigten Staaten haben Wirtschaftssanktionen verhängt und die Olympischen Spiele boykottiert.

Zu den Ereignissen in Polen vertritt die österreichische Bundesregierung den Standpunkt, daß die Bewältigung der Krise durch das polnische Volk selbst, ohne Einmischung von außen und ohne militärische Intervention erfolgen muß. Jede Gewaltanwendung von außen würde zweifellos die internationale Entspannung auf Jahre zum Erliegen bringen. Die Truppenkonzentrationen rund um Polen haben im November und Dezember zu kritischen Reaktionen seitens der NATO-Staaten geführt. Der Europäische Rat warnte davor, daß eine ausländische militärische Intervention in Polen sehr schwere Folgen haben würde. Der Atlantische Rat bekräftigte, daß Polen frei sein müsse, sein eigenes Schicksal zu entscheiden. Beim Moskauer Gipfel der Warschauer Pakt-Staaten am 15. Dezember 1980 wurde der Führung der polnischen kommunistischen Partei das Vertrauen ausgesprochen, in der Lage zu sein, die entstandenen Probleme selbst zu lösen.

Ein wichtiges Ereignis im Ost-West-Kontext waren auch die Präsidentschaftswahlen in den USA und der Erfolg des republikanischen Kandidaten Reagan, zu dem die Sowjetunion vorerst eine abwartende Haltung eingenommen hat.

Insgesamt verstärkten die Ereignisse des Jahres 1980 den Trend einer zunehmenden Belastung des Entspannungsprozesses, der bereits im Außenpolitischen Bericht 1979 aufgezeigt wurde. Hatte noch im Juni 1979 die Unterzeichnung von SALT II in Wien Anlaß zu Hoffnungen auf eine Trendwende gegeben, so stellte sich bald heraus, daß dieses Ereignis bereits von der Problematik der sogenannten eurostrategischen Rüstung — dem Aufbau des SS 20-Raketenpotentials der Sowjetunion und dem Nachrüstungsbeschluß der NATO — überschattet war. Somit war schon gegen Ende 1979 die Ratifikation von SALT II ernstlich in Frage gestellt.

Das 2. Folgetreffen der KSZE, das mit einem Vorbereitungstreffen im September 1980 in Madrid begann, findet somit in einer denkbar ungünstigen politischen Konstellation statt. Der Verlauf des Vorbereitungstreffens — ein Scheitern der Konferenz an Prozedurfragen konnte

durch österreichische Initiative verhindert werden — ließ für das Haupttreffen Schlimmes befürchten. Erfreulicherweise haben in der ersten Phase des Haupttreffens — der Bilanzziehung über die bisherige Durchführung der Helsinki-Schlußakte — die positiven Aspekte überwogen, obwohl die Diskussion offen und hart geführt wurde. Wie hoch die Chancen für konkrete Ergebnisse des Madrider Folgetreffens sind, läßt sich noch nicht klar erkennen. Österreich fühlt sich jedenfalls dem Entspannungsprozeß — unabhängig von den Wellentälern der Weltpolitik — verbunden und verpflichtet und wird seine Bemühungen zur Aufrechterhaltung des KSZE-Prozesses fortsetzen.

Selten erschienen die Ost-West-Beziehungen komplexer als zur Jahreswende und können daher nicht einfach in Schwarz-Weiß gezeichnet werden: Auf der einen Seite politische Konfrontation und militärische Aufrüstung, auf der anderen Seite multilaterale Verhandlungen in Wien im Rahmen der MBFR und in Madrid im Rahmen der KSZE. Während die Supermächte in einem Ton miteinander verkehren, der uns an die Zeiten des Kalten Krieges erinnert, versuchen ihre Alliierten, den Dialog aufrecht zu erhalten.

Gerade in Zeiten erhöhter Spannung betrachten wir es als Aufgabe unseres Landes, uns gemeinsam mit den anderen neutralen und auch mit den blockfreien Ländern dafür einzusetzen, daß die Kommunikation zwischen den Supermächten und den Machtblöcken nicht abbricht, daß der Dialog fortgesetzt wird.

Rüstungskontrolle und Abrüstung

Die enge Wechselwirkung von Entspannung und Rüstungswettlauf wurde 1980 durch Entspannungsrückschläge und stockende Abrüstungsverhandlungen deutlich bestätigt. Die sowjetische Intervention in Afghanistan löste in den USA, aber auch in anderen westlichen Staaten einen tiefgreifenden Wandel im Denken über sicherheitspolitische Fragen aus. Die Erkenntnis, daß neben und trotz der Entspannung die Rüstungsanstrengungen unvermindert weiterliefen, führte zu den bekannten Diskussionen über die sogenannten eurostrategischen Kernwaffen (LRTNF: Long Range Theater Nuclear Forces) sowie zu beträchtlichen Aufstockungen der Militärbudgets und zur beschleunigten Entwicklung neuer Waffensysteme.

Parallel zu dieser Entwicklung rückte eine skeptischere Einschätzung der Möglichkeiten des Rüstungskontrollprozesses in den Vordergrund. Schon gegen Ende des abgelaufenen Jahrzehnts war der auf überzogenen Erwartungen beruhende Enthusiasmus der frühen 70er Jahre ange-

sichts der geringen substantiellen Ergebnisse von Abrüstungsverhandlungen und des unvermindert raschen Wachstums der Rüstungsanstrengungen der Ernüchterung gewichen. Die Ereignisse in Afghanistan zerstörten in den Augen maßgeblicher westlicher Politiker das als Grundlage für Rüstungskontrollvereinbarungen nötige Mindestmaß an gegenseitigem Vertrauen und den Glauben an Möglichkeiten zur gegenseitig vorteilhaften Zusammenarbeit.

Dennoch wäre es derzeit noch verfrüht, einen endgültigen Zusammenbruch des internationalen Rüstungskontrolldialoges vorherzusagen. Die direkten Verhandlungen zwischen USA und UdSSR über verschiedene Abrüstungsthemen und die Mitarbeit beider Staaten in den multilateralen Abrüstungsgremien haben in den letzten Jahren einen politischen Stellenwert für ihre bilateralen Beziehungen erlangt, der über die bescheidene militärische Bedeutung dieser Bemühungen hinausgeht. Wie die Entwicklung im Jahre 1980 zeigte, gehören Verhandlungen über militärische Fragen zu jenen Elementen des Entspannungsprozesses, die auch unter krisenhaften Bedingungen nicht sofort aufgegeben werden. So werden zB ungeachtet der Besetzung Afghanistans die sowjetisch-amerikanischen Verhandlungen über das Verbot chemischer Waffen, die unter Beteiligung Großbritanniens stattfindenden Gespräche über einen umfassenden Teststoppvertrag sowie die Wiener Truppenreduzierungsverhandlungen weitergeführt.

In jenen Gremien, in denen die Rüstungspolitik der Supermächte der unmittelbaren Kritik neutraler und nichtpaktgebundener Staaten ausgesetzt ist (ua. Genfer Abrüstungsausschuß, 2. NPT-Revisionskonferenz), verfolgten die Delegationen dieser Mächte auch 1980 trotz Afghanistan eine eng koordinierte Linie. Die politische Bedeutung des Abrüstungsdialoges als Symbol für „good will" und verbleibende Reste von Kooperationsbereitschaft zwischen militärischen Antagonisten sowie die Furcht vor den unabsehbaren Folgen eines endgültigen Abbruchs dieses Prozesses lassen vorbehaltlich einer radikalen weiteren Verschlechterung im Ost-West-Verhältnis die Fortsetzung dieser Verhandlungen erwarten.

Allerdings läßt der Trend zur Beschleunigung des Wettrüstens wenig Hoffnung auf konkrete, bedeutsame Ergebnisse dieser Verhandlungen in naher Zukunft. Die Aussichten auf neue Initiativen zur Steuerung und Einbremsung des militärischen Wettrüstens der Blöcke können nicht sehr hoch angesetzt werden, dürfen aber gleichwohl nicht aufgegeben werden. In diesem Zusammenhang kommt auch dem 1980 in Wien angesiedelten Büro der unabhängigen Kommission für Abrüstung und Sicherheit unter O. Palme eine wichtige Funktion zu. Die österreichische Bundesregierung unterstützt die Kommission mit einer Subvention von 1 000 000 S und Hilfestellung bei der Anmietung von Büroräumlichkeiten.

Abrüstung

Prominentestes Opfer der Verschlechterung des Ost-West-Klimas im Gefolge der sowjetischen Intervention in Afghanistan wurde der im Juni 1979 in Wien unterzeichnete SAL II-Vertrag; die Ratifizierung dieses Abkommens über quantitative Höchstgrenzen für strategische Nuklearwaffenarsenale und gewisse Einschränkungen des qualitativen Wettrüstens hatte sich bereits im Jahr 1979 durch die Beeinträchtigung des Entspannungsprozesses, mitbestimmt durch die LRTNF-Frage, verzögert. Unter dem Eindruck von Afghanistan wurde die Vorlage des Vertrages an den amerikanischen Senat auf unbestimmte Zeit verschoben. Damit erscheint derzeit der gesamte SALT-Prozeß und damit die militärisch-politisch bedeutsamste, konkrete Rüstungskontrollinitiative der letzten Zeit überhaupt in Frage gestellt.

In engem Zusammenhang mit SALT II steht die Problematik der sogenannten eurostrategischen Waffen. Die seit 1977 vorangetriebene Modernisierung der sowjetischen Mittelstreckenraketen durch Dislozierung von SS-20-Raketen und der NATO-Beschluß vom Dezember 1979, als Gegenmaßnahme ab 1983 108 Pershing II-Abschußvorrichtungen und 464 bodengestützte Marschflugkörper zu stationieren, hatte schon vor Afghanistan zu einer merklichen Verschlechterung der Ost-West-Beziehungen geführt. Nachdem die Sowjetunion zunächst als Vorbedingung für eine Annahme des mit dem NATO-„Nachrüstungsbeschluß" gekoppelten Verhandlungsangebotes die Rücknahme dieses Beschlusses gefordert hatte, ließ sie diese Bedingung im Juni 1980 fallen, womit der Weg für die Aufnahme von amerikanisch-sowjetischen Vorgesprächen über dieses Thema im Oktober 1980 in Genf frei war. Weitere Gespräche dürften sich allerdings wegen der Meinungsverschiedenheiten über den Verhandlungsgegenstand (USA: landgestützte LRTNF-Raketensysteme, UdSSR: Einschluß der sogenannten „Forward Based Systems"), der geostrategischen Asymmetrien und der Abgrenzungsprobleme der gegenständlichen Waffensysteme überaus schwierig gestalten.

Im Gegensatz dazu scheinen die technischen Aspekte des seit nunmehr vier Jahren zwischen USA, UdSSR und Großbritannien in Verhandlung befindlichen Vertrages über ein umfassendes Verbot aller (auch unterirdischer) Kernwaffentests weitgehend geklärt. Dennoch brachten auch die Verhandlungen im vergangenen Jahr trotz einiger Fortschritte keinen Durchbruch. Da dieser Maßnahme wegen ihrer doppelten Funktion — Erschwerung des qualitativen Wettrüstens und Behinderung der Verbreitung von Kernwaffen — seitens der meisten Nicht-Kernwaffenstaaten besondere Dringlichkeit eingeräumt wird, löste der unbefriedigende Fortgang der Verhandlungen scharfe Kritik an den Supermächten aus und führte neben anderen Faktoren zum Scheitern der 2. Revisionskonferenz über den Atomsperrvertrag im September 1980.

Abrüstung

Ebenso unbefriedigend ist die Situation bezüglich des Verbotes chemischer Waffen. Die Weiterführung der sowjetisch-amerikanischen Verhandlungen und die Erzielung einiger Fortschritte muß zwar an sich schon angesichts der herrschenden internationalen Situation als positiv begrüßt werden, doch gestatten die noch ungelösten Meinungsverschiedenheiten vor allem im Verifikationsbereich wenig Hoffnung auf einen baldigen Vertragsabschluß. Anzeichen verstärkter Anstrengungen der Supermächte im Bereich der chemischen Rüstung und (allerdings nicht hinreichend bestätigte) Berichte über den Einsatz chemischer Kampfstoffe in Afghanistan und Südostasien sind schlechte Vorzeichen für diese Abrüstungsbemühungen.

Hingegen bewies die UN-Konferenz über bestimmte konventionelle Waffen im Oktober 1980, daß fortgesetztes Drängen neutraler und nichtpaktgebundener Staaten in militärisch weniger bedeutsamen Bereichen durchaus zu Ergebnissen führen kann. Die drei von der Konferenz verabschiedeten Verbotsprotokolle (Splitterwaffen, Minen, Brandwaffen) haben zwar als Abrüstungsmaßnahmen nur geringe Bedeutung, könnten aber wenigstens zur Humanisierung militärischer Konflikte beitragen.

An dieser Konferenz wie auch der 1. Überprüfungskonferenz betreffend den Vertrag über bakteriologische Waffen und der 2. Überprüfungskonferenz zum Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen beteiligte sich Österreich aktiv.

Die Arbeit im Genfer Abrüstungsausschuß (CD) wurde Anfang 1980 durch die weltpolitische Klimaverschlechterung beeinträchtigt. Es gelang dennoch in mühevollen Verhandlungen, vier Arbeitsgruppen zu den folgenden Themen zu schaffen: Verbot chemischer Waffen, Verbot radiologischer Waffen, negative Sicherheitsgarantien, umfassendes Abrüstungsprogramm. Durch die Bildung dieser Arbeitsgruppen, die ein besonderes Anliegen der nichtpaktgebundenen Mitgliedstaaten des Ausschusses darstellen, wurde ein erster Ansatz zu etwas konkreteren Verhandlungen geschaffen.

Österreich benützte diese Gelegenheit, um erstmals im CD eine Erklärung abzugeben, und zwar zum Problemkreis der sogenannten negativen Sicherheitsgarantien (das sind Zusicherungen der Atomwaffenstaaten über die Nichtanwendung dieser Waffen gegenüber Nichtkernwaffenstaaten); auf Grund dieser Erklärung hat Österreich nun die Möglichkeit zur weiteren Beteiligung an den Arbeiten des CD, dessen Mitglied es nicht ist.

Die Ereignisse des Jahres 1980 zeigen eine gewisse Schwergewichtsverlagerung des Abrüstungsdialoges in den europäischen Bereich. Tatsächlich müssen die Staaten der höchstgerüsteten und potentiell am meisten

bedrohten Region der Erde angesichts der Verschlechterung der internationalen Lage ein besonderes Interesse an der Erhaltung der Entspannung und an einer Verringerung der militärischen Bedrohung haben.

Neben den bereits erwähnten Vorgesprächen über eurostrategische Waffen und den auch in ihrem siebenten Jahr weitgehend ergebnislos verlaufenen Wiener Verhandlungen über die Verminderung von Streitkräften und Rüstungen und damit zusammenhängende Maßnahmen in Mitteleuropa (MURFAAMCE) bietet der KSZE-Prozeß einen möglichen Rahmen für konkrete Rüstungskontrollbemühungen, selbst wenn diese derzeit nicht sehr aussichtsreich erscheinen.

Die KSZE-Folgekonferenz in Madrid wird sich mit Vorschlägen für neue, erweiterte vertrauensbildende Maßnahmen befassen, die gerade in einer Zeit, in der substantielle Abrüstungsmaßnahmen nicht realisierbar scheinen, wenigstens einen Beitrag zur Erhöhung der militärischen Sicherheit durch größere Vorhersehbarkeit und damit zur politischen Klimaverbesserung leisten könnten.

Darüber hinaus liegt in Madrid der Gedanke einer europäischen Konferenz über Abrüstung vor, deren erste Phase gleichfalls der Vereinbarung vertrauensbildender Maßnahmen gewidmet sein soll. Eine Einigung über dieses Vorhaben, die allerdings die Beilegung erheblicher Meinungsdivergenzen (zB über die Einbeziehung des europäischen Teiles der SU) voraussetzen würde, könnte dem europäischen Rüstungskontrolldialog neue Perspektiven eröffnen. Österreich tritt für eine europäische Abrüstungskonferenz ein, die jedoch nur auf Grund eines genau umschriebenen Mandats einberufen werden sollte; anders bestünde die Gefahr, daß sich die Konferenz durch endlose Verfahrensdiskussionen noch vor Eintritt in die konkrete Materie diskreditieren und ad absurdum führen würde.

Trotz mancher positiver Einzelerscheinungen bietet die Situation zu Ende des Jahres 1980 insgesamt ein düsteres Bild.

Der Niedergang im Ost-West-Verhältnis wird durch das Wettrüsten beeinflußt und trägt seinerseits dazu bei; dadurch wird die politische Basis für Bemühungen um eine kooperative Steuerung der Rüstung beeinträchtigt. Der sich intensivierende Wettbewerb der Supermächte im Bereich der Waffentechnologie stellt das vorwiegend auf quantitative Beschränkungen ausgerichtete traditionelle Instrumentarium der Rüstungskontrolle in Frage und gefährdet die Stabilität der militärischen Kräfteverhältnisse. So löst die Erhöhung der Zielgenauigkeit der Nuklearwaffen in Verbindung mit den dadurch gegebenen neuen strate-

gischen Möglichkeiten in West wie Ost Fragen nach der Wirksamkeit der Abschreckung und nach der klaren Abgrenzung zwischen konventioneller und nuklearer Kriegsführung aus. Kaum weniger bedenklich für die internationale Sicherheit ist das wachsende Risiko einer horizontalen Proliferation von Kernwaffen als Ergebnis der Nuklearprogramme einiger (meist in Krisengebieten gelegener) Nichtmitgliedstaaten des Atomsperrvertrages. Schließlich stehen die 1980 auf die unvorstellbare Summe von 500 Mrd. $ gestiegenen Weltmilitärausgaben in immer schärferem Gegensatz zu den vielfältigen dringenden wirtschaftlichen Bedürfnissen großer Teile der Weltbevölkerung.

Diese beunruhigende Gegenwartssituation kann für Österreich, das als neutraler Staat an der Schnittlinie zwischen den beiden höchstgerüsteten Militärbündnissen von der Bedrohung durch das Wettrüsten unmittelbar betroffen ist, nur Ansporn sein, seine Anstrengungen für eine Erhaltung und Erneuerung des Entspannungsprozesses fortzusetzen und seine konstruktive, auf Ausgleich bedachte Mitarbeit in den mit Abrüstungsfragen befaßten internationalen Gremien fortzusetzen. Dies kann jedoch nicht bedeuten, daß Österreich allein — gegen den Willen der anderen Entspannungspartner — diesen Prozeß aufrecht erhalten könnte; Österreich ist überzeugt, daß Entspannung auf die Dauer gesehen allen Seiten Vorteile bringen und daher im Interesse aller gelegen sein muß. Dasselbe gilt für die Abrüstung. Wenn es nicht durch beharrliche weitere Versuche gelingt, der Vernunft (und nicht Propagandainitiativen) zum Durchbruch zu verhelfen und das wahnsinnige Wettrüsten durch wenigstens kleine Fortschritte und Ergebnisse zunächst in Randbereichen zu kanalisieren, einzubremsen und langsam in den Griff zu bekommen, so wird die Alternative im besten Fall die sinnlose Verschleuderung ungeheurer Mittel, im schlechtesten Fall die gegenseitige Vernichtung sein.

Nord-Süd-Dialog

Die Bemühungen, die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern auf eine gegenseitig befriedigende Grundlage zu stellen und Lösungen für die vielfältigen Entwicklungsprobleme der dritten Welt zu finden, führten trotz der Bedeutung, die diesem Problemkreis inzwischen allgemein zuerkannt wird (85% der finanziellen und personellen Mittel der Vereinten Nationen werden heute bereits für den wirtschaftlichen und sozialen Bereich eingesetzt), auch im vergangenen Jahr nur zu begrenzten Resultaten.

Während die grundsätzliche Bereitschaft zur vermehrten Zusammenarbeit der Industriestaaten mit den Entwicklungsländern vielfach bekräftigt wurde — ua. auch beim Venediger Wirtschaftsgipfel im Juni 1980 —

und die Dimensionen der zu lösenden Probleme im Bericht der Brandt-Kommission in eindrucksvoller Weise der Weltöffentlichkeit in Erinnerung gerufen wurden, blieben die konkreten Bemühungen im Rahmen der Vereinten Nationen und der Weltbankgruppe weit hinter den Erwartungen und den Erfordernissen der Entwicklungsländer zurück.

Die sich verschlechternde Weltwirtschaftslage, die im nachfolgenden Abschnitt erörtert wird, führte dazu, daß sich einerseits die Abhängigkeit der erdölimportierenden Entwicklungsländer und vor allem der ärmsten Entwicklungsländer weiter vergrößerte, während andererseits die Bereitschaft der auf Inflationsbekämpfung fixierten Industriestaaten zu großzügigen Maßnahmen zugunsten der Entwicklungsländer weiter abnahm. Zunehmende Spannungen in der allgemeinen Weltlage, die mit den amerikanischen Präsidentschaftswahlen verbundene Unsicherheit über die künftige Rolle der USA sowie der Krieg Iran-Irak, der die Handlungsfähigkeit der OPEC wesentlich beeinträchtigt, taten ein weiteres, um die Aufmerksamkeit von den Problemen der Entwicklungsländer abzulenken und die Möglichkeit für echte Fortschritte im Nord-Süd-Dialog einzuschränken.

Diese ungünstige Konstellation wirkte sich hemmend auf die Arbeiten des UN-Plenarausschusses aus, der in drei zweiwöchigen Tagungen die Tagesordnung und die Modalitäten der bereits grunsätzlich für 1981 in Aussicht genommenen globalen Verhandlungsrunde über Rohstoffe, Energie, Handel, Entwicklung, Währung und Finanzen hätte ausarbeiten sollen. Auch die im August/September 1980 durchgeführte 11. Sonder-Generalversammlung der Vereinten Nationen für Entwicklung und internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit, an der eine österreichische Delegation unter der Leitung von Staatssekretär DDr. A. Nussbaumer teilnahm, konnte eine Einigung über die globale Verhandlungsrunde nicht herbeiführen. Desgleichen blieb der anschließenden 35. Generalversammlung bis Jahresende diesbezüglich ein Erfolg versagt. Insbesondere erwiesen sich die Meinungsverschiedenheiten zwischen den OECD-Staaten und den Entwicklungsländern hinsichtlich der Verankerung der von den Industriestaaten erhobenen Forderung nach Energieversorgung zu vorhersehbaren Preisen und der von den Entwicklungsländern angestrebten Reform des Weltwährungssystems in der Tagesordnung der Verhandlungen als unüberbrückbar.

Auch über die Rolle der Sonderorganisationen, insbesondere des IMF, im Verhandlungsprozeß ist eine Einigung noch ausständig, da OECD-Staaten Eingriffe in die Autonomie dieser Institutionen ablehnen, während die Entwicklungsländer zumindest die Garantie haben wollen, daß Änderungen in den Entscheidungsmechanismen dieser Organisationen, in denen sie über ein relativ geringes Gewicht verfügen, nicht von vorn-

herein ausgeschlossen werden. Dazu kommt die Befürchtung der OPEC-Staaten, daß die globale Verhandlunsrunde durch die von den Industriestaaten gewünschte Auffächerung der Verhandlungen zu einer Energiekonferenz umfunktioniert werden könnte, da es für diesen Fragenkreis im Gegensatz zu den übrigen Bereichen kein bestehendes Verhandlungsforum gibt.

Hingegen ist als Erfolg zu werten, daß die 11. Sonder-Generalversammlung sich auf eine neue internationale Entwicklungsstrategie für die achtziger Jahre sowie auf eine Reihe von Maßnahmen zugunsten der von den Ölpreiserhöhungen besonders hart getroffenen ärmsten Entwicklungsländer einigen konnte und daß diese Ergebnisse von der 35. Generalversammlung indorsiert wurden. Gleichzeitig wurden die Vorschläge zugunsten der ärmsten Entwicklungsländer, die Generalsekretär Waldheim bei der Eröffnung der Sommertagung des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen gemacht hatte, den zuständigen Gremien der Vereinten Nationen zur weiteren Beratung zugewiesen. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, daß im September 1981 eine eigene UN-Konferenz sich mit den Problemen der am wenigsten entwikkelten Länder beschäftigen soll.

Enttäuschende Fortschritte im Nord-Süd-Dialog veranlaßten die in der „Gruppe der 77" organisierten Entwicklungsländer — inzwischen bereits 120 Staaten — zu einer Intensivierung ihrer Bemühungen um eine verstärkte gegenseitige wirtschaftliche Zusammenarbeit (Süd-Süd-Kooperation). Einen Ansatzpunkt hiefür stellt vor allem das im Juni 1980 in Wien stattgefundene Treffen über die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern dar.

Österreich hat an den bisherigen Verhandlungen über die Vorbereitung der globalen Verhandlungsrunde aktiv und konstruktiv teilgenommen. Aufgrund seiner zunehmenden außenwirtschaftlichen Verflechtung hat Österreich ein besonderes Interesse an einer gut funktionierenden Weltwirtschaft mit einem offenen Handelssystem und gesicherter Rohstoff- und Energieversorgung. Eine langfristige Sicherung dieses Interesses kann jedoch nur durch globale Lösungen erfolgen, denen ein fairer Ausgleich zwischen den berechtigten Interessen aller Länder und Ländergruppen zugrunde liegt. Hiezu könnte eine globale Verhandlungsrunde einen wichtigen Beitrag leisten.

Da es für den Erfolg solcher Verhandlungen erforderlich erscheint, daß auf höchster politischer Ebene unmißverständlich der politische Wille zu Problemlösungen zum Ausdruck kommt, gewann die von Österreich gemeinsam mit Mexiko initiierte Initiative eines Nord-Süd-Gipfels mit beschränktem Teilnehmerkreis immer mehr Zustimmung. Zur Vorbereitung dieses für Juni 1981 in Mexiko geplanten Gipfeltreffens fand am

6./7. November 1980 in Wien unter dem Vorsitz von Bundeskanzler Kreisky ein Außenministertreffen statt (Kommuniqué im Anhang).

Österreich hat ferner seine Zusammenarbeit mit den sogenannten „gleichgesinnten Ländern" (Österreich, Belgien, Kanada, Dänemark, Finnland, Irland, Niederlande, Norwegen, Schweden, in letzter Zeit auch Australien) fortgesetzt. Die Frühjahrstagung dieser gegenüber den Problemen der Entwicklungsländer aufgeschlossenen, informellen Gruppierung von Ländern fand auf österreichische Einladung in Wien (3./4. März 1980) statt, wobei erstmals auch Kontakte zwischen den Vertretern der gleichgesinnten Länder und führenden Persönlichkeiten der dritten Welt durchgeführt wurden. Bei der Wiener Tagung hatten die Vertreter der gleichgesinnten Länder die Möglichkeit eines intensiven Gedankenaustausches mit dem Vorsitzenden des UN-Vorbereitungsausschusses für die internationale Entwicklunsstrategie, Botschafter Naik (Pakistan) und mit dem Exekutivsekretär der UN-Wirtschaftskommission für Afrika, Prof. Adedeji (Nigeria).

Der Verlauf des Nord-Süd-Dialoges in den verschiedenen internationalen Foren wird ausführlich im Kapitel „Entwicklunspolitik" behandelt.

Internationale Wirtschaftslage

Sowohl die Entwicklung der Weltwirtschaft im Jahre 1980 als auch die kurzfristigen Zukunftsaussichten geben zu wenig Optimismus Anlaß. Die seit Ende 1978 erfolgten Ölpreiserhöhungen von insgesamt über 150% lassen in Analogie zu den Preissteigerungen 1973/74 von einem „zweiten Ölschock" sprechen. Dieser enorme Preisanstieg war zweifellos mitverantwortlich für zweistellige Inflationsraten in weiten Teilen der Welt, verlangsamtes Wirtschaftswachstum, weiter zunehmende Arbeitslosigkeit, Einbrüche im Welthandel sowie gravierende Zahlungsbilanzungleichgewichte. Die Unsicherheit auf dem Energiesektor wurde durch den aus dem Iran-Irak Krieg resultierenden Produktionsausfall noch gesteigert, wenn auch die Produktionserhöhungen anderer Produzenten, vor allem Saudi-Arabiens, und die auf Grund der Rezession gesunkene Nachfrage eine echte Versorgungskrise verhinderten.

Angesichts dieser Situtation räumten die OECD-Staaten der Inflationsbekämpfung und Maßnahmen zur Verringerung der Abhängigkeit von importiertem Erdöl absolute Priorität ein. Daneben wurde vor allem der Beibehaltung eines offenen Welthandelssystems und der Entwicklung von Mechanismen zur Finanzierung der Zahlungsbilanzdefizite erhöhte Bedeutung beigemessen. Diese Zielsetzungen wurden sowohl bei der OECD-Ministertagung im Juni 1980 als auch bei dem darauf folgenden Venediger Wirtschaftsgipfel indorsiert.

Während hinsichtlich des Energieverbrauchs, bedingt durch das erstmalige Absinken des Erdölkonsums unter den Vorjahresverbrauch, ein gewisser Erfolg zu verzeichnen war, dürften die monetären und fiskalischen Maßnahmen zur Inflationsbekämpfung frühestens 1981 zum Tragen kommen. Durch das Absinken des Wirtschaftswachstums stieg die Arbeitslosigkeit in den OECD-Staaten 1980 von 20 auf 23 Millionen an und zeigt auch weiterhin steigende Tendenz. Ihr Zahlunsbilanzdefizit hat sich im vergangenen Jahr auf 80 Mrd. $ erhöht.

Noch härter als die Industriestaaten sind jedoch die Entwicklungsländer von der anhaltenden Wirtschaftskrise betroffen. Der Ölpreisschock, verbunden mit inflationsbedingten Steigerungen ihrer Industriegüterimporte, geringeren Absatzmöglichkeiten für ihre Exportprodukte in den von der Rezession betroffenen Industriestaaten und Kreditrestriktionen führten zu einer drastischen Verschlechterung der Zahlungsbilanzsituation der meisten Entwicklungsländer. Während eine restriktive Wirtschaftspolitik für die OECD-Staaten ein akzeptables Mittel zur Konjunkturanpassung sein mag, hat eine weitere Verlangsamung des Wirtschaftswachstums für die meisten Entwicklungsländer schwerwiegende Auswirkungen auf deren Entwicklungschancen und vielfach sogar auf die Befriedigung der elementaren Bedürfnisse. Dies gilt insbesondere für die ärmsten dieser Länder, die noch zusätzlich durch die Stagnation bzw. das teilweise Absinken der öffentlichen Entwicklungshilfe betroffen sind.

Wie schon im Anschluß an den Ölpreisschock 1973/74 erfolgte die Finanzierung der auf 50 Mrd. $ angestiegenen Zahlungsbilanzdefizite der nichterdölexportierenden Entwicklungsländer zum größten Teil über den privaten Bankenapparat. Das Ausmaß der mittlerweile eingetretenen Verschuldung in Höhe von derzeit 440 Mrd. $ wird jedoch künftig dem „Recycling" durch Kapitalaufnahmen, vor allem auf dem Eurodollarmarkt, Grenzen setzen und neue Finanzierungsmechanismen, ua. durch eine verstärkte Einschaltung der internationalen Finanzorganisationen erfordern. Ein interessantes Beispiel neuer Finanzierungsmethoden durch die erdölexportierenden Staaten selbst stellte das Abkommen zwischen Mexiko und Venezuela über die Erdölversorgung und Finanzierungserleichterungen für den zentralamerikanischen und karibischen Raum dar. Die Vorschläge des langfristigen Strategiekomitees der OPEC hinsichtlich der Entwicklung der Versorgung und der Preise sowie der Beziehungen zu den erdölimportierenden Entwicklungsländern, die bei dem auf unbestimmte Zeit verschobenen Bagdad-Gipfel behandelt hätten werden sollen, konnten wegen des Iran-Irak Krieges vorerst nicht weiterverfolgt werden.

Wenn auch Österreich im Berichtsjahr weniger von der Krise betroffen war als die meisten anderen OECD-Staaten, so blieben doch die

Ölpreiserhöhungen und die Rezession bei den wichtigsten Handelspartnern nicht ohne Wirkung und verursachten vor allem ein Ansteigen der Inflationsrate und eine zusätzliche Belastung der Zahlungsbilanz. Hingegen gelang es, die Beschäftigungslage stabil zu halten und ein, wenn auch bescheidenes, Wirtschaftswachstum zu erreichen.

Regionalkonflikte

Naher und Mittlerer Osten

Während die Normalisierung zwischen Ägypten und Israel gemäß dem ägyptisch-israelischen Friedensvertrag vom 26. März 1979 weitere Fortschritte gemacht hat, wurde in der Palästinenserfrage, auf die sich die ägyptisch-israelisch-amerikanischen Autonomieverhandlungen konzentrieren, keine Ansätze für einen sachlichen Durchbruch erzielt.

Das Verhalten der israelischen Verwaltung in den besetzten Gebieten, die Fortsetzung der israelischen Politik, im besetzten Gebiet neue Siedlungen zu planen und zu gründen, und ein verfassungsgesetzlicher Akt, der die Unteilbarkeit Jerusalems als Hauptstadt Israels bestätigt hat, haben die Aussichten auf eine baldige Kompromißlösung zur Verwirklichung des Friedens im Nahen Osten zusätzlich verringert.

Die außen- und innenpolitische Situation Israels ist zwar infolge wachsenden internationalen Druckes sowie infolge zunehmender Schwierigkeiten, denen sich die Regierung von Ministerpräsident Begin besonders gegen Jahresende 1980 gegenübersah, schwieriger geworden, die Konfliktsituation im Nahen und Mittleren Osten war jedoch nicht mehr auf den arabisch-israelischen Konflikt konzentriert, sondern wurde von anderen Krisen weit mehr als in der Vergangenheit mitgeprägt. Zu diesen Krisen gehörten die fortdauernde sowjetische Präsenz in Afghanistan, welche insbesonders das Verhältnis zwischen den USA und der UdSSR belastet und in der Bewegung der Blockfreien und der islamischen Staaten besorgte Reaktionen und Vermittlungsbemühungen ausgelöst hat. Weiters gehörten hiezu die Auseinandersetzungen zwischen dem Iran und dem Irak, die am 23. September 1980 in offene militärische Kämpfe übergingen.

Die Legitimität der PLO als einziger Vertreterin der palästinensischen Rechte ist international gesehen trotz der zunehmenden Überzeugung, die PLO müsse als wesentlicher politischer Faktor in den Prozeß der Suche nach einer Lösung der palästinensischen Frage einbezogen werden, nach wie vor nur in einem Teil der Staatenwelt anerkannt. Die PLO hat unabhängig von ihrer formal noch in Kraft stehenden Nationalcharta 1968 wiederholt die Bereitschaft angedeutet, die Existenz Israels letztlich zur Kenntnis zu nehmen.

Regionalkonflikte

Von den Nachbarn Israels ist der Libanon nach wie vor auf der Suche nach Festigung der staatlichen Autorität bei gleichzeitiger Präsenz Syriens und einer namhaften Zahl von Palästinensern. Jordanien war nicht bereit, an den Bemühungen um eine Verhandlungslösung der Nahostfrage gemäß den Vereinbarungen von Camp David teilzunehmen. Saudi-Arabien und die Golfstaaten brachten im Lichte der Afghanistan-Krise ihre Sicherheitsbedürfnisse klarer zum Ausdruck als früher.

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften haben 1980 ebenfalls der friedlichen Entwicklung und der Anbahnung einer friedlichen Lösung im Nahen Osten eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Am 13. Juni 1980 hat der Europäische Rat in Venedig eine Erklärung verabschiedet, in der die Anerkennung der legitimen Rechte des palästinensischen Volkes und die Notwendigkeit einer Beteiligung der PLO an den Verhandlungen zur Lösung der Nahostfrage ausdrücklich festgestellt wurden. Auf der Basis dieser Erklärung hat der luxemburgische Außenminister Gaston Thorn im Herbst 1980 eine Erkundungsmission in den Nahen Osten unternommen und Kontakte zu den Konfliktsparteien eingeleitet.
Die österreichische Auffassung zum Nahostkonflikt, die anläßlich der 34. Generalversammlung der Vereinten Nationen formuliert wurde, hat auch im Jahre 1980 ihre Gültigkeit behalten.

L i b a n o n ist nach wie vor eines der am meisten betroffenen Opfer des ungelösten arabisch-israelischen Konfliktes. Nachdem die Arabische Liga bei ihrem Gipfeltreffen vom 20. bis 22. November 1979 dem Appell Libanons, alle im Libanon operierenden PLO-Verbände und ausländischen Truppen zurückzuziehen, nicht zustimmte, blieb die Situation in diesem Staat im Jahr 1980 im wesentlichen unverändert. Es ist der libanesischen Regierung, die zudem durch innere Spannungen nach wie vor schwer belastet ist, nicht gelungen, ihre Autorität im gesamten Staatsbereich durchzusetzen. Obwohl das Mandat der friedenserhaltenden Truppe der Vereinten Nationen (UNIFIL) weiter verlängert wurde, hat sich auch die Lage im Südlibanon nicht stabilisiert und die Zusammenstöße zwischen PLO-Verbänden, israelischen Militäreinheiten und den de-facto-Truppen Major Haddads setzten sich in unverminderter Stärke fort.

Mit der islamischen Revolution im Iran lebten die alten Gegensätze zwischen dem I r a n und dem I r a k wieder auf. Die Regierungen beider Staaten warfen sich gegenseitig Verletzungen der Vereinbarungen von 1975, durch die ua. der gemeinsame Grenzverlauf am Schatt el-Arab neu festgelegt worden war, vor. Schließlich kündigte der Irak unter Hinweis auf das iranische Verhalten die Vereinbarungen von 1975 einseitig auf und am 23. September 1980 nahm die Auseinandersetzungen zwi-

schen beiden Staaten den Charakter eines offenen bewaffneten Konfliktes an. Nach militärischen Vorstößen des Irak auf iranisches Gebiet gingen die Auseinandersetzungen in Abnützungs- und Stellungsmanöver über.

Bundesminister Dr. Pahr hat kurz nach Ausbruch der Feindseligkeiten in seiner Erklärung vor der 35. Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York am 2. Oktober 1980 darauf hingewiesen, daß die militärischen Aktionen zwischen beiden Staaten, die im offenkundigen Widerspruch zur Satzung der Vereinten Nationen stehen, eine Situation geschaffen haben, die Österreich mit tiefer Besorgnis verfolgt. Österreich vertrat von Anfang an den Standpunkt, daß wirkungsvolle Versuche unternommen werden müßten, um die Auseinandersetzung zwischen dem Iran und dem Irak unter Verzicht auf weitere Gewaltanwendung friedlich beizulegen.

Die auf verschiedenen Ebenen eingeleiteten Vermittlungsbemühungen blieben bislang ohne Erfolg, da die von jeder Konfliktspartei gestellten Vorbedingungen dem anderen Teil als nicht annehmbar erschienen. Generalsekretär Waldheim hat Olof Palme zum Sonderbeauftragten ernannt und mit Vermittlungsaufgaben betraut.

Infolge des Konfliktes haben die Koalitionen innerhalb des arabischen Lagers eine Neugestaltung erfahren und die Interessensunterschiede traten deutlicher hervor. So haben sich die islamisch-arabischen Staaten Libyen und Syrien auf die Seite des Iran gestellt, während Jordanien, Saudi-Arabien und die Golfstaaten offen für den Irak Partei ergriffen haben.

Die G e i s e l f r a g e , die seit den Vorfällen in Teheran am 4. November 1979 die internationale Stellung des Iran nachteilig beeinflußt hat, konnte trotz der auf verschiedenen Ebenen geführten Vermittlungsbemühungen zur Freilassung der Geiseln keine Lösung erfahren.

Am 25. und 26. Mai 1980 hielt sich eine Delegation der Sozialistischen Internationale unter der Führung von Bundeskanzler Dr. Kreisky zu Gesprächen mit Präsident Bani Sadr und leitenden Politikern des Iran in Teheran auf. Die Delegation gelangte zu dem Schluß, daß eine Druckausübung auf die Regierung in Teheran einer baldigen positiven Lösung der Geiselfrage nicht förderlich sei. Die Kontakte fanden mit der Anwesenheit des iranischen Außenministers Ghotbzadeh bei der Tagung der Sozialistischen Internationale in Oslo am 12. Juni 1980 eine Fortsetzung.

Echte Fortschritte zur Lösung der Geiselfrage wurden erst Ende 1980 bei den unter algerischer Vermittlung geführten iranisch-amerikanischen Verhandlungen erzielt.

Regionalkonflikte

Die Fortdauer der sowjetischen Intervention in Afghanistan zeigte weiterhin nachhaltige Auswirkungen auf die internationale Politik. Unmittelbar betroffen von den Auswirkungen der Situation in Afghanistan war der Nachbarstaat Pakistan, der bis Ende 1980 nahezu 1,5 Millionen afghanische Flüchtlinge aufnahm.

Die sowjetische Intervention war bereits im Jänner 1980 von der 6. Dringenden Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen mit 104 gegen 18 Stimmen bei 12 Enthaltungen verurteilt worden. Die Konferenz Islamischer Staaten trat vom 27. bis 29. Jänner 1980 zu einer außerordentlichen Tagung auf Außenministerebene zusammen, bei der der sofortige Rückzug der sowjetischen Verbände aus Afghanistan gefordert wurde. Bei einer weiteren Tagung am 22. Mai 1980 wurde von der Islamischen Konferenz das unveräußerliche Recht des afghanischen Volkes auf Selbstbestimmung bestätigt und über Anregung Pakistans und des Iran eine Kommission bestehend aus dem Generalsekretär der Islamischen Konferenz sowie den Außenministern Pakistans und des Iran mit dem Ziel geschaffen, Möglichkeiten für eine friedliche Lösung der Afghanistan-Frage zu finden.

Die Vereinigten Staaten von Amerika haben das sowjetische Vorgehen besonders nachdrücklich verurteilt und in diesem Zusammenhang eine Beschränkung des Getreide- und Technologieexportes in die UdSSR verfügt sowie zu einem Boykott der Olympischen Sommerspiele in Moskau aufgerufen.

Die auf verschiedenen Ebenen unternommenen Vermittlungsbemühungen konnten keine Änderung der sowjetischen Haltung bewirken. Die 35. Generalversammlung der Vereinten Nationen hat neuerlich mit überwältigender Mehrheit (111 : 22 : 12), darunter Österreich, den sofortigen Truppenabzug gefordert und das Recht des afghanischen Volkes auf freie Entscheidung seiner politischen Zukunft bekräftigt.

Obwohl in den Staatengruppierungen der dritten Welt wie Blockfreie und Islamische Konferenz keine einheitliche Ablehnungsfront gefunden wurde, steht doch zu erwarten, daß die Afghanistan-Frage auch in Zukunft vorrangig auf den Tagesordnungen internationaler politischer Konferenzen stehen wird.

Südostasien

Die Lage in dieser Region war durch die fortdauernde Präsenz vietnamesischer Truppen in Kampuchea und die dadurch ermöglichte Aufrechterhaltung des pro-vietnamesischen Heng-Samrin-Regimes bestimmt, welches bisher lediglich von der Sowjetunion, den in ihren Einflußbereich stehenden Sozialistischen Staaten sowie Indien anerkannt worden ist. Vietnam hat jeden Appell zurückgewiesen, in interna-

tionale Verhandlungen über diese Fragen einzutreten. Seiner Ansicht nach existiert ein „Kampuchea-Problem" nicht, die gegenwärtige Situation sei irreversibel, die Truppen Hanois würden so lange nicht zurückgezogen, als die chinesische Bedrohung Vietnams bestehe. Verhandlungen wurden insbesondere von den ASEAN-Staaten gefordert. Zwischen ihnen und China besteht im Grunde eine weitgehende Interessenparallelität gegen hegemonistische Bestrebungen Vietnams in diesem Raum. Während China eine Einbeziehung der ehemaligen Khmer-Rouge-Regierung in eine künftige Kampuchea-Regelung anstrebt, lehnt ASEAN jede Rückkehr dieser „Clique" ohne den in einem abzuhaltenden freien Referendum zum Ausdruck gebrachten Willen des kambodschanischen Volkes ab.

Im Sommer hat UN-Generalsekretär Waldheim eine Reise nach Thailand und Vietnam unternommen, die der Sondierung der Möglichkeiten diente, einen Dialog über das Kampuchea-Problem in die Wege zu leiten. Es ist ihm gelungen, im Oktober die Außenminister der beiden Länder zu einem Gespräch zusammenzubringen.

Die 35. UN-Generalversammlung hat sich mehrheitlich für eine Vertretung Kampucheas durch die vertriebene Khmer-Rouge-Regierung ausgesprochen. Ferner legten die ASEAN- und mehrere westliche Staaten einen Resolutionsentwurf vor, der ua. für 1981 die Einberufung einer internationalen Konferenz zur Lösung der Kampuchea-Frage vorsieht. Der Entwurf wurde mit großer Stimmenmehrheit — gegen den Widerstand der Ostblockstaaten und ihrer Verbündeten — angenommen. Die Befürworter gaben zwar ihrer Abscheu vor den Greueltaten, die dem Regime der Khmers-Rouge angelastet werden, Ausdruck, waren aber der Ansicht, daß ein von fremden Invasoren errichtetes Marionettenregime nicht die bessere Alternative sei. Österreich hat seine grundsätzliche Bereitschaft zum Ausdruck gebracht, als Gastgeberland einer internationalen Kambodschakonferenz zu fungieren.

Die in der „Association of South East Asian Nations" (ASEAN) zusammengefaßten Staaten (Indonesien, Malaysia, Philippinen, Singapur, Thailand) erzielten — wohl nicht zuletzt als Reaktion auf die Ergebnisse in Indochina — im Verlauf des Jahres 1980 eine verstärkte politische Kohärenz und konnten ihren Stellenwert als wesentlicher stabilisierender regionalpolitischer Faktor erhöhen. Insbesondere die zahlreichen gemeinsamen Aktionen auf politischer Ebene in der Region selbst sowie im globalen Rahmen innerhalb der Vereinten Nationen in den Fragen Kampucheas und der indochinesischen Flüchtlinge führten zu einer stärkeren Profilierung dieser Staaten. Von Interesse war auch die Bereitschaft der anderen westlich orientierten Staaten in der Region (Japan, Australien, Neuseeland) zu einer intensiveren Zusammenarbeit mit den ASEAN-Staaten.

Regionalkonflikte

Afrika

Die Entlassung des ehemaligen Süd-Rhodesien als S i m b a b w e in die Unabhängigkeit stellt das wichtigste Ereignis der politischen Entwicklung Afrikas dar. Nach dem erfolgreichen Abschluß der Konferenz in Lancaster House war Süd-Rhodesien ab Dezember 1979 während einer Übergangsperiode in die Legalität einer britischen Kolonie zurückgekehrt. Im Februar 1980 fanden allgemeine, von einer Commonwealth-Beobachtergruppe überwachte Wahlen statt, welche der politischen Gruppierung des jetzigen Ministerpräsidenten Robert Mugabe die absolute Mehrheit der Stimmen (63%) und Mandate (57 v. H.) brachten. Joshua Nkomos Partei gewann 20, der ehemalige Ministerpräsident Muzorewa drei Sitze. Die 20 der weißen Minderheit vorbehaltenen Mandate gingen an Ian Smiths „Rhodesische Front". Am 18. April wurde das Land als Republik Simbabwe unabhängig. Mugabe bildete mit der Partei Nkomos (dieser selbst erhielt das Innenministerium und damit die Polizeigewalt) eine Koalitionsregierung, in die auch zwei Weiße als Minister aufgenommen wurden. Auch der Weiße Oberbefehlshaber der Streitkräfte behielt zunächst seine Funktion bei. Es wurden keine diplomatischen Beziehungen zur Sowjetunion aufgenommen. Simbabwe trat der Bewegung der Blockfreien bei, zeigt sich aber weiterhin, insbesondere aus wirtschaftlichen Gründen, an guten Beziehungen zu den westlichen Industriestaaten interessiert.

Damit erwies sich zunächst, daß Mugabe, entgegen westlichen Befürchtungen, er werde das Land in eine kommunistische Gesellschaftsordnung überführen, aus der die weiße Bevölkerung wegen befürchteter Benachteiligung auswandern werde, mit einer pragmatischen Politik einen Konsens innerhalb des Landes suchte. Trotz dieser Bemühungen sind jedoch interne Probleme aufgetreten, wie etwa blutige Streitereien zwischen ehemaligen Guerillakämpfern Mugabes und Nkomos, welche sich der Integration in die reguläre Streitmacht widersetzten, und gewisse Unstimmigkeiten innerhalb der Partei Mugabes. Dies zeigte sich insbesondere, als der schwarze Minister Tekere die Beteiligung an der Ermordung eines weißen Gutsverwalters, der er angeklagt worden war, gestand, aber mit einem Formalargument freigesprochen wurde. Anfang Jänner 1981 wurde er aus der Regierung entlassen und Nkomo gleichzeitig auf einen weniger einflußreichen Ministerposten abgeschoben.

Nach der Unabhängigkeit Simbabwes blieb N a m i b i a die wichtigste ungelöste Frage im südlichen Afrika. Die Verhandlungen über den Lösungsvorschlag der Vereinten Nationen und die Errichtung einer demilitarisierten Zone an der gemeinsamen Grenze Namibias mit Angola und Sambia wurden 1980 weitergeführt, haben jedoch trotz einer Annäherung der Standpunkte bis zum Jahresende noch kein ein-

vernehmliches Ergebnis erbracht. Während SWAPO und die Frontlinienstaaten den Übergangsplan selbst wie auch alle von Südafrika gestellten Bedingungen im Juni akzeptiert hatten, wurde von südafrikanischer Seite Mißtrauen hinsichtlich der Unparteilichkeit der Vereinten Nationen gezeigt. Parallel zu diesen Bemühungen auf diplomatischer Ebene hat Südafrika eine „interne Lösung" in Namibia gefördert und Militäraktionen gegen SWAPO-Basen in Angola und Sambia durchgeführt, um das militärische Potential der Befreiungsbewegung zu schwächen.

Die Anfang 1981 einberufene Vorbereitungskonferenz in Genf hat keinen Durchbruch im Sinne des erwähnten Lösungsplanes, aber immerhin alle beteiligten politischen Kräfte an den Verhandlungstisch gebracht. Trotz einer Verhärtung der südafrikanischen Haltung besteht Hoffnung, daß der Verhandlungsprozeß nicht abbricht.

Der mit Unterbrechungen seit 1965 andauernde Bürgerkrieg im T s c h a d hat 1980 seinen Höhepunkt und (vorläufigen) Abschluß gefunden. 1979 war als Ergebnis gesamtafrikanischer Vermittlungsbemühungen aus elf rivalisierenden Gruppierungen eine Übergangsregierung der Nationalen Einheit unter Goukouni Oueddei gebildet worden. Im März 1980 brachen die Kämpfe erneut aus, als Verteidigungsminister Hissène Habré mit seiner Gruppe in offene Opposition zur Regierung trat. In der Folge wurden die im Land stationierten französischen Truppen abgezogen, und Präsident Goukouni Oueddei schloß am 15. Juni einen Freundschafts- und Beistandsvertrag mit Libyen ab, auf Grund dessen im November libysche Streitkräfte bei der endgültigen Niederschlagung der Truppen Habrés entscheidende Hilfe leisteten. Daher lehnte dieser einen neuerlichen OUA-Waffenstillstandsplan ab und floh Mitte Dezember ins benachbarte Kamerun. — Die libysche Intervention hat innerhalb der OAU zum Teil ernste Besorgnis hervorgerufen und eine in Lagos Ende Dezember einberufene Friedenskonferenz noch keine Einigung gebracht. Die Anfang Jänner 1981 verkündete libysch-tschadische Absicht, die beiden Länder zu vereinigen, lassen den Wiederausbruch innerer Unruhen im Tschad möglich erscheinen und machen die weitere Entwicklung und ihre Auswirkungen unsicher.

Im Norden Afrikas bildet die W e s t - S a h a r a nach wie vor einen Krisenherd. Die internationale Unterstützung für die Befreiungsbewegung Polisario, die die Ansprüche der Bevölkerung der West-Sahara auf einen unabhängigen Staat nach außen vertritt, führte zu einer gewissen Isolierung Marokkos innerhalb der OAU, der blockfreien Bewegung und der Vereinten Nationen. Der von der Polisario ausgerufene programmatische Staat „Demokratische Arabische Republik Sahara" (DARS) wurde bis Ende 1980 von 26 afrikanischen Staaten anerkannt. Die Anerkennung durch die einfache Mehrheit der Mitgliedsstaaten der

OAU hätte die DARS berechtigt, bei der XVII. OAU-Gipfelkonferenz im Juli die Vollmitgliedschaft in der Organisation zu beantragen. Ein positives Votum hätte jedoch zum Ausscheiden Marokkos und einiger anderer Gründungsmitglieder der OAU und dadurch zu deren konstitutioneller Krise geführt. Um dies zu vermeiden, wurde daher das Problem der Aufnahme der DARS zurückgestellt und die Bemühungen des „Komitees der Weisen" (Guinea, Nigeria, Mali, Sudan, Tansania, Sierra Leone), Marokkos Zustimmung zur Abhaltung eines überwachten Referendums in der West-Sahara zu erreichen, fortgesetzt.

In Uganda fand die seit dem Sturz Idi Amins (April 1979) andauernde bürgerkriegsähnliche Krisensituation mit der Wahl (10. und 11. Dezember) des 1971 vertriebenen Dr. Apollo Milton Obote zum Präsidenten einen vorläufigen Abschluß. Die dabei unterlegenen Parteien und deren Kandidaten machten grobe Unregelmäßigkeiten bei der Auszählung der Stimmen geltend. Obote, der von Tansania und dessen in Uganda stationierten Truppen unterstützt worden war, bemühte sich unmittelbar nach seiner Amtsübernahme erfolgreich um eine Normalisierung der Beziehungen mit Kenia, dem als wichtigstem Transitland für den Binnenstaat Uganda besondere wirtschaftspolitische Bedeutung zukommt. Insofern dürfte damit den drei Ländern der ehemaligen Ostafrikanischen Gemeinschaft (Kenia, Tansania, Uganda) wieder eine Zeit der gedeihlicheren Zusammenarbeit und regionalen Entwicklung bevorstehen.

Die Entwicklungen des Jahres 1980 zeigen erneut, daß sich der afrikanische Kontinent nach wie vor in einem Gärungsprozeß befindet. Während sich einerseits die Tendenz zu demokratisch-pluralistischen Regierungsformen fortsetzte, erschweren die übernommenen und oft willkürlichen kolonialen Grenzen und die sprachliche und stammesmäßige Heterogenität die Aufrechterhaltung der nationalen Kohäsion sowie der inner- und zwischenstaatlichen politischen Stabilität und begünstigen dadurch die Einflußnahme außerregionaler Kräfte.

Im wirtschaftlichen Bereich wurden die Bemühungen um die Ausarbeitung und Verfolgung einer spezifisch afrikanischen Entwicklungsstrategie und die Intensivierung der regionalen Zusammenarbeit in verstärktem Maße fortgesetzt, doch hat sich die starke wirtschaftliche Abhängigkeit der afrikanischen Staaten von den westlichen Industriestaaten nicht vermindert.

Auch in der Organisation der Afrikanischen Einheit (OAU), die ihre 17. Gipfelkonferenz im Juli in Freetown (Sierra Leone) abhielt, sind die Schwierigkeiten dieser Regionalorganisation, die Lösung afrikanischer Probleme in die Wege zu leiten, deutlich zu Tage getreten. Dennoch hat sich in der OAU vorläufig der Wille zur

Bewahrung der Organisation stärker erwiesen als die Meinungsverschiedenheiten zwischen einzelnen Mitgliedstaaten und -gruppen.

Rolle der regionalen und überregionalen Organisationen

Die Bewegung der Blockfreien ist zwar nach wie vor politischer Kristallisierungspunkt der Mehrheit der Staaten der dritten Welt, doch ist nicht zu verkennen, daß die schwere Belastungsprobe fortdauerte, die ihr durch die divergierende Haltung der Mitgliedstaaten zum Friedensprozeß von Camp David und zur militärischen Intervention Vietnams in Kampuchea erwuchs und bei der VI. Gipfelkonferenz der Staats- und Regierungschefs blockfreier Staaten in Havanna im September 1979 einen vorläufigen Höhepunkt erreichte. Die sowjetische Militärintervention in Afghanistan hat zwar der Forderung der gemäßigten Elemente nach einer stärkeren Äquidistanz zu beiden Machtblöcken mehr Gewicht gegeben, doch ist es nicht gelungen, im Rahmen der blockfreien Bewegung eine ausdrückliche Verurteilung der sowjetischen Intervention zu erreichen. Der Krieg zwischen Iran und Irak, zwei prominenten Mitgliedern der Bewegung, und die Erfolglosigkeit der von Kuba unternommenen Vermittlungsversuche haben das Ansehen und das politische Gewicht der blockfreien Staaten geschmälert und ihre Rolle als einheitlichen politischen Aktionsfaktor in der internationalen politischen Szene stark beeinträchtigt.

Auch die Arabische Liga, die sich bereits durch den Ausschluß Ägyptens in der Folge der Camp David-Verträge in einer Krise befand, wurde durch den iranisch-irakischen Konflikt in ihrer Rolle als Vertreter in arabischer Solidarität weiter schwer belastet. An der 11. Gipfelkonferenz der Arabischen Liga im November 1980 in Amman haben fünf arabische Staaten, nämlich Syrien, Libanon, Libyen, Algerien und Südjemen, wie auch die PLO nicht teilgenommen.

Es ist beachtenswert, daß angesichts der Krise der blockfreien Bewegung und der Arabischen Liga die Islamische Konferenz, in der das einzige verbindende Element der Mitgliedstaaten die gemeinsame Religion darstellt, zunehmend an Bedeutung gewann und zu einem ernstzunehmenden politischen Handlungsfaktor wurde. Die Bedeutung der Islamischen Konferenz ist durch ihren Vermittlungsversuch in der Afghanistanfrage und im iranisch-irakischen Konflikt wie auch durch ihre Einschaltung in den Nahostkonflikt (insbesondere mit Bezug auf Jerusalem) deutlich geworden.

Auch in der Organisation der Afrikanischen Einheit (OAU), die ihre 17. Gipfelkonferenz im Juli 1980 in Sierra Leone abhielt, ist die Ernüchterung über die Möglichkeiten dieser Regionalorganisation zur Leistung eines nennenswerten Beitrages zur Lösung afri-

kanischer Probleme nicht zu verkennen. Dennoch hat sich in der OAU vorläufig der Wille zur Bewahrung der Organisation stärker erwiesen als die tiefgreifenden Zerwürfnisse zwischen einzelnen Mitgliedstaaten und -gruppen und führte zu einer Manifestation der Kompromißbereitschaft um des Zusammenhaltens der Organisation willen.

Die in der „Association of South East Asian Nations (ASEAN)" zusammengefaßten Staaten (Indonesien, Malaysia, Philippinen, Singapur und Thailand) haben ihre Rolle als regionalpolitischer Faktor durch gemeinsame politische Aktionen, insbesondere mit Bezug auf die Kampuchea-Frage und die Flüchtlingsprobleme der Region, weiter ausgebaut.

Bilaterale Beziehungen

Österreich unterhält zu 146 Staaten diplomatische, zu 4 Staaten (Brunei, Liechtenstein, Monaco, San Marino) konsularische und zu weiteren 15 anerkannten Staaten (Andorra, Bhutan, Dominica, Djibouti, Fidschi, Kiribati, Nauru, Saint Lucia, Saint Vincent und die Grenadinen Sao Tome und Principe, Salomon-Inseln, Tonga, Tuvalu, Vanuatu, Westsamoa) sonstige zwischenstaatliche Beziehungen.

Die im Anhang folgenden Länderbeiträge erfassen alle Staaten, zu denen Österreich diplomatische Beziehungen unterhält, sowie Liechtenstein, San Marino und den Souveränen Malteser Ritterorden. Sie geben Aufschluß über die Dichte unserer Beziehungen auf politischem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet, die Intensität der vertraglichen Beziehungen und der Besuchsdiplomatie.

Die österreichischen Interessen in diesen Staaten werden im Wege von 66 Botschaften, 16 Berufskonsulaten, 1 Delegation, 10 Kulturinstituten und 183 Honorarkonsulaten wahrgenommen. In Europa und Nordamerika sind 27 Botschaften, 14 Berufskonsulate, 8 Kulturinstitute, 1 Delegation und 95 Honorarkonsulate, in Asien 17 Botschaften, 1 Berufskonsulat, 1 Kulturinstitut und 24 Honorarkonsulate, in Afrika 13 Botschaften, 1 Kulturinstitut und 19 Honorarkonsulate, in Lateinamerika 8 Botschaften, 1 Berufskonsulat und 37 Honorarkonsulate und in Australien und Ozeanien 1 Botschaft sowie 8 Honorarkonsulate errichtet.

Die Aufgabe der diplomatischen Vertretungen werden im Artikel 3 des Wiener Übereinkommens über diplomatische Beziehungen umrissen: Sie vertreten Österreich, schützen seine und seiner Staatsangehörigen Interessen, verhandeln mit der Regierung, informieren sich über Verhältnisse und Entwicklungen im Empfangsstaat und berichten darüber an die Bundesregierung, fördern die freundschaftlichen Beziehungen und bauen die wirtschaftlichen kulturellen und wissenschaftlichen Kontakte aus.

Die Prioritäten unserer bilateralen Diplomatie gehen aus den nachstehenden nach geopolitischen Kriterien geordneten Kapiteln hervor: Nachbarschaftspolitik, Europa- und Entspannungspolitik, Weltpolitik. Auf allen Ebenen hat Österreichs Außenpolitik versucht, traditionelle Beziehungen weiterzuentwickeln, Schwerpunkte zu setzen, sich ändernden politischen oder wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Die Schwerpunkte unseres Außenhandels und unserer Auslandskulturarbeit sind in den Abschnitten „Außenwirtschaftspolitik“ und „Auslandskulturpolitik“ dargestellt.

Nachbarstaaten

Die besondere Pflege und Fortentwicklung der Beziehungen zu den Nachbarstaaten, ungeachtet unterschiedlicher Gesellschaftsordnungen und außenpolitischer Standorte, ist eine der Leitlinien der österreichischen Außenpolitik. Gerade auf diesem, durch eine Vielfalt zwischenstaatlicher und zwischenmenschlicher Verflechtungen gekennzeichneten Sektor war Österreich in konkreter Weise bestrebt, weiterhin zur internationalen Stabilität und zur Erhaltung des Entspannungsprozesses beizutragen.

Eine Reihe von Besuchen auf Regierungsebene, laufende Kontakte in den verschiedensten Bereichen sowie ein fortgesetzter Ausbau des bilateralen Vertragsnetzes hatten zum Ziel, die politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Beziehungen mit den Nachbarstaaten weiter zu festigen, nach Möglichkeit zu intensivieren und für auftretende Probleme Lösungen zu finden. Äußeres Symbol für den Erfolg dieser Bemühungen, war die Anwesenheit der Außenminister a l l e r Nachbarstaaten anläßlich des Staatsvertragsjubiläums in Wien.

Die durch gemeinsame Zugehörigkeit zur pluralistisch-demokratischen Staatenfamilie gekennzeichneten Beziehungen zur Schweiz, zu Liechtenstein, zur Bundesrepublik Deutschland und zu Italien konnten ebenso wie jene mit Jugoslawien und Ungarn auf dem schon seit längerer Zeit erreichten hohen Entwicklungsstand gehalten und weiter ausgebaut werden. Im Verhältnis zur CSSR wurde der Prozeß der weiteren Normalisierung durch Gespräche auf Minister- und Expertenebene sowie durch Intensivierung der Beziehungen vor allem im wirtschaftlichen Bereich fortgesetzt.

Eine wertvolle Ergänzung der staatlichen Nachbarschaftspolitik bildete weiterhin die auf vielfältige menschliche Kontakte, kulturelle und geschichtliche Verbundenheit und gemeinsame Interessen gestützte, über die Staatsgrenzen hinausreichende regionale Zusammenarbeit, die in systematischer Weise insbesondere von der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer und der Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria gepflegt wird. Eine völkerverbindende Funktion kommt den in Österreich lebenden Volksgruppen nichtdeutscher Sprache zu, an deren gesichertem Bestand und freier Weiterentwicklung Österreich auch aus diesem Grunde interessiert ist.

Die einer permanenten Verpflichtung Österreichs entsprechenden Bemühungen um die vollständige Durchführung des Südtiroler Autonomiestatuts und um die Erhaltung und Sicherung der Südtiroler Volksgruppe wurden auch im Berichtsjahr konsequent fortgesetzt. Der Entwicklung der Südtirolfrage ist ein eigener Abschnitt im Rahmen des Länderbeitrages Italien gewidmet.

Europa und Nordamerika

Die geographische Lage Österreichs, historische Bindungen, gemeinsame kulturell-zivilisatorische Entwicklungen haben zu einer besonderen Dichte und Intensität unserer Beziehungen zu den europäischen Staaten, zu Kanada und den USA geführt. Diese Verflechtung findet sowohl auf politischer, wirtschaftlicher und kultureller Ebene Niederschlag. Die Pflege der bilateralen Beziehungen mit diesen Staaten ist und bleibt zentraler Schwerpunkt unserer außenpolitischen Bemühungen.

Daß dabei unseren Beziehungen zu den pluralistisch-demokratischen Staaten Westeuropas und Nordamerikas, mit denen wir durch die Zugehörigkeit zur gleichen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung verbunden sind, ein besonderer Stellenwert zukommt, ist selbstverständlich. Es ist ein besonderes Anliegen der österreichischen Außenpolitik, die Zusammenarbeit mit und unter den pluralistisch-demokratischen Staaten zu fördern. Die europäische Zusammenarbeit wird österreichischerseits vorbehaltlos bejaht.

Die bilateralen Beziehungen zwischen Österreich und den westeuropäischen und nordamerikanischen Ländern haben sich ausnahmslos freundschaftlich und problemfrei gestaltet. Die weitere Intensivierung unserer Beziehungen wird Gegenstand einer für April 1981 geplanten Westeuropa-Botschafterkonferenz sein.

Österreich sieht seine Rolle als neutraler Staat an der Schnittlinie zwischen Ost und West darin, ein stabilisierendes, friedenserhaltendes Element in der internationalen Gemeinschaft zu sein. Daraus folgt ein natürliches Interesse an guten und möglichst intensiven Beziehungen zu allen Staaten ohne Rücksicht auf deren Gesellschaftsordnung. Im Verhältnis zu den kommunistischen Staaten Osteuropas ist dieses Anliegen zusätzlich in dem Bestreben begründet, die im beiderseitigen Interesse gelegene Kooperation durch eine konsequente Entspannungspolitik auch im bilateralen Bereich zu fördern.

Die alten, durch gemeinsame Geschichte und geographische Nähe gewachsenen Bindungen können in diesem Sinne, wie die Erfahrungen der letzten Jahre beweisen, ungeachtet unterschiedlicher politischer und ideologischer Systeme weiter bestehen und ausgebaut werden. Selbstverständlich darf die Voraussetzung dieser gutnachbarlichen Beziehungen nicht ein ideologischer Kompromiß sein. Das klare und unmißverständliche Bekenntnis Österreichs zum System der pluralistischen Demokratie bildet daher die feste Basis für die Ausgestaltung seines Verhältnisses zu den osteuropäischen Ländern. In einem Klima toleranter Koexistenz — auf der Grundlage der Achtung der gegenseitigen Weltanschauungen im friedlichen Wettbewerb — ist eine vielseitige

Kooperation auch zwischen Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung möglich.

Ausgehend von dieser außenpolitischen Grundhaltung hat Österreich in der Gestaltung seiner Beziehungen zu den kommunistischen Staaten Osteuropas — die sich durchwegs sehr befriedigend entwickelt haben und ein hohes Maß an Intensität aufweisen — ein überzeugendes Beispiel einer positiven und vielseitigen Zusammenarbeit zwischen Ländern verschiedener Gesellschafts- und Wirtschaftsordnungen gegeben.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß Österreich bemüht ist, die Beziehungen zu den Staaten Europas und Nordamerikas, mit denen auch eine enge Zusammenarbeit innerhalb des KSZE-Prozesses besteht, besonders zu pflegen. Daß unseren Beziehungen zu den Signatarstaaten des Staatsvertrages und den Nachbarstaaten dabei eine besondere Dimension zukommt, kam sichtbar in der Teilnahme der Außenminister dieser Staaten am 25jährigen Staatsvertragsjubiläum zum Ausdruck.

Naher Osten und Maghreb

Österreich hat auch im Jahr 1980 der Pflege der traditionell bestehenden freundschaftlichen Beziehungen zu den Staaten der arabischen Welt und zu Israel besondere Aufmerksamkeit zugewandt.

Nachdem Bundeskanzler Dr. Kreisky am 29. Oktober 1979 und Bundesminister Dr. Pahr am 26. September 1979 vor der 34. Generalversammlung der Vereinten Nationen die österreichische Haltung zum Nahostkonflikt und zur Kernfrage dieses Konfliktes, dem Palästinenser-Problem, dargelegt hatten, hat der Vorsitzende der PLO, Yasser Arafat, in einem Brief an Bundeskanzler Dr. Kreisky am 5. Dezember 1979 unter Berufung auf dessen Rede vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen mitgeteilt, daß er Dr. Ghasi Hussain zum Vertreter der PLO bei der österreichischen Bundesregierung ernannt habe. Diese Mitteilung wurde mit einem Antwortschreiben von Bundeskanzler Dr. Kreisky vom 11. März 1980 an Vorsitzenden Yasser Arafat namens der österreichischen Bundesregierung zur Kenntnis genommen.

Dieser Schritt war eine sinngemäße Konkretisierung der österreichischen Auffassung in der Nahostfrage und hat dem Sonderstatus der PLO, die von den Vereinten Nationen seit Oktober 1974 als Vertreterin des palästinensischen Volkes mit Beobachterstatus anerkannt war, Rechnung getragen. Auf Grund dieses der PLO eingeräumten Status war Dr. Ghasi Hussain bereits seit 8. Feber 1977 als Beobachter der PLO bei der UNIDO in Wien notifiziert.

Dieser Schritt der österreichischen Bundesregierung war Gegenstand einer Demarche der israelischen Regierung, die jede Initiative zur Ver-

wirklichung eines umfassenden Friedens im Nahen Osten außerhalb der Vereinbarungen von Camp David ablehnt.

Von arabischer Seite wurde diese außenpolitische Initiative als Kenntnisnahme der politischen Realitäten im Nahen Osten vorbehaltlos positiv beurteilt und als weiterer Beitrag zur Entwicklung der bestehenden Beziehungen zu den Staaten dieser Region begrüßt. Bundeskanzler Dr. Kreisky gegenüber wurde diese Einschätzung einer aktiven Neutralitätspolitik sowohl bei seinen Gesprächen in Saudi-Arabien im Feber 1980 als auch anläßlich seines offiziellen Besuches in Jordanien im Oktober 1980 bestätigt. Auch bei den Besuchen des libanesischen Außenministers im Juli 1980 und des saudi-arabischen Außenministers im September 1980 in Wien kam die Wertschätzung dieser Staaten des Nahen Ostens für die österreichische Haltung, die dem Standpunkt beider Konfliktparteien gerecht zu werden versucht, zum Ausdruck.

Mittlerer Osten Süd- und Südostasien Ferner Osten

Die durch die Geiselnahme an der Botschaft der USA in Teheran am 4. November 1979 ausgelöste Situation hat während des gesamten Jahres 1980 die internationale Stellung des Iran nachteilig beeinflußt. Die Geiselnahme wurde von der internationalen Gemeinschaft wiederholt als Verletzung elementarer allgemein anerkannter Normen des Völkerrechts verurteilt. In diesem Sinne hat auch Österreich, das die Gefangenhaltung von Botschaftspersonal von Anfang an als eklatante Verletzung international anerkannter Normen des Völkerrechtes und insbesondere auch des Wiener Übereinkommens über diplomatische Beziehungen verurteilt hatte, seine Bemühungen auf verschiedenen Ebenen zur Freilassung der Geiseln fortgeführt. Über die Teilnahme von Bundeskanzler Dr. Kreisky an einer Sondierungsmission der Sozialistischen Internationale in Teheran am 25. und 26. Mai 1980 wird im Abschnitt „Weltpolitische Entwicklungen" Näheres ausgeführt.

Im April 1980 haben die Vereinigten Staaten von Amerika an die österreichische Bundesregierung das Ersuchen gerichtet, an einer Reihe von wirtschaftlichen Verbotsmaßnahmen gegen den Iran mit dem Ziel teilzunehmen, eine Freilassung der Geiseln zu erwirken. Österreich hat in der Antwort auf dieses Ersuchen mitgeteilt, daß es zwar die Auffassung der USA über die Beurteilung der Geiselnahme vollinhaltlich teilt, sich aber wegen seiner Verplichtungen als immerwährend neutraler Staat nicht in der Lage sieht, diesem Ersuchen zu entsprechen. Die völkerrechtlichen Prinzipien der immerwährenden Neutralität verbieten es nämlich Österreich, in Konflikten zwischen Drittstaaten sich an Maßnahmen einer Konfliktspartei gegen eine andere Konfliktspartei zu beteiligen.

In der Antwort wurde auch darauf hingewiesen, daß Österreich nicht die Absicht hat, die seitens der Vereinigten Staaten von Amerika vorgesehenen Maßnahmen zum Anlaß zu nehmen, den Wirtschaftsverkehr mit dem Iran über das normale Maß hinaus auszudehnen. Gleichzeitig hat Österreich seine Bereitschaft ausgedrückt, seine weiterhin bestehenden Verbindungen mit dem Iran dazu zu benützen, um auf die Beseitigung des durch die Geiselnahme bestehenden völkerrechtswidrigen Zustandes hinzuwirken.

Abgesehen von der Geiselfrage hat die Entwicklung der Beziehungen des Iran zum Irak die besondere Aufmerksamkeit der österreichischen Bundesregierung gefunden. Der Ausbruch offener Feindseligkeiten zwischen beiden Staaten im September 1980 wird im Abschnitt „Weltpolitische Entwicklungen" näher dargestellt.

Österreich hat seine Verurteilung des Einmarsches sowjetischer Truppen in Afghanistan und die Forderung nach dem Abzug ausländischer Truppen aus Afghanistan im Rahmen der Dringenden Sondergeneralversammlung im Jänner und in der Erklärung Außenminister Dr. Pahrs im Rahmen der 35. Generalversammlung am 2. Oktober auch vor dem Weltforum der Vereinten Nationen klar und deutlich dargelegt. Dabei wurde auch auf die Notwendigkeit hingewiesen, eine Bereinigung der Krise unter Wahrung des allgemein anerkannten Selbstbestimmungsrechtes des afghanischen Volkes mit friedlichen Mitteln anzustreben.

Österreich bemüht sich, seine Beziehungen zu den Staaten Asiens zu intensivieren und insbesondere sein Verhältnis zu den ASEAN-Mitgliedern sowie Indien, Pakistan, Japan und China auszubauen. Bundeskanzler Dr. Kreisky und Außenminister Dr. Pahr haben im Berichtszeitraum mehrere Länder der südostasiatisch-fernöstlichen Region besucht. Regierungsmitglieder und andere hochrangige Vertreter dieser Länder sind zu Besuchen nach Österreich gekommen. Der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten hat während seines Besuches in Indonesien auch ein Gespräch mit dem Generalsekretär der ASEAN, Narciso G. Reyes, geführt.

Afrika südlich der Sahara

Die zunehmende weltweite Interdependenz im politischen und wirtschaftlichen Bereich hat zur Folge, daß sich die Beziehungen Österreichs zu den afrikanischen Staaten südlich der Sahara intensivieren. Dieser Entwicklung Rechnung tragend hat das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten ein „Arbeitspapier betreffend die Überlegungen zur österreichischen Außenpolitik südlich der Sahara" erstellt und den Mitgliedern des Rates für Auswärtige Angelegenheiten übermittelt.

Auch die für 1981 geplanten Besuche des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten in der Region südlich der Sahara sind sichtbarer Ausdruck dafür, daß Afrika einen wachsenden Stellenwert in der österreichischen Außenpolitik einnimmt.

Die Entwicklung Afrikas ist von einer Anzahl von Krisenherden (Westsahara, Tschad, Horn von Afrika, Uganda, Angola, Rhodesien, Namibia, Südafrika) geprägt, wobei in einigen Fällen auch außerregionale Kräfte wirksam geworden sind. Tendenzen, Afrika zum Schauplatz der Ost-West-Auseinandersetzungen zu machen, sind nach wie vor sichtbar. Die österreichische Außenpolitik setzt sich vor allem im Rahmen der Vereinten Nationen dafür ein, daß außerregionale Kräfte sich aus den Konflikten heraushalten und das Instrumentarium zur friedlichen Beilegung von Streitfällen voll ausgenützt wird. Die Anwendung von Gewalt zur Lösung von Problemen wird entschieden abgelehnt. Im Sinne seiner politischen Grundsätze ist Österreich an der Schaffung stabiler politischer und wirtschaftlicher Verhältnisse in Afrika, an der Respektierung der Menschenrechte und einer möglichst breiten Beteiligung der Bevölkerung am Prozeß der politischen Willensbildung interessiert. Aus diesem Grund verurteilt Österreich auch die Apartheidpolitik Südafrikas als institutionalisierte Form der Verletzung der Menschenrechte.

Darüberhinaus ist Österreich im besonderen an einer Annäherung der Standpunkte im Nord-Süd-Konflikt gelegen, wobei die Region südlich der Sahara besonderer Berücksichtigung bedarf.

Österreich begrüßte die nach der Lancaster House-Konferenz erfolgte friedliche Entwicklung Simbawes auf dem Weg zur international anerkannten Unabhängigkeit am 18. April. Diplomatische Beziehungen zu diesem neuen Staat wurden am 10. Juni aufgenommen. Die Errichtung einer Botschaft in Harare ist für 1981 in Aussicht genommen. Die Lösung dieses über ein Jahrzehnt andauernden Problems hat in Afrika südlich der Sahara nicht nur einen bedeutenden Krisenherd eleminiert, sondern gibt auch zur Hoffnung Anlaß, daß auch für Namibia, dessen illegale Verwaltung durch Südafrika von Österreich nicht anerkannt wird, eine friedliche Lösung gefunden werden kann.

Im November weilte der Generalsekretär der Organisation der Afrikanischen Einheit, Edem Kodjo, anläßlich seiner Teilnahme an der „Steirischen Akademie" zu einem inoffiziellen Besuch in Österreich und hat auch ein Gespräch mit Bundeskanzler Dr. Kreisky geführt.

Südamerika Mittelamerika Karibik

Die vermehrte Hinwendung der lateinamerikanischen Staaten zu Europa, die historische Verbindung zwischen Österreich und diesem

Raum seit der spanischen Kolonialzeit (Casa de Austria) und nicht zuletzt das Erkennen des vermehrten politischen und wirtschaftlichen Gewichts dieser Region haben zu einer Intensivierung der österreichischen außenpolitischen Bemühungen geführt.

Besonderer Ausdruck der verstärkten österreichischen Bemühungen um Lateinamerika sind die 1978 und 1979 erfolgten offiziellen Besuche von Bundesminister Dr. Pahr, die 1980 in seinen Reisen nach Brasilien und Nikaragua ihre Fortsetzung fanden. Besonders hervorzuheben ist die in Caracas unter dem Vorsitz des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten abgehaltene Konferenz der österreichischen Botschafter im lateinamerikanisch-karibischen Raum, an der erstmals auch Handelsdelegierte und Vertreter der österreichischen Industrie teilnahmen und die sich mit der politischen und wirtschaftlichen Präsenz Österreichs in dieser Region befaßte.

Das steigende Interesse lateinamerikanischer Staaten an Österreich kommt in den Besuchen des venezulanischen Staatsoberhaupts und des argentinischen Außenministers zum Ausdruck.

Auf dem südamerikanischen Kontinent ist die gewaltlose Rückkehr Perus zur Demokratie nach zwölfjähriger Militärherrschaft zu begrüßen. In Bolivien wurde die an dieser Stelle des vorjährigen Berichtes hervorgehobene demokratische Entwicklung durch einen neuerlichen Militärputsch gestoppt. In Uruguay wurde ein Verfassungsentwurf, der die Machtstellung der Militärs verewigen sollte, vom Volk in einem Referendum verworfen; in Chile eine umstrittene Verfassung durch Referendum angenommen.

In Mittelamerika ist der zukünftige Weg Nikaraguas, der für andere Staaten der unmittelbaren Region beispielgebend sein könnte, ungewisser geworden. In El Salvador nimmt der Bürgerkrieg immer tragischere Formen an. Österreich ist weiterhin an einer pluralistisch-demokratischen Entwicklung Nikaraguas aber auch El Salvadors interessiert und ist bereit, dazu seinen Beitrag zu leisten.

In Belize, das noch 1981 in die Unabhängigkeit entlassen werden soll, droht ein weiterer Krisenherd, da Guatemala Ansprüche auf dieses Gebiet erhebt, die es nötigenfalls auch mit Waffengewalt durchzusetzen gedenkt.

In der Karibik bereiten sich weitere Staaten (Antigua, Niederländische Antillen) auf ihre Unabhängigkeit vor. Venezuela ist in diesem Raum mit umfassenden politischen und wirtschaftlichen Mitteln bemüht, die demokratischen Staaten gegenüber kommunistischen Einflüssen zu stärken.

Die regionale Integration der im Andenpakt zusammengeschlossenen Staaten Bolivien, Ekuador, Kolumbien, Peru und Venezuela wurde weiter ausgebaut.

Australien und Ozeanien

Auf Grund der gemeinsamen Zugehörigkeit zur pluralistisch-demokratischen, marktwirtschaftlich orientierten Staatenwelt ergeben sich mit Australien und Neuseeland viele Berührungspunkte auf multilateraler Ebene, die auch positive Rückwirkungen auf unsere bilateralen Beziehungen haben. Diese erreichen allerdings im Hinblick auf die große räumliche Entfernung nicht die gleiche Intensität wie mit anderen westlichen Staaten.

Österreichs wirtschaftliches Engagement und seine kulturelle Präsenz in Australien und Ozeanien stehen noch im Anfangsstadium. Allerdings erkennt die österreichische Industrie zunehmend die Wichtigkeit dieses Wirtschaftsraums für die Rohstoffversorgung.

Ein wichtiges Band in den Bemühungen um eine Intensivierung der Beziehungen stellt die große Anzahl der in Australien lebenden Auslandsösterreicher dar, die einen wertvollen Beitrag zur Erschließung dieses Kontinents leisten.

Den kleineren Inselstaaten, mit Fidschi — zu dem Österreich innerhalb der Vereinten Nationen freundschaftliche Kontakte pflegt — als politischem Mittelpunkt, kommt wegen ihrer Ressourcen innerhalb der 200-Meilen-Zone wachsende wirtschaftliche Bedeutung zu.

Mit Nauru wurde die Weiteranwendung des österreichisch-britischen Rechtshilfeabkommens vereinbart (mit Wirkung vom 1. Jänner 1981).

Multilaterale Zusammenarbeit

Neben der Pflege guter bilateraler Beziehungen zu möglichst allen Staaten der Welt kommt der multilateralen Zusammenarbeit in der österreichischen Neutralitäts- und Friedenspolitik besonderes Gewicht zu.

Die multilaterale Zusammenarbeit hat sich im Zeitalter der Interdependenz im Rahmen der europäischen Kooperation und Integration, auch zwischen Ost und West, und insbesondere in ihrer weltweiten Dimension dynamisch entwickelt.

Die multilaterale Diplomatie ist das Instrument für die Bewältigung der zwischenstaatlichen Herausforderungen einer interdependenten Welt und steht in enger Wechselwirkung mit der bilateralen Diplomatie. Die österreichische Außenpolitik setzt die bilaterale und multilaterale Diplomatie in einer Weise ein, daß sie sich in ihrem Wirkungsbereich gegenseitig ergänzen.

Zur Wahrnehmung seiner multilateralen Interessen unterhält Österreich Ständige Vertretungen beim Europarat, bei der EFTA, den EG, der OECD, der UNESCO, bei den Vereinten Nationen in New York und in Genf. Ein Ständiger Vertreter ist bei der FAO akkreditiert. Die Arbeit der Sonderorganisationen in Washington, Bern, London, Madrid und Montreal wird im Wege der jeweiligen Botschaften verfolgt. Die Tätigkeit der in Nairobi angesiedelten UN-Einheiten wird von der Botschaft beobachtet. Die österreichischen Interessen gegenüber den in Wien beherbergten UN-Organisationen werden federführend vom Außenministerium wahrgenommen.

Europäische Kooperation und Integration

Österreich bekennt sich zur Einheit Europas und hat seine Mitarbeit im Rahmen der europäischen Zusammenarbeit und Integration — unter Beachtung der sich aus seinem Status als immerwährend neutraler Staat ergebenden Grenzen — vertieft und ausgebaut.

Dazu zählen auch die Bemühungen, den Europarat als umfassendes Forum der westeuropäischen Staaten weiter zu stärken und seine Funktionen angesichts der Dynamik der EG-internen Zusammenarbeit zu bewahren.

Die Intensivierung der Beziehungen zu den Freihandelspartnern der EG und der EFTA, denen Österreich durch die Zugehörigkeit zur gleichen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ordnung eng verbunden ist, wird initiativ und mit Nachdruck weiterverfolgt. Österreich hat gegenüber den EG seine fortgesetzte Bereitschaft bekundet, die Zusammenar-

beit auch auf Bereiche auszudehnen, die von den Freihandelsabkommen nicht erfaßt sind. Fortschritte in dieser Richtung konnten erzielt werden: Die Aufnahme direkter Beziehungen zwischen dem österreichischen Parlament und dem Europäischen Parlament wurden grundsätzlich vereinbart. Weiters wurden Vorbereitungen für eine Teilnahme Österreichs am europäischen Datenfernübertragungsnetz (EURONET) getroffen.

Österreich ist nicht nur bestrebt, seine Beziehungen zu den Haupthandelspartnern im EG- und EFTA-Bereich weiterzuentwickeln, sondern auch den Dialog mit den übrigen OECD-Partnern zu verstärken, zu vertiefen und auszubauen. Es zeigte sich immer mehr, daß die — im Hinblick auf die bereits bestehende und weiterhin wachsende Interdependenz — sich immer deutlicher abzeichnenden Probleme und Schwierigkeiten, sei es auf dem Sektor der Beschäftigung, des Wirtschaftswachstums, der Währungsstabilität oder der Zahlungsbilanzen, nur durch eine enge Zusammenarbeit einer befriedigenden Lösung zugeführt werden können.

Europarat

War 1979 das Jahr in dem der Europarat den 30. Jahrestag seiner Gründung feierte, so war 1980 durch den 30. Jahrestag der Unterzeichnung der Europäischen Menschenrechtskonvention (4. November 1950 in Rom) gekennzeichnet. Aus diesem Anlaß wurde die Schaffung eines Menschenrechtspreises beschlossen und dieser Preis im November 1980 erstmals an die Internationale Juristenkommission verliehen.

1980 wurde aber auch zum zweiten Mal ein mittelfristiger Arbeitsplan (für die Jahre 1981 bis 1986) beschlossen, der einen besonderen Schwerpunkt auf den Schutz der Rechte des einzelnen (Menschenrechte, soziale und kulturelle Rechte, andere Rechte in allen Lebensbereichen) und eine ausgeglichene Entwicklung in Europa legt. Diese Frage war auch einer der Hauptpunkte der Tagung des Ministerkomitees am 16. Oktober, welches eine Erklärung über Maßnahmen zur Verringerung des wirtschaftlichen und sozialen Ungleichgewichtes zwischen den einzelnen Regionen Europas beschloß.

Auch 1980 widmeten die Organe des Europarates größte Aufmerksamkeit aktuellen weltpolitischen Fragen, wie dem Nahen und Mittleren Osten, vor allem aber der Entwicklung in der Türkei. Hier appellierte die Parlamentarische Versammlung in ihrer Resolution 904 (Berichterstatter war der österreichische Abgeordnete Steiner) an die türkische Regierung, die Europäische Menschenrechtskonvention zu respektieren. Bei der folgenden 67. Tagung des Ministerkomitees bekannte sich der neue türkische Außenminister zum Europarat und zur Achtung der im Statut niedergelegten Grundsätze und erklärte die Entschlossenheit sei-

ner Regierung, die parlamentarische Demokratie zum frühestmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen. In der Folge sprach das Ministerkomitee bei Beantwortung der oben erwähnten Resolution 904 die Hoffnung aus, daß die türkische Regierung hiezu in der Lage sein werde.

An bedeutenden Persönlichkeiten, die 1980 vor der Parlamentarischen Versammlung das Wort ergriffen, sind ua. der syrische und der jordanische Außenminister, der portugiesische Ministerpräsident, der Präsident des Ministerrates der EFTA, der Generaldirektor der UNESCO, der Generalsekretär der OECD, der französische Premierminister und der chinesische Außenminister zu nennen.

1980 fanden Fachministerkonferenzen der europäischen Minister für Wanderungsfragen, der europäischen Justizminister, der europäischen Minister für Gemeindeangelegenheiten und der europäischen Minister für Raumplanung statt. Bei der Konferenz über Kriminalpolitik (20. bis 22. Oktober 1980) hielt Bundesminister Broda das Hauptreferat über die kriminalpolitischen Probleme der achtziger Jahre und die Erwartungen der Regierungen von der Rolle des Europarates.

Österreich betrachtet den Europarat als Plattform für die Zusammenarbeit aller europäischen Demokratien und als Organisation im Dienste der Einigung Europas, in der wir als gleichberechtigtes Mitglied teilnehmen und mitarbeiten können. Wir sind daher an der Tätigkeit des Europarates und seiner inneren Stärkung in besonderem Maße interessiert. Die Verbundenheit Österreichs mit dem Europarat kam auch in einer Einladung an den Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung, de Koster, zu einem offiziellen Besuch in Österreich, in der Teilnahme des Generalsekretärs Dr. Franz Karasek an den Staatsvertragsfeierlichkeiten, in der Abhaltung von Österreich-Wochen in Straßburg und in der Ausgestaltung eines Freizeitraumes des Europäischen Jugendzentrums als Geschenk Österreichs zum Ausdruck.

Ein ausführlicher Bericht der Ständigen Vertretung Straßburg ebenso wie ein Bericht der österreichischen Parlamentarischen Delegation findet sich im Anhang.

Europäische Freihandelsassoziation (EFTA)

Die EFTA feierte im Jahre 1980 ihr 20jähriges Bestehen. Aus diesem Anlaß fand vom 10. bis 13. Juni eine Jubiläumstagung in Saltsjöbaden (Schweden) statt, in deren Rahmen der EFTA-Ministerrat auch zu einer gemeinsamen Beratung mit dem Konsultativkomitee und dem Parlamentarierkomitee zusammentrat. Im Verlauf dieser Tagung, bei der Bundeskanzler Dr. Kreisky eine Festrede hielt, wurden die Bedeutung der EFTA für die wirtschaftliche Zusammenarbeit und Integration Europas eingehend gewürdigt und die künftige Aufgabenstellung der

EFTA erörtert. Durch die Teilnahme des für die auswärtigen Beziehungen zuständigen Vizepräsidenten der EG-Kommission, Haferkamp, an der gegenständlichen Jubiläumstagung wurde die Bedeutung der Beziehungen zwischen EG- und EFTA-Staaten für die europäische Integration dokumentiert.

Bei der Herbsttagung des EFTA-Ministerrates, die am 10. November 1980 in Genf stattfand, standen die internationale Wirtschaftslage und deren Auswirkungen auf den Freihandel in Europa im Mittelpunkt des Interesses.

Abgesehen von ihrer Teilnahme an der Jubiläumsfeier in Saltsjöbaden traten die EFTA-Parlamentarier auch im April in Lissabon zu einer Tagung zusammen, bei der vor allem wirtschaftliche Hilfsmaßnahmen zugunsten Portugals erörtert wurden.

Der Warenaustausch zwischen Österreich und seinen EFTA-Partnern entwickelte sich im Berichtszeitraum befriedigend. Die Österreichischen EFTA-Exporte stiegen um 11,4% auf 28,086 Mrd. S, die österreichischen EFTA-Importe um 10,2% auf 24,897 Mrd. S. Der Handel mit den EFTA-Staaten wies einen Überschuß von 3 Mrd. S zugunsten Österreichs auf.

EFTA — Spanien

Die Beziehungen der EFTA-Staatengruppe zu Spanien und Jugoslawien haben eine weitere Intensivierung erfahren. Nach Inkrafttreten des multilateralen Übereinkommens zwischen den EFTA-Staaten und Spanien sowie der bilateralen Agrarabkommen zwischen den einzelnen EFTA-Staaten und Spanien am 1. Mai 1980 wurden am 1. Juli 1980 die ersten Zollsenkungen auf Grund dieser Vertragswerke vorgenommen. Die gegenständlichen Verträge tragen den langjährigen österreichischen Bemühungen Rechnung, die Diskriminierung österreichischer Exporte auf dem spanischen Markt gegenüber Lieferungen aus dem EG-Raum zu beseitigen und in Zukunft das Entstehen neuer Diskriminierungen zu verhindern. Die schrittweise Einbeziehung Spaniens in den europäischen Freihandelsraum stellt zweifellos einen bemerkenswerten Erfolg dar.

Der Gemischte Ausschuß EFTA-Jugoslawien befaßte sich bei seiner Tagung im September 1980 mit Fragen der industriellen Zusammenarbeit, des Tourismus und des Verkehrs. Zur Ausarbeitung von Modellverträgen für verschiedene Arten der industriellen Firmenkooperation sowie zur Untersuchung der Möglichkeiten der Ausweitung des EFTA-Jugoslawien-Handels wurden Expertengruppen eingesetzt.

EFTA — Jugoslawien

Am 23. und 24. September 1980 fand eine Tagung des Gemischten Ausschusses EFTA-Jugoslawien in Montenegro statt, bei der allgemeine Wirtschaftsfragen, Fragen des Fremdenverkehrs, der industriellen Zusammenarbeit und des Verkehrs behandelt wurden. Bei dieser Tagung wurden auch zwei Expertengruppen eingesetzt. Die eine Gruppe, bestehend aus Rechtsexperten, soll Modellverträge für verschiedene Arten der industriellen Zusammenarbeit ausarbeiten. Die andere Gruppe, bestehend aus Handelsexperten, soll den Handel zwischen den EFTA-Ländern und Jugoslawien untersuchen, um Mittel und Wege zur weiteren Ausdehnung dieses Handels und der Handelszusammenarbeit zu suchen.

Die Gruppe der Handelsexperten hat am 10. bis 11. Dezember 1980 in Genf ihre erste Tagung abgehalten, bei welcher der Rahmen, die bisherige Entwicklung und die Struktur des Handels zwischen den EFTA-Ländern und Jugoslawien sowie Verbesserungsmöglichkeiten diskutiert wurden.

EFTA — Handelskomitee

Das EFTA-Handelskomitee hielt 1980 vier Tagungen ab. Die Schwerpunkte dieser Tagungen bildeten folgende Themenkreise:

- Abbau nichttarifarischer Handelshemmnisse sowohl EFTA-intern als auch zwischen den EFTA-Ländern und den EG
- Überprüfung der Preisausgleichsmaßnahmen gemäß Art. 21 des EFTA-Übereinkommens
- Prüfung der Auswirkungen der neuen GATT-Übereinkommen auf das EFTA-Übereinkommen
- Untersuchung der in den einzelnen Ländern bestehenden staatlichen Beihilfen gemäß diesbezüglichem Mandat des EFTA-Ministerrates, welches bei der Juni-Tagung in Saltsjoebaden erteilt wurde.

EFTA — Wirtschaftskomitee

Unter österreichischem Vorsitz hielt das Wirtschaftskomitee zwei Tagungen im Berichtszeitraum ab. Das Komitee prüfte hiebei die Wirtschaftslage und die Wirtschaftsaussichten sowohl in internationalem Bereich als auch in den EFTA-Ländern und hier besonders jene Österreichs, der Schweiz, Islands und Schwedens.

EFTA — Beratendes Komitee

Das Beratende Komitee, dem Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite angehören, hielt im Feber 1980 in Genf und im September

www.parlament.gv.at

1980 in Lissabon Tagungen ab. Neben einem Gedankenaustausch über die Entwicklung der Weltwirtschaft und deren Auswirkungen auf die Wirtschaften der EFTA-Länder wurde auch die Frage der Stärkung der Stellung dieses Komitees im Rahmen der EFTA erörtert. Diese Frage war auch Gegenstand der gemeinsamen Tagung mit den EFTA-Ministern anläßlich der Jubiläumstagung in Saltsjoebaden.

Europäische Gemeinschaften (EG)

Angesichts der schwerwiegenden innergemeinschaftlichen Probleme sowie der weltweiten Wirtschaftskrise und der zunehmenden internationalen Spannungen haben die EG bzw. ihre Mitgliedstaaten bei der Bewältigung von Problemen und der Fortsetzung des Integrationswerkes einen beachtlichen Zusammenhalt bewiesen.

Die Auseinandersetzung zwischen dem direkt gewählten und dadurch politisch selbstbewußter gewordenen Europäischen Parlament und dem EG-Rat um das Gemeinschaftsbudget und damit auch um Grundsatzfragen der Gemeinschaftspolitik konnte durch einen Kompromiß beigelegt werden. Im Zusammenhang damit wurde eine Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik, die an die Grenzen ihrer Finanzierbarkeit gestoßen ist, in die Wege geleitet.

In einer Reihe von Wirtschaftszweigen sind strukturelle Schwächen deutlich zutage getreten. Einschneidende Maßnahmen waren vor allem am Stahlsektor erforderlich, wo ein System von Produktionsquoten für die stahlerzeugenden Unternehmen der EG eingeführt werden mußte.

Eine erfreuliche Entwicklung war im Währungsbereich zu verzeichnen, wo dank des Europäischen Währungssystems eine beachtliche Stabilisierung erreicht werden konnte.

Auch die politische Zusammenarbeit der EG-Mitgliedstaaten (EPZ) erfuhr durch die weltpolitischen Krisen um Afghanistan, den Iran sowie im Nahen Osten eine weitere Intensivierung.

So wie bereits in den vergangenen Jahren bewiesen die EG auch im Berichtszeitraum bei der Gestaltung ihrer Außenbeziehungen mehr Dynamik als bei ihrem inneren Ausbau. Der ab 1. Jänner 1981 wirksame Beitritt Griechenlands, die fortgesetzten Bemühungen Spaniens und Portugals um Aufnahme in die Gemeinschaft und der Abschluß neuer Kooperationsabkommen mit Jugoslawien, Rumänien, Brasilien und der ASEAN-Staatengruppe zeugen von der ungeminderten Attraktivität und starken internationalen Position der EG.

Österreich — EG

Die EG waren auch im Berichtsjahr mit Abstand der bedeutendste Handelspartner Österreichs: 54,4% der Exporte und 62,2% der Importe wurden 1980 mit dem EG-Raum abgewickelt. Betrachtet man den gesamten europäischen Freihandelsraum — dh. EG- und EFTA-Staaten zusammengenommen —, so gingen 66,8% der österreichischen Exporte in die am Europäischen Freihandelssystem teilnehmenden Staaten und 70,1% der österreichischen Importe kamen aus dieser Staatengruppe. Der Warenaustausch mit den EG wird insbesondere durch die 1972 abgeschlossenen und seither zufriedenstellend funktionierenden Freihandelsabkommen geregelt. Auf die EG entfällt übrigens auch der weitaus überwiegende Teil der österreichischen Dienstleistungen.

Die Bundesregierung hat ihre Bemühungen fortgesetzt, die Zusammenarbeit mit den EG im Rahmen der Freihandelsabkommen zu vervollkommnen und zu vertiefen sowie auch auf Bereiche, die durch die Freihandelsabkommen nicht erfaßt sind, auszudehnen. In diesem Zusammenhang fanden zahlreiche Gespräche bzw. Verhandlungen mit den EG als solchen wie auch mit den EG-Mitgliedstaaten auf verschiedenen Ebenen statt. So traf Bundeskanzler Dr. Kreisky anläßlich eines Aufenthaltes in Brüssel am 17. Juni 1980 mit Kommissionsvizepräsident Haferkamp zu einem Arbeitsgespräch zusammen. Bundesminister Dr. Staribacher besuchte im Zusammenhang mit den Verhandlungen über die Einbeziehung Griechenlands in das Europäische Freihandelssystem am 12. Mai 1980 ebenfalls Kommissionsvizepräsident Haferkamp. Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden setzte seine periodischen Kontakte mit Kommissionsvizepräsident Gundelach in einem weiteren Gespräch am 23. Juli 1980 fort. Schließlich nutzte Bundesminister Dr. Pahr seine Begegnungen mit Amtskollegen aus den EG-Mitgliedstaaten, sei es im Rahmen des bilateralen Besuchsaustausches, sei es am Rande multilateraler Tagungen, wie etwa des Ministerkomitees des Europarates oder der Generalversammlung der Vereinten Nationen, um integrationspolitische Anliegen Österreichs zu besprechen und zu vertreten. Gegenstand dieser Kontakte und Gespräche mit Vertretern der EG-Kommission bzw. den Regierungen der EG-Mitgliedstaaten waren im Berichtsjahr vor allem die sich aus der Einbeziehung Griechenlands in das Europäische Freihandelssystem ergebenden Auswirkungen bzw. Abkommensanpassungen, das Handeslbilanzdefizit, Fragen des Agrarhandels und des Transitverkehrs (IKPA). Bundesminister Dr. Pahr stellte in diesen Gesprächen die einzelnen Anliegen Österreichs in den Gesamtzusammenhang der besonderen „europäischen Qualität" der Beziehungen zwischen den europäischen Freihandelspartnern, dh. zwischen EG- und EFTA-Ländern. Diese Besonderheit der Beziehungen ergibt sich aus dem gemeinsamen Bekenntnis zu und der gemeinsamen Teilnahme von

EG- und EFTA-Staaten an dem europäischen Einigungswerk sowie aus der Dichte der gegenseitigen wirtschaftlichen Verflechtung.

Im Sinne des Ausbaus der Beziehungen zwischen Österreich und den EG wurde auch auf parlamentarischem Gebiet die Anbahnung direkter Kontakte zum Europäischen Parlament (EP) anläßlich des offiziellen Besuches der Präsidentin des EP, Frau Simone Veil, welcher vom 8. bis 10. Oktober 1980 auf Einladung des Präsidenten des Nationalrates in Wien stattfand, grundsätzlich vereinbart. Diese direkten Kontakte, für die Delegationen im Sinne von Kontaktgruppen eingesetzt werden, sollen dem interparlamentarischen Dialog dienen, dem im Hinblick auf die zunehmende Einflußnahme des EP auf die Gestaltung der Politiken der Gemeinschaft besondere Bedeutung zukommt.
Im Nachstehenden wird auf konkrete Probleme und Aspekte der Beziehungen Österreichs zu den EG näher eingegangen:

Landwirtschaft

Die Agrarexporte Österreichs in die Gemeinschaft konnten 1980 insbesondere durch vermehrte Lieferungen von Wein und Rindfleisch erhöht werden. Gleichzeitig stiegen jedoch die Agrarimporte aus der Gemeinschaft schneller als die Exporte, so daß das Defizit in der Agrarhandelsbilanz gegenüber der Gemeinschaft eine weitere Erhöhung erfuhr.

Die Bundesregierung setzte daher ihre Bemühungen um einen verbesserten und ausgewogeneren Agrarwarenaustausch mit der Gemeinschaft unvermindert fort. Dabei konnten auch gewisse Fortschritte erzielt werden, die sich in den nächsten Jahren auswirken werden. So konnten die Verhandlungen über ein Abkommen zum gegenseitigen Schutz und zur Kontrolle der Qualitätsweine sowie über die Zulassung von Wein mit mehr als 15° Alkohol zum Import und Konsum in der Gemeinschaft abgeschlossen werden. Auch die Verhandlungen über ein neues Käsemindestpreisabkommen wurden im wesentlichen beendet. Schließlich haben die EG mit Wirkung vom 1. Jänner 1981 einen begünstigten Abschöpfungssatz für den Export von österreichischem Schaffleisch in die Gemeinschaft zugestanden.

Die im Rahmen des Agrarnotenwechsels vom Juli 1972 vereinbarte Sonderregelung für die österreichischen Exporte von Schlachtrindern und Rindfleisch hat sich auch im abgelaufenen Jahr bewährt. Die Abschöpfungen auf die gegenständlichen österreichischen Exporte wurden im Berichtszeitraum weiter gesenkt und betrugen Ende 1980 nur noch etwa ein Siebentel der normalen Drittlandsabschöpfungen. Dennoch bleibt die Belastung durch Zoll und Abschöpfung der Gemeinschaft noch immer beachtlich, weshalb die Bundesregierung ihre Bemühungen um eine weitere Verbesserung auf diesem Gebiet fortgesetzt hat. Der Zucht-

und Nutzrinderexport konnte dank der bestehenden Vereinbarungen reibungslos fortgesetzt werden.

Handelsbilanzdefizit — sensible Produkte — Stahlbriefwechsel

Das Handelsbilanzpassivum gegenüber den EG ist 1980 auf 73,6 Mrd. S (gegenüber 64,3 Mrd. S im Vorjahr) gestiegen. Österreich hat daher insbesondere im Gemischten Ausschuß seine ernste Besorgnis über die neuerliche Zunahme des Defizits im Warenverkehr mit den EG zum Ausdruck gebracht. Zum Zwecke einer eingehenden Analyse der Ursachen dieses Defizits wurde eine eigene Ad-hoc-Expertengruppe eingesetzt, welche im Oktober 1980 in Wien zu einer Sitzung zusammentraf. Österreichischerseits wurde dabei die Erwartung ausgesprochen, daß die EG in den Agrargesprächen mit Österreich, aber auch bei ihren Maßnahmen auf dem Papier- und Stahlsektor, das Problem des hohen österreichischen Handelsbilanzdefizits stets im Auge behält.

Am 1. Jänner 1980 sind die Sonderregelungen auf Grund des Protokolls Nr. 1 des Freihandelsabkommens mit der EWG (sensible Produkte) für synthetische und künstliche Spinnfasern, Spinnkabel, Ferrolegierungen, legierten und Qualitätskohlenstoffstahl, Rohaluminium, Rohblei, Rohzink und für Metalle, wie Molybdän, Tantal, Kadmium, Kobalt, Chrom usw. ausgelaufen. Die noch verbleibenden Sonderregelungen für Papier und Papierwaren laufen am 31. Dezember 1983 aus, so daß ab diesem Zeitpunkt der Freihandel mit industriell-gewerblichen Produkten vollständig verwirklicht sein wird.

Auf Grund des Konjunkturrückganges auf dem Papiersektor hat die Gemeinschaft im Herbst 1980 nach erheblicher Überschreitung der Richtplafonds für österreichische Papierexporte in die EG von der im Freihandelsabkommen vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, bei Produkten, die unter einen der noch bestehenden vier Richtplafonds fallen, die Drittlandzölle für das letzte Quartal 1980 wieder einzuführen. Bei den anderen ebenfalls deutlich überschrittenen Richtplafonds konnte jedoch die Wiedereinführung der Drittlandzollsätze gegenüber Österreich hintangehalten werden. Im Sinne einer Fortsetzung des Liberalisierungsprozesses wurde für 1981 eine Aufstockung der noch verbleibenden Richtplafonds um weitere 5% vereinbart.

Auf Grund der Krisenmaßnahmen der EG auf dem Stahlsektor wurden zwischen Österreich und der Gemeinschaft seit dem Jahre 1978 jährlich Stahlbriefwechsel abgeschlossen. Bei der Vereinbarung für das Jahr 1980 konnten für Österreich verschiedene Erleichterungen erreicht werden. Durch diesen Briefwechsel ist es gelungen, die traditionellen österreichischen Eisen- und Stahlexporte in die EG bei Einhaltung einer gewissen Preisdisziplin aufrechtzuerhalten. Nachdem die EG im Herbst

1980 die „offensichtliche Krise" auf dem Stahlsektor der Gemeinschaft festgestellt und obligatorische Produktionsquoten für die Stahlindustrie der Gemeinschaft festgesetzt hatten, trat die EG-Kommission Ende 1980 an eine Reihe von Lieferländern, darunter Österreich, mit der Forderung heran, bei ihren Stahlexporten in die EG im Jahre 1981 dem Verbrauchsrückgang in der Gemeinschaft Rechnung zu tragen. Diesbezügliche Verhandlungen, bei denen von seiten der betroffenen EFTA-Staaten vor allem auch auf den Grundsatz der Reziprozität hingewiesen wurde, haben im Dezember 1980 begonnen, konnten jedoch vor Jahresende 1980 nicht mehr abgeschlossen werden.

Einbeziehung Griechenlands in das Europäische Freihandelssystem

Der ab 1. Jänner 1981 wirksame Beitritt Griechenlands zu den EG führte zur Einbeziehung dieses Landes in das Europäische Freihandelssystem. In diesem Zusammenhang wurden im Berichtszeitraum zwischen Österreich und den EG sowie auch zwischen den übrigen EFTA-Ländern und den EG Zusatzprotokolle zu den Freihandelsabkommen mit der EWG und der EGKS aus dem Jahre 1972 ausgehandelt. Diese Zusatzprotokolle sehen — in Berücksichtigung des wirtschaftlichen Entwicklungsstandes Griechenlands — für die Dauer einer 5jährigen Übergangszeit von der vollen Anwendung der Bestimmungen der Freihandelsabkommen abweichende, einseitig zugunsten Griechenlands wirkende Sonderregelungen vor.

Über diese Zusatzprotokolle haben im Feber und März 1980 zwei Verhandlungsrunden zwischen den einzelnen EFTA-Ländern, darunter Österreich, und der EG-Kommission stattgefunden, wobei sich insbesondere die Verhandlungen über die Zusatzprotokolle zu den EWG-Abkommen als schwierig erwiesen. Österreich und die übrigen EFTA-Länder haben sich von allem Anfang grundsätzlich bereit erklärt, die Griechenland seitens der EWG eingeräumten Übergangsregelungen — soweit sie den durch die Freihandelsabkommen erfaßten Bereich betreffen — auch ihrerseits Griechenland zu gewähren. Diese grundsätzliche Bereitschaft wurde allerdings mit der Erwartung verbunden, daß für die Exporte der EFTA-Staaten, soweit sie von den Freihandelsabkommen erfaßt sind, bereits während der Übergangszeit die gleichen handelspolitischen Zutrittsbedingungen zum griechischen Markt bestehen werden, die zwischen Griechenland und der EWG in der Beitrittsakte vereinbart wurden.

Die EG-Kommission vertrat demgegenüber ein Konzept, das eine Reihe von Regelungen vorsah, durch die Österreich und die anderen EFTA-Staaten gegenüber den EG-Mitgliedstaaten auf dem griechischen Markt

während der Übergangszeit in mehrfacher Hinsicht benachteiligt gewesen wären, und zwar

- beim Abbau der griechischen Zölle auf einer Kategorie von Waren, unter die etwa ein Drittel der österreichischen Exporte nach Griechenland fallen (höhere Ausgangszölle gegenüber EFTA-Staaten als gegenüber EG-Staaten),
- bei mengenmäßigen Importbeschränkungen und
- bei Importrichtplafonds (beabsichtigte Einführung von Importrichtplafonds, die über jene im Protokoll Nr. 1 der Freihandelsabkommen mit der EWG vorgesehenen hinausgehen).

In der ersten Verhandlungsrunde vertraten die einzelnen EFTA-Staaten nach eingehenden EFTA-internen Koordinierungsgesprächen noch übereinstimmend das Konzept voller Gleichbehandlung auf dem griechischen Markt in den von den Freihandelsabkommen erfaßten Bereichen, während die EG-Kommission auf ihren, die EFTA-Staaten benachteiligenden Vorstellungen beharrte.

Im Verlauf der zweiten Verhandlungsrunde konnten schließlich von Österreich bzw. den anderen EFTA-Staaten wesentliche Forderungen gegenüber der EG-Kommission durchgesetzt werden, und zwar ein Verzicht der EG auf die diskriminierenden mengenmäßigen Importbeschränkungen und die Importrichtplafonds, die über jene in den Freihandelsabkommen mit der EWG bereits vorgesehenen hinausgehen.

Im Lichte dieser Konzessionen fanden sich schließlich die EFTA-Staaten mit Ausnahme Österreichs bereit, die Forderung nach Gleichbehandlung mit den EG-Staaten auf dem Zollsektor fallen zu lassen und das Zusatzprotokoll zu paraphieren. Österreich setzte hingegen seine Bemühungen um eine Verbesserung des Verhandlungsergebnisses fort. Bundesminister Dr. Staribacher intervenierte am 12. Mai 1980 in Brüssel bei Kommissionsvizepräsident Haferkamp und brachte dabei nachstehende österreichische Forderungen vor:

- substantielle Milderung des Diskriminierungseffektes auf dem Zollsektor,
- Ausschluß präjudizieller Wirkungen des Griechenland-Zusatzprotokolls zum Freihandelsabkommen der EWG auf künftige Beitrittsfälle
- Kompensation für die infolge des griechischen EG-Beitritts zu erwartenden Einbußen bei den österreichischen Agrarexporten nach Griechenland.

Diese Anliegen wurden auch durch Bundeskanzler Dr. Kreisky anläßlich eines Treffens mit Kommissionsvizepräsident Haferkamp am 17. Juni 1980 in Brüssel sowie von Bundesminister Dr. Pahr anläßlich

seiner bilateralen Aussprachen mit Regierungsvertretern von EG-Mitgliedstaaten nachdrücklich vertreten.

Die EG-Kommission beharrte jedoch weiterhin auf ihrem ursprünglichen Konzept unterschiedlicher Ausgangszölle unter Hinweis auf die verschiedene faktische Ausgangslage zwischen der EWG in ihrer bisherigen Zusammensetzung und Griechenland einerseits (welche auf ein seit 1961 bestehendes Assoziationsabkommen zurückzuführen ist) und zwischen den EFTA-Staaten und Griechenland andererseits.

Was den Ausschluß präjudizieller Wirkungen des Griechenland-Zusatzprotokolls zum Freihandelsabkommen Österreich-EWG betrifft, erklärte sich die EG-Kommission bereit, den Erhalt einer österreichischen Erklärung, in welcher Österreich ausdrücklich an seinem Rechtsstandpunkt der automatischen Anwendbarkeit dieses Freihandelsabkommens auf die den EG neu beitretenden Staaten und die sich daraus ergebenden Konsequenzen festhält, zu bestätigen.

Die Beharrlichkeit der österreichischen Seite führte auch dazu, daß sich die EG-Kommission anläßlich eines Treffens von Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden mit Kommissionsvizepräsident Gundelach am 25. Juli 1980 in Brüssel bereit erklärte, in umfassende Gespräche über die Agrarbeziehungen zwischen Österreich und der EWG einzutreten. Ein erstes diesbezügliches Gespräch auf hoher Beamtenebene hat am 23. Oktober 1980 in Brüssel stattgefunden.

Österreich hat schließlich am 28. November 1980 die beiden Zusatzprotokolle unterzeichnet und noch vor Ende 1980 ratifiziert. Mit der Einbeziehung Griechenlands in das Europäische Freihandelssystem wird ein von Österreich seit den frühen 70er Jahren angestrebtes Ziel verwirklicht, nämlich die Beseitigung der seit dem Inkrafttreten des Assoziationsabkommens zwischen der EWG und Griechenland aus dem Jahre 1961 ständig zunehmenden schwerwiegenden Diskriminierung der österreichischen Exporte auf dem griechischen Markt. Griechenland gewährt Österreich ab 1. Jänner 1981 für etwa zwei Drittel der österreichischen industriell-gewerblichen Exporte Freiheit von Zöllen und Abgaben gleicher Wirkung; für etwa ein Drittel dieser Exporte werden die bestehenden griechischen Ausfuhrzölle während der Übergangszeit im gleichen Rhythmus wie gegenüber der alten „Neunergemeinschaft" — allerdings von höheren Basiszöllen ausgehend — abgebaut; am 1. Jänner 1986 wird schließlich der volle Abbau der Zölle und Abgaben gleicher Wirkung und damit die diesbezügliche Gleichstellung Österreichs mit den EG-Mitgliedstaaten verwirklicht sein. Österreich gewährt seinerseits Griechenland für industriell-gewerbliche Waren, die unter die Feihandelsabkommen fallen, ab 1. Jänner 1981 Zollfreiheit bzw. gleiche Zollbehandlung wie der früheren „Neunergemeinschaft".

Abgesehen von diesen wirtschaftlichen Vorteilen der Zusatzprotokolle ist insbesondere auch die große politische Bedeutung der Einbeziehung Griechenlands in die europäische Integration in Rechnung zu stellen. Der Eintritt Griechenlands in das Europäische Freihandelssystem, welches ab 1. Jänner 1981 17 Staaten umfaßt, wird von Österreich im Sinne der Erweiterung der europäischen wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Integration begrüßt. Dadurch erhalten die Beziehungen zwischen Österreich und diesem südosteuropäischen Land eine neue Dimension und Qualität.

Ursprungsregeln und technische Handelshemmnisse

Die EFTA-Staaten haben der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft bereits 1975 konkrete Vorschläge zur Vereinfachung der Ursprungsregeln der Freihandelsabkommen unterbreitet. Ziel dieser Bemühungen ist es, den gegenseitigen Handelsverkehr weiterzuentwickeln und diesem neue Impulse zu verleihen. Diese Vorschläge wurden in der Folge von der EG-Kommission teilweise aufgegriffen und dem EG-Ministerrat im Jänner 1979 zur Beratung und Beschlußfassung übermittelt. Sie werden seither von den Instanzen des EG-Ministerrates beraten, ohne daß es bisher zu abschließenden Ergebnissen gekommen ist. Gerade auch in diesen Bereichen wurde österreichischerseits sowohl gegenüber der EG-Kommission als auch in bilateralen Kontakten mit EG-Mitgliedstaaten immer wieder eine positive Entscheidung urgiert.

Im Rahmen ihrer Bemühungen um eine Verbesserung des Freihandels mit den EG haben die EFTA-Staaten im Jänner 1980 der EG-Kommission ein Memorandum über ihre Vorstellungen betreffend einen Abbau bzw. die Verhinderung des Entstehens neuer nichttarifarischer, insbesondere technischer Handelshemmnisse übergeben. Eine formelle Antwort der EG auf diese Vorschläge liegt noch nicht vor. Allerdings haben die EG in ihrem im Frühsommer 1980 veröffentlichten 3. Bericht über die weitere Zusammenarbeit mit den EFTA-Staaten vorgeschlagen, die bereits bestehenden Kontakte und informellen wechselseitigen Informationen auf diesem Gebiet zu verbessern und auszubauen. Für Beginn des Jahres 1981 wurde eine Expertentagung zwischen EG- und EFTA-Ländern einberufen, deren Thema insbesondere die Anwendung des neuen Normenkodex des GATT zwischen den europäischen Freihandelspartnern sein wird.

Wirtschafts-, Konjunktur- und Währungspolitik

Die seit Herbst 1978 jährlich stattfindenden Expertengespräche zwischen der EG-Kommission und leitenden Beamten und Fachleuten Österreichs über Wirtschafts-, Konjunktur- und Währungsfragen wur-

den Ende Oktober 1980 fortgesetzt. An dem für beide Teile nützlichen Informations- und Meinungsaustausch soll auch in Zukunft festgehalten werden.

Österreich ist an stabilen Wechselkursverhältnissen, insbesondere gegenüber seinen Haupthandelspartnern in Europa interessiert und begrüßt daher das gute Funktionieren des Europäischen Währungssystems während des Berichtsjahres.

Umweltschutz

Im Sinne des Briefwechsels vom 28. April 1978 über einen Informationsaustausch zwischen Österreich und der Gemeinschaft auf dem Gebiet des Umweltschutzes fand am 23. Juni 1980 eine weitere Gesprächsrunde statt. Hauptthemen waren dabei:

— neue umweltrelevante Normen bzw. Entwicklungen, wie die Qualitätskriterien für Gewässer;

— Normen betreffend giftige Substanzen und die Haltung beider Seiten zur diesbezüglichen amerikanischen Gesetzgebung (TOSCA);

— Luftverunreinigung unter besonderer Berücksichtigung des Asbests und

— Aktivitäten internationaler Organisationen auf dem Umweltsektor.

Omnibusverkehr

Bei den Verhandlungen über die weitere Liberalisierung der Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen konnte über die im Jahre 1979 noch offengebliebenen Fragen Einvernehmen erzielt und ein diesbezügliches Abkommen im April 1980 paraphiert werden.

Innkreis-Pyhrn-Autobahn (IKPA)

Der von Österreich 1977 gestellte Antrag an die EG auf Mitfinanzierung der IKPA war zuletzt im April 1980 Gegenstand von exploratorischen Gesprächen zwischen Österreich und der EG-Kommission, im Zuge derer neuerlich die österreichischen Finanzierungsvorstellungen eingehend dargelegt werden konnten. Von seiten der EG war damals eine Prüfung zugesagt worden.

In seiner Sitzung am 24. Juni 1980 beauftragte der EG-Verkehrsministerrat den Ausschuß der Ständigen Vertreter mit einer detaillierten Prüfung des österreichischen Anliegens. Es wurde beschlossen, daß die EG-Kommission Verhandlungsdirektiven ausarbeiten und diese dem EG-Rat zur Erteilung eines Verhandlungsmandates vorlegen solle.

Österreich erwartet sich, daß dieses Mandat eine entsprechende Berücksichtigung seiner Finanzierungsvorstellungen beinhalten wird.

Anerkennung des Reisedokumentes für EG-Beamte

Im Juli 1980 wurde ein Notenwechsel zwischen Österreich und den EG durchgeführt, durch welchen der von den EG für die Bediensteten ihrer Organe ausgestellte Ausweis von Österreich als gültiges Reisedokument anerkannt wird.

EG — COST

Die im Jahre 1971 eingeleitete Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlich-technischen Forschung zwischen den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft, der Gemeinschaft selbst und europäischen Drittstaaten ist ein Beispiel für eine gleichberechtigte und gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen EG- und EFTA-Staaten.

Zur Erleichterung des Abschlusses bzw. der Aushandlung von Absichtserklärungen, welche in nicht rechtsverbindlicher Form die Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten festlegen, wurden 1980 Musterformulierungen vereinbart. Weiters wurde ein Modelltext für Konzertierungsabkommen in Angriff genommen. Durch derartige Abkommen sollen konzertierte Aktionen der Gemeinschaft mit entsprechenden Forschungsprogrammen interessierter europäischer Drittstaaten abgestimmt und alle Beteiligten zu finanziellen Leistungen verpflichtet werden.

Im Berichtszeitraum haben vier Tagungen des „Ausschusses Hoher Beamter", welcher für die Koordinierung der COST-Aktivitäten zuständig ist und sich 1980 eingehend mit der Neuausrichtung der Forschungstätigkeit befaßte, stattgefunden. Bei der im September 1980 in Wien abgehaltenen Tagung wurde der Vertreter Schwedens zum Vorsitzenden dieses Ausschusses gewählt. Damit wurde diese Funktion erstmals dem Vertreter eines Nichtmitgliedstaates der EG übertragen und die Rolle der europäischen Drittstaaten innerhalb der COST unterstrichen.

Im Rahmen der europäischen Aktion „Behandlung und Verwendung von Klärschlamm" veranstaltete die EG-Kommission gemeinsam mit dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz im Oktober 1980 in Wien das 2. Europäische Symposium über die Behandlung und Verwendung von Klärschlamm, in dessen Verlauf rund 150 Wissenschaftler die Ergebnisse ihrer einschlägigen Forschungsarbeiten diskutierten.

Österreich beteiligt sich noch an einem weiteren Projekt im Bereich des Umweltschutzes („konzertierte Aktion auf dem Gebiet des physikalisch-chemischen Verhaltens atmosphärischer Schadstoffe") sowie an Projekten im Bereich des Verkehrswesens („elektronische Hilfen für den Verkehr auf großen Fernverkehrsstraßen") und der Metallurgie („Werkstoffe für Gasturbinen", „Werkstoffe für supraleitende Maschinen").

Vorbereitungsarbeiten für eine österreichische Beteiligung an einem Projekt über „Hochtemperaturstoffe für konventionelle Energieerzeugungs- und Umwandlungssysteme" sowie an einer Forschungsaktion über den „Einfluß der Atmosphäre auf die Wellenausbreitung auf Satellit-Erde-Funkstrecken bei Frequenzen über 10 GHz" wurden in Angriff genommen.

E U R O N E T

Österreich hat gegenüber der Gemeinschaft seine Absicht bekundet, sich an dem von den EG errichteten und europäischen Drittstaaten offenstehenden Datenfernübertragungsnetz (EURONET) zu beteiligen. Im Sommer 1980 hat Österreich der EG-Kommission den Entwurf eines Briefwechsels übergeben, der die rechtliche Grundlage für eine Teilnahme Österreichs an EURONET bilden soll. In einer ersten Reaktion hat die EG-Kommission für Anfang 1981 exploratorische Gespräche auf Expertenebene vorgeschlagen.

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

Die Angelegenheiten der OECD werden gemäß Bundesministeriengesetz 1973 federführend vom Bundeskanzleramt wahrgenommen. Der Tätigkeit der Organisation kommt auch außenpolitische Bedeutung zu, da in ihrem Rahmen über weltwirtschaftliche und entwicklungspolitische Fragen, die auch bei den Vereinten Nationen und deren Sonderorganisationen im Zusammenhang mit der Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung zur Diskussion stehen, Kontaktgespräche stattfinden.

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), die im Dezember 1980 den Tag ihres zwanzigjährigen Bestehens begehen konnte, hat auch im vergangenen Jahr ihre Rolle als heute breitester und repräsentativster Zusammenschluß der westlichen industriellen Demokratien bewahrt und ausgebaut.

Im Sinne ihres weitgespannten Mandats — das neben der eigentlichen Wirtschafts- und Finanzpolitik heute auch alle anderen Bereiche der Gesellschaftspolitik umfaßt — hat sie auch 1980 entscheidende Beiträge

zur Gestaltung der Wirtschaftspolitik der westlichen Welt geleistet und damit auch der Weltwirtschaft als Ganzes beachtliche Impulse verliehen.

Mit nicht unbeträchtlichem Erfolg hat sich die Organisation gerade auch im abgelaufenen Jahr zentrifugalen Kräften im Wirtschaftsverband der westlichen Staaten — ausgelöst durch Krisenerscheinungen in der Weltwirtschaft — entgegengestellt und damit das Aufkommen gefährlicher Spannungen zwischen einigen der wichtigsten Wirtschafts- und Handelspartnern verhindert.

Durch ihre positive Haltung zur Idee globaler Nord-Süd-Verhandlungen (zu deren Vorbereitung zahlreiche Beiträge aus Paris geleistet werden), aber auch durch ihre immer wieder den erölproduzierenden Entwicklungsländern gezeigte Verständigungsbereitschaft hat die Organisation darüber hinaus auch zur Erhaltung eines positiven Verhältnisses zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern beigetragen.

Mitarbeit Österreichs in der OECD

Österreich ist Gründungsmitglied der OECD, ebenso wie ihrer Vorgängerin OEEC und arbeitet in allen Bereichen der Organisation intensiv mit.

Nicht zuletzt als Anerkennung dieses Umstandes wurden auch 1980 Mitglieder der Bundesregierung in Leitungsorgane von OECD-Ministerkonferenzen gewählt. So bekleidete Bundesminister Dipl.-Ing. Günter Haiden das Amt eines Vizepräsidenten der OECD-Landwirtschaftsministerkonferenz, Staatssekretär Johanna Dohnal nahm eine solche Funktion im Rahmen der ersten OECD-Tagung über Frauenbeschäftigung ein.

Im Laufe des Jahres 1980 wurde Österreich ferner der Vorsitz im Liaisonkomitee mit dem Europarat sowie in den Arbeitsgruppen für industrielle Strukturanpassung und Frauenbeschäftigung übertragen.

Überdies stellt Österreich seit Jahren die Vorsitzenden im Energiepolitischen Komitee, im Versicherungskomitee, im Zahlungskomitee und in der Arbeitsgruppe für grenzüberschreitende Umweltverschmutzung sowie die Vizevorsitzenden des Industriekomitees, des Umweltkomitees, des Steuerkomitees und der Untergruppe Steuerstatistik.

OECD-Tagungen auf Ministerebene

Im Mittelpunkt der Beratungen des OECD-Ministerrates am 3. und 4. Juni 1980 unter dänischem Vorsitz stand die Tatsache, daß angesichts der durch den neuerlichen Ölpreisschub bedingten Inflationsbeschleunigung das grundlegende Ziel der Wirtschaftspolitik darin bestehen

muß, die Preisstabilität wiederherzustellen. Kurz- wie mittelfristig solle die Schaffung der Voraussetzungen für ein von den Investitionen getragenes, angebotsorientiertes Wachstum von Produktion und Beschäftigung Vorrang haben (supply-side economics).

Die Bedeutung der OECD-Minister-Tagungen wird ua. auch dadurch unterstrichen, daß zwischen ihnen und den nunmehr regelmäßig stattfindenden Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der sieben bedeutendsten Wirtschaftsmächte des Westens ein chronologischer und sachlicher Zusammenhang besteht. So folgte dem OECD-Ministerrat das Gipfeltreffen in Venedig (Juni 1980) wie im Vorjahr jenes von Tokio. Zwischen diesen beiden Tagungen liegt in der Regel noch ein Zusammentreffen des Europäischen Rates der Europäischen Gemeinschaften.

Die Außen- und Wirtschaftsminister der OECD-Staaten mußten im Juni des vergangenen Jahres zur Kenntnis nehmen, daß eine Verlangsamung der Wirtschaftstätigkeit im OECD-Raum erwartet wird. Sie stimmten gleichwohl überein, daß die Anstrengungen trotzdem vorrangig zunächst darauf zu richten seien, die im wesentlichen ölpreisbedingte Inflation einzudämmen und die Rentabilität der produktiven Investitionen zu wahren, um so wieder die Voraussetzungen für eine spätere Beschäftigungszunahme zu schaffen. Die Minister waren sich daher einig, daß es ein schwerer Fehler wäre, die restriktive Ausrichtung der Geld- und Finanzpolitik zu lockern, bevor der gegenwärtige Inflationsschub entsprechend unter Kontrolle gebracht ist und die Auswirkungen der Ölverteuerung auf die Realeinkommen in vollem Umfang verkraftet worden sind. In der Folge sollten jedoch jene Länder, die den Ölschock und die inflationären Folgen weitgehend überwunden haben, durch finanzpolitische Impulse eine Kurskorrektur in ihrer Wirtschaftspolitik wahrnehmen. Unter jenen Ländern, die eine solche für den gesamten OECD-Raum nützliche und bahnbrechende Rolle spielen könnten, fand auch Österreich Erwähnung.

Es wurde festgestellt, daß angebotsorientierte Maßnahmen wesentlich dazu beitragen können, die Investitionen zu fördern und das Funktionieren der Marktmechanismen zu verbessern, indem Verzerrungen und versteinerte Strukturen beseitigt und restriktive Geschäftspraktiken energisch bekämpft werden und die Freizügigkeit in den internationalen Handelsbeziehungen und Investitionen aufrechterhalten wird.

Als wichtigste Maßnahmen zur Reduktion der Arbeitslosigkeit erschienen den OECD-Ministern solche zur Beseitigung oder Auflockerung von Inelastizitäten auf den Arbeitsmärkten. Besonders damit könnte es gelingen, die Produktivität zu steigern, das Entstehen von Engpässen gleich bei Beginn einer Wachstumsbeschleunigung zu verhindern und

die Beschäftigungsaussichten mittelfristig zu verbessern, selbst wenn die Beschäftigung dadurch zunächst zurückgeht.

Auch wenn eine zufriedenstellende Lösung des Beschäftigungsproblems kurzfristig nicht lösbar erscheint, sollten nach übereinstimmender Auffassung doch zumindest Anstrengungen unternommen werden, um wenigstens solche Probleme der heutigen Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, denen selbst unter gegenwärtigen Verhältnissen begegnet werden kann, wie beispielsweise in der Jugendarbeitslosigkeit.

Energiefragen standen 1980 noch stärker im Vordergrund der Beratungen der OECD-Minister, da die neuerlichen Ölpreiserhöhungen von 1979/80 der Weltwirtschaft schweren Schaden zugeführt hatten. Darüber hinaus zeigte die Tatsache, daß es seit Ende 1973 bereits zweimal unvermittelt zu drastischen Preiserhöhungen gekommen ist, welche Gefahren der Wirtschafts- und Sozialentwicklung auch in Zukunft weltweit drohen.

Der Ministerrat hatte daher besonders darauf hingewiesen, daß energische Maßnahmen der Regierungen zur mittelfristigen Verbesserung der Angebots- und Nachfragesituation im Energiebereich dringend notwendig sind, um wieder zufriedenstellende Voraussetzungen für das Wirtschaftswachstum herzustellen. Die Minister stimmten überein, daß dem Preismechanismus hierbei eine wichtige Rolle zufällt, da er den Prozeß des rationelleren Energieeinsatzes, der Substitution von Erdöl und der gesteigerten Erzeugung alternativer Energieträger beschleunigen und dadurch den notwendigen Strukturwandel herbeiführen kann.

In Anbetracht der Tatsache, daß ein freizügiges multilaterales Handelssystem eine Voraussetzung für die Verwirklichung ihrer makro-ökonomischen Ziele bildet, und angesichts der Bedeutung energischer Anstrengungen zur Abwehr des Protektionismus haben die Regierungen der OECD-Mitgliedstaaten eine neue Deklaration über die Handelspolitik angenommen. Sie ersetzt die bisher jährlich erneuerte handelspolitische Verpflichtungserklärung („trade pledge") durch ein unbeschränkt gültiges Instrument, das die Entschlossenheit der OECD-Staaten unterstreicht, das freizügige multilaterale Handelssystem zu erhalten und zu verbessern, die im Rahmen der multilateralen Handelsverhandlungen des GATT eingegangenen Verpflichtungen in vollem Umfang wirksam zu erfüllen, die Handelsbeziehungen zu den Entwicklungsländern zu verstärken und von restriktiven Maßnahmen im Bereich des Handels und der übrigen Leistungsbilanztransaktionen abzusehen. In diesem Sinne sollen zusätzliche Anstrengungen unternommen werden, um in breiteren Kreisen der Öffentlichkeit das Bewußtsein für die allseitigen Vorteile eines freizügigen Handelssystems zu wecken.

Europäische Weltraumorganisation (ESA)

Die Europäische Weltraumorganisation ESA wurde am 31. Mai 1975 als Nachfolgeorganisation der Europäischen Weltraumforschungsorganisation ESRO und der Europäischen Trägerraketenentwicklungsorganisation ELDO mit der Unterzeichnung einer Konvention durch zehn europäische Staaten (Belgien, BRD, Dänemark, Frankreich, Italien, Niederlande, Schweden, Schweiz, Spanien, Großbritannien) gegründet. Durch die Hinterlegung der letzten noch ausstehenden Ratifikationsurkunde (Frankreich) ist diese Konvention am 30. Oktober 1980 in Kraft getreten.

Bei der ESRO hatte Österreich zusammen mit Kanada und Norwegen bereits Beobachterstatus. Da die ESA-Konvention keinen Status als Beobachter vorsieht, stellt die assoziierte Mitgliedschaft die einzige Möglichkeit einer Mitarbeit an den Aktivitäten der ESA dar.

Österreich, das sich schon seit Jahren an den einzelnen Programmen der Europäischen Weltraumorganisation, insbesondere dem Spacelab Programm, aktiv beteiligt, hat bereits am 17. Oktober 1979 ein Assoziierungsabkommen unterzeichnet. Durch das Inkrafttreten der ESA-Konvention einerseits und durch den Abschluß des Ratifikationsverfahrens durch Österreich andererseits wurden 1980 die notwendigen Voraussetzungen für das Inkrafttreten des Assoziierungsabkommens erfüllt. Österreich wird somit ab April 1981 erstes assoziiertes Mitglied der ESA werden.

Österreich erhält durch das Assoziierungsabkommen die Möglichkeit, an allen Studienprogrammen der Europäischen Weltraumorganisation teilzunehmen, womit die spätere allfällige Beteiligung österreichischer Industrieunternehmen und Forschungsstellen an den kommenden gemeinsamen Weltraumprogrammen optimal vorbereitet wird.

Im Berichtsjahr sind in der ESA Beratungen über das künftige Arbeitsprogramm und die organisatorische Neugestaltung unter der Leitung des neuen Generaldirektors E. Quistgaard verstärkt in Angriff genommen worden. Der bevorstehende Abschluß der großen Entwicklungsprogramme und die nun anzustrebende Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse für die europäische Wirtschaft und Wissenschaft verlangt die umfassende Neubestimmung der Ziele der Europäischen Weltraumorganisation.

Innerhalb des nunmehr geltenden Terminplanes [erster Spacelabflug (FSLP) voraussichtlich März 1983] konnten die Arbeiten wie vorgesehen abgewickelt werden. Die Lieferung des Spacelabprototyps nach den USA wurde im Spätherbst 1980 durchgeführt. Leider mußte auf Grund von nicht vorhersehbaren Gewichtseinschränkungen für den ersten Spacelababflug ein Teil des ursprünglich vorgesehenen europäischen

Versuchsprogrammes auf einen späteren Flug verschoben werden. Die Entscheidung für den von der BRD gemieteten Spacelabflug D-1 anstelle einer von der amerikanischen Weltraumbehörde NASA angebotenen Flugmöglichkeit wurde trotz der damit verbundenen Mehrkosten im Geiste einer europäischen Zusammenarbeit getroffen.

Die NASA hat im Berichtsjahr ein weiteres Spacelab bestellt. Um die Weiterentwicklung des Spacelabs sicherzustellen, wurde ein eigenes Studienprogramm in Angriff genommen, an dem sich auch Österreich beteiligen wird. Der Abschluß der Verhandlungen über ein entsprechendes Abkommen wird jedoch erst 1981 erfolgen. Die Anerkennung der österreichischen Mitarbeit am Spacelabprogramm wurde unter anderem auch durch die Wahl des Geschäftsführers der Österreichischen Gesellschaft für Sonnenenergie und Weltraumfragen (ASSA), Dr. J. Ortner, zum Vorsitzenden des zuständigen Programmrates unterstrichen.

Die Verhandlungen über die Beteiligung Österreichs am Sirio-2-Programm konnten im Berichtsjahr erfolgreich abgeschlossen werden. Am 24. April 1980 wurde in Wien der Vertrag von Frau Bundesminister Dr. Hertha Firnberg und Generaldirektor Gibson unterzeichnet. Das Ratifikationsverfahren wurde inzwischen in Österreich eingeleitet.

Infolge von starken Kostenüberschreitungen beim Studienprogramm für die Entwicklung eines großen Nachrichtensatelliten (L-SAT) konnte noch kein Abschluß der Verhandlungen über die beabsichtigte österreichische Beteiligung erreicht werden. Es ist jedoch zu erwarten, daß bis Frühjahr 1981 die Voraussetzung für eine solche Beteiligung hinreichend genau bekannt sein wird.

In Verhandlungen mit den einzelnen Mitgliedsländern konnte eine vorläufige Zusage über die Fortführung des Programmes für fortschrittliche Systeme und Technologien (ASTP) im Sinne der österreichischen Vorstellungen erreicht werden.

Nachdem nunmehr Wien als Veranstaltungsort für die kommende UN-Weltraumkonferenz UNISPACE 82 feststeht, wird den Beratungen im ESA-Beirat für Internationale Beziehungen (IRAG) ein besonderer Stellenwert zukommen.

Europäische Organisation für Kernforschung (CERN)

Diese der Grundlagenforschung gewidmete Institution wurde 1954 gegründet und hat seither ihren Sitz in Genf. Österreich trat ihr 1959 bei; dem CERN gehören insgesamt zwölf westeuropäische Staaten an.

Das Budget 1980 betrug 593 Mio. Sfr; Österreichs Beitrag belief sich auf 2,39% der Gesamtbeitragssumme (586 Mio. Sfr), das sind rund 14 Mio. Sfr (Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung).

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten widmet der Frage des industriellen Rückflusses erhöhte Aufmerksamkeit.

Insbesondere mit Hilfe der Bundeswirtschaftskammer soll versucht werden, den Großteil des österreichischen Mitgliedsbeitrages zum CERN wieder in Form von CERN-Aufträgen an die österreichische Wirtschaft zurückfließen zu lassen.

Mit Ende 1980 lief die Amtsperiode der beiden bisherigen Generaldirektoren Adams (GB) und Van Hove (NL) aus. Neuer und einziger Generaldirektor ist mit Beginn 1981 Prof. Schopper (BRD).

Das CERN ist das größte europäische Laboratorium, das mit drei Teilchenbeschleunigern, einer Protonen-Antiprotonenanlage sowie Speicherringen im Dienste der Hochenergiephysik steht. Im Jahre 1980 wurden an den CERN-Maschinen zirka 60 Experimente durchgeführt, an denen etwa 109 nationale Universitäten (Institute) beteiligt waren.

Mitte 1980 waren 6 010 Personen im Rahmen des CERN tätig; hievon stammten 82 Wissenschaftler und Techniker aus Österreich.

Die Interessen Österreichs in den allgemeinen CERN-Organen (Rat, Finanzkomitee) werden durch vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung entsandte Professoren sowie Angehörige des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten wahrgenommen.

Österreich war auch im Wissenschaftsausschuß des CERN vertreten.

Europäisches Laboratorium für Molekularbiologie (EMBC)

Im Rahmen der Europäischen Konferenz für Molekularbiologie (EMBC) wurde auch im Berichtsjahr wieder eine größere Anzahl von kurz- und langfristigen Forschungsstipendien gewährt, die es europäischen Wissenschaftlern gestatten, in einem anderen europäischen Land kooperative Forschungsarbeiten durchzuführen und methodische Erfahrungen auszutauschen.

Univ.-Prof. Dr. Hans Tuppy, Leiter des Instituts für Biochemie an der Universität Wien, österreichischer Delegierter für die EMBC, wurde auf der 11. Ordentlichen Tagung (2. Teil) der Konferenz am 25. November 1980 mit Stimmeneinhelligkeit zum Generalsekretär der EMBC für die Zeit vom 1. Jänner 1981 bis 31. Dezember 1983 bestellt.

Am 8. April 1980 wurde die Erklärung der Republik Österreich betreffend die weitere Teilnahme Österreichs an der EMBC für die Zeit vom 3. April 1980 bis 2. April 1988 vom Herrn Bundespräsidenten unterzeichnet.

Die wissenschaftliche Tätigkeit im Rahmen des Europäischen Laboratoriums für Molekularbiologie (EMBL) wurde im Jahre 1980 sowohl im Zentrallabor in Heidelberg als auch in den beiden auswärtigen Forschungsstätten in Hamburg und Grenoble erfolgreich weitergeführt. Es wurde beschlossen, den Personalstab im Zentrallabor im Jahre 1981 von 226 Personen auf 267 zu erhöhen. Derzeit sind 7 Österreicher im EMBL tätig.

Univ.-Prof. Tuppy war auch im Berichtsjahr Mitglied des beratenden wissenschaftlichen Ausschusses des EMBL.

Europäische Organisation zur Sicherung der Luftfahrt (EUROCONTROL)

Das Flugsicherungsstreckengebührensystem der EUROCONTROL fußt derzeit auf einem multilateralen Abkommen der sieben Mitgliedstaaten (BRD, Benelux, Frankreich, Irland, Großbritannien) sowie auf zweiseitigen Abkommen, die von Vertragsstaaten (Österreich, Portugal, Schweiz und Spanien) mit EUROCONTROL geschlossen wurden.

Österreich nimmt seit November 1971 an diesem Gebührensystem teil.

Da das von den sieben Mitgliedsstaaten und EUROCONTROL abgeschlossene Übereinkommen im Jahre 1983 auslaufen wird, ergibt sich die Notwendigkeit, auch das Flugsicherungsstreckengebührensystem auf eine neue Grundlage zu stellen.

Es ist beabsichtigt, anstatt der zweiseitigen Abkommen und des multilateralen Abkommens für die Zeit nach 1983 das Flugsicherungsstreckengebührensystem auf nur ein multilaterales Übereinkommen zu gründen.

Eine österreichische Delegation hat im Laufe des Berichtsjahres in einer Reihe von Verhandlungsrunden in Brüssel an der Ausarbeitung dieses neuen Vertragsinstrumentes mitgewirkt, dessen Unterzeichnung durch elf europäische Partnerstaaten 1981 zu erwarten ist.

Ost-West-Beziehungen

1980 waren die Ost-West-Beziehungen verschiedenen Belastungen ausgesetzt, die auch auf die Bemühungen um Entspannung in Europa zurückwirkten. Dazu zählen der Problemkreis der sogenannten eurostrategischen Kernwaffen, das Schicksal des SAL II-Abkommens und die Invasion in Afghanistan. Dadurch verschärfte sich eine Entwicklung, die schon im Vorjahr sichtbar wurde.

Österreich war daher im Rahmen seiner Einflußmöglichkeiten besonders bemüht, den Entspannungsprozeß nicht zu einem Stillstand kommen zu lassen.

Beim Madrider KSZE-Vorbereitungstreffen hat Österreich die entscheidende Rolle beim Zustandekommen des Kompromisses über die Organisation des Madrider Treffens gespielt und damit ganz wesentlich zur — wenigstens vorläufigen — Aufrechterhaltung des KSZE-Prozesses beigetragen.

Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE)

Gemäß Beschluß des 1. (Belgrader) Folgetreffens der KSZE begann das 2. dieser Folgetreffen in Madrid am 9. September 1980 (Vorbereitungstreffen) bzw. am 11. November 1980 (Haupttreffen).

Die Aufgaben des Madrider Folgetreffens der KSZE sind in der Helsinki-Schlußakte vorgezeichnet. Sie bestehen darin, einen vertieften Meinungsaustausch über

a) die bisherige Durchführung der Bestimmungen der Schlußakte (Bilanzziehung) und über
b) Maßnahmen durchzuführen, welche den Entspannungsprozeß in der Zukunft weiterentwickeln sollen.

Für den Verlauf und die möglichen Ergebnisse des Madrider Folgetreffens sind vor allem die politischen Rahmenbedingungen maßgebend. Diesbezüglich ist festzuhalten, daß sich das Klima in den Ost-West-Beziehungen in den letzten Jahren verschlechtert hat, eine Entwicklung, die sich 1980 noch verschärft hat. Man spricht heute von den Grenzen der Entspannung, vom drohenden Beginn eines neuen Kalten Krieges.

Im Jahre 1980 ist der Entspannungsprozeß durch zwei Vorgänge besonders erschüttert worden:

a) Die sowjetische militärische Invasion in Afghanistan hat im Westen einen Schock ausgelöst, der zwar zu keinen wirksamen Sanktionen gegenüber der Sowjetunion geführt, aber das Ost-West-Verhältnis nachhaltig negativ beeinflusst hat. Auch der KSZE-Prozeß hat darunter gelitten: So tauchte ua. zeitweise im Westen (zB Frankreich) die Idee auf, das Madrider Folgetreffen zu verschieben.
b) Im Sommer 1980 lösten die Ereignisse in Polen einen Schock im kommunistischen Machtsystem aus. Es wurde offenkundig, daß gerade unter den Bedingungen der Entspannung Phänomene eintreten können, die zur Belastung für die kommunistischen Herrschaftsstrukturen Moskauer Prägung werden.

Wie schon die KSZE-Verhandlungen in Helsinki, Genf und Belgrad sind auch Verlauf und Ergebnis des Madrider Folgetreffens direkt von der politischen Ost-West-Konstellation abhängig, die derzeit äußerst ungünstig ist. Österreich ist daher — ebenso wie praktisch alle anderen der 35 Teilnehmerstaaten der KSZE — mit geringen Erwartungen in die Madrider Verhandlungen gegangen. Die einzige Chance, zu konkreten und bedeutungsvollen Ergebnissen zu gelangen, hängt davon ab, ob

generell der Wille überwiegt, Madrid zu benützen, um aus dem tiefen „Wellental" der Ost-West-Beziehungen wieder herauszukommen.

Aufgabe des am 9. September 1980 beginnenden Vorbereitungstreffens war es, die Modalitäten des Madrider Haupttreffens, insbesondere seine Tagesordnung, seine organisatorische Struktur und Dauer festzulegen. Bis kurz vor Beginn hatte man auf Grund der vorangegangenen bilateralen Konsultationen geglaubt, diese Fragen leicht durch sinngemäße Anwendung des Belgrader Modells lösen zu können. Man rechnete mit maximal vier- bis fünfwöchiger Dauer des Vorbereitungstreffens. Tatsächlich wurden die Verhandlungen äußerst schwierig, weil von sowjetischer Seite neue „Spielregeln" gefordert wurden, welche darauf hinausliefen, eine ernstzunehmende Bilanzziehung über die Durchführung der Schlußakte praktisch unmöglich zu machen. Außerdem wurde die Weiterführung des KSZE-Prozesses östlicherseits vom politischen Wohlverhalten des Westens (Zurückhaltung mit Kritik) abhängig gemacht.

Nach langen, dramatischen Verhandlungen, bei denen die österreichische Delegation die Lösungen nicht nur entworfen und unterbreitet, sondern auch mit Nachdruck — zunächst innerhalb der N + N-Länder, sodann mit deren Unterstützung auch bei den übrigen Teilnehmerstaaten — durchgesetzt hat, kam eine Einigung dann drei Tage nach Beginn des Haupttreffens am 14. November 1980 zustande. Sehr wichtig war, daß die Außenminister Österreichs, Schwedens, Jugoslawiens und Zyperns durch persönliche Anwesenheit und Unterbreitung des Lösungsvorschlages ihr politisches Gewicht eingesetzt haben.

Die wesentlichen Punkte der Lösung liegen in einer sechswöchigen Implementierungsdebatte (was vom Westen letztlich als ausreichend akzeptiert wurde) und in einem völlig offenen Schlußtermin des Treffens, mit dessen Hilfe ein weiteres Folgetreffen durchgesetzt werden kann, wenn der Westen nicht die Geduld verliert. Als organisatorische Struktur wurden das Plenum sowie die Arbeitsorgane S (Korb I), E (Korb II), M (Mittelmeer), H (Korb III) und F (Folgen der Konferenz) festgelegt.

Was das am 11. November 1980 beginnende Haupttreffen anlangt, so waren zur Abgabe der Eröffnungsstatements 18 westliche und N + N-Außenminister sowie derjenige Rumäniens nach Madrid gekommen. Damit wurde die von Österreich schon in Belgrad für Madrid vorgeschlagene Außenministerebene teilweise erreicht. Es hat sich gezeigt, wie richtig dieser österreichische Vorschlag war, und daß der Einsatz der politischen Ebene geeignet ist, die Erfolgschancen des Treffens zu erhöhen.

Der zeitliche Rahmen für die Durchführungsdebatte war mit sechs Wochen kürzer als beim Belgrader Folgetreffen, was zu einer außeror-

dentlich intensiven Arbeit im Plenum und in den fünf Kommissionen führte. Die relative Zeitknappheit, aber auch eine gewisse Erbitterung über das Vorgehen der Sowjetunion beim Vorbereitungstreffen trugen dazu bei, daß die Implementierungsdebatte von westlicher Seite mit besonderer Härte geführt wurde: Hatte der Westen in Belgrad im Rahmen des Korbes I „nur" die Verletzung des Menschenrechtsprinzips (Prinzip VII) durch den Osten kritisiert, so wurde der Sowjetunion in Madrid der Bruch praktisch aller Prinzipien vorgeworfen: Afghanistan und die Menschenrechtsverletzungen überschatteten die Diskussionen der Konferenz.

Im Menschenrechtsbereich waren es diesmal nicht nur die USA, welche Einzelfälle unter klarer Nennung beschuldigter Länder breit aufrollten, sondern auch eine Reihe anderer westlicher Staaten, wie Großbritannien, Niederlande ua.

Die Ereignisse in und um Polen wurden nicht offen diskutiert, weil man sich darin einig war, daß eine solche Diskussion der Sache des polnischen Volkes nicht nützen könnte. Allerdings hat die US-Delegation im Dezember auf massive sowjetische Truppenkonzentrationen in Mitteleuropa und den damit verbundenen Verstoß gegen Prinzip II (Enthaltung von der Androhung oder Anwendung von Gewalt) hingewiesen.

Die neutralen Delegationen haben klar, kritisch, aber unpolemisch zu Afghanistan und den Menschenrechtsverletzungen im Osten Stellung genommen. Am härtesten haben sich zu diesen Themen Schweden, gefolgt von Österreich, schwächer die Schweiz und Finnland geäußert.

Obwohl die Kritik des Westens an der Sowjetunion in Madrid eindeutig härter ausfiel als in Belgrad, stellte man von östlicher Seite gegen Ende der Debatte fest, sie sei nicht so arg wie in Belgrad, die positiven Aspekte hätten überwogen. Dies könnte darauf zurückzuführen sein, daß man sich einerseits in Moskau eine Option gegenüber der neuen US-Administration, solange deren außenpolitische Linie noch nicht klar erkennbar ist, offenlassen will, und andererseits ein starkes Interesse am Zustandekommen einer europäischen Abrüstungskonferenz besteht bzw. von vornherein mit harter westlicher Kritik gerechnet wurde.

Noch vor der Weihnachtspause wurden die substantiellen Vorschläge für künftige Maßnahmen eingebracht. Insgesamt liegen bisher 81 substantielle Vorschläge vor (zu Korb I 20, Korb II 26, Korb III 30, Korb IV 3 und Mittelmeer 2).

Österreich hat gemeinsam mit den übrigen N + N-Staaten (außer Malta) einen Vorschlag betreffend vertrauensbildende Maßnahmen, alleine eine Initiative zur Förderung der gesamteuropäischen Zusammenarbeit im Energiebereich und gemeinsam mit der Schweiz und Spanien einen Vorschlag im Bereich der Information (weitere Verbreitung

schriftlicher Information und Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Journalisten) eingebracht.

Der erste Teil des Mandats des Madrider Folgetreffens — die Bilanzziehung über die bisherige Durchführung bzw. Nichtdurchführung der Bestimmungen der Schlußakte — ist somit programmgemäß abgelaufen. Es ist sehr schwierig, die konkreten Chancen abzuschätzen, zu operativen Beschlüssen während des zweiten Konferenzabschnittes im Jahre 1981 zu gelangen. Es bleibt abzuwarten, ob das sowjetische Interesse an Resultaten des Treffens auch nach der Wiederaufnahme der Arbeit Ende Jänner 1981 weiterbesteht.

Ergebnisse des Treffens sind nur als Gesamtpaket vorstellbar: Beschlüsse über ein Mandat einer europäischen Abrüstungskonferenz werden von einer Einigung auch über operative Aussagen zu Korb II und Korb III sowie von einem Beschluß über Ort und Datum eines nächsten Folgetreffens abhängen und umgekehrt.

Voraussetzung dafür, daß die derzeit nicht sehr hoch einzuschätzenden Chancen in dieser Richtung zum Tragen kommen, ist, daß eine militärische Intervention der Sowjetunion in Polen nicht stattfindet. Eine solche würde das Madrider Folgetreffen und den KSZE-Prozeß überhaupt in Frage stellen.

Wenn somit weitere Konferenzfolgen, dh. eine Fortsetzung des KSZE-Prozesses, abhängig erscheinen von einer Beschlußfassung über eine europäische Abrüstungskonferenz, so gilt es gleichzeitig zu verhindern, daß die KSZE zu einer Plattform für leere Abrüstungsrhetorik wird und daß sie ihren Charakter verändert, indem die anderen Bereiche (Menschenrechte, wirtschaftlich-technologische Zusammenarbeit, Korb III usw.) von militärischen Fragen erdrückt oder ersetzt werden.

Es dürfte nicht einfach sein, den Osten diesmal bezüglich Ort und Datum eines neuen Folgetreffens festzulegen. Nach dem derzeitigen Stand ist ein solches nicht vor 1983 zu erwarten. Bukarest und Brüssel haben ihre Kandidaturen hiefür offiziell angemeldet.

Das Madrider Treffen kann nur mit Konsens beendet werden. Der Westen hat es in der Hand, einen Abschluß des Treffens so lange zu verhindern, als nicht Ort und Zeitpunkt des nächsten Folgetreffens vereinbart sind. Ebenso kann aber auch der Warschauer Pakt eine Beendigung der Madrider Konferenz verunmöglichen, solange über die Abrüstungskonferenz nicht Einvernehmen besteht. Abrüstungskonferenz und nächstes KSZE-Folgetreffen sind somit voneinander wechselseitig abhängig und gleichzeitig mit der Fortsetzung des KSZE-Prozesses verkoppelt.

Es wird somit wesentlich sein, nicht die Geduld zu verlieren. Aussagen über die Dauer der zweiten Konferenzphase sind derzeit nicht möglich.

Das Orientierungsdatum — 5. März — ist rein indikativer Natur. Mit einer längeren Konferenzdauer muß gerechnet werden.

Österreich hat sich auf das Madrider Vorbereitungstreffen sehr sorgfältig vorbereitet: In intensiver innerösterreichischer Koordination wurden umfassende Bilanzen über die Durchführung bzw. Nichtdurchführung sämtlicher Bestimmungen der Schlußakte durch Österreich und andere Teilnehmerstaaten der KSZE angefertigt. Sie dienen der österreichischen Delegation in Madrid als Grundlage für ihre Verhandlungen.

Im zwischenstaatlichen Bereich fand im Jahre 1980 vor Beginn des Madrider Folgetreffens eine intensive Konsultationsserie statt:

a) **Multilateral:**

Neutrale und paktungebundene (N + N −)-Staaten	Hamburg	26. bis 27. Feber 1980
Europarat	Straßburg	21. März 1980
Neutrale	Helsinki	1. April 1980
Neutrale und paktungebundene (N + N −)-Staaten	Liechtenstein	29. bis 30. April 1980

b) **Bilateral:**

DDR	Wien	8. Jänner 1980
Kanada	Wien	21. Jänner 1980
Griechenland	Wien	23. Jänner 1980
Jugoslawien	Wien	24. Jänner 1980
UdSSR	Moskau	30. Jänner bis 1. Feber 1980
Belgien	Wien	12. Feber 1980
Schweiz	Hamburg	26. Feber 1980
Norwegen	Wien	4. März 1980
Frankreich	Wien	24. bis 25. März 1980
USA	Washington	14. bis 16. April 1980
Finnland	Wien	19. Mai 1980
Ungarn	Budapest	10. bis 11. Juni 1980
BRD	Bonn	16. Juni 1980
Niederlande	Den Haag	17. Juni 1980
UdSSR	Wien	23. bis 24. Juni 1980
Jugoslawien	Wien	30. Juni 1980
Portugal	Wien	9. Juli 1980
Spanien	Wien	28. Juli 1980

Österreich hat an der Weiterführung des KSZE-Prozesses größtes Interesse: Die Einhaltung zwischenstaatlicher Verpflichtungen, wie sie in der Helsinki-Schlußakte zu einem gesamteuropäischen Verhaltenskodex zusammengefaßt wurden, ist für die Sicherheit Österreichs von größter Bedeutung; sie ist die Grundlage für die Aufrechterhaltung des Ost-West-Dialoges und der Ost-West-Kooperation im wirtschaftlichen, technologischen und kulturellen Bereich. Eine weitere Intensivierung der menschlichen Kontakte, eine volle Durchführung auch der humanitären Bestimmungen der Schlußakte von Helsinki werden die nötigen Voraussetzungen für eine Verbesserung des Ost-West-Verhältnisses überhaupt schaffen. In der derzeitigen schwierigen Situation sind neue Ansätze in dieser Richtung notwendig. Österreich wird in Madrid auch weiterhin seinen Standort als westlich-pluralistische Demokratie klar zum Ausdruck bringen und seine Wertvorstellungen darlegen. Unsere Neutralität bezieht sich nicht auf den ideologischen Bereich.

Diese Position hat unserem Land im KSZE-Prozeß eine wichtige Rolle im Interesse der Staatengemeinschaft gebracht. Gerade der bisherige Verlauf des Madrider Folgetreffens hat erneut gezeigt, daß die Durchsetzung von Lösungen in schwierigen Verhandlungssituationen in der Praxis von seiten der Neutralen kommen müßte und daß Österreich hier eine Schlüsselfunktion einnimmt.

Wirtschaftskommission für Europa (ECE)

Die ECE wurde am 28. März 1947 vom Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (ECOSOC) als eine der mittlerweile fünf regionalen Wirtschaftskommissionen mit dem Ziel gegründet, wirtschaftliche Zusammenarbeit herzustellen und zu fördern sowie die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Mitgliedern und zu anderen Staaten zu stärken. Sie ist seit 1951 eine ständige Einrichtung mit ihrem Sitz in Genf. Ihre Mitglieder sind heute alle europäischen Staaten inklusive der Sowjetunion, der Ukraine und Weißrußlands sowie die USA und Kanada, insgesamt demnach 34 Staaten. Die ECE ist somit die einzige multilaterale Organisation in Europa, dem sowohl die pluralistisch-demokratischen Staaten als auch alle osteuropäischen Staaten angehören. Der Leiter ihres Sekretariats, Exekutivsekretär im Rang eines Untergeneralsekretärs, ist seit 1968 Prof. Janez Stanovnik (Jugoslawien). Österreich ist seit seiner Aufnahme in die Vereinten Nationen im Jahre 1955 Mitglied der ECE.

Institutionell verfügt die ECE — die einmal jährlich zu einer Plenartagung zusammentritt — über 16 Unterorgane, die ihrerseits wieder eine Reihe von Unterausschüssen und Expertenkomitees eingesetzt haben. Der Tagungskalender umfaßt pro Jahr mehr als 400 Sitzungstage.

Die Kommission hat sich vier prioritäre Ziele gesetzt: Förderung des internationalen Handels, wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit, Besserung der Umweltbedingungen sowie langfristige Planung und Prognosen als Grundlage für wirtschaftpolitische Entscheidungen. Hiezu treten seit 1979 Energiefragen.

Weitere wesentliche Themen der Arbeit der Kommission umfassen Fragen des Verkehrs und des Transportes, der Industrie (insbesondere Stahl, Chemie, Maschinenbau), der Statistik, landwirtschaftliche und städtebauliche Fragen sowie Fragen der Wasserwirtschaft.

In diesen Bereichen wird eine Vielfalt konkreter, meist jedoch wenig spektakulärer Arbeit geleistet, die allerdings Auswirkungen sowohl auf die jeweilige nationale Praxis als auch auf die Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten hat. Dies reicht vom Informations- und Meinungsaustausch über Studienprojekte, gemeinsam durchgeführte Analysen und die Veranstaltung von Symposien und Seminaren bis zur Erarbeitung von Empfehlungen, von Verkaufsbedingungen, gemeinsamen Standards sowie rechtsverbindlichen Konventionen. Hiezu tritt noch eine weitbeachtete selbständige Forschungstätigkeit des Sekretariats.

Eine wesentliche Rolle kommt der ECE darüber hinaus bei der Implementierung der wirtschaftlichen Bestimmungen der Schlußakte von Helsinki zu, da ihr eine bedeutsame Mitwirkung an der multilateralen Durchführung der Bestimmungen von „Korb 2" übertragen worden ist. Daher hat auch der Exekutivsekretär an der Eröffnung des KSZE-Folgetreffens in Madrid teilgenommen und diesem ein umfassendes Dokument über die Implementierung von „Korb 2" und verwandte Tätigkeiten der ECE vorgelegt sowie darin jene Bereiche aufgezeigt, in denen die ECE künftighin zum KSZE-Prozeß beitragen kann.

Der Einmarsch der Sowjettruppen in Afghanisten im Dezember 1979 führte zu einer schweren Belastung des Ost-West-Verhältnisses, die sich zwangsläufig auch auf die Tätigkeit der ECE auswirken mußte. Die langjährige Tradition, politische Argumente in den Debatten zu vermeiden, wurde zwar nicht verletzt und die Afghanistankrise mit keinem Wort erwähnt. Dennoch war die Atmosphäre zwischen den westlichen Industriestaaten einerseits und den osteuropäischen Staatshandelsländern andererseits vor allem bei der 35. Plenartagung im Frühjahr 1980 deutlich getrübt und überschattete teilweise auch die Diskussionen in den Unterkomitees.

Im wesentlichen betroffen war das politisch sensible Gebiet der Ost-West-Kooperation im Energiebereich, in dem im Vorjahr wesentliche Fortschritte erzielt werden konnten. Die 2. Tagung der „Höheren Energieberater" im März 1980 war durch lange und teilweise heftige Diskussionen über prozedurale Fragen gekennzeichnet und machte deutlich,

daß unter den geänderten politischen Umständen an die baldige Abhaltung eines Hochrangigen Energietreffens nicht mehr zu denken war.

Die Energiedebatte beherrschte dann auch die 35. Plenartagung im April 1980, die erneut zu langwierigen Auseinandersetzungen über das auf sowjetische Initiative zurückgehende Hochrangige Energietreffen führte. Nicht zuletzt dem Verhandlungsgeschick der österreichischen Delegation, die im Berichtsjahr den Vorsitz der westlichen Gruppe innehatte, war es zu danken, daß die Tagung dennoch mit einer Kompromißresolution abgeschlossen werden konnte.

Fast unbeeinflußt blieben hingegen die Arbeiten in den anderen Tätigkeitsbereichen der ECE, deren weitgehend technische Natur gegen politisches Klima immun erscheint, und die zudem im Interesse beider Seiten liegen. Auch die Nachfolgetätigkeit auf Grund der Beschlüsse des Hochrangigen Umwelttreffens ist unbehelligt geblieben.

In Unterstützung der österreichischen KSZE-Energieinitiative hat Österreich als Gastland für ein von den Höheren Energieberatern veranstaltetes Seminar über die verbesserte Gewinnung von Primärenergie fungiert. Es fand im November 1980 in Wien statt und führte zu einem erfolgreichen Erfahrungsaustausch auf diesem energiepolitisch bedeutsamen Gebiet.

Auf dem Verkehrssektor wurde der ECE mit 1. Oktober 1980 die alleinige Verantwortung für das Projekt einer Nord-Süd-Fernstraßenverbindung durch Europa (TEM) übertragen. Es handelt sich um eine von Polen über Ost- und Südosteuropa bis nach Griechenland und in die Türkei zu führende Straßenverbindung, von der folgende Staaten berührt sind: Polen, Tschechoslowakei, Österreich, Ungarn, Jugoslawien, Italien, Rumänien, Bulgarien, Griechenland und die Türkei.

Vom 28. bis 30. April 1980 fand in Wien die 5. Tagung des Lenkungsausschusses statt. Hauptthemen waren eine Bestandsaufnahme der bisher geleisteten Arbeiten und die künftigen Aktivitäten, vor allem nach dem 31. Dezember 1981, wenn die gegenwärtige Phase dieses Projekts auslaufen wird.

Die in das TEM-Projekt einbezogenen österreichischen Strecken sind nach dem Bundesstraßengesetz 1971 als Autobahn vorgesehen und größtenteils fertiggestellt, respektive in Bau oder Planung.

Eine von der ECE mit der Untersuchung der Wirtschaftlichkeit der Errichtung und des Betriebes eines Donau-Oder-Elbe-Wasserstraßensystems beauftragte Gruppe von Regierungsexperten setzte unter österreichischer Beteiligung ihre Arbeiten in Tagungen in Potsdam (25. bis 29. Feber 1980) und in Wien (27. bis 31. Oktober 1980) fort.

Besondere Bedeutung für Österreich hatte schließlich die Wahl des Ständigen Vertreters in Genf, Botschafter Dr. Erik Nettel, zum Vorsitzenden der westlichen Gruppe der ECE für das Berichtsjahr, womit eine Intensivierung der traditionell ausgleichenden Rolle Österreichs in diesem für die Ost-West-Beziehungen wichtigen Forum erzielt werden konnte.

Donaukommission

Die auf der Belgrader Konvention vom Jahre 1948 basierende Donaukommission umfaßt im Gegensatz zur früheren Europäischen Donaukommission ausschließlich Donauuferstaaten (Österreich, Tschechoslowakei, Ungarn, Jugoslawien, Bulgarien, Rumänien, Sowjetunion; die Bundesrepublik Deutschland entsendet Beobachter).

Österreich beteiligte sich aktiv an den Arbeiten der Donaukommission, und zwar sowohl im Rahmen ihrer 38. Plenartagung (11. bis 20. März 1980 in Budapest) als auch auf Expertenebene. Hiebei wurden insbesondere nautische, hydrotechnische, hydrometeorologische, juridische, funktechnische und Finanzfragen, welche für die Schiffahrten der Donauanlieger von gemeinsamem Interesse sind, behandelt.

Der österreichische Beitrag zur Donaukommission betrug 1980 800 000,– S (Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten).

Wasserwirtschaftskonferenz der Donauländer

Vom 2. bis 6. Juni 1980 fand in Bukarest über Einladung der rumänischen Regierung die 5. Expertentagung zur Vorbereitung einer Wasserwirtschaftskonferenz der Donauländer statt, an der Delegationen Österreichs, der BRD, der ČSSR, Ungarns, Jugoslawiens, Bulgariens, Rumäniens und der UdSSR teilnahmen.

Ziel der Konferenz ist die Erarbeitung eines gemeinsamen Konzeptes der Donauanlieger, auf Grund dessen Maßnahmen des Gewässerschutzes, der Wasserwirtschaft und der Hydrologie auf eine für alle Teilnehmerstaaten annehmbare Weise für den gesamten Lauf der Donau abgestimmt werden können.

In Vorbereitung dieser Tagung hat Österreich insbesondere mit Rumänien, der BRD und Jugoslawien bilaterale Gespräche abgeführt.

Universelle Zusammenarbeit

Die universelle Zusammenarbeit, die Kooperation der 154 Mitgliedstaaten im Rahmen des Systems der Vereinten Nationen, erstreckt sich heute auf praktisch alle Bereiche des menschlichen Lebens mit dem

Ziel, das Überleben der Menschheit und ihrer Umwelt unter bestmöglichen Bedingungen durch ein Zusammenwirken aller Staaten zu gewährleisten. Der universelle Charakter der Staatengemeinschaft stellt die Menschheit vor die Herausforderung, schrittweise eine Weltordnung aufzubauen. Dies erfordert rationelle Institutionen, die universelle Anerkennung von Mindestnormen für das internationale Verhalten, Vertrauen und Achtung im Verkehr zwischen den Nationen und den einzelnen Menschen. Politisches Zentrum dieser universellen Zusammenarbeit sind die Vereinten Nationen mit ihrem Hauptquartier in New York.

Die Vereinten Nationen sind das einzige universelle Forum, in dem nationale Interessen zur Sprache gebracht, Gruppeninteressen herausgearbeitet und gemeinsame weltweite Standpunkte gefördert werden.

Österreich mißt der universellen Zusammenarbeit besondere Bedeutung zu, da es sich bewußt ist, daß seine Sicherheit und Unabhängigkeit untrennbar mit dem Frieden in der Welt und dem Fortschritt der Völker verbunden sind. Der Mitwirkung Österreichs an der Arbeit des Systems der Vereinten Nationen, den Vereinten Nationen im engeren Sinn und ihrer Sonderorganisationen, ist der folgende Abschnitt gewidmet.

Vereinte Nationen

Im Jahr 1980 waren die Vereinten Nationen intensiv in die Behandlung der wichtigsten politischen Problemkreise eingeschalten und haben sich als unerläßlicher Faktor der Weltpolitik bestätigt. Dies zeigte sich zum Beispiel darin, daß im Laufe des Jahres drei Sondergeneralversammlungen abgehalten wurden, die der Behandlung der Afghanistankrise, des Palästinenserproblems sowie der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit gewidmet waren. Auch wurden dem Generalsekretär der Vereinten Nationen Vermittlungsaufgaben, wie zum Beispiel in Südostasien, in Afghanistan, wie auch in der Frage der Geiselnahme der amerikanischen Botschaftsangehörigen in Teheran, übertragen. Dennoch wurde die Arbeit der Vereinten Nationen weitgehend von Faktoren und politischen Entwicklungen beeinträchtigt, die sich einer Einflußnahme durch die Vereinten Nationen entziehen. Hier ist vor allem der amerikanische Präsidentschaftskampf zu berücksichtigen, der den Handlungsspielraum eines der führenden Mitgliedsstaaten einengte und zu einer Übergangsatmosphäre führte, in der notwendige Entscheidungen nicht mehr getroffen werden konnten. Die zunehmende Abkühlung des politischen Klimas zwischen den beiden Großmächten durch die Invasion in Afghanistan und die Ereignisse im Arabischen Golf haben sich ebenfalls auf die Behandlung substantieller Fragen im Rahmen der Vereinten Nationen ausgewirkt.

Der Abschluß des israelisch-ägyptischen Friedensvertrages und die Aufnahme der bilateralen Verhandlungen über palästinensische Autonomie einerseits, wie die tiefen Spannungen zwischen den arabischen Staaten und der Krieg zwischen Iran und Irak andererseits, haben die Bemühungen um eine Friedenslösung im Nahen Osten wesentlich erschwert und Fortschritte innerhalb der Vereinten Nationen verhindert. Dennoch bleiben die Vereinten Nationen durch die Behandlung des Nahost-Problems in allen seinen Aspekten im Sicherheitsrat sowie durch Abhaltung einer Sondergeneralversammlung über die Rechte des palästinensischen Volkes aktiv in die Behandlung des Problems eingeschaltet. In der Namibia-Frage wurden die Verhandlungen über eine Durchführung des Lösungsvorschlages der Vereinten Nationen mit der südafrikanischen Regierung fortgesetzt, ohne jedoch bis zum Jahresende einen entscheidenden Durchbruch zu ermöglichen. In der Südostasien-Frage wie auch in Afghanistan ist es den Vereinten Nationen vor allem wegen der direkten Involvierung ständiger Mitglieder des Sicherheitsrates in diesen Konfliktherden nicht gelungen, dauerhafte Lösungen zu erarbeiten, doch haben die Debatten im Rahmen der Generalversammlung und im Sicherheitsrat die Elemente für politische und verhandelte Lösungen erbracht und nicht unwesentlich zur Stabilisierung der Konflikte beigetragen.

Die Verschlechterung im Verhältnis zwischen Ost und West überschattete 1980 auch die Arbeit der mit Abrüstungsfragen befaßten Organe der Vereinten Nationen. In dieser Situation konnten nur in Ausnahmefällen konkrete Ergebnisse erzielt werden (zB Vertragswerk über das Verbot bzw. Einsatzbeschränkung bestimmter konventioneller Waffen); insgesamt standen die Debatten im Zeichen scharfer Kontroversen zwischen den Militärblöcken und der schweren Besorgnis der neutralen und blockfreien Staaten über die neuerliche Beschleunigung des Wettrüstens und die sich aus der aktuellen Krisensituation ergebende Gefährdung des Weltfriedens.

Die Arbeiten im Wirtschaftsbereich standen unter dem Eindruck der durch geringes Wachstum, hohe Inflations- und Arbeitsraten sowie gravierende Zahlungsbilanzungleichgewichte gekennzeichneten Weltwirtschaftssituation, die durch die erneuten Ölpreiserhöhungen der letzten beiden Jahre weiter schwer belastet wurde.

Trotz des zunehmenden Bewußtseins, daß diese Probleme letztlich nur im Wege verstärkter internationaler Zusammenarbeit bewältigt werden können, führten die Bemühungen der Vereinten Nationen, die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern auf eine gegenseitig befriedigende Grundlage zu stellen, auch im Jahre 1980 zu nur begrenzten Resultaten.

Keine Einigung konnte insbesondere über das Verhandlungsprogramm und das Verfahren der für 1981 geplanten globalen Verhandlungsrunde über Rohstoffe, Handel, Energie, Entwicklung und Währung und Finanzen erzielt werden. Hingegen konnte man sich auf den Text einer neuen internationalen Entwicklungsstrategie für die 80er Jahre einigen, die ua. auch eine Verpflichtungserklärung zur Erreichung des 0,7%-Zieles an öffentlicher Entwicklungshilfe enthält und ein allgemeines Rahmenprogramm für die künftige internationale Entwicklungszusammenarbeit darstellt.

Die 9. Tagung der Seerechtskonferenz, die in zwei Teilen — vom 27. Feber bis 4. April in New York und vom 28. Juli bis 29. August in Genf — stattfand, brachte wesentliche Fortschritte. Es besteht die berechtigte Hoffnung, daß die äußerst komplexen Verhandlungen anläßlich 1981 mit der Annahme der Seerechtskonvention abgeschlossen werden können.

In der Zeit vom 14. bis 30. Juli hat in Kopenhagen die Weltkonferenz der Vereinten-Nationen-Dekade der Frau stattgefunden. Die Leiterin der österreichischen Delegation, Frau Staatssekretär Dohnal, wurde von der Konferenz zu einem der Vizepräsidenten gewählt. Die Konferenz verabschiedete ein Weltaktionsprogramm für die zweite Hälfte der Vereinten-Nationen-Dekade der Frau, welches den auf der Weltkonferenz des Internationalen Frauenjahres 1975 in Mexiko angenommenen Weltaktionsplan konkretisiert bzw. weiterführt. In einer feierlichen Sitzung wurde die Konvention zur Eliminierung aller Formen von Diskriminierung gegen Frauen von 51 Staaten, darunter Österreich, unterzeichnet. Österreich hat der Konferenz in einer vielbeachteten Initiative eine Resolution zum Thema Erziehung vorgelegt, die im Zuge von Konsultationen mit anderen Delegationen textlich erweitert und von der Konferenz mit Konsens angenommen worden ist. Österreich beteiligt sich an den friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen sowohl in Zypern (UNFICYP, 315 Mann) als auch im Nahen Osten (UNDOF, 530 Mann und UNTSO, 10 Beobachteroffiziere, 3 Sanitätsunteroffiziere).

Allgemein kann festgestellt werden, daß sich die Vereinten Nationen auch im Berichtszeitraum als ein bedeutendes Forum des internationalen Meinungs- und Erfahrungsaustausches, und zwar nicht nur in bezug auf multilaterale, sondern auch bilaterale Fragen, erwiesen haben.

Ein ausführlicher Tätigkeitsbericht der Vertretung New York über die 35. Generalversammlung findet sich im Anhang.

Sonderorganisationen

Sonderorganisationen sind zwischenstaatliche Organisationen, die der Verwirklichung der in Art. 55 der Satzung genannten Ziele der Verein-

ten Nationen dienen. Sie erfüllen weitreichende Aufgaben auf den Gebieten der Wirtschaft, des Sozialwesens, der Kultur, der Erziehung, der Gesundheit, der Ernährung und auf vielen anderen Sektoren, die nur auf der Grundlage der Zusammenarbeit der Staatengemeinschaft gelöst werden können.

Derzeit gibt es 14 Sonderorganisationen, mit der Umwandlung der UNIDO werden es 15 sein. Sie stehen mit den Vereinten Nationen auf Grund von Abkommen, die der ECOSOC gemäß Art. 63 abschließt, in Verbindung. Ihre Tätigkeit wird durch den ECOSOC koordiniert.

Die Arbeit der Sonderorganisationen, für die in der Regel Fachressorts federführend sind, wird zunehmend vom Nord-Süd-Dialog, politischen und institutionellen Fragen geprägt.

Der Außenpolitische Bericht 1979 gab einen Überblick über Struktur, Organisation und Tätigkeit der Sonderorganisationen. Der Außenpolitische Bericht 1980 beschränkt sich daher auf wesentliche Aspekte der österreichischen Mitarbeit und hebt im Hinblick auf die 21. Generalkonferenz der UNESCO die Arbeit dieser wichtigen Sonderorganisation hervor.

UNHCR, UNDRO, UNEP, HABITAT, UNU, UNITAR und UNICEF wurden aus Übersichtlichkeitsgründen in diesen Abschnitt eingereiht, obwohl sie keine Sonderorganisationen, sondern Organe der Generalversammlung sind.

In Genf haben fünf Sonderorganisationen (ILO, ITU, WHO, WIPO, WMO) ihren Sitz. Es folgen Rom (FAO, IFAD) und Washington (IBRD, IMF) mit je zwei, Paris (UNESCO), Bern (UPU), Montreal (ICAO), London (IMCO), Madrid (WTO) beherbergen je eine Sonderorganisation.

Die UN-Präsenz in Wien wird im nachfolgenden Abschnitt behandelt.

U N E S C O

Am 12. und 13. März 1980 haben erstmalig Gespräche zwischen einer österreichischen Delegation und dem Sekretariat der UNESCO in Paris stattgefunden. Zweck dieser Gespräche war die Intensivierung der Beziehungen zwischen Österreich und der Organisation. Österreichischerseits haben nicht nur Vertreter der in erster Linie für Agenden der UNESCO zuständigen Ressorts, sondern auch Mitglieder der österreichischen UNESCO-Kommission, darunter der Präsident der Kommission, teilgenommen, wodurch ein eingehender Meinungsaustausch, der sich über ein breites Feld erstreckte, stattfinden konnte.

2 1 . G e n e r a l k o n f e r e n z

In der Zeit vom 23. September bis 28. Oktober 1980 fand in Belgrad die 21. Generalkonferenz der UNESCO statt, die das Programm und Bud-

get für das Triennium 1981 bis 1983 verabschiedete. Diese Dreijahresperiode, die eine Ausnahme vom üblichen Zweijahresrhythmus darstellt, dient der Harmonisierung mit dem Budget- und Konferenzzyklus der anderen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen.

Das verabschiedete Programm ist durch eine Aufwertung des naturwissenschaftlichen Sektors, eine Zusammenlegung und Straffung einzelner Aktionsprogramme und ein gewisses Maß an Dezentralisierung zugunsten der Regionalbüros gekennzeichnet. Das Budget der Organisation verzeichnet eine reelle Zuwachsrate von 6,3% p.a. und beträgt 625 374 000 $ für das Triennium 1981 bis 1983.

Bundesminister Dr. Firnberg, die die Delegation leitete, betonte in ihrer Rede im Plenum die überragende Bedeutung der Entwicklungsproblematik in Lichte des Nord-Süd-Dialogs und die Rolle, die der UNESCO hiebei zukommt. In der Kommunikationsfrage unterstrich sie das österreichische Bekenntnis zur Informationsfreiheit als unabdingbare Grundlage einer demokratischen Gesellschaftsordnung. Weiters kehrte sie die Bedeutung, die österreichischerseits dem Unterricht der Menschenrechte beigemessen wird, hervor.

Die Arbeiten in den Kommissionen für Erziehung, Naturwissenschaften, Sozialwissenschaften, Kultur und Kommunikation, Verwaltung und in der Programmkommission wurden von Vertretern der Fachressorts und von Mitgliedern der österreichischen UNESCO-Kommission wahrgenommen.

An erster Stelle standen Fragen, die die Kommunikation betreffen. Es handelt sich hier um zwei Fragenkomplexe, den MacBride-Bericht und das Internationale Programm für die Entwicklung der Kommunikation.

Die auf Grund eines Beschlusses der 19. Generalkonferenz ins Leben gerufene Internationale Kommission für das Studium der Kommunikationsprobleme unter dem Vorsitz des Friedens-Nobelpreis- und Lenin-Preisträgers Sean MacBride hatte der 20. Generalkonferenz einen Zwischenbericht vorgelegt, von dem ausgehend ein endgültiger Bericht verfaßt und noch vor der 21. Generalkonferenz der Öffentlichkeit bekanntgegeben wurde.

In der österreichischen Stellungnahme zu diesem Tagesordnungspunkt wurde die initiierte internationale Diskussion als positiv gewertet, jedoch gleichzeitig auf gewisse Mängel des Berichtes, wie zB die mangelnde Berücksichtigung des Rundfunks hingewiesen. Der Feststellung des Berichtes bezüglich der hohen Satellitenkommunikationsraten wurde zugestimmt, jedoch gleichzeitig auf den Widerspruch hingewiesen, daß die angeregte Steuer auf Satellitentransmissionen die Kosten für die Kommunikation nur noch höherschrauben würde. Der österrei-

chische Vertreter stellte fest, daß der neue Begriff „Recht auf Kommunikation" nicht durch zusätzliche Kriterien in einer Weise eingeschränkt werden dürfe, so daß dieser unterhalb des Standards des „Rechtes auf Meinungsäußerung" zu liegen käme. Zum Inhalt der Kommunikation wurde österreichischerseits mit Nachdruck jeder Versuch, auf Grund ideologischer Kriterien oder staatlicher Kontrollen den freien Nachrichtenfluß zu hemmen oder zu lenken, abgelehnt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde eine Resolution mit Konsens angenommen.

Zahlreiche westliche Staaten gaben nach der Konsensfeststellung Erklärungen ab, die vor einer Einmischung der Regierungen in Informationsangelegenheiten warnten und die Tatsache relevierten, daß die Resolution nichts über ein Zensurverbot, den freien Personenverkehr und den Zugang zu nichtamtlichen Informationen enthält. Der österreichische Delegierte betonte, daß das Prinzip der Presse- und Informationsfreiheit die Grundlage aller weiteren Bemühungen in Richtung einer neuen Weltinformations- und Kommunikationsordnung zu sein habe; ferner wies er auf die dem Staat obliegende Aufgabe hin, die Unabhängigkeit der Medien vor äußerer Einmischung zu schützen.

Die zweite, das Kommunikationswesen betreffende Frage war die Errichtung eines Internationalen Programms für die Entwicklung der Kommunikation (IPDC). Das Programm hat die Aufgabe, den Entwicklungsländern dazu zu verhelfen, ihre Kommunikationskapazität den Erfordernissen entsprechend auszubauen und dadurch das bestehende Ungleichgewicht abzubauen. Der Generaldirektor der UNESCO hatte der Generalkonferenz einen Entwurf für die Statuten des IPDC unterbreitet, der angenommen wurde.

Der Westen wird durch sieben Vertreter in dem aus 35 Staaten bestehenden Zwischenstaatlichen Rat des IPDC repräsentiert sein. Der Grundsatz des Vorranges des Konsenses bei der Willensbildung des Rates wurde auf westliches Betreiben hin akzeptiert und die entsprechende Resolution mit Konsens angenommen. Österreich wurde mit der höchsten von einem europäischen Staat erlangten Stimmenzahl auf fünf Jahre in den Rat gewählt.

Ein Resolutionsantrag der Oststaaten über die Durchführung der Massenmediendeklaration, die von der 20. Generalkonferenz der UNESCO (1978) verabschiedet wurde, wurde bei Stimmenthaltung Österreichs und der westlichen Staaten angenommen.

Die schwierigsten politischen Resolutionsentwürfe wurden in einem aus 25 Mitgliedern bestehenden Verhandlungs- und Redaktionsausschuß, in dem Österreich durch Botschafter Dr. Prohaska vertreten war, behandelt. Der Ausschuß hatte die Aufgabe, strittige Resolutionen im politi-

schen Bereich zu bearbeiten, um diese nach Möglichkeit einem Konsens zuzuführen. Der Verhandlungs- und Redaktionsausschuß behandelte ua. eine Resolution betreffend die Neue Internationale Wirtschaftsordnung, eine polnische Resolution betreffend die Vorbereitung der Gesellschaft für ein Leben in Frieden, eine sowjetische Resolution betreffend den Beitrag der UNESCO zum Frieden, zur Beseitigung des Kolonialismus und der Apartheid und zur Förderung der Menschenrechte und eine Resolution über die Rolle der UNESCO bei der Schaffung eines Klimas der öffentlichen Meinung, das die Einstellung des Wettrüstens und den Übergang zur Abrüstung begünstigt.

Die Arbeit des Verhandlungs- und Redaktionskomitees war insofern erfolgreich, als in den meisten Fällen für alle Staaten annehmbare Lösungen gefunden wurden.

Die Generalkonferenz befaßte sich auch mit zwei den Mittleren Osten betreffenden Resolutionen: Jerusalem und die Durchführung der Resolution 20 C/Res. 4/7.6/13, die die von israelischer Seite unternommenen archäologischen Ausgrabungen behandelt, sowie eine Resolution über erzieherische und kulturelle Institutionen in den besetzten arabischen Gebieten, die Israel vorwirft, die Tätigkeit dieser Institutionen von der Bewilligung der israelischen Militärbehörden abhängig zu machen.

In der Jerusalem-Frage lag ursprünglich ein arabischer Resolutionsentwurf vor, der durch Vermittlung besonders der afrikanischen Gruppe erheblich abgeschwächt wurde und sodann als arabisch-afrikanischer Entwurf eingebracht wurde. Aus der ursprünglich ins Auge gefaßten Unterlassung von Einladungen an Israel zu Veranstaltungen der UNESCO und der ebenfalls erwogenen Entsendung eines persönlichen Vertreters des Generaldirektors nach Jerusalem wurde eine Verurteilung Israels und eine Verweisung des Fragenkomplexes an den Exekutivrat der UNESCO. Bei der Abstimmung über die Resolution, die angenommen wurde, enthielt sich Österreich der Stimme.

Die Resolution über die besetzten arabischen Gebiete, die ebenfalls eine Verurteilung Israels vorsah, wurde durch einen Zusatzantrag abgeschwächt und die Verurteilung nicht auf den Staat Israel, sondern auf die Weigerung Israels, die Resolutionen der Generalkonferenz und des Exekutivrates durchzuführen, bezogen. Die Resolution wurde bei österreichischer Stimmenthaltung angenommen.

Der Fall des Beamten der UNESCO und DDR-Staatsbürgers Percy Stulz, der anläßlich eines Besuches in Berlin verhaftet und des Hochverrates beschuldigt, zu einer dreijährigen Haftstrafe verurteilt wurde, war Gegenstand einer Debatte im Plenum. Eine Resolution, in der das Bedauern der Generalkonferenz über die Verletzung der Immunität

eines internationalen Beamten zum Ausdruck gebracht und die Bemühungen des Generaldirektors und des Exekutivrates, eine Lösung des Falles herbeizuführen, gutgeheißen wurden, wurde mit den Stimmen aller westlichen und eines großen Teiles der Staaten der Gruppe der 77 angenommen.

Im fachlichen Bereich ist Österreich mit einigen Initiativen hervorgetreten: Eine Resolution, die im Verfolg des „Wiener Kongresses zum Unterricht der Menschenrechte" ua. den Unterricht der Menschenrechte als Bestandteil des Ausbildungsprogrammes aller jener Berufsgruppen anregt, deren Tätigkeit im öffentlichen oder im privaten Sektor eine Breitenwirkung entfaltet (zB Richter, Rechtsanwälte, Polizisten, Ärzte usw.) und die internationalen Organisationen auffordert, den Unterricht der Menschenrechte in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich zu fördern und ihre diesbezüglichen Aktivitäten untereinander zu koordinieren. Diese Resolution sieht auch die Abhaltung eines Kongresses über Information und Menschenrechte und eine Konferenz zur Überprüfung des Fortschrittes auf dem Gebiet der Verwirklichung des UNESCO-Menschenrechtsprogrammes vor. Eine weitere von Österreich eingebrachte Resolution befaßte sich mit der Gewalttätigkeit in der Familie. Ferner wurde gemeinsam mit Belgien, der Bundesrepublik Deutschland und den Niederlanden eine Resolution eingebracht, die auf eine Aufwertung der Sozialwissenschaften im zweiten Mittelfristplan, der die grundsätzliche Ausrichtung der UNESCO bis zum Ende der achtziger Jahre bestimmen wird, abzieht.

Resolutionsanträge zur Förderung des Internationalen Institutes für Audiovisuelle Kommunikation und kulturelle Entwicklung — MEDIACULT — und der World Crafts Council wurden von Österreich eingebracht; gemeinsam mit der Bundesrepublik Deutschland und Polen ein Resolutionsantrag zugunsten des World Inventory of Sources of Musical Information (WISMI). Ebenso hat Österreich einen Resolutionsantrag eingebracht, in dem der Generaldirektor und die Mitgliedstaaten aufgefordert werden, ihre Bemühungen zugunsten des von einer Erdbebenkatastrophe heimgesuchten Montenegro fortzusetzen.

Die von der österreichischen Delegation bekanntgegebene Gründung des „Club of Vienna", einer Vereinigung von Wissenschaftsjournalisten aus Europa und aus Entwicklungsländern, hat starkes Interesse hervorgerufen.

Die bedeutendsten Rechtsinstrumente, die von der Generalkonferenz verabschiedet wurden, waren die Empfehlung über den Status des Künstlers und die Empfehlung über den Schutz und die Aufbewahrung beweglicher Bilder. Beide Empfehlungen wurden mit Konsens angenommen.

Die Generalkonferenz befaßte sich mit der Gestaltung des Mittelfristplanes 1984 bis 1989, der den Gegenstand einer Sondergeneralkonferenz im Herbst 1982 bilden wird. Die österreichische Delegation hat sich in einer hierauf Bezug nehmenden Erklärung für die Erfassung einer beschränkten Anzahl prioritärer Zielsetzungen und einer intersektoriellen Gliederung des Planes ausgesprochen.

Die Generalkonferenz hat eine Aufwertung der Nationalkommissionen, denen im Hinblick auf die Politik der Dezentralisierung der Organisation eine erhöhte Bedeutung bei der Vorbereitung und Durchführung des Programmes zukommt, beschlossen und Regionalkonferenzen der Nationalkommissionen in einem vierjährigen Zyklus angeregt.

Österreich hat erfolgreich für nachstehende Gremien innerhalb der UNESCO kandidiert:

1. Zwischenstaatlicher Rat des Internationalen Programmes für die Entwicklung der Kommunikation;
2. Zwischenstaatlicher Rat des internationalen Hydrologischen Programmes;
3. Zwischenstaatlicher Rat des Allgemeinen Informationsprogramms.

Nicht erfolgreich war die österreichische Kandidatur für den Exekutivrat.

Internationale Arbeitsorganisation (ILO, Genf)

Die ILO-Jahrestagung (66. Internationale Arbeitskonferenz, Juni 1980) wählte Bundesminister Dr. Weißenberg einstimmig zu ihrem Präsidenten. Damit fiel diese Funktion erstmalig in der Geschichte der Organisation an einen Österreicher. Wichtigstes Ergebnis der Konferenz war die Annahme einer Empfehlung zum Schutz älterer Arbeitnehmer. Ferner konnten einige Fortschritte im Bereich der Förderung von Kollektivvertragsverhandlungen, Arbeitsschutz und Arbeitsumwelt sowie Chancengleichheit männlicher und weiblicher Arbeitnehmer erreicht werden.

Internationale Union für Telekommunikation (ITU, Genf)

Aufgabe der ITU ist die Ausweitung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Telekommunikationssektor, die Verbesserung und rationelle Nutzung der hiefür vorhandenen technischen Einrichtungen und die Harmonisierung nationaler Aktivitäten auf internationaler Ebene.

1980 tagte lediglich eine Reihe von Studienkommissionen, in denen Österreich in den meisten Fällen auf Expertenebene vertreten war. Es trägt derzeit rund 1 Mio. S BMV/GDPT zum jährlichen Budget bei.

Weltgesundheitsorganisation (WHO, Genf)

Österreich ist zwar nicht Mitglied des WHO-Exekutivrates, hat jedoch an der WHO-Jahrestagung (33. Weltgesundheitsversammlung, Mai 1980) teilgenommen. Die österreichische Mitarbeit in der WHO konzentriert sich im wesentlichen auf die Unterstützung der Aktivitäten des WHO-Regionalbüros für Europa (Kopenhagen). Auf weltweiter Basis unterstützt Österreich vor allem das WHO-Programm zur Bekämpfung der Tropenkrankheiten, in dem es bis Jahresende 1980 vertreten war.

Weltorganisation für Geistiges Eigentum (WIPO, Genf)

Österreich wurde 1979 als Mitglied des Exekutivausschusses auf drei Jahre wiedergewählt und nimmt somit automatisch einen Sitz im WIPO-Koordinationsausschuß ein.

Weltmeteorologische Organisation (WMO, Genf)

Österreich konzentriert sich im wesentlichen auf die meteorologische Zusammenarbeit in Europa, vor allem aber auf jene mit den Nachbarstaaten. Diese Zusammenarbeit findet ihren Höhepunkt in dem von der Weltmeteorologischen Organisation unterstützten Projekt ALPEX (Alpenexperiment), das im Jahr 1981 eingeleitet wird und eine Intensivierung der Wetterbeobachtungen im Alpenraum zwecks Erstellung genauerer Prognosen zum Ziel hat.

Das WMO-Spezialprogramm der Wetterbeobachtungsschiffe im Nordatlantik wird von Österreich finanziell unterstützt.

Hochkommissär für Flüchtlinge (UNHCR, Genf)

Österreich gehört dem Exekutivkomitee des UNHCR, dem obersten Aufsichts- und Lenkungsorgan, an. Es trug nicht nur zum ordentlichen Budget, sondern auch zu den Sonderprogrammen des UNHCR bei. Österreich spielt eine wichtige Rolle als Erstasylland für europäische Flüchtlinge; die Aufnahmequote für Indochina-Flüchtlinge wurde im Jahr 1980 auf insgesamt 1 500 erhöht.

Koordinator für Katastrophenhilfe (UNDRO, Genf)

Im Jahre 1971 wurde von der UN-Generalversammlung ein Katastrophenhilfe-Koordinator mit Sitz in Genf eingesetzt. Diese Funktion wird seit 1972 von Faruk N. Berkol (Türkei) ausgeübt.

Aufgabe dieser Stelle ist die Koordination von Katastrophenhilfemaßnahmen innerhalb des UN-Systems sowie zwischen dem UN-System und anderen Hilfsorganisationen. Darüber hinaus umfaßt das Mandat die Erstellung von Studien über Hilfeleistungen, Vorbeugungsmaßnahmen und die Vorhersehbarkeit von Katastrophen sowie die Sicherstellung eines raschen Informationsflusses in Katastrophensituationen.

Das Budget des UNDRO beträgt für die Jahre 1980 bis 1981 zirka 6,5 Mio. $ und wird fast zur Gänze vom regulären Budget der UN getragen.

Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO, Rom)

Generaldirektor Saouma besuchte Österreich in der Zeit vom 8. bis 10. November 1980. In seinem „Wiener Appell" warnt der Generaldirektor vor einer bevorstehenden weltweiten Ernährungskrise und fordert eine größtmögliche Steigerung der Nahrungsmittelproduktion. Seitens der österreichischen Bundesregierung wurde Generaldirektor Saouma für das Jahr 1981 ein erstmaliger Beitrag in Höhe von 5 000 t Weizen zu der seit dem Jahre 1975 bestehenden Internationalen Nahrungsmittel-Notreserve zugesagt.

Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD, Rom)

Bei der Gouverneurstagung (8. bis 11. Dezember 1980) wurde für die zweite Dreijahresperiode 1981 bis 1983 ein neues Aktionsprogramm beschlossen, welches eine entsprechende Aufstockung des Fonds auf 1,5 Mrd. $ erforderlich macht. Österreichischerseits ist in Aussicht genommen, sich mit etwa 0,8% des von den Kategorie-I-Staaten geplanten Kapitalbeitrags in der Höhe von 650 Mio. $ zu beteiligen.

In der Dreijahresperiode von 1981 bis 1983 wird Österreich ein stellvertretendes Mitglied im Exekutivausschuß stellen.

Weltbank und Internationaler Währungsfonds (IBRD, IMF, Washington)

Die Gemeinsame Jahresversammlung (Washington 30. September bis 3. Oktober 1980), bei der Österreich durch Vizekanzler Dr. Androsch (Weltbank) bzw. Nationalbankpräsident Prof. Dr. Koren (IWF) vertreten war, stand im Zeichen wachsender Besorgnis über die Entwicklung der Weltwirtschaft.

Weltpostverein (UPU, Bern)

Im Rahmen der Bemühungen, die Rolle Wiens als drittes UN-Zentrum neben New York und Genf zu festigen, war die österreichische Initiative im Weltpostverein betreffend die Gleichstellung hinsichtlich der Aus-

gabe von UN-Briefmarken von Bedeutung. Der Antrag wurde am 8. Mai 1978 vom Vollzugsrat gebilligt, die ersten österreichischen UN-Briefmarken sind anläßlich der Eröffnung des internationalen Zentrums am 23. August 1979 herausgegeben worden.

Internationale Organisation für Zivilluftfahrt (ICAO, Montreal)

Österreich war auf der vom 16. September bis 7. Oktober 1980 in Montreal abgehaltenen 23. Tagung der Versammlung — der in Drei-Jahres-Abständen stattfindenden Tagung des obersten Leitungsorgans — durch Regierungsexperten vertreten.

Zwischenstaatliche beratende Seeschiffahrtsorganisation (IMCO, London)

Österreich, das seit 1972 Mitglied ist, leistete 1980 einen Beitrag in der Höhe von 3 810 $ zum Budget der IMCO. Die Versammlung, das beschlußfassende Organ der IMCO, tagt alle zwei Jahre. Die 12. ordentliche Tagung der Versammlung findet 1981 statt.

Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP, Nairobi)

Der Verwaltungsrat des UNEP, dem Österreich von 1978 bis 1980 als Mitglied angehörte, hielt in Nairobi in der Zeit vom 16. bis 25. April 1980 seine 7. Tagung. Sie gab wiederum Gelegenheit zu einer grundsätzlichen Diskussion der internationalen Umweltschutzprobleme, und führte im besonderen zu Initiativen betreffend den Schutz tropischer Regenwälder, die Verhinderung einer weiteren Verschmutzung der Meere, die Ozonverarmung der Atmosphäre und anderes mehr.

Im Rahmen des UNEP fand im November 1980 in Villach über österreichische Einladung ein Expertentreffen über Kohlendioxydemissionen statt. Österreich beteiligte sich weiter an den Bemühungen zur Ausarbeitung eines internationalen Umweltrechts.

Zentrum der Vereinten Nationen für das menschliche Siedlungswesen (HABITAT, Nairobi)

Die 3. Tagung des Zentrums fand vom 6. bis 15. Mai 1980 in Mexiko statt. Die Projekte dieser Organisation konzentrieren sich derzeit auf Raumplanung und Stadtassanierung in den Entwicklungsländern. Österreich war im Berichtszeitraum in der HABITAT-Kommission als Beobachter vertreten.

Sonderprogramme

UN-Universität (UNU, Tokio)

Österreich stellt mit Univ.-Prof. Dr. Stephan Verosta einen Vizepräsidenten des Rates der UNU und hat im Berichtsjahr einen freiwilligen Beitrag in der Höhe von 1,5 Mio. S geleistet.

Institut der Vereinten Nationen für Ausbildung und Forschung (UNITAR, New York)

Aufgabe des UNITAR ist die Schulung von internationalen Beamten und Diplomaten aus Entwicklungsländern sowie die Durchführung bzw. Unterstützung von Forschungsprojekten über Materien der internationalen Zusammenarbeit.

Der österreichische Beitrag zum UNITAR im Jahre 1980 betrug 450 000 S und diente in erster Linie der Finanzierung von zwei Lehrgängen des Instituts, nämlich

— einem dreiwöchigen Lehrgang für junge Diplomaten aus den Entwicklungsländern und

— einem dreitägigen Kolloquium für höhere Beamte der Vereinten Nationen und den Sonderorganisation über aktuelle Fragen des Systems der Vereinten Nationen.

Der Lehrgang für junge Diplomaten war 1980 dem Thema „Multilaterale Diplomatie und die Neue Internationale Wirtschaftsordnung" gewidmet.

Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF, New York)

Das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, dessen Programmbudget im Jahr 1980 etwa 150 Mio. $ ausmachte, widmet sich in erster Linie der Entwicklung der menschlichen Ressourcen der Zukunft, nämlich der Kinder. Durch den Zieladressaten Kind werden aber naturgemäß auch Mütter, Frauen und Familien erfaßt. Der Entwicklungshilfecharakter der UNICEF-Programme trat im Jahre 1980 mit Schwerpunkten auf den Gebieten der Sanitäreinrichtungen, Hygiene, Trinkwasserversorgung, Ernährung und Erziehung weiter in den Vordergrund.

Das Sonderhilfsprogramm der UNICEF für Kampuchea erbrachte im Jahr 1980 Beitragsleistungen von 38 Mio. $.

Der österreichische Beitrag zum Kinderhilfswerk beträgt 1980 9 Mio. S.

Neben diesem offiziellen Beitrag ist ein Beitrag des österreichischen Nationalkomitees für UNICEF von 18 Mio. S zu erwähnen, der im Rahmen des Internationalen Jahres des Kindes 1979 gesammelt worden war

und 1980 dem UNICEF für ein groß angelegtes Trinkwasserversorgungsprojekt im Süd-Sudan zur Verfügung gestellt wurde. Dieses sieht die Errichtung neuer bzw. die Verbesserung bestehender Wasserversorgungssysteme, ein Informationsprogramm über Methoden der Sparsamkeit, Hygiene in der Wasserverwendung usw. vor.

UN-Präsenz in Wien

Neben den „traditionellen" Wiener UN-Organisationen IAEO, UNIDO und der Zweigstelle des UNHCR sind die Vereinten Nationen seit 1979 durch UNRWA (Hilfswerk für Palästinaflüchtlinge), CSDHA (Zentrum für soziale und humanitäre Entwicklung), die Suchtgifteinheiten und die Abteilung für Internationales Handelsrecht vertreten. Damit ist Wien neben New York und Genf zum dritten Zentrum der Vereinten Nationen geworden.

Österreich arbeitet an den Programmen der UN-Organisationen und Einheiten in Wien aktiv mit und ist als Gastland bemüht, nicht nur die Zusammenarbeit auszubauen sondern auch insgesamt die UN-Präsenz in Wien auf den verschiedensten Gebieten zu stärken. Dies gilt sowohl für die politische Repräsentanz des Generalsekretärs als auch die Konferenz-, Informations- und Verwaltungsbereiche der Vereinten Nationen in Wien.

Die organisatorischen Aspekte der UN-Präsenz in Wien werden im Abschnitt „Österreich: Ort der Begegnung" behandelt. Eine statistische Übersicht über den Personalstand der internationalen Organisationen in Wien findet sich im Anhang. Der folgende Abschnitt gibt einen Überblick über die Tätigkeit der Wiener UN-Organisation und die österreichische Mitarbeit.

Internationale Atomenergieorganisation (IAEO)

Die 110 Mitglieder umfassende Organisation mit Amtssitz in Wien ist im Herbst 1979 in das Internationale Zentrum im Donaupark (VIC) übersiedelt. Die Inaugurationszeremonie im VIC fand am 23. August 1980 statt.

Dem IAEO wird aus dem regulären Budget, den freiwilligen Beiträgen und anderen Quellen für das Jahr 1981 ein Gesamtbudgetrahmen von 103 677 000 $ zur Verfügung stehen. Der österreichische Beitrag zum regulären Budget 1981 wird 605 539 $ (0,74%) betragen. Außerdem hat Österreich vorbehaltlich der parlamentarischen Genehmigung einen freiwilligen Beitrag zum „General Fund" (Technische Hilfe an Entwicklungsländer) in der Höhe von 93 600 $ zugesagt.

IAEO

Generalkonferenz

Die XXIV. Ordentliche Tagung der Generalkonferenz der IAEO fand unter dem Vorsitz des Staatssekretärs im Bundesministerium für Forschung und Technologie der Bundesrepublik Deutschland Hans-Hilger Haunschild vom 22. bis 27. September 1980 in Wien statt. Zum Unterschied vom Vorjahr verlief die diesjährige Generalkonferenz „routinemäßig", dh. ohne eine akzentuierte Nord-Süd-Spannung und ohne Schwierigkeiten im Beglaubigungsausschuß.

Hauptthemen der Generalkonferenz waren das Budget, die Full Scope Safeguards, das neue Committee on Assurances of Supply, die Entsorgungsfrage, die Laboratorien in Seibersdorf, das INTOR-Projekt und die Finanzierung der Sicherheitskontrollen.

Die Generalkonferenz wählte diesmal Argentinien, Irak, Libanon, Malaysia, Nigeria, Peru, Polen, Sudan, Schweden, Türkei und Uruguay als neue Mitglieder für eine zweijährige Funktionsperiode im Gouverneursrat der IAEO. 1983 wird Österreich erneut kandidieren.

2. Überprüfungskonferenz des Atomwaffensperrvertrages (NPT)

Die vom 11. August bis 7. September 1980 in Genf unter dem Vorsitz des Irakers Kittani stattgefundene 2. Überprüfungskonferenz des Atomwaffensperrvertrages, der nunmehr bereits 114 Mitglieder zählt, hat nicht die in sie gesetzten Erwartungen erfüllt. Die österreichische Delegation stand unter der Leitung von Gesandten Dr. F. Hoeß.

Während im Komitee I, das sich hauptsächlich mit Fragen der nuklearen Abrüstung der Kernwaffenstaaten befaßte, kaum ein Fortschritt erzielt wurde, konnten jedoch im Komitee II (Fragen der friedlichen Nutzung der Kernenergie) trotz der verschiedenen Auffassungen über die Forderung nach möglichst universeller Anwendung von Full Scope Safeguards sowie über die negativen Auswirkungen des Nuclear Non-Proliferation Act der USA auf bestehende Verträge in der Vergangenheit und in Zukunft substantielle Fortschritte erzielt werden.

Österreichische Initiative betreffend grenzüberschreitende Auswirkungen der Kernenergie

Auf Grund eines Briefwechsels zwischen dem Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten und dem Generaldirektor der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO) konnte die österreichische Initiative betreffend grenzüberschreitende Aspekte der friedlichen Nutzung der Kernenergie vor der vom 20. bis 24. Oktober 1980 in Stockholm stattgefundenen Internationalen Konferenz über Sicherheit von Kernanlagen vorgetragen werden.

Auf Grund der positiven Reaktion eines großen Teiles der Mitgliedsstaaten der IAEO ersuchte der Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten den Generaldirektor der IAEO um Einsetzung einer Expertengruppe zur Erarbeitung eines Kriterienkataloges über die technischen, institutionellen und rechtlichen Aspekte betreffend die grenzüberschreitenden Aspekte der friedlichen Nutzung der Kernenergie.

Technische Hilfe und Ausbildung

Unter diesem Titel standen 17,5 Mio. $ zur Verfügung. Davon entfielen auf Lateinamerika 31%, auf Asien und den Pazifik 24%, auf Afrika 16%, auf Europa 13% und auf den Nahen Osten 3%.

Atomsperrvertrag und Sicherheitskontrollabkommen

Bis Ende 1979 waren 109 Staaten Mitglied des Atomsperrvertrages (NPT). Zum Zeitpunkt der XXIV. Generalkonferenz im September 1980 betrug die Zahl der Mitglieder des NPT 114 Staaten.

Kernkraft und Reaktoren

Mit Stand vom 31. Dezember 1979 belief sich die Kapazität der Kernkraftwerke in 21 Mitgliedsstaaten der IAEO, die insgesamt über 233 Kernkraftwerke verfügen, auf 119 000 MW(e), was 6,4% der Weltelektrizitätserzeugung entspricht. 1980 produzierten 251 Kernkraftwerke insgesamt 135 000 MW(e). Einer Schätzung der IAEO zufolge wird die installierte Leistung der Kernkraftwerke in Mitgliedsländern der IAEO im Jahre 1985 zirka 290 000 bis 350 000 MW(e) oder rund 12% der Weltenergieerzeugung und im Jahre 2000 rund 1,08 bis 1,65 Mio. MW(e) oder 20 bis 27% der Weltenergieerzeugung betragen.

Im Hinblick auf die ständig steigenden Rohölpreise und auf die 1980 gesunkenen Uranpreise wird sich nach Meinung der IAEO die Wettbewerbsstellung der Kernkraftwerke gegenüber konventionellen Kraftwerken weiter verbessern. In diesem Zusammenhang erscheint die Sicherung von Uranlieferungen und der notwendigen Technologie nicht nur für die Entwicklungsländer vorrangig zu sein. Es war nicht zuletzt auch Aufgabe der International Nuclear Fuel Cycle Evaluation (INFCE), deren Abschlußkonferenz vom 25. bis 27. Feber 1980 in Wien stattgefunden hat, diese Frage zu beleuchten. Insgesamt nahmen 66 Mitgliedsstaaten der IAEO und fünf internationale Organisationen an der Brennstoffkreislaufbewertung teil.

IAEO

Committee on Assurances of Supply (CAS)

Als Follow Up von INFCE wurde auf Grund eines Beschlusses des Gouverneursrates der IAEO Ende September 1980 das Committee on Assurances of Supply (CAS) gegründet. Aufgabe dieses für alle Mitgliedsstaaten offenen Ausschusses des Gouverneursrates soll es sein, auf Grund der Ergebnisse von INFCE und der wertvollen — wenn auch formell nicht abgeschlossenen — Arbeiten im Komitee II der 2. NPT Review Conference zu prüfen, auf welche Weise die zwischenstaatliche Weitergabe von kerntechnischen Erkenntnissen, Materialien und Dienstleistungen zu verbessern wäre. Das CAS soll weiters untersuchen, welche Rolle die IAEO in diesem Zusammenhang übernehmen kann.

Kernverschmelzung (Fusion)

Die IAEO setzte die internationale Koordination der Forschung über die kontrollierte Kernverschmelzung (Fusion) auch 1980 fort. Die „Zero-Phase" des Internationalen Tokamak Reaktors (INTOR) wurde Ende 1979 abgeschlossen. Es scheint nunmehr doch ziemlich sicher, daß das INTOR-Projekt am Ende der„Conceptual Design Phase", die im Jänner 1980 begann und Mitte 1981 abgeschlossen werden soll, nicht abgebrochen wird. Bereits im Juli 1980 hatte der „Fusionsforschungsrat" die Kosten für eine „dreijährige Design-Phase" mit zirka 50 Mio. $ beziffert.

Für Österreich wäre es wichtig, wenn die Arbeiten der „Design-Phase" in Zusammenarbeit mit der IAEO in Österreich durchgeführt werden könnten (zirka 200 Mitarbeiter).

Die am INTOR-Projekt beteiligten Staaten (USA, UdSSR, Japan und die EG) haben ihre Vorstellungen über die Fortführung dieses Projektes jedoch noch nicht konkretisiert.

Kernfusionsforschung in Österreich

Vertreter der österreichischen Wissenschaft, der Wirtschaft und der staatlichen Verwaltung stellten die Notwendigkeit einer Koordinierung der Kernfusionsforschung in Österreich fest.

Aus diesem Grunde wurde am 27. Oktober 1980 in der Akademie der Wissenschaften die „Kommission für die Koordination der Kernfusionsforschung in Österreich" unter Vorsitz von Vizepräsident Prof. Dr. E. Plöckinger eingesetzt.

Vier Arbeitsgruppen wurden gebildet. Eine davon ist die Arbeitsgruppe „INTOR" (Ost-West-Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kernfusion).

Prof. Plöckinger nimmt nach Notifizierung durch das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten die wissenschaftlich-technischen Kontakte zur IAEO in Fragen der Fusionsforschung wahr.

Konvention über den physischen Schutz von Kernmaterial

Die Verhandlungen über eine Konvention zum Schutz von Kernmaterial (Convention on the Physical Protection of Nuclear Material) wurden am 26. Oktober 1979 bei der IAEO in Wien abgeschlossen. Die Ausarbeitung dieses ersten internationalen Abkommens zur Sicherung von Kernmaterial hatte über zwei Jahre unter Beteiligung von 58 Staaten sowie der Europäischen Atomgemeinschaft gedauert. Die am 3. März 1980 gleichzeitig am Amtssitz der IAEO in Wien und im Hauptquartier der Vereinten Nationen in New York zur Unterzeichnung aufgelegte Konvention wurde am selben Tag noch von Österreich unterzeichnet. Mit Stand vom 1. Oktober 1980 hatten 27 Staaten diese Konvention unterzeichnet. Die Einleitung des österreichischen Ratifikationsverfahrens steht bevor.

International Nuclear Information System (INIS)

1980 traten weitere zwei Staaten dem System bei, sodaß nunmehr 62 Länder und 13 internationale Organisationen als Mitglieder aufscheinen. Über 75 000 atomwissenschaftliche Informationen wurden im Jahre 1979 verarbeitet, 500 000 Einzelinformationen und 120 000 Dokumente zur Verfügung gestellt. INIS ist das erste Informationssystem, das dezentralisierte Einspeisung mit zentralisierter Verarbeitung der Information verbindet.

Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO)

Die UNIDO, mit Sitz in Wien seit 1967, gewinnt im Hinblick auf das zentrale Interesse der Entwicklungsländer an ihrer möglichst raschen Industrialisierung immer mehr Bedeutung.

Gegenwärtig verfügt die UNIDO über einen Stand von 1 150 Beamten und ein jährliches Budgetvolumen von 47 Mio. $ für den administrativen Aufwand. Hiezu kommen zirka 70 Mio. $ für die Finanzierung von Projekten der UNIDO in Entwicklungsländern. Bei der Durchführung dieser Projekte bedient sich die UNIDO teilweise eigener, teilweise ad hoc unter Vertrag stehender Experten.

Die Mittel für das Programmbudget kommen zum Großteil aus dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) und anderer internationaler Finanzinstitutionen, zu einem kleineren Teil aus dem UNIDO-Fonds, der aus freiwilligen Beiträgen der Mitgliedstaaten gespeist wird.

UNIDO

Die wichtigsten Tätigkeitsbereiche der UNIDO sind:

— operationelle Aktivitäten — von der Ausarbeitung bis zur Durchführung von Industrialisierungsprojekten — Ausbildung von Fachkräften in allen industriellen Bereichen

— Durchführung von Konsultationen zwischen den Industrien der Industrie- und der Entwicklungsländer über künftige Industriestrukturen auf weltweiter, regionaler und sektorieller Ebene, inklusive Rohstoffversorgung, Technologietransfer, Preisgestaltung usw. 1980 fanden derartige Tagungen auf den Sektoren der Leder- und lederverarbeitenden Industrie (Köln, 23. bis 27. Juni), der Düngemittelindustrie (São Paulo, 29. September bis 3. Oktober) und der pharmazeutischen Industrie (Estoril, 1. bis 5. Dezember) statt.

— Ausarbeitung von Studien über sämtliche Aspekte des Industrialisierungsprozesses

— Transfer industrieller Technologien zugunsten der Entwicklungsländer.

Umwandlung in eine Sonderorganisation

Die UNIDO, deren Gründung auf die Resolution 2152 (XXI) der UN-Generalversammlung vom 17. November 1966 zurückgeht, ist in ihrer gegenwärtigen Rechtsform ein Organ der UN-Generalversammlung mit beschränkter UN-interner Autonomie. Dies bedeutet, daß sämtliche Entscheidungen auf dem Personalsektor durch das UN-Sekretariat in New York getroffen werden und auch die Beschlußfassung über das Budget der Organisation der Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York obliegt.

Diese Abhängigkeit der UNIDO von den Vereinten Nationen in New York wurde von den Entwicklungsländern seit Beginn der Tätigkeit der Organisation als Nachteil empfunden. Die 2. Generalkonferenz der UNIDO (Lima, 1975) empfahl daher die Umwandlung in eine Spezialorganisation der Vereinten Nationen, womit vor allem auch die Finanz- und Personalhoheit verbunden wäre.

Nach sieben Verhandlungsrunden konnte am 8. April 1979 eine Bevollmächtigtenkonferenz in Wien eine Einigung über die künftigen Statuten der UNIDO als UN-Spezialorganisation erzielen. Die Statuten sollen nach Vorliegen von 80 Ratifikationen in Kraft treten. Bis Ende 1980 wurden sie von 100 Staaten unterzeichnet (von Österreich am 3. Oktober 1979) und bereits von 30 Staaten ratifiziert.

Der Ministerrat hat am 11. November 1980 den Beschluß zur Einleitung des Ratifikationsverfahrens gefaßt.

www.parlament.gv.at

UNIDO-Investitionsförderungsbüro in Wien

Das am 6. Dezember 1979 errichtete Investitionsförderungsbüro dient der Stärkung der industriellen Kooperation mit und der Förderung von Investitionen in Entwicklungsländern und kommt in hohem Maße der österreichischen Wirtschaft durch Aufzeigen von Kooperations- bzw. Investitionsmöglichkeiten im Ausland und Herstellung der entsprechenden Kontakte zugute.

Derartige UNIDO-Investitionsbüros existieren derzeit neben Wien auch in Brüssel, Köln, New York, Paris, Tokio und Zürich. Änlich wie diese ist auch das Wiener Büro als UNIDO-Projekt konzipiert. Es wird von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft finanziert und ist in der UN-City untergebracht.

Seit Eröffnung des Büros im Feber 1980 konnten bereits etwa 350 individuelle Kontakte mit Firmen bzw. Institutionen der Entwicklungsländer und etwa 80 Gespräche mit österreichischen Firmen aller Bundesländer hergestellt werden. Vertreter des Büros haben auch an Investorenforen in Marokko und Senegal sowie zwei Investitionsförderungsseminaren für Entwicklungsländer in den USA teilgenommen.

Neben der Aufklärungsarbeit über die Zielsetzungen des Büros konnten aus einer Vielzahl von Investitions- bzw. Kooperationsprojekten mit österreichischen Firmen bzw. Banken dreißig Projekte intensiv und detailliert bearbeitet werden, wobei das UNIDO-Investitionsförderungsbüro vor allem bei der Projektbeurteilung, bei Finanzierungsfragen, Detailverhandlungen usw. als sachkundige Vermittler zwischen UN-Organisationen bzw. Entwicklungsländern und österreichischen Stellen auftraten.

UNIDO-Rat

Angesichts des enttäuschenden Ausganges der Generalkonferenz kam der 14. Tagung des UNIDO-Rates, die in der Zeit vom 12. bis 20. Mai 1980 in Wien stattfand, besondere Bedeutung zu. Diesem Leitungsgremium der Organisation, das aus Vertretern von 45 Staaten zusammengesetzt ist, gehört auch Österreich bereits seit mehreren Funktionsperioden an.

Nach schwierigen Verhandlungen gelang es unter wesentlicher Beteiligung der österreichischen Delegation eine Kompromiß-Resolution auszuarbeiten, die die Fortführung der Arbeiten der Organisation sichert, wobei als neue Arbeitsschwerpunkte unter anderem Energie-Fragen, die Entwicklung der menschlichen Ressourcen und Sondermaßnahmen zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder herausgearbeitet wurden. Weiters wurden Interimsmaßnahmen zur Erhöhung der Autonomie

der UNIDO bis zum Inkrafttreten der neuen Statuten (siehe unten) beschlossen.

Durch diese positiven Ergebnisse, die unter anderem auf die weniger politisch aufgeheizte, sachliche Atmosphäre der Arbeiten am permanenten Sitz der Organisation zurückgeführt werden können (manche Delegationen sprechen ausdrücklich vom „spirit of Vienna"), konnte die durch die Konfrontation in New Delhi herbeigeführte Krise der UNIDO weitgehend überwunden werden. Dies bestätigte sich bei der im Oktober abgehaltenen 2. Sondertagung des Rates und der vorausgegangenen 14. Tagung des ständigen Komitees, die in erster Linie einer Überprüfung und Revision des Arbeitsprogrammes der UNIDO für das Jahr 1981 gewidmet waren.

Das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA)

Um auch den Palästinaflüchtlingen wenigstens die notwendigsten sozialen Einrichtungen zu gewährleisten, wurde 1950 das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten als Organ der Generalversammlung eingerichtet. Zunächst zeitlich befristet, mußte das Mandat immer wieder verlängert werden, so daß UNWRA 1980 schon den 30. Jahrestag hatte.

Das UNWRA-Sekretariat in Wien, geleitet von Generalkommissär Olaf Rydbeck (Schweden) hat zirka 250 Beschäftigte. Ein Teil des Sekretariats befindet sich in Amman, nahe dem Schauplatz der Aktivitäten von UNWRA, um das umfassende soziale Programm der Organisation zu koordinieren. Bei UNWRA sind 1 800 000 Flüchtlinge registriert.

UNWRA finanziert 636 Schulen, darunter auch 7 Berufsschulen und 4 Lehrerbildungsanstalten. Die Zahl der Schüler ist mehr als 332 000 und nimmt ständig zu. Auch die 16 500 Angestellten der Organisation im Nahen Osten, davon mehr als die Hälfte Lehrer, sind Palästinaflüchtlinge.

Im Rahmen der Fürsorgetätigkeit von UNWRA erhalten 820 000 Menschen monatliche Lebensmittelrationen.

UNWRA ist für die medizinische Versorgung von 1 500 000 Personen verantwortlich. Dafür betreibt es 99 Gesundheitszentren und Ambulatorien, und wo nötig, sorgt es für die Unterbringung der Patienten in Krankenhäusern.

Auch um die Verbesserung der Lebensbedingungen in den Flüchtlingslagern kümmert sich UNWRA.

All dies soll von freiwilligen Beiträgen der Mitgliedsländer der Vereinten Nationen bestritten werden, die freilich nicht immer ausreichen. Der

Budgetvoranschlag für 1981 betrug 231 Mio. $, wozu Österreich 132 000 $ beitragen wird.

Die Leistungen der UNWRA stellen, ganz abgesehen von ihrer humanitären Bedeutung, einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Lage im Nahen Osten dar.

Zentrum für soziale Entwicklung und humanitäre Angelegenheiten (CSDHA)

Das Zentrum ist seit 1973 auf dem Sektor des sozialen Fortschritts und der Menschenrechte tätig. Es hat Mandate sowohl von der Generalversammlung als auch vom Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen.

Sein wichtigstes Aufgabengebiet stellt die Integration von benachteiligten Gruppen in der Gesellschaft dar. Das CSDHA erstellt Studien und Analysen der Entwicklungstendenzen in den einzelnen Ländern, bereitet die Tagungen der UN-Kommission für Soziale Entwicklung vor und führt Programme durch, die vor allem die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit auf die Probleme der jeweiligen Randgruppe lenken sollen. 1981 ist von der Generalversammlung zum internationalen Jahr der Behinderten erklärt worden; das Zentrum ist an den diesbezüglichen Veranstaltungen maßgeblich beteiligt, ebenso bereitet es das internationale Jahr der Jugend 1985 vor. 1982 wird eine Weltversammlung über die Probleme älterer Menschen abgehalten werden, für die das Zentrum verantwortlich ist und die aller Voraussicht nach in Wien, als seinem Sitzort, stattfinden wird.

Der zweite Aufgabenbereich des CSDHA ist die Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege. Das Zentrum sucht nach Möglichkeiten, die negativen Folgen der Verbrechen zu mildern und den Strafvollzug menschenwürdig zu gestalten. Unter anderem arbeitet es an der Formulierung von Mindeststandards bei der Behandlung von Gefangenen und überwacht auch ihre Einhaltung. Die Ausarbeitung von Konventionen und Deklarationen auf diesem Gebiet, wie die Deklaration gegen die Folter, wird für die Kommission für Verbrechensverhütung und -kontrolle der Vereinten Nationen durchgeführt.

Schließlich stellt die Förderung der Frau einen Schwerpunkt der Arbeit des CSDHA dar. Es tritt für gleiche Rechte und auch für gleiche Chancen insbesondere in den Entwicklungsländern ein. In diesem Zusammenhang ist es für die Organisation der Frauendekade der Vereinten Nationen 1976 bis 1985 verantwortlich und stellte auch das Sekretariat der UN-Frauenkonferenz in Kopenhagen im Sommer 1980. Es überwacht die Einhaltung der UN-Konvention über die Abschaffung aller Formen der Diskriminierung der Frau und ähnlicher Vereinbarungen.

Das CSDHA führt das soziale Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen durch. Es verwaltet drei Treuhandfonds, von denen der Fonds für die Frauendekade der Vereinten Nationen der bedeutendste ist.

Das Zentrum hat einen Personalstand von 104 Beschäftigten und ein reguläres Zweijahresbudget von über 8 Mio. $. Seine Leitung, die bis zum 31. Dezember 1980 Frau Helvi Sipilä innehatte, ist nunmehr auf Frau Leticia R. Shahani (Philippinen), Assistant Secretary-General der Vereinten Nationen, übergegangen.

UN-Einheiten für Suchtgiftkontrolle und Bekämpfung des Drogenmißbrauchs

Zur Schaffung eines weltweiten Suchtgiftkontrollsystems wurde schon 1946 die UN-Suchtgiftkommission der Vereinten Nationen als funktionale Kommission des Wirtschafts- und Sozialrates geschaffen. Sie umfaßt derzeit 30 Mitgliedstaaten, jedes zweite Jahr werden 15 Mitglieder für eine Periode von vier Jahren neu gewählt. Österreich gehörte der Kommission von 1957 bis 1959 als Mitglied an und ist seither bei allen Tagungen durch Beobachter vertreten.

Auf den Arbeiten der Kommission, welcher die in Wien stationierte Suchtgiftabteilung der Vereinten Nationen als Sekretariat zur Seite steht, beruht das geltende, in internationalen Abkommen, insbesondere in der „Einzigen Suchtgiftkonvention 1961" und in der „Konvention über psychotropische Substanzen 1971" verankerte Suchtgiftkontrollsystem der Vereinten Nationen, dessen Ziel es ist, die Herstellung und den Handel mit Suchtstoffen auf medizinischen und wissenschaftlichen Gebrauch zu beschränken.

Wahrgenommen werden diese Aufgaben vom Internationalen Suchtgift-Kontrollrat, der mit Inkrafttreten der Konvention 1961 im Jahr 1968 an die Stelle des seit der Zeit des Völkerbundes tätigen Ständigen Zentralen Suchtgiftrates trat. Die vom Wirtschafts- und Sozialrat gewählten, insgesamt 13 unabhängigen Experten prüfen und überwachen die weltweite Einhaltung der internationalen Suchtgiftabkommen.

Der 1971 von der Generalversammlung geschaffene Fonds zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs finanziert aus freiwilligen Beiträgen verschiedene Programme, um das Angebot an Suchtstoffen und die Nachfrage danach, aber auch den illegalen Suchtgifthandel zu reduzieren. Auch Österreich leistete im Jahr 1980 hiefür einen Beitrag von 800 000 S.

Wie der Internationale Suchtgiftkontrollrat in seinem Jahresbericht 1980 zur weltweiten Situation feststellt, hat der Drogenmißbrauch trotz verstärkter Kontrollmaßnahmen auf nationaler und internationaler

Ebene noch nie dagewesene Ausmaße angenommen und eine zunehmende Anzahl von Ländern erfaßt. Im Hinblick auf die unermeßlichen gesundheitlichen, wirtschaftlichen, politischen und sozialen Schäden, die durch den Drogenmißbrauch weltweit angerichtet werden, erhält die Forderung nach wirksamer Stärkung des internationalen Suchtgiftkontrollsystems und Bereitstellung ausreichender Mittel im nationalen und internationalen Bereich zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs und illegalen Drogenhandels besonderes Gewicht.

Österreich ist als Transitland des illegalen Suchtgifthandels im besonderen Maß an der Arbeit dieser UN-Einheiten interessiert, da sie einen wesentlichen Beitrag zur Einschränkung und Kontrolle der Produktion in den Haupterzeugerländern, zur Unterbindung des gesetzwidrigen Handels und zum Aufbau einer funktionierenden Suchtgiftüberwachung in den Entwicklungsländern leisten.

Abteilung für Internationales Handelsrecht

Diese Abteilung des Rechtsbüros der Vereinten Nationen wurde 1967 geschaffen, um als Sekretariat der damals neu ins Leben gerufenen UN-Kommission für Internationales Handelsrecht (UNCITRAL) zu fungieren. Hauptaufgabe der Abteilung ist neben der organisatorischen Betreuung der Kommission die Erarbeitung der von der Kommission verlangten Dokumentation.

Der Kommission selbst obliegt die Festschreibung des Internationalen Handelsrechts, die bisher gute Fortschritte gemacht hat. So ist es der Kommission gelungen, eine Reihe umfassender Vertragswerke über Einzelfragen des Internationalen Handelsrechts auszuarbeiten. Einer dieser Vertragsentwürfe, der Entwurf eines Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf, wurde auf der vom 10. März bis 11. April 1980 in Wien abgehaltenen Konferenz der Vereinten Nationen über Verträge betreffend den internationalen Warenkauf angenommen. Dieses Übereinkommen wurde von Österreich bereits unterzeichnet.

Für Jänner 1981 ist die Abhaltung einer Tagung der UNCITRAL-Arbeitsgruppe für international übertragbare Wertpapiere in Wien vorgesehen. Anläßlich der Abhaltung der 14. Tagung der Kommission für Internationales Handelsrecht in Wien wird im Juli 1981 das zweite Symposium über Internationales Handelsrecht in Wien stattfinden, wofür von Österreich die Leistung eines finanziellen Beitrags in der Höhe von 3 000 $ in Aussicht genommen ist.

Außenwirtschaftspolitik

Neben der Außenpolitik im engeren Sinne ist die Außenwirtschaftspolitik zusammen mit der Auslandskulturpolitik einer der drei Grundpfeiler der österreichischen Außenpolitik. Ziel der österreichischen Außenwirtschaftspolitik ist es, die Wirtschaftsbeziehungen — als wichtiges Element der Vollbeschäftigungspolitik — zu fördern und damit für den Absatz österreichischer Produkte und Dienstleistungen sowie für die Sicherung unserer Energie- und Rohstoffversorgung günstige Rahmenbedingungen zu schaffen.

Die österreichischen Bestrebungen gehen dahin, zur Aufrechterhaltung eines möglichst freien Welthandels auch in den 80er Jahren alle Möglichkeiten für weitere Handelsliberalisierungen im Rahmen internationaler Gremien auszuschöpfen. Dem weiteren Zollabbau und der Beseitigung nichttarifärer Handelshemmnisse, dem weiteren Ausbau der wirtschaftlichen Beziehungen zu den Europäischen Gemeinschaften, der Abrundung des europäischen Freihandelsraums, der Pflege des Osthandels und der Intensivierung der Wirtschaftsbeziehungen zu den Staaten der dritten Welt gilt unsere besondere Aufmerksamkeit.

Vorrangige Aufgabe der Staatengemeinschaft ist es, einen Ausgleich zwischen den Interessen der Industrie- und Entwicklungsländer im Rahmen einer Neuordnung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen herbeizuführen, um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Entwicklungsländer zu verbessern. Der Entwicklungspolitik ist ein eigenes Kapitel gewidmet.

Förderung der Exportinteressen

Die Aufrechterhaltung eines hohen Konjunkturniveaus gegenüber weltweiten Depressionszonen ließ von vornherein einen starken Importsog und gleichzeitig verschlechterte Exportmöglichkeiten für die Berichtsperiode erwarten. Die Anfang Feber 1981 veröffentlichte Außenhandelsbilanz 1980 hat diese Erwartungen bestätigt, in der Dimension sogar noch übertroffen: Einem Importwachstum von 17% steht ein Exportwachstum von nur 10% gegenüber, das Außenhandelsdefizit ist um 41% auf knapp 90 Mrd. S gestiegen. Hauptursache für diese Entwicklung war in erster Linie die Preisentwicklung bei den Energieträgern (Importwert 49 Mrd. S), gefolgt von Auto-, Maschinen- und Konsumgütereinfuhren.

Regional hat sich der österreichische Außenhandel wie folgt entwickelt: Gegenüber der OPEC, der EG und den COMECON-Staaten ist der Negativsaldo angestiegen, lediglich im EFTA-Raum ergab sich eine Ergebnisverbesserung. Das Defizit gegenüber den EG-Staaten ist mit zirka 74 Mrd. S für knapp 80% des Gesamtabgangs verantwortlich, der

Warenverkehr mit dieser Gruppe ist um 11 bzw. 12% bei der Ein- bzw. Ausfuhr ungefähr gleichförmig gewachsen. Der Wirtschaftsraum der EG trägt 62% zur österreichischen Gesamteinfuhr und 54% zur österreichischen Gesamtausfuhr bei. Innerhalb des EG-Raums sind ein Zuwachs des Defizits gegenüber der BRD und eine Verringerung desselben gegenüber Italien bemerkenswert. Der österreichische Osthandel hat entgegen zur Situation noch vor einigen Jahren gleichfalls zur Passivierung der Handelsbilanz beigetragen, wofür primär mengen- und preismäßig gestiegene Energieimporte (Erdöl, Erdgas, Kohle) sowie verringerte Absatzmöglichkeiten wegen der zahlungsbilanzmäßig bedingten Reduktion aller osteuropäischen Westimporte verantwortlich waren. Das Defizit gegenüber der Sowjetunion in Höhe von 3,45 Mrd. S entspricht praktisch dem Gesamtdefizit im Warenverkehr mit diesem Wirtschaftsraum. Besonders deutlich wurde die Preisproblematik bei den Energieträgern im Warenverkehr mit den OPEC-Staaten, wo zwar Exportsteigerungen von 53% auf 13,6 Mrd. S erzielt werden konnten, die Importe aber um 63% auf 23,3 Mrd. S und damit das Defizit auf 9,75 Mrd. S gestiegen sind. Lediglich im Handel mit der EFTA ist bei Exportzuwächsen von 11% und Importzuwächsen von 10% ein Handelsbilanzaktivum von 3,12 Mrd. S erzielbar gewesen.

Angesichts der sich abzeichnenden Schwierigkeiten im Außenhandel war das Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten bemüht, noch mehr als bisher unterstützende und flankierende Maßnahmen im Bereich der Exportwirtschaft zu setzen, zunehmend aber auch bei der Auffindung und Absicherung alternativer und günstiger Importmöglichkeiten, insbesondere im Rohstoff- und Energiebereich mitzuwirken. Die Vertretungsbehörden im Ausland wurden angehalten, der wirtschaftspolitischen Berichterstattung und der konkreten Unterstützung schwebender Geschäftsverhandlungen besonderes Augenmerk zu schenken, die Reisen des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten waren zu einem wesentlichen Teil der Behandlung bilateraler Wirtschaftsprobleme gewidmet. Daneben wurden die Bemühungen intensiviert, durch Verbesserung des wirtschaftspolitischen Vertragsnetzes günstigere Voraussetzungen für den österreichischen Außenhandel zu schaffen, so insbesondere durch den Abschluß oder die Neuverhandlung von Kooperations-, Doppelbesteuerungs-, Investitionsschutz- und ähnlichen Abkommen. Der in die Berichtsperiode fallende Abschluß von bedeutenden Lieferprojekten im Anlagenbereich, sowie Abschluß und Vorbereitung neuer und zusätzlicher Bezugsverträge für Energieträger, bei denen das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten in teilweise entscheidender Form mitgewirkt hat, werden für eine Anzahl von Jahren positive Einflüsse auf den österreichischen Außenhandel und die österreichische Rohstoffsicherung ausüben.

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten hat Sitz und Stimme im Beirat nach dem Ausfuhrförderungsgesetz, in dem die größeren Fälle staatlicher Exportrisikoübernahmen behandelt werden und ist in der Österreichischen Exportfonds Ges. m.b.H. im Aufsichtsrat vertreten. Besonderes Augenmerk wurde in der Berichtsperiode auf die Ausweitung und Vertiefung des Ausfuhrförderungswesens gelegt. Auf diesem Gebiet wurden eine Anzahl von Initiativen gesetzt und Vorschläge erstattet, die möglicherweise schon in naher Zukunft verwirklicht werden dürften. Die Bedeutung dieses Bereichs für die Exportwirtschaft wird ersichtlich, wenn man berücksichtigt, daß der für Exportförderung (in erster Linie durch Garantieübernahmen) zur Verfügung stehende Rahmen durch die Novelle zum Ausfuhrförderungsgesetz vom 3. Juni 1980 von 200 auf 250 Mrd. S aufgestockt werden mußte. Die Ausnützung des Haftungsrahmens lag zum Jahresende bei 53%, das sind 132 Mrd. S. Im Berichtsjahr allein wirkte das Bundesministerium für Aus-Auswärtige Angelegenheiten bei der Begutachtung von 8 985 Garantieverträgen mit einem Gesamtvolumen von 82,7 Mrd. S mit. Die große Verantwortung, die bei den Entscheidungen über diese Garantieanträge zu tragen ist, konnte durch verstärkte Heranziehung der Vertretungsbehörden für die Analyse der wirtschaftlichen Lage und voraussichtlichen Entwicklung der betreffenden Außenhandelspartner, dh. sowohl der Geschäftspartner der österreichischen Exporteure, als auch der allgemeinen wirtschaftlichen Situation in den betreffenden Ländern gewährleistet werden. Die dadurch ermöglichte Flexibilität der Beurteilung konkreter Exportrisken hat nicht nur eine verbesserte Ausnützung potentieller Exportchancen, sondern auch eine Verringerung des Schadensrisikos mit sich gebracht. Die im Berichtsjahr aus der Exportförderung entstandenden Verluste konnten durch tatkräftige Mitwirkung des Ressorts und der Vertretungsbehörden relativ klein gehalten werden; die größten zu behandelnden Probleme lagen im Iran. Außerdem hat die allgemeine Konjunkturverflachung und die drastische Verschlechterung der Zahlungsbilanzsituation in den energiearmen Entwicklungsländern im Berichtsjahr zu einer vergrößerten Zahl von staatlicher Zahlungsunfähigkeit bzw. von Aufschubansuchen geführt, sodaß bei Umschuldungsverhandlungen häufiger mitgewirkt werden mußte als in früheren Jahren.

Sicherung der Energieversorgung

Die Abhängigkeit Österreichs von Energieimporten ist in den letzten 15 Jahren von 37% auf 69% des Energiebedarfs gestiegen. Die Gründe für diese Entwicklung liegen einerseits in einem von 15,8 Mio. t auf 11,2 Mio. t SKE (Steinkohleeinheiten) gesunkenen Binnenenergieauf-

kommen, andererseits in einem von 21 Mio. t auf 31 Mio. t SKE gestiegenen Energieverbrauch.

Besonders ausgeprägt ist diese Entwicklung auf dem Erdölsektor: 1965 betrug der Anteil des Erdöls am österreichischen Energieverbrauch noch 33%, heute hat er bereits 50% überschritten; gleichzeitig stiegen die Erdölimporte von 60% auf 86% des Erdölbedarfs.

Auch bei den anderen fossilen Primärenergieträgern, Kohle und Erdgas, kann ein rasches Ansteigen der Importanteile beobachtet werden. Österreich konnte 1965 seinen Erdgasbedarf noch ausschließlich aus inländischen Quellen decken. 1979 mußten bereits — nach einer Verdoppelung von 9 auf 18% des Erdgasmarktanteils am Gesamtenergieaufkommen — 56% des benötigten Erdgasvolumen importiert werden. Im gleichen Zeitraum sank der inländische Anteil am Kohleaufkommen von 35 auf 24%.

Gemeinsam mit den steigenden Energiepreisen hat dieser erhöhte Importbedarf zu einer entscheidenden Belastung der österreichischen Zahlungsbilanz geführt. 1980 werden voraussichtlich an die 50 Mrd. S für Energieimporte (1970: 8 Mrd. S) aufzuwenden sein, wobei der „Ölpreisschock" 1979 allein eine Steigerung um rund 14 Mrd. S nach sich ziehen wird.

Die künftige Entwicklung wird aller Voraussicht nach keine Abschwächung, sondern eine Verschärfung mit sich bringen. Allgemein wird erwartet, daß bis 1990 der Importanteil am österreichischen Energieaufkommen 75 bis 80 % erreichen könnte. Der Gesamtenergieverbrauch dürfte jährlich bis Mitte der 80er Jahre um 2,7% ansteigen, in der zweiten Hälfte der 80er Jahre wird mit einem Absinken der Zuwachsrate auf 2,2% gerechnet. Diese Prognose berücksichtigt bereits eine gewisse Entkoppelung zwischen Energiebedarf und Wirtschaftswachstum — und damit eine rationellere Energienutzung, die bereits im ersten Halbjahr 1980 beobachtet werden konnte (Wachstumsraten des Energieverbrauchs: + 1,1%, des Bruttoinlandsprodukts: + 5,2%).

Ein energischer Ausbau der Wasserkraft und verstärkte Anstrengungen am fossilen Sektor sollten, ein Absinken des innerösterreichischen Primärenergieaufkommens in den 80er Jahren, zumindest absolut gemessen, verhindern können.

Bezüglich der einzelnen Primärenergieträger kann davon ausgegangen werden, daß der Marktanteil des Erdöls knapp unter die 50%-Grenze absinken wird, jedoch insgesamt mehr Erdöl benötigt werden wird. Der Kohleanteil dürfte stagnieren bis leicht sinken, während Erdgas den größten prozentuellen Anstieg verzeichnen wird.

Von der Angebotsseite her muß allgemein mit einer zunehmenden Verknappung und einer damit einhergehenden Verteuerung der Primärenergie gerechnet werden. Vor allem der Erdölsektor wird von diesem Trend betroffen sein. Die Gründe für diese Entwicklung liegen einerseits in der politischen Entscheidung der OPEC-Länder, ihre Einnahmen bei gleichbleibender oder gedrosselter Produktion zu erhöhen, andererseits in einer spürbaren Verringerung des physischen Ausbaupotentials der Förderkapazitäten. Weiters wird die steigende Erdölnachfrage in den Ländern der dritten Welt und des RGW-Raumes diese Problematik akzentuieren und zunehmend zu einer Konkurrenz um das vorhandene Erdöl mit Westeuropa, Japan und den USA führen.

Auch der Zugang zu anderen Primärenergieträgern, deren Vorratslage günstiger ist, wird schwieriger und teuerer werden. Es ist zu erwarten, daß die Preise für Kohle und Erdgas sich an jenem des Erdöls ausrichten. Zusätzliche Schwierigkeiten lassen auch die rasch steigende Nachfrage beim Erdgas und die Transportprobleme bei Kohle erwarten.

Grundvoraussetzung für die Sicherung der österreichischen Energieversorgung unter diesen schwierigen Rahmenbedingungen ist eine stabile und kontinuierliche Entwicklung der internationalen Energiemärkte, welche ihrerseits eine konstruktive internationale Zusammenarbeit sowohl in der Ost-West- als auch in der Nord-Süd-Dimension bedingt. Österreich wird daher weiterhin bestrebt sein, im Rahmen seiner Möglichkeiten, zum Abbau der derzeit die Weltpolitik beherrschenden Spannungsverhältnisse beizutragen.

Unsere Bemühungen um internationale Stabilität werden durch die fortschreitende Intensivierung unsere bilateralen Beziehungen mit den für Österreich maßgeblichen Energieexporteuren ergänzt. Angestrebt werden langfristige Abkommen auf der Grundlage des bereits im Osthandel bewährten Modells (Austausch von „Know-how" gegen Rohstoffe). Die Initiativen österreichischer Firmen, die sich an der Erschließung und Nutzung neuer Energievorkommen beteiligen, werden nachdrücklich unterstützt.

Im Rahmen von internationalen Organisationen fördert Österreich alle Bestrebungen, die geeignet sind, die institutionellen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für ein sicheres und gerechtes System der internationalen Energieversorgung zu schaffen. Wichtiger Bestandteil dieser Bemühungen ist die Durchführung gemeinsamer Forschungsprojekte (zB CERN, IIASA, Konferenz über neue und erneuerbare Energiequellen), die zu der notwendigen Strukturveränderung in den internationalen und nationalen Energiesystemen und damit langfristig zu einer globalen Versorgungssicherheit beitragen konnten.

Vorrangiges Ziel der bilateralen österreichischen Energiepolitik ist, durch Streuung und Diversifikation der Importe ein möglichst wenig krisenanfälliges Versorgungskonzept zu verwirklichen.

Aus dem RGW-Raum bezog Österreich 1979 36% seiner Energieimporte (Erdgas, Kohle und Erdöl), das sind 27,2% des österreichischen Gesamtenergieaufkommens — im Vergleich zu 54% Ende der 60er Jahre. Über 50% der Importe stammen aus der Sowjetunion. Diese Energieimporte stellen ein Drittel des Gesamtimportvolumens aus dem RGW-Gebiet und ⅘ des Gesamtimportvolumens aus der UdSSR dar. Sie sind durch langfristige Abkommen abgesichert; Verhandlungen um zusätzliche Lieferungen werden insbesondere im Rahmen der Gemischten Kommissionen geführt. Im Jahre 1980 konnten Verhandlungen mit Polen über eine Erhöhung der Steinkohleimporte für die österreichische Elektrizitätswirtschaft positiv abgeschlossen werden.

Der überwiegende Teil der österreichischen Energieimporte erfolgt jedoch in Form von Erdöl aus den OPEC-Ländern des Nahen Ostens und Nordafrika. 1979 kamen 18% der Gesamterdölimporte aus dem nordafrikanischen Raum (Libyen 10,8%, Algerien 5,9% und Ägypten 1,3%), 53,2% aus den Golfstaaten (Saudi-Arabien 12,8% und Irak 40,4%). Auf Grund des Kriegszustandes zwischen Irak und Iran ist 1980 eine wesentliche Verschiebung eingetreten. Während die Importe aus dem Irak stark rückläufig waren, stiegen jene aus Saudi-Arabien auf 40% an.

Österreich ist durch aktives Engagement in verschiedenen internationalen Organisationen — aber auch als Gastland mehrerer ganz oder teilweise mit Energiefragen befaßten Institutionen (OPEC, IAEO, UNIDO, IIASA) — bestrebt, die internationale Zusammenarbeit am Energiesektor zu fördern. In der Internationalen Energieagentur (IEA) wirkt Österreich an gemeinsamen Maßnahmen der OECD-Länder zur Bewältigung des Energieproblems mit. Im Rahmen der ECE und der KSZE liegt der Schwerpunkt auf einer Koordinierung der Energiesysteme im Westen und Osten zum beiderseitigen Nutzen. Im Nord-Süd-Verhältnis steht derzeit die Vorbereitung einer UN-Konferenz über neue und erneuerbare Energiequellen und der Einschluß von Energiefragen in die globalen Verhandlungsrunde im Vordergrund.

Internationale Energieagentur (IEA)

Die IEA-Agenden werden federführend vom Bundeskanzleramt betreut, während die damit verbundenen außenpolitischen Belange vom Bun-

desministerium für Auswärtige Angelegenheiten wahrgenommen werden. Durch den Beitritt Portugals konnte die IEA ihre Stellung als umfassendste energiepolitische Organisation der nicht kommunistischen Industriestaaten weiter festigen. Frankreich und Finnland halten an ihrer außenpolitisch begründeten Ablehnung eines Beitrittes fest, arbeiten aber auf wichtigen Teilgebieten indirekt mit, beispielsweise in der hochrangigen Gruppe zur Kommerzialisierung von neuen Energietechnologien.

Die IEA hat auch im Berichtszeitraum zu einer Verminderung der Abhängigkeit des Westens von importiertem Erdöl beigetragen.

Trotz Iranrevolution und Krieg zwischen Irak und Iran ist es dank hoher Ölvorräte zu keiner spürbaren physischen Verknappung von Erdöl oder Erdölprodukten gekommen. Der im Jahre 1979 begonnene sprunghafte Anstieg der Erdölpreise hat sich allerdings auch 1980 fortgesetzt und fand durch die Preisbeschlüsse der OPEC-Konferenz in Bali Mitte Dezember 1980 einen wohl wieder nur vorläufigen Abschluß.

Die im Dezember 1977 beschlossenen länderweisen Ölimport-Ziele (Österreich 11,5 Mio. t auf Rohölbasis) konnten 1980 IEA-weit nicht unbeträchtlich unterschritten werden.

Eine Ministertagung im Mai 1980 beschloß weitere kurz- und langfristige Maßnahmen, die in den nächsten 5 bis 10 Jahren eine deutliche Verminderung des Ölanteiles am Gesamtenergieverbrauch durch stärkere Heranziehung von Kohle und Kernkraft, aber auch durch einen rationelleren Einsatz von Energie herbeiführen sollen. Ziel ist eine deutliche Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Energieverbrauch bis 1990.

Im Oktober und November fand der dritte und bisher umfassendste Testlauf des Krisenmechanismus der IEA statt, der auch die nationalen Krisenstäbe einbezog. Dieser Test war seit zwei Jahren geplant und hatte keine direkte Beziehung zu aktuellen Ereignissen etwa im Nahen und Mittleren Osten. Der Probelauf des Krisensystems erbrachte nach überwiegender Ansicht den Beweis, daß eine schwere mengenmäßige Störung der Zulieferungen nicht zum Zusammenbruch der Ölversorgung führen muß.

Die Ministertagung am 9. Dezember 1980 kam zu folgenden Ergebnissen:

a) Auf dem Weltölmarkt sind im Lichte der Ereignisse im Mittleren Osten neue Unsicherheitsfaktoren zu erwarten, welche die weitere Entwicklung der Weltwirtschaft bedrohen. Insbesondere wurde die Stabilität der Ölpreise als kritisch für eine gesunde Weltwirtschaft in den Vordergrund gestellt.

b) Kurzfristige Maßnahmen zur Marktentlastung und damit zur Vermeidung eines unnötigen Preisdrucks wurden vorgesehen, zu denen jeder IEA-Staat beitragen wird. Dabei sollten Ungleichgewichte mit Hilfe besser versorgter Länder bzw. Gesellschaften vermieden werden.
c) Weitere Strukturänderungen in der Energiewirtschaft sollen es gestatten, 1985 die Nettoölimporte der IEA-Staaten auf insgesamt rund 1 100 bis 1 500 Mio. t pro Jahr zu beschränken.
d) Zur wirksameren Steuerung der Energienachfrage wurden 19 Handlungsleitlinien angenommen, um praktische Maßnahmen zur Energieeinsparung und Ölsubstitution zu fördern.
e) Die internationalen Energiebeziehungen wurden erneut als wesentliche Grundlage der Energieversorgung betont und die Bereitschaft erklärt, mit den ölexportierenden Ländern zusammenzuarbeiten. Zur Unterstützung der Entwicklungsländer in der Deckung ihres Energiebedarfes wurden die Aktionen im Rahmen der Vereinten Nationen und anderer Organisationen sowie die Erweiterung des diesbezüglichen Programms der Weltbank gutgeheißen.

Zur Position Österreichs verwies Bundesminister Dr. Staribacher bei der Konferenz auf das Fehlen eines gesetzlichen Instruments zur Durchsetzung der erforderlichen Ölverbrauchsminderung, was darauf zurückzuführen ist, daß der bereits im April 1980 im Parlament eingebrachte Entwurf eines Energiesicherungsgesetzes bisher nicht die nötige qualifizierte Mehrheit erreichen konnte. Diesbezügliche Verhandlungen sind weiterhin im Gange. Dennoch wird die Bundesregierung alle Maßnahmen, die im Rahmen der bereits bestehenden Gesetze möglich sind, ergreifen, um den internationalen Ölmarkt nach Kräften zu entlasten.

Weiters führte der Bundesminister aus, daß die Verbraucherpreise für Energieträger in Österreich in letzter Zeit wesentlich erhöht wurden, so daß die diesbezüglichen Empfehlungen der IEA erfüllt wurden.

Im Rahmen der langfristigen Bemühungen zur Einsparung von Erdöl- und Erdgasimporten nimmt die Forschung und Entwicklung eine Schlüsselstellung ein. Durch die Vermittlung von gemeinsamen Forschungsvorhaben sollen Voraussetzungen für eine zukunftsorientierte Energiepolitik geschaffen werden.

Um den Anteil, den neue Energietechnologien im Zeitraum 1980 bis 2200 beitragen können, besser abzuschätzen und den Aufwand, der zu deren Entwicklung und Vermarktung notwendig wäre, festzustellen, wurde eine großangelegte Untersuchung unter dem Titel „Eine Gruppenstrategie für Energieforschung und Entwicklung" durchgeführt. Diese Untersuchung versucht Richtlinien für eine umfassende Energieforschungspolitik für die in der Energieagentur zusammengefaßten

Industrieländer zu entwerfen. Die Umsetzung dieser Gruppenstrategie, die nur Aussagen für den gesamten Industrieländerblock trifft, in die Energieforschungspolitik der einzelnen Mitgliedsländer wird erst im nächsten Schritt in Aussicht genommen.

Österreich hat anläßlich der im Berichtsjahr erfolgten Tiefenprüfung seiner Energieforschungspolitik besonders auf die Wichtigkeit dieser Gruppenstrategie für die Erstellung nationaler Energieforschungsprogramme hingewiesen. Das derzeit in Ausarbeitung befindliche österreichische Energieforschungskonzept bezieht sich ausdrücklich auf die Ergebnisse dieser gemeinsamen Untersuchung und strebt eine den österreichischen Voraussetzungen gemäße Umsetzung an.

Europäische Wirtschaftskommission (ECE)

Wegen der Ost-West-Klimaverschlechterung im Gefolge der Afghanistan-Intervention mußten zwar allzu große Hoffnungen im Energiebereich zurückgeschraubt werden, doch konnte die Arbeit der 1979 gegründeten Höheren Energieberater weitergeführt werden. Diese erstreckte sich insbesondere auf einen weitreichenden Informationsaustausch, der die Einrichtung einer Datenbank im Rahmen des Sekretariates ermöglichte, sowie auf die vom Sekretariat unter Mitwirkung der Mitgliedstaaten erstellte zusammenfassende Studie über Energieprobleme und Zusammenarbeit in der ECE-Region. Damit wurden die Grundlagen für die weitere Arbeit der Energieberater gelegt, die auch die Untersuchung von Fragen umfaßt, die mit einem möglichen hochrangigen Treffen über Energie verbunden sind. Ein solches Treffen, dessen Abhaltung nach dem Abschluß der notwendigen Vorbereitungsarbeiten beschlossen werden könnte, könnte den Rahmen für eine langfristige Intensivierung der Zusammenarbeit auf dem Energiesektor darstellen.

Österreich beteiligte sich im Rahmen seiner Möglichkeiten an diesen Arbeiten und war darüber hinaus Gastland eines Seminars über verbesserte Techniken zur Gewinnung von Primärenergie, das vom 10. bis 14. November im Wiener Internationalen Zentrum abgehalten wurde.

Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE)

Im Bereich der KSZE hatten bereits die Schlußakte von Helsinki wesentliche Anstöße zu einer Intensivierung der Energiekooperation zwischen den westlichen Industriestaaten einerseits und den östlichen Staatshandelsländern andererseits gegeben. Für Österreich, daß an der Nahtstelle der beiden Wirtschaftsblöcke liegt, sind Bemühungen in dieser Richtung nicht nur von nationalem Interesse, sondern sie sind auch international geeignet, den Entspannungsprozeß durch eine engere wirtschaftliche Verflechtung zu vertiefen und zu seiner Irreversibilität beizu-

tragen. Bereits bei der Belgrader Nachfolgekonferenz hatte Österreich durch entsprechende Vorschläge diese Bemühungen gefördert. Diese Haltung ist auch bei der Madrider Nachfolgekonferenz beibehalten worden. Anfang Dezember 1980 hat die österreichische Delegation der Konferenz einen Entschließungsantrag vorgelegt, der auf eine engere Kooperation der KSZE-Staaten im Energiebereich auf allen hiefür geeigneten Gebieten hinzielt und die Abhaltung eines hochrangigen Energietreffens nach sorgfältiger Vorbereitung durch die ECE vorsieht. Vom allgemeinen Verlauf der Konferenz wird es abhängen, ob und in welcher Form dieser Entschließungsantrag berücksichtigt werden wird.

Konferenz der Vereinten Nationen für neue und erneuerbare Energiequellen

Auf Grund einer Empfehlung des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen beschloß die Generalversammlung im Rahmen ihrer 33. Tagung, im August 1981 eine UN-Konferenz für neue und erneuerbare Energiequellen in Nairobi abzuhalten. Sie hat die Aufgabe, koordinierte Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung und Nutzbarmachung solcher Energiequellen (insbesondere Wasserkraft, Solarenergie, Windenergie, Meeresenergie, Biomasse, Holz und Holzkohle usw. unter Ausschluß der Atomenergie sowie von Erdöl, Erdgas und Kohle) im Hinblick auf die künftigen globalen Energieerfordernisse, besonders diejenigen der Entwicklungsländer, zu beschließen.

Der Durchführung dieser Konferenz wird schon deshalb besondere Bedeutung zukommen, weil sie Gelegenheit zu einem ersten Dialog in Energiefragen im Rahmen der Vereinten Nationen bieten wird.

Die Vorbereitungsarbeiten im Rahmen der Vereinten Nationen erfolgen durch international besetzte Expertengruppen. Österreich ist durch Univ.-Prof. Dr. Faninger im Ausschuß für Solarenergie vertreten. Die politische und fachliche Ausrichtung der Vorbereitungen obliegt dem Zwischenstaatlichen Vorbereitungskomitee, welches im Laufe des Berichtsjahres zwei Tagungen abgehalten hat.

Österreichischerseits werden entsprechende Vorbereitungsarbeiten mit dem Ziel der Erarbeitung eines angemessenen Beitrages für die Konferenz von einem durch Beschluß der Bundesregierung vom 8. Feber 1980 eingesetzten Vorbereitungskomitee getroffen.

Internationale Rohstoffpolitik

Auch auf dem allgemeinen Rohstoffsektor ist die österreichische Wirtschaft in zunehmendem Maße von Importen abhängig: Sieht man von

„Masserohstoffen" für das Baugewerbe (Sand, Kies usw.) ab, importiert Österreich heute rund zwei Drittel seines mineralischen Rohstoffbedarfs, wobei bei einzelnen Rohstoffen besonders starke Abhängigkeiten auftreten. Unter den Maßnahmen zur Reduzierung oder zumindest zur Hintanhaltung einer übermäßigen Steigerung dieser Importe hat die Intensivierung der heimischen Förderung bereits zu ersten positiven Ergebnissen geführt. Hoffnungen werden aber auch in ein verstärktes Recycling von Alt- und Abfallstoffen gesetzt.

Für einen kleinen, hoch industrialisierten Binnenstaat ist die Absicherung der steigenden Importe von mineralischen Rohstoffen, deren Angebot sich zunehmend verknappt und verteuert, ein vorrangiges Anliegen. Zur Verwirklichung dieses außenwirtschaftspolitischen Zieles ist das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten bemüht, die wirtschaftlichen Beziehungen zu und die Zusammenarbeit mit den Österreich beliefernden Ländern zu fördern. In engem Zusammenwirken zwischen diplomatischen Vertretungsbehörden und Außenhandelsstellen werden die Bestrebungen jener österreichischer Firmen unterstützt, die einen Zugang zu Rohstoffmärkten oder aber eine Beteiligung an Projekten zur Erschließung und Gewinnung von Rohstoffen suchen.

Auf multilateraler Ebene ist Österreich bemüht, durch aktives Engagement in den zuständigen internationalen Gremien bzw. durch Förderung von Initiativen, die auf eine teilweise oder umfassende Regelung der Rohstoffproblematik gerichtet sind, politischen und wirtschaftlichen Faktoren zu verstärken, die für eine Stabilisierung der internationalen Rohstoffmärkte bei einem ausgewogenen Interessenausgleich zwischen Rohstoffexporteuren und Rohstoffimporteuren maßgeblich sind. Österreich begrüßt in diesem Zusammenhang ausdrücklich den Abschluß der Verhandlungen (Ende Juni 1980) über die Errichtung eines gemeinsamen Fonds im Rahmen des von der 4. Welthandelskonferenz (Nairobi 1976) beschlossenen integrierten Rohstoffprogramms, aber auch Bemühungen, die auf Abschluß von internationalen Übereinkommen über konkrete Rohstoffe gerichtet sind.

Verhandlungskonferenz über den Gemeinsamen Fonds

Während der vom 5. bis 28. Juni 1980 abgehaltenen 4. Verhandlungsrunde wurde Einigung über den Text eines Übereinkommens erzielt. Am 28. Juni unterzeichneten die Teilnehmerstaaten — darunter auch Österreich — die Schlußakte.

Das Übereinkommen liegt seit dem 1. Oktober 1980 bis ein Jahr nach dem Inkrafttreten des Gemeinsamen Fonds am Sitze der Vereinten Nationen in New York zur Unterzeichnung auf.

Für das Inkrafttreten des Fonds bedarf es der Hinterlegung der Urkunden über die Ratifikation, Annahme oder Billigung durch 90 Staaten, wobei deren Direktbeiträge zwei Drittel der vorgesehenen Direktbeiträge (2/3 von 470 Mio. $) sowie 50% des freiwilligen Zieles der Beiträge zum „2. Fenster" (= ½ von 280 Mio. $) ausmachen müssen. Diese Erfordernisse sollen bis zum 31. März 1982 erfüllt sein.

Die Einzahlung erfolgt gestaffelt, wobei 30% der einzahlbaren Anteile innerhalb von 60 Tagen nach Inkrafttreten oder innerhalb von 30 Tagen nach Hinterlegung der Ratifikations- bzw. entsprechenden anderen Urkunde — so diese Hinterlegung nach dem 31. März 1982 erfolgt — in bar zu leisten sind. Ein Jahr nach dieser Zahlung sind weitere 20% in bar und 10% in Schatzscheinen zu leisten. Die dritte Leistung erfolgt zwei Jahre nach der zweiten durch Hinterlegung der restlichen 40% in Schatzscheinen.

Auf Österreich entfallen 316 Anteile zu je 10 000 $, insgesamt somit 3,16 Mio. $. Außerdem hat Österreich einen Beitrag von 2 Mio. $ für das sogenannte „2. Fenster" zugesagt.

Bei einer angenommenen Gesamtstimmenzahl von rund 104 000 würden auf Österreich 652 Stimmen entfallen.

Über den Sitz des Gemeinsamen Fonds wird der Gouverneursrat entscheiden. Bisher haben sich die Philippinen (für Manila), die Niederlande (für Amsterdam) und Großbritannien (für London) beworben.

Zur Ingangsetzung des Gemeinsamen Fonds wurde ein allen Staaten offenstehendes Vorbereitungskomitee geschaffen.

Rohstoffübereinkommen

Das Internationale Kautschukübereinkommen ist am 1. Oktober 1980 provisorisch in Kraft getreten, nachdem es von der erforderlichen Anzahl von Staaten unterzeichnet worden ist.

Von den Exporteuren haben Indonesien, Liberia, Malaysia, Papua-Neuguinea und die Philippinen das Übereinkommen unterzeichnet. Diese Länder bestreiten 76,3% der Weltexporte.

Seitens der Importeure haben die USA, die Europäischen Gemeinschaften, Finnland, Norwegen, Schweden, Australien, Kanada, Japan, Brasilien, Mexiko, Peru, Marokko, China, die ČSSR und die UdSSR das Übereinkommen angenommen. Diese Länder repräsentieren 84,2% der Weltimporte.

Nach Auslaufen des Internationalen Kakaoabkommens von 1975 gelang es einer Verhandlungskonferenz Ende November 1980 einen

Konsens über einen neuen Vertragstext für ein Drittes Internationales Kakaoabkommen herbeizuführen. Das Schicksal dieses neuen dritten Kakaoabkommens ist allerdings insofern ungewiß, als der Hauptproduzent, die Elfenbeinküste, und der Hauptkonsument, die USA, bei Konferenzabschluß die Vertragsbestimmungen für unannehmbar erklärten. Ohne die Elfenbeinküste, die über eine Sperrminorität von mehr als 20% der Weltproduktion verfügt, kann das Abkommen nicht in Kraft treten. Auf Konsumentenseite verfügen die USA nicht über eine derartige Sperrminorität, doch wäre ein Abkommen ohne den wichtigsten Konsumenten nur begrenzt funktionsfähig. Die endgültige Haltung dieser beiden Staaten und damit die Frage des Inkrafttretens des Abkommens wird vermutlich im ersten Halbjahr 1981 entschieden werden.

Das Abkommen sieht einen unteren und oberen Interventionspreis vor, bei dessen Erreichung Ankäufe bzw. Verkäufe vom Kakao-Ausgleichslager durchgeführt werden sollten, um die Preisschwankungen in festgelegten Grenzen zu halten. Die Finanzierung des Ausgleichslagers erfolgt durch Einhebung einer Exportabgabe auf Kakao.

Die Verhandlungen über ein 6. Internationales Zinnübereinkommen wurden im Dezember 1980 fortgesetzt, konnten jedoch nicht abgeschlossen werden. Das 5. Internationale Zinnübereinkommen, dem Österreich angehört, läuft am 30. Juni 1981 aus.

Eine im Rahmen der UNCTAD durchgeführte „Vorverhandlungstagung" über Jute konnte insofern erfolgreich abgeschlossen werden, als eine Einigung über die Einberufung einer UN-Verhandlungskonferenz über die Errichtung einer Internationalen Juteorganisation erzielt werden konnte.

Tagungen von Vorbereitungskomitees oder zwischenstaatlichen Expertengruppen fanden für Fleisch, pflanzliche Öle und Ölsaaten, Tee, Hartfasern, Kupfer, tropische Hölzer und Wolfram statt, ohne daß jedoch Fortschritte, die zur Ausarbeitung von Übereinkommenstexten führen könnten, erzielt wurden.

Österreich ist Mitglied des Internationalen Weizenübereinkommens 1971. Der Internationale Weizenrat hat seine Beratungen über ein neues Internationales Weizenübereinkommen, das das am 30. Juni 1981 auslaufende, bereits fünfmal verlängerte Internationale Weizenübereinkommen 1971 ersetzen soll, intensiv fortgesetzt.

Im Sinne einer Beteiligung an der Linderung der immer akuter werdenden Ernährungsprobleme in den Entwicklungsländern ist Österreich am 26. Juni 1980 dem Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen 1971 im letzten Jahr seines Bestehens beigetreten und hat am 14. August 1980 in Washington die Ratifikationsurkunde zum Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen 1980 hinterlegt. Österreich hat damit, beginnend mit 1980, die

Verpflichtung übernommen, jährlich 20 000 t an für den menschlichen Genuß geeignetem Getreide oder Erzeugnissen daraus gratis zu liefern. Für das Jahr 1980 wurden Lieferungen an Ägypten und Tansania zugesagt. Die Lieferungen an Ägypten sind gegen Jahresende angelaufen. Die Lieferungen an Tansania wurden vorbereitet.

Entwicklungspolitik

Das Jahr 1980 brachte den Entwicklungsländern (mit Ausnahme einer kleinen Zahl von Erdölexporteuren) geringere wirtschaftliche Zuwachsraten und — angesichts des weiter anhaltenden Bevölkerungswachstums — eine fast völlige Stagnation des pro Kopf zur Verfügung stehenden Angebots an Gütern und Leistungen. Die gigantische Schere im Wohlstandsgefälle zwischen dem „reichen Norden" und dem „armen Süden" besteht weiter fort. Daran ändert auch nichts, daß das Konsumniveau auch in den Industriestaaten stagnierte. Das Los der 800 Millionen Menschen, die nach Schätzungen der Weltbank in absoluter Armut leben, fordert nach wie vor — auch in den Augen der öffentlichen Meinung in Österreich — Engagement und Solidarität. Die Bundesregierung hat daher aus Anlaß der 25-Jahr-Feier des Staatsvertrags beschlossen, einen „Österreichischen Solidaritätsfonds für Kinder der dritten Welt" zu errichten. Der Aufruf der Bundesregierung hat in allen Bevölkerungsschichten großen Widerhall gefunden, so daß innerhalb einiger Monate ein Betrag von 68 Mio. S gesammelt werden konnte. Dieser Betrag wird von der Bundesregierung verdoppelt.

Nord-Süd-Fragen stehen seit Jahren im Vordergrund der Tätigkeit der Vereinten Nationen und ihrer Sonderorganisationen. Aber auch bilateral nehmen Probleme der Entwicklungszusammenarbeit einen immer höheren Stellenwert im gesamten Bereich der außenpolitischen und außenwirtschaftlichen Beziehungen ein. Die wachsende Bedeutung der Entwicklungsländer sowohl als Rohstofflieferanten wie auch als Absatzmärkte für die Investitions- und Konsumgüter der Industriestaaten fördert die Erkenntnis der weltweiten Interdependenz auch dort, wo bisher moralische Argumente im Sinne einer Mitverantwortung für die Menschen in der dritten Welt auf unfruchtbaren Boden gefallen waren.

Nord-Süd-Dialog

In den Vereinten Nationen und ihren Sonderorganisationen nahm der Nord-Süd-Dialog, der Gesamtkomplex der Beziehungen zwischen den Industriestaaten und den Entwicklungsländern, breiten Raum ein. Schon im Jänner 1980, befaßte sich die 3. Generalkonferenz der UNIDO mit der Industrialisierung der Entwicklungsländer, wobei Bundeskanzler Dr. Kreisky mit seinen Ideen über eine Art neuen „Marshall-Plan" für den Aufbau der dazu erforderlichen Infrastruktur große Beachtung fand. Die 11. Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen im August, an der Österreich durch eine Delegation unter Lei-

tung von Staatssekretär Prof. Nussbaumer teilnahm, beschäftigte sich ausschließlich mit den Problemen der dritten Welt, doch wurde auch die ordentliche (35.) Generalversammlung davon überschattet. Die österreichischen Vertreter versuchten bei allen diesen und anderen Tagungen, durch konstruktive Vorschläge zur Erarbeitung tragbarer Kompromisse beizutragen. Erfolge konnten insbesondere bei der Formulierung der „Entwicklungsstrategie" für die Dekade der 80er Jahre erzielt werden. Hingegen konnten sich die Vereinten Nationen trotz monatelanger Bemühungen nicht auf die Modalitäten für die von den Entwicklungsländern geforderte globale Verhandlungsrunde („global negotiations") einigen.

Schon die unabhängige Expertenkommission über Nord-Süd-Fragen unter dem Vorsitz Willy Brandts erkannte in ihrem Anfang des Jahres publizierten Bericht die Gefahr, daß der Nord-Süd-Dialog in technischen Expertengesprächen ersticken könnte. Sie schlug daher eine Konferenz außerhalb des Rahmens der Vereinten Nationen unter Teilnahme von etwa 20 führenden Staatsmännern vor, die den erforderlichen politischen Impetus für die Erarbeitung großzügiger Lösungen geben sollte. Diese Idee wurde vom mexikanischen Staatspräsidenten Lopez Portillo und Bundeskanzler Dr. Kreisky gemeinsam aufgegriffen und an eine Reihe interessierter Staaten herangetragen. Zur Vorbereitung dieses Gipfeltreffens fand im November in Wien ein vorbereitendes Treffen auf Außenministerebene statt, an dem 11 Staaten, darunter führende westliche Industriestaaten wie die BRD, Frankreich und Kanada sowie einige der bedeutendsten Entwicklungsländer (darunter Indien, Mexiko und Jugoslawien), vertreten waren. Unter dem Vorsitz von Bundeskanzler Dr. Kreisky einigten sich die Teilnehmer grundsätzlich über die Durchführung eines solchen Gipfeltreffens, das für Juni 1981 in Aussicht genommen wurde (Kommuniqué im Anhang). Für die weitere Vorbereitung ist ein 2. Außenministertreffen in Wien Mitte März 1981 vorgesehen.

Der Nord-Süd-Dialog findet auf vielen Ebenen und in fast allen internationalen Organisationen statt. Nachstehend werden Aspekte des Nord-Süd-Dialogs im Rahmen der OECD, der UNIDO, der UNCTAD, des ECOSOC, der 11. Sonder-Generalversammlung behandelt. Auch der sektorale Bereich „Wissenschaft und Technik", in dem Österreich seit der in Wien abgehaltenen UN-Konferenz für Wissenschaft und Technik eine wichtige Rolle spielt, findet Berücksichtigung. Nord-Süd-Fragen der 35. Generalversammlung, insbesondere auch Entwicklungen im Zusammenhang mit der Einberufung einer globalen Verhandlungsrunde, sind im Tätigkeitsbericht der Vertretung New York (Anhang) enthalten. Die weltpolitische Dimension des Nord-Süd-Dialogs ist im Abschnitt „Weltpolitische Entwicklungen" dargestellt.

OECD

Die im September 1979 als Schaltstelle der Koordination der westlichen Industriestaaten in der politischen Diskussion der Nord-Süd-Verhandlungen wiederbegründete hochrangige Nord-Süd-Gruppe konzentrierte sich auf die Vorbereitung und Auswertung der parallel bei den Vereinten Nationen laufenden Diskussionen über Verfahren und Tagesordnung für die geplante globale Verhandlungsrunde. In zunehmendem Maße wurden auch andere OECD-Gremien zur Mitarbeit herangezogen, wie das Handelskomitee und insbesondere die Arbeitsgruppe der Internationalen Energieagentur für Internationale Energiebeziehungen, die die Formulierung des Energieteiles der Tagesordnung ausarbeitete, das Entwicklungshilfekomitee (DAC) für einen Bericht über die Proliferation multilateraler Entwicklungsfonds sowie das Handelskomitee zum vorgesehenen Punkt „Außenbilanzen".

Neben konzeptionellen und analytischen Beiträgen zu den in der Nord-Süd-Gruppe diskutierten Themen konzentrierte das Entwicklungshilfekomitee einen Teil seiner Aktivitäten auf die beiden für 1981 vorgesehenen großen UN-Konferenzen. So widmete es sich entwicklungspolitischen Fragen im Zusammenhang mit der im September 1981 in Paris stattfindenden UN-Konferenz für die am wenigsten entwickelten Länder, wozu die DAC-Arbeitsgruppe für Beistandsprobleme erste Vorarbeiten leistete. An der Prioritätensetzung für die Entwicklungsländer auf dem Energiesektor und ihre Verwirklichung im Rahmen der Hilfsprogramme der DAC-Mitglieder — einer der Schwerpunkte der UN-Konferenz für neue und erneuerbare Energiequellen — arbeitet eine vom DAC eingesetzte Expertengruppe von Energiekorrespondenten.

Im Lichte der Intensivierung der internationalen Diskussion um Volumen und Zielsetzungen der Entwicklungshilfe beschäftigte sich das DAC eingehend mit entwicklungspolitischen Problemen im engeren technischen Sinn. Neben der kontinuierlichen Weiterführung der Diskussion über den Ressourcentransfer wurde dem Fragenkomplex der Evaluierung der Entwicklungshilfe-Effizienz verstärkte Aufmerksamkeit zugewendet. Die im Rahmen des DAC etablierten ständigen Kontakte zwischen westlichen Industriestaaten und arabischen Geberinstitutionen wurden 1980 in einem zweitätigen Meinungs- und Erfahrungsaustausch über gemeinsame Probleme bei der Gewährung von Entwicklungshilfe an afrikanische Länder fortgesetzt und gefestigt.

Wesentliche Bedeutung kommt auf diesem Gebiet dem 1976 gegründeten Klub der Freunde des Sahel zu, der sich die aktive Bekämpfung der Folgen der Dürrekatastrophe in den Ländern der Sahelzone, die alle zur Gruppe der am wenigsten entwickelten Länder zählt, zur Aufgabe gesetzt hat. Dessen zirka 20 Mitglieder — überwiegend größere Geber-

staaten wie Dänemark, Frankreich, Kanada, die Niederlande und die Vereinigten Staaten Amerikas, aber auch UN-Hilfsorganisationen und arabische und OPEC-Institutionen — übernehmen hiezu die Durchführung von Projekten oder Projektgruppen des von den im Comité Inter-États pour la Lutte Contre la Sécheresse dans le Sahél (CILSS) zusammengeschlossenen acht Sahel-Ländern ausgearbeiteten mittel- und längerfristigen Entwicklungsprogramms. Österreich trat 1980 durch einen erstmaligen Beitrag dem Klub der Freunde des Sahel bei und nahm auch an der im November 1980 in Kuweit abgehaltenen Jahrestagung teil.

Kernstück der Aufgaben der DAC ist Prüfung der entwicklungspolitischen Leistungen der einzelnen westlichen Geberstaaten. Österreichs Leistungen für die Entwicklungsländer sind im Abschnitt „Entwicklungszusammenarbeit" behandelt.

UNIDO III

Die 3. Generalkonferenz der UNIDO wurde am 21. Jänner 1980 in New Delhi in Anwesenheit des indischen Staatspräsidenten Reddy, von Frau Premierminister Gandhi, Generalsekretär Waldheim und anderer Persönlichkeiten feierlich eröffnet und am 9. Feber mit der mehrheitlichen Annahme einer feierlichen Abschlußerklärung und des Aktionsplanes von New Delhi („New Delhi Declaration and Plan of Action") abgeschlossen.

Bei Weltkonferenzen dieser Art im Rahmen der Vereinten Nationen wird erfahrungsgemäß grundsätzlich die Annahme eines Schlußdokumentes mit Konsens (dh. ohne formelle Abstimmung, aber mit der Möglichkeit, zu einzelnen Bestimmungen Vorbehalte anzumelden) angestrebt. In New Delhi stimmten jedoch die Industriestaaten (einschließlich Österreich) geschlossen gegen diese Dokumente, so daß die Konferenz weitgehend als Mißerfolg, zumindest jedoch als eine Enttäuschung für die dritte Welt gewertet wurde.

Für dieses zweifellos nicht befriedigende Ergebnis werden verschiedene Gründe angeführt: mangelhafte bzw. mißglückte Vorbereitung der Konferenz, fehlender politischer Wille der Industriestaaten, zu weit gehende Forderungen der Entwicklungsländer, Einschleusung politischer Streitfragen durch die Gruppe der 77, ungünstiger Termin kurz vor der Sondertagung der Generalversammlung in New York im August 1980, die sich mit der gesamten Nord-Süd-Problematik zusammenfassend beschäftigen sollte, und anderes mehr. Von seiten der Industriestaaten wird vor allem die mangelnde Flexibilität der Entwicklungsländer hervorgehoben, die ihre Vorgangsweise in einer vorbereiteten Konferenz in Kuba mit der „Erklärung von Havanna" vom 22. Dezember 1979 festgelegt hatten. Dieses Dokument enthielt außer verschiedenen politischen

Angriffen gegen die Industriestaaten, die nach ihrer Auffassung mit der Thematik der Konferenz nur am Rande zu tun hatten, eine Liste von sehr weitgehenden finanziellen Forderungen, die von den Industriestaaten angesichts der sich abzeichnenden weltweiten Wirtschaftskrise nicht ohne weiteres akzeptiert werden konnten. Insbesondere war der Gedanke der Errichtung eines neuen Fonds zur Finanzierung der Industrialisierung der Entwicklungsländer (vorgeschlagenes Volumen: 300 Mrd. $), der auf einhellige Ablehnung stieß. Auch die Verlegung von industriellen Kapazitäten von den derzeitigen Industriestaaten in die Entwicklungsländer sollte nach den Vorschlägen von Havanna in einer Weise kontrolliert werden, die mit den marktwirtschaftlichen Vorstellungen der westlichen Industriestaaten nicht zu vereinbaren gewesen wäre.

Schon am 22. Jänner gab Staatssekretär DDr. Nussbaumer in der Generaldebatte namens der österreichischen Delegation eine Erklärung ab, in der das Verständnis Österreichs für die berechtigten Aspirationen der Entwicklungsländer und die Unterstützung für Bemühungen der UNIDO zum Ausdruck gebracht wurden. Die österreichische Haltung basiere auf der Erkenntnis der gegenseitigen Abhängigkeit aller Staaten (global Interdependence) und der echten Partnerschaft (genuine partnership). Im einzelnen wies der Staatssekretär auf die von Bundeskanzler Dr. Kreisky seit längerer Zeit entwickelten Ideen für einen massiven Transfer von Ressourcen hin, der besonders der als Vorbedingung jeder Industrialisierung unerläßlichen Verbesserung der Infrastruktur in den Entwicklungsländern dienen sollte.

Am 31. Jänner forderte Bundeskanzler Kreisky in einer vielbeachteten Rede vor dem Plenum eine neue große Strategie, um die wirtschaftliche Entwicklung in jenen Teilen der Welt, die heute noch unter Armut, Mangel und Arbeitslosigkeit leiden, zu fördern (Text der Erklärung im Anhang).

UNCTAD

Bei der 20. (März 1980) und 21. (September 1980) Ratstagung der UNCTAD wurden die zahlreichen, von der 5. Welthandelskonferenz an den UNCTAD-Rat verwiesenen Fragen weiterbehandelt.

Während es der 20. Ratstagung — vor allem wegen Konzentrierung der Staaten auf gleichzeitig tagende andere Nord-Süd-Verhandlungsgremien wie UNIDO III und wegen der Vorbereitungen für die globale Verhandlungsrunde — nicht gelang, substantielle Beschlüsse zu fassen, ist als wichtigstes Ergebnis der 21. Ratstagung die Beschlußfassung über Wege für Entschuldungsmaßnahmen für Entwicklungsländer anzusehen. Diesbezüglich ist eine Zusammenarbeit mit dem Internationalen

Währungsfonds und der Weltbank vorgesehen. Derzeit werden über 20% der Exporterlöse der Entwicklungsländer vom Schuldendienst aufgesogen.

Andere Resolutionen der Ratstagungen betreffen den umgekehrten Technologietransfer („brain drain") und die Probleme von Insel-Entwicklungsländern. Keine Einigung konnte bei der Behandlung des Protektionismus und der Strukturanpassung erzielt werden.

Im Rahmen der UNCTAD wurde ferner nach mehr als siebenjähriger Verhandlungsdauer am 24. Mai 1980 von einer Verhandlungskonferenz ein Abkommenstext über gemischte Beförderung (zB Beförderung eines Gutes teilweise per Bahn, teilweise per Schiff und teilweise auf dem Luftwege) beschlossen, der ein einheitliches Schadenersatzregime für internationale Transportverträge unabhängig von der Transportart vorsieht. Während derartige Verträge über Schadenersatz bereits bisher im kommerziellen Verkehr verwendet wurden, sind sie nunmehr Gegenstand einer zwingenden zwischenstaatlichen Vereinbarung.

Eine Beteiligung Österreichs an diesem Übereinkommen ist vorbehaltlich der Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften in Aussicht genommen.

Von Bedeutung war schließlich noch die 9. Tagung des UNCTAD-Präferenzkomitees, bei der ein Konsens über eine zeitlich unbestimmte Verlängerung des allgemeinen Zollpräferenzsystems zugunsten der Entwicklungsländer erzielt wurde.

Die Präferenz gewährenden Länder (OECD und sozialistische Staaten) sagten eine weitergehende Verbesserung des Schemas sowohl hinsichtlich der Liste der Begünstigten als auch der Produkte zu. Für diese Maßnahmen haben die Entwicklungsländer keine Gegenleistungen zu erbringen. Darüber hinausgehende Forderungen der Entwicklungsländer, wie eine Änderung des Rechtscharakters des Präferenzsystems mit dem Ziel rechtlicher Verbindlichkeit, sowie Maßnahmen zur Kompensierung von Nachteilen aus allgemeinen Zollsenkungen stießen nicht auf Zustimmung der Industriestaaten und wurden bei der Tagung schließlich fallengelassen.

ECOSOC

Die Sommertagung (3. bis 25. Juli 1980, Genf) stand im Zeichen der Vorbereitung der 11. Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen.

In seiner Rede anläßlich der Eröffnung der ECOSOC-Sommertagung verwies Generalsekretär Waldheim nach einem kurzen Überblick über die wirtschaftlichen Schwierigkeiten in allen Teilen der Welt auf die im

Gang befindlichen Vorbereitungen der Internationalen Entwicklungsstrategie, zu deren Aufgabe die Definition notwendiger Reformen zähle. Für die Implementierung dieser Reformen hätte die globale Verhandlungsrunde zu dienen, die von der Idee der Partnerschaft getragen sein müßte und deren Resultate allen Staaten in gleicher Weise zugute kommen sollten.

Ohne die Rolle der Generalversammlung als zentralen Rahmen für derartige globale Verhandlungen schmälern zu wollen, zeigte Generalsekretär Waldheim die Möglichkeit auf, auch die Spezialorganisationen der Vereinten Nationen hinsichtlich spezifischer Probleme in den Verhandlungsprozeß einzubinden und auf diese Weise das gesamte UN-System zu mobilisieren. In diesem Zusammenhang ging Generalsekretär Waldheim neuerlich auf seinen Vorschlag ein, hochrangige Persönlichkeiten des politischen Lebens zu kurzen, intensiven Konsultationen heranzuziehen.

Um eine möglichst rasche Lösung besonders gravierender Probleme bestimmter (vor allem erdölimportierender) Entwicklungsländer zu erreichen, schlug Generalsekretär Waldheim sodann einige interimistische Maßnahmen vor:

- Finanzierung struktureller Anpassungsmaßnahmen von Entwicklungsländern durch den IMF und die Weltbank, insbesondere in Form von „programme loans" der Weltbank;
- Durchführung eines spezifischen Programms für Niedrigeinkommensländer, deren drückende Zahlungsbilanzschwierigkeiten die Bestreitung von Importen und den gesamten Entwicklungsprozeß gefährden;
- Aufstockung der Mittel aus den Ressourcen von Industriestaaten und erdölexportierenden Ländern für Investitionen sowie für Erforschung, Entwicklung und Nutzung konventioneller und erneuerbarer Energiequellen in Entwicklungsländern.

Im Rahmen der Generaldebatte kam die einhellige Besorgnis über die weltweite wirtschaftliche Situation zum Ausdruck. Als deren Ursache wurden einerseits das inadäquate und ungleichgewichtige internationale Wirtschaftssystem angesehen und auf der anderen Seite in erster Linie den Auswirkungen der Ölpreissteigerungen die Schuld gegeben. Gemeinsam war jedenfalls die Erkenntnis der engen Interdependenz aller Volkswirtschaften und damit des Erfordernisses gemeinsamer Lösungsversuche. Diese müßten langfristig sowohl einen Wandel der weltwirtschaftlichen Strukturen als auch eine Änderung in den einzelnen Volkswirtschaften selbst herbeiführen und nötigenfalls auf eine Reform des bestehenden Rahmens internationaler Institutionen abzielen. Einstimmigkeit herrschte auch darüber, daß überdies kurzfristig

Aktionen gestartet werden müssen, um die drückendsten Probleme bestimmter Länder (wie etwa erdölimportierender Entwicklungsländer) zu erleichtern.

11. Sonder-Generalversammlung

Die 11. Sondertagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen (New York, 25. August bis 15. September 1980) war den Hauptproblemen des Nord-Süd-Dialogs gewidmet und ist mit einem eher unbefriedigenden Ergebnis zu Ende gegangen.

Die beiden Hauptaufgaben der Tagung, bei der Österreich durch eine Delegation unter der Leitung von Staatssekretär o. Univ.-Prof. DDr. Adolf Nussbaumer vertreten war, waren die Verabschiedung einer internationalen Entwicklungsstrategie für die 80er Jahre und die Einberufung einer globalen Verhandlungsrunde über Nord-Süd-Fragen für das Jahr 1981. Außerdem beschäftigte sich die Sonder-Generalversammlung mit der immer dringlicher werdenden Frage von Maßnahmen zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder und nahm Zimbabwe als 153. Mitglied in die Vereinten Nationen auf.

Die globale Verhandlungsrunde stellt ein von den Entwicklungsländern anläßlich ihrer Gipfelkonferenz in Havanna (September 1979) ausgearbeitetes Konzept dar, demzufolge durch Verhandlungen im Rahmen der Vereinten Nationen die zahlreichen offenen Fragen des Nord-Süd-Dialoges, aber auch der Energieversorgung der erdölimportierenden Länder einer Art Paketlösung zugeführt werden sollen; hiedurch sollen im Interesse aller beteiligten Staaten die konjunkturellen und strukturellen Krisenerscheinungen der Weltwirtschaft beseitigt oder gemildert werden.

Die 34. Generalversammlung der Vereinten Nationen hat, dieser Initiative der Entwicklungsländer folgend, beschlossen, daß die 11. Sonder-Generalversammlung eine globale Verhandlungsrunde über Nord-Süd-Probleme auf den Gebieten des Handels, der Rohstoffe, der Entwicklung, der Währung und Finanzen sowie der Energie einberufen soll.

Mit der Ausarbeitung der Tagesordnung und der Verfahrensregeln dieser Verhandlungsrunde wurde der UN-Plenarausschuß beauftragt.

Dieses allen Mitgliedstaaten offenstehende Organ der Generalversammlung, an dessen Arbeiten Österreich aktiv beteiligt war, konnte in drei Tagungen zwar die Vorstellungen der Industriestaaten und der Entwicklungsländer betreffend Tagesordnung der Konferenz und prozedurale Fragen weitgehend klären und eine Annäherung der Standpunkte erzielen, eine Einigung blieb ihm jedoch ebenso versagt wie der Sonder-Generalversammlung selbst.

11. Sondergeneralversammlung

Ein zu Ende der Sonder-Generalversammlung vorliegender Kompromißvorschlag enthielt folgende wesentliche Elemente:

1. Einberufung einer UN-Konferenz für globale Verhandlungen über internationale Wirtschaftszusammenarbeit im Dienste der Entwicklung für den Zeitraum 12. Jänner bis 11. September 1981. Tagungsort New York.
2. Die Konferenz stellt unter Teilnahme aller Staaten das Forum für die globale Verhandlungsführung und -koordination dar, wobei alle Fragen in zusammenhängender und integrierter Weise simultan behandelt und als Ergebnis ein Verhandlungspaket erstellt werden soll.
3. Detaillierte Verhandlungen über spezifische Tagesordnungspunkte sollen von den zuständigen Spezialorganisationen der Vereinten Nationen oder von Ad-hoc-Gruppen, die von der Konferenz zu schaffen wären, geführt werden.
4. In der Endphase erhält die Konferenz die Ergebnisse der Detailverhandlungen der Spezialorganisationen und Ad-hoc-Gruppen, aus denen ein Verhandlungspaket zusammengestellt werden soll. Staaten, die diesem Verhandlungspaket beipflichten, wären zu seiner Durchführung auf nationaler Ebene und im Rahmen der zuständigen UN-Organisationen verpflichtet.
5. Für die Konferenz würden die Verfahrensregeln der Generalversammlung der Vereinten Nationen gelten, doch müßte über alle wichtigen Fragen, auch prozeduraler Natur, durch Konsens entschieden werden.

Nicht zuletzt im Hinblick auf das erwähnte Konsensprinzip war diese Lösung für die österreichische Delegation ebenso wie für alle anderen Länder mit Ausnahme von drei großen OECD-Staaten akzeptabel. Letztere betrachteten die erwähnte Festlegung des Konsensprinzips in allen wichtigen Fragen nicht als hinlängliche Sicherung dagegen, daß insbesondere bezüglich Fragen des Internationalen Währungssystems Verhandlungen auch im UN-Rahmen in New York stattfinden. Eine derartige Beschneidung der Verhandlungsmöglichkeiten der Konferenz war jedoch für die Entwicklungsländer und insbesondere für die OPEC-Staaten unannehmbar, die sich nur unter der Voraussetzung eines Junktims zwischen der Behandlung von Währungs- und Finanzfragen einerseits und Problemen der Energieversorgung und -preise andererseits bereit gefunden hatten, im Rahmen der Vereinten Nationen überhaupt über Energie zu sprechen.

In Ermangelung eines völligen Konsenses über die prozeduralen Aspekte und einer Einigung über die Tagesordnung der globalen Verhandlungsrunde sah sich die Sonder-Generalversammlung schließlich

gezwungen, diesen gesamten Fragenkomplex an die 35. Generalversammlung zur weiteren Behandlung zu verweisen.

Angesichts dieses für sie enttäuschenden Ergebnisses waren die Entwicklungsländer auch nicht bereit, den nach intensiven Verhandlungen fertiggestellten, in seinen wesentlichen Elementen für alle beteiligten Staaten und Staatengruppen akzeptablen Text der Internationalen Entwicklungsstrategie für die 80er Jahre (IDS) am Ende der 11. Sonder-Generalversammlung formell zum Beschluß zu erheben. Dieser Akt wurde von der 35. Generalversammlung vorgenommen.

Das voluminöse Dokument über die neue Entwicklungsstrategie legt die grundsätzlichen Zielsetzungen der Entwicklungsanstrengungen und -zusammenarbeit in den 80er Jahren fest. In erster Linie bezeichnet es eine ambitiöse Wachstumsrate von durchschnittlich 7% jährlich für die Entwicklungsländer, eine kräftige und nachhaltige Steigerung der Wirtschaftshilfe an die am wenigsten entwickelten Länder und die Erreichung chung des 0,7%-Zieles bei der öffentlichen Entwicklungshilfe der Industriestaaten als wesentliche Bestandteile der Entwicklungsstrategie dieses Jahrzehnts. Damit wurde erstmalig ein definitiver zeitlicher Rahmen für die Erreichung dieses Zieles festgesetzt.

Gegenüber der Entwicklungsstrategie für die abgelaufene Dekade sind als positive Elemente zu vermerken, daß erstmals der Energiefrage Aufmerksamkeit gewidmet wird, wenn auch nur in sehr summarischer Form. Außerdem enthält der Text der neuen Strategie ein Bekenntnis der Entwicklungsländer zu ihrer Eigenverantwortung und legt in diesem Zusammenhang auch allgemeine Grundsätze für den sozialen Fortschritt und die Berücksichtigung der ärmsten Bevölkerungsschichten fest. Der über den Text der neuen IDS erzielte Konsens ist zweifellos als Ausdruck der Bereitschaft aller Seiten zur Weiterführung des Nord-Süd-Dialoges zu werten. Österreich wird jedenfalls bei der Mitte Jänner 1981 wieder aufgenommenen 35. Generalversammlung weiterhin um einen konstruktiven Beitrag bei der Kompromißfindung bemüht sein. Dies unter anderem auch deshalb, weil eine deutliche Verschlechterung des Klimas des Nord-Süd-Dialoges oder eine „Abkoppelung" der Entwicklungsländer gerade für kleine Binnenstaaten wie Österreich auch wirtschaftspolitisch gesehen die ungünstigste Variante der weiteren Entwicklung des Nord-Süd-Verhältnisses wäre.

Abschließend ist noch zu erwähnen, daß die 11. Sonder-Generalversammlung einem Postulat, welches Staatssekretär DDr. Adolf Nussbaumer in seiner Grundsatzerklärung in der Generaldebatte gestellt hat und welches in der internationalen Entwicklungspolitik generell immer mehr anerkannt wird, folgend, in einer einvernehmlich verabschiedeten Resolution für eine rasche Erhöhung der Entwicklungshilfe an die am wenigsten entwickelten Länder eingetreten ist.

Wissenschaft und Technik

Rund 60% der Arbeit und Ressourcen des gesamten UN-Systems sind diesem für die Neuordnung der Beziehungen zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern so entscheidenden Bereich gewidmet. Er stellt auch für Österreich einen der Schwerpunkte seiner Mitarbeit in den Vereinten Nationen und im Nord-Süd-Dialog dar, wobei sich besonders auch die Zusammenarbeit mit den in Wien ansässigen internationalen Organisationen, vor allem UNIDO, IAEA, IIASA und INPADOC fruchtbringend auswirkt.

Für die internationale wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit im Dienste der Entwicklung hatte die im Sommer 1979 in Wien abgehaltene Konferenz der Vereinten Nationen für Wissenschaft und Technik für die Entwicklung (UNCTAD, 20. bis 31. August 1979) in dem von ihr verabschiedeten und von der 34. Generalversammlung der Vereinten Nationen indorsierten „Wiener Aktionsprogramm" die Weichen gestellt:

Die hauptsächlichen Zielbereiche dieses Programms sind
a) der Ausbau der wissenschaftlichen und technologischen Kapazitäten der Entwicklungsländer,
b) die Neuordnung des bestehenden Gefüges der internationalen Beziehungen auf dem Gebiet von Wissenschaft und Technik und
c) die Stärkung der Vereinten Nationen auf dem Gebiet von Wissenschaft und Technik sowie die Bereitstellung vermehrter Finanzierungsmittel hiefür.

Auf der Basis eines von Österreich eingebrachten Resolutionsentwurfes traf die UN-Generalversammlung die für die Weiterführung der Arbeiten und Durchführung des Wiener Aktionsprogramms erforderlichen institutionellen und finanziellen Regelungen: Als Nachfolgeorgan der Wiener Konferenz wurde ein hochrangiges Zwischenstaatliches Komitee geschaffen, dem das als selbständige, unter Leitung eines beigeordneten Generalsekretärs stehende Einheit des UN-Sekretariates organisierte Zentrum für Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung zur Seite gestellt wurde.

Anläßlich seiner konstituierenden Tagung wählte das — für alle Staaten offene — Zwischenstaatliche Komitee einstimmig den Leiter der Ständigen Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen, Botschafter Dr. Klestil, zu seinem Vorsitzenden für das Kalenderjahr 1980.

Im Rahmen der zwei während dieses Zeitraumes abgehaltenen Tagungen des Komitees wurden ua. folgende wichtige Beschlüsse gefaßt:
- Ausarbeitung eines detaillierten Operationsplanes für Aktivitäten, Programme und Projekte auf nationaler, regionaler, überregionaler

und internationaler Ebene in den acht folgenden Programmbereichen:

1. wissenschaftliche und technologische Entwicklungsplanung,
2. Schaffung und Stärkung der wissenschaftlichen und technologischen Infrastruktur,
3. Auswahl, Erwerb und Transfer von Technologie,
4. wissenschaftliche und technologische Ausbildung,
5. die Finanzierung von Wissenschaft und Technik für die Entwicklung,
6. wissenschaftliche und technologische Information,
7. die Stärkung von Forschung und Entwicklung in Entwicklungsländern und für die Entwicklungsländer,
8. die Stärkung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet von Wissenschaft und Technologie zwischen Entwicklungsländern sowie zwischen diesen und Industriestaaten.

Der Entwurf des Operationsplanes für die Durchführung des Wiener Aktionsprogramms für Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung wird der 3. Tagung des Zwischenstaatlichen Komitees im Frühjahr 1981 vorliegen und soll die Grundlage für gezielte Aktionen der diversen Organe und Behörden des UN-Systems und der Regierungen zugunsten der Entwicklungsländer bilden.

- Zu seiner fachlichen Beratung beschloß das Zwischenstaatliche Komitee die Schaffung eines aus 28 Fachleuten bestehenden Beratergremiums, dessen Mitglieder vom Generalsekretär ernannt und vom Zwischenstaatlichen Komitee bestellt werden. Österreichischerseits wurde die Nominierung des Generalsekretärs der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Univ.-Prof. DDr. hc Leopold Schmetterer, in Vorschlag gebracht.

- Hinsichtlich der finanziellen Regelung beschloß das Zwischenstaatliche Komitee Richtlinien für die Verwaltung und Inanspruchnahme des für die Periode 1980/81 geschaffenen Interimfonds. Das Beitragsziel von 250 Mio. $ konnte bedauerlicherweise bisher nicht annähernd erreicht werden. Österreich stellt für den Fonds 2 Mio. $ zur Verfügung.

- Mit der Ausarbeitung eines langfristigen Finanzierungssystems der Vereinten Nationen für Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung wurde ein Expertenausschuß betraut, in dem 27 Mitgliedstaaten, darunter Österreich, vertreten sind.

Seitens der Entwicklungsländer wird den Arbeiten des Zwischenstaatlichen Komitees für Wissenschaft und Technik und den einschlägigen Aktivitäten im Rahmen der Vereinten Nationen insgesamt größte Bedeutung beigemessen, was insbesondere auch in den Verhandlungen im Rahmen der UNCTAD über einen Verhaltenskodex für den Techno-

logietransfer und in dem den Bereich Wissenschaft und Technologie gewidmeten Abschnitt der von der 11. Sonder-Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommenen Entwicklungsstrategie für die 80er Jahre zum Ausdruck kommt. Österreichischerseits wird daher diesem Bereich weiterhin besondere Beachtung geschenkt werden.

Entwicklungszusammenarbeit

Auf Grund des Bundesministeriengesetzes (BGBl. Nr. 389/73) und des Entwicklungshilfegesetzes (BGBl. Nr. 474/74) fallen die Angelegenheiten der Entwicklungshilfe, soweit hiefür nicht das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten zuständig ist, in die Kompetenz des Bundeskanzleramtes. Dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten obliegt jedoch in allen Fragen der Entwicklungshilfe der Verkehr mit dem Ausland, die Verhandlung von Staatsverträgen, die Vertretung österreichischer Interessen in internationalen Organisationen im UN-System und der Verkehr mit den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland, denen bei der Vorbereitung und Überwachung der einzelnen Projekte eine wichtige Rolle zukommt.

Weiters ist das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten im Beirat für Entwicklungshilfe, im Exportfinanzierungs- und im Starthilfekomitee vertreten und wirkt bei der Fortschreibung des Dreijahresentwicklungsprogramms, das der mittelfristigen Planung dient, mit.

Für die Weltbank (IBRD) und die ihr angeschlossenen Organisationen, die IDA und die IFC sowie für die regionalen Entwicklungsbanken ist das Bundesministerium für Finanzen federführend.

Die Abwicklung der österreichischen Aktivitäten auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe bedingt eine enge Zusammenarbeit zwischen diesen und fallweise auch anderen Bundesdienststellen unter aktiver Einschaltung der österreichischen Vertretungsbehörden bei den internationalen Organisationen und in den Entwicklungsländern.

Grundsätze

Österreich ist bestrebt, seine quantitativ noch relativ geringen finanziellen Leistungen nicht nur durch eine dem internationalen Interessenausgleich verpflichtete Außenpolitik zu ergänzen, sondern auch durch die besondere Betonung qualitativer Elemente im Endeffekt zu verbessern. Die Grundsätze der österreichischen Entwicklungshilfepolitik sind die Prinzipien der Partnerschaft und Solidarität: Sie verfolgt das Ziel, bestehende Abhängigkeiten abzubauen ohne neue zu schaffen, soziale und wirtschaftliche Gefälle auszugleichen und die Selbstbestimmung der Entwicklungsländer und ihrer Menschen zu fördern. Als neutraler

Kleinstaat ohne koloniale Vergangenheit mit einer hochentwickelten Technologie und einer Wirtschaftsstruktur, die durch ein Überwiegen von Klein- und Mittelbetrieben, die keine Bedrohung für die Eigenentwicklung der Entwicklungsländer darstellen, gekennzeichnet ist, kann Österreich daher trotz der Beschränktheit der zur Verfügung stehenden Mittel vielfach als attraktiver Partner für die jungen Staaten der dritten Welt auftreten.

Mit diesen Grundsätzen im Einklang steht die sachliche und regionale Schwerpunktbildung, die auch im Berichtsjahr weiter verfolgt wurde. Die vorhandenen Budgetmittel wurden einerseits vorwiegend auf den Gebieten der Erziehung im weitesten Sinn (gewerbliche Fortbildung, Facharbeiterausbildung, Ausbildung von Technikern und Fremdenverkehrsexperten sowie der Heranbildung akademischer Fachkräfte) eingesetzt, wobei sowohl der Betrieb technischer Lehranstalten in den Entwicklungsländern, die Entsendung von Experten dorthin als auch die Durchführung von Kursen an diversen spezialisierten Lehranstalten in Österreich und die Vergabe von Stipendien an Studenten und Jungakademiker hierher gehören.

Von den in den Entwicklungsländern selbst durchgeführten Projekten entfiel der größte Prozentsatz auf die Land- und Forstwirtschaft sowie auf die Förderung der Infrastruktur, die als Voraussetzung für eine sinnvolle Industrialisierung Priorität genießt. Daneben wurden noch das Gesundheitswesen und die soziale Betreuung unterprivilegierter Bevölkerungsschichten gefördert.

In regionaler Hinsicht konzentriert Österreich seine Entwicklungsbemühungen auf die mit unserem Land traditionell verbundenen nordafrikanischen und maghrebinischen Staaten und auf einige der besonders bedürftigen schwarzafrikanischen Staaten, wobei 1980 erstmals Fortschritte bei der Förderung großräumiger Entwicklungsprojekte (vor allem die beginnende Zusammenarbeit mit der Kagera River Valley Development Organization in Ostafrika) zu verzeichnen sind. Im Sinne der Empfehlungen der Generalversammlung der Vereinten Nationen und der V. Welthandelskonferenz (UNCTAD V) ist Österreich auch bestrebt, einen größeren Prozentsatz seiner für die Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung stehenden Mittel den ärmsten Entwicklungsländern (least developed countries) zukommen zu lassen.

Österreichs Leistungen für die Entwicklungsländer

Im Sinne der Berechnungsmethoden der OECD, dessen Entwicklungshilfekomitee (DAC) Österreich gemeinsam mit fast allen westlichen Geberländern angehört, werden hier nicht nur die Projekte der technischen Hilfe im engeren Sinn, sondern auch die Aufwendungen für staatlich subventionierte Kredite an Entwicklungsländer angeführt, die es

diesen erst ermöglichen, trotz ihrer Devisenknappheit für ihre Entwicklung notwendige Lieferungen und Leistungen aus den Industriestaaten zu beziehen. Schließlich werden hier auch die Ausgaben für diejenigen Studenten aus Entwicklungsländern, die in Österreich zwar keine Stipendien beziehen, aber die aus dem Budget finanzierte Einrichtungen der Universitäten und Hochschulen mitbenützen, und der (in Österreich, wie oben erwähnt, sehr geringe) direkte Verwaltungsaufwand für die Durchführung der Entwicklungshilfe erfaßt.

Im Jahre 1979 erreichten die öffentlichen Leistungen an Entwicklungsländer, mit dem Fachausdruck der internationalen Organisationen als ODA (official development assistance) bezeichnet, 1,7 Mrd. S, wovon rund 770 Mio. S bilaterale Leistungen, 710 Mio. S Beiträge an multilaterale Finanzierungsinstitutionen und 215 Mio. S Beiträge an andere internationale Organisationen, die Entwicklungshilfe durchführen, waren. Dieses Gesamtvolumen entsprach 0,19% des österreichischen Bruttonationalprodukts, was einen Rückgang gegenüber den beiden vorangegangenen Jahren markierte. Dieser Rückgang war jedoch ausschließlich auf die durch wirtschaftliche Momente verursachte starke Abschwächung der staatlich geförderten Kredite an Entwicklungsländer zurückzuführen, während sowohl die bilaterale technische Hilfe wie auch die Beiträge zu den internationalen Organisationen weiter anstiegen. Ein ähnliches Bild zeigte sich bei den privaten Leistungen an Entwicklungsländer, wo einer Steigerung der karitativen Zahlungen ein starker Rückgang der Nettoleistungen der Wirtschaft (Exportkredite und Direktinvestitionen) gegenüberstand, so daß die gesamten nichtstaatlichen Leistungen, die in den vorangegangenen Jahren zwischen 4 und 6 Mrd. S geschwankt hatten, 1979 nur 2 018 Mio. S erreichten.

Dieser vorübergehende Einbruch, der sich ausschließlich aus makroökonomischen Entwicklungen ableitet, wurde 1980 überwunden. Einerseits wurden aus Budget- und ERP-Mitteln stammende Aufwendungen für die technische Hilfe und die Beiträge zu den internationalen Organisationen weiter erhöht, anderseits wurden die Bemühungen intensiviert, gemeinsam mit der österreichischen Exportwirtschaft förderungswürdige Investitionsprojekte in den Entwicklungsländern durch Haftungsübernahme und Zinsenzuschüsse zu realisieren.

Das Gesamtergebnis für 1980 liegt allerdings noch nicht vor, da vor allem die Berechnung der anrechenbaren Exportbeihilfen noch nicht abgeschlossen ist.

Auch wenn sich der Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe (im weitesten Sinn) am Bruttonationalprodukt somit 1980 wieder um einige Zehntelprozentpunkte erhöht haben dürfte, liegt Österreich mit seinen Gesamtleistungen noch immer unter dem Durchschnitt der OECD-Staaten. Es wird in den nächsten Jahren großer Anstrengungen bedürfen,

www.parlament.gv.at

um dem international anerkannten Ziel eines jährlichen Transfers von 0,7% des Nationalprodukts an die Entwicklungsländer allein aus öffentlichen Mitteln nahezukommen. Österreich hat sich bei der letzten Generalversammlung der Vereinten Nationen verpflichtet, dieses Ziel bis zum Ende der laufenden 3. Entwicklungsdekade, also vor 1990, zu erreichen.

Die nachstehende Liste gibt einen Überblick über die wichtigsten multilateralen und bilateralen Entwicklungshilfeleistungen, die im Jahre 1980 finanziert wurden (in runden Beträgen):

Beiträge zu internationalen Finanzinstitutionen	
Internationale Finanzkorporation (IFC)	11 381 000,— S
Regionale Wirtschaftsbanken	96 733 000,— S
Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)	11 381 000,— S
Beiträge zu sonstigen multilateralen Programmen	
Nahrungsmittelhilfeübereinkommen	125 000 000,— S
UN Development Programme (UNDP)	70 000 000,— S
Welternährungsprogramm	2 400 000,— $
UN-Interimsfonds für Wissenschaft und Technik	1 000 000,— $
UNIDO-Industrialisierungsfonds	9 000 000,— S
UN-Kinderhilfswerk (UNICEF)	9 000 000,— S
Österreichische Programme (weltweit)	
Universitätsstipendien und Spezialkurse für Angehörige von Entwicklungsländern in Österreich, teilweise Zusammenarbeit mit UNIDO und UNESCO (Ausbildung von Geologen, Ärzten, Fremdenverkehrsfachleuten, Post- und Zollbeamten ua.)	20 000 000,— S
Beiträge zur Entsendung von Entwicklungshelfern	33 000 000,— S
Projekte der bilateralen technischen Zusammenarbeit	
Afrika	72 800 000,— S
davon:	
Sambia;	
Beitrag zur Wiederinstandsetzung und Modernisierung des Eisenbahnnetzes	21 000 000,— S
Ägypten;	
Rinderfarm West-Noubaria	5 870 000,— S
Sudan;	2 500 000,— S
Saatgutanlage	5 000 000,— S

Lesotho;	
Beitrag zum Wirtschaftshilfeprogramm der Vereinten Nationen	4 400 000,— S
Obervolta;	
technisch-gewerbliche Ausbildungsstätte in Ouagadougou	4 200 000,— S
Sambia;	
Aufstockung der Fleckviehstammherde	4 500 000,— S
Tanzania;	
Feasibility-Studie über die Verwertung der Kaolinvorkommen in Pugu	3 300 000,— S
Ägypten;	
Feasibility Studie zur Errichtung eines Pumpenspeicherwerkes, 2. Phase	2 500 000,— S
Tunesien;	
Futtermittelwerk Le Kef	2 300 000,— S
Tunesien;	
Rindermusterfarm Bouzid	2 300 000,— S
Algerien;	
Modernisierung des bestehenden Eisenbahnnetzes (Feasibility Studie)	2 200 000,— S
Lateinamerika	18 500 000,— S
davon:	
Mexiko;	
Fachschule für Forsttechnik und Sägebetrieb	11 900 000,— S
Nikaragua;	
Alphabetisierungskampagne	5 700 000,— S
Asien	8 200 000,— S
davon:	
Philippinen;	
Beistellung einer Anlage zur Aufbereitung von Erzen für das staatliche Zentrallaboratorium „Bureau of Mines“ in Manila	2 700 000,— S
Philippinen;	
Untersuchung zur Rohmaterialversorgung für ein integriertes Hüttenwerk	2 500 000,— S

Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen — UNDP

Die meisten Entwicklungshilfe-Aktivitäten im Rahmen des UN-Systems werden durch diese Zentralstelle finanziert, die im Jahre 1980 über ein

Budget von rund 800 Mio. $ verfügte. Der Großteil dieser Summe wird durch freiwillige Beiträge der Mitgliedstaaten aufgebracht; Österreich leistete im Jahre 1980 einen Beitrag von 5,5 Mio. $, was eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 10% bedeutet.

In der Zeit vom 1. Juni bis 1. Juli 1980 fand in Genf die 27. Tagung des UNDP-Verwaltungsrates statt, dem derzeit auch Österreich angehört. Der Verwaltungsrat trifft Entscheidungen über das gesamte Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen einschließlich der verschiedenen in den letzten Jahren errichteten Sonderfonds. Die diesjährige Tagung war deshalb von besonderer Bedeutung, da eine fünfjährige Planungsperiode („programme-cycle") abläuft und daher der dritte „5-Jahres-Plan" (1982 bis 1986) zu erstellen war.

Zu diesem Zwecke war bereits im Feber eine Sondertagung in New York abgehalten worden, die jedoch keine Einigung erbrachte. Bei der Genfer Tagung wurde nunmehr für die erwähnte 5-Jahres-Periode ein neuer Verteilungsschlüssel erarbeitet, der nach langwierigen Verhandlungen die Zustimmung aller Mitgliedstaaten fand. Die Mittel des UNDP werden zunächst im Verhältnis 81 : 19% auf Länderprogramm und regionale Programme aufgeteilt; innerhalb des Länderanteiles werden — wie bisher — für jedes Entwicklungsland finanzielle Rahmenprogramme („indicative planning figures") erstellt, für die komplizierte Kriterien gelten, die Bevölkerungszahl, Brutto-Nationalprodukt, Zugehörigkeit zu einer der Sonderkategorien (wie Länder ohne Zugang zum Meer, Inselländer usw.), aber auch die eigenen Entwicklungsanstrengungen der jeweiligen Regierungen berücksichtigen. Neu ist nunmehr, daß während der 3. Programm-Periode 80% der gesamten für die Länderquoten zur Verfügung stehenden Mittel für Entwicklungsländer mit einem Nationalprodukt von weniger als 500,— $ pro Kopf zugeteilt werden müssen, was gegenüber den früheren Planungsperioden Kürzungen bei den schon etwas wohlhabenderen Entwicklungsländern nach sich ziehen wird. Weiters ist es gelungen, diese Ländergruppe, zu der in erster Linie lateinamerikanische Staaten, aber auch europäische Randstaaten wie Griechenland und die Türkei und einzelne ostasiatische Staaten gehören, dazu zu bewegen, daß sie einer — wieder nach Nationaleinkommen gestaffelten — Refundierung der Programmkosten zustimmen. Diese Refundierung durch die Erhöhung der freiwilligen Beiträge der betreffenden Entwicklungsländer zum UNDP soll bei den Entwicklungsländern mit einem Brutto-Nationalprodukt über 3 000,— $ pro Kopf (hierher gehören nahöstliche OPEC-Länder) im Jahre 1985 100%, also eine volle Refundierung der UNDP-Ausgaben erreichen.

Diese Kompromißformel befriedigt zwar eine Reihe westlicher Geberländer wie die USA, Großbritannien und die skandinavischen Länder, die einen völligen Ausschluß der relativ wohlhabenderen Entwicklungs-

länder ab einer bestimmten Obergrenze des Pro-Kopf-Einkommens („Plafonds") verlangt hatten, nicht zur Gänze, war aber das Maximum dessen, was im Rahmen des im UNDP üblichen Konsens-Prinzips erreicht werden konnte.

Die österreichische Delegation unterstützte diese Kompromißlösung, da die „Plafond-Methode" dem UNDP-Prinzip der Universalität widersprochen hätte, setzte sich aber für eine weitgehende Berücksichtigung der Wünsche der ärmeren Entwicklungsländer ein.

Hinsichtlich der Dotierung des UNDP-Programms werden alle Staaten aufgefordert, die schon im Jahre 1976 getroffene Grundsatzentscheidung, wonach die freiwilligen Beiträge jedes Jahr um 14% gesteigert werden sollen, zu beachten. Auf dieser Basis sollten während des in Rede stehenden 3. Programmzyklus Mittel von über 6 Mrd. $ zur Verfügung stehen.

Sonderprogramme der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit, für die ebenfalls bei dieser Tagung nach Genehmigung der jeweiligen Tätigkeitsberichte neue Richtlinien erarbeitet wurden, sind die folgenden:

a) UN-Fonds für Bevölkerungsaktivitäten (UNFPA)
Im Rahmen dieses Fonds, der sich mit der Eindämmung der Bevölkerungsexplosion in den Entwicklungsländern durch Aufklärung und soziale Aktivitäten befaßt, wurden Programme in der Höhe von 320 Mio. $ genehmigt.

b) UN-Kapital-Entwicklungsfonds (UNCDF)
Aufgabe dieses Sonderfonds ist es, Kleinkredite an die ärmsten Entwicklungsländer für solche Projekte zu gewähren, die unter den existierenden Programmen nicht berücksichtigt werden.

c) Fonds für Naturschutz (UNRFNRE)
Dieser Fonds, der 1975 gegründet wurde, ist nunmehr in eine aktive Phase eingetreten und hat über die ersten in Ausführung stehenden Projekte Zwischenberichte vorgelegt.

d) Energiefonds
Eine längere Diskussion entwickelte sich über den Vorschlag des UNDP-Administrators, einen eigenen Energiefonds zu schaffen, was ua. von den OPEC-Ländern begrüßt wurde, die sofort die Übernahme von 10% der Gesamtressourcen eines solchen Sonderfonds in Aussicht stellten. Die westlichen Industrieländer wollen eine Entscheidung auf die Welt-Energiekonferenz 1981 verschieben, einzelne von ihnen treten auch für die Ausweitung der Tätigkeit des UNRFNRE ein, um eine Zersplitterung der Mittel zu verhindern.

Entwicklungsbanken

In Lateinamerika, Asien und Afrika bestehen regionale Entwicklungsbanken, die der Entwicklungsfinanzierung dienen und die Tätigkeit der Weltbank auf diesem Gebiet ergänzen. Um neue Finanzquellen zu erschließen, haben sie auch nicht regionalen Staaten die Mitgliedschaft eröffnet.

Im Interesse einer verstärkten Entwicklungszusammenarbeit ist Österreich nichtregionales Mitglied der Interamerikanischen und der Asiatischen Entwicklungsbank. Der Beitritt Österreichs zur Afrikanischen Entwicklungsbank steht für Anfang 1981 bevor.

In der Interamerikanischen Entwicklungsbank bildet Österreich mit den nichtregionalen Mitgliedern Japan, Spanien, Schweiz, Jugoslawien und Israel eine Stimmrechtsgruppe und wird zum ersten Mal in den Jahren 1981 und 1982 einen stellvertretenden Exekutivdirektor dieser Bank stellen. Der österreichische Anteil dieser Bank beträgt derzeit 14,9 Mio. $. Der österreichische Beitrag im Jahre 1980 belief sich auf 2,4 Mio. S. Zum Sonderfonds der Bank wurde im Jahre 1980 ein österreichischer Beitrag in der Höhe von 19,9 Mio. S geleistet.

In der Asiatischen Entwicklungsbank bildet Österreich mit der Bundesrepublik Deutschland und Großbritannien eine Stimmrechtsgruppe. Der österreichische Anteil an dieser Bank beträgt derzeit 38,7 Mio. $, wobei sich der österreichische Beitrag im Jahre 1980 auf insgesamt 7,35 Mio. S belief. Zum Asiatischen Entwicklungsfonds, an welchem sich Österreich mit 30,5 Mio. $ beteiligte, wurde im Jahre 1980 ein Betrag von 67 Mio. S geleistet. Dieser Fonds gewährt den ärmsten Mitgliedsländern Kredite zu besonders weichen Bedingungen.

Expertenbüro

Ein Expertenbüro im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten fungiert als Vermittlungsstelle für den Einsatz österreichischer Fachleute im Rahmen der Programme der Technischen Hilfe der Vereinten Nationen. In vorwiegend vom UNDP finanzierten Projekten waren im Jahre 1979 93 österreichische Experten tätig. Die entsprechenden Zahlen für 1980 liegen derzeit noch nicht vor.

Das Abkommen zwischen den Vereinten Nationen und Österreich über die Beistellung von Hilfsexperten, auf Grund dessen Österreich nach Maßgabe der im Budget des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten zur Verfügung stehenden Mittel den Einsatz junger österreichischer Fachleute im Rahmen der vorerwähnten Programme finanziert, ist im April 1980 in Kraft getreten. Gegenwärtig sind drei Hilfsexperten eingesetzt, und zwar auf den Fachgebieten der Wirtschafts- und Raumplanung in Panama und Guinea-Bissau sowie der Entwicklung der Kleinindustrie in Vanuatu.

Auslandskulturpolitik

Hauptziel der Auslandskulturarbeit — einer wesentlichen Säule der österreichischen Außenpolitik — war es auch 1980, ein gegenwartsbezogenes Bild Österreichs zu vermitteln, das Bild eines in allen kulturellen Bereichen, der Kunst ebenso wie der Wissenschaft und Bildung, aufgeschlossenen, dynamischen und weltoffenen Landes.

Die Anstrengungen wurden in doppelter Hinsicht konzentriert: Personelle Zielgruppe sind vorwiegend meinungsbildende „Multiplikatoren", also Universitätsprofessoren, Assistenten und Studenten, Lehrer an höheren Schulen, Künstler, Journalisten oder Mitarbeiter kultureller Institutionen. Das regionale Schwerpunktprogramm sieht für einen Zeitraum von vier Jahren (1978 bis 1982) besondere Anstrengungen in Ost- und Südeuropa, der Iberischen Halbinsel und Skandinavien vor.

Die Zahl der wissenschaftlichen Symposien und Seminare, die von österreichischen Kulturinstituten und Vertretungsbehörden veranstaltet wurden, hat sich überaus dynamisch entwickelt (1979: 30, 1980: 70). Nennenswerte Fortschritte konnten auch auf einem weiteren wichtigen Sektor der Auslandskulturarbeit durch den Ankauf von über 150 neuen Filmkopien (2,5 Mio. S) erzielt werden.

Die „Auslandskulturenquete 1980", an der 25 Persönlichkeiten des kulturellen Lebens teilnahmen, brachte wertvolle Anregungen und eine Reihe konkreter Vorschläge, die vom Außenministerium aufgegriffen werden (wie zB Bereitstellung von mehr österreichischer Literatur in Übersetzungen, Informationsmaterial für ausländische Mittelschüler zwischen 14 und 18 Jahren, bessere Koordination der Tätigkeit der verschiedenen im Ausland operierenden österreichischen Institutionen). Die Durchführung einer alljährlichen Gesprächsrunde zur Beratung der Auslandskulturarbeit soll eine feste Einrichtung werden, um auf diese Weise Verbesserungsvorschläge und neue Gedanken in die Auslandskulturarbeit einzubringen. Ziel ist eine mittelfristige Planung, ein Überdenken der Arbeitsweise der Kulturinstitute und die Erörterung der Möglichkeiten einer Intensivierung der sehr kostenintensiven kulturellen Präsenz in Entwicklungsländern sowie einer besseren Information der österreichischen Öffentlichkeit über die kulturellen Aktivitäten im Ausland.

Mit 10 Kulturinstituten und 15 Kulturräten verfügt das Außenministerium in etwa einem Drittel der Länder, in welchen es österreichische diplomatische oder konsularische Vertretungsbehörden gibt, über Organisationseinheiten, die sich speziell mit kulturellen Angelegenheiten befassen.

Kunst

Bildende Künste

Auf dem Ausstellungssektor konzentrierte sich die Tätigkeit des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten wie in den Vorjahren auf Museumsausstellungen, Ausstellungsbeteiligungen, Einzel- und Kollektivausstellungen sowie Wanderausstellungen.

Bemerkenswert ist, daß das Außenministerium durch die zunehmende Zusammenarbeit mit den Bundesländern eine immer größere Rolle bei den Kontakten mit ausländischen Leihgebern für die verschiedenen Landes- und Museumsausstellungen spielt. So konnte durch die Vermittlung der österreichischen Vertretungsbehörden und Kulturinstitute die Bereitstellung wertvoller Schauobjekte aus dem Ausland erreicht werden. Andererseits wurde die reibungslose Abwicklung österreichischer Großausstellungen im Ausland ebenfalls durch die Dienststellen des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten gewährleistet.

Ausstellungsbeteiligungen, Einzel- und Kollektivausstellungen wurden zum Teil vermittelt, zum Teil selbst initiiert.

Die Zahl der im Auftrag des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten zusammengestellten und von ihm betreuten Wanderausstellungen hat sich wesentlich vergrößert. Auf diese Weise konnte das zeitgenössische österreichische Schaffen auf den Gebieten der Kunst und der Architektur in vielen Ländern präsentiert werden. Durch Faksimile-Ausstellungen wurde auf die Bestände der österreichischen Museen hingewiesen, durch Gedenkausstellungen die Leistungen großer Österreicher ins Bewußtsein gerufen; eine Dokumentationsausstellung brachte die 25. Wiederkehr des Tages der Unterzeichnung des österreichischen Staatsvertrages in Erinnerung. Diese in mehreren Serien bereitgestellte Ausstellung wurde in knapp 8 Monaten in 26 Städten in 16 Ländern gezeigt.

Insgesamt wurden 1980 unter Mitwirkung des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten über 100 österreichische Ausstellungen in mehr als 200 Städten gezeigt.

Literatur

In literarischer Hinsicht stand das Jahr 1980 vor allem im Zeichen Robert Musils und der 100. Wiederkehr seines Geburtstags (vgl. dazu im Anhang die Abschnitte über Ausstellungen und Symposien).

Die Lesetourneen österreichischer Schriftsteller und die Vortragstourneen von Fachwissenschaftern, die insbesondere in Zusammenarbeit mit den germanistischen Instituten ausländischer Universitäten organi-

siert wurden, waren ebenso zahlreich wie 1979. Eine deutliche Ausweitung war 1980 bei der Zahl der „Österreichischen Literaturtage" zu verzeichnen, bei denen jeweils mehrere Autoren und Germanisten zu etwa zweitägigen Blockveranstaltungen mit Lesungen und Vorträgen aus dem Bereich der Gegenwartsliteratur präsentiert wurden. Diese Veranstaltungsform empfiehlt sich wegen ihres hohen Publizitätswerts besonders auch dort, wo ein Symposium nicht ohne weiteres durchgeführt werden kann, und kam gezielt in der iberischen und der skandinavischen Schwerpunktzone zur Anwendung.

Übersetzungen

Der Förderung von Übersetzungen österreichischer Literatur wurde 1980 ein beträchtlicher Teil der vorhandenen Subventionsmittel gewidmet. Da es dabei um optimale Breitenwirkung geht, stehen Übersetzungen in die am weitesten verbreiteten Fremdsprachen (Englisch, Französisch, Spanisch) im Vordergrund; aber auch in anderen Sprachräumen wird das verlegerische Interesse an Übersetzungen gefördert (so zB in Norwegen, Portugal und Italien).

Das größte Projekt auf diesem Sektor ist eine umfangreiche Anthologie österreichischer Gegenwartsliteratur, die vom Kulturinstitut London betreut wird. (Die 1979 angekündigte Darstellung der österreichischen Literatur nach 1945 in englischer Sprache ist mittlerweile erschienen). Hervorzuheben ist auch der dritte Band einer großangelegten Anthologie österreichischer Lyrik, die von einem italienischen Verlag gebracht wird. Bei Einzelwerken reicht das Spektrum von Grillparzer und Stifter bis herauf zu Bachmann und Jonke.

Theatergastspiele

Eine vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten organisierte Tournee führte ein Ensemble des Max-Reinhardt-Seminars mit Handkes „Kaspar" im April 1980 nach Jugoslawien.

Die bekannte österreichische Kabarettistin Topsy Küppers gastierte mit Unterstützung des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten in Budapest, Triest und in sieben Städten Israels.

Musik

Viele österreichische Solisten, Ensembles, Dirigenten und Musikwissenschafter haben auch 1980 im Ausland den Ruf Österreichs als das Musikland gefestigt, wobei meistens auch das Schaffen zeitgenössischer österreichischer Komponisten berücksichtigt werden konnte.

Als Höhepunkt dieser vielen Veranstaltungen kann zweifelsohne das besonders erfolgreiche Gastspiel der Wiener Staatsoper in Japan bezeichnet werden, das alle Erwartungen übertroffen hat.

Wenn auch die Auslandsgastspiele des Österreichischen Bundestheaterverbandes direkt mit den ausländischen Partnern vereinbart werden, so sind doch auch die österreichischen Vertretungsbehörden immer wieder mit den Vorbereitungen befaßt und leisten auch während der Gastspiele umfangreiche Hilfe.

Film und audiovisuelle Mittel

Erneuerung der Filmbestände

So wie in den vergangenen zwei Jahren wurden auch im Jahr 1980 die Filmankäufe zur Erneuerung und Erweiterung der Filmbestände der Österreichischen Kulturinstitute und Vertretungsbehörden im Ausland sowie der Zentrale mit der Anschaffung von rund 155 neuen Filmkopien, davon 33 neuen Filmtitel, im Wert von rund 2,5 Mio. S fortgesetzt.

Dem Interesse und der Nachfrage der österreichischen Dienststellen im Ausland folgend, wurden eine Reihe von Informations- und Dokumentarfilmen über Österreich auf den Gebieten der Geschichte, der Landespräsentation, des Musikschaffens, der Malerei, der Bildhauerei, der Architektur und der Volkskunde angekauft oder nachbestellt. Außerdem wurde auch der Bestand an Spielfilmen und verfilmten Theaterstücken im Rahmen der urheberrechtlichen Möglichkeiten erweitert.

Den Filmotheken der Österreichischen Kulturinstitute kommt insofern besondere Bedeutung zu, als durch sie auch den im Ausland tätigen Austauschassistenten, -lektoren und -lehrern die Möglichkeit geboten wird, auf unbürokratische Weise Material über Österreich zur Verfügung gestellt zu bekommen. Darüber hinaus sind auch die Wünsche von Österreicher-Vereinigungen nach österreichischem Filmgut zu befriedigen. Ein Teil der angekauften Filme — ua. auch teure Spielfilme, von denen nur ein bis zwei Kopien angekauft werden konnten — wurden der Filmothek des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten einverleibt, um auch die Botschaften in jenen Ländern, in welchen kein Kulturinstitut besteht, im Leihverkehr mit Filmen versorgen zu können.

Österreichische Filmwochen

Im abgelaufenen Jahr fanden auch wieder österreichische Filmwochen bzw. Filmtage statt. Zum Teil waren diese Veranstaltungen im Rahmen von Kulturabkommen vereinbart worden. Unter anderem gab es österreichische Filmtage in Laibach, die sehr erfolgreich verlaufen sind. In Moskau war eine österreichische Filmpremiere in Erwiderung einer

sowjetischen Filmpremiere angesetzt, die aber wegen einer in dem bereits von sowjetischer Seite ausgewählten Film „Geschichten aus dem Wiener Wald" vorkommenden Szene verschoben werden mußte.

In Warschau wurde in Verbindung mit einer Lesung Helmut Qualtingers eine österreichische Filmwoche veranstaltet.

Filmfestivals

Im Berichtsjahr haben rund 60 österreichische Filme an internationalen Filmfestivals teilgenommen. Besonderes Lob wurde dem Film „Geschichten aus dem Wiener Wald" zuteil, der ua. in Los Angeles, Oxford und in Karlsbad, wo die Hauptdarstellerin den ersten Preis erhielt, gezeigt wurde. In Rabat wurde der Film „In der Wiese liegen und mit der Seele baumeln" mit dem ersten Preis ausgezeichnet. Großen Beifall erntete bei dem Behindertenfestival in Kerkkennah (Tunesien) der Film „Die Waldschule". Zu erwähnen wäre auch die Teilnahme Österreichs an Filmfestivals für Industrie und Landwirtschaft.

Stark vertreten war Österreich auch bei den Filmfestivals in den USA (neben Los Angeles in Chicago). Weitere österreichische Beteiligungen waren bei Festivals in Leipzig, Straßburg, Edinburg, Cork (Irland), Salerno, Belgrad, Monte Carlo, HongKong und Kuala Lumpur zu verzeichnen.

Filmleihverkehr

Der Filmleihverkehr des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten wird folgendermaßen abgewickelt:

a) Die 10 Österreichischen Kulturinstitute im Ausland erhalten neu angekaufte Filmkopien zur Aufstockung und Erneuerung ihrer Filmotheken (im Jahr 1980 waren es 122 Kopien), sodaß der wesentliche Bedarf im Amtsbereich kurzfristig und problemlos gedeckt werden kann.
b) Gleichzeitig wird seit 1978 eine Filmothek des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten für den Leihverkehr aufgebaut (sie umfaßt derzeit 142 Titel), deren Bestände sowohl ergänzend den österreichischen Kulturinstituten als auch den österreichischen Vertretungsbehörden in aller Welt zur Verfügung stehen.
c) Die Vielfalt des Bedarfes an Leihfilmen wird zum Teil auch durch die Filmbestände anderer österreichischer Stellen, wie beispielsweise der Kulturfilmstelle der Urania befriedigt. Die Ankaufstätigkeit des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten führt jedoch zu einer fortschreitenden Selbständigkeit. So konnten im Jahre 1980 aus Eigenbeständen 354 Filme (im Jahre 1979 waren es 288) für den Leihverkehr bereitgestellt werden, während 267 Filme bei anderen Leihgebern beschafft werden mußten.

Allein im Bereich der österreichischen Botschaften und Generalkonsulate im Ausland fanden im Berichtsjahr an die 900 Filmvorführungen statt, die von rund 80 000 Personen besucht wurden. Unter Einbeziehung der nicht genau erfaßbaren zahlreichen Filmvorführungen der Kulturinstitute im Ausland ergibt sich wiederum eine Gesamtbesucherzahl bei Vorführungen österreichischer Leihfilme von etwa 300 000 Personen.

In diesem Zusammenhang ist von besonderem Interesse, daß der Bundespressedienst auch im Jahre 1980 zwei Filme aus Anlaß von Gedenktagen in Auftrag geben konnte:
„Robert Stolz, ein Zeitdokument" zum 100. Geburtstag des Komponisten. Die 28 bereitgestellten Kopien in vier Sprachversionen fanden gute Aufnahme.
„Das Beispiel Österreich" zum 25. Jahrestag des Österreichischen Staatsvertrages; 26 Kopien in vier Sprachfassungen stießen weltweit und vor allem in Entwicklungsländern auf großes Interesse.

Da diese beiden Streifen auch für Ausstrahlungen durch ausländische Fernsehstationen verfügbar sind, was bei anderen Filmen aus urheberrechtlichen Gründen in der Regel nur selten der Fall ist, konnte auf diesem Weg ein unabschätzbar großer Personenkreis im Ausland erreicht werden.

Vor allem hinsichtlich dieser Fernsehausstrahlungen, aber auch im Bereich des Filmleihverkehrs ist es bemerkenswert, daß im Laufe des Jahres 1980 wiederum Länder der dritten Welt verstärkt mit österreichischen Filmen versorgt werden konnten (beispielsweise nunmehr die Amtsbereiche der österreichischen Botschaften in Kuwait, Beirut, Khartoum, Accra usw.).

Von Bedeutung ist auch, daß im Jahre 1980 noch stärker versucht wurde, die Präsentation österreichischer Ausstellungen im Ausland durch gleichzeitige Vorführung einschlägiger Filme abzurunden. Dies gelang mit beachtlichem Erfolg bei den Ausstellungen „Gustav Mahler", „Jedermann in Europa", „Österreich zeigt den Kontinenten Hundertwasser", „Der österreichische Widerstand", „Gustav Klimt und Egon Schiele" und im Zusammenhang mit der Ausstellung „Österreichische Architektur 1860 bis 1930, Skizzen und Entwürfe".

Tonbänderverleih

Seit dem Jahr 1975 wird nach wie vor mit großem Erfolg eine 65teilige Tonbandreihe des Bundespressedienstes in fünf Sprachversionen verliehen. Diese Tonbandreihe ist in vier Themenkreise gegliedert: „Musikland Österreich" (13 klassische Programme), „Musikland Österreich" (13 Programme des leichten und volkstümlichen Genre), „Österreich-

Porträt" (26 Programme von Sigmund Freud bis Betriebsdemokratie in Österreich) und „Österreichische Geschichte" (13 Programme).

Erfahrungsgemäß eignet sich diese gesamte Tonbandreihe ausgezeichnet als Lehrbehelf, und die einzelnen Programme dürfen auch von Interessenten für nichtkommerzielle Zwecke überspielt werden. Darüber hinaus sind diese Tonbandprogramme auch für Ausstrahlungen durch ausländische Rundfunkanstalten zugelassen. Derzeit stehen 1 495 Tonbänder bei 19 österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland im Einsatz. 39mal wurden im Jahr 1980 Tonbänder über verschiedenste Themen von ausländischen Rundfunkanstalten gesendet; seit dem Jahr 1975, dem Beginn dieser Aktion, wurden ausländischen Rundfunkanstalten insgesamt bereits 5 168 Tonbänder dieser Reihe zur Verfügung gestellt.

Aufnahmen von Konzertaufführungen der „Salzburger Festspiele" wurden seitens des ORF auch im Jahr 1980 wieder einer US-Rundfunkanstalt zur Verfügung gestellt.

D i a - S e r i e n

Die 12teilige Diapositiv-Reihe „Österreichs Museen stellen sich vor" wird weiterhin durch österreichische Vertretungsbehörden im Ausland verliehen.

Aus Anlaß des 200. Todestages von Maria Theresia wurde im Jahr 1980 eine aus 80 Diapositiven bestehende Serie angekauft und samt entsprechendem Begleitmanuskript an österreichische Botschaften und Kulturinstitute im Ausland versandt.

Österreich-Wochen

Im Jahre 1980 fanden in verschiedenen Städten österreichische Kulturwochen- und -tage statt, so insbesondere in Paris, Straßburg und in Jérez de la Frontera (Spanien). Bei der Österreichischen Kulturwoche in Sarajewo wurden Werke von Ernst Friedrich Feinhold-Kunz und Helmut Bichler gezeigt.

„Wien-Präsentationen" der Gemeinde Wien fanden in Paris, Straßburg und Minneapolis statt.

Wissenschaft

Symposien

Auf diesem Sektor ist eine sprunghafte Steigerung von 30 Symposien im Jahr 1979 auf 70 Symposien festzustellen. Dieser Anstieg ist zum Teil auf zwei aktuelle Gedenktage zurückzuführen: die 25. Wiederkehr des

Abschlusses des Österreichischen Staatsvertrages und der 100. Geburtstag von Robert Musil. Den Symposien und Seminaren wurde ein deutlicher Vorrang eingeräumt, da bei solchen Projekten auch ausländische Fachleute zur aktiven Mitarbeit und Befassung mit österreichischen Themen motiviert werden.

Eine Übersicht wird im Anhang gegeben.

Vorträge

Vorträge sind nach wie vor das flexibelste Instrument der Auslandskulturpolitik. Soweit dazu Wissenschafter aus Österreich entsandt werden, strebt das Außenministerium grundsätzlich einen Einsatz an mehreren Orten in sinnvoller Abfolge an, sodaß die Reisekosten, die meistens den teuersten Posten eines solchen Projekts darstellen, möglichst ökonomisch ausgenützt werden. Daneben halten aber auch die Vertretungsbehörden und Kulturinstitute mit den im Ausland tätigen Wissenschaftern Kontakt und bemühen sich, sie fallweise für Vorträge zu auf einen aktuellen Anlaß bezogene Themen zu gewinnen.

Austauschprogramme

Der in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung durchgeführte Austausch von Wissenschaftern, Universitätsprofessoren, Lektoren und Studierenden im Rahmen bestehender Kulturabkommen und anderer bilateraler Vereinbarungen erfuhr eine leichte Ausweitung. Die Durchführung einiger Kulturabkommen ist im Berichtszeitraum erst richtig angelaufen, in anderen Fällen erfolgten bei den periodischen Progammverhandlungen mit den jeweiligen Abkommenspartnern Quotenausweitungen auf Grund erfolgreicher bisheriger Durchführung.

Experten- und Delegationsaustausch

Diese Programme sind in den letzten Jahren stetig gewachsen und haben nunmehr, besonders durch Ausweitung der Quoten und bessere Ausnützung bestehender Programmpunkte, ansehnliche Bedeutung erlangt.

In Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wurden Experten für Hochschulbildung, Bibliothekswesen, Archive, Denkmalschutz und Museen ausgetauscht. Zusammen mit dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst erfolgte der Austausch von Experten für Allgemeines Schulwesen, Sekundarschulerziehung, berufsbildendes Schulwesen, Erwachsenenbildung, Literatur und Kunst. Im Rahmen dieser Programme wurden Schulbuchvergleiche, Ausarbeitung bilateraler Geschichtsbücher und Aushandlung akademischer Äquivalenzen planmäßig fortgeführt.

Wissenschaft

Universitätsprofessoren

Im Berichtszeitraum besuchten 68 Professoren und Dozenten aus 18 Ländern österreichische Hochschulen und Universitäten. Eine entsprechende Anzahl von österreichischen Spezialisten folgte ausländischen Einladungen. Da es sich in beiden Fällen häufig um Gegeneinladungen im Gefolge früherer Austauschbesuche handelt, wird der ursprüngliche Zweck, die internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit auf Grund persönlicher Kontakte zu fördern, offensichtlich erreicht.

Gastbesuche ausländischer Wissenschafter

Im Jahre 1980 besuchten 32 Wissenschafter aus 16 Nationen auf Grund dieser einseitigen österreichischen Einladungen Lehr- und Forschungsstätten bei meist einwöchigen bis einmonatigen Aufenthalten. Die Initiative dazu geht meist von den Vertretungsbehörden und Kulturinstituten aus.

Lektorenaustausch

Im Jahre 1980 waren bis zu 80 junge österreichische Akademiker als Lektoren der deutschen Sprache und österreichischen Literatur an Germanistischen Instituten von Universitäten in 16 Ländern, zumeist in Westeuropa, tätig. Neu geschaffen wurden solche Positionen in Mexiko und Bulgarien, doch verschiedene andere Stellen sind wegen Mangel an Interessenten unter den eben Graduierten nur schwer zu besetzen. Ein Trend zum Einsatz von Akademikern mit einigen Jahren professioneller Lehrerfahrung zeichnet sich ab.

Die österreichischen Auslandslektoren erhalten weiterhin von den Kulturinstituten, Vertretungsbehörden und dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung Informations- und Lehrmaterial, um ein modernes Österreichbild besser vermitteln zu können. Gezielt eingesetzte Bücherspenden des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung bleiben im Besitz der jeweiligen ausländischen Universitätsinstitute.

35 Lektoren aus 9 Staaten sind derzeit an österreichischen Universitäten tätig. Die zu verzeichnende Ausweitung erfolgte besonders durch Italiener und Spanier.

Stipendien

Der Stipendienaustausch erfuhr 1980 eine Ausweitung.

In Umrechnung verschiedener Jahres- und Monatsquoten wurden zirka 145 Jahresstipendien und cirka 100 Kurzstipendien (überwiegend für

Sommersprachkurse) vergeben, bzw. für österreichische Bewerber erwirkt.

Für Studenten aus der Volksrepublik China wurden auch heuer Studienplätze naturwissenschaftlicher Fachrichtungen bereitgestellt, genauso wie für einige albanische Studenten verschiedener Fächer.

Weiters wurden Stipendien unter Aufsicht der österreichischen Kulturinstitute in Europa vergeben, um österreichischen Studenten spezifische Ausbildungen im Ausland angedeihen zu lassen. Die Kulturinstitute besorgten dafür die Studienplätze im Ausland.

Sprachassistenten

Mit Großbritannien, Frankreich, Italien und auch Belgien wurde weiterhin im Rahmen der Kulturabkommen der Austausch von Sprachassistenten durchgeführt. Dieses der Verbesserung des Sprachunterrichtes an höheren Schulen dienende Programm erfuhr eine leichte Ausweitung. Zirka 150 Österreicher waren so im Ausland tätig, zirka 150 Ausländer aus den genannten Ländern und den USA bereicherten den Sprachunterricht in Österreich.

Deutschlehreraustausch und -entsendungen

Der Austausch je zweier Sprachlehrer über drei Monate mit Schweden wurde im Berichtszeitraum fortgeführt. Möglichkeiten einer Ausweitung werden derzeit erwogen.

Einen Austausch von Sprachlehrern gab es weiterhin mit Großbritannien und Frankreich. Dieser ist leicht im Zurückgehen begriffen, da der Mangel an österreichischen Fremdsprachenlehrern ausläuft.

Zwei Deutschlehrer wurden je für mehrere Monate an Universitäten der Volksrepublik China entsandt.

Wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit

Im Rahmen der mit sechs europäischen Ländern bestehenden Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit bzw. der einschlägigen Artikel in Kulturabkommen wurden 1980 im Rahmen von 80 Projekten aus den Bereichen der Naturwissenschaften, Technik und Medizin gemeinsame Arbeiten durchgeführt. Über 70 österreichische Wissenschafter wurden zu wissenschaftlichen Arbeiten ins Ausland entsandt, etwa ebenso viele Wissenschafter aus den jeweiligen Partnerländern konnten empfangen werden.

Die Finanzierung und Durchführung der Projekte liegt beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung bzw. bei den Projektpartnern.

Im April 1980 wurden zwischen dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und der Japan Society for Promotion of Science eine Vereinbarung über wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit getroffen. Ein reger Austausch von Wissenschaftern hat sich bereits angebahnt. Mit Rumänien und der DDR wurden die Arbeitsprogramme für die Jahre 1981/82 festgelegt, die anderen bestehenden Abkommen haben sich günstig weiterentwickelt.

Publikationen

Wie in den vergangenen Jahren hat das Bundeministerium für Auswärtige Angelegenheiten auch 1980 die Herausgabe wissenschaftlicher Arbeiten und Artikel im Wege seiner Kulturinstitute gefördert; es sind dies:

Österreichisches Kulturinstitut New York:
„Modern Austrian Literature", Vierteljahreszeitschrift, herausgegeben von der International Arthur Schnitzler Research Association, Riverside
„Austrian History Yearbook" Rice Universtity, Houston

Österreichisches Kulturinstitut Paris:
„Austriaca — Cahiers Universitaires d'informations sur l'Autriche", Österreichisches Studien- und Forschungszentrum (CERA), Rouen
„La prise de conscience de la nation Autrichienne" (CERA), Rouen
„L'Europe des poêtes"

Österreichisches Kulturinstitut Rom:
„Römische historische Mitteilungen" Band 22

Bildung

Auslandsschulen und Subventionslehrer

Die beiden österreichischen Auslandsschulen werden auf Grund einer vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst genehmigten Ausweitung der Subventionslehrposten noch stärker gefördert. Am St. Georgs-Kolleg in Istanbul sind derzeit 43, am Instituto Austriaco-Guatemalteco in Guatemala City 23 vom Bundesminister für Unterricht und Kunst entsandte Subventionslehrer tätig. Eine bessere rechtliche Basis für das IAG zu erreichen, wird derzeit bei der Vorbereitung eines Kulturabkommens mit der Republik Guatemala versucht.

Subventionslehrer sind weiters an 17 deutschen Auslandsschulen tätig gewesen. Derzeit werden Vorbereitungen für Neuentsendungen nach Stockholm, Lagos, Bogotà, Warschau und New York getroffen.

Durch diese Maßnahmen soll der Zugang von Kindern substantieller österreichischer Kolonien zu deutschen Auslandsschulen gefördert werden. Es wird dabei Bedacht darauf genommen, daß die so Entsandten auch Allgemeinwissen über Österreich vermitteln können.

Sprachkurse

Die von den Kulturinstituten in Paris, Rom und Warschau eingerichteten Sprachkurse wurden, zum Teil mit Ausweitungen, weiter durchgeführt. Die Sprachkurse des Kulturinstitutes Teheran wurden im Herbst 1980 wieder aufgenommen.

Bücheraktionen

Im Berichtsjahr wurden für Bücheraktionen, bei denen die Bestellungen bzw. Wünsche zum Großteil noch auf 1979 zurückgingen, zirka 600 000 S aufgewendet.

Einen Schwerpunkt in der Beteilung mit Büchern stellen die osteuropäischen Länder dar, für die etwa die Hälfte des zur Verfügung stehenden Budgets zum Ankauf von Büchern aufgewendet wurde. Der restliche Betrag wurde zum Ankauf von Büchern für Entwicklungsländer, wie Kolumbien, Brasilien, Guatemala, Südafrika und Ägypten und für europäische bzw. überseeische Industrieländer (Italien, Frankreich, Belgien, Skandinavien, Japan, USA) verwendet.

Die Bücheraktion des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten wurde durch die Bereitstellung von Büchern seitens der Bundesländer Wien und Niederösterreich substantiell ergänzt.

Jugendaustausch

Der internationale Jugendaustausch wurde im Rahmen des Kompetenzbereiches des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten und der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland wie bisher aufmerksam unterstützt. Auf Grund der in den Kulturübereinkommen enthaltenen Vereinbarungen im Bereich der außerschulischen Jugenderziehung besteht ein ständiger reger Kontakt zwischen den jeweiligen zuständigen Stellen in Österreich und im Ausland sowie ein reger Informationsaustausch, bei welchem den österreichischen Vertretungsbehörden eine wichtige Mittlerrolle zukommt.

Die Programmierung und Durchführung der Aktivitäten des Jugendaustausches erfolgt durch das Bundesministerium für Unterricht und Kunst, die bei den Ämtern der Landesregierungen eingerichteten Landesjugendreferate und -sekretariate sowie durch den Österreichischen Bundesjugendring (ÖBJR).

Besondere Vereinbarungen über den Jugendaustausch im Rahmen von Kulturübereinkommen bestehen mit den Nachbarstaaten Italien und Ungarn. Im Rahmen dieser Programme spielen Austauschaktionen der Bundesländer eine wichtige Rolle. Die Aktivitäten des Austauschprogrammes mit Italien dienten im Jahre 1980 besonders dem Kennenlernen der verschiedenen Einrichtungen der beiden Länder auf dem sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Gebiet (zB: Eingliederung Behinderter in die Arbeitswelt, Problem der Drogenabhängigkeit, Pflege historischer Stätten, Landwirtschaft, Sprachkurse, Jugendarbeit der nichtstaatlichen Jugendorganisationen).

Die vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst durchgeführte Aktion „Europas Jugend lernt Wien kennen", der internationale Jugendmusikwettbewerb und das Sommerfestival „Jugend und Musik in Wien" hat Jugendgruppen aus vielen Ländern der Welt nach Wien gebracht. Teilnehmer aus der BRD, aus Belgien, der ČSSR, Frankreich, Großbritannien, Italien (Südtirol), Jugoslawien, Kanada, Kuba, Luxemburg, Liechtenstein, Polen (zB: eine Gruppe der Mittelschülersprachkurse des Österreichischen Kulturinstitutes Warschau), Rumänien, Trinidad, USA, UdSSR wurden im Jahr 1980 betreut. Hiezu zählten auch jene Jugendgruppen, die anläßlich der Freierlichkeiten des Staatsvertragsjubiläums nach Österreich eingeladen worden waren.

Erwachsenenbildung

Die in den Kulturübereinkommen enthaltenen Vereinbarungen stellen eine solide Basis für den Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung dar. Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten konnte sowohl beim Austausch von Expertendelegationen als auch von Informationsmaterial und durch die Mitarbeit in internationalen Organisationen zu einer erfolgreichen Entwicklung beitragen.

Die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland haben auch im Jahre 1980 die im Ausland durchgeführten Aktivitäten der Erwachsenenbildung, wie zB Gruppenreisen, besonders hilfsbereit unterstützt.

Sport

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten und die zuständigen österreichischen Vertretungsbehörden waren in eine Reihe von administrativen Arbeiten im Zusammenhang mit der österreichischen Teilnahme an den Olympischen Winterspielen 1980 in Lake Placid und an den Olympischen Sommerspielen 1980 in Moskau eingeschaltet.

Vertragliche Vereinbarungen

Im Jahr 1980 sind folgende bilaterale Vereinbarungen auf kulturellem bzw. wissenschaftlich-technischem Gebiet in Kraft getreten:

Gleichwertigkeitsabkommen:

- Abkommen über die Gleichwertigkeit von Reifezeugnissen mit Rumänien (BGBl. Nr. 309/80)
- Abkommen über die Gleichwertigkeit im Universitätsbereich mit Bulgarien nebst Zusatzprotokoll (BGBl. Nr. 378/80 und Nr. 379/80)
- Abkommen über die Gleichwertigkeit im Universitätsbereich mit Jugoslawien (BGBl. Nr. 428/80)

Regierungsübereinkommen in Durchführung von Kulturabkommen:

mit Ägypten (BGBl. Nr. 392/80), Jugoslawien (BGBl. Nr. 479/80) und Polen (BGBl. Nr. 383/80).

Protokolle:

a) in Durchführung von Kulturabkommen: mit Ungarn
b) in Durchführung von wissenschaftlich-technischen Abkommen oder Regierungsübereinkommen: mit der DDR und Rumänien

Mit Italien wurden Notenwechsel über Gleichwertigkeit von Akademischen Graden bzw. über die gegenseitige Anerkennung von Facharzttiteln durchgeführt. Diese beiden Notenwechsel bedürfen noch der Ratifikation.

Am 31. Dezember 1980 standen sohin auf kulturellem bzw. wissenschaftlich-technischem Gebiet folgende bilaterale Vereinbarungen in Kraft:

- 19 Kulturabkommen: Ägypten, Belgien, Bulgarien, ČSSR, DDR, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Indonesien, Italien, Jugoslawien, Luxemburg, Mexiko, Norwegen, Polen, Rumänien, Spanien, UdSSR, Ungarn,
- 3 wissenschaftlich-technische Abkommen: Bulgarien, Frankreich, Ungarn,
- 1 Zusatzprotokoll zum Kulturabkommen mit Italien betreffend wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit,

Vertragliche Vereinbarungen

- 8 Abkommen über Gleichwertigkeit von Reifezeugnissen bzw. im Universitätsbereich: Bulgarien (2), Finnland, Italien, Jugoslawien (2), Liechtenstein und Rumänien,
- 2 Regierungsübereinkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit: DDR und Rumänien,
- 8 Regierungsübereinkommen zur Durchführung bestehender Kulturabkommen: Ägypten, Bulgarien, DDR, Jugoslawien, Norwegen, Polen, Rumänien, UdSSR,
- 1 Regierungsübereinkommen mit der USA über Erziehungs- und Kulturaustauschprogramme,
- 10 Protokolle zur Durchführung bestehender Kulturabkommen: Belgien, ČSSR, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Luxemburg, Mexiko, Spanien und Ungarn,
- 4 Protokolle zur Durchführung bestehender wissenschaftlich-technischer Abkommen bzw. Regierungsübereinkommen: Bulgarien, DDR, Rumänien und Ungarn.

Konsular- und Rechtsfragen

Die steigende Reisetätigkeit der Österreicher bringt es mit sich, daß sowohl die Vertretungsbehörden im Ausland als auch das Außenministerium selbst immer mehr „Serviceleistungen" erbringen. Im Vordergrund stehen dabei die Bemühungen, unseren Landsleuten schnell, wirksam und unbürokratisch zu helfen. Besonderes Gewicht kommt auch Schutzmaßnahmen in Krisengebieten zu. Kontinuierliches Anliegen bleibt die Betreuung der Auslandsösterreicher.

Schutz und Hilfe für Österreicher

Die Tätigkeit des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, der Botschaften und der Konsulate zur Betreuung von Österreichern, die im Ausland in Schwierigkeiten geraten oder jene Dienste der österreichischen Vertretungen in Anspruch nehmen, die diese als österreichische Verwaltungsbehörden erbringen, ist umfangreich und vielfältig.

Dies geht aus der ständig steigenden Zahl konsularischer Amtshandlungen, die seit 1979 statistisch erfaßt werden, klar hervor:

Die Zahl der Heimsendungen stieg um 15% von 901 auf 1 082 (ua. Athen 167, New Delhi 146, Paris 54, Mailand 52, Madrid 51, Rabat 40, Istanbul 35, Tel Aviv 28 und Rom 27).

Die Zahl der Unterstützungsdarlehen stieg um 31% von 610 auf 800 (ua. New Delhi 165, Berufsvertretungen in Deutschland 135, Athen 129, Istanbul 93).

Die Zahl der Sichtvermerke stieg um 30% von 260 000 auf über 340 000 [ua. Prag 61 990, Preßburg 33 260, Moskau 26 168, München 23 646, Teheran 23 619 (+50% gegenüber 1979), Berlin 14 979, London 11 256 und Düsseldorf 11 066].

Die Zahl der Gefängnisbesuche stieg um 33% von 376 auf 502 (ua. Spanien 101, Italien 64, Griechenland 27, Brasilien 22, Jugoslawien 19, Schweiz 17, Indien 15, Polen 14, Thailand 14, Saudi-Arabien 13).

Die Tätigkeit der Vertretungsbehörden beschränkt sich nicht nur auf Heimsendungen, Gewährung von Unterstützungsdarlehen, Ausstellung von Sichtvermerken und die Betreuung von Häftlingen. Sie reicht von Beratung und Hilfe bei Erkrankung, Unfall oder sonstiger Notlage über den Rechtsschutz in straf- und zivilrechtlichen Angelegenheiten, die Abwicklung von Rechtshilfe- und Verwaltungshilfeersuchen, die Veranlassung von Leichenüberführungen und Nachlaßsicherung bis zu Todesfallsaufnahmen, der Ausstellung von Staatsbürgerschaftsnachweisen, Pässen, Lebensbestätigungen und Waffenbescheinigungen, der

Tätigkeit in Pensions-, Renten-, Adoptions-, Vaterschafts- und Vormundschaftsangelegenheiten, der Einhebung von Gebühren für österreichische Behörden und der Weiterleitung von Personenstandsurkunden, Strafregisterauszügen, KFZ-Kennzeichen und Fundsachen.

Auch für den Autoreisenden erbringen die österreichischen Vertretungsbehörden Service-Leistungen. Sie sind ermächtigt, Mitgliedern des ÖAMTC und ARBÖ, die einen Schutzbrief oder einen Sicherheitspaß vorweisen, Vorschüsse in Landeswährung zum jeweiligen Kassenwert auf die von beiden Clubs garantierten Leistungen zu gewähren.

Maßnahmen in Krisengebieten

Schon vor dem Ausbruch der Kriegshandlungen zwischen Iran und Irak wurden die österreichischen Kolonien in beiden Staaten genau erfaßt und ein System von Kontaktstellen geschaffen, um die ständige Kommunikation zwischen den Botschaften und den Koloniemitgliedern sicherzustellen. Zur Kennzeichnung des persönlichen Eigentums der Österreicher wurden Schutzbriefe in der Landessprache ausgegeben. Die Botschaft Teheran ließ auch Lichtbildausweise in Farsi zur Bestätigung der österreichischen Staatsbürgerschaft drucken. Schutzbriefformulare und rot-weiß-rote „Austria"-Plaketten in englischer und arabischer Sprache wurden überdies an sämtliche österreichische Vertretungsbehörden in den arabischsprachigen Staaten verteilt.

Für den Fall einer Verschärfung der Lage und des Erliegens des normalen Linienflugverkehrs hat Österreich die zuständigen Behörden der Schweiz, Schwedens und der BRD ersucht, die in Iran und Irak befindlichen Österreicher in die jeweiligen Maßnahmen zur Evakuierung ihrer eigenen Staatsangehörigen einzubeziehen, wozu sich die Staaten bereit erklärten.

Zum Zeitpunkt des Ausbruches der kriegerischen Auseinandersetzung zwischen Iran und Irak hielten sich in jedem der beiden Länder rund 300 Österreicher auf. In der Mehrzahl handelte es sich hierbei um Firmendelegierte — darunter auch einige mit Familienangehörigen österreichischer Staatsbürgerschaft —, Techniker und Monteure, die auf verschiedenen Baustellen in Iran und Irak tätig waren, sowie um die Mitglieder von Messeaufbauteams, die mit den Vorbereitungen der österreichischen Beteiligung an Fachmessen in Teheran und Bagdad beschäftigt waren.

Ihre in Österreich wohnhaften Familienangehörigen wie auch Firmen und Interessenvertretungen wandten sich laufend an das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten und erbaten Auskünfte über Aufenthaltsort, Lage und Ausreisemöglichkeiten der betroffenen Österreicher. Den Botschaften in Teheran und Bagdad war es dank der Vor-

bereitungsmaßnahmen möglich, mit allen Gesuchten Kontakt aufzunehmen und ihnen bei der Ausreise behilflich zu sein. Auf Grund der Sperre der Flughäfen war die Ausreise aus dem Irak nur auf dem Landweg nach Amman oder Kuwait möglich. Das größte Problem stellte die Beschaffung von Ausreisebewilligungen für jene Österreicher dar, die im Irak bei einer der staatlichen Stellen unter Vertrag standen. Die Botschaft Bagdad stand ab dem Ausbruch der Kampfhandlungen in dauerndem Einsatz, um Empfehlungsschreiben an die jordanische Botschaft für eine umgehende Sichtvermerkserteilung an österreichische Staatsbürger auszustellen, Laissez-passer-Papiere in arabischer Sprache auszufertigen, bei der Beschaffung von Plätzen in Autobussen und Pkw für die Fahrt nach Amman sowie von Flugplätzen für den Weiterflug von Amman nach Europa zu helfen und den in Schwierigkeiten befindlichen Landsleuten in allen übrigen Fragen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Insgesamt konnte 280 Österreichern die Ausreise aus dem Irak ermöglicht oder erleichtert werden. Bei der Beschaffung von Unterkünften im überfüllten Amman wurde tatkräftige Hilfe geleistet.

Ähnlich wie im Irak war auch im Iran eine Evakuierung der ausreisewilligen Österreicher nur auf dem Landweg in die Türkei oder über das Kaspische Meer in die Sowjetunion möglich. Trotz eines generellen Fahrverbotes für Zivilfahrzeuge und der Treibstoffknappheit gelang es, einen eigenen „Österreicher-Bus" im Rahmen des Linienbusverkehrs Teheran—Istanbul zu organisieren.

Einige Österreicher im Iran machten von der Möglichkeit einer Evakuierung über das Kaspische Meer und das Territorium der Sowjetunion Gebrauch. Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten stand diesbezüglich in laufendem Kontakt mit den sowjetischen Zentralstellen, die eine sehr entgegenkommende Haltung zeigten.

Sicherung österreichischen Vermögens

Österreichischen Staatsbürgern, deren Vermögen im Ausland verstaatlicht oder beschlagnahmt wurde, wurde im Wege der österreichischen Vertretungsbehörden Rechtsschutz gewährt. Auch in Nachlaßangelegenheiten fanden zahlreiche Interventionen österreichischer Vertretungsbehörden statt.

Die Vermögensverhandlungen mit der DDR wurden fortgeführt. Expertengespräche im März und im Juni sowie Regierungsverhandlungen im Juni in Berlin brachten jedoch kein abschließendes Ergebnis.

Hingegen hatten die Bemühungen um die Rückgabe österreichischer Kulturgüter Erfolg. Diese Leihgaben österreichischer staatlicher Institu-

tionen, die vor dem Zweiten Weltkrieg ehemaligen deutschen Stellen überlassen worden waren, wurden von der DDR freigegeben. Darunter befindet sich eine wertvolle Papyrussammlung der Österreichischen Nationalbibliothek.

Im März 1980 konnte in Wien ein Vertrag mit Jugoslawien zur Regelung bestimmter vermögensrechtlicher Fragen unterzeichnet werden. In diesem Vertrag verpflichtet sich Jugoslawien zur Entschädigung in gewissen Vermögensfällen. Er tritt am 1. Jänner 1981 in Kraft.

Betreuung der Auslandsösterreicher

Obwohl Österreich nicht zu den typischen Auswanderungsländern zählt, leben doch rund eine Million Österreicher ständig im Ausland. Von diesen besitzen allerdings nur noch etwa 360 000 die österreichische Staatsbürgerschaft.

Der größte Teil der Auslandsösterreicher lebt in der Bundesrepublik Deutschland (nahezu 160 000 österreichische Staatsbürger), in der Schweiz (zirka 35 000) und in Brasilien (über 25 000). In den Vereinigten Staaten von Amerika wohnen rund 15 000, in Südafrika, Kanada und Australien ungefähr je 10 000 österreichische Staatsbürger.

Unter den osteuropäischen Staaten steht die DDR mit rund 2 500 Auslandsösterreichern, von denen mehr als die Hälfte Doppelbürger sind, an erster Stelle, gefolgt von der ČSSR (1 200), Ungarn (130), Rumänien (50) und Polen (25). In diesen Staaten haben die Österreicher keine Möglichkeit, sich zu Österreicher-Vereinen zusammenzuschließen.

Als Service-Organisation für alle Auslandsösterreicher fungiert das Auslandsösterreicherwerk in Wien, das im Jahr 1980 durch den Bund und die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft mit je 1 Mio. S subventioniert wurde. Anläßlich der Feierlichkeiten zum Staatsvertragsjubiläum im Mai 1980 organisierte das Auslandsösterreicherwerk in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten ein mehrtägiges Symposion unter dem Motto „Heimat bist du großer Söhne", an dem rund 90 hervorragende Auslandsösterreicher teilgenommen haben. Dieses Treffen hat sehr wesentlich dazu beigetragen, jenen Österreichern, die ihr Geburtsland verlassen haben und im Ausland durch ihre Leistungen hohes Ansehen erwerben konnten, den Standort Österreichs auf dem Gebiet der gesellschaftlichen Entwicklung, der Wirtschaft, Wissenschaft und Kunst ein Vierteljahrhundert nach dem Abzug der Besatzungsmächte vor Augen zu führen und ihre Verbundenheit mit der alten Heimat zu stärken.

Die vom Auslandsösterreicherwerk im Jahr 1979 auf Anregung des Bundespräsidenten ins Leben gerufene Aktion „Wiedersehen mit Öster-

reich" für betagte und mittellose Auslandsösterreicher, die in Staaten mit nicht konvertibler Währung leben, wurde mit der Einladung einer Gruppe von 28 Personen aus Bulgarien zu einem einwöchigen Besuchsaufenthalt in Wien fortgesetzt. Getreu der Zielsetzung des Auslandsösterreicherwerks, die auf die Betreuung aller Auslandsösterreicher ohne Rücksicht auf ihre Staatsangehörigkeit gerichtet ist, haben diesmal auch Auslandsösterreicher an der Aktion teilgenommen, die in den Nachkriegsjahren aus politischen Gründen gezwungen waren, die österreichische Staatsbürgerschaft aufzugeben.

Das Auslandsösterreicherwerk fungierte auch im Berichtsjahr als Herausgeber der Auslandsösterreicher-Zeitschrift „Rot Weiß Rot", die zweimonatlich in einer Auflagenhöhe von 15 000 Exemplaren erschienen ist. Diese Zeitschrift wurde nicht nur den Auslandsösterreicher-Vereinen und Gesellschaften von Freunden Österreichs kostenlos zur Verfügung gestellt, sondern auch regelmäßig an die österreichischen Vertretungsbehörden, Kulturinstitute und Außenhandelsstellen sowie an zahlreiche einzelne Auslandsösterreicher verteilt.

Das alljährliche Auslandsösterreicher-Treffen, das vom „Weltbund der Österreicher im Ausland", der Dachorganisation aller Österreicher-Vereine jeweils in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten veranstaltet wird, hat im September 1980 in Klagenfurt stattgefunden. Nahezu 500 Vertreter des „10. Bundeslandes" waren zur Hauptversammlung des Weltbundes gekommen.

Der 1979 gewählte neue Vorstand des Weltbundes hatte in seinem ersten Funktionsjahr zahlreiche Initiativen entwickelt, die in der Hauptversammlung zur Diskussion gestellt wurden. Im Vordergrund stand hierbei die Förderung der Auslandsösterreicher-Jugend sowie die Erarbeitung eines realistischen Konzepts zur Stärkung der Österreicher-Vereine und zur Vergrößerung ihres Mitgliederstandes.

Die soziale Betreuung der Auslandsösterreicher wurde im Berichtsjahr von dem durch das Bundesgesetz vom 16. November 1967 (BGBl. Nr. 381/1967) geschaffenen „Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland" in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten und den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland wahrgenommen. Insgesamt konnten 1 096 bedürftige Auslandsösterreicher in 44 Staaten durch Zuwendungen aus Mitteln des Fonds im Gesamtausmaß von 6 128 500,— S unterstützt werden. Der Fonds wird jährlich durch den Bund und durch die Länder in gleicher Höhe subventioniert. 1980 hat diese Subvention je 3 600 000,— S betragen.

Neben den Zuwendungen aus den Mitteln des Fonds hat das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten aus eigenen Budgetmitteln

eine Weihnachtsaktion für besonders bedürftige Auslandsösterreicher durchgeführt, in deren Rahmen Sach- und Geldspenden in einer Gesamthöhe von 153 000,— S an 780 Auslandsösterreicher im Wege der Vertretungsbehörden verteilt wurden.

Konsularabkommen und vertragliche Vereinbarungen

Konsularische Zusammenarbeit mit der Schweiz

Am 1. Jänner 1980 trat das Abkommen über die Zusammenarbeit auf konsularischem Gebiet in Kraft. Es sieht — zunächst bis Ende 1981 — eine begrenzte Zusammenarbeit in einigen Drittstaaten vor, in denen einer der beiden Staaten über keine Vertretung beziehungsweise keine Berufsvertretung verfügt. So übernahm die Schweiz den Schutz und Beistand für österreichische Staatsbürger in der Republik Guinea, der Volksrepublik Bangladesh und in der Republik Rwanda. Österreich übernahm dafür den Schutz und Beistand für schweizerische und liechtensteinische Staatsangehörige in Afghanistan, Sambia, Kreta und in den französischen Niederlassungen Ozeaniens. Nach Beurteilung beider Seiten verlief diese Zusammenarbeit bisher gut und reibungslos.

Konsularische Betreuung der schwedischen Staatsangehörigen in Afghanistan

Über schwedisches Ersuchen nimmt die österreichische Botschaft in Kabul seit Oktober 1979 den konsularischen Schutz und Beistand für schwedische Staatsangehörige in Afghanistan wahr.

Schutzmachttätigkeit

Österreich hat auch 1980 die diplomatischen und konsularischen Interessen der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien, der Volksrepublik Bulgarien und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik in Israel sowie die diplomatischen und konsularischen Interessen der Volksrepublik Bulgarien und der Ungarischen Volksrepublik in der Republik Chile vertreten. Der Schutz der diplomatischen Interessen der Arabischen Republik Ägypten in der Volksrepublik Bulgarien, der seit Ende 1978 ausgeübt wird, wurde ebenfalls weiterhin wahrgenommen.

Übersicht über vertragsrechtliche Vorgänge

Die nachstehende Übersicht über vertragsrechtliche Vorgänge im Jahr 1980 gibt Aufschluß über Umfang und Dichte der bilateralen Beziehungen auf diesem Gebiet.

In Kraft getreten sind:

mit der **Bundesrepublik Deutschland:**

ein Notenwechsel zur Errichtung vorgeschobener Grenzdienststellen am Grenzübergang Hörbranz-Autobahn/Lindau-Autobahn

ein Notenwechsel zur Errichtung vorgeschobener Grenzdienststellen am Grenzübergang Braunau am Inn

mit **Frankreich:**

ein Konkurs- und Ausgleichsvertrag

mit **Jugoslawien:**

ein Zusatzabkommen über Soziale Sicherheit

mit **Luxemburg:**

ein Zusatzabkommen über Soziale Sicherheit

mit **Nauru:**

ein Notenwechsel über die Weiteranwendung des österreichisch-britischen Rechtshilfeabkommens

mit **Polen:**

ein Vertrag über die Auslieferung

ein Vertrag über die Rechtshilfe in Strafsachen

mit der **Schweiz:**

ein Abkommen über die wechselseitige Amtshilfe in Kraftfahrangelegenheiten

mit **Tansania:**

ein Vertrag über Rechtshilfe in Zivil- und Handelssachen

mit **Tunesien:**

ein Vertrag über Rechtshilfe in Zivil- und Handelssachen

ein Vertrag über die Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen

mit der **Türkei:**

ein Zusatzabkommen über Soziale Sicherheit

mit **Ungarn:**

ein Abkommen über kriminal- und verkehrspolizeiliche Zusammenarbeit

ein Vertrag über die Regelung des Grenzübertritts bei der Erfüllung wasserwirtschaftlicher Aufgaben

mit der **Bundesrepublik Deutschland, der Schweiz und Liechtenstein:**

ein vierseitiges Übereinkommen im Bereich der Sozialen Sicherheit

Unterzeichnet bzw. Notenwechsel durchgeführt wurden:

mit der **Bundesrepublik Deutschland:**

ein Zusatzvertrag zum Vertrag über Rechts- und Amtshilfe in Zoll-, Verbrauchssteuer- und Monopolangelegenheiten

ein Vertrag über den Verzicht auf die Beglaubigung und über den Austausch von Personenstandsurkunden sowie über die Beschaffung von Ehefähigkeitszeugnissen

ein Notenwechsel zur Errichtung vorgeschobener Grenzdienststellen am Grenzübergang Bayrischzell

ein Notenwechsel zur Errichtung vorgeschobener Grenzdienststellen am Grenzübergang Freilassing-Saalbrücken

ein Zusatzabkommen über Soziale Sicherheit

mit der **DDR:**

ein Vertrag über Rechtshilfe in Zivilsachen

mit **Frankreich:**

ein Zusatzabkommen über Soziale Sicherheit

mit **Großbritannien:**

ein Abkommen über Soziale Sicherheit

mit **Italien:**

ein Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen

mit **Jugoslawien:**

ein Abkommen über den Verlauf der österreichisch-jugoslawischen Staatsgrenze

ein Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Verbringung von Waren im Kleinen Grenzverkehr

mit den **Niederlanden:**

ein Zusatzabkommen über Soziale Sicherheit

mit den **Philippinen:**

ein Abkommen im Bereich der Sozialen Sicherheit

mit **Ungarn:**

ein Abkommen über den Eisenbahndurchgangsverkehr durch das Gebiet der Stadt Sopron und Umgebung

Im multilateralen Bereich waren auf diesem Gebiet im Berichtszeitraum folgende vertragsrechtliche Vorgänge zu verzeichnen:

In Kraft getreten sind:

ein Europäisches Übereinkommen über die Rechtsstellung des unehelichen Kindes

ein Übereinkommen über die Angabe von Familiennamen und Vornamen in den Personenstandsbüchern

ein Europäisches Übereinkommen über die Übertragung der Strafverfolgung

ein Europäisches Übereinkommen über die internationale Geltung von Strafurteilen

ein Europäisches Übereinkommen über die Überwachung bedingt verurteilter oder bedingt entlassener Personen

Unterzeichnet beziehungsweise Notenwechsel durchgeführt wurden:

ein Übereinkommen über das auf Familiennamen und Vornamen anzuwendende Recht

ein Übereinkommen über die Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses

ein Europäisches Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstrekkung von Entscheidungen über das Sorgerecht für Kinder über die Wiederherstellung des Sorgerechtes

ein Abkommen mit den Europäischen Gemeinschaften über die Anerkennung des EG-Ausweises als Reisedokument in Österreich

Humanitäre Außenpolitik

Der österreichischen Neutralitäts- und Friedenspolitik liegt ein tiefes Bekenntnis zu den Menschenrechten zugrunde. Friede und Menschenrechte stehen in einer Wechselwirkung: genauso wie ohne echten Frieden die Menschenrechte nicht gesichert sind, genauso ist der Friede gefährdet, wo die Menschenrechte mißachtet werden. Die Bemühungen zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte, das konkrete Eintreten für den Einzelnen, die Interventionen in Härtefällen, die Flüchtlings- und Asylpolitik und die Solidarität in Katastrophenfällen sind bestimmender Faktor der österreichischen Außenpolitik.

Humanitäre Außenpolitik bedeutet einerseits aktiver Beitrag zur Bewußtseinsbildung in Menschenrechtsfragen auf regionaler und globaler Ebene im Rahmen internationaler Organisationen, andererseits konkreter Einsatz für das Individuum, für den einzelnen Menschen, dem geholfen werden soll.

Österreich lehnt es ab, Menschenrechte als Mittel der Politik zu verwenden. Wir bekennen uns daher zu einer stillen Diplomatie, von der wir glauben, daß sie wirksamer ist als generelle Verurteilungen von Staaten in der Öffentlichkeit.

Menschenrechte

Österreich hat auch 1980 intensiv bei der Erörterung von Menschenrechtsfragen in ihrem weiteren Sinn — also bürgerliche und politische, aber auch wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte — in internationalen Gremien mitgewirkt. Dies trifft insbesondere für die Vereinten Nationen zu, in denen Österreich sowohl beim Verbrechensverhütungskongreß als auch während der 35. Generalversammlung nachhaltig für die Abschaffung der Todesstrafe und für die Unterbindung der Folter eingetreten ist.

Durch die Wahl Prof. Ermacoras in das Menschenrechtskomitee ist die weitere aktive Mitarbeit Österreichs auf dem Menschenrechtssektor selbst nach dem Ausscheiden aus der Menschenrechtskommission gewährleistet.
Botschafter Dr. Nettel wurde im Jänner 1980 in das Rassendiskriminierungskomitee wiedergewählt. Weiters spielt Österreich auch in der Minderheitenschutzkommission, einem subsidiären Organ der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen, eine aktive Rolle.

Die Wahl von Österreichern in wichtige Menschenrechtsorgane gilt als Ausdruck des Vertrauens, das die internationale Gemeinschaft Österreich entgegenbringt, wobei diese Wertschätzung nicht zuletzt darauf

zurückzuführen ist, daß österreichischerseits unter Wahrung grundsätzlicher Positionen vermieden worden ist, extreme Standpunkte einzunehmen.

Im homogeneren europäischen Rechtsbereich haben die von der Europäischen Menschenrechtskonvention vorgesehenen Organe durch ihre Spruchpraxis entscheidend zur Durchsetzung der Menschenrechte beigetragen. Nachdem die Österreichische Bundesregierung im Jahre 1979 abermals die Erklärung abgegeben hat, die Zuständigkeit der Europäischen Menschenrechtskommission und des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte zur Prüfung von Individualbeschwerden, die sich gegen Österreich richten, anzuerkennen, wurden eine Reihe von Beschwerden bei der Europäischen Menschenrechtskommission anhängig gemacht. Ein großer Teil der Beschwerden wurde von der Kommission als unzulässig zurückgewiesen. Derzeit sind noch fünf Fälle anhängig, von denen zwei demnächst zum Gerichtshof gelangen werden.

Der Frage der Ausdehnung der Menschenrechte in den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich wurde im Rahmen des Europarates weiterhin große Aufmerksamkeit geschenkt. Unter österreichischer Mitwirkung wurde die Frage der Definition und der Justiziabilität eingehend erörtert.

Das österreichische Engagement für Menschenrechte wurde auch in konkreten Fällen unter Beweis gestellt. So bemühte sich Österreich in verschiedenen Ländern Osteuropas und Lateinamerikas auch um einige gravierende Menschenrechtsfälle, die keine direkte Beziehung zu Österreich aufweisen, in denen aber Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens um Hilfe gebeten wurden. So wurde in einigen südamerikanischen Ländern eine Reihe von inhaftierten Personen durch die österreichischen Vertretungen betreut und ihnen die Möglichkeit einer Aufnahme durch Österreich eröffnet. Auch in einigen kommunistischen Staaten Osteuropas wurde in Einzelfällen in informeller und diskreter Weise interveniert.

Humanitäre Härtefälle

Auch im Jahre 1980 ersuchte eine große Anzahl von Personen, die sich bei den Behörden der kommunistischen Staaten Osteuropas um die Bewilligung von Familienzusammenführungen, Eheschließungen und Besuchsreisen bemühten, um offizielle Unterstützung für ihre Anliegen.

Anläßlich des Besuches des Staatsratsvorsitzenden der DDR Erich Honecker in Österreich wurde in einer freundschaftlichen Geste die positive Erledigung fast aller in der DDR anhängiger Ansuchen in Aussicht gestellt und vielfach bereits verwirklicht.

Humanitäre Härtefälle

Trotz einer generell restriktiven Haltung konnte die positive Erledigung von etwa einem Viertel der in Rumänien betriebenen Ansuchen registriert werden.

Die übrigen Staaten ließen keine Haltungsänderungen in diesen Fragen erkennen.

Die weitaus größte Zahl von Fällen ist in Rumänien anhängig, was auf die vielfachen familiären Bindungen von Angehörigen der deutschsprachigen Minderheit zu Österreich zurückzuführen ist. An zweiter Stelle liegt die DDR, gefolgt von der ČSSR und Bulgarien.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die humanitären Härtefälle, für die in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1980 vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten interveniert wurde.

Übersichtstabelle

		Interventionen	positiv erledigt	anhängig
Bulgarien:	FZF	3	—	3
	BR	11	1	10
	ES	—	—	—
ČSSR:	FZF	6	2	3
	BR	22	2	15
	ES	3	1	—
DDR:	FZF	18	11	7
	BR	39	22	16
	ES	32	23	4
Polen:	FZF	5	—	5
	BR	2	1	—
	ES	—	—	—
Rumänien:	FZF	103	27	71
	BR	28	8	16
	ES	27	9	14
UdSSR:	FZF	2	—	1
	BR	2	—	2
	ES	—	—	—
Ungarn:	FZF	2	1	1
	BR	1	—	1
	ES	—	—	—

FZF = Familienzusammenführung
BR = Besuchsreise
ES = Eheschließung

www.parlament.gv.at

Flüchtlings- und Asylpolitik

1980 war ein weiteres Ansteigen der weltweiten Flüchtlingszahlen und der damit verbundenen Not festzustellen. Der Hochkommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) schätzt, daß es derzeit insgesamt zehn bis zwölf Millionen Flüchtlinge und Heimatvertriebene gibt. Mehr als die Hälfte davon befinden sich in Afrika. Besonders große Flüchtlingsprobleme gab es 1980 als Folge des Bürgerkrieges im Tschad, in Kamerun, am Horn von Afrika und auf Grund der sowjetischen Invasion Afghanistans in Pakistan.

Zahlreiche internationale Organisationen bemühten sich, das Flüchtlingselend zu lindern. Die Hilfe für die Flüchtlinge in Indochina ist beispielhaft für die Solidarität der internationalen Völkergemeinschaft. Der 1979 in Genf abgehaltenen 1. Kambodscha-Konferenz folgten mehrere Beitragskonferenzen, bei denen bis März 1980 rund 210 Mio. $ bereitgestellt wurden. Am 26. und 27. Mai 1980 fand in Genf das „Treffen über humanitäre Hilfe in Kambodscha" (2. Kambodscha-Konferenz) statt, in dessen Folge bis Jahresende 1980 weitere 116 Mio $ zugesagt wurden. Österreich beteiligte sich daran mit 2 Mio. S.

Neben diesen finanziellen Leistungen nimmt Österreich auch selbst Flüchtlinge aus dem Indochinesischen Raum auf. Seit 1979 beschloß die Bundesregierung dreimal die Aufnahme von je 500 Personen. Das bislang letzte Kontingent wurde am 14. Oktober 1980 vom Ministerrat bewilligt. Im Sinne der Familienzusammenführung werden dabei besonders Flüchtlinge berücksichtigt, deren Angehörige bereits nach Österreich gelangt sind.

Österreich wirkte darüber hinaus an zahlreichen anderen Hilfsaktionen für Flüchtlinge mit. Auf internationaler Ebene wurde die Zusammenarbeit mit dem UNHCR, dem Internationalen Komitee des Roten Kreuzes, der UNRWA und ICEM fortgesetzt.

So wurde der österreichische Beitrag zum UNHCR von 55 000 $ für 1979 auf 100 000 $ für 1980 erhöht. Der Jahresbeitrag zum Internationalen Komitee des Roten Kreuzes betrug 800 000,— S; dazu kam noch ein Sonderbeitrag von 1 Mio. S. Der Beitrag zu UNRWA, die ihren Sitz in Wien hat, belief sich auf 132 000 $.

Im Rahmen der Stipendienaktion des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung für Konventionsflüchtlinge, also für ausländische Studienwerber, denen in Österreich politisches Asyl gewährt wurde, konnten 1980 249 Stipendien — 117 für das Sommersemester und 132 für das Wintersemester — mit einem Gesamtbetrag von 3 605 000,— S zuerkannt werden.

Erfolgreich verlief auch die Zusammenarbeit mit dem Intergovernmental Committee for European Migration (ICEM). ICEM organisierte 1980 die Weiterreise von 3 833 Personen, für die Österreich Erstasylland war. Der Beitrag Österreichs zum administrativen Budget des ICEM betrug 86 840 $, der Beitrag zum operationellen Budget 25 000 $. Somit beliefen sich die Gesamtaufwendungen Österreichs für ICEM 1980 auf 111 840 $. 1981 werden voraussichtlich knapp unter 120 000 $ für diesen Zweck zur Verfügung stehen. Der Direktor des ICEM, James Carlin, würdigte anläßlich seines offiziellen Besuches in Wien (26. bis 28. März) die liberale Asylpolitik Österreichs.

Die Zahl der Personen, die um Asyl in Österreich angesucht haben, ist erheblich angestiegen. Waren 1979 5 627 Asylansuchen gezählt worden, so stieg die Zahl jener Personen, die im Sinne des Bundesgesetzes vom 7. März 1968 (BGBl. Nr. 126/68) in der Fassung des Bundesgesetzes vom 27. November 1974 (BGBl. Nr. 796/74) um Asylgewährung ansuchten, im Berichtsjahr auf 9 259. Davon stammten 83% aus den kommunistischen Staaten Osteuropas, darunter 3 241 Personen aus der ČSSR, 2 181 aus Polen, 1 043 aus Ungarn und 1 023 aus Rumänien.
Dies brachte bedeutende Mehraufwendungen mit sich, um der humanitären Rolle Österreichs als traditionelles Zufluchtsland weiterhin gerecht werden zu können. Österreich vertrat auch auf internationaler Ebene das Prinzip des „non-refoulement", demzufolge kein Asylwerber gegen seinen Willen in sein Heimatland abgeschoben wird, wenn eine Verfolgung dort nicht ausgeschlossen ist.

Katastrophenhilfe

Österreich beteiligte sich auch 1980 aktiv an den Hilfsaktionen der internationalen Staatengemeinschaft zur Linderung der Folgen von Naturkatastrophen und von politisch bedingten Notständen. Besondere Hilfsbereitschaft lösten in weiten Kreisen der österreichischen Bevölkerung die Erdbebenkatastrophen in Italien und Algerien aus.

Erdbebenhilfe für Italien
Die Erdbebenkatastrophe in Süditalien im November 1980 war für viele Österreicher Anlaß, spontan zu helfen. Die Bundesregierung stellte am 24. November 1980 2 Mio. S als Soforthilfe zur Verfügung; weiters wurde beschlossen, alle Soforthilfemaßnahmen österreichischer Spender aus öffentlichen Mitteln zu verdoppeln. Das Österreichische Rote Kreuz, die Caritas, der Souveräne Malteser Ritterorden und viele andere Hilfsorganisationen sowie zahlreiche Einzelpersonen organisierten Spendenaktionen und leisteten im Katastrophengebiet selbst tatkräftige Hilfe. Nach bisherigen Schätzungen konnte dem südlichen Nachbarland Hilfe im Wert von über 50 Mio. S geleistet werden.

Katastrophenhilfe

Im folgenden findet sich eine Aufstellung der von der Bundesregierung im Berichtsjahr bereitgestellten Mittel für humanitäre Hilfsaktionen:

	Ministerrats-beschluß	Betrag
Kambodscha Flüchtlinge, Hunger	28. Feber	2 000 000,— S
Kolumbien Edbeben Medikamente	25. März	250 000,— S
Gambia Dürre Vollmilchpulver	29. April	200 000,— S
Zimbabwe Flüchtlinge Repatriierung	2. Juni	500 000,— S
Nikaragua Verdopplungsaktion für Solidaritätskomitee	29. Juni	1 500 000,— S
Pakistan Verdopplungsaktion für Solidaritätskomitee	29. Juni	1 500 000,— S
Kamerun Tschad-Flüchtlinge	12. August	500 000,— S
Somalia Äthiopien-Flüchtlinge	12. August	1 000 000,— S
Algerien Erdbeben Soforthilfe	14. Oktober 1980	2 000 000,— S
Saint Lucia Wirbelsturm	14. Oktober	250 000,— S
Italien Erdbeben Soforthilfe	24. November	2 000 000,— S

Österreich — Ort der Begegnung

Auch im Jahre 1980 wurde die außenpolitische Zielsetzung, die Stellung Österreichs und seiner Bundeshauptstadt als Ort der internationalen Begegnung weiter auszubauen, zielstrebig verfolgt. So konnten einige zahlenmäßig zwar kleine, jedoch nach der Aufgabenstellung wichtige internationale Organisationen respektive Dienststellen in und außerhalb des Systems der Vereinten Nationen nach Wien verlegt bzw. neu errichtet werden. Dies betrifft einerseits die Verlegung eines Projektteams des Internationalen Arbeitsamtes (ILO), das sich mit der Schulung im Genossenschaftswesen der Entwicklungsländer befaßt, die beabsichtigte Ansiedlung des Büros für wissenschaftliche Zusammenarbeit in Europa der UNESCO und andererseits die Etablierung der „unabhängigen Kommission für Fragen der Abrüstung und Sicherheit" (Palme-Kommission) sowie die Vorarbeiten für die Gründung eines Internationalen Institutes für die Entwicklung natürlicher Hilfsquellen, mit dem Ziel der Ausbildung von Fachleuten aus den Entwicklungsländern auf dem Gebiete der Lagerstättenforschung.

Der Schwerpunkt des Kongreßgeschehens in Österreich liegt in der Bundeshauptstadt Wien. Es gibt aber in einer Reihe von Landeshauptstädten modernst ausgestattete Tagungszentren, wie beispielsweise in Innsbruck, Salzburg und Villach. Es gehört zu den erklärten Zielen der Bundesregierung, das Konferenzgeschehen nicht nur in Wien, sondern auch in den Bundesländern zu fördern. Bund und Länder haben bei der Durchführung einer Reihe von Konferenzen internationaler Organisationen zusammengewirkt.

Internationales Zentrum Wien

Die von Österreich im Rahmen der Vereinten Nationen jahrelang unternommenen Bemühungen zur optimalen Nutzung des Internationalen Zentrums Wien können durch die im Jahre 1980 abschließend durchgeführte Übersiedlung internationaler Beamter aus New York im wesentlichen als abgeschlossen betrachtet werden.

Durch die Tätigkeit von etwa 3 700 Personen im Internationalen Zentrum Wien mit Ende des Jahres 1980 ist auch unter Anrechnung der notwendigen Wachstumsreserve die entsprechende Auslastung des Komplexes sichergestellt.

Im Sinne einer Unterstützung der sachlichen Tätigkeit der in Wien etablierten Dienststellen der Vereinten Nationen wurden die Bemühungen fortgesetzt, den in Österreich niedergelassenen nichtstaatlichen internationalen Organisationen einen besonderen Rechtsstatus einzuräumen,

um deren Tätigkeit zu erleichtern. Diesbezüglich ist ein eigener Gesetzentwurf betreffend die Rechtsstellung dieser Organisationen in Ausarbeitung.

Die seit längerer Zeit geführten Verhandlungen mit den Vereinten Nationen und der Internatonalen Atomenergie-Organisation über die Amtssitzabkommen, die alle Aspekte der Benützung der Amtsitzbereiche im Internationalen Zentrum Wien regeln, konnten mit Ende des Jahres 1980 zu einem Abschluß gebracht werden. Hinsichtlich der Frage der Kostentragung für größere Reparaturen und Erneuerungen in den Amtssitzbereichen wurde Übereinstimmung über die Errichtung eines Gemeinsamen Fonds zur Finanzierung derartiger Ausgaben erzielt.

Auf dem Gebiet des weiteren Ausbaues der Infrastruktur sind vor allem die Bemühungen auf weitgehende Förderung der Internationalen Schule Wien erwähnenswert. So hat die Bundesregierung im Juli 1980 den Beschluß zur Errichtung eines neuen definitiven Schulgebäudes samt entsprechenden Außenanlagen gefaßt. Darüber hinaus bezieht sich die Förderung der Schule ua. auf finanzielle Fragen, Anerkennung der Abschlußzeugnisse. Die Schule erfreute sich auch im Berichtszeitraum steigenden Interesses und hat bereits einen Stand von nahezu 1 000 Schülern erreicht.

Zur Integration der in Wien lebenden internationalen Beamten hat auch weiterhin die erfolgreiche Tätigkeit des Vereins Wien International in bedeutendem Ausmaß beigetragen.

Konferenzen und Kongresse

Wien war auch im Jahre 1980 Schauplatz bedeutender Konferenzen und Begegnungen. Anläßlich des Österreichischen Staatsvertragsjubiläums am 15. Mai fand die erste Aussprache zwischen dem neuen amerikanischen Außenminister Muskie und dem sowjetischen Außenminister Gromyko im Konferenzzentrum der Redoutensäle statt.

Die Bedeutung Wiens als internationale Konferenzstadt kam auch bei der Abhaltung der Außenministerkonferenz zum Ausdruck, die am 7. und 8. November in den Redoutensälen unter Vorsitz von Bundeskanzler Kreisky stattgefunden hat. An dieser Konferenz haben die Außenminister von Algerien, der BRD, Frankreichs, Indiens, Jugoslawiens, Kanadas, Mexikos, Nigerias und Schwedens teilgenommen. Dieses Treffen hat sich mit der Vorbereitung einer Konferenz auf Ebene der Staats- bzw. Regierungschefs über Nord-Süd-Fragen befaßt (Kommuniqué im Anhang).

Am 15. und 16. September fand in den Redoutensälen eine Tagung der Außen-, Öl- und Finanzminister der OPEC statt. Dieser Konferenz kam

nicht zuletzt deshalb besondere Bedeutung zu, weil damit die Ölminister der OPEC erstmals seit den tragischen Vorfällen im Jahre 1975 wieder in der Bundeshauptstadt getagt haben. Daß Wien als Amtsitzstadt dieser wichtigen Organisation nunmehr wieder zum Schwerpunkt der intensiven Konferenztätigkeit dieser Organisation geworden ist, kam auch in der Tatsache zum Ausdruck, daß die OPEC im November unter Vorsitz von Minister Scheich Yamani in Wien ein großes Seminar geplant hatte, bei dem Bundeskanzler Kreisky als einer der Hauptredner vorgesehen war und welches dem Ziel dienen hätte sollen, die Langzeitstrategie der erdölexportierenden Länder vor der Weltöffentlichkeit darzulegen. Bedingt durch den iranisch-irakischen Krieg ist diese wichtige Veranstaltung im letzten Moment abgesagt worden.

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten unterstützt die OPEC bei der Abhaltung aller jener Konferenzen, die aus Kapazitätsgründen nicht im OPEC-Amtssitzgebäude abgehalten werden können. Für diese Konferenzen wird der Organisation jeweils das Redoutensaal-Konferenzzentrum zur Verfügung gestellt, das sich als Tagungsstätte für OPEC-Ministerkonferenzen in den letzten vier Jahren außerordentlich bewährt hat.

Die organisatorische Betreuung der regelmäßigen Sitzungen der Truppenabbaugespräche zwischen den Staaten des Warschauer Paktes und der NATO (MFRM) wird ebenfalls vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten wahrgenommen. Darüber hinaus wurde das Konferenzzentrum in den Redoutensälen für eine größere Zahl von Veranstaltungen herangezogen, wobei die Veranstaltungsträger jeweils organisatorisch beraten und unterstützt wurden.

Konferenztätigkeit Internationaler Organisationen:

Das Jahr 1980 sah das Internationale Konferenzzentrum des Internationalen Zentrums in Wien in vollem Betrieb. Die Auslastung war über Erwarten gut. Zweifellos hat die Konferenztätigkeit der Vereinten Nationen in Wien durch die vollständige Besiedlung des Internationalen Zentrums Wien eine erfreuliche Belebung erfahren. Es ist damit zu rechnen, daß diese Entwicklung eine weitere Intensivierung erfährt, wenn die verschiedenen Programme und Vorhaben des Zentrums für soziale und humanitäre Angelegenheiten zum Tragen kommen werden.

Das Internationale Konferenzzentrum hat im ersten Betriebsjahr seine Bewährungsprobe ausgezeichnet bestanden. Die gute Zusammenarbeit zwischen den Konferenzabteilungen der UNIDO und der IAEA bei der vollen Nutzung des Raumpotentials hat zu einer für beide Seiten wertvollen Koordination geführt. Größere Konferenzen der Vereinten Nationen und der IAEA können im Hinblick auf die limitierte Kapazität der Konferenzsäle im Internationalen Konferenzzentrum abgehalten

werden. Das den Vereinten Nationen bzw. der IAEA gemachte Angebot, ihnen bis zur Fertigstellung des Österreichischen Konferenzzentrums im Donaupark für Tagungen, die im Internationalen Konferenzzentrum nicht unterzubringen sind, anderen Konferenzraum zur Verfügung zu stellen, wurde im Berichtsjahr durch die IAEA in Anspruch genommen, die im Feber in der Hofburg eine große Konferenz durchgeführt hat.

Wien ist im Jahre 1980 einmal mehr als Tagungsort einer bedeutenden Kodifikationskonferenz der Vereinten Nationen in Erscheinung getreten. Die im Internationalen Zentrum Wiens untergebrachte UNICTRAL (United Nations Commission on International Trade Law) hat im März bzw. April eine Konferenz über das Internationale Warenverkaufsrecht durchgeführt.

Eine steigende Zahl von internationalen nichtstaatlichen Organisationen hat im Berichtsjahr ihr Interesse bekundet, Tagungen in Wien abzuhalten. Dabei handelt es sich vor allem um Organisationen, die auf denselben Gebieten tätig sind wie die UN-Einheiten, die im Internationalen Zentrum Wien untergebracht sind. Die gezielte Förderung der Tagungstätigkeit solcher Organisationen in Wien wird für die kommende Zeit ein wichtiges Anliegen sein.

Am 19. Mai hat das Internationale Institut für Angewandte Systemanalyse sein neues Konferenzzentrum eröffnet. Das Zentrum ist im ehemaligen Theaterflügel des Schlosses Laxenburg untergebracht. Bei der Errichtung des Zentrums wurden alle denkmalpflegerischen Rücksichten gewahrt, trotzdem ist das Zentrum überaus gediegen und technisch modernst ausgestattet. Dieses Zentrum stellt besonders für kleinere wissenschaftliche Tagungen eine wertvolle Bereicherung dar.

Auf Grund einer Anregung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung, Frau Dr. Hertha Firnberg, wurde ein Beirat konstituiert, der bei der Nutzung dieses Zentrums mitwirken soll. Diese Maßnahme ist auch als Unterstützung für das Internationale Institut für Angewandte Systemanalyse gedacht, damit das Institut bzw. dessen Budget durch die Betriebskosten des Zentrums nicht allzu sehr belastet werden. Den Vorsitz in diesem Beirat führt der Leiter der Konferenzabteilung des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, ao. Ges. und bev. Minister Dr. Sautter.

Information

Im Bereich der Presse- und Informationstätigkeit unternahm das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten auch 1980 große Anstrengungen, um seiner doppelten Funktion, nämlich Information sowohl des Inlands wie auch des Auslands — letztere auf dem Wege über das weltweite Netz der österreichischen diplomatischen und konsularischen Vertretungsbehörden — gerecht zu werden.

Öffentlichkeitsarbeit im Inland

Da die Realisierung der außenpolitischen Anliegen Österreichs eine tatkräftige Unterstützung durch die Öffentlichkeit und ihre demokratischen Organe voraussetzt, hat das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten seine Aktivitäten auf diesem Gebiet intensiviert und auch neue Wege gesucht, um die Grundlagen und Ziele der österreichischen Außenpolitik einer breiteren Öffentlichkeit näherzubringen.

Zur Verstärkung der Information über allgemeine Fragen sowie einzelne aktuelle Aspekte der Außenpolitik dienten Vorträge des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten in Wien und in den Bundesländern, Presse-, Rundfunk- und Fernsehinterviews, Kommuniqués. Besonderes Augenmerk wurde darauf gelegt, das Interesse der österreichischen Jugend an außenpolitischen Fragen zu wecken.

Das periodisch erscheinende „Bulletin" des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten wurde als weitere Möglichkeit zur Informierung des an Außenpolitik interessierten Personenkreises genützt. Das „Bulletin" enthält keinen Tätigkeitsbericht im Sinne des „Außenpolitischen Berichtes", sondern hat vielmehr die Aufgabe, über jeweils aktuelle Probleme in geraffter Form zu informieren. Die Auflage der Urlaubsfibel „Tips für Auslandsreisende" wurde gegenüber 1979 um 50 000 Exemplare erhöht. 300 000 Exemplare „Tips für Auslandsreisende" wurden unter anderem über Paßämter und Reisebüros an Urlauber verteilt. Die im Paßformat gehaltene Urlaubsfibel empfiehlt dem Auslandsurlauber praktische Vorsichtsmaßnahmen und erläutert die Hilfsmöglichkeiten der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland bei Notfällen.

Die zentralen Themen der Informationstätigkeit im Jahre 1980 ergaben sich aus dem 25. Jubiläum der Unterzeichnung des Staatsvertrages, des österreichischen Neutralitätsgesetzes und der Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen. Die Veranstaltungsserien in Österreich wurden vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten zum Anlaß genommen, um die Bedeutung von Staatsvertrag, Neutralität und UN-Mitgliedschaft für Österreich hervorzuheben.

Die österreichische Öffentlichkeit wurde im Jahre 1980 auch auf die komplexen Nord-Süd-Fragen durch das am 7. und 8. November durchgeführte Außenministertreffen zur Vorbereitung der im Jahre 1981 stattfindenden Nord-Süd-Gipfelkonferenz in Mexiko aufmerksam gemacht. Neben dieser Konferenz war es vor allem das vom 12. bis 16. September in Wien durchgeführte OPEC-Gipfeltreffen, welches besonders das Interesse der Journalisten der dritten Welt für die Funktionen Österreichs als Ort der Begegnung weckte.

Österreichbild im Ausland

Die Staatsvertragsfeierlichkeiten am 15. Mai 1980 wurden schon Monate vorher durch Versendung von Backgroundmaterial durch die österreichischen Vertretungsbehörden an die ausländischen Medien systematisch vorbereitet. In den Signatarstaaten des Staatsvertrages wurden parallel zu den Veranstaltungen in Österreich Roundtablegespräche von Journalisten und Historikern durchgeführt, die einen beachtlichen Presseniederschlag fanden. Die österreichischen Vertretungsbehörden haben über die Wiener Staatsvertragsfeierlichkeiten 250 Zeitungsartikel registriert. Eine Analyse dieser Artikel ergab, daß sich ungefähr ein Drittel ausschließlich oder überwiegend mit der Geschichte des Staatsvertrages und dem aktuellen Österreichbild befassen. Sie zeichnen das Bild eines modernen Industriestaates westlicher Prägung, der Stabilität und Wohlstand genießt, ohne seine liebenswerten Eigenschaften verloren zu haben.

Den Vertretungsbehörden wurde in Zusammenarbeit mit dem Bundespressedienst umfangreiches Informationsmaterial zur Verfügung gestellt, um in den einzelnen Empfangsstaaten das Verständnis für die Haltung Österreichs zu internationalen Fragen zu vertiefen, Interesse für Österreich zu wecken und Wissen über Österreich zu mehren. Es besteht Grund zur Annahme, daß besonders im Jahre 1980 diese Aktionen einen Beitrag zur Erreichung dieses Zieles leisten konnten.

Bei der Informationstätigkeit wurden auch neue und unkonventionelle Wege beschritten, wobei in jedem Land entsprechend den dortigen Voraussetzungen gezielte Maßnahmen zur Vertiefung des Österreich-Bildes in Angriff genommen wurden. So hat in den Vereinigten Staaten der in New York tätige Österreichische Informationsdienst 1980 sechsmal halbstündige Radiosendungen produziert und auch einen Informationsblock in den regulären Nachrichtensendngen von 14 kommerziellen Fernsehstationen unterbringen können und hiedurch einen Zuseherkreis von zirka 70 Millionen ansprechen können. Zu den neuen Mitteln der Österreich-Informationskampagne in den Vereinigten Staaten gehören neben der Verfassung von Österreich-Kreuzworträtseln, Mal-,

Poster- und Zeichenwettbewerbe, die Teilnahme an TV-Talk-Shows sowie die Versendung von Abdrucken fertiger Artikel, mit denen vor allem die Wochenzeitungen und die Redakteure von Wochenendbeilagen angesprochen werden sollen.

Information des Parlaments

Neben den Beratungen über das Budgetkapitel „Äußeres" und der Behandlung von Regierungsvorlagen führte insbesondere die Behandlung des Außenpolitischen Berichtes zu einer umfassenden Information und zu einem eingehenden Meinungsaustausch. Zusätzlich bot der Rat für Auswärtige Angelegenheiten für alle im Nationalrat vertretenen Parteien die Möglichkeit einer Aussprache über außenpolitische Grundsatzfragen. Einer weiteren Abstimmung mit den im Nationalrat vertretenen Parteien dienten die regelmäßigen Kontaktgespräche der außenpolitischen Sprecher mit dem Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, denen auch regelmäßig Berichte der österreichischen Vertretungsbehörden übermittelt werden. Den Klubs der im Parlament vertretenen Parteien standen Beamte des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten zu Erläuterungen österreichischer Positionen laufend zur Verfügung.

Auswärtiger Dienst

Der Auswärtige Dienst ist Instrument für die Durchführung der österreichischen Außenpolitik. Die Verwirklichungen ihrer Zielsetzungen erfordert eine entsprechende personelle und materielle Ausstattung bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des hohen beruflichen Standards des österreichischen Auswärtigen Dienstes. Aus diesem Grund legt das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten besonderes Gewicht auf die Auswahl, Ausbildung und Fortbildung seiner Beamten.

Organisation

Soweit das Bundesministeriengesetz 1973, BGBl. Nr. 389, nichts anderes bestimmt, obliegt die Durchführung der Geschäfte der Obersten Bundesverwaltung auf dem Gebiet der Auswärtigen Angelegenheiten. Im inneren Dienstbetrieb wird das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten als Zentrale bezeichnet, die Vertretungsbehörden und Kulturinstitute werden unter der Bezeichnung „Vertretungen" zusammengefaßt. Ein Organisationsschema sowie je eine Übersichtskarte der Österreichischen Berufsvertretungen und der Österreichischen Honorarkonsulate im Ausland finden sich im Anhang.

Im Bundesvoranschlag 1980 waren 1 221 291 000 S, das sind 0,40% des Gesamtbudgets für das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten präliminiert. Aus dieser Summe wurden auch die Beiträge Österreichs zu den internationalen Organisationen (205,88 Mio. S) und für die Diplomatische Akademie (8,35 Mio. S) bestritten.

Dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten unterstehen
98 Vertretungen im Ausland:
66 Botschaften
5 Ständige Vertretungen bei internationalen Organisationen
16 Generalkonsulate bzw. Konsulate
1 Delegation in Berlin
10 Kulturinstitute

Dazu kommen 183 Honorargeneralkonsulate und Honorarkonsulate. Aufgelöst wurden die Honorarkonsulate in Lusaka und Accra, während in Athen, Riccione und Florenz solche neu eröffnet wurden. Dies vor allem deshalb, um in Gebieten mit starkem Urlaubsreiseverkehr eine bessere Betreuung der österreichischen Staatsbürger zu gewährleisten. Die Honorarkonsulate in Antwerpen, Chur, Monrovia, Tripolis, Tegucigalpa, Managua, Vaduz und Cali sind vorübergehend unbesetzt.

Organisation

Die Zentrale ist durch Fernschreibanschlüsse mit den Vertretungen und Honorarkonsulaten im Ausland verbunden. (67 Fernschreibanschlüsse bei diplomatischen Vertretungsbehörden, 12 bei Berufskonsulaten, 7 bei Ständigen Vertretungen bei Internationalen Organisationen, 1 bei der Delegation in Berlin und 62 bei Honorarkonsulaten.) Darüber hinaus sind 6 diplomatische Vertretungen (Lagos, Lissabon, New Delhi, Pretoria, Peking, Rom) zusätzlich mit Funkanlagen ausgestattet.

Zwischen der Zentrale und der Vertretung in New York besteht eine zusätzliche Verbindung durch ein Fernkopiergerät, welches vor allem für die Durchgabe von Dokumenten und Resolutionstexten eingesetzt wird. Diese Kommunikationsform hat erhebliche Einsparungen gebracht.

Die Einführung der Textverarbeitung im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten brachte eine deutlich spürbare Rationalisierung der verschiedensten Schreibvorgänge sowie neue Möglichkeiten für den Aufbau automationsunterstützter Datensysteme (zB Personaldatei) mit sich.

Die Republik Österreich ist Eigentümerin von 83 Objekten, in denen 49 Residenzen von Missionschefs bzw. Amtsleitern, 39 Büros und 59 Amtswohnungen für zugeteilte Mitarbeiter untergebracht sind. Wo der Erwerb von Objekten nicht möglich ist, erfolgt die Unterbringung in Mietobjekten. In diesen sind 50 Residenzen, 59 Büros und 124 Amtswohnungen untergebracht. Der überwiegende Teil der zugeteilten Bediensteten mietet privat Wohnungen an.

Durch das weitere Ansteigen der Mieten in den meisten Ländern war bei den Mietaufwendungen des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten neuerlich ein starker Zuwachs zu verzeichnen. Um dieser Entwicklung zu begegnen und den Mietaufwand langfristig zu senken, wurden im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen die Bemühungen um langfristige Anmietung von Amtswohnungen und um Ankauf bzw. Neubau von Objekten für die Unterbringung österreichischer Vertretungsbehörden und ihrer Mitarbeiter fortgesetzt. Zu diesem Zweck wurden die Anlagekredite des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten für das Jahr 1981 um 13 Mio. S auf 63 Mio. S aufgestockt. Aus den gleichen wirtschaftlichen Überlegungen (Einsparung von Übersiedlungskosten) ist das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten bemüht, nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten Amtswohnungen zunehmend auf Amtskosten einzurichten.

Neu bezogen wurden die angekauften und adaptierten Büroetagen in Caracas und Santiago de Chile, das neu erbaute Bürogebäude in Bang-

kok, die angekaufte und adaptierte Residenz in Lima und die neuerbaute Residenz in Dakar. Die bereits angekauften Objekte für die Residenzen in Kapstadt, Bangkok und Triest und für die Büroräumlichkeiten in Dublin werden nach Durchführung von Adaptierungsarbeiten Anfang 1981 bezogen.

In Planung bzw. im Bau befinden sich die Botschaftsgebäude in New Delhi, Canberra und ein Kanzleigebäude in Athen. Zur Unterbringung des Kulturinstitutes in Budapest wird das Kanzleigebäude der Botschaft umgebaut werden. Der Beginn dieser Bauarbeiten ist für die erste Hälfte des Jahres 1981 vorgesehen.

In der Zentrale wurde die räumliche Unterbringung durch die Anmietung von 4 zusätzlichen Büroräumen im Palais Liechtenstein neuerlich verbessert.

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten beschäftigt 1 426 Mitarbeiter wovon dem Höheren Dienst 348 (38 weibliche) und dem Gehobenen Dienst 220 (78 weibliche) Bedienstete angehören. Unter den weiblichen Bediensteten des Höheren und Gehobenen Dienstes befinden sich:
1 Sektionsleiter (Kulturpolitische Sektion)
2 Botschafter (Dublin und Sofia)
2 Generalkonsuln (London, Straßburg)
3 Referatsleiter
1 Leiter des Europaratsbüros
1 Ministre-Conseiller (Prag)
2 Stellvertretende Abteilungsleiter
3 Presse- und Kulturräte (bzw. -attachés)

Im Zuge der Heranbildung eines Nachwuchses für den Höheren Auswärtigen Dienst wurde eine Eignungsfeststellung durchgeführt. Von 30 angetretenen Kandidaten wurden 15 aufgenommen. Für den Gehobenen Dienst wurde ebenfalls eine Eignungsfeststellung durchgeführt, hier konnten von 69 Kandidaten 15 berücksichtigt werden.

Auf Grund des Bundesgesetzes über die Ausschreibung bestimmter leitender Funktionen, BGBl. Nr. 700/74 wurden 1980 drei Abteilungsleiterposten nach Durchführung des entsprechenden Verfahrens neu besetzt. Weiters wurden 85 Versetzungen von der Zentrale zu Vertretungen, 60 Versetzungen von einer Vertretung zu einer anderen und 62 Versetzungen von einer Vertretung in die Zentrale, somit insgesamt 207 Versetzungen verfügt.

Für den 1977 eingeführten Bereitschaftsdienst im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, der auch während der Nachtstunden sowie an Wochenenden und Feiertagen eingerichtet ist, wurden neue

Räume adaptiert und die Unterbringung dadurch erheblich verbessert. Der Bereitschaftsdienst ermöglicht es, auch außerhalb der Amtsstunden dringende Veranlassungen im In- und Ausland zu treffen und somit österreichischen Staatsbürgern, die im Ausland in Not geraten sind, rasch und unbürokratisch zu helfen.

Diplomatische Akademie

Die Reform des Studiums an der Diplomatischen Akademie, die durch die Verabschiedung des Bundesgesetzes über die Diplomatische Akademie (BGBl. Nr. 135 vom 27. März 1979) eingeleitet wurde, ist um einen weiteren entscheidenden Schritt vorangekommen. Am 7. Mai 1980 wurde der von der Direktion ausgearbeitete Unterrichtsplan für den ordentlichen Lehrgang zur Vorbereitung auf eine berufliche Tätigkeit internationalen Charakters vom neugegründeten Beirat zustimmend begutachtet, vom Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten genehmigt und im BGBl. Nr. 413 vom 19. September 1980 als Verordnung kundgemacht. Somit gelangt seit Inkrafttreten der Verordnung am 1. Oktober 1980 das neue Studienprogramm voll zur Durchführung.

Der neue Unterrichtsplan gliedert die Studien in sechs Lehrbereiche, die in ausgewogener Form auf die verschiedenen Aspekte der künftigen Tätigkeit in internationalen Berufen vorbereiten sollen:
Geschichtliche und geographische Grundlagen der Internationalen Beziehungen
Internationale Beziehungen und Politik, Theorie und Praxis der internationalen Organisationen
Völkerrecht und Internationales Recht
Internationale Wirtschaftsbeziehungen
Spezielle Fähigkeiten, Persönlichkeitsentwicklung und Öffentlichkeitsbeziehungen
Sprachen

Somit wird sowohl auf die Entwicklung der intelektuellen Fähigkeiten als auch auf die Voraussetzungen für deren Anwendung in der Praxis Bedacht genommen. Dementsprechend sollen die Akademiker in den einzelnen Bereichen vor allem jene spezifischen Methoden und Anschauungsweisen kennen und beherrschen lernen, die es ihnen später einmal ermöglichen, sich auch in neue Situationen und bis dahin unbekannte Problemstellungen einzuarbeiten.

Im Unterrichtsplan werden die Ausbildungsziele und Grundsätze zur Gestaltung des Unterrichts aufgeführt. Sie reichen von der Wissenschaftlichkeit und Fachlichkeit in der Auswahl und Behandlung der Themen über die aktive Teilnahme der Akademiker bis zur Verwendung

der Erfahrungen, die sich aus der besonderen Stellung Österreichs im internationalen Bezugssystem ergeben. Ausbildungsziel sind Absolventen der Diplomatischen Akademie, die neben einem abgerundeten Allgemeinwissen und der Fähigkeit, dieses erfolgreich einzusetzen, sich auch der Verantwortung, die sie gegenüber ihren künftigen Auftraggebern und der Menschheit insgesamt haben, bewußt sind.

Außerdem werden die Formen des Unterrichts und die zu verwendenden Hilfsmittel dargestellt sowie ein neues System der Leistungskontrolle vorgeschrieben. So werden beispielsweise Arbeitsgruppen zur Behandlung einzelner Themen gebildet, vermehrt interdisziplinäre Seminare geführt und im 4. Semester die von den Akademikern erarbeiteten Themen in Form einer simulierten Konferenz abgehandelt. Zur Unterstützung der Ausbildung wurde mit Beginn des Wintersemesters 1980 ein ständiger Lektor für den anglo-amerikanischen Bereich und für den französischen und francophonen Bereich an die Diplomatische Akademie verplichtet.

Im Februar 1980 hat der 15. Lehrgang sein Studium mit der Überreichung der Diplome abgeschlossen. Unter den Absolventen befanden sich 13 Österreicher und 6 Ausländer (Herkunftsländer: Bundesrepublik Deutschland, Finnland, Luxemburg, Polen und Schweden). Derzeit studieren von den im Wintersemester 1979/80 eingetretenen Akademikern des 16. Lehrganges 10 Österreicher und 13 Ausländer, darunter vier Akademikerinnen bereits im zweiten Studienjahr. Neun haben den Bildungszweig „Diplomatischer Dienst und Internationale Organisationen" und vierzehn den Bildungszweig „internationale Wirtschaft und internationales Finanzwesen" gewählt. Die Ausländer kommen aus folgenden Ländern: Ägypten, Bangladesh, Brasilien, Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Griechenland, Honduras, Korea, Niederlande, Polen, Schweiz und Sierra Leone. Der 17., im Oktober 1980 eingetretene Lehrgang besteht aus 22 Akademikern (darunter 7 Akademikerinnen), 9 Österreicher und 13 Ausländer mit folgenden Herkunftsländern: Belgien, Bolivien, Bundesrepublik Deutschland, Kanada, Marokko, Polen, Senegal, Spanien, Türkei, Ungarn und den USA.

Im Rahmen des Studienprogrammes wurde im Mai eine Studienfahrt durch die österreichischen Bundesländer gemacht und im September eine Exkursion nach Budapest, in deren Verlauf der Lehrstuhl für Internationale Beziehungen der Karl Marx Universität und die Donaukommission besucht wurden.

Während der Sommermonate nahmen die Akademiker des 16. Lehrganges an den Kursen der Escuela Diplomática in Madrid und der Ecole Nationale d'Administration in Paris teil, im ihre Sprach- und Landeskenntnisse zu verbessern. Einige Akademiker besuchten Sommerkurse an der Fletcher School of Law and Diplomacy, Tufts University, USA.

Die Diplomatische Akademie beherbergte 1980 mehrere internationale Seminare, darunter eines der UNITAR, des Österreichischen Patentamtes, der Verwaltungsakademie in Bonn sowie die Tagung der Leiter der österreichischen Kulturinstitute im Ausland.

Der Direktor der Akademie nahm im Juni an der jährlichen Tagung der Direktoren von Diplomatischen Akademien und Instituten für Internationale Beziehungen teil, die diesmal in Kairo stattfand.

Sicherheitsmaßnahmen

Seit Ende der 60er Jahre, als der internationale Terrorismus auf diplomatische Vertretungen übergriff, hat das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten die Absicherung der österreichischen Vertretungen im Ausland intensiviert. Da ein Ende der Terroraktionen nicht abzusehen ist, bleibt es vorrangiges Ziel des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, Objektschutzmaßnahmen auf alle Vertretungsbehörden auszudehnen, um eine optimale Sicherung zu gewährleisten. Die für Sicherheitsfragen zuständige Abteilung beobachtet sorgfältig die internationale Terrorszene und registriert Akteure und Schauplätze von Terrorakten. Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten legt größten Wert auf eine gründliche Instruktion österreichischer Diplomaten hinsichtlich konkreter Sicherheitsmaßnahmen und -verhaltensweisen. Die Budgetmittel, die für Sicherheitszwecke verwendet werden, wurden in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht und werden im Hinblick auf die beunruhigende Zunahme von Terroranschlägen auf Diplomaten eine beträchtliche Steigerung erfahren.

Im Sinne der langfristigen und vorausschauenden Planung wurden bei den österreichischen Vertretungsbehörden in Beirut, Dakar, Dublin, Havanna, Islamabad, Istanbul, Jeddah, Kinshasa und Kuwait besondere Zutrittsschutzvorkehrungen getroffen (Sicherheitsschleusen, Vergitterungen, Notruf- bzw. Alarmanlagen).

Ferner wurden die bereits bestehenden Sicherheitseinrichtungen (Amt und Residenz) bei den österreichischen Vertretungsbehörden in Ankara, Brüssel, Buenos Aires, Bukarest, Caracas, Dakar, Düsseldorf, Genf, Kapstadt, Kuala Lumpur, Lagos, Laibach, Los Angeles, Lusaka, München, Ottawa, Prag, Pretoria, Santiago, Stockholm, Teheran und Tokio soweit erforderlich ausgebaut bzw. verbessert.

Auch im Jahre 1980 war der zusätzliche Abschluß von Bewachungsverträgen im Hinblick auf die allgemein feststellbare Verschlechterung der Sicherheitsverhältnisse geboten.

Bei einer Reihe von Vertretungsbehörden in besonders gefährdeten Regionen (zB in Schwarzafrika) mußten auch Wohnungen und Unter-

künfte des Verwaltungspersonals in die Schutzmaßnahmen einbezogen werden (bauliche Sicherungsmaßnahmen, Alarmanlagen bzw. -geräte, Wachverträge).

Im Rahmen der notwendigen Schutzmaßnahmen für die Bediensteten der Vertretungsbehörden wurde im vergangenen Jahr der Schaffung von Fluchtwegen ein besonderes Augenmerk zugewendet.

Volksanwaltschaft

Aus dem Bereich des Außenministeriums wurden im Berichtsjahr insgesamt 14 Fälle an die Volksanwaltschaft herangetragen. Dies stellt mit weniger als einem halben Prozent des Gesamtanfalles an Beschwerden und Anfragen den weitaus geringsten Prozentsatz sämtlicher Zentralstellen dar. Während die Gesamtzahl der bei der Volksanwaltschaft anhängig gemachten Fälle zugenommen hat, ist beim Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten ein Rückgang festzustellen (1978: 19, 1979: 20, 1980: 14).

Bei den Eingaben handelte es sich zum überwiegenden Teil nicht um Beschwerden, sondern um Ersuchen um Auskunft, Rat oder Unterstützung, mit welchen sich die Parteien direkt oder parallel zum Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten an die Volksanwaltschaft wandten. Die Fälle betrafen Familien- und Pflegschaftsangelegenheiten, Vermögens- und Rechtsfragen oder Erkundigungen wegen Beschäftigungsmöglichkeiten. In den meisten Fällen konnten die Eingaben positiv erledigt oder die gewünschte Information gegeben werden. In zwei Fällen mußte darauf hingewiesen werden, daß die Angelegenheit nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten fällt. Lediglich in drei Fällen wurden Beschwerden gegen österreichische Vertretungsbehörden im Ausland vorgebracht (zwei davon gegen Honorarkonsulate), die jedoch nach genauer Prüfung als ungerechtfertigt entkräftet werden konnten.

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten unterstützte die Volksanwaltschaft wieder in ihren internationalen Kontakten, vor allem bei den Auslandsreisen nach Schweden und zur Internationalen Ombudsmannkonferenz in Tel Aviv. Zwei schwedische Volksanwälte wurden bei ihrem Besuch in Wien vom Generalsekretär für Auswärtige Angelegenheiten empfangen. Die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland haben auch im Berichtsjahr wieder verschiedene Unterlagen über vergleichbare Institutionen in anderen Ländern beschafft. Zwischen dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten und der Volksanwaltschaft besteht eine klaglose Zusammenarbeit.

Anhang

Karten

Übersichten

Dokumente

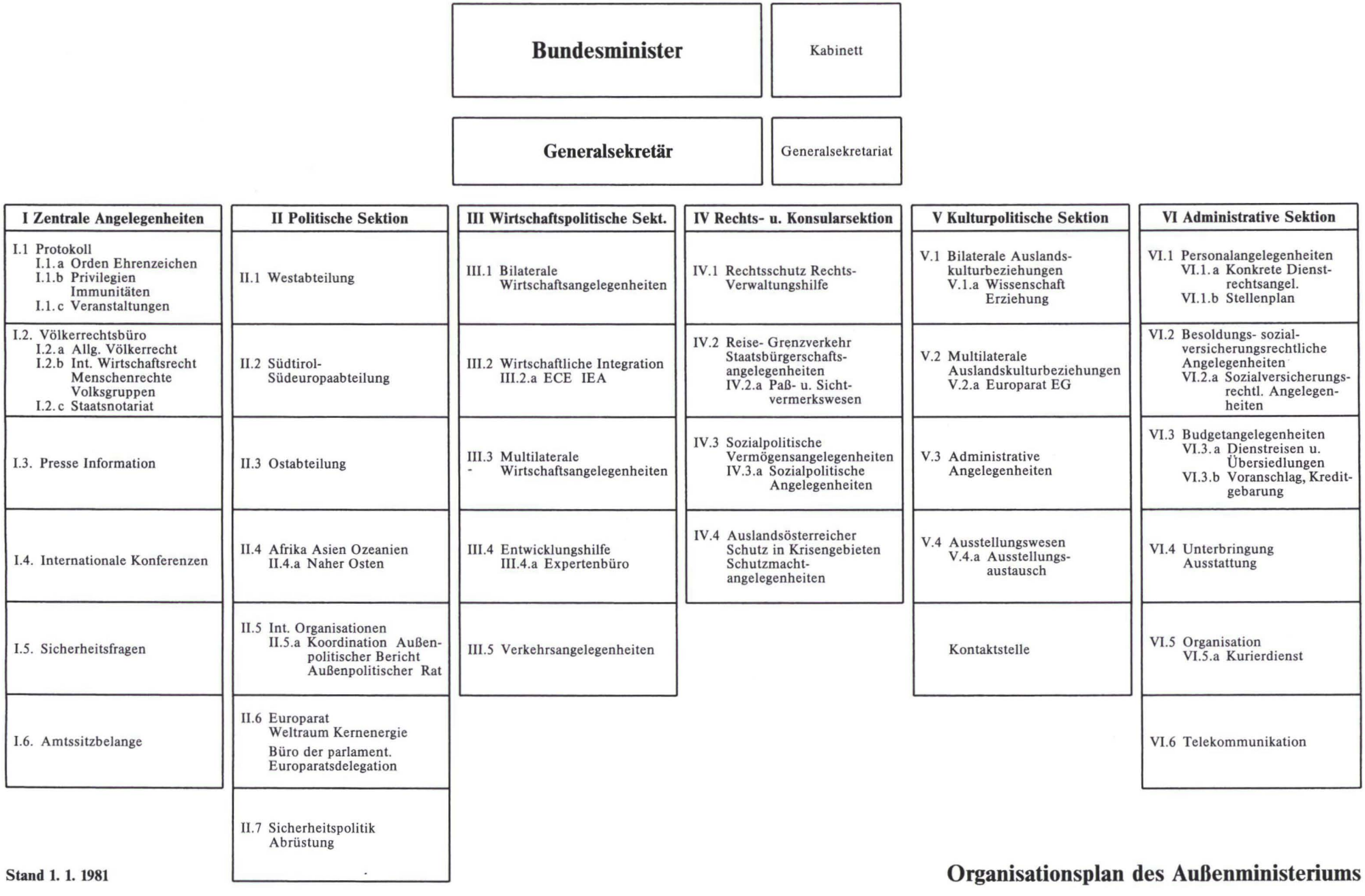
Grundsatzerklärungen

Tätigkeitsberichte

Länderbeiträge

Bericht der parlamentarischen Delegation beim Europarat

www.parlament.gv.at

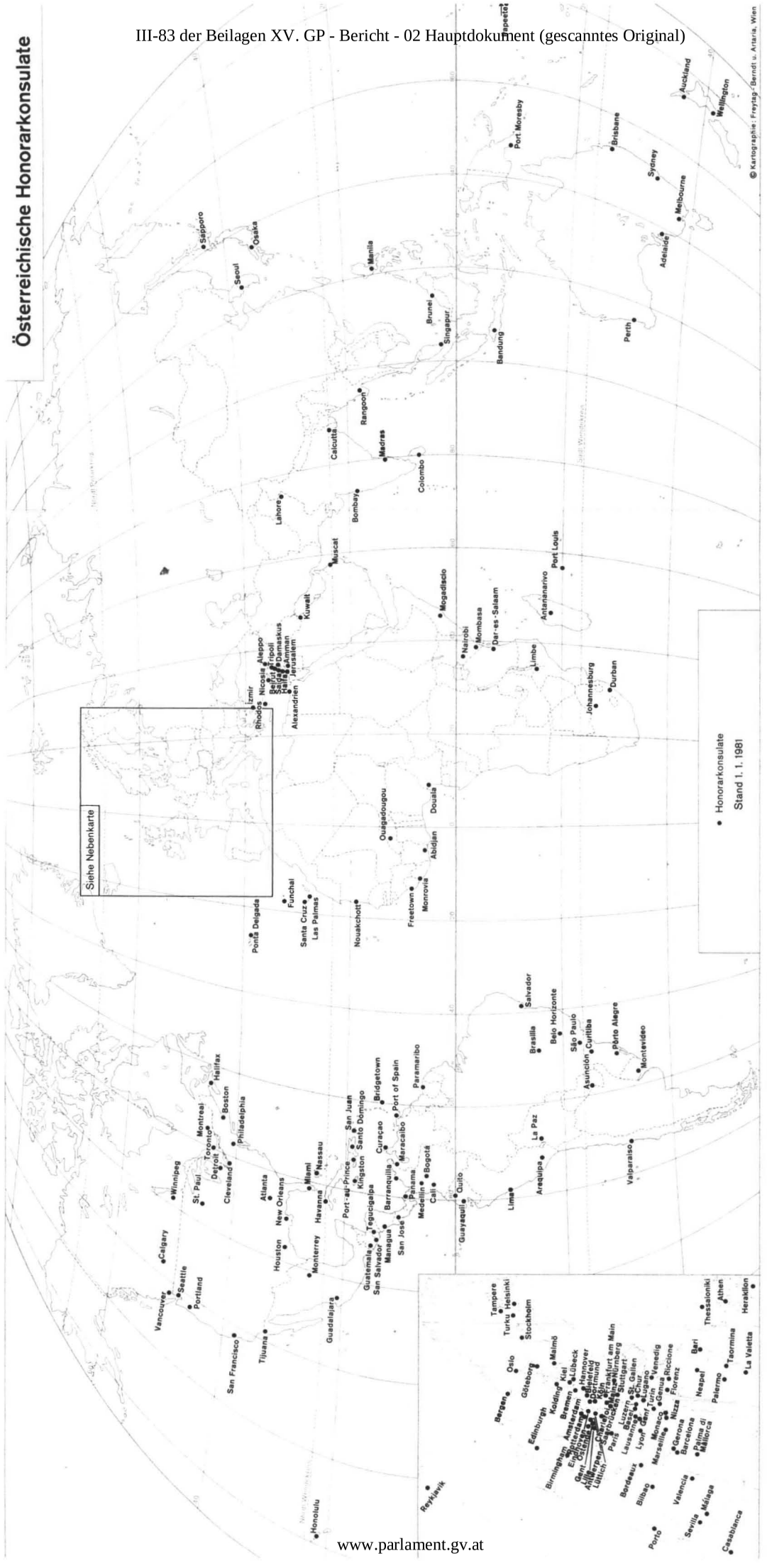


Stand 1. 1. 1981

Organisationsplan des Außenministeriums

www.parlament.gv.at

Österreichische Berufsvertretungen


Österreichische Honorarkonsulate
Siehe Nebenkarte
Honorarkonsulate
Stand 1. 1. 1981
© Kartographie: Freytag - Berndt u. Artaria, Wien

Ausländische Vertretungen in Österreich

In Österreich sind 126 Botschaften akkreditiert. Davon haben 71 ihren Sitz in Wien, 32 in Bonn, 6 in London, je 2 in Bern, Paris, Rom, Brüssel, Budapest, Genf und je eine in Belgrad, Madrid, Kopenhagen.

Von den 71 in Wien residierenden diplomatischen Vertretungsbehörden repräsentieren 18 asiatische, 13 lateinamerikanische und 8 afrikanische Staaten. Die restlichen 32 vertreten europäische Länder, die USA, Kanada, Australien und Neuseeland.

1980 haben 26 neuernannte Botschafter dem Bundespräsidenten ihr Beglaubigungsschreiben überreicht.

Bei den diplomatischen Missionen mit Sitz in Wien sind 672 Mitglieder des diplomatischen Personals, 1 246 Familienangehörige mit diplomatischem Status, 876 Mitglieder des Verwaltungspersonals ausländischer Staatsangehörigkeit, 730 Familienangehörige desselben und 555 Personen sur place-Personal österreichischer Staatsbürgerschaft gemeldet.

Bei den diplomatischen Missionen mit Sitz im Ausland sind 271 Mitglieder des diplomatischen Personals gemeldet.

Neben den Konsularabteilungen der Botschaften nehmen 16 Berufskonsulate (je 4 in Tirol und Vorarlberg, 3 in Salzburg, je 2 in Kärnten und der Steiermark und eines in Oberösterreich) und 123 Honorarkonsulate (41 in Wien, 21 in Salzburg, 17 in Oberösterreich, 16 in Tirol, 9 in der Steiermark, 8 in Vorarlberg, 7 in Kärnten, 3 im Burgenland und 1 in Niederösterreich) konsularische Aufgaben in Österreich wahr.

Internationale Organisationen in Österreich

In Wien, dem dritten Zentrum der Vereinten Nationen neben New York und Genf, haben eine Reihe von Organisationen und Sekretariatseinheiten ihren Sitz und beschäftigen (1. 1. 1981) 3 301 internationale Beamte.
Bei den übrigen nicht dem UN-System angehörigen internationalen Organisationen sind 561 Personen beschäftigt.
Bei der IAEO sind 82 (13 aus Afrika, 20 aus Asien, 15 aus Lateinamerika), bei der UNIDO 95 (23 aus Afrika, 24 aus Asien, 16 aus Lateinamerika) Ständige Vertretungen akkreditiert. Büros unterhalten Kenia, der Heilige Stuhl, die EG und die PLO.
Von den ständigen Vertretungen bei der IAEO haben 67 den Sitz in Wien (49 sind mit der diplomatischen Mission ident, 18 haben eine eigene ständige Vertretung), von den ständigen Vertretungen bei der UNIDO haben 70 den Sitz in Wien (davon sind 43 mit der diplomatischen Mission ident und 17 haben eigene ständige Vertretungen).

UN-Organisationen und Sekretariatseinheiten

	Österreicher	Total
Internationale Atomenergieorganisation (International Atomic Energy Agency — IAEA)	615	1 574
Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (United Nations Industrial Development Organization — UNIDO)	375	1 196
Büro der Vereinten Nationen in Wien (United Nations Office in Vienna — UNOV)	37	91
Zentrum für Soziale Entwicklung und humanitäre Angelegenheiten (Centre for Social Development and Humanitarian Affairs – CSDHA)	13	75
Abteilung für internationales Handelsrecht (International Trade Law Branch-UNCITRAL)	1	15
Postverwaltung der Vereinten Nationen (United Nations Postal Administration — UNPA of Vienna)	18	31
Suchtgiftabteilung (Division of Narcotic Drugs — DND)	5	30
Internationaler Suchtgift Kontrollrat (International Narcotics Control Board — INCB)	4	22
Fond der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs (United Nations Fund for Drug Abuse Control — UNFDAC)	3	7

Wissenschaftliches Komitee der Vereinten Nationen zur Untersuchung der Auswirkungen von Atomstrahlen (United Nations Scientific Committee on the Effects of Atomic Radiation — UNSCEAR)	1	4
Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East — UNRWA)	26	245
Büro des Hochkommissärs der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (United Nations High Commissioner for Refugees — UNHCR)	7	8
Internationale Arbeitsorganisation: Material und Techniken für die Ausbildung von Genossenschaftsverwaltern (International Labour Office: Material and Techniques for Co-operative Management Training — MATCOM)	—	3
Summe	1 105	3 301

Andere internationale Organisationen

Organisation der Erdölexportierenden Länder (Organization of Petroleum Exporting Countries — OPEC)	69	198
OPEC-Fond für Internationale Entwicklung (OPEC-Fund for International Development OFID)	12	35
Internationales Institut für Angewandte Systemanalyse (International Institute for Applied System Analysis — IIASA)	123	321
Zwischenstaatliches Komitee für Wanderung (Intergovernmental Committee for Migration — ICM)	5	7
Summe	209	561
Gesamt	1 314	3 862

Besuche in Österreich

Besuche ausländischer Staatsoberhäupter im Jahre 1980

14. 2.—16. 2.
Venezuela
Dr. Luis Herrera Campins

10. 3.—13.3.
Tansania
Dr. Julius Nyerere

7. 10.—11.10.
Pakistan
Zia ul-Haq
(Inoffizieller Besuch)

10. 11.—13. 11.
Deutsche Demokratische Republik
Erich Honecker

Besuche ausländischer Regierungschefs im Jahre 1980

10. 1.—11. 1.
Dänemark
Anker Jörgensen

26. 4.—27. 4.
Ungarn
György Lazar
(Arbeitsgespräche in Draßburg)

25. 6.—26. 6.
Polen
Edward Babiuch

24. 9.—26. 9.
Frankreich
Raymond Barre

Besuche ausländischer Außenminister im Jahre 1980

14. 1.—16. 1.
Deutsche Demokratische Republik
Oskar Fischer

11. 2.—13. 2.
Rumänien
Stefan Andrei

14. 2.
Belgien
Henri Simonet
(Inoffizieller Besuch)

15. 5.—16.5.
Staatsvertragsfeiern
UdSSR: Andrej Gromyko
Frankreich: Jean Francois-Poncet
Großbritannien: Lord Carrington
USA: Edmund Muskie
Liechtenstein: Regierungschef Hans Brunhart
BRD: Hans-Dietrich Genscher
CSSR: Bohuslav Chnoupek
Ungarn: Frigyes Puja
Schweiz: Pierre Aubert
Jugoslawien: Josip Vrhovec
Italien: Emilio Colombo

8. 6.—11. 6.
Niger
Daouda Diallo

11. 6.
Pakistan
Aga Shahi
(Inoffizieller Besuch)

12. 6.—14. 6.
Bangladesh
Prof. Muhammed Shamsul Huq

19. 6.—22. 6.
Portugal
Diego Pinto Freitas do Amaral

25. 6.—28. 6.
Argentinien
Carlos W. Pastor

7. 7.—9. 7.
Libanon
Fouad Boutros

16. 7.
Indonesien
Prof. Mochtar Kusumaatmajda
(Inoffizieller Besuch)

24. 7.—26. 7.
Spanien
Dr. Marcelino Oreja Aguirre

7. 9.—9. 9.
Italien
Emilio Colombo

15. 9.—17. 9.
Saudi-Arabien
Prinz Saud Al Faisal

17. 9.—19. 9.
Schweiz
Pierre Aubert

23. 9.
San Marino
Giordano Bruno Reffi

7. 11.—8. 11.
Wiener Außenministergespräche betreffend die Abhaltung eines internationalen Treffens über Zusammenarbeit und Entwicklung:
Nigerien: Ishaya Sha'aibu Audu
Algerien: Mohamed Benyahia
Mexiko: Jorge Castaneda
BRD: Hans-Dietrich Genscher
Kanada: Mark MacGuigan
Tansania: Botschafter N. J. Maro
Indien: P. V. Narasimha Rao
Frankreich: Staatssekretär Olivier Stirn
Schweden: Ola Ullsten
Jugoslawien: Josip Vrhovec

8. 11.—9. 11.
Jugoslawien
Josip Vrhovec
(Arbeitsbesuch)

11. 12.—13. 12.
Finnland
Paavo Väyrynen

Besuche im Ausland *)

Besuche des Bundeskanzlers im Jahre 1980

24. 1.—26. 1.
Singapur

26. 1.—29. 1.
Philippinen

29. 1.
Thailand

29. 1.—2. 2.
Indien
(UNIDO-Generalkonferenz
New Delhi)

2. 2.—4. 2.
Saudi-Arabien

8. 4.—10. 4.
Jugoslawien

6. 5.—7. 5.
Bundesrepublik Deutschland

27. 5.—29. 5.
Griechenland

2. 10.—5. 10.
Jordanien

14. 10.—16. 10.
Dänemark

Besuche des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten im Jahre 1980

27. 1.—28. 1.
Jugoslawien

1. 5.—3. 5.
Polen

24. 5.—29. 5.
Brasilien

30. 5.—31. 5.
Venezuela
(Lateinamerika-Botschafter-
konferenz)

1. 6.—2. 6.
Nicaragua
(inoffizieller Besuch)

10. 6.—12. 6.
Niederlande

1. 9.—3. 9.
Liechtenstein

19. 10.—21. 10.
Japan

22. 10.—25. 10.
Malaysia

26. 10.—30. 10.
Indonesien

4. 12.—5. 12.
Großbritannien

*) Der Bundespräsident hat 1980 keine Besuche im Ausland abgestattet.

Ansprache des Bundespräsidenten Dr. Rudolf Kirchschläger anläßlich des Staatsaktes in der Hofburg am 15. Mai 1980

Es ist ein Staatsakt, zu dem die österreichische Bundesregierung aus Anlaß der 25. Wiederkehr des Tages der Unterzeichnung des Österreichischen Staatsvertrages in diese Festräume der Wiener Hofburg eingeladen hat. Mir scheint aus dem Staatsakt noch mehr geworden zu sein, nämlich ein Fest der Freude des österreichischen Volkes, einer Freude, in welche auch etwas an innerer Genugtuung und vielleicht auch ein wenig Stolz mit hineinleuchtet. Und das ist gut so. Wir Österreicher wissen schon, daß wir weder damals im Jahre 1955 Weltpolitik gemacht haben, noch daß wir sie heute machen. Wir kennen die Grenzen, die unserem Einfluß auf weltpolitische Entwicklungen gesetzt sind, sehr genau. Und seit wir den Mut zum Kleinsein haben, stören uns auch diese Grenzen nicht.

Der Grund für unsere Freude und für unsere Genugtuung liegt darin, daß wir in jenen Jahren, in denen es Nacht über Österreich war und in jenem Jahrzehnt, in welchem die endgültige Freiheit immer wieder auf sich warten ließ, den Mut und die Hoffnung bewahrt haben. Er gründet sich auch darauf, daß diejenigen, die im Jahre 1954 und 1955 die politische Verantwortung in Österreich trugen, politisch klug und auch hellhörig gewesen sind für die nicht völlig leicht erkennbaren politischen Zeichen aus einer der großen Hauptstädte der Welt. Der dritte Grund zur Genugtuung und Freude liegt aber auch in dem begründet, was wir Österreicher in dem Vierteljahrhundert seit dem Abschluß des Österreichischen Staatsvertrages und unter Ausnützung der internationalen Stellung, die uns die immerwährende Neutralität gebracht hat, aus unserer Republik und aus unserem Land gemacht haben.

Gerne bekenne auch ich mich persönlich und als Bundespräsident zu dieser Freude und Genugtuung. Denn in der Tat, es war eine großartige Leistung des Österreichischen Volkes, daß es angesichts der rauchenden Kriegsreste des Jahres 1945, der Not, der Hoffnungslosigkeit und der vierfachen Besatzung jenes Gemeinsame und Verbindende erkannte, das uns bis 1938 allzu sehr verborgen geblieben war. Es war eine außerordentliche Leistung, daß auch in den Herzen derer, die in Konzentrationslagern und in politischer Verfolgung unendlich Schweres erlebt hatten, nicht der Vergeltungs- und Rachegedanke und nicht der Haß überhand gewann, sondern der Blick auf eine gesamtösterreichische Zukunft. Es war eine großartige Demonstration österreichischer Verbundenheit, daß in den Länderkonferenzen des Jahres 1945 in Salzburg und Wien trotz vierfacher Besatzung nicht zur Diskussion stand, ob Österreich eine Einheit bleiben solle, sondern ausschließlich, wie diese Einheit zu verwirklichen sei. Und diese Zusammengehörigkeit aller Bundesländer ist aufrecht geblieben auch zu einer Zeit, als die wirtschaftliche Situation zwischen den einzelnen Bundesländern sich immer stärker differenzierte. Stolz können wir aber auch sein auf die Arbeitsfreude, die unsere Mitbürger an den Tag legten, um unsere Wirtschaft, unsere Verwaltung, um Österreich wieder aufzubauen.

Die Quelle für diese heute schier unermeßliche Arbeitslust und Arbeitskraft lag zu einem Teil in der Hingabe an die neu gewonnenen Heimat; sie lag zum anderen Teil aber auch in der Hoffnung, daß der nun angebrochene Friede ein dauernder Friede sei und daß es möglich werde, für die Kinder eine bessere Zukunft

zu schaffen als sie jene Generation hatte, die von einem und zum Teil sogar von zwei Kriegen geschlagen und gezeichnet war. Wenn der Begriff eines heroischen Jahrzehnts unserer Geschichte jemals erlaubt ist, dann muß er diesem Jahrzehnt von 1945 bis 1955 zugeordnet werden. Ohne dieses umfassende Ja zur Republik Österreich, ohne das eindeutige Bekenntnis zur Demokratie unserer Konzeption, ohne die starke Zuflucht zur Hoffnung wäre der Staatsvertrag in der Form, wie er gekommen ist, nie möglich gewesen. Rückschauend könnte gesagt werden: Wir Österreicher sind in den Jahren von 1945 bis 1955 dem Staatsvertrag entgegengereift.

Wer diese Zeit erlebt hat, empfindet ein ehrliches Gefühl des Dankes. Dieser Dank gebührt allen unseren Mitbürgern, die die Prüfungen und die Herausforderungen des ersten Jahrzehnts der Zweiten Republik so eindrucksvoll bestanden haben, gleichgültig, ob sie an einer aus Schutt und Asche ausgegrabenen Maschine wieder notdürftig die Produktion aufnahmen, ob sie unter mühseligsten Umständen die Äcker bestellten, in fensterlosen Zimmern die Kinder zu unterrichten begannen, hungernd die Verwaltung aufbauten oder in politischer Verantwortung die großen und die unendlich vielen, sogenannten kleineren Entscheidungen auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene trafen. Ihnen allen sei heute aufrichtig Dank gesagt!

Es war nicht von ungefähr, daß 1955 kam. Die Weltkonstellation war für kurze Zeit günstig. Diese Zeit aber erkannt und richtig reagiert zu haben, ist das bleibende Verdienst der damaligen österreichischen Bundesregierung und insbesondere der Männer, die im April 1955 nach Moskau fuhren: Julius Raab, Adolf Schärf, Leopold Figl und Bruno Kreisky. Schon der Entschluß zur Reise war mit großem politischen Risiko behaftet. Aus dem in Moskau erreichten grundsätzlichen Ja zum Staatsvertrag von Mitte April bis Mitte Mai 1955 den damals bestmöglichen Vertragstext zu verhandeln, bedeutete nicht nur sehr viel Arbeit, sondern auch wieder Mut und politische Weitsicht. In geschichtlicher Stunde Politiker zu besitzen, die diese Qualitäten in einem höchstmöglichen Maße aufweisen, ist für ein Volk eine Gnade und für den Staat einer jener Bausteine, auf denen sich die Geschichte gründet. Ihnen Dank zu sagen und durch sie auch jenen, die mit ihnen die politische Verantwortung trugen oder die sie in ihrer Arbeit unterstützen, ist eine Ehrenpflicht, der ich als Bundespräsident heute gerne nachkomme.

Durch den Österreichischen Staatsvertrag wurde „Österreich als souveräner, unabhängiger und demokratischer Staat wiederhergestellt". So lautet Artikel 1, und der Artikel 2 besagt, daß „die Alliierten und Assoziierten Mächte erklären, daß sie die Unabhängigkeit und territoriale Unversehrtheit Österreichs . . . achten werden". Der Artikel 20 enthält jene Bestimmungen, auf welche die Österreicher des Jahres 1955 sich am meisten konzentrierten: Die Vereinbarung des Abzuges der Alliierten Streitkräfte und der Beendigung der Tätigkeit der Alliierten Kommission für Österreich. Alle anderen Bestimmungen traten gegenüber der Bedeutung dieser drei Artikel in den Augen der Mitbürger zurück.

Die Freude über den Abschluß des Staatsvertrages war so groß, daß eine Gefahr bestand: es war die Gefahr, daß die Österreicher sich auf dem politischen Erfolg des Staatsvertrages auszuruhen beginnen und unterstützt noch durch den Status der immerwährenden Neutralität sich von der Welt und ihrer Entwicklung in Selbstzufriedenheit zurückziehen. Der Beitritt zu den Vereinten Nationen, der Beitritt zum Europarat und kluge Frauen und Männer in allen im Parlament ver-

tretenen politischen Parteien haben der Gefahr einer solchen Entwicklung gewehrt.

Ich habe eingangs gesagt: wir Österreicher sind glücklich und schauen mit einer gewissen Genugtuung und auch mit etwas Stolz auch auf die Entwicklung des Vierteljahrhunderts seit der Unterzeichnung des Österreichischen Staatsvertrages. Wer das Jahr 1955 in Österreich erlebt hat, und wer heute offenen Auges durch Österreich fährt, bestätigt ein Anrecht zu dieser Freude und Genugtuung. Wir haben Österreich so schön gemacht wie nie zuvor und die Not auf ein Maß vermindert, das uns zwar nicht gestattet, in unserem Bemühen innezuhalten, aber uns doch erlaubt, über den Fortschritt uns zu freuen. Diese Aussage hat nichts mit einer qualitativen Beurteilung von einzelnen politischen Parteien zu tun, denn das, was in Österreich in diesem Vierteljahrhundert geschaffen wurde, ist nicht das Verdienst dieser oder jener Partei, sondern es ist ein gemeinsamer Erfolg aller Österreicher, die daran mitgearbeitet haben. Natürlich wird von den politischen Kräften in einer Demokratie das Ausmaß der Realisierung von Zielsetzungen von dem Stärkeverhältnis beeinflußt, das sich aus freien Wahlen ergibt. Aber in einer Demokratie wie wir sie verstehen, kann keine Partei allein alle wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Bedürfnisse der Menschen befriedigen. Darüber hinaus ist abgesehen von den elf Jahren Koalitionsregierung der beiden großen politischen Parteien in unserem Land unmittelbar nach Abschluß des Staatsvertrages auch in den vier Jahren der Alleinregierung der Österreichischen Volkspartei und in den zehn Jahren der Alleinregierung der Sozialistischen Partei Österreichs noch jenes Mindestmaß an Gemeinsamkeit erhalten geblieben, das unumgänglich notwendig ist, um das ganze Volk zur Mitarbeit zu stimulieren; zu jener Mitarbeit, die auch die ganze Republik umfaßt und die die Voraussetzung dafür ist, daß wir Österreicher unsere Republik zu einer bleibenden Heimat für alle Österreicher machen.

Die politisch wirksamen Kräfte unseres Landes — ich beschränke diese nicht auf jene, die ein politisches Mandat innehaben — haben in den 25 Jahren im inneren Bereich unserer Republik den Weg der Vorwärtsbewegung und der Entwicklung — wir nannten ihn manchmal den Weg nach Europa und meinten damit den Lebensstandard Westeuropas — angetreten. Von dem Erfolg dieses Weges geben die Statistiken und Berichte der OECD in Paris, der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, deutlich Auskunft. Es ist zusätzlich und gleichzeitig auch gelungen, in Zusammenhang mit der immerwährenden Neutralität dieses Wiedererstehen der Republik Österreich als ein souveräner, unabhängiger und demokratischer Staat auch zu einem Ereignis werden zu lassen, das nicht nur Österreich angeht, sondern das auch andere Staaten mittel- und unmittelbar berührt. Wenn im Jahre 1815 die Signatarstaaten des Wiener Kongresses der Schweizerischen Eidgenossenschaft bescheinigten, daß ihre Neutralität im Interesse der europäischen Staaten liege, so scheint mir, daß die Begegnung der Herren Außenminister der vier Signatarstaaten aus Anlaß dieses Staatsvertragsjubiläums und die Anwesenheit der Herren Außenminister aller Nachbarstaaten zu diesem Staatsvertragsjubiläum auch eine über ein Vertragsdokument hinausgehende weithin sichtbare Demonstration dafür ist, daß heute auch die österreichische immerwährende Neutralität im Interesse der europäischen Staatenwelt, ja darüber hinaus im Interesse auch mancher außereuropäischer Staaten gelegen ist. Dies ist ein Erfolg eines Neutralitätskonzepts und einer Neutralitätspolitik, die diese Neutralität nicht angenommen hat als ein Mittel, um sich von der Zeitgeschichte zu absentieren, sondern als eine Möglichkeit, nicht nur für sich selbst,

sondern auch für andere da zu sein und mit klarem eigenem politischen Standpunkt doch auch gleichzeitig ehrlich und offen ein Platz der Mitte und ein Platz der Begegnung für alle zu werden. Der Sitz großer internationaler Organisationen, insbesondere auch der Sitz eines Teiles von Organisationen der Vereinten Nationen in Wien ist für uns ebenso Teil und Ausfluß unserer Neutralitätspolitik, wie auch eine besonders starke Bindung an das Asylrecht und an die Asylpflicht eines immerwährend neutralen Staates, oder auch wie die ehrliche und engagierte Mitarbeit an dem mit dem Österreichischen Staatsvertrag erstmalig deutlich gewordenen Entspannungsprozeß, dessen Stillstand und Verfall in diesen Monaten zu überwinden wir erneut auch als eine Aufgabe ansehen, an der mitzuwirken unsere Pflicht ist. Daß dabei auch unsere Hingabe an die Ideale des Europarates und das Bekenntnis zu jenem Europa, dem wir gesellschaftspolitisch verbunden sind, nicht in den Hintergrund gerät, entspricht einer 25jährigen, ja einer 35jährigen Tradition, verlangt Neutralität doch nur Unparteilichkeit, nicht aber Gesinnungslosigkeit.

In dem Vierteljahrhundert seit Abschluß des Österreichischen Staatsvertrages ist aus dem kranken Kind Europas, als welches Österreich in der Zeit zwischen den beiden Kriegen gegolten hat, sowohl im Inneren als auch nach außen hin ein Staat geworden, dem eine Partnerrolle wohl ansteht und zukommt. Der Entschluß der Vier Mächte, mit Österreich vor 25 Jahren den Staatsvertrag abzuschließen, hat damit Früchte getragen, die damals noch nicht absehbar gewesen sind, die aber in der Begründung und Fortführung des Entspannungsprozesses nicht nur für Österreich sondern vorerst für Zentraleuropa und schließlich für unseren ganzen Kontinent wirksam geworden sind. Hier gilt es, den Vier Mächten für ihre Weitsicht und auch für das Vertrauen zu danken, welches sie in Österreich gesetzt haben. Es gilt zu danken auch allen Nachbarstaaten, die vor einem Vierteljahrhundert diese unsere Republik in einem neuen Status eines immerwährend neutralen Staates mit voller Respektierung unserer Unabhängigkeit anzunehmen begonnen haben. Wir sind glücklich über die freundlichen und komplexfreien Beziehungen, die sich zwischen uns allen entwickeln konnten und die im Besuch der Herren Außenminister ihren Ausdruck finden.

Gedankt sei aber auch allen, die in Österreich durch ihre Gestaltungskraft, durch ihre Zustimmung und durch ihre Kritik den Weg unserer Republik in diesem Vierteljahrhundert bestimmten und mitbestimmten. Wenn ich hiefür stellvertretend die Namen der Bundeskanzler von Julius Raab über Alfons Gorbach zu Josef Klaus und zu Bruno Kreisky nenne, dann deswegen, weil sie alle als Vorsitzende der Bundesregierung die Hauptverantwortung für den gegangenen Weg getragen haben. Daß es Ihnen, Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky, als einzigem gegeben ist, nicht nur als Staatssekretär den Weg zum Staatsvertrag und dessen Inhalt mitbeeinflußt zu haben, sondern auch als Außenminister, als Oppositionsführer und als Bundeskanzler die seither vergangenen 25 Jahre mitzugestalten, dazu gratuliere ich Ihnen gerade aus Anlaß dieses Festaktes aufrichtig.

Jubiläen dürfen nie nur nach der Vergangenheit hin ausgerichtet sein. Sie gewinnen ihren tiefen Sinn erst im Blick auf die Gegenwart und auf die Zukunft. Noch wenige Abschnitte der österreichischen Geschichte haben in einer geschichtlich gesehen kurzen Zeitspanne so viele und so deutliche Lehren oder auch Erfahrungen angeboten, wie die abgelaufenen 35 Jahre. Alle diese Erfahrungen sind nicht in komplizierter wissenschaftlicher Analyse ableitbar, sondern liegen offen und einsichtig vor uns. Sie traten wohl auch zwischen meinen Sätzen immer wieder in Erscheinung.

Wollen wir sie beherzigen, damit die uns nachfolgende Generation im gleichen Geist das 50-Jahr-Jubiläum der Unterzeichnung des Österreichischen Staatsvertrages feiern könne; dies mit der selben Selbstverständlichkeit, mit der heute unsere eidgenössischen Freunde auf die internationale Anerkennungsurkunde ihrer Neutralität aus dem Jahre 1815 zurückblicken. So sei denn dieser Festakt feierliches Gedenken, Ausdruck der Hoffnung und zugleich auch Kundgebung der Freude und der Genugtuung über die Freiheit und Unabhängigkeit, die Österreich errungen hat und über den Weg, den das österreichische Volk und damit unsere Republik seit 1945 gegangen ist. Wir sind diesen Weg nicht allein und nicht für uns allein gegangen. Lassen Sie mich daher mit denselben Worten schließen, mit denen ich meine Ansprache beim 20-Jahr-Jubiläum geschlossen habe, nämlich mit einem aufrichtigen Gruß an alle Völker, alle Regierungen und alle Staatsoberhäupter dieser Erde. Möge dort, wo Friede herrscht, dieser Friede erhalten bleiben, dort wo er noch gesucht wird, verbunden mit Gerechtigkeit auch errungen werden, denn auch für das heute jubilierende Österreich gilt, daß Freiheit, Friede, Unabhängigkeit, aber auch wirtschaftliche Prosperität dann am schönsten sind und dann am glücklichsten machen, wenn sie allen — und bis dieses Ziel erreicht ist, doch möglichst vielen — Nationen dieser Erde zukommen.

25 Jahre Staatsvertrag

Rede des Bundeskanzlers Dr. Bruno Kreisky anläßlich der Gedenktafelenthüllung im Schloß Belvedere, 16. Mai 1980

Es war am 1. November 1943, einige Monate nach der Kapitulation der deutschen Armee in Stalingrad und einige Monate vor der alliierten Offensive in der Normandie, als die Botschaft der drei Mächte aus Moskau kam, wonach „Österreich, das erste freie Land, das der typischen Angriffspolitik Hitlers zum Opfer gefallen ist, von deutscher Herrschaft befreit werden soll".

Weiter heißt es dann: „Sie betrachten die Besetzung Österreichs durch Deutschland am 13. März 1938 als null und nichtig. Sie betrachten sich durch keinerlei Änderungen, die in Österreich seit diesem Zeitpunkt durchgeführt wurden, als irgendwie gebunden. Sie erklären, daß sie ein freies unabhängiges Österreich wiederhergestellt zu sehen wünschen . . ."
Die Erklärung schließt mit der Mahnung an die Österreicher, auch ihrerseits zur Befreiung beizutragen.

Und deshalb scheint uns vor allem richtig zu sein, an den Anfang ein Wort des Gedenkens und des Dankes jenen unvergessenen Kämpfern zu sagen, die ihr Leben für Österreich gelassen haben:
2 700 aktive Widerstandskämpfer sind zum Tode verurteilt und hingerichtet worden. Nahezu 33 000 Österreicher sind in den Konzentrationslagern und Zuchthäusern ermordet worden, und dazu gehören schließlich 65 000 Österreicher jüdischen Glaubens, die nach Erniedrigungen sondergleichen in den Gaskammern als Opfer dieser grausamen Zeit vernichtet wurden.
Ihrer aller zu gedenken, ist unsere erste Aufgabe.
Es gebietet diese Stunde der Besinnung, in der wir der Freude über die Wiedererlangung unserer vollen Unabhängigkeit und Freiheit gedenken, der historischen Wahrheit gerecht zu werden und immer wieder aufs Neue daran zu erinnern, daß Österreich niemals ohne den Sieg der Alliierten über den Hitlerismus und Faschismus seine Freiheit und Unabhängigkeit wiedererlangt hätte.

Und so wollen wir heute durch Sie, meine Herren Außenminister, ihnen den Dank dafür zum Ausdruck bringen und der Millionen und Abermillionen Toten des Zweiten Weltkrieges gedenken, die gekämpft haben gegen die Vergewaltigung Europas und seiner Völker, gegen die Unterwerfung der Welt unter das Joch faschistischer Unterdrückung.
Erlauben Sie mir aber auch, daß ich in dieses Gedenken einschließe jene, die ihr Leben lassen mußten, weil sie — die allermeisten — wider ihren Willen als Opfer dieser gnadenlosen Zeit auf den Schlachtfeldern geblieben sind.

Ich möchte der Freude Ausdruck geben, daß wir in diesem prachtvollen Palast, in der Mitte eines der schönsten Gärten Wiens zusammenkommen, um zur Erinnerung an die Unterzeichnung des Staatsvertrages am 15. Mai 1955 eine Gedenktafel zu enthüllen. Es freut uns, daß dabei die Herren Aussenminister der Signitarstaaten und unserer Nachbarstaaten anwesend sind.
Ich begrüße mit großer Ehrerbietung unser Staatsoberhaupt, den Herrn Bundespräsidenten Dr. Rudolf Kirchschläger.
Wir fühlen uns geehrt, daß an diesem Festakt auch der Präsident des Nationalrates Anton Benya teilnimmt.

www.parlament.gv.at

Und so begrüße ich noch einmal den Außenminister der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken, Andrej Gromyko, den Außenminister der Französischen Republik, Jean Francois-Ponce, den Außenminister des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Nordirland, Lord Carrington, den Secretary of State der Vereinigten Staaten von Amerika, Edmund Muskie.

Wir freuen uns, daß der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Dr. Kurt Waldheim, heute wieder zu uns gekommen ist.

Wir begrüßen den Präsidenten der 34. Generalversammlung der Vereinten Nationen, Salim Ahmed Salim.

Unser herzlichster Gruß gilt den Außenministern unserer Nachbarstaaten:

dem Regierungschef des Fürstentums Liechtenstein, Hans Brunhard, den Außenministern der Bundesrepublik Deutschland, Hans-Dieter Genscher, der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik, Bohuslaw Chnoupek, der Ungarischen Volksrepublik, Frigyes Puja, der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bundesrat Pierre Aubert, der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien, Josip Vrhovec, der Italienischen Republik, Emilio Colombo.

Ich begrüße den Generalsekretär der OECD, Emil van Lennep, den Generalsekretär des Europarates, Dr. Franz Karasek.

Begrüßen möchte ich auch die Chefs der in Österreich akkreditierten Diplomatischen Missionen der Signatarstaaten und Nachbarstaaten, den Vorsitzenden des Bundesrates Kommerzialrat Hans Heger sowie die Mitglieder der Bundesregierung.

Auch heute begrüße ich mit besonderer Herzlichkeit den früheren Premierminister Harold McMillan, der als britischer Außenminister den Staatsvertrag unterschrieben hat, sowie den früheren Ministerpräsidenten der Französischen Republik, Antoine Pinay, Mrs. Llewellyn Thompson, die Gattin des früheren amerikanischen Botschafters und Hochkommissars, Mrs. Eleanor Dulles, die Schwester des damaligen amerikanischen Außenministers.

Begrüßen möchte ich auch die Witwe nach Bundeskanzler Leopold Figl und die Tochter des verstorbenen Bundespräsidenten Dr. Adolf Schärf, Frau Dr. Martha Kyrle.

Die Bundesregierung dankt Ihnen allen, meine Damen und Herren, daß Sie zu uns gekommen sind, insbesondere danke ich den Herren Außenministern der vier Signatarstaaten dafür, daß Sie bei diesem Anlaß das Wort ergreifen werden.

Ich habe anläßlich der Unterzeichnung der Helsinki-Akte namens der Bundesregierung darauf verwiesen, daß die Entspannungspolitik ihren Anfang mit der Unterzeichnung des österreichischen Staatsvertrages genommen hat.

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages konnte einer Welt von Zweiflern dargetan werden, was durch Verhandlungen dann erreicht werden kann, wenn auf allen Seiten der Wille, wichtige politische Fragen einer Lösung zuzuführen, vorhanden ist.

Für Österreich hat der Staatsvertrag ein Vierteljahrhundert der Sicherheit, des sozialen Friedens und einer nie gekannten Prosperität eingeleitet. Und deshalb weiß das ganze österreichische Volk die Entwicklungen dieser 25 Jahre so zu schätzen.

Das immerwährend neutrale Österreich wurde ein weithin sichtbares Beispiel der funktionierenden Koexistenz — des möglichen Friedens in unserer Zeit!

Denn in dem Teil Europas, in dem wir liegen, grenzen Länder verschiedener politischer und gesellschaftlicher Systeme aneinander.

Die Normalisierung der Beziehungen zwischen diesen Ländern ist ein grundlegender Beitrag und eine wesentliche Voraussetzung für die Entspannung in Europa gewesen.
So stand die „Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa" in Helsinki im Jahre 1975 in einem ursächlichen Zusammenhang zum Staatsvertrag von Wien.
Die so erzielte Entspannung in Europa ist ein kostbares Gut, und erlauben Sie, daß ich wiederhole, was ich in Helsinki gesagt habe:
„Österreich hat sich von allem Anfang an für eine Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa eingesetzt. Denn wir wissen aus eigenster Erfahrung um die Bedeutung eines entspannten Kontinents."
So möchte ich der Hoffnung Ausdruck geben, daß die gegenwärtigen weltpolitischen Reibungszonen, die zwar geographisch weit von uns entfernt liegen — aber was bedeutet heute „weit von uns" —, sehr bald in einen Prozeß der Ruhigstellung einbezogen werden können. Denn nur dann werden wir uns das bewahren können, was wir heute in Europa haben.
Hier kann nicht der Platz sein, auf einzelne dieser Probleme einzugehen. Wir glauben aber, daß bei ruhiger Überlegung und bei einer gewissen Bereitschaft, auch die Motive des anderen zu verstehen, sich Lösungen finden lassen, die für alle akzeptabel sind.
Wir sind glücklich darüber, daß Sie die Gelegenheit Ihrer Anwesenheit in Wien dazu benützen, im Anschluß an unsere Feierlichkeiten Kontakte aufzunehmen und Gespräche zu führen. Wir können nur hoffen — wie ich unlängst gesagt habe —, daß der Genius loci sich auf Sie förderlich auswirkt.
Und so möchte ich schließen mit dem nochmaligen Dank an Sie dafür, daß Sie gekommen sind, mit dem Dank für das, was Sie uns in diesen 25 Jahren an Freundschaft und Zusammenarbeit geboten haben.
Ich gebe der Überzeugung Ausdruck, daß die Politik der Entspannung und des Friedens, für die wir alle die Verantwortung tragen — die großen und die kleinen Völker —, weitergeführt werden kann. Die Verantwortung für das Schicksal von Millionen ist in unsere Hand gegeben. Die Österreicher und alle Völker dieses Planeten hoffen und erwarten, daß wir dieser Verantwortung gewachsen sind.

Erklärungen der Außenminister der Signatarstaaten am 16. Mai 1980

Außenminister Gromyko

Ich bin über die Möglichkeit erfreut, Wien wieder zu besuchen und am heutigen Festakt der Enthüllung einer Gedenktafel im Belvedere teilnehmen zu können, wo vor 25 Jahren der Österreichische Staatsvertrag unterzeichnet wurde.

Indem wir dieses Jubiläum begehen, können wir nicht umhin, uns an ein anderes bedeutendes Datum zu erinnern, an den kürzlich begangenen 35. Jahrestag der Befreiung der Völker Europas, darunter des österreichischen Volkes vom deutschen Faschismus. Im denkwürdigen Frühling 1945 ist zusammen mit anderen Staaten des Kontinents Österreich in die Zeit einer friedlichen Entwicklung und Zusammenarbeit eingetreten, und heute zeigt es mit verständlicher Genugtuung das Fazit des gegangenen Weges.

Der Abschluß des Staatsvertrages und die Verkündigung der immerwährenden Neutralität wurde zur festen und unveräußerlichen Grundlage, auf die gestützt das österreichische Volk auch nach einem Vierteljahrhundert zuversichtlich in die Zukunft schauen kann. Es diente als eine der Quellen des Entspannungstrends, welcher sich in den darauffolgenden Jahren einen Weg gebahnt und zur Ausarbeitung der festen Prinzipien der friedlichen Zusammenarbeit auf dem Kontinent geführt hat.

Was die Sowjetunion anbelangt, so war und bleibt sie ein konstruktiver Anhänger einer unentwegten Fortsetzung der Entspannungspolitik in den internationalen Beziehungen, einer Entspannung, die politische Entspannung durch effektive Maßnahmen auf dem Gebiet der militärischen Entspannung ergänzt. Zusammen mit allen Staaten der sozialistischen Gemeinschaft sind wir entschlossen, diesen Kurs weiterzuverfolgen. Dies wurde erneut in der gerade angenommenen Deklaration der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages und im getrennten Dokument einer Erklärung überzeugt betont.

Es ist festgehalten, daß das Eintreten für die Entspannung die Politik des neutralen Österreichs in den Jahren nach der Unterzeichnung des Staatsvertrages unveränderlich — so schätzten wir die österreichische Politik ein — gekennzeichnet hat. Dies trug zum Wachsen des internationalen Ansehens des österreichischen Staates und zur Stärkung seiner Position bei, wovon die immer größer werdende Rolle ihrer Hauptstadt Wien als Ort internationaler Treffen wichtiger Konferenzen und Kongresse deutlich zeugt.

Dies entspricht den Interessen des sowjetischen und des österreichischen Volkes, den Interessen des Friedens. Die Sowjetunion selbst tritt fest dafür ein, daß auch diese Beziehungen sich künftig aufwärtsentwickeln. Wie wir es verstehen, ist das auch der Standpunkt der österreichischen Bundesregierung (die Erklärung, die der Bundeskanzler gerade vor mir abgegeben hat, bestätigt das), das kann niemand einen Schaden zufügen.

Gestatten Sie mir im Namen der sowjetischen Führung und von Leonid I. Breschnew persönlich, Ihnen, Herr Bundespräsident, und Ihnen, Herr Bundeskanzler und dem freundlichen österreichischen Volk aus Anlaß des 25. Jahrestages des Österreichischen Staatsvertrages zu gratulieren sowie neue Erfolge bei der Stärkung eines unabhängigen neutralen und friedliebenden Österreichs zu wünschen.

25 Jahre Staatsvertrag

Außenminister François-Poncet

Das Ereignis, das wir heute feiern, ist nicht nur ein historisches. Es ist ein Beispiel für die Zukunft, ein Beispiel, was guter Wille, was Besonnenheit der (Groß-) Mächte und der Existenzwille eines Volkes vermag, wenn sie im Dienst von Gerechtigkeit und Frieden zueinanderfinden.
Als Vertreter eines der vier Staaten, denen dieses Zusammentreffen zu verdanken ist, rufe ich mit Bewegung und Stolz diese Stunde in Erinnerung, in der einem alten, mutigen und würdigen Volk Gerechtigkeit widerfahren ist.
Ich begrüße im Namen Frankreichs den Staatsvertrag, ich begrüße die Wiedergeburt eines souveränen Volks, ich begrüße den Sieg der Freiheit und des Rechts über die Gewalt, die ihm 17 Jahre vorher angetan wurde. Die Freude Österreichs an diesem 15. Mai 1955 hat die Jahre der Trauer hinweggewischt. Sie war Ausdruck des Lebenswillens eines stolzen und freien Volks.
Unter der Autorität kluger Politiker, deren Leistung heute mit Recht gewürdigt wurde, hat Österreich seine Berufung und seine Aufgabe wieder gefunden. Aus dem Statut (der Neutralität), das es sich aus freien Stücken gegeben hat, hat es verstanden, ein mächtiges Instrument und das Ferment einer aktiven Außenpolitik zu machen. Österreich ist zum Überbringer neuer und großzügiger Ideen geworden, die dem Fortschritt und der internationalen Gemeinschaft dienen.
Um diese Aufgabe zu erfüllen, hat es eine eigenständige Stimme erhoben. Österreichs Name ist seither mit einem Dialog über Entwicklung und Verständigung verbunden.
Aber der Staatsvertrag hat nicht allein die Souveränität Österreichs wiederhergestellt. In der Welt von heute und zu einem Zeitpunkt, zu dem sich die Völker voll Unruhe fragen (wie es weitergehen soll) ist er eine Lehre und ein Grund zur Hoffnung.
Die Nationen wollen eine Welt mit mehr Sicherheit, Solidarität und Verantwortung. Die Botschaft, die uns der Staatsvertrag überbringt, ist klar. Indem sie eine militärische Besetzung beendete, die niemand mehr für gerechtfertigt hielt, indem sie den Weg der Verständigung statt der Konfrontation wählte, indem sie die Rechte eines Volkes, das sich tief zu seiner Identität bekennt, wiederherstellten, haben die vier Mächte eine Entscheidung getroffen, von der ganz Europa profitiert und von der sie selbst nur Vorteil haben konnten. Die Feier, die sie heute hier mit der österreichischen Regierung vereint, ist dafür ein deutliches Zeugnis.
Diese Lehre wurde vor 25 Jahren in Europa erteilt. Die Ereignisse, die wir heute erleben, zeigen, daß sie ebensowenig ihre Aktualität wie ihren Wert verloren haben. Mehr denn je werden durch Verständigung und nicht durch Gewalt sowie durch den Respekt vor dem Recht und der nationalen Unabhängigkeit und durch das Bewußtsein, daß der Friede im Interesse aller Nationen ist, von den Mächtigsten angefangen, die Gefahren erkannt, die Sicherheit aufrechterhalten und der Fortschritt der Menschen gesichert.
Diese Prinzipien sind einfach, sie sind im allgemeinen Bewußtsein verankert. Daß wir sie heute bestätigen, gibt dem Ereignis, das uns hier vereinigt, die volle Bedeutung. Es ist nicht einfach das Gedächtnis eines Jahrestags, sondern ein Akt der Hoffnung des Glaubens an die Zukunft.

Außenminister Lord Carrington

Es war mir eine große Freude, der Einladung der österreichischen Bundesregierung, nach Österreich zu kommen, folgen zu können, um Großbritannien bei dieser Feier zum 25. Jahrestag der Unterzeichnung des Österreichischen Staatsvertrages zu vertreten. Es ist mir aber auch gleichzeitig eine große Freude — und ich bin sicher, daß meine österreichischen Gastgeber dieses Gefühl mit mir teilen —, heute hier in Begleitung von Mr. Harold MacMillan zu sein, der den Vertrag für Großbritannien im Jahre 1955 unterzeichnet hat.

Wenn wir uns an das Chaos des Zweiten Weltkrieges erinnern und an die Schwierigkeiten, die sich in der Folge daraus ergeben haben, unter denen das gesamte Europa zu leiden hatte, so muß man das Wiedererstehen Österreichs aus diesen Verhältnissen heraus als einen der großen Erfolge der modernen Geschichte ansehen. Die Signatarmächte des Staatsvertrages können heute auf ihren Anteil an der Schaffung eines österreichischen Staates mit Zufriedenheit zurückblicken, der zu den stabilsten und wirtschaftlich erfolgreichsten Ländern im heutigen Europa gehört.

In der Zeit zwischen 1945 und 1955, als die Staatsvertragsverhandlungen stattfanden, stand Europa unter großen Spannungen. Auch 1980 leben wir in gefährlichen Zeiten. Die Fortsetzung der Spannungen und des Wettrüstens zwischen Ost und West beherrschen nach wie vor auch das heutige Europa. Das Anliegen der britischen Regierung jedoch ist es — und ich weiß, dies ist auch das Bestreben unserer österreichischen Kollegen — ein Europa zu schaffen, in welchem wir alle miteinander sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt erreichen können, in einem Geist von Frieden und echter Zusammenarbeit, der für unsere Völker im ganzen und jeden unserer Staatsbürger im einzelnen Früchte tragen soll.

Der Jahrestag der Staatsvertragsunterzeichnung kommt zu einem geeigneten Zeitpunkt, um uns daran zu erinnern, welchen Erfolg nachdrückliche und geduldige Verhandlungen bringen können. Die vier Mächte, welche die Länder des Dritten Reiches nach dem letzten Krieg besetzten, hinterließen — trotz ihrer unterschiedlichen Auffassungen — nach Jahren der Verhandlungen ein freies Österreich, welches den Anforderungen der Zeit standhielt und im modernen Europa eine wichtige Rolle spielt. Allein die Lage Österreichs als neutrales Land im Herzen Mitteleuropas gibt ihm eine eminente Bedeutung.

Dazu kommt noch Wiens geschichtliche Rolle als Treffpunkt für diplomatische Verhandlungen und wichtiges Verwaltungszentrum in Mitteleuropa. Dies alles hat es der österreichischen Diplomatie möglich gemacht, unermüdliche Bemühungen zu setzen, Spannungen abzubauen und die Barrieren zu überwinden, die Europa so unglückselig trennen. Die Traditionen, ererbt aus dem Wiener Kongreß, wurden der heutigen Zeit angepaßt und das Bestreben geht heute dahin, in dieser immer komplexer werdenden Welt der modernen Diplomatie internationale Beziehungen zustande zu bringen und aufrechtzuerhalten.

Es ist kein Zufall, daß Wien mit der Eröffnung des imponierenden „Vienna International Centre" im Jahre 1979 die dritte UNO-Stadt der Welt geworden ist. Und es ist auch kein Zufall, daß der Generalsekretär der Vereinten Nationen Dr. Waldheim und der Generalsekretär des Europarates Dr. Karasek ist, beide hochgeschätzte Österreicher auf dem Gebiet internationaler Diplomatie. Ebensowenig dürfen wir vergessen, mit welcher Hilfsbereitschaft sich Österreich tatkräftig zur Verfügung stellt, wo es möglich ist. Als Nachweis diene hierfür die Bereitstellung österreichischer Truppen zur Aufrechterhaltung des Friedens im Dienste der Ver-

einten Nationen, die gegenwärtig in Zypern und im Nahen Osten stehen. All diese Beiträge werden in der Welt sehr wohl zur Kenntnis genommen, und die ganze Welt kann Österreich dafür auch dankbar sein.
Österreichs Nachkriegsgeschichte zeigt uns, welche Vorteile aus erfolgreichen, gut ausgehandelten Abkommen erwachsen können. Als das neue, unabhängige Österreich vor 25 Jahren geboren wurde, werden sich viele Österreicher — die Probleme der Ersten Republik zwischen den beiden Weltkriegen vor Augen — gefragt haben, ob das Land nicht wieder mit den gleichen Schwierigkeiten konfrontiert werden könnte. Auch der kürzeste Besuch in Österreich macht einem klar, mit welch starkem Willen das österreichische Volk für den Aufbau und das Gedeihen seines Landes gearbeitet hat.
Dies zusammen mit der maßvollen und vernünftigen Politik seiner Regierung hat Österreich sicher und überzeugend in das Jahr seines Silberjubiläums geführt. In diesem ereignisreichen Vierteljahrhundert ist viel erreicht worden.
Im Namen der britischen Regierung und des britischen Volkes wünsche ich Österreich, seinem Präsidenten, seiner Regierung und seinem Volk weiteren Frieden, Fortschritt und Erfolg für die Jahre, die vor uns liegen.

Außenminister Muskie

Ich bin geehrt und beglückt, die herzlichen Wünsche des amerikanischen Volkes dem österreichischen an diesem stolzen Tag zu überbringen, und ebenso überbringe ich an diesem historischen Jahrestag eine Botschaft der Bewunderung und Freundschaft von Präsident Carter.
Ich freue mich, daß mich meine erste Auslandsreise als neugebackener amerikanischer Außenminister nach Europa und zu dieser Feier bringt.
Denn heute ist ein wichtiger Meilenstein für Österreich und sein Volk, und für uns alle drückt diese Gelegenheit die Aussicht auf Frieden aus. Wir feiern heute einen großen Erfolg. Vor 25 Jahren haben wir vier Mächte die Vereinbarung unterzeichnet, welche die Besetzung Österreichs beendete. Die nationale Unabhängigkeit und Integrität dieser großen Nation wurde wiederhergestellt.
Und dank der Stärke, Entschlossenheit und dem Einfallsreichtum der österreichischen führenden Männer und des Volkes wurde dieses Ereignis zu lebendiger Realität.
Österreich ist heute eine erfolgreiche Demokratie. Es hat eine blühende und dynamische Gesellschaft, weit über die kühnsten Erwartungen von 25 Jahren hinaus.
In diesem Zeitraum wuchs Österreichs Rolle als konstruktive Kraft in der Welt. Tatsächlich ist es zu einem Treffpunkt und gemeinsamen Boden für alle Nationen geworden.
Sie haben die Politik der aktiven Neutralität, einer Politik, die dieser Vertrag unterstreicht und die ein Bestandteil ihrer Verfassung geworden ist, nicht engherzig und zaghaft verfolgt, sondern mit Voraussicht und Mut. Die Vereinigten Staaten respektieren zutiefst die immerwährende Neutralität Österreichs und wir werden weiterhin seine Unabhängigkeit unterstützen.
Der Österreichische Staatsvertrag wurde vor dem Hintergrund einer schwierigen Weltlage unterzeichnet. Die Spannungen zwischen den Völkern waren groß, besonders zwischen den östlichen und westlichen Siegern im Zweiten Weltkrieg.
In einem ähnlichen Sinn steht die heutige Feier im Gegensatz zur Atmosphäre, die in großen Teilen der Welt vorherrscht. Eine Reihe von Krisen bedroht die

internationale Stabilität. Unsere Volkswirtschaften in den Industrie- und Entwicklungsländern stehen vor ernsten Problemen. Wir sind mit Akten internationalen Terrorismus konfrontiert, Taten der Unmenschlichkeit, die die Prinzipien der zivilisierten Welt verleugnen. Wir sehen in der Welt einen beachtlichen Gärungsprozeß, weil die Nationen und die Völker mit immer stärkerem Selbstbewußtsein auftreten.

Diese Krisen stellen Anforderungen an die Vorstellungskraft der internationalen Gemeinschaft wie selten zuvor. Wir müssen aber auch nüchtern einer anderen Tatsache ins Auge sehen. Die Grundsätze der Neutralität, der Unabhängigkeit und der territorialen Integrität, die man im Falle Österreichs so respektiert, werden heutzutage verletzt. Neuerlich werden wir mit einer ganz entscheidenden Lektion der Vergangenheit konfrontiert: daß ein Akt der Aggression irgendwo die Sicherheit überall bedroht.

Mein Land und andere werden sich heute nicht weniger als in der Vergangenheit solchen Aktionen widersetzen. Durch die Stärke und die Klarheit unserer Reaktion, durch eine starke Verteidigung und starke Bündnisse mit dem Ziel, das Gleichgewicht zu erhalten, und durch Zurückhaltung als Voraussetzung des Friedens für uns und andere.

Wir werden weiterhin aus Akten der Aggression, so lange sie dauern, die Konsequenzen ziehen, denn wir fühlen uns der Aufgabe verpflichtet, am Frieden weiterzubauen, indem wir eine Welt schaffen, in der die nationale Unabhängigkeit respektiert wird, und wir werden uns auch weiterhin auf anderen Wegen bemühen, einen dauerhafteren Frieden zu schaffen. Wir wollen den Rahmen der Ost-West-Beziehungen erhalten, wir werden uns nach wie vor um eine ausgeglichene Rüstungskontrolle und Abrüstung auf der Basis der Gleichheit bemühen. Wir bleiben der Ratifizierung von Salt II verpflichtet und werden uns an die Bestimmungen dieses Vertrages halten, solang dies beiderseitig geschieht.

In Übereinstimmung mit dem Beschluß der NATO vom vergangenen Dezember sind wir nach wie vor dafür, sobald wie möglich über die Begrenzung nuklearer Langstreckenwaffen in Europa zu verhandeln, und wir wollen auch die Verhandlungen über den Truppenabbau in Wien weiterführen.

Wir erwarten die bevorstehende Konferenz in Madrid über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa als Gelegenheit einer wohlausgewogenen Diskussion über die Entwicklung seit der Belgrader Tagung.

Für uns ist der Weg zu einer größeren Zusammenarbeit, zu einer Verminderung der Spannungen in Europa und sonstwo offen, solange die Politik der anderen uns das erlaubt. Wir wollen in realistischer Weise eine gemeinsame Basis suchen. Aber wir alle müssen erkennen, daß die Entspannung nur in einer Atmosphäre der Zurückhaltung, auf der Basis der Treue zu den Grundsätzen des Völkerrechts gedeihen kann.

Wir hoffen weiterhin, daß Fortschritte erzielt werden können. Und der heutige Anlaß bestärkt diese unsere Hoffnung. Der Vertrag, dessen Jubiläum wir heute feiern, erinnert uns ständig daran, daß es selbst unter den schwierigsten Umständen möglich, ja umso wichtiger ist, für eine sichere und friedliche Welt zu arbeiten. So ist diese Feier nicht nur ein stolzer Blick zurück, sondern auch ein Grund der Hoffnung.

Ich bin dankbar für die Gelegenheit, mit Ihnen diesen Tag zu feiern und Sie neuerlich der Freundschaft, des Respekts und der Unterstützung des amerikanischen Volkes zu versichern.

Nord-Süd-Gipfel

Wiener Außenministergespräche betreffend die Abhaltung eines internationalen Treffens über Zusammenarbeit und Entwicklung: Kommuniqué vom 8. November 1980:

1. Über Initiative des mexikanischen Präsidenten, José López Portillo, und des österreichischen Bundeskanzlers, Bruno Kreisky, hatte der österreichische Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, Willibald Pahr, die Außenminister von Algerien, Kanada, Frankreich, der Bundesrepublik Deutschland, Indien, Mexiko, Nigerien, Schweden, Tansanien und Jugoslawien eingeladen, die Möglichkeit der Einberufung eines internationalen Treffens auf Ebene der Staats- und Regierungschefs über Zusammenarbeit und Entwicklung zu beraten.
2. Folgende Vertreter versammelten sich unter dem Vorsitz Bruno Kreiskys am 7. und 8. November in Wien: Prof. Ishaya Sha'aibu Audu, Außenminister Nigeriens, Herr Mohamed Benyahia, Außenminister Algeriens, Lic. Jorge Castaneda, Außenminister Mexikos, Herr Hans-Dietrich Genscher, Außenminister der Bundesrepublik Deutschland, Herr Mark MacGuigan, Außenminister Kanadas, Herr N. J. Maro, Botschafter Tansaniens in Österreich, Herr P. V. Narasimha Rao, Außenminister Indiens, Herr Olivier Stirn, Staatssekretär im Außenministerium Frankreichs, Herr Ola Ullsten, Außenminister Schwedens, Herr Josip Vrhovec, Außenminister Jugoslawiens und Herr Willibald Pahr, Außenminister Österreichs.
3. Die Minister berieten Art, Zweck und Umfang des vorgeschlagenen Treffens auf Ebene der Staats- und Regierungschefs und sein Verhältnis, insbesondere zu den globalen Verhandlungen, die von den Vereinten Nationen aufgenommen werden sollen, und zum Nord-Süd-Dialog im allgemeinen.
4. Sie waren der Meinung, daß Fragen der Zusammenarbeit und Entwicklung auf höchstmöglicher politischer Ebene vordringliche Beachtung geschenkt werden müsse. Das vorgeschlagene Treffen solle daher politischer Natur, informell in seinem Verlauf und umfassend sein sowie entsprechend vorbereitet werden.
   Das Treffen würde kein Verhandlungsforum sein; vielmehr sollte es auf einen Meinungsaustausch ausgerichtet sein, der unter anderem zu einem größeren Verständnis und einer vertieften Einschätzung der Interdependenz zwischen Staaten, ihrer Bedeutung, Wichtigkeit und Auswirkungen führen sollte. Ohne eine formelle Verbindung mit der globalen Verhandlungsrunde zu besitzen, sei es Aufgabe des vorgeschlagenen Treffens, die Übereinstimmung in der genannten globalen Verhandlungsrunde durch die Erreichung eines echten Gedankenaustausches („meeting of minds") zu erleichtern und einen positiven politischen Anstoß der Staats- und Regierungschefs in dieser und anderen Bemühungen auf dem Gebiet internationaler wirtschaftlicher Zusammenarbeit in anderen Gremien herbeizuführen, ohne diese in irgend einer Weise vorwegzunehmen oder zu ersetzen.
5. Nach ausführlichen Beratungen vereinbarten die Teilnehmer, die Vorbereitung eines derartigen Treffens fortzusetzen. Die Minister beschlossen, sich vom 13. bis 15. März 1981 in Wien neuerlich zu treffen, um die letzten Entwicklungen auf dem Gebiet des Nord-Süd-Dialogs, insbesondere im Hinblick auf den Fortschritt der globalen Verhandlungsrunde, zu beurteilen und

sodann in diesem Lichte die Einberufung des Treffens zu konfirmieren, die Hauptthemen zu definieren sowie die Liste der Teilnehmer und die Vorbereitungen für das Treffen zu finalisieren.

6. Man war der Meinung, daß das vorgeschlagene Treffen in der ersten Junihälfte 1981 stattfinden könnte. Der Einladung des Präsidenten López Portillo folgend, würde das Treffen in Mexiko abgehalten.
7. Die Minister gaben der Hoffnung Ausdruck, daß anläßlich der derzeitigen Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen ein positiver Beschluß hinsichtlich des Beginns der neuen globalen Verhandlungsrunde mit Anfang 1981 befaßt werden würde. Sollten diesbezüglich ernste Schwierigkeiten in der Generalversammlung auftreten, so wäre eine dringende Neubeurteilung der Situation im Hinblick auf das vorgeschlagene Treffen erforderlich. Diesfalls kamen sie überein, sich hinsichtlich der Vorverlegung des Märztreffens zu konsultieren.
8. Die Minister dankten der österreichischen Regierung für die hervorragende Gastfreundschaft anläßlich ihres Treffens.

UNIDO III

Erklärung des Bundeskanzlers Dr. Bruno Kreisky vor der 3. UNIDO-Generalkonferenz in New Delhi am 31. Jänner 1980 *)

Ehe ich mit meinen Ausführungen beginne, kann ich nicht umhin, eines Mannes zu gedenken, dessen 32. Todestages das indische Volk gestern gedacht hat und den es mit Recht den „spirituellen Vater der Nation" nennt. Ich möchte mir aber auch erlauben, in diesem Zusammenhang ein Wort des Gedenkens über einen anderen großen Mann zu sagen, der einen gewaltigen Beitrag im Kampf gegen den Kolonialismus und Imperialismus geleistet hat: Jawaharlal Nehru, dem ich jahrzehntelang in bewundernder Ergebenheit und respektvoller Freundschaft verbunden war. Nehru war nicht nur einer der großen Ideologen und Strategen im Befreiungskampf seines Volkes, sondern aller unterdrückten Völker, und wir können nicht in New Delhi zusammentreffen, ohne der historischen Bedeutung dieses Mannes gerecht zu werden. Und eines noch soll gesagt werden: Er hat nicht nur seinem Volk, dem indischen, den Weg gewiesen, sondern Generationen von jungen Menschen aus den ehemals imperialistischen Staaten für seine Ziele gewonnen. Es soll der Freiheitskampf der Völker in keiner Weise verringert werden, wenn ich hier sage, daß er eine wertvolle Ergänzung bei den Menschen gefunden hat, die in ihren eigenen Staaten Imperialismus und Kolonialismus konsequent, unerschütterlich und überzeugend bekämpft haben.

Und weil ich seit meiner frühen Jugend zu diesem Kreis von Männern und Frauen gehört habe, nehme ich mir heute das Recht, in großer Offenheit und mit Freimut zu einigen Problemen Stellung zu nehmen, von denen ich glaube, daß sie von geradezu existentieller Bedeutung für das Zusammenleben der Völker auf diesem rollenden Planeten geworden sind.

Es kann keinen Sinn haben, daß bei dieser Konferenz Fragen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, der gegenseitigen Hilfe — kurz, Fragen der internationalen Solidarität — mit Abneigung oder gar Haß behandelt werden. Wir müssen an die Lösung dieser Fragen herangehen, mit jener Synthese aus Idealismus und Nüchternheit, ohne die die großen Aufgaben, die vor uns stehen, nie wirklich erfüllt werden können.

Erlauben Sie mir daher, daß ich diesem Grundsatz folgend nun den Versuch mache, in wenigen Sätzen nur einige Betrachtungen zur weltpolitischen Lage anzustellen, die doch die Voraussetzung unseres politischen Handelns sind. Sie in wenigen Strichen zu skizzieren, ist ein kühnes Unterfangen. Dennoch will ich es versuchen.

In Europa hat auf Grund eines gewissen Gleichgewichtszustands der großen Mächte vor ungefähr einem Vierteljahrhundert ein Entspannungsprozeß begonnen, der seinen sichtbarsten Ausdruck — ich verweise immer wieder darauf — in der Einigung der Mächte über einen Staatsvertrag mit Österreich vor fast genau 25 Jahren gefunden hat. Es scheint mir angebracht, in einer Zeit wachsender Spannungen auf den damals einsetzenden Entspannungsprozeß in Europa zu verweisen. Mit dem Abschluß des Staatsvertrages mit Österreich ist es zu einem ersten Schritt zur Beendigung des kalten Kriegs gekommen. Gewiß, nicht alle

*) Originalfassung Englisch. Deutsche Übersetzung aus Zeitschrift „Die Vereinten Nationen und Österreich" Heft 2/80.

Spannungsherde der Weltpolitik konnten beseitigt werden. Ich erinnere daran, daß es ständig und immer wieder in diesen 25 Jahren Krisen gab.
Es war also nicht so, daß die letzten 25 Jahre frei von Spannungen und Krisen gewesen wären. Ich verweise angesichts der heutigen Situation deshalb mit solchem Nachdruck auf diesen Umstand, weil manche glauben, daß nun unabwendbar eine neue Phase des kalten Kriegs beginnen werde und müsse.
Die Krisen, von denen ich vorher sprach, waren um nichts weniger dramatisch als die, deren Zeugen wir in den letzten Wochen und Monaten geworden sind. Und so kann es in einer solchen Situation doch nur die Aufgabe verantwortungsbewußter Staatsmänner sein, alles ihrerseits zu tun — ohne die Ereignisse der letzten Zeit zu beschönigen, das wäre die schlechteste Methode —, in Ruhe und Festigkeit der Sache des Friedens und der weiteren und neuerlichen Entspannung zu dienen. Lassen Sie mich aber auch mit aller Deutlichkeit sagen, daß man der Sache des Friedens nur dienen kann, wenn man mit Entschiedenheit und Klarheit zum Ausdruck bringt, wie das am besten getan werden kann. Das ist anläßlich der Generalversammlung der Vereinten Nationen unlängst geschehen, als 104 Staaten gegen 18 ihren Standpunkt klar zum Ausdruck gebracht haben. Es mag sein, daß nun aus den verschiedensten Gründen eine Phase neuerlicher starker Aufrüstung sich nicht verzögern läßt. Aber letztlich wird nichts anderes übrigbleiben, als wieder für Rüstungskontrolle, Abrüstung und Verständigung einzutreten.
Schließlich geben wir jetzt schon 400 Milliarden bis 450 Milliarden jährlich für Rüstungen aus, und es muß gerade auf einer Konferenz wie dieser gesagt werden, daß ein Bruchteil davon ausreichen würde, die kühnsten Pläne für eine neue Wirtschaftsordnung in der Welt wahrzumachen.

Neben den Spannungsfeldern in der Welt haben wir es zudem mit einer Verschiedenartigkeit gesellschaftlicher Ordnungen zu tun: Nicht alle Staaten, zum Beispiel der westlichen Demokratien vertreten die gleichen politischen Ideen, so wie nicht alle kommunistischen Staaten sich in einem weltpolitischen Bündnissystem befinden. So wie es zwischen den gesellschaftlichen Systemen grundsätzliche und praktische Divergenzen gibt, so entwickeln sich abseits von ihnen neue Wirtschaftsformen, vornehmlich in den Ländern der dritten Welt, die um ihre Durchsetzung ringen.

Schließlich wird die gegenwärtige Phase der Weltwirtschaft noch gekennzeichnet durch die Schwierigkeiten, die sich im Energiebereich ergeben, wobei begreiflicherweise Meinungsverschiedenheiten zwischen ölproduzierenden und ölkonsumierenden Ländern entstehen, von denen ich allerdings überzeugt bin, daß sie sich durch neue Formen der Zusammenarbeit, die Bedacht nehmen auf die gegenseitige Interessenlage, überwinden lassen.

Wahrlich, Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Zeit, in der Sie Ihre Konferenz abhalten, ist eine der verwirrendsten Epochen der modernen Geschichte. Das alles aber kann uns der Aufgabe nicht entheben, zu versuchen, ein hohes Maß an Ordnung und Klarheit in unsere Beziehungen zu bringen.

Alle diese Gedanken haben in den Helsinki-Akten ihren Niederschlag gefunden, und wir weigern uns, dieses Dokument von Helsinki als null und nichtig aufzugeben. Ganz im Gegenteil, wir müssen dafür eintreten, daß jene Zustände wiederhergestellt werden, die seinerzeit bestanden haben, als es verfaßt wurde. Und noch mehr, daß jene Zustände geschaffen werden, die zu verwirklichen sich die

Unterzeichner der Helsinki-Akte verpflichtet haben. Das scheint uns der kategorische Imperativ gerade in dieser Zeit zu sein.

Von gleicher, großer und fundamentaler Bedeutung, wie Frieden und Koexistenz verschiedener gesellschaftlicher Systeme, ist für viele von uns die Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern und Industriestaaten. Und darüber möchte ich nun einige Betrachtungen anstellen. Die Problemstellung ist bekannt, und ich bin der letzte, der hierhergekommen ist und glaubt, daß ich über ein allein seligmachendes, allgemein gültiges Konzept verfüge. Aber ich kann nicht anders, als immer wieder aufs neue gewisse Gedankengänge zu entwickeln, von denen ich weiß, daß sie sich in anderen Verhältnissen als außerordentlich erfolgreich erwiesen haben und daß sie sich zudem aus der wirtschaftsgeschichtlichen Entwicklung ableiten lassen. Ich glaube, daß die Entwicklungszusammenarbeit nur dann auf die Dauer Erfolg haben wird, wenn wir ihr jenen ökonomischen Sinn geben, den sie letzten Endes haben muß, um relevant zu sein. Es ist also nicht denkbar, daß auf der einen Seite ein wirtschaftliches Interesse besteht, und auf der anderen Seite sollten es rein moralische Verpflichtungen sein. So sehr wir um die moralische Verpflichtung der reichen Länder wissen, den Hunger und die Armut in der Welt zu bekämpfen, so sehr muß erkannt werden, daß das alles nur dann mit Erfolg geschehen kann, wenn man um den wirtschaftlichen Sinn dieser Bestrebungen weiß. Ich weiß, daß das harte Worte für Idealisten sind, aber ich weiß um den Gang der Welt. Es geht einfach darum, daß es die Verpflichtung der wirtschaftlich entwickelten Staaten ist, den Ländern der dritten Welt bei der Entwicklung ihrer Infrastruktur in entscheidender Weise zu helfen, weil sie nur so in die Lage versetzt werden, ihre eigenen wirtschaftlichen Ziele zu verwirklichen und nur so ihren eigenen Reichtum voll auszuschöpfen vermögen. Nur so aber werden sie in steigendem Maße zu immer gleichwertigeren Partnern der Industrienationen werden.

Diesem Bemühen dient unter anderem ihre Konferenz. Lassen Sie mich noch einmal, nun nüchterner formulieren, was ich meine:

Eine neue, große Strategie ist erforderlich, um die wirtschaftliche Entwicklung in jenen Teilen der Welt, die heute noch unter Armut, Mangel und Arbeitslosigkeit leiden, zu fördern. Wenn die Wirtschaft der Völker der dritten Welt auf eine stabilere Grundlage gestellt, wenn die Industrialisierung entwickelt werden soll, muß es vor allem zu einem Ausbau der Infrastruktur kommen.

Die Förderung der Infrastruktur bedeutet keinen Umweg auf dem Weg zur Industrialisierung, sondern das Gegenteil. Zwar scheint der Industrialisierungsprozeß sich vorerst langsamer zu vollziehen als bei der forcierten Entwicklung einzelner industrieller Großprojekte. Die Modernisierung einer Wirtschaft über Infrastrukturausbau ist jedoch nachhaltiger und sicherer; eine gute Infrastruktur hilft Kosten sparen, ihre Errichtung und ihr Betrieb ermöglichen die bessere Versorgung breiterer Bevölkerungsgruppen und beschleunigen erheblich die wirtschaftliche Dynamik.

Ich denke hier etwa an den Ausbau des Eisenbahnsystems, vor allem in den dichter besiedelten Entwicklungsländern. Auch in Europa und zum Teil in Nordamerika war der Bahnbau im vorigen Jahrhundert vielfach Anstoß für die Entwicklung einer modernen Industriewirtschaft und der Überwindung von Krisen. Die Eisenbahn bietet die Vorzüge relativ einfacher Technik, der Energieeinsparung, Vorteile beim Transport großer Güter und großer Menschengruppen in industriellen Ballungszentren. Sie ist auch in modernen Industrieländern nicht überholt, wie die weltbekannte Tokaido-Linie in Japan oder neue Tendenzen im städ-

tischen Nahverkehr und im Transportwesen in Europa zeigen. Es gibt überall in den Industriestaaten im wahrsten Sinne des Wortes eine Renaissance des Schienenverkehrs.

Ebenso wichtig sind ausreichende infrastrukturelle Einrichtungen zur Wasserversorgung. Bewässerung ist in vielen Ländern unumgängliche Voraussetzung für die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion. Wasserbauprojekte dienen zudem vielfach der Gewinnung von Energie. Die Verknappung und der Umstand, daß Erdöl kostbarer geworden ist, hat der Entwicklung anderer Energiequellen großen Auftrieb gegeben. Ausreichende und nicht allzu teure Energieversorgung ist unerläßlich, sollen die Wachstumsziele, vor allem in den Entwicklungsländern, erreicht werden.

Eine Erweiterung der Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten muß gleichfalls als entscheidend für die Bemühungen angesehen werden, eine neue und bessere internationale Ordnung zu schaffen. Die enge Verbindung zwischen Telekommunikation und Entwicklungsstand ist etwa daraus zu ersehen, daß in ärmeren Entwicklungsländern auf je 1 000 Einwohner nur ein Telefon entfällt, in Industriestaaten jedoch 300 und in den USA sogar 750 Geräte.

Wir sind heute immer mehr davon überzeugt, daß wirtschaftlicher Wohlstand vor allem der Entwicklung der menschlichen Ressourcen bedarf. Besonders die Entwicklung der Industrie ist ohne Verbesserung der Ausbildung nicht möglich.

Der Ausbau einer modernen Infrastruktur schafft darüber hinaus Beschäftigung, Einkommen und Wohlstand für viele Menschen. Die internationale Gemeinschaft sollte sich deshalb dieser großen Aufgaben noch stärker als bisher annehmen und die Errichtung der infrastrukturellen Einrichtungen in den Entwicklungsländern durch eine besondere Kraftanstrengung vorantreiben.

Wir sind uns vollkommen im klaren darüber, daß ein großzügiger Ausbau bei der Infrastruktur bei den Entwicklungsländern gewaltige Mittel erfordert und daß die Aufbringung dieser Mittel nicht leicht sein wird. Bei allem Bestreben, sich dabei so weit als möglich der bestehenden Finanzeinrichtungen zu bedienen, kann doch die Schaffung eines besonderen Zusammenarbeitsmechanismus nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Vielleicht könnte dieser Gedanke leichter der Verwirklichung zugeführt werden, wenn die Aufbringung der Mittel durch eine gemeinsame Aktion der Industriestaaten und der erdölexportierenden Länder möglich wäre, wobei wir ohne Rücksicht auf die verschiedenen gesellschaftlichen Systeme natürlich alle Industriestaaten verstehen.

Ich glaube auch, daß die Festlegung und die Beschlußfassung über die zu verwirklichenden Projekte in erster Linie nach den Vorstellungen des Entwicklungslandes, welches ja seine eigene künftige wirtschaftliche und gesellschaftliche Struktur bestimmen muß, erfolgen sollte. Das Vorliegen allgemein anerkannter und geeigneter Projekte wird sicherlich die Bereitschaft zu ihrer Finanzierung erhöhen, weshalb den Entwicklungsländern vorerst großzügige technische Hilfe für die Erarbeitung von feasibility studies gegeben werden sollte.

Ich habe schon bei verschiedenen Gelegenheiten darauf verwiesen — und es drängt mich, das heute abermals zu tun —, daß mir bei diesen Überlegungen ein wirtschaftshistorisches Beispiel immer wieder in den Sinn kommt, das sich als außerordentlich effizient erwiesen hat beim Aufbau der Wirtschaft der europäischen Staaten. Sie glichen nach dem Zweiten Weltkrieg gewaltigen Ruinenfeldern. Ich meine den Marshallplan, der ja in Wirklichkeit und seinem Wesen nach eine gewaltige Hilfsaktion des Volkes der Vereinigten Staaten für die europä-

ischen Völker gewesen ist. Dabei möchte ich daran erinnern, daß damals seitens der Vereinigten Staaten verkündet wurde, daß diese Hilfe jedem Land und ohne jede politische Bedingung angeboten wurde. In Österreich zum Beispiel ist ein großer Teil dieser Mittel für Investitionen zum Aufbau der staatlichen Schwerindustrie verwendet worden. Natürlich sind diese Investitionen in gleicher Weise auch für die Privatwirtschaft zur Verfügung gestanden. Zudem hat der Marshallplan eine Technik in seiner Abwicklung entwickelt, die das Selbstbewußtsein der beteiligten Länder in keiner Weise verletzt hat. Sicher, die Voraussetzungen, mit denen wir es jetzt zu tun haben, sind ganz andere, aber eine der Grundideen könnte dieselbe sein, nämlich daß für die gelieferten Güter und Dienstleistungen Gegenwertmittel (counter-parts) in nationaler Währung des Empfangstaates angesammelt werden, die sodann für weitere wirtschaftliche Zwecke diesen Staaten zur Verfügung stehen. Heute noch werden in Österreich diese Gegenwertmittel dazu verwendet, um beträchtliche Investitionen von Staats wegen zu finanzieren; durch den immer wieder nach Ablauf von Jahren erfolgten Rückfluß der Mittel wird die ursprüngliche Hilfe perpetuiert, indem sie immer wieder der Wirtschaft zugeführt wird.

Noch einmal möchte ich daran erinnern, daß es der Marshallplan war, der maßgebend für die rasche Erholung der europäischen Wirtschaft gewesen ist. Und das ist auch der Grund, warum ich immer wieder den Standpunkt vertrete, daß es eines ähnlichen Planes — gewiß anders geartet und angepaßt an die besonderen Beziehungen zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern — bedarf. Die Bereitschaft dazu wäre geeignet, den Nord-Süd-Dialog einer ersten erfolgreichen Etappe zuzuführen. Ich bin mir im klaren darüber, daß diese Vorstellungen manchem als im höchsten Maße illusionär erscheinen mögen.

Aber wer so lange wie ich im politischen Leben steht, der weiß, wie sehr vieles, was noch vor Jahrzehnten im höchsten Maße utopisch zu sein schien, schließlich seine Realisierung gefunden hat. Ich könnte zahlreiche Beispiele anführen. Eines der eindrucksvollsten ist der Umstand, daß es heute in Europa einen einzigen großen Markt für 300 Millionen gibt, ein Ziel, das in den dreißiger Jahren — in einer Blütezeit der Autarkie — einfach unvorstellbar gewesen wäre. Aber auch in den Ländern der dritten Welt selbst sind in den letzten Jahren immer wieder gewaltige Leistungen vollbracht worden, die uns nicht nur Respekt abgewinnen, sondern uns im höchsten Maße nachahmenswert erscheinen.

Da ich jedoch weiß, daß viele Staaten dem hier angedeuteten Thema mit beträchtlicher Skepsis gegenüberstehen, möchte ich sagen, daß mein Land den Versuch fortsetzen wird, in Form eines Pilot-Projekts einen Modellversuch zu initiieren. Wenn nur drei bis vier kleinere gleichgesinnte europäische Industriestaaten und zwei oder drei erdölproduzierende Staaten sich mit einigen Entwicklungsländern zum Zweck der Verwirklichung konkreter Entwicklungsprojekte, ähnlich denen, die ich vorgeschlagen habe, zusammentun könnten, wäre der Beweis zu erbringen, daß Überlegungen dieser Art geeignet sind, zur Lösung globaler Entwicklungsprobleme beizutragen. Es könnte damit ein konkretes Beispiel neuer Formen der Kooperation realisiert werden.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich bekenne gerne ein, daß ich jede sich mir bietende Gelegenheit benütze, um diese Gedankengänge, nun schon seit Jahren, vorzubringen. Manche meinen, daß der Umstand, daß sie bisher keine Verwirklichung gefunden haben, mich veranlassen müßte, damit aufzuhören. Aber, Herr Präsident, meine Damen und Herren, politische Ziele und Ideen

haben ihre Berechtigung niemals dadurch verloren, daß sie nicht unmittelbar der Verwirklichung zugeführt werden konnten. Viele von den hier Anwesenden wissen selbst aus ihrer eigenen Erfahrung, wie notwendig es ist, in der Politik immer wieder dieselben Fragen zu aktualisieren. Einmal kommt dann der Augenblick, in dem sie ihre Realisierung finden. Darauf hoffe ich!

Und so möchte ich hier wiederholen, was ich in der letzten Generalversammlung vorigen Herbst vorgebracht habe:

„Ich vermerke mit Interesse, daß eine Art von internationalem Einverständnis über die Notwendigkeit eines beschleunigten und erweiterten Transfers von Ressourcen in Entwicklungsländern entstanden ist. Erst in letzter Zeit ist eine Anzahl von Vorschlägen und Konzepten vorgebracht worden, die sich alle mit der Idee eines massiven Transfers von Ressourcen beschäftigen, einem Transfer, der im Interesse sowohl der entwickelten als auch der Entwicklungsländer liegen muß, obwohl kein Zweifel darüber herrschen darf, daß in diesem Zusammenhang die Bedürfnisse der Entwicklungsländer den Vorrang haben. Man könnte folglich in der Absicht, diese Probleme möglichst realistisch in den Griff zu bekommen, versuchen, zu einer Synthese all dieser Pläne und Ideen zu gelangen, wobei das bereits Getane und die erprobten Transferkanäle nicht außer acht gelassen werden dürften. Es könnte aber trotzdem sinnvoll sein, die einzelnen Vorschläge aus der Sicht des Industrialisierungsbedürfnisses der Entwicklungsländer zu prüfen und gleichzeitig neue und effektive Formen der Zusammenarbeit zu suchen."

Ich habe zu Anfang meiner Ausführungen versucht darzustellen, in welch schwieriger Situation sich gegenwärtig die Weltpolitik befindet. Unter den Mitteln, die ohne Zweifel mit zu den wirksamsten zur Überwindung der Spannungen in der Welt gehören, gehört die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Völkern.

Sie haben sich hier zusammengefunden, um Wege der Zusammenarbeit für die nächsten zwei Jahrzehnte zu finden. Vom Erfolg unserer Bemühungen wird in der Tat viel für die Zukunft unserer Völker abhängen.

35. Generalversammlung

Erklärung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Willibald Pahr vor der 35. Generalversammlung der Vereinten Nationen am 2. Oktober 1980

Es freut mich besonders, gerade Sie zur Wahl zum Präsidenten der Generalversammlung beglückwünschen zu können. Wir begrüßen Sie als den Vertreter eines Landes, das für uns einen guten Nachbarn und einen engen Freund darstellt. Ihre reiche Erfahrung und tiefe Sachkenntnis, verbunden mit Ihrem diplomatischen Geschick und politischen Einfühlungsvermögen lassen uns den kommenden Wochen intensiver Arbeit mit Zuversicht entgegensehen.

Worte des aufrichtigen Dankes und hoher Anerkennung richten wir an Ihren Vorgänger, Botschafter Salim Ahmed Salim, der die Generalversammlung in einer besonders heiklen und fordernden Phase sicher, klug und umsichtig gelenkt hat.

Es freut mich, zwei neue Mitglieder unserer Organisation willkommen heißen zu können. Wir richten heute herzliche Glückwünsche, verbunden mit der Hoffnung auf eine enge Zusammenarbeit, an die Delegationen Zimbabwes und St. Vincents und der Grenadinen.

Im Dezember werden es 25 Jahre sein, daß Österreich in die Vereinten Nationen aufgenommen wurde. Österreich hat diese Zeit erfolgreich dazu genützt, um im Geiste der Charta der Vereinten Nationen gute Beziehungen zu allen Staaten, unabhängig von ihrem wirtschaftlichen, gesellschaftlichen oder politischen System, zu schaffen. Vor allem sind wir stolz auf unsere ausgezeichneten Beziehungen zu allen unseren Nachbarn.

In den 25 Jahren unserer Mitgliedschaft haben sich Schwerpunkte der Mitarbeit herauskristallisiert. Diese sind vorbehaltloses Eintreten für Menschenrechte, für Entwicklung, Abrüstung und Stärkung des Völkerrechtes. Dazu kommt die aktive Teilnahme an den friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen.

Österreich wird weiterhin den friedenserhaltenden Maßnahmen der Vereinten Nationen große Bedeutung beimessen und auch in Zukunft zur Weiterentwicklung dieses so nützlichen Instrumentes beitragen. Allen Soldaten, die heute unter der Fahne der Vereinten Nationen der Aufrechterhaltung des Friedens dienen, möchte ich im Namen der österreichischen Bundesregierung aufrichtig danken.

In unserer Politik, gute Beziehungen zu allen Nachbarstaaten zu schaffen, ist in unserem Verhältnis zu Italien aktive Unterstützung von den Vereinten Nationen ausgegangen: Die Resolutionen der Vereinten Nationen aus den Jahren 1960 und 1961 in der Südtirolfrage brachten jene Verhandlungen in Gang, die im Jahre 1969 zur Einigung über eine Neuordnung der Autonomie für Südtirol geführt haben. Damit haben zwei Nachbarstaaten den Weg zu einem freundschaftlichen Verhältnis beschritten. In Entsprechung der Resolutionen 1497 (XV) und 1661 (XVI) möchte ich Ihnen berichten, daß seit dem Vorjahr wohl weitere Fortschritte bei der Verwirklichung des sogenannten Südtirol-Pakets erzielt werden konnten. Es sind jedoch 20 Jahre seit der Verabschiedung der ersten Resolution zu dieser Frage und 11 Jahre seit der österreichisch-italienischen Einigung verstrichen. Wesentliche Teile des Pakets sind aber immer noch nicht verwirklicht. Wir verstehen daher die Ungeduld der Südtiroler Bevölkerung. Die österreichische Bundesregierung ist vor allem darüber besorgt, daß die für die Minderheit so

www.parlament.gv.at

bedeutende volle Gleichstellung ihrer Muttersprache noch der Durchführung bedarf. Ministerpräsident Cossiga und Außenminister Colombo haben verheißungsvolle Erklärungen zu dieser Frage abgegeben. Wir hoffen, daß diese Erklärungen auch von einer neuen italienischen Regierung honoriert werden. Das würde meine Erwartung ermutigen, daß auch die noch offenen Probleme nunmehr ehestmöglich einer befriedigenden Lösung zugeführt werden.

Vor vier Jahren war es das erste Mal, daß ich die Ehre hatte, vor der Generalversammlung das Wort zu ergreifen und die österreichische Haltung zur Weltlage darzulegen. Damals bestand wenig Anlaß für Optimismus, heute besteht dazu noch weniger. Zu den alten Krisen, mit denen unsere Organisation seit Jahren konfrontiert ist, traten neue, noch kompliziertere hinzu.

Hier möchte ich in erster Linie auf die Situation im Mittleren Osten hinweisen. Als neues Element ist hier die militärische Auseinandersetzung zwischen dem Iran und Irak dazugekommen.

Österreich verfolgt die Entwicklung in den Beziehungen zwischen Iran und Irak mit tiefer Besorgnis. Die militärischen Aktionen zwischen beiden Staaten, die im offenkundigen Widerspruch zur Satzung der Vereinten Nationen stehen, haben eine sehr ernste Situation geschaffen, die in Verbindung mit den anderen in der Region bestehenden Konflikten globale Auswirkungen befürchten läßt.

Österreich vertritt den Standpunkt, daß gerade unter den gegenwärtigen Umständen der wirkungsvolle Versuch unternommen werden muß, die Auseinandersetzung zwischen Iran und Irak unter Verzicht auf weitere Gewaltanwendung friedlich beizulegen. Österreich begrüßt und unterstützt in diesem Sinne ein rasches Handeln des Sicherheitsrates.

Wir erkennen durchaus an, daß regionale Organisationen eine immer größere Verantwortung für die Aufrechterhaltung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit sowie bei der Vermittlung und friedlichen Lösung regionaler Konflikte übernommen haben. Österreich begrüßt diese Entwicklung. Wir halten jedoch die Feststellung für notwendig, daß die Hauptverantwortung für die Aufrechterhaltung des Weltfriedens beim Sicherheitsrat liegt und daß Aktionen auf regionaler Ebene nie den Sicherheitsrat in der Erfüllung seiner Aufgaben behindern dürfen.

Mit Sorge — humanitärer, aber auch grundsätzlicher Art — erfüllt uns auch das Schicksal der trotz intensiver Bemühungen der internationalen Gemeinschaft noch immer im Iran festgehaltenen amerikanischen Geiseln. Bei allem Verständnis für die Schwierigkeiten und Umwälzungen im Gefolge einer Revolution müssen wir doch ohne Vorbehalt unseren Standpunkt wiederholen, den wir im Vorjahr vor dem Sicherheitsrat zum Ausdruck gebracht haben: Wir bedauern die Geiselnahme nachdrücklich als flagrante Verletzung des Völkerrechts und als offenen Bruch der diplomatischen Regeln, die beide dem zwischenstaatlichen Verkehr in allen Zivilisationen und Kulturen zugrunde liegen.

Wir wissen um die Bemühungen, diese Frage einer Lösung zuzuführen, und wir hoffen, daß Vernunft, Einsicht und Mäßigkeit sich auf allen Seiten durchsetzen werden. Wir richten einen dringenden Appell an das iranische Parlament, in Anerkennung des Völkerrechtes die Geiseln ohne Rücksicht auf die durch den militärischen Konflikt mit Irak entstandene komplizierte Situation ohne weitere Verzögerungen freizulassen. Wir danken Generalsekretär Waldheim aufrichtig für seinen unermüdlichen und aufopferungsvollen Einsatz im Interesse der Geiseln.

35. Generalversammlung

Die militärische Invasion der Sowjetunion in Afghanistan, die von der überwältigenden Mehrheit der Mitglieder der Vereinten Nationen, darunter auch Österreich, in der dringlichen Sondersitzung der Generalversammlung Anfang dieses Jahres verurteilt wurde, bleibt ein Ereignis, das wesentlich zur Destabilisierung der Region und zur Gefährdung der Entspannungspolitik geführt hat.

Auch die Lage im arabisch-israelischen Konflikt hat sich in keiner Weise verbessert. Österreich ist tief besorgt über diese Entwicklung, die im Hinblick auf ihre komplexe Natur und ihre Verbindung zu anderen Krisen zu einer weltweiten Auseinandersetzung führen kann.

Die österreichische Haltung dazu darf ich als bekannt voraussetzen. Sie wurde sowohl von Bundeskanzler Kreisky als auch von mir während der 34. Generalversammlung der Vereinten Nationen eingehend erläutert. Sie ist unserer Stellung als immerwährend neutraler Staat entsprechend vom Bestreben um Objektivität und Unparteilichkeit bestimmt.

Mit großer Besorgnis müssen wir feststellen, daß alle Bemühungen um eine friedliche Beilegung dieser Auseinandersetzung bisher von keinem Erfolg begleitet waren. Die jüngsten Verfügungen betreffend Jerusalem sowie die von Israel in den besetzten Gebieten getroffenen Maßnahmen haben sogar zu einer Verschärfung der Situation geführt. Wir bedauern und verurteilen den Versuch Israels, Jerusalem unter flagranter Verletzung des Völkerrechtes und der relevanten UN-Resolutionen zu annektieren. Er muß daher als null und nichtig angesehen werden.

In Jerusalem treffen sich die Glaubensüberzeugungen und Aspirationen großer geistiger und religiöser Traditionen und Kräfte, die die politische Kompliziertheit des Problems erhöhen und emotionale, ja prophetische Aspekte hinzufügen. Es wird ein sehr hohes Maß an politischer Einsicht notwendig sein, zu konkreten Lösungsformeln zu kommen. Dabei müssen alle Überlegungen berücksichtigt werden, die von interessierten und objektiven Beobachtern angestellt werden.

In diesem Zusammenhang sind auch die Gedankengänge des Heiligen Stuhles erwähnenswert, die neben der Forderung nach freiem Zugang zu allen Heiligen Stätten auch vorsehen, daß die wohlerworbenen traditionellen Rechte der Religionsgemeinschaften in dieser Stadt respektiert und gewahrt werden müssen.

Die Probleme in diesem Zusammenhang sind enorm, verpflichten aber umso mehr, mit größtem Ernst im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten zu einer gerechten und friedlichen Regelung beizutragen. Dieses Problem kann nicht gewaltsam gelöst werden. Diese Realität wird auch Israel anerkennen müssen.

Wir verurteilen auch die Siedlungspolitik Israels in den besetzten Gebieten sowie insbesondere die Deportation der Bürgermeister von Hebron und Halhul, frei gewählter Vertreter palästinensischer Gemeinden.

Wir fordern die Generalversammlung auf — analog zu der mit überwältigender Mehrheit angenommenen Resolution 34/29 des Vorjahres betreffend den Bürgermeister von Nablus — Schritte zu setzen, damit diese gegen das Genfer Abkommen und die elementarsten Menschenrechte verstoßende Maßnahme ehestens aufgehoben wird.

Die Krisen im Mittleren Osten und in Afghanistan haben die tragischen Ereignisse in Südostasien überschattet, ihre Dramatik und menschliche Dimension bleiben jedoch erschütternd. Unsere Haltung hat sich nicht geändert. Wir verurteilen die Invasion Vietnams in Kambodscha ebenso wie die vorangegangenen Menschenrechtsverletzungen des Pol-Pot-Regimes. Für uns steht das kambodschanische Volk, mit dem wir große Solidarität fühlen, im Vordergrund. Wir wer-

den uns auch heuer aktiv an allen Bestrebungen beteiligen, die Not dieses Volkes zu lindern.

Die große Zahl politischer Krisen in dieser Welt darf uns nicht vergessen lassen, daß der für die Zukunft potentiell größte Gefahrenherd für die Weltordnung in der wirtschaftlichen und sozialen Kluft zwischen Nord und Süd, zwischen den Industriestaaten und den Entwicklungsländern liegt. Die größte Herausforderung, der die Menschheit in den beiden letzten Dekaden dieses Jahrhunderts gegenübersteht, ist die Überwindung der Asymmetrie in der wirtschaftlichen Entwicklung. Es gilt, eine neue, auf einem Ausgleich der Interessen der Entwicklungs- und Industrieländer beruhende internationale Ordnung auf dem Weg des Dialogs und der Verständigung zu errichten.

Eines der wichtigsten Elemente für den Entwicklungsprozeß und die internationalen Wirtschaftsbeziehungen während der Dekade der 80er Jahre ist zweifellos die Sicherung ihrer Energieversorgung. Die Lösung dieses Problems wird eine Testfrage für die Lebensfähigkeit der Weltwirtschaft werden, sind doch dabei alle Länder vor große Verantwortung gestellt:

Eine langfristige Lösung wird nur durch einen konstruktiven Dialog zwischen Produzenten und Verbrauchern gefunden werden können, am besten im Rahmen der globalen Verhandlungsrunde der Vereinten Nationen. Die Energiekrise bedeutet eine Herausforderung an die internationale Gemeinschaft und das Weltwährungssystem im besonderen: Die internationalen monetären Institutionen müssen in noch höherem Maße als bisher ihre Rolle als Katalysator zwischen Überschuß- und Defizitländern erfüllen.

Ich kann mir nicht vorstellen, daß die Menschheit, die in ihrer langen Gechichte schon so gewaltige Probleme mit Hilfe der menschlichen Erfindungskraft, Wissenschaft und Technik gelöst hat, diesem jedem einzelnen von uns unmittelbar berührenden Problem ohnmächtig gegenüberstehen muß.

Wir glauben vielmehr, daß in einer großen, gemeinsam angelegten Aktion aller Industrie- und erdölexportierenden Staaten genügend geistiges, technisches, finanzielles Kapital mobilisiert werden kann, welches dem Nord-Süd-Problem in allen seinen Dimensionen gerecht wird. Die österreichischen Vorstellungen zu einem massiven Ressourcen-Transfer wurden zuletzt vor der 11. Sondergeneralversammlung dargelegt.

Angesichts des unbefriedigenden Ausgangs der Sondergeneralversammlung möchte ich auf einen Gedanken zurückkommen, den zuerst Willy Brandt ausgesprochen hat und der Gegenstand intensiver Gespräche zwischen Präsident López Portillo und Bundeskanzler Kreisky war: eine Gipfelkonferenz maßgeblicher Staatsmänner aus Industriestaaten und Entwicklungsländern zur Mobilisierung des politischen Willens der Regierungen und damit zur Förderung einer einvernehmlichen Lösung des Nord-Süd-Problems. Gleichzeitig könnte damit der globalen Verhandlungsrunde ein nützlicher politischer Impuls verliehen werden. Die Idee der Einberufung einer solchen Konferenz im nächsten Jahr hat viele Anhänger gewonnen.

Vor kurzem wurde in Wien eine Kommission für Abrüstung und Internationale Sicherheit, die Vertreter aus Ost, West und Süd umfaßt, unter dem Vorsitz von Olof Palme gegründet. Die überparteiliche „Palme-Kommission" wird analog zur Brandt-Kommission arbeiten und sich auch mit dem Problemkreis befassen, Mittel für die Entwicklung einzusetzen.

Langfristig hat sich die Kommission zum Ziel gesetzt, Wege für umfassende Abrüstungsabkommen und einschlägige praktische Maßnahmen, insbesondere

im Hinblick auf die 1982 geplante Abrüstungs-Sondergeneralversammlung, vorzubereiten. Ich bitte Sie, die Arbeiten der Palme-Kommission mit Aufmerksamkeit zu verfolgen. Eines ihrer vorrangigsten Ziele ist es, die öffentliche Meinung für Fragen der Abrüstung zu gewinnen. Dem kommt gerade heute besondere Bedeutung zu, müssen wir doch eine Tendenz zu einem neuen Rüstungswettlauf zwischen den Großmächten feststellen.

Unseren konkreten Anstrengungen für den Frieden liegt ein tiefes Bekenntnis zu den Menschenrechten zugrunde. Ohne echten Frieden sind die Menschenrechte nicht gesichert, und ohne Achtung der Menschenrechte wird der Friede nicht gewährleistet. Daher ist unser vorbehaltloses Eintreten zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte weiterhin ein Eckpfeiler unserer UN-Politik. Wir sind überzeugt, daß die Achtung der Menschenrechte eine unabdingbare Voraussetzung für Frieden, Entwicklung, Sicherheit und Entspannung ist.

Auch das tragische Problem anschwellender Flüchtlingsströme in aller Welt muß im Zusammenhang mit den Menschenrechten gesehen werden. Ich bin daher meinem Amtskollegen, dem Außenminister der Bundesrepublik Deutschland, dankbar, daß er die Aufmerksamkeit dieser Generalversammlung auf die Notwendigkeit gelenkt hat, den Hintergrund dieses Problems zu studieren. Als traditionelles Flüchtlings- und Asylland steht Österreich der deutschen Initiative positiv gegenüber und wird im Rahmen der Generalversammlung aktiv an diesem Tagesordnungspunkt mitarbeiten.

Wie ich schon anläßlich der Flüchtlingskonferenz für Südostasien letztes Jahr in Genf erklärt habe, sind nicht die Betroffenen für ihre Situation verantwortlich zu machen, sondern jene, die sie verursacht haben. Die Verantwortlichkeit liegt daher bei jenen, die im Widerspruch zur Charta der Vereinten Nationen, zu den beiden UN-Menschenrechtspakten und zu den vielen Menschenrechtsresolutionen und -verträgen nicht bereit sind, die Menschenrechte zu achten. All die Menschen, die gezwungen werden, um Asyl zu bitten und als Flüchtlinge in dieser Welt zu leben, sind Opfer von Menschenrechtsverletzungen. Aber das gilt ebenso für die Opfer rassischer Diskriminierung, für die, die aus politischen und religiösen Gründen verfolgt werden, wie für jene, die ihre Heimat in der Folge von Hunger und Not verlassen müssen. Wenn wir von Menschenrechten sprechen, meinen wir die politischen und bürgerlichen Freiheiten ebensosehr wie soziale, wirtschaftliche und kulturelle Grundrechte.

Die Probleme der Welt sind so zahlreich, und unsere Tagesordnung ist so umfangreich, daß es mir unmöglich ist, in meiner Rede auf alle einzugehen. Im Verlauf der Generalversammlung wird meine Delegation zu diesen Fragen ausführlich Stellung nehmen. Lassen Sie mich nur in einem Satz sagen, daß uns unter anderem das Schicksal Libanons, die Volksgruppengespräche in Zypern, die rasche Verwirklichung des UN-Plans für Namibia, die Beseitigung des Apartheidsystems in Südafrika und aller anderen Formen rassischer Diskriminierung, die Abschaffung der Todesstrafe und die Beseitigung der Folter, die Nichtverbreitung von Atomwaffen ebensosehr wie alle Fragen im Zusammenhang mit der Weltfrauenkonferenz sehr am Herzen liegen. Wir hoffen, daß es dieser Versammlung gelingen wird, diese Probleme einer Lösung näherzubringen.

Obwohl die gegenwärtige Weltlage kaum Anlaß zu Optimismus gibt, möchte ich positive Entwicklungen nicht übersehen. Hier darf ich insbesondere Zimbabwe erwähnen. Der friedliche Übergang zur Unabhängigkeit und das Bestreben dieses Landes, zu einer Gesellschaft des friedlichen Zusammenlebens verschiedener Rassen zu gelangen, geben uns Hoffnung, daß diese Entwicklung Beispielwirkung

für unsere gemeinsamen Bemühungen um die volle Unabhängigkeit Namibias haben wird.

Blockfreiheit ist eine dynamische Kraft in den internationalen Beziehungen und ein Katalysator bei der Lösung vorrangiger Probleme geworden. Sie hat dazu beigetragen, daß zwischen kleinen und großen Staaten ein Gefühl der Verantwortung für globale Fragen entwickelt wurde. Wir betrachten die Blockfreiheit als ein stabilisierendes Element in der internationalen Politik und glauben, daß gerade in einer Zeit erhöhter Spannung zwischen den großen Machtblöcken den blockfreien Staaten eine besondere Rolle zukommt. Hier sehen wir Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen blockfreien und neutralen Staaten, sowohl im universellen Rahmen der Vereinten Nationen als auch im regionalen Rahmen wie etwa der KSZE.

Wir erwarten von der KSZE-Nachfolgekonferenz in Madrid, daß sie die mit den Schlußakten von Helsinki übernommenen Verpflichtungen wieder verstärkt ins Bewußtsein ruft und dem Entspannungsprozeß neue, angesichts erhöhter Spannung besonders notwendige Impulse verleiht. Die Ereignisse in diesem Jahr haben uns deutlicher als je zuvor vor Augen geführt, daß die Entspannung im globalen Maßstab zu sehen ist. Sie ist tatsächlich unteilbar geworden.

Selbst wenn wir sie auf gewisse Regionen beschränken wollten, so wäre dies im Zeitalter der Interdependenz unmöglich.

Wir alle sind uns bewußt, daß wir in einer Zeit des Übergangs leben, des Übergangs von einer historischen Periode in eine andere. In einer Übergangszeit kommt es zwangsläufig zu unlösbaren Spannungen, Spannungen zwischen Anspruch und Realität, Vernunft und Macht, Moral und Politik. Jeder einzelne von uns ist sich dieser Spannungen und ihrer Auswirkungen bewußt, im persönlichen wie im staatlichen Leben.

Wir sind heute weltweit Zeugen von Entwicklungen, die darauf abzielen, in vielen Bereichen gewachsene Ordnungen aufzulösen und anerkannte Werte in Frage zu stellen, ohne daß an deren Stelle neue Werte und Ordnungen treten. Das hiedurch entstehende Vakuum trägt zum Entstehen von Spannungen bei, deren Lösung durch Anwendung von Gewalt versucht wird. Die Ausbreitung von Gewalt in vielen Teilen der Welt ist eine Konsequenz dieser Entwicklung, die uns mit zunehmender Sorge erfüllt. Ich denke hiebei an die beständige Zunahme des Terrorismus, dem immer wieder, wie zB bei den feigen und brutalen Bombenanschlägen in Bologna und München, unschuldige Menschen zum Opfer fallen.

Wir sind uns bewußt, daß es ja gerade die Jugend ist, die immer wieder nach neuen Lebens- und Ausdrucksformen sucht und durch die Gewalt angezogen wird. Nicht durch eine Abwehrstellung, die die Gefahr der Petrifizierung von Konflikten in sich birgt, wird es uns gelingen, neue Formen sozialen Verhaltens in die bestehende Lebensordnung zu integrieren und die Jugend für die Rolle der internationalen Zusammenarbeit und für die Ziele der Vereinten Nationen zu engagieren. Wir müssen vielmehr im nationalen Bereich und im Rahmen der Vereinten Nationen viel größere Anstrengungen unternehmen, um den Idealismus und den Betätigungsdrang der Jugend auf positive Ziele zu lenken und dort, wo bestehende Ordnungen und Werte überholt erscheinen, mit ihr gemeinsam neue schaffen.

In diesem Zusammenhang auch ein Wort zur Umweltproblematik. Die exzessive Ausbeutung der Natur in diesem Jahrhundert hat zu Schäden geführt, deren Auswirkungen heute nur zum Teil erfaßt werden. Die Erkenntnis, daß Maßnahmen zur Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts ergriffen werden müssen, ist erst

im letzten Jahrzehnt anerkannt worden. Wir müssen die Umweltschutzprobleme viel ernster nehmen als bisher. Wir müssen auch versuchen, die Anliegen der Umweltschützer in die bestehenden Ordnungen zu integrieren. Es muß uns gelingen, diese Anliegen auf nationaler und internationaler Ebene entsprechend zu berücksichtigen. Hier liegt eine Verantwortung unserer Organisation, der sie sich nicht entziehen darf.

Unsere Kräfte zu vereinen, um eine menschenwürdige, lebenswerte, sichere und friedliche Weltordnung schrittweise zu verwirklichen, ist die Herausforderung, der wir uns alle, ob Politiker oder Diplomat, Wissenschafter oder Philosoph, stellen müssen. Wir haben, wenn die Menschheit überleben will, keine andere Wahl.

Aus Anlaß des 25jährigen Jubiläums unserer Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen möchte ich unser Bekenntnis zur Weltorganisation und unsere Hingabe zu ihren Idealen und Zielen mit Worten Karl Renners, des ersten Bundespräsidenten der Zweiten Republik, erneuern. „Es kommt eine Welt des organisierten Friedens, es kommt eine dauernde Zusammenarbeit, eine segensreiche Gemeinschaft der Nationen, und die Republik Österreich wird das allertreueste Mitglied dieser Gemeinschaft sein!"

Erklärung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Willibald Pahr auf dem Madrider Treffen der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa am 15. November 1980

Zuallererst möchte auch ich der spanischen Regierung für die großen Anstrengungen danken, die sie als Gastgeber des Zweiten Folgetreffens der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa unternommen hat. Die herzliche und großzügige spanische Gastfreundschaft und die hervorragende Organisation, die sich bereits unter den besonders schwierigen Umständen während der vorbereitenden Beratungen bewährt haben, sollten einen wesentlichen Beitrag für das Gelingen dieses so wichtigen Treffens hier in Madrid darstellen.

Bevor ich meine Ausführungen beginne, möchte ich meiner großen Befriedigung darüber Ausdruck verleihen, daß es gelungen ist, die wichtigen prozeduralen Fragen zu lösen, welche für einen geordneten und erfolgversprechenden Ablauf des Madrider Folgetreffens so entscheidend sind. Nach fast zehnwöchigem Ringen hat man sich jetzt auf der Grundlage eines von den Neutralen und Blockfreien getragenen Vorschlages auf eine Lösung geeinigt, welche auch von beträchtlicher politischer Bedeutung ist. Schon deshalb, weil in ihr der Wille aller Teilnehmerstaaten zur Fortsetzung des KSZE-Prozesses sichtbar wird und weil alle Teilnehmerländer bewiesen haben, daß sie im Interesse der Erhaltung des KSZE-Prozesses bereit sind, auch auf die Vorstellungen des jeweils anderen einzugehen. Ich hoffe, daß das Klima, in dem diese Lösung möglich war, auch das Treffen selbst positiv beeinflussen wird, und ich möchte namens der österreichischen Bundesregierung allen, die zu dieser Lösung beigetragen haben, danken.

Die Beziehungen zwischen Ost und West haben sich in den letzten Jahren leider nicht so entwickelt, wie wir bei der Unterzeichnung der Helsinki-Schlußakte im August 1975 gehofft hatten. In den Wellenbewegungen des Entspannungsprozesses sind wir an einem Tiefpunkt angelangt, der die Grenzen der Entspannung erreicht. Dieser Tiefpunkt wurde durch Umstände, die ich hier nicht näher zu erläutern brauche, herbeigeführt. Der unbefriedigende Verlauf der Vorkonferenz war eine Konsequenz dieser derzeit der Entspannung wenig günstigen Atmosphäre.

Ich habe mit großer Genugtuung das Bekenntnis aller meiner Vorredner zur Entspannung und zum KSZE-Prozeß verfolgt. Trotzdem kann kein Zweifel bestehen, daß das Vertrauen der Staaten und Völker in die Entspannung erschüttert ist. Neue Impulse für den Entspannungsprozeß sind unerläßlich, um den Glauben an den guten Willen aller wiederherzustellen.

Friede und Sicherheit, das sind die großen Ziele der Entspannung. Zwischenstaatliche Zusammenarbeit auf allen Gebieten, Begegnung zwischen den Menschen, Respekt ihrer Grundrechte und Rüstungsreduktion — ohne die jede Entspannung unglaubwürdig ist — sind die Voraussetzungen, um dieses Ziel zu erreichen. Dabei scheint uns zum Bestreben, das bestehende Mißtrauen als gefährliche Quelle von Konflikten abzubauen, folgende Aussage der Schlußakte richtungsweisend:

Steigerung des Austausches auf dem Gebiet der Kultur und Bildung, größere Verbreitung von Information, Kontakte zwischen den Menschen, die Lösung humanitärer Probleme tragen zur Stärkung des Friedens, der Verständigung zwischen

den Völkern und zur geistigen Bereicherung der menschlichen Persönlichkeit ohne Unterschied von Rasse, Geschlecht, Sprache und Religion bei.
Universell wie die Zielsetzung der Entspannung ist auch ihr Geltungsbereich. Die Entspannung in Europa ist von den Ereignissen in der Welt nicht zu trennen. Selbst wenn wir sie auf eine Region beschränken wollten, wäre dies im Zeitalter der Interdependenz unmöglich. Der Krieg zwischen Irak und Iran, die Ereignisse im Nahen Osten und Südostasien und insbesondere die militärische Intervention in Afghanistan bestätigen die Unteilbarkeit der Entspannung.
In diesem Sinn spricht auch die Präambel zu Korb I von der Notwendigkeit, Anstrengungen zu unternehmen, um die Entspannung im universellen Sinn zu gewährleisten.
Wenn ich die Ereignisse in Afghanistan hervorhebe, so deshalb, weil sie das Ost-West-Verhältnis tiefgreifend berühren und den Entspannungsprozeß besonders negativ beeinflussen und Beispiel dafür sind, wie sehr die Entspannung von der Bereitschaft zur Zurückhaltung, vom „self-restraint" der Machtblöcke lebt.
Die ideologische Auseinandersetzung ist mit dem Begriff der Entspannung durchaus vereinbar.
Bundeskanzler Kreisky hat dies in Helsinki eindeutig mit den Worten zum Ausdruck gebracht: „Es ist daher sehr begrüßenswert, daß es immer wieder zu der Klarstellung kommt, daß die Koexistenz — unter der wir die heute mögliche Form friedlicher Beziehungen verstehen — nicht als für den ideologischen Bereich gültig angesehen werden kann. Ich begrüße diese Klarstellung, denn auch auf seiten der demokratischen Staaten ist man fest entschlossen, dem Gedanken der Demokratie immer stärker zum Durchbruch zu verhelfen, und wir sind der Auffassung, daß die Demokratie an sich eine so schöpferische Staatsform ist, daß in ihrem Rahmen und unter strengster Beachtung ihrer Grundsätze auch große gesellschaftliche Reformen sich vollzogen haben und auch in Zukunft vollziehen werden."
Wir sind also zur ideologischen Auseinandersetzung bereit. Wenn jedoch eine Macht zu militärischen Mitteln greift, rüttelt dies an den Grundfesten der Entspannung.
Welche Bedeutung hat nun der in Helsinki eingeleitete Prozeß für die Entspannung? Die Schlußakte hat neue Maßstäbe gesetzt, einen zwischenstaatlichen Verhaltenskodex geschaffen. Er ist, wie auch viele meiner Vorredner hervorgehoben haben, Richtschnur für das Handeln der 35 Teilnehmerstaaten. Die Fortsetzung des KSZE-Prozesses ist gerade in einer Zeit erhöhter Spannungen unerläßlich.
Der KSZE-Prozeß ist für die großen Mächte genauso wichtig wie für die Kleinen, für die Paktgebundenen ebenso wie für die Blockfreien und Neutralen. Die Kommunikationsbasis, die durch die KSZE und ihre Konferenzfolgen geschaffen wurde, muß erhalten bleiben. Nur auf der Grundlage eines permanenten Dialoges können wir den Zielen der Entspannung näherkommen.
Wenn dieses Treffen ein Mißerfolg wird, so sind wir alle Verlierer. Wenn es ein Erfolg wird, werden wir dadurch alle gewinnen.
Das Mandat für unser Folgetreffen ist klar in der Schlußakte definiert. Es enthält zwei verschiedene Elemente: Einerseits „die Vornahme eines vertieften Meinungsaustausches über die Durchführung der Bestimmungen der Schlußakte und die Ausführung der von der Konferenz definierten Aufgaben" und andererseits „die Durchführung eines vertieften Meinungsaustausches im Zusammenhang mit den von ihr behandelten Fragen über die Vertiefung der gegenseitigen Beziehungen der Teilnehmerstaaten, die Verbesserung der Sicherheit und die Entwicklung

der Zusammenarbeit in Europa sowie des Entspannungsprozesses in der Zukunft".

Mit anderen Worten, wir sollen sowohl Bilanz ziehen über das bisher Erreichte, als auch nach neuen Initiativen und Impulsen suchen. Die Aussage der Schlußakte hiezu ist eindeutig, klar und unmißverständlich. Daher erscheint uns die Auseinandersetzung, die so heftig im Vorbereitungstreffen geführt wurde, wenig verständlich.

Nach unserer Ansicht ergibt sich bereits aus der Schlußakte von Helsinki, daß die Arbeit der Madrider Folgekonferenz vom Prinzip der Ausgewogenheit gelenkt sein muß: Ausgewogenheit zwischen Durchführungsdebatte und Behandlung neuer Initiativen; Ausgewogenheit in der Aufmerksamkeit, die wir den drei Körben schenken. Ausgewogenheit bedeutet allerdings nicht, Auseinandersetzungen zu scheuen, sich einer Debatte zu entziehen, sich Argumenten zu verschließen. Wir müssen unsere Diskussion sachlich, offen, auch mit Härte, aber ohne Polemik führen, und die dafür notwendige Zeit in ausreichendem Maße zur Verfügung haben.

Bilanzziehen ist nicht einfach. Auf der Negativseite steht ganz obenauf der nach wie vor ungezügelte Rüstungswettlauf in Ost und West.

Wir sind Zeuge politischer Verfolgung, religiöser Intoleranz, Beschränkung der Informationsfreiheit und der Freizügigkeit der Menschen, des Terrorismus und einer Vielzahl anderer eklatanter Verletzungen von Menschenrechten. Dieses Treffen wird nicht umhin können, sich damit sachlich auseinanderzusetzen.

Menschenrechte sind heute keine Angelegenheit einzelner Staaten, sondern eine Verpflichtung der Staatengemeinschaft. Menschenrechte dienen allerdings den Menschen und dürfen niemals als Mittel der Politik mißbraucht werden.

Wenn wir von Menschenrechten sprechen, dürfen wir nicht nur an die bürgerlichen und politischen Rechte denken, sondern auch an die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Grundrechte, die gleichwertig nebeneinander bestehen. Die Entspannung wird ja auch nicht nur durch zwischenstaatliche Spannungen gefährdet, sondern auch durch innerstaatliche Instabilität, und zwar gleichgültig, ob sie die Folge von Unfreiheit oder eine Konsequenz sozialer Unsicherheit ist.

In der Implementierungsdebatte werden wir Gelegenheit haben, im einzelnen auf die Unzukömmlichkeiten bei der Verwirklichung der Schlußakte zurückzukommen.

Positiv können wir Fortschritte in der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und manche Erleichterungen im Kontakt zwischen den Menschen vermerken. Die Lösung humanitärer Probleme hat nicht zuletzt unter dem Einfluß der Schlußakte von Helsinki beträchtliche Fortschritte gemacht. Ich denke hier besonders an die Entwicklung gegenüber Ungarn, Polen und der DDR.

Aus österreichischer Sicht möchte ich die positive Entwicklung in den Beziehungen mit allen unseren Nachbarstaaten im engeren und weiteren Sinn hervorheben. Die erzielte Freizügigkeit im Reiseverkehr etwa mit Ungarn oder die Zusammenarbeit mit der Schweiz auf konsularischem Gebiet sind beredte Beispiele dafür.

Auf dem Gebiet der kulturellen Zusammenarbeit sind sicherlich auch sehr bedeutende Fortschritte zu verzeichnen. Allerdings vermögen diese Fortschritte so lange nicht zu befriedigen, als die Freizügigkeit der Künstler und aller anderen Kulturschaffenden nicht gewährleistet ist.

Die Durchführungsdebatte wird uns zwangsläufig von der Notwendigkeit neuer Initiativen und neuer Impulse überzeugen. Wichtige und weitreichende Ideen ste-

hen im Raum, die bereits in bilateralen Vorbereitungsgesprächen erörtert wurden. Unsere Gesprächspartner wissen, daß Österreich allen Bereichen der Schlußakte gleiche Bedeutung und gleiches Gewicht zumißt und in allen Körben Schwerpunkte erwartet. Anders ausgedrückt: Diese Konferenz darf keine Abrüstungskonferenz, keine Wirtschaftskonferenz und auch keine Menschenrechtskonferenz werden; sie muß alles in gleicher Weise sein. Sie muß das ganze Spektrum der Entspannungspolitik umfassen.

Und noch eines: Im Lichte der Belgrader Erfahrungen erscheint uns Zurückhaltung hinsichtlich der Anzahl von Initiativen angezeigt, um eine diesbezügliche Inflation im Interesse der Bewältigung unserer Aufgabe und der Effizienz unserer Arbeit zu vermeiden. Vor diesem Hintergrund und mit dieser Einstellung hat Österreich intensive Vorbereitungen getroffen. Im Sinne der Schwerpunktbildung beabsichtigen wir Initiativen, die uns wichtig erscheinen, teils allein, teils gemeinsam mit anderen Staaten. Wir erwarten von diesem Treffen zukunftsorientierte Maßnahmen in allen Bereichen der Schlußakte und entsprechende konkrete Beschlüsse im abschließenden Dokument. Dies würde gerade in der jetzigen schwierigen Situation dem Entspannungsprozeß die so dringend notwendige neue Dynamik verleihen.

Im Korb I erscheint uns das Projekt einer europäischen Abrüstungskonferenz überaus wichtig. Österreich wird sich mit Entschiedenheit dafür einsetzen, daß auf diesem Treffen ein konkretes Mandat für eine solche Abrüstungskonferenz beschlossen wird, die in organischer Verbindung mit dem KSZE-Prozeß stattfinden muß. In ihrer 1. Phase sollte über neue vertrauensbildende Maßnahmen — militärisch bedeutsame, verifizierbare und verbindliche — verhandelt werden. Vertrauen muß für Europa als Ganzes gebildet werden. In einer späteren Phase sollte auf der Grundlage eines gestärkten Vertrauens auch über den Abbau der militärischen Potentiale in Europa — unter entsprechender Berücksichtigung des Bedürfnisses nach gleicher Sicherheit für alle — verhandelt werden.

Wir rechnen mit langwierigen Verhandlungen, die sorgfältiger Vorbereitung bedürfen. Die französische Initiative aus dem Jahre 1978 und die Vorschläge des Warschauer Vertrages vom Mai 1979 sind konstruktive Beiträge hiezu.

Im Bereich des Korbes II wird Österreich eine Intensivierung der gesamteuropäischen Zusammenarbeit auf dem Energiesektor vorschlagen. Ziel dieser Initiative ist die Stimulierung der diesbezüglichen Arbeiten innerhalb der ECE, wobei Fragen des Informationsaustausches, des Außenhandels mit Energieträgern, der industriellen und technischen Kooperation einschließlich eines gesamteuropäischen Energieverbundes sowie der Zusammenarbeit in Wissenschaft und Forschung im Vordergrund stehen. Die in der ECE erarbeiteten Ergebnisse könnten sodann Gegenstand einer gesamteuropäischen Energiekonferenz auf hohem Niveau sein.

Im Bereich des Korbes III plant Österreich gemeinsam mit befreundeten Staaten einen Vorschlag auf dem Informationssektor. Ziele dieser Initiative sind einerseits Erleichterungen in den Arbeitsbedingungen für Journalisten, andererseits Verbesserungen in der Verbreitung, beim Zugang und im Austausch von Informationen. Uns liegt vor allem daran, daß den Journalisten Arbeitsbedingungen eingeräumt werden, die eine freie und ungehinderte Berichterstattung ermöglichen. Maßnahmen auf diesem Gebiet — im Sinne der Schlußakte — würden besonders dazu beitragen, die Beziehungen zwischen den Teilnehmerstaaten zu vertiefen.

Die Interessen der Entwicklungsländer sind seit Helsinki zunehmend in den Vordergrund der internationalen Politik gerückt.

Bereits die Schlußakte fordert eine Berücksichtigung der Anliegen der Entwicklungsländer im Interesse des Entspannungsprozesses.

Die österreichische Bundesregierung glaubt daher, daß auch das Madrider Folgetreffen der Entwicklung der Länder der dritten Welt einschließlich der Verbesserung ihrer Infrastruktur gebührende Aufmerksamkeit widmen sollte. Ausgehend von der individuellen und gemeinsamen Verantwortung aller Teilnehmerstaaten für die Lösung der vorrangigen Probleme der Entwicklungsländer befürwortet Österreich eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen KSZE-Teilnehmerstaaten bei der Durchführung konkreter gemeinsamer Projekte zur Verbesserung der Infrastruktur in Entwicklungsländern. Wir hoffen, daß dieses Treffen einen Beitrag zur Verwirklichung dieses Zieles leistet.

Grundanliegen der Außenpolitik des immerwährend neutralen Österreichs, das an der Schnittlinie zweier Paktsysteme liegt, ist die Erhaltung und Förderung der Entspannung. Wir fühlen uns daher dem KSZE-Prozeß — unabhängig von den Wellentälern, den Hochs und Tiefs in der Weltpolitik — verbunden und verpflichtet. Die Initiative, die wir gemeinsam mit anderen neutralen und blockfreien Staaten zur erfolgreichen Beendigung des Vorbereitungstreffens ergriffen haben, ist Ausdruck dieser Verbundenheit und Verpflichtung. Wir werden so wie die anderen neutralen und blockfreien Staaten auch zum Erfolg dieses Treffens unseren Beitrag leisten. Wir erwarten ein Gleiches auch von anderen Teilnehmerstaaten.
Für die Entspannungspolitik gibt es nicht nur keine sinnvolle Alternative, sie hat uns allen konkrete Vorteile gebracht. Zu den Früchten der Entspannung gehören insbesondere 35 Jahre Frieden in Europa. Wir müssen sehr lange in der Geschichte zurückblicken, um eine so lange Periode ohne militärische Auseinandersetzung auf unserem Kontinent feststellen zu können. Liegt es daher nicht im Interesse eines jeden einzelnen von uns, den KSZE-Prozeß aufrechtzuerhalten, sich mit allem Nachdruck dafür einzusetzen, daß bei diesem Treffen ein Beschluß über Ort und Datum des nächsten Folgetreffens gefaßt wird? Käme ein solcher Beschluß nicht zustande, so hätte unserer Ansicht nach Madrid eine wesentliche Aufgabe nicht erfüllt!

Die Erkenntnis, daß der Entspannungsprozeß wechselhaft und nicht frei von Rückschlägen ist, daß es also auch in Entspannungsphasen zu Spannungen kommen kann, ohne daß dadurch der Prozeß an sich in Frage gestellt würde, hat sich allgemein durchgesetzt. Ebenso wie die Überzeugung, daß Stillstand in Wirklichkeit Rückschritt bedeutet. Wesentlich ist daher der Wille zu neuen Schritten. Hiezu ist Mut nötig, gleichzeitig aber auch Augenmaß für das politisch Machbare, Mäßigung und Kompromißbereitschaft. Dies setzt wiederum ein Mindestmaß an Vertrauen voraus. Bei der Weiterentwicklung des KSZE-Prozesses auf der Grundlage der Helsinki-Schlußakte sind diese Postulate zu beachten, wobei oberstes Gebot bleiben muß, keinen Teil dieses Dokuments in Frage zu stellen und nicht zu versuchen, durch einseitige Interpretation seinen Sinn zu entstellen.

Wenn die Schlußakte allerdings zur Grundlage einer dynamischen Entwicklung, neuer Ideen und von bedeutsamen Beschlüssen gemacht wird, kann sie ihre vom Helsinki-Gipfel übertragene Aufgabe als Charta erfüllen, die unsere Zukunft in Frieden, Sicherheit und Zusammenarbeit gestalten soll.

In ihrer Gültigkeit greift die Schlußakte über den europäischen Bereich hinaus. Je besser es gelingt, ihr Ideengut in Europa zu verwirklichen, desto größer wird die Chance einer Politik der Entspannung auch in anderen Regionen.
Und ein letztes: Die Entspannung darf nicht für die eine Seite einen Sieg ohne Krieg, für die andere einen Frieden ohne Sieg bedeuten. Sie muß allen Partnern Vorteile bringen. Dies wird nur dann möglich sein, wenn der Geist der Toleranz unsere Arbeit leitet, durchdringt und beseelt. In diesem Geist zu arbeiten ist ein Appell, den ich zum Abschluß an Sie alle richten möchte.

Vereinte Nationen

1. 35. Generalversammlung

Die 35. Generalversammlung der Vereinten Nationen wurde am 16. September 1980 eröffnet und am 17. Dezember 1980 bis 15. Jänner 1981 vertagt. Die österreichische Delegation wurde in der Zeit vom 27. September bis 7. Oktober vom Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, Dr. Willibald Pahr, vom 4. bis 17. November 1980 vom Generalsekretär für Auswärtige Angelegenheiten, Botschafter Dr. Alois Reitbauer, und während der übrigen Zeit vom Ständigen Vertreter bei den Vereinten Nationen, Botschafter Dkfm. Dr. Thomas Klestil, geleitet.

Als Delegierte fungierten die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Heinz Fischer, Dr. Jolanda Offenbeck, Dr. Ludwig Steiner, Robert Graf sowie Botschafter Dr. Karl Fischer, Botschafter Dr. Friedrich Bauer und Botschafter Dr. Georg Reisch.

Als stellvertretende Delegierte fungierten die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Vw. Helmut Josseck, Dipl.-Vw. Holger Bauer, Botschafter Dr. Kurt Herndl und die Gesandten Dr. Erich Schmid, Dr. Klaus R. Ziegler und Dr. Hans-Georg Rudofsky.

Als Sonderberater gehörte der Delegation Gesandter-Botschaftsrat Dr. Adolf J. Kuen an. Als Berater fungierten Botschafter Dr. Willfried Gredler, Gesandter Dr. Peter Klein, Generalkonsul Dr. Thomas Nowotny, Botschaftsrat Dr. Wilfried Almoslechner, die Legationsräte Dr. Gerhard Pfanzelter und Dr. Hans Winkler, die Botschaftsräte Dr. Eva Nowotny und Dr. Doris Muck, die Botschaftssekretäre Dr. Hans-Dietmar Schweisgut und Dr. Stefan Lehne, Universitätsassistent Dr. Ferdinand Trauttmansdorff, Oberstleutnant des Generalstabs Thomas Scheidl, Presserat Dr. Peter Marboe, Presseattaché Ulf Pacher und Dr. Alfred Landau.

Bundesminister Dr. Pahr hat Gespräche mit den Staatschefs von Nigerien und Pakistan und den Außenministern folgender Staaten geführt:

Ägypten, Algerien, Bahrain, Bangladesh, Bulgarien, Burundi, ČSSR, DDR, Frankreich, Griechenland, Guyana, Irak, Irland, Israel, Jordanien, Jugoslawien, Kanada, Kongo, Kuba, Mali, Mexiko, Philippinen, Polen, Rumänien, Sri Lanka, Syrien, Tunesien, Türkei, Ungarn, Zimbabwe, Zypern.

1.1. Organisatorische Fragen

Zimbabwe wurde bei der 11. Sondertagung der Generalversammlung und St. Vincent und die Grenadinen bei der 35. Generalversammlung als Mitglieder in die Vereinten Nationen aufgenommen, womit sich die Zahl der Mitgliedstaaten auf 154 erhöhte.

Zum Präsidenten wählte die 35. Generalversammlung den Ständigen Vertreter der Bundesrepublik Deutschland, Botschafter Baron Rüdiger von Wechmar. Anstelle der vier mit Ende 1980 aus dem Sicherheitsrat ausgeschiedenen Mitglieder wählte die 35. Generalversammlung: Japan, Panama, Spanien und Uganda.

In den Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) wurden anstelle von 18 ausscheidenden Mitgliedern gewählt: Argentinien, Bangladesh, Bielorussische SSR, Burundi, China, Dänemark, Fidschi, Großbritannien, Indien, Kamerun, Kanada, Kenia, Nikaragua, Norwegen, Peru, Polen, Sudan und die UdSSR.

Botschaftsrat Dr. Doris Muck wurde zum Vorsitzenden der von der 5. Kommission eingesetzten Arbeitsgruppe für Personalfragen gewählt.

1.2. Politische Fragen

1.2.1. Die Lage in Kampuchea

Die 35. Generalversammlung hatte sich mit der Kampuchea-Frage zunächst unter dem Gesichtspunkt der Vertretung dieses Staates in den Vereinten Nationen zu beschäftigen, die sowohl von den Vertretern des Demokratischen Kampuchea (Regierung Ieng Sary) als auch von der neugegründeten Volksrepublik Kampuchea (Regierung Heng Samrin) in Anspruch genommen wurde. Nach einer längeren Debatte wiederholte die 35. Generalversammlung die bereits bei der 34. Generalversammlung getroffene Entscheidung, wonach die Vertretung des Demokratischen Kampuchea als die legitime Delegation des Staates anzuerkennen sei.
Auch die Debatte über die allgemeinen politischen Aspekte der Lage in Kampuchea bewegte sich im Rahmen bereits bekannter Standpunkte. Die Mehrheit der Debattenredner aus allen Regionalgruppen (darunter auch Österreich) verurteilten in unmißverständlicher Weise die militärische Intervention in Kampuchea, die eine Verletzung grundlegender Prinzipien der Satzung der Vereinten Nationen und anerkannter Rechtsgrundsätze für den Verkehr zwischen Staaten darstelle, bezogen in diese Verurteilung jedoch auch die groben Menschenrechtsverletzungen des früheren Regimes in Kampuchea mit ein. In der von Vietnam, der UdSSR und anderen Warschauer-Pakt-Staaten geführten Argumentation, die die Unterstützung einiger radikaler blockfreier Staaten fand, wurde neuerlich der Standpunkt eingenommen, daß die militärische Intervention aufgrund eines bestehenden Freundschaftsvertrages und zur Unterstützung einer autochthonen Revolution des Volkes gegen den Völkermord des Pol-Pot-Regimes erfolgt sei.
Die ASEAN-Staaten, die ihre Profilierung als politische Gruppe in dieser Frage aufrechterhielten, legten einen Resolutionsentwurf vor, der die Grundelemente für eine politische Lösung des Kampuchea-Problems enthielt. Dieser Lösungsvorschlag sieht als wesentliche Elemente den Abzug aller ausländischen Truppen, freie Wahlen unter Aufsicht der Vereinten Nationen, Garantien für die territoriale Souveränität und Integrität Kampucheas sowie die Stationierung eines UN-Beobachterteams in Kampuchea vor. Dieser Resolutionsentwurf wurde mit großer Stimmenmehrheit angenommen.
In Entsprechung seiner bisherigen Haltung hat Österreich in der Vertretungsfrage Stimmenthaltung geübt und die in der substantiellen Resolution enthaltenen Vorschläge für eine politische Lösung durch Abgabe einer positiven Stimme unterstützt.

1.2.2. Afghanistan

Zu Beginn des Jahres hatten sich sowohl der Sicherheitsrat als auch die 6. Dringende Sondergeneralversammlung mit der militärischen Intervention der UdSSR in Afghanistan auseinandergesetzt und diese in unmißverständlicher Weise verurteilt. Auf Antrag der Staaten der Islamischen Konferenz, welche durch die Spaltung der blockfreien Bewegung über die Afghanistanfrage eine führende Rolle in den Bemühungen um eine Lösung des Problems übernahm, wurde die Afghanistanfrage als Tagesordnungspunkt der 35. Generalversammlung aufgenommen.
In der ausführlichen und mit großer Heftigkeit geführten Debatte wurde die militärische Intervention der UdSSR nicht nur von den westlichen Staaten, sondern

auch von den meisten Staaten der dritten Welt in scharfer Form verurteilt und als Verletzung grundlegender Rechtsnormen des zwischenstaatlichen Verkehrs gebrandmarkt. Die Mehrheit der Redner setzte sich auch mit den Auswirkungen der sowjetischen Aktion auf die gesamte Region und das internationale politische Klima auseinander. Von zahlreichen blockfreien Staaten wurde bedauert, daß gerade von der Sowjetunion, als Urheberin mehrerer auf friedliche Streitbeilegung ausgerichteter Resolutionen, ein derartiger Aggressionsakt gesetzt wurde.
Die Sowjetunion, unterstützt von den Warschauer-Pakt-Staaten und einigen radikalen blockfreien Staaten, blieb bei ihrer Darlegung, daß die Intervention in Ausübung des bestehenden Freundschaftsvertrages und über Ersuchen der legitimen Regierung Afghanistans erfolgte. Die Behandlung dieser Frage durch die Generalversammlung stelle eine unzulässige Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines Mitgliedstaates dar.

Bereits in der Erklärung des pakistanischen Präsidenten Zia Ul-Haq vor der 35. Generalversammlung wurde deutlich, daß Pakistan weniger an einer scharfen Verurteilung der Sowjetunion als an einer Beilegung des Konfliktes und seiner für Pakistan sehr belastenden Auswirkungen interessiert war. Die von der Islamischen Konferenz vorbereitete und von Pakistan eingebrachte Resolution ruft lediglich zum sofortigen Truppenabzug auf und bekräftigt das Recht des afghanischen Volkes auf freie Entscheidung über seine politische Zukunft. Sie gibt der Hoffnung Ausdruck, daß der Generalsekretär der Vereinten Nationen seine guten Dienste, zB. durch Einsetzung eines Sonderbeauftragten, weiter zur Verfügung stellen werde. Die Resolution wurde mit 111 positiven Stimmen bei 22 Gegenstimmen und 12 Stimmenthaltungen angenommen.
Österreich hat die Resolution unterstützt und in einer Erklärung die sowjetische Intervention in unmißverständlicher Weise verurteilt.

1.2.3. Das Nahostproblem und seine Aspekte

Die Vereinten Nationen haben sich im Jahr 1980 fast durchgehend mit dem Nahostproblem in seinen verschiedenen Aspekten beschäftigt: so waren von den 77 Sitzungen des Sicherheitsrates im Jahr 1980 38 dem Nahen Osten gewidmet. Das Komitee über die Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes tagte kontinuierlich. Im Juli wurde die 7. Dringende Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen zur Behandlung der Rechte der Palästinenser einberufen.
Die Situation in der Region hat allerdings dazu geführt, daß innerhalb der Vereinten Nationen in zunehmendem Maße Formalakte gesetzt werden, um über die Stagnation in den Bemühungen um eine Lösung des Nahostproblems hinwegzutäuschen. Hier haben sich 1980 insbesondere die Beeinträchtigung der außenpolitischen Handlungsfreiheit der USA durch den Präsidentschaftswahlkampf, die zunehmende Festigung und Erweiterung der israelischen Siedlungen in den besetzten Gebieten unter dem Schutzmantel der Camp-David-Übereinkommen sowie der Ausbau der israelischen militärischen Position und die Vergeltungsschläge gegen Palästinenserverbände ausgewirkt. Demgegenüber steht die tiefe Spaltung und Zerrissenheit der arabischen Welt, die in der Reaktion auf Camp David verdeutlicht und durch die iranische Revolution und den iranisch-irakischen Krieg vertieft wurden. Durch diese Spaltung wurde auch die Arabische Liga weitgehend funktionsunfähig und war nicht mehr in der Lage, arabische Einheit und Solidarität nach außen zu vertreten. Ihre Rolle wurde weitgehend

von der Konferenz Islamischer Staaten übernommen, die sich inbesondere in Fragen mit einem religiösen Hintergrund, wie zB. Jerusalem, als politischer Handlungsfaktor profilierte.
Der Sicherheitsrat befaßte sich mit der Lage in den besetzten Gebieten im allgemeinen, wobei die USA zu Res. 465/1980 zunächst ein positives Votum abgaben, welches von Präsident Carter unter dem starken Druck jüdischer Verbände als Mißverständnis bezeichnet und wieder zurückgenommen wurde. Weitere Debatten wurden über die Ausweisung der Bürgermeister von Hebron und Halhoul und eines islamischen Richters abgehalten sowie über die Attentate gegen die Bürgermeister von Nablus und Ramallah. Auch die israelischen Militäroperationen im Südlibanon bildeten Gegenstand einer Debatte. Im August 1980 befaßte sich der Sicherheitsrat mit der Frage des Status von Jerusalem, nachdem es durch ein israelisches Gesetz zur ewigen und ungeteilten Hauptstadt Israels erklärt wurde. Der Sicherheitsrat verurteilte diese Maßnahme und forderte alle Staaten auf, ihre in Jerusalem befindlichen Botschaften abzuziehen. Dieser Aufforderung wurde von allen Staaten, die Botschafter in Jerusalem unterhielten (einige südamerikanische Staaten und die Niederlande), entsprochen.
Im März 1980 nahm der Sicherheitsrat über Antrag des Komitees über die Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes die im August 1979 unterbrochene Debatte über die Rechte der Palästinenser wieder auf. Ein von Tunesien hiezu eingebrachter Resolutionsentwurf, welcher das Recht der Palästinenser auf Selbstbestimmung, einschließlich dem Recht auf einen eigenen Staat, verbriefte sowie die sicheren Grenzen aller Staaten in der Region garantierte, wurde von den USA vetiert. Über Antrag des Vorsitzenden des Komitees, welcher die volle Unterstützung der Mitglieder der blockfreien Bewegung gefunden hatte, wurde für Juli 1980 eine Dringende Sondergeneralversammlung zur Weiterbehandlung dieser Frage einberufen.
Die Staaten der Europäischen Gemeinschaft haben bei ihrem Gipfeltreffen in Venedig am 11. Juni 1980 zum ersten Mal in einer gemeinsamen Erklärung das Recht des palästinensischen Volkes auf Selbstbestimmung indorsiert. Somit hätte erwartet werden können, daß die Sondergeneralversammlung eine Bestätigung der unveräußerlichen Rechte der Palästinenser auf breiter Basis erbracht hätte. Da jedoch in den Resolutionstext der Sondergeneralversammlung zahlreiche kontroversielle Elemente eingeflossen sind (zB. Sanktionen gegen Israel, keine Definition des Begriffes Palästina, Festsetzung eines Stichtages für den Abzug der israelischen Truppen), fand diese Haltungsänderung der Neun keinen Niederschlag und die Sondergeneralversammlung erbrachte nicht den von arabischen Staaten erhofften Erfolg.
Die 35. Generalversammlung hatte sich unter 4 verschiedenen Tagesordnungspunkten mit Nahostproblemen zu beschäftigen.
Unter TOP 53 „UNRWA" wurde nicht nur der Tätigkeitsbericht des Palästinenserhilfswerks selbst behandelt, sondern darüber hinaus eine Debatte über die Ursachen und die Verantwortung des Flüchtlingsproblems der Palästinenser geführt. Die bedauerliche finanzielle Lage der Organisation, welche das Jahr 1981 mit einem nicht zu bewältigenden budgetären Defizit beginnt und dadurch zur Einstellung des höheren Schulprogramms gezwungen wird, gab Anlaß zu Besorgnis. Mit Bezug auf die im Sommer 1978 erfolgte Verlegung eines Teiles des UNRWA-Hauptquartiers nach Wien gaben zahlreiche Delegationen der Hoffnung Ausdruck, daß die politische Situation UNRWA, wie im Mandat vorgesehen, eine baldige Rückkehr ins Operationsgebiet gestatten würde. In sechs Reso-

lutionen nahm die Generalversammlung zu der finanziellen Situation von UNRWA, der Lage der Flüchtlinge im allgemeinen wie auch zur Situation im Gazastreifen sowie zur Lage palästinensischer Studenten Stellung. Österreich konnte zu fünf Resolutionen positive Stimme abgeben und enthielt sich lediglich zu einer Resolution der Stimme, in der Israel aufgefordert wird, sofortige Maßnahmen für die Rückkehr der Flüchtlinge von 1967 einzuleiten.
Die Behandlung von TOP 57 — „Bericht des Sonderausschusses zur Untersuchung israelischer Praktiken, die die Menschenrechte der Bevölkerung in den besetzten Gebieten beeinträchtigen" — führte zu einer ausführlichen und scharfen Debatte über alle israelischen Maßnahmen in den besetzten Gebieten, insbesondere die Siedlungspolitik, die Enteignungen von Grundbesitz und die Repression der arabischen Bevölkerung sowie die Maßnahmen gegen die arabischen Bürgermeister. In sechs Resolutionen bestätigte die Generalversammlung die Anwendbarkeit der 4. Genfer Konvention über den Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten und übte scharfe Kritik an den israelischen Vorgangsweisen. Der Ausweisung der Bürgermeister von Hebron und Halhoul, der Situation in der palästinensischen Universität Bir Zeit sowie der Vorbereitung der formellen Annexion der Golan-Höhen waren ebenfalls Resolutionen gewidmet. Österreich hat zu fünf Resolutionen positive Stimme abgegeben. Bei einer Resolution, in der einzelne israelische Maßnahmen in den besetzten Gebieten aufgezählt und verurteilt werden, hat sich Österreich der Stimme enthalten.
In der Behandlung von TOP 24 „Die Palästinafrage" und TOP 26 „Die Lage im Nahen Osten" traten weder in der Debatte noch in den Resolutionen neue Elemente zu Tage. Es wurden lediglich die Entscheidungen früherer Generalversammlungen wieder bekräftigt. Österreich hat sich zur Mehrzahl der Resolutionen der Stimme enthalten. Zu einer Resolution, die sich auf die Camp-David-Übereinkommen bezog und deren Ergebnis verurteilte, gab Österreich Gegenstimme ab. Eine Resolution, die die Änderung des Status von Jerusalem verurteilt, wurde von Österreich unterstützt. Österreich hat in einer Erklärung vor der 35. Generalversammlung neuerlich den österreichischen Standpunkt vorgetragen, wonach eine Lösung der Krise im Nahen Osten die Anerkennung des Existenzrechtes Israels und des Vertretungsanspruches der PLO sowie die Aufnahme von direkten Gesprächen zwischen diesen hauptsächlich betroffenen Parteien voraussetzt.

1.2.4. Die Apartheidpolitik der südafrikanischen Regierung

Nach Erlangung der Unabhängigkeit Zimbabwes haben sich die Anstrengungen der afrikanischen Staaten verstärkt auf die Beseitigung der Apartheidpolitik der südafrikanischen Regierung konzentriert.
Im Rahmen der Vereinten Nationen befaßte sich vor allem der hiefür zuständige Apartheidausschuß mit diesem Problem. Der Apartheidausschuß intensivierte seine Bemühungen auf internationaler Ebene, dem Problem der Apartheidpolitik verstärkte Publizität in der öffentlichen Meinung zu verschaffen, durch Veranstaltungen von zahlreichen Seminaren sowie durch die Entsendung von Delegationen zu Veranstaltungen von nichtgouvernementalen Organisationen.
Die zunehmende Repression in Südafrika und der wachsende Widerstand der schwarzen Bevölkerung führte auch zu einer Debatte im Sicherheitsrat, die auf Antrag der afrikanischen Staaten im Mai d.J. abgehalten wurde. In

Res. 473/1980, die mit Zustimmung aller 15 Sicherheitsratsmitglieder angenommen werden konnte, wurde die Apartheidpolitik in eindeutiger Weise verurteilt und Südafrika zu deren Abschaffung sowie zur Freilassung der politischen Gefangenen aufgefordert. Diese Forderung ist im Zusammenhang mit einer internationalen Kampagne zur Befreiung Nelson Mandelas, des geistigen Führers des African National Congress, zu sehen, an der sich auch Österreich beteiligt hatte. Das Sanktionenkomitee des Sicherheitsrates hat einen Bericht mit detaillierten Vorschlägen zur Erhöhung der Effektivität des Waffenembargos vorgelegt. Die Weiterbehandlung der Frage im Sicherheitsrat, die für September vorgesehen war, wurde allerdings auf unbestimmte Zeit verschoben. Das Sanktionenkomitee hat die Untersuchung von Verletzungen des Waffenembargos fortgesetzt, wobei im Jahr 1980 die Behandlung der Aktivitäten der amerikanischen Firma „Space Research" sowie ein großangelegter Waffenschmuggel über Dänemark im Vordergrund der Aufmerksamkeit standen.
Die 35. Generalversammlung verurteilte in einer langen und heftigen Debatte die Apartheidpolitik Südafrikas einhellig und in schärfster Form. Diese Verurteilung bezog sich nicht nur auf die innenpolitische Repression und die institutionalisierte Menschenrechtsverletzung, sondern schloß auch deren Auswirkungen auf die gesamte politische Lage im südlichen Afrika und die von Südafrika ausgehende Destabilisierung der Region mit ein. Wie in den vergangenen Jahren wurden auch die westlichen Staaten, die ihre politischen, wirtschaftlichen und anderen Beziehungen zu Südafrika fortsetzen, in scharfer Form kritisiert. Der österreichische Vertreter hat in einer Erklärung die österreichische Ablehnung der Apartheidpolitik als eine Verletzung der grundlegenden Menschenrechte und Freiheiten unterstrichen und die Notwendigkeit eines friedlichen Übergangs zu einer offenen multirassischen Gesellschaft in Südafrika betont.
Zu dem Tagesordnungspunkt lagen der Generalversammlung 18 Resolutionsentwürfe vor, welche alle mit überwiegender Stimmenmehrheit angenommen wurden. Österreich hat zu der Mehrheit der Resolutionsentwürfe positive Stimme abgegeben und sich lediglich bei einigen Resolutionen der Stimme enthalten, da sie teils den bewaffneten Kampf unterstützten und die südafrikanische Regierung für illegal erklärten, teils sehr weitgehende Bestimmungen enthielten, die aus verfassungsrechtlichen Gründen von Österreich nicht durchzuführen wären. Zu einer Resolution, die sich auf die Zusammenarbeit zwischen Israel und Südafrika bezieht und diese in scharfer Form verurteilt, gab Österreich Gegenstimme ab.

1.2.5. Namibia

Der Generalsekretär der Vereinten Nationen hat in enger Zusammenarbeit mit der Kontaktgruppe der fünf westlichen Staaten (US, UK, Frankreich, Kanada, BRD) sowie mit den Regierungen der Frontlinienstaaten seine Bemühungen um eine friedliche Lösung des Namibiaproblems auf der Basis des Übergangsplanes der Vereinten Nationen, der in SR-Resolution 435/78 indorsiert wurde, fortgesetzt.
Zur Erörterung einiger offener Fragen über die Errichtung einer demilitarisierten Zone an der namibischen Grenze zu Angola und Zambia, welche im August 1979 auf Vorschlag der Frontlinienstaaten und mit Zustimmung der südafrikanischen Regierung in den Übergangsplan aufgenommenen wurde, entsandte Generalsekretär Waldheim im Feber 1980 eine Mission der Vereinten Nationen in die Frontlinienstaaten und nach Südafrika, die zu einer weiteren Klärung der Stand-

punkte beitrug. Von der südafrikanischen Regierung werden nach wie vor Probleme releviert, die sich vor allem auf die Anzahl der südafrikanischen Militärbasen innerhalb der demilitarisierten Zone, auf die Entwaffnung der SWAPO-Angehörigen, die gleiche Behandlung der politischen Parteien mit SWAPO und allgemein auf die Frage der Unparteilichkeit der Vereinten Nationen beziehen.
Die friedliche Beilegung des Rhodesienproblems, welches zur völligen Unabhängigkeit Zimbabwes führte, hat das Interesse der afrikanischen Staaten an einer Beilegung der Namibiafrage verstärkt. Es ist vor allem den Bemühungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen und den fünf westlichen Staaten zuzuschreiben, daß die Mitarbeit der Frontlinienstaaten und SWAPOs am UN-Plan aufrechterhalten werden konnte.

Der Namibiarat der Vereinten Nationen hat Besuchsmissionen in sechs verschiedenen Regionen durchgeführt und Ende Mai eine Sondersitzung in Algier abgehalten. In der Arbeit des Namibiarates stehen derzeit zwei Themen im Vordergrund. Das Dekret Nr. 1 über den Schutz der Naturschätze Namibias soll durch ein weiteres Dekret über den Schutz der Territorialgewässer und der Fischereirechte Namibias ergänzt werden. Im Juli 1980 hat der Namibiarat ein Seminar zur Erörterung der Uranausbeutung in Namibia durch die westlichen Industriestaaten abgehalten. Im Hinblick auf die für Jänner 1981 in Genf geplante „pre-implementation conference" zwischen allen an der Namibiafrage beteiligten Parteien fand bisher keine Namibia-Debatte statt. Die 35. Generalversammlung wurde zu diesem Zweck „sine die" vertagt.

1.2.6. Zypern

Im August 1980 wurden die seit 1979 sistierten interkommunalen Gespräche wiederaufgenommen (siehe Kapitel Weltpolitische Entwicklungen). Bei der abgelaufenen 35. Generalversammlung wurde das Zypernproblem — ua. im Hinblick auf die in Gang befindlichen interkommunalen Gespräche — nicht behandelt. Ende 1980 ist eine weitere Mandatsverlängerung der UN-Friedenstruppe auf Zypern (UNFICYP) erfolgt. Österreich nimmt an dieser Operation seit Jahren mit einem Kontingent teil. Die truppenstellenden Staaten sind allerdings über die hohen Kosten dieser Operation besorgt. Deshalb unternimmt das UN-Sekretariat im Einvernehmen mit den truppenstellenden Staaten Anstrengungen, Kosten einzusparen.
Anläßlich der letzten Mandatsverlängerung hat Generalsekretär Waldheim neuerlich auf die Bedeutung von UNFICYP hingewiesen, besonders in einem Zeitpunkt, da konstruktive Gespräche im Gange seien. Es ist ferner vorgesehen, mit Anfang 1981 das Oberkommando von UNFICYP dem Österreicher General Greindl zu übertragen, der bisher bei UNDOF gedient hat.

1.2.7. Abrüstung

Die Krise im Ost-West-Verhältnis, die Beschleunigung des Wettrüstens und die Stagnation des Rüstungskontrollprozesses prägten die Abrüstungsdebatte der 35. Generalversammlung. Die Auseinandersetzung der Militärblöcke war härter und polemischer im Ton als in den Vorjahren; die Stellungnahmen der neutralen und blockfreien Staaten standen im Zeichen der Besorgnis über die Gefährdung der internationalen Sicherheit durch den Rüstungswettlauf und der Verbitterung über die daraus resultierende ungeheure Verschwendung menschlicher und natürlicher Ressourcen.

Vereinte Nationen

Zu den 20 Abrüstungsfragen betreffenden Tagesordnungspunkten verabschiedete die 35. Generalversammlung insgesamt 43 Resolutionen, 20 davon ohne Abstimmung. Von diesen Beschlüssen beruhten allerdings nur wenige auf inhaltlich neuen Vorschlägen. Der weitaus größte Teil führte frühere Initiativen weiter und richtete sich entweder auf die Konkretisierung der Formulierungen des Schlußdokumentes der Sondergeneralversammlung über Abrüstung oder auf die Betreibung jener Projekte, die mangels Konsenses keine Aufnahme in das Schlußdokument gefunden hatten.

Wie in früheren Jahren lag das Schwergewicht auf dem Gebiet der nuklearen Abrüstung. Die intensive Diskussion der Frage eines umfassenden Teststoppvertrages bewies neuerlich, daß es sich hiebei um jene Rüstungskontrollmaßnahme handelt, welcher die internationale Staatengemeinschaft die höchste Priorität zuordnet. In zwei zu diesem Thema beschlossenen Resolutionen werden der ungenügende Fortschritt der trilateralen Verhandlungen bedauert und die beteiligten Staaten (USA, UdSSR, Großbritannien) aufgefordert, ihre Bemühungen zu intensivieren, um die Vorlage eines Vertragsentwurfes spätestens an die 2. Sondergeneralversammlung für Abrüstung 1982 zu ermöglichen. Das CD wird beauftragt, diese Gespräche durch die Initiierung substantieller multilateraler Verhandlungen im Rahmen einer Arbeitsgruppe zu komplementieren. Ein Text enthält darüber hinaus einen Aufruf an die drei beteiligten Staaten zu einem Moratorium für alle Kernwaffentests bis zum Abschluß der Vertragsverhandlungen.

In einer von Mexiko eingebrachten Resolution bringt die 35. Generalversammlung ihr Bedauern über die Verzögerung des Inkrafttretens von SALT II zum Ausdruck und fordert die beiden Vertragspartner zu einer raschen Ratifizierung des Abkommens und zur entschlossenen Fortsetzung des SAL-Prozesses auf. Dieser Entwurf wurde mit Konsens angenommen, wobei der Vertreter der USA jedoch in einer Votumserklärung einen Vorbehalt hinsichtlich der Haltung der neuen amerikanischen Administration zu SALT II anmeldete.

In Weiterverfolgung einer bereits 1979 im CD begonnenen Initiative legte die Sowjetunion neuerlich einen Resolutionsentwurf vor, der auf den Beginn umfassender Verhandlungen über nukleare Abrüstung unter Teilnahme sämtlicher Nuklearwaffenstaaten abzielt. Dieser Vorschlag stößt weiterhin auf den Widerstand der NATO-Staaten, die an der Zweckmäßigkeit von Verhandlungen über Nuklearrüstung im CD zweifeln und negative Auswirkungen auf die SAL-Gespräche befürchten. Hingegen findet das Projekt positivere Aufnahme bei den neutralen und blockfreien Staaten, die eine aktivere Einschaltung des CD in den Rüstungskontrollprozeß befürworten. In einem erstmals vorgelegten blockfreien Entwurf zu diesem Thema wird als erster Schritt die Einsetzung einer Arbeitsgruppe des CD zur Erörterung der Methodik eines nuklearen Abrüstungsprozesses vorgeschlagen. Unter dem Eindruck der hohen Dringlichkeit einer Intensivierung der Bemühungen für nukleare Abrüstung und im Interesse einer Aufwertung des CD unterstützte Österreich beide Entwürfe, die mit 118 — 18 — 7 bzw. 124 — 4 — 17 Stimmen angenommen wurden.

Die Erörterung der Frage der „negativen Sicherheitsgarantien" (dh. Verpflichtungen zum Verzicht auf Einsatz von Nuklearwaffen gegen Nichtnuklearwaffenstaaten) stand unter dem Eindruck der ungenügenden Fortschritte in den diesbezüglichen Verhandlungen des CD. 1980 war es weder gelungen, auf der Grundlage der bei der Sondergeneralversammlung über Abrüstung abgegebenen divergierenden Verpflichtungserklärungen der Nuklearmächte zu einer Einigung über eine gemeinsame inhaltliche Formulierung der Garantien zu gelangen, noch konnten

www.parlament.gv.at

die Meinungsverschiedenheiten über deren adäquate rechtliche Form (Vertrag — Generalversammlung — bzw. SR-Resolution) überbrückt werden. Die 35. Generalversammlung brachte somit im wesentlichen Wiederholungen der aus dem Vorjahr bekannten Standpunkte. UdSSR und Pakistan legten erneut Resolutionsentwürfe vor, in denen das Mandat des CD mit einer deutlichen Ausrichtung auf die Ausarbeitung eines Konventionstextes erneuert wird. Als neues Element enthielt der sowjetische Text den Vorschlag auf Verabschiedung einer negative Sicherheitsgarantien enthaltenden SR-Resolution als Zwischenmaßnahme bis zur Fertigstellung eines Vertragsentwurfes. Beide Entwürfe wurden mit den Stimmen der Ostblock- und blockfreien Staaten bei Stimmenthaltung der WEO-Staaten angenommen, die dem Gedanken der Ausarbeitung einer multilateralen Konvention betreffend Sicherheitsgarantien nach wie vor ablehnend gegenüberstehen.

Die 35. Generalversammlung befaßte sich in insgesamt fünf Resolutionen mit Vorschlägen zur Errichtung kernwaffenfreier Zonen in verschiedenen Erdteilen. Bezüglich Lateinamerikas bemängelte die Generalversammlung die verzögerte Ratifizierung des Zusatzprotokolls II des Vertrages von Tlatelolco durch Frankreich und die USA, das die Verpflichtung der Nuklearwaffenstaaten zur Anerkennung des nuklearwaffenfreien Charakters Lateinamerikas enthält. Hinsichtlich Afrikas lag der 35. Generalversammlung ein Bericht des Generalsekretärs über die Kapazitäten Südafrikas auf nuklearem Gebiet vor, der ohne ein Urteil über eine bereits vorhandene nukleare Bewaffnung zu treffen, die Fähigkeit Südafrikas zur kurzfristigen Entwicklung einer Kernwaffe konstatierte. Über Vorschlag Nigeriens wurden daraufhin zwei Resolutionsentwürfe angenommen, in denen neuerlich die Besorgnis über das südafrikanische Nuklearprogramm zum Ausdruck gebracht und zur Einstellung jeder Zusammenarbeit mit diesem Staat auf nuklearem Gebiet aufgefordert wird. Als signifikante Entwicklung wird allgemein die erstmalige Zustimmung Israels zu dem alljährlich von Ägypten eingebrachten Entwurf betreffend die Errichtung einer kernwaffenfreien Zone im Mittleren Osten angesehen. Ungeachtet des dadurch ermöglichten Konsensbeschlusses über den gegenständlichen Resolutionstext erscheint eine baldige Realisierung des Projeks angesichts der politischen Situation in der Region weiterhin unwahrscheinlich. Der pakistanische Entwurf betreffend eine nuklearwaffenfreie Zone in Südasien stieß hingegen auch bei der 35. Generalversammlung auf den Widerstand Indiens und wurde mit der im Vergleich zum Vorjahr nahezu unveränderten Stimmenzahl von 96 zu 3 Stimmen bei 44 Enthaltungen (darunter Österreich) angenommen.

Außerhalb des nuklearen Bereichs fand ein von Neuseeland gemeinsam mit Australien und einigen NATO-Staaten vorgelegter Resolutionsentwurf die stärkste Beachtung, der auf die Durchführung einer Untersuchung von Berichten über den Einsatz chemischer Waffen in verschiedenen regionalen Konflikten abzielte (gemeint war Afghanistan, Laos, Kambodscha). Gegen den heftigen Widerstand der Ostblockstaaten und trotz der distanzierten Haltung zahlreicher blockfreier Länder setzten die Sponsoren schließlich die Annahme einer revidierten Fassung des Textes mit 78 zu 17 Stimmen bei 36 Enthaltungen durch. Diese Endfassung war allerdings durch die implizierte Ausdehnung des Untersuchungsgegenstandes auf den Einsatz chemischer Waffen im Vietnamkrieg so weit modifiziert, daß eine effektive Durchführung der Untersuchung in Frage gestellt scheint.

In einer zweiten, den Bereich chemischer Waffen betreffenden Resolution, die im Konsenswege angenommen wurde, bedauerte die Generalversammlung, daß die amerikanisch-sowjetischen Verhandlungen über das Verbot der Entwicklung,

Produktion und Lagerung chemischer Waffen auch 1980 nicht zur Fertigstellung eines Vertragsentwurfes geführt haben. Das Mandat des CD zur Weiterführung seiner parallel zu den bilateralen Verhandlungen stattfindenden Arbeit über dieses Thema wurde erneuert.
Als eines der wenigen positiven Ereignisse auf dem Abrüstungssektor während des Jahres 1980 wurde der erfolgreiche Abschluß der Konferenz über bestimmte konventionelle Waffen begrüßt. In einer diesbezüglichen Resolution empfiehlt die Generalversammlung allen Staaten den Beitritt zu der von der Konferenz erarbeiteten Rahmenkonvention und den drei Protokollen betreffend Splitterwaffen, Minen und Brandwaffen.
Rumänien und Schweden setzten bei der 35. Generalversammlung ihre auf die Kürzung der Militärbudgets gerichteten Initiativen mit zwei Resolutionsentwürfen fort, die die unterschiedlichen Zugänge der beiden Staaten zum gegenständlichen Problem reflektierten. Der rumänische Text enthielt einen Appell an alle Staaten zur Zurückhaltung hinsichtlich ihrer Militärausgaben und beauftragte die Abrüstungskommission mit der Formulierung von Prinzipien, die als Grundlage für die Vereinbarung von Kürzungen der Militärausgaben dienen sollen. Der schwedische Entwurf zielte dagegen auf die Institutionalisierung und Verfeinerung des in den letzten Jahren entwickelten Berichterstattungssystems für Militärausgaben ab, durch das deren Vergleichbarkeit ermöglicht und damit eine der Voraussetzungen für die Verifizierbarkeit von Reduktionsabkommen geschaffen werden soll. Österreich, das beide Initiativen für wertvoll und komplementär hält, wirkte an der Gestaltung der Resolutionsentwürfe mit und übernahm ihre Kosponsorenschaft.

Ebenso von Österreich miteingebracht wurden ein Vorschlag der Bundesrepublik Deutschland, der die Weiterführung der Arbeit der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der vertrauensbildenden Maßnahmen bezweckte und ein dem 1980 neu geschaffenen Abrüstungsforschungsinstitut gewidmeter französischer Resolutionsentwurf.
Im Kontext des Ost-West-Konfliktes stand ferner eine sowjetische Initiative betreffend „Maßnahmen zur Verringerung der Kriegsgefahr". Die in einem unter diesem Punkt eingebrachten Resolutionsentwurf enthaltenen Vorschläge auf Verzicht auf die Erweiterung militärischer Allianzen (Bezug: NATO-Beitritt Spaniens), Einfrieren der konventionellen Rüstungs- und Truppenstärken, negative Sicherheitsgarantien und ein einjähriges Moratorium für Nuklearwaffentests waren jedoch weder für den Westen noch für die Mehrzahl der blockfreien Staaten akzeptabel. Die Sowjetunion zog in der Folge den Entwurf zurück, nachdem es ihr durch beträchtliche Konzessionen an die Blockfreien gelungen war, einige Elemente des Textes in anderen Resolutionen unterzubringen.

Die 35. Generalversammlung leitete schließlich die Vorbereitung der für 1982 vorgesehenen 2. Sondergeneralversammlung für Abrüstung durch die Einsetzung eines Vorbereitungskomitees ein und verabschiedete eine feierliche Deklaration zur „Zweiten Abrüstungsdekade" (1980 bis 1990), in der die in den nächsten zehn Jahren vorrangig zu verwirklichenden Abrüstungsmaßnahmen genannt werden.
Österreich beteiligte sich an der Abrüstungsdebatte der 35. Generalversammlung durch die Abgabe einer umfassenden Erklärung und einer Reihe von Stellungnahmen zu Sachfragen sowie die aktive Teilnahme am Konsultationsprozeß für zahlreiche Entscheidungsentwürfe und die Übernahme der Kosponsorenschaft für einige aus österreichischer Sicht besonders bedeutsame Initiativen.

1.2.8. Internationale Sicherheit

Im Bereich dieses Themenkreises befaßte sich die 35. Generalversammlung lediglich mit zwei Entscheidungsentwürfen. Ebenso wie in den vergangenen Jahren legten eine Reihe blockfreier Delegationen einen Entwurf betreffend die Durchführung der im Jahre 1970 verabschiedeten Deklaration über die Festigung der internationalen Sicherheit vor. Dieser Text bringt in stärkeren Worten als bisher die Besorgnis über die Gefährdung der internationalen Sicherheit durch die krisenhafte internationale Lage zum Ausdruck, bekräftigt die Bedeutung der Prinzipien der Charter und der Bestimmungen der Deklaration für den Weltfrieden und hebt einige aktuelle Bemühungen zur Stärkung der internationalen Sicherheit hervor (Friedenszone Indischer Ozean, KSZE-Nachfolgekonferenz in Madrid usw.). Erstmals wird der Sicherheitsrat wegen der mangelhaften Erfüllung seiner Aufgaben kritisiert und eine Reform seiner Funktionsweise gefordert. Wegen einiger aus ihrer Sicht bedenklicher Formulierungen sahen sich die westlichen Staaten veranlaßt, trotz ihrer positiven Haltung zur grundsätzlichen Tendenz des Textes sich auch zur diesjährigen Resolution der Stimme zu enthalten. Der Entwurf wurde mit den Stimmen der Blockfreien und Ostblockstaaten angenommen.

Eine mehrere Jahre zurückreichende Initiative einer Gruppe von blockfreien Staaten betreffend die Ausarbeitung einer Deklaration über die Nichteinmischung in innere Angelegenheiten der Staaten war bei der 35. Generalversammlung durch Meinungsverschiedenheiten innerhalb der blockfreien Bewegung über den Inhalt eines von den Sponsoren erstellten Deklarationsentwurfes blockiert.

Die Generalversammlung verabschiedete daher lediglich eine prozedurale Resolution, mit der die Angelegenheit auf die 36. Generalversammlung verschoben wurde. Die WEO-Staaten, die die Ausarbeitung einer weiteren Deklaration über ein in der Charter und in verschiedenen anderen rechtlichen Instrumenten hinreichend behandeltes Thema für wenig zweckmäßig halten, enthielten sich auch zu diesem Entwurf der Stimme.

1.2.9. Informationsfragen

Das Informationskomitee der Vereinten Nationen, welches durch die 34. Generalversammlung von 44 auf 61 Mitglieder erweitert wurde und an dessen Arbeit Österreich als Beobachter teilnimmt, hielt zwei substantielle Sitzungen ab, die vor allem der Behandlung konkreter Sachfragen, wie Straffung und Koordination der Publikationen, der Tätigkeit der Informationszentren der Vereinten Nationen sowie der Heranziehung moderner Technologien im Herstellungs- und Verteilungsverfahren, gewidmet waren.

Der Bericht des Informationskomitees an die 35. Generalversammlung bildete Gegenstand einer langen und ausführlichen Debatte im Politischen Sonderausschuß, an der sich fast alle Mitgliedstaaten beteiligten. Die Debatte beschränkte sich jedoch nicht auf konkrete Probleme der Informationstätigkeit der Vereinten Nationen, sondern schnitt auch Aspekte der „Neuen Weltinformationsordnung" an, wie zB den Ausbau von Kommunikationssystemen in Entwicklungsländern und die grundsätzliche Forderung nach einem Abgehen vom Informationsmonopol westlicher Mediensysteme und einem gerechteren und ausgewogeneren Informationsfluß. Von den Ostblockstaaten wurde erneut die These der gesellschaftlichen Verantwortlichkeit der Medien zur Rechtfertigung der Regierungskontrolle über Journalisten und Nachrichtenorgane vorgebracht.

Auch Österreich hat zu diesem Thema eine Erklärung abgegeben, in der einerseits Verständnis für die Forderung der Entwicklungsländer nach einem ausgewogeneren Informationsfluß und verstärkter technologischer Hilfe beim Ausbau von Agenturen und Mediensystemen ausgedrückt wurde, andererseits aber die Freiheit der Presse und der Information als Teil der wesentlichen Grundrechte betont wurde.
In langwierigen Verhandlungen mit Vertretern der Gruppe der 77 gelang die Ausarbeitung eines Resolutionstextes, der den westlichen Standpunkten in dieser Frage Rechnung trägt und mit Konsens angenommen werden konnte.

1.2.10. Weltraumangelegenheiten

Die Kommission für die friedliche Nutzung des Weltraumes, die unter dem Vorsitz Österreichs steht, setzte sich in ihrer 23. Tagung im Juni 1980 vor allem mit den Problemen der Erdfernerkundung durch Satelliten, der Nutzung der geostationären Umlaufbahn, der Direktfernsehübertragungen durch Satelliten, der Verwendung von nuklearen Energiequellen im Weltraum sowie mit der Vorbereitung der 2. Weltraumkonferenz der Vereinten Nationen auseinander. Diese Fragenbereiche bildeten neben Fortschrittsberichten über nationale Forschungsprogramme auch die Hauptthemen der Debatte bei der 35. Generalversammlung.
Während in den meisten Fragen aufgrund ihrer weitreichenden politischen Implikationen kein Durchbruch erzielt werden konnte, gelang es, die substantielle Vorbereitung der 2. Weltraumkonferenz voranzutreiben. Die Einladung der österreichischen Bundesregierung, auch die 2. Weltraumkonferenz in Wien abzuhalten, wurde von der 35. Generalversammlung angenommen. Die Konferenz findet vom 9. bis 21. August 1982 statt.
Die drei Resolutionen zu diesem Tagesordnungspunkt wurden von der österreichischen Delegation ausgearbeitet und mit Konsens angenommen.

1.2.11. Internationale Zusammenarbeit zur Vermeidung neuer Flüchtlingsströme

Diese Frage wurde auf Betreiben der BRD in das Arbeitsprogramm der 35. Generalversammlung aufgenommen und sollte einerseits zur Untersuchung der politischen Hintergründe großer Flüchtlingsbewegungen dienen, andererseits konkrete Maßnahmen für eine verstärkte internationale Zusammenarbeit zur Vermeidung bzw. Bewältigung neuer Flüchtlingsströme bringen. Wenngleich in der Debatte über diesen Tagesordnungspunkt die Sorge der internationalen Staatengemeinschaft über das Phänomen des Massenexodus und die Notwendigkeit internationaler Zusammenarbeit zu dessen Bewältigung klar und deutlich zum Ausdruck kam, wurden von zahlreichen blockfreien Delegationen Bedenken erhoben, daß das Prinzip der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten verletzt werden könnte. In einem schwierigen Konsultationsprozeß, in welchen die österreichische Vertretung maßgeblich eingeschaltet war, gelang es jedoch, diese Bedenken auszuräumen und eine Resolution vorzubereiten, die mit großer Stimmenmehrheit angenommen werden konnte. Diese Resolution sieht als ersten Schritt die Einholung der Meinung der Mitgliedstaaten zu diesem Fragenbereich vor.

1.2.12. Naturschutz

Während der abgelaufenen 35. Generalversammlung wurden zwei Resolutionstexte zum Thema Naturschutz angenommen. Eine sowjetische Initiative geht von der historischen Verantwortung der Staaten aus, im Interesse der gegenwärtigen und künftigen Generationen die Natur zu schützen. Zaire unterbreitete den Entwurf einer Welt-Naturcharter, eines Verhaltenskodex der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen im Hinblick auf die Erhaltung der Natur. Unter Hinweis auf die Bedeutung, die dem Schutz der Natur traditionell beigemessen wird, hat Österreich beide Initiativen als wertvollen Beitrag zu den anstehenden Problemen aktiv unterstützt.

1.3. Wirtschafts- und Entwicklungsfragen

Im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit stand die vom 25. August bis 15. September 1980 abgehaltene 11. Sonder-Generalversammlung, die neue Impulse für die Entwicklung der dritten Welt und die internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit setzen sollte. Die beiden Hauptaufgaben der Tagung waren die Einberufung einer globalen Verhandlungsrunde über Nord-Süd-Fragen für das Jahr 1981 und die Verabschiedung einer internationalen Entwicklungsstrategie für die 80er Jahre. Diesem Mandat konnte die Sonder-Generalversammlung allerdings nur teilweise gerecht werden, da es zwar gelang, Einigung über die Entwicklungsstrategie zu erzielen, die Meinungsverschiedenheiten über das Konzept der globalen Verhandlungsrunde jedoch nicht ausgeräumt werden konnten. Auch der 35. Generalversammlung blieb eine Einigung darüber versagt.

1.3.1. Globale Verhandlungsrunde

Schon die Beratungen während der 34. Generalversammlung über den vom Havanna-Gipfel der Blockfreien ausgegangenen Vorschlag der Abhaltung einer globalen Verhandlungsrunde über wesentliche Fragen in den Bereichen Rohstoffe, Energie, Handel, Entwicklung, Währung und Finanzen gestalteten sich sehr schwierig, da die USA und die EG ihre Zustimmung zur globalen Runde von einer entsprechenden Vorbereitung und Strukturierung der Verhandlungen abhängig machten. Insbesondere bestanden sie darauf, daß die Zuständigkeit der Sonderorganisationen, vor allem des Internationalen Währungsfonds (IMF), nicht beeinträchtigt werden und bereits stattfindende Verhandlungen nicht unterbrochen oder dupliziert werden dürften. Die Gruppe der 77 hingegen ging von der Vorstellung einer in New York stattfindenden UN-Konferenz aus, die in allen Bereichen ein umfassendes Verhandlungsmandat haben sollte, ohne auf die Autonomie der Sonderorganisationen in Fragen ihres Zuständigkeitsbereiches Rücksicht nehmen zu müssen. Der bei der 34. Generalversammlung erzielte Kompromißtext räumte diese grundlegenden Meinungsverschiedenheiten nicht aus, sondern stellte nur einen Grundsatzbeschluß über die Abhaltung der Verhandlungen dar.

Die definitive Entscheidung über den Beginn der globalen Runde sollte nach einer Einigung über das Verfahren, die Tagesordnung und den zeitlichen Rahmen der Verhandlungen bei der 11. Sonder-Generalversammlung getroffen werden.

Die Beratungen im UN-Plenarausschuß (insgesamt vier Tagungen von Jänner bis Juli 1980) konnten auf der Basis von Textentwürfen vor allem der Gruppe 77 und

der EG zwar zu einer Klärung verschiedener Aspekte beitragen, jedoch angesichts des Fortbestehens der Auffassungsunterschiede in den zentralen Punkten keine Einigung herbeiführen. Die intensiven Bemühungen im Rahmen der Sonder-Generalversammlung, zumindest über das Verfahren, dh. die Organisation der Verhandlungen einen Konsens zu erzielen, scheiterten am Einspruch der USA, der BRD und Großbritanniens, für die ein für alle anderen Staaten akzeptabler Kompromißtext keine ausreichende Garantie der Autonomie des IMF darstellte. Auch die im Rahmen der 35. Generalversammlung unter persönlicher Leitung des Präsidenten der Generalversammlung stattgefundenen Konsultationen konnten trotz einer gewissen Annäherung der Standpunkte nicht zu einem erfolgreichen Abschluß gebracht werden, so daß die globale Verhandlungsrunde nicht wie vorgesehen bereits im Jänner 1981 beginnen kann.

In sehr vereinfachter Form können die dem Beginn der Globalrunde entgegenstehenden Meinungsdivergenzen folgendermaßen zusammengefaßt werden:

Hinsichtlich des Verfahrens besteht Einigkeit darüber, daß die Verhandlungen in Form einer UN-Konferenz in New York stattfinden sollen, die in einer ersten Phase Zielsetzungen für detaillierte Verhandlungen in den zuständigen Sonderorganisationen oder Ad-hoc-Gruppen ausarbeiten soll. Unklarheit besteht jedoch über das Mandat der Konferenz in der Schlußphase, die zu einem Konsens über ein alle Bereiche umfassendes Verhandlungspaket führen soll. Während nämlich die OECD-Staaten auf jeden Fall verhindern wollen, daß die in den Sonderorganisationen erzielten Verhandlungsergebnisse in der abschließenden Phase in New York neu verhandelt werden könnten, bestehen die Entwicklungsländer zumindest auf einem Verhandlungsmandat der Konferenz, das eine Änderung in den Entscheidungsmechanismen der Sonderorganisationen, vor allem des IMF, nicht von vornherein ausschließt.

Hinsichtlich der Tagesordnung stieß vor allem die von den Industrieländern geforderte Verankerung der Energieversorgung und Preisentwicklung auf den Widerstand der OPEC-Staaten, die darin einen Eingriff in ihre Souveränität sehen. Die Industrieländer hingegen sind bestrebt, die Tagesordnung so neutral wie möglich zu formulieren und lehnen diejenigen Tagesordnungsvorschläge der Gruppe 77, die auf eine Präjudizierung der Verhandlungen hinauslaufen würden, ab. Dazu gehören vor allem weitreichende Vorschläge im Währungsbereich, die auf eine gundlegende Reform des Weltwährungssystems abzielen, sowie die Forderungen nach Sicherung der Kaufkraft der Rohstoff- und Energieexporterlöse bezogen auf ihren Einheitswert (Indexierung) und nach einer Garantie des realen Wertes ihrer Auslandsguthaben.

1.3.2. Internationale Entwicklungsstrategie

Die Verhandlungen über die internationale Entwicklungsstrategie, die im Rahmen eines eigenen Ausschusses seit Jänner 1979 und schließlich in einer Arbeitsgruppe der Sonder-Generalversammlung stattfanden, waren vor allem durch die im Vergleich zum Beginn der zweiten Entwicklungsdekade (1970 bis 1980) wesentlich verschlechterte Wirtschaftssituation gekennzeichnet. Die Vervielfachung des Erdölpreises und krisenhafte Entwicklung der Weltwirtschaft führten dazu, daß die Wachstumsziele der zweiten Entwicklungsdekade nicht erreicht werden konnten, und bewirkten gleichzeitig eine Verhärtung der Haltung vor allem der großen Industriestaaten gegenüber allzu ehrgeizigen Anliegen der Entwicklungsländer.

Während die Gruppe der 77 die Strategie von Anfang an als Instrument zur Verwirklichung einer neuen Weltwirtschaftsordnung betrachteten, sahen die westlichen Industriestaaten darin vielmehr die Möglichkeit einer gemeinsamen Bestandsaufnahme der gegenwärtigen Entwicklungszusammenarbeit, die erst durch künftige Verhandlungen kontinuierlich erweitert werden sollte.
Die Verhandlungen über die beiden Hauptteile der Strategie „Zielsetzungen" und „Maßnahmen", zu denen von der Gruppe 77 Textentwürfe vorgelegt wurden, gestalteten sich dementsprechend schwierig. Obwohl auch die Frage der quantitativen Wachstumsziele sowie die vorgeschlagenen Ziele und Maßnahmen in den Bereichen Handel, Rohstoffe, Wissenschaft und Technik, Industrialisierung zu weitreichenden Meinungsverschiedenheiten Anlaß gaben, war die wirkliche Voraussetzung für einen Konsens über die Entwicklungsstrategie eine Einigung über die Bereiche Entwicklungsfinanzierung, Energie und Währungsfragen, die erst gegen Ende der Sonder-Generalversammlung erzielt werden konnte. Aufgrund der zentralen Bedeutung, die Energie- und Währungsfragen im Rahmen der globalen Verhandlungsrunde zukommt, konnten jedoch in der Strategie, die ein mittel- und langfristiges Rahmenkonzept der Entwicklungszusammenarbeit darstellt, keine konkreten Verpflichtungserklärungen hinsichtlich dieser Problembereiche erwartet werden.
Einen echten Fortschritt stellt hingegen der Kompromiß über die Entwicklungshilfeleistungen dar, wodurch alle entwickelten Staaten zur Aufbietung ihrer größtmöglichen Anstrengungen zur Erreichung des Ziels von 0,7% des BNP an öffentlicher Entwicklungshilfe bis 1985, jedenfalls aber bis zum Ende des Jahrzehnts, verpflichtet werden. Diese Formulierung konnte von einer Reihe von OECD-Staaten, die bisher keinerlei Frist für die Erreichung dieses — grundsätzlich schon seit 20 Jahren anerkannten — Zieles akzeptiert hatten — (darunter auch Österreich), unterstützt werden. Anläßlich der auf die 35. Generalversammlung verschobenen formellen Annahme der Strategie beurteilten vor allem die Industriestaaten den Konsens über die Entwicklungsstrategie insgesamt sehr positiv. Auch Österreich, das sich an den Verhandlungen aktiv beteiligte und nicht unwesentlich zu einer Reihe wichtiger Kompromißformulierungen beitrug, wertete die Strategie als wichtigen Fortschritt in der Entwicklungszusammenarbeit. Die Entwicklungsländer hingegen zeigten eine gewisse Enttäuschung über die große Zahl der eher unverbindlichen Formulierungen sowie über die Vorbehalte der Industriestaaten, die zu einer weiteren Abschwächung des Dokumentes führten.

1.3.3. Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung

Im Sinne des von der UN-Konferenz für Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung angenommenen Wiener Aktionsprogramms hat die 34. Generalversammlung ua. die Schaffung des Zwischenstaatlichen Komitees für Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung beschlossen. Das Komitee trat im Berichtszeitraum zu zwei Tagungen zusammen, wobei der Ständige Vertreter Österreichs bei den Vereinten Nationen, Dr. Thomas Klestil, als Vorsitzender gewählt wurde. Die erste Tagung war vor allem der Erstellung von Richtlinien für den von der Wiener Konferenz errichteten Interimsfonds für Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung gewidmet. Bei der zweiten Tagung wurde insbesondere der Plan für die Durchführung des Wiener Aktionspro-

gramms beraten sowie eine Expertengruppe über die Errichtung des im Wiener Aktionsprogramm vorgesehenen UN-Finanzierungssystems für Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung eingesetzt. In dieser Expertengruppe ist Österreich durch Dr. Heiner Luschin, Bundesministerium für Finanzen, vertreten.
Am 27. März 1980 fand die erste Beitragskonferenz zum Interimsfonds statt, wobei der Österreich für die Jahre 1980 bis 1981 einen Beitrag von 2 Millionen US-Dollar ankündigte. Der gegenständliche Fonds soll über Mittel von insgesamt 250 Millionen Dollar verfügen, wovon bisher jedoch lediglich rund ein Fünftel zugesagt wurde.
Im Berichtszeitraum nahm auch das neu errichtete UN-Zentrum für Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung, mit dessen Leitung Prof. Amilcar Ferrari (Brasilien) betraut wurde, seine Tätigkeit auf.
Die 35. Generalversammlung nahm den Bericht des zwischenstaatlichen Komitees über seine ersten beiden Tagungen zustimmend zur Kenntnis und genehmigte einen Betrag von rund 820 000,— US-Dollar, der dem UN-Zentrum für Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung für dessen Tätigkeit im Jahr 1981 beigestellt wurde.

1.3.4. Probleme der am wenigsten entwickelten Länder

Einen weiteren Schwerpunkt der Arbeiten im Wirtschaftsbereich stellte die Vorbereitung der für September 1981 in Paris in Aussicht genommenen Konferenz über die besonderen Probleme der am wenigsten entwickelten Länder dar. In den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit rückten die Probleme der am wenigsten entwikkelten Länder vor allem seit dem bei UNCTAD V gefaßten Beschluß hinsichtlich der Durchführung eines substantiellen neuen Aktionsprogramms und der Abhaltung einer eigenen Konferenz im Jahre 1981. Neben organisatorischen Fragen im Zusammenhang mit der Konferenz beschäftigte sich die Wirtschaftskommission auch mit den konkreten Hilfsleistungen an die betroffene Ländergruppe. In der mit Konsens angenommenen Resolution wurde, wie schon bei der Sonder-Generalversammlung, das Ziel der ehestmöglichen Verdoppelung der Entwicklungshilfeleistungen unterstrichen. Bis 1984 soll eine Verdreifachung und bis 1990 eine Vervierfachung angestrebt werden.

1.3.5. Vorschlag eines Sonderprogrammes zur Überwindung der kritischen Wirtschaftssituation vieler Entwicklungsländer

Generalsekretär Waldheim unterbreitete im Juli 1980 dem Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen den Vorschlag eines Sonderprogramms zur Überwindung der kritischen Wirtschaftssituation vieler Entwicklungsländer. Dabei ging es vor allem um zusätzliche öffentliche Entwicklungshilfe für Länder mit niedrigem Pro-Kopf-Einkommen und ernsten Zahlungsbilanzschwierigkeiten für 1981 in der Höhe von 5 Milliarden US-Dollar, zusätzliche Maßnahmen der Weltbank und des Währungsfonds zugunsten dieser Länder und um die Erhöhung der für die Erforschung und Ausbeutung von Energiequellen in Entwicklungsländern zur Verfügung stehenden Mittel. Von der Sonder-Generalversamm-

lung wurden die Vorschläge an die 35. Generalversammlung weitergeleitet, die jedoch, trotz Anerkennung der prekären Situation vor allem der ärmsten Entwicklungsländer, zu keiner Einigung über ein Sofortprogramm kommen konnte.

1.3.6. Bewertung der Entwicklungshilfeaktivitäten der Vereinten Nationen

Erstmalig lag der Generalversammlung bei ihrer 35. Tagung eine vom Generalsekretär für Entwicklung und wirtschaftliche Zusammenarbeit ausgearbeitete umfassende Bewertung der Entwicklungsaktivität der Vereinten Nationen, deren Kernstück das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) ist, vor. Daran knüpfte sich eine Debatte über Fragen der besseren Koordination, Erhöhung der Effizienz und der finanziellen Mittel. Trotz erheblicher Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich dieses Fragenbereichs konnte schließlich ein Konsens gefunden werden.

1.3.7. Sonstiges

Weitere Schwerpunkte waren
- die Vorbereitung der im August 1981 in Nairobi stattfindenden Konferenz für neue und erneuerbare Energiequellen;
- die Rolle UNIDO's im Industrialisierungsprozeß;
- die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern (Kontroversiell in diesem Zusammenhang ist die Forderung der Entwicklungsländer nach Organisation und Finanzierung von exklusiven Tagungen der Gruppe 77 über Fragen der Intensivierung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern, da die OECD-Staaten darin eine Verletzung des Universalitätsprinzips der Vereinten Nationen sehen.);
- die Restrukturierung des Wirtschafts- und Sozialbereichs der Vereinten Nationen einschließlich der Frage der Erweiterung des ECOSOC auf alle Mitgliedstaaten;
- die internationale Zusammenarbeit im Bereich des Umweltschutzes;
- Katastrophenhilfe.

1.4. Soziale und menschenrechtliche Fragen

Die 3. Kommission der 35. Generalversammlung, die sich in erster Linie mit sozialen und menschenrechtlichen, zum Teil aber auch rein politischen Themen befaßte, hatte 15 Kapitel des ECOSOC-Berichtes, zwei Konferenzberichte (Weltfrauenkonferenz in Kopenhagen, VI. Kongreß für Verbrechensverhütung und -bekämpfung in Caracas) sowie 59 Resolutionsentwürfe — um ein Drittel mehr als 1979 — und zwei Prozeduralentscheidungen zu behandeln. Die wichtigsten Resolutionsentwürfe betrafen Fragen des Rassismus und des Selbstbestimmungsrechts, menschenrechtliche Fragen und Flüchtlingsprobleme. Weitere Resolutionen hatten die Indorsierung des auf der Kopenhagener Frauenkonferenz angenommenen Aktionsprogramms sowie Probleme vorwiegend sozialer Natur, wie Programme betreffend Jugend, ältere Menschen und Körperbehinderte, zum Gegenstand, auch eine Resolution gegen Drogenmißbrauch wurde beschlossen. Für Österreich als Mitinitiator besonders bedeutsam war ein schwedischer Resolutionsentwurf betreffend die Abschaffung der Todesstrafe, dessen meritorische Behandlung allerdings verschoben wurde. Von politischer Bedeutung schließlich war ein Resolutionstext gegen Nazismus und Faschismus.

Vereinte Nationen

1.4.1. Menschenrechtsfragen

Auf italienische Initiative wird die Einsetzung von Fact-Finding-Missionen zur Untersuchung von groben Menschenrechtsverletzungen empfohlen und die Aufwertung der UN-Abteilung für Menschenrechte in Genf zu einem Zentrum für Menschenrechte zur Erwägung gestellt. Beide Resolutionen wurden von Österreich aktiv unterstützt. Die Menschenrechtskommission wird in einem von Costa Rica eingebrachten Resolutionstext eingeladen, ein Mandat für die allfällige Schaffung des Amtes eines UN-Hochkommissars für Menschenrechte auszuarbeiten. Auf Grund eines kanadischen Resolutionstexts sollen Maßnahmen gefördert werden, um das mit den großen Flüchtlingsströmen verbundene menschliche Elend lindern zu helfen. Ein schwedischer Resolutionsentwurf hat den Schutz der Menschenrechte von bestimmten Kategorien von Häftlingen zum Gegenstand. Die Formulierungen dieser Resolutionsentwürfe waren Gegenstand eingehender Beratungen in der 3. Kommission mit dem Ergebnis, daß für ihre Annahme keine Abstimmung notwendig war.

Hingegen teilten sich die Auffassungen der westlichen Staatengruppe einerseits und der Gruppe der 77 wie auch der osteuropäischen Staatengruppe andererseits über einen von Kuba eingebrachten Resolutionsentwurf betreffend alternative Möglichkeiten zur besseren Durchsetzung der Menschenrechte. Bei diesem Resolutionstext liegt die Betonung nach Ansicht der westlichen Staaten zu sehr auf den kollektiven Menschenrechten, die durch die Neue Internationale Wirtschaftsordnung sowie durch Verankerung eines Rechts auf Entwicklung auf Kosten der individuellen Menschenrechte gefördert werden sollen. Aus diesem Grund enthielt sich die westliche Staatengruppe zu diesem Resolutionsentwurf der Stimme. Auch Österreich übte Stimmenthaltung.

Ein von Mexiko und weiteren Ländern der Gruppe der 77 eingebrachter Resolutionsentwurf zu Chile, der auf Wunsch der westlichen Staatengruppe etwas abgeschwächt wurde, wurde mit 95 Stimmen, darunter jener Österreichs, angenommen. Auf dänischen Antrag wurde der Chile-Trust-Fund in einen allgemeinen Fonds umgewandelt, der generell Opfern von Menschenrechtsverletzungen zugute kommen soll.

1.4.2. Menschenrechtspakte

Eine weitere Resolution fordert, wie in früheren Jahren, die Staaten, die den Menschenrechtspakten bisher nicht beigetreten sind, zum Beitritt auf und ersucht die Vertragsstaaten um Kooperation mit dem Menschenrechtskomitee. Die Vertragsstaaten werden ferner eingeladen, die Möglichkeit der Abgabe der in Art. 41 des Paktes über bürgerliche und politische Rechte vorgesehenen Erklärung zu erwägen.

1.4.3. Flüchtlingsprobleme

Besondere Aufmerksamkeit wurde den Flüchtlingsproblemen in Afrika zuteil, wo die Hälfte der rund zehn Millionen Flüchtlinge auf der Welt zu verzeichnen sind. Es wurde beschlossen, eine internationale Konferenz über Flüchtlingsprobleme in Afrika abzuhalten, die für 9. bis 10. April 1981 angesetzt wurde. Weiters wurden die Mitgliedstaaten aufgerufen, dem UN-Flüchtlingshochkommissar ihre großzügige finanzielle Unterstützung zuteil werden zu lassen. Die Größenordnung der zu bewältigenden Aufgaben wird am besten aus dem für 1981 mit 500

Millionen US-Dollar veranschlagten Budget des UN-Flüchtlingshochkommissars sichtbar. Ein australischer Resolutionsentwurf befaßt sich mit weiblichen Flüchtlingen und „displaced persons", ein französischer Resolutionstext sieht Maßnahmen zur Verbesserung des Loses von Flüchtlingskindern vor, während ein von afrikanischen Staaten eingebrachter Resolutionsentwurf Studentenflüchtlinge im südlichen Afrika zum Gegenstand hat. In vier weiteren Resolutionen wurden Hilfsmaßnahmen für Flüchtlinge in Somalia, Sudan, Djibouti und Äthiopien beschlossen.

1.4.4. Frauenfragen

Besondere Bedeutung kam während der 35. Generalversammlung der Behandlung von Fragen zur Verbesserung der Situation der Frauen zu. Die Generalversammlung indorsierte das auf der Weltfrauenkonferenz in Kopenhagen im Juli 1980 beschlossene Aktionsprogramm für die 2. Hälfte der UN-Frauendekade. Die Hauptziele dieses Programms sind die Integration der Frau in den Entwicklungsprozeß und die Eliminierung jeglicher Form ungleicher Behandlung von Männern und Frauen. Die Mitgliedstaaten werden eingeladen, auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene Maßnahmen zur wirkungsvollen Durchsetzung dieses Aktionsprogramms zu treffen. Der GS der Vereinten Nationen wird eingeladen, das in Wien angesiedelte UN-Zentrum für Soziale Entwicklung und Humanitäre Angelegenheiten, das für Frauenfragen zuständig ist, strukturell zu stärken, um eine optimale Erfüllung der Aufgaben des Zentrums zu gewährleisten. In weiteren Resolutionen werden die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen eingeladen, möglichst großzügige Beiträge zum Freiwilligen Fonds für die UN-Frauendekade zu leisten, die Errichtung des Internationalen Forschungs- und Schulungsinstituts zur Förderung der Frau (Sitz in der Dominikanischen Republik) finanziell und organisatorisch zu unterstützen und schließlich, soweit sie es noch nicht getan haben, dem Übereinkommen betreffend die Eliminierung aller Formen der Diskriminierung gegen Frauen beizutreten bzw. es zu ratifizieren.

1.4.5. Fragen betreffend Kinder und Jugend

Eine 1978 begonnene polnische Initiative zur Ausarbeitung einer Konvention über die Rechte des Kindes wurde während der abgelaufenen Generalversammlung weitergeführt, wobei Österreich den diesbezüglichen Resolutionsentwurf miteingebracht hat. Diese Initiative beruht auf der Erkenntnis, daß in vielen Rechtsordnungen den fundamentalen Rechten und dem Schutz der Kinder zu wenig Beachtung geschenkt wird. Ein rumänischer Resolutionstext befaßte sich mit dem für 1985 ausgerufenen Internationalen Jugendjahr. Die Mitgliedstaaten werden eingeladen, in Zusammenarbeit mit einschlägigen internationalen Organisationen sowie Jugendvereinigungen die Begehung des Jugendjahres vorzubereiten und für die vorgesehenen Programme entsprechende finanzielle Beiträge zu leisten. Die Aktivitäten des Jugendjahres sollen von einem 24köpfigen Beratungskomitee vorbereitet werden.
Ein weiterer rumänischer Resolutionstext hat das Recht auf Erziehung zum Gegenstand. Diese Initiative, die schon während der 34. Generalversammlung begonnen wurde, hat zum Ziel, einer kostenlosen und obligatorischen Grundschulerziehung, einer breiten und nach und nach ebenfalls kostenlosen mittleren Erziehung sowie dem Grundsatz des gleichen Zugangs zu allen Schuleinrichtun-

gen und des freien Zugangs der jungen Generation zu Wissenschaft und Kultur zum Durchbruch zu verhelfen. Ein von den Niederlanden stammender und von Österreich miteingebrachter Resolutionstext trägt dem Gedanken Rechnung, daß die Jugend einen wesentlichen Beitrag zum gegenseitigen Verständnis der Staaten zu leisten vermag. Durch Förderung der Partizipation der Jugend am internationalen Geschehen sowie durch Verbesserung der Kommunikationswege zwischen Jugend bzw. Jugendorganisationen einerseits und dem System der Vereinten Nationen andererseits sollen die optimalen Voraussetzungen hiefür geschaffen werden.

1.4.6. Lage der älteren Menschen

Ein von Malta initiierter und von Österreich miteingebrachter Resolutionstext befaßt sich mit der Lage der älteren und alten Menschen. Im Jahre 1982 wird eine Weltversammlung über Probleme der älteren Menschen abgehalten werden. Durch die Einrichtung eines freiwilligen Fonds sollen die Mittel für die Abhaltung dieser Weltversammlung aufgebracht werden. Die Vorbereitung des Kongresses soll u. a. von einem maximal 23köpfigen Beratungskomitee durchgeführt werden. Die Koordination der Vorbereitungsarbeiten obliegt dem in Wien angesiedelten UN-Zentrum für Soziale Entwicklung und Humanitäre Angelegenheiten, das für diese Aufgabe personell verstärkt werden soll.

1.4.7. Lage der körperbehinderten Menschen

1981 ist von den Vereinten Nationen zum Internationalen Jahr der Körperbehinderten ausgerufen worden. Ein während der abgelaufenen Generalversammlung angenommener belgisch-argentinischer Resolutionstext ist der Vorbereitung des Jahres der Körperbehinderten gewidmet. Es sollen eine Reihe von Maßnahmen gesetzt werden, um den körperbehinderten Menschen eine ungeschmälerte Teilnahme am sozialen Leben zu ermöglichen und sie gleichberechtigt in den gesellschaftlichen Entwicklungsprozeß miteinzubeziehen. Diese Ziele sollen sowohl durch Präventivmaßnahmen zur Vermeidung von Unfällen als auch durch verbesserte Rehabilitation körperbehinderter Menschen erreicht werden. Die Mitgliedstaaten werden eingeladen, durch die Einrichtung nationaler Komitees sowie durch eine entsprechende Beitragsleistung zum Trust-Fund für das Internationale Jahr der Körperbehinderten den Erfolg dieser Initiative zu sichern.

1.4.8. Kontrolle von Suchtgiftmißbrauch

Auf Antrag der BRD wurde ein von Österreich miteingebrachter Resolutionstext verabschiedet, mit dem eine Reihe von Maßnahmen empfohlen werden, die die Verbreitung und den Mißbrauch von Suchtgiften wirksamer unter Kontrolle bringen sollen. So werden die Mitgliedstaaten zur verstärkten Zusammenarbeit mit dem Internationalen Suchtgiftrat, der UN-Suchtgiftabteilung und den übrigen UN-Gremien, die von Wien aus mit der Bekämpfung des weltweiten Suchtgiftmißbrauches befaßt sind, aufgerufen. Außerdem wird an sie appelliert, ihre finanzielle Unterstützung für den UN-Suchtgiftfonds zu erhöhen. Die Suchtgiftkommission schließlich wird aufgerufen, sobald wie möglich eine langfristige globale Strategie für die Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauches auszuarbeiten und ein mittelfristiges Aktionsprogramm vorzulegen.

www.parlament.gv.at

1.4.9. Initiativen zur Abschaffung der Todesstrafe

Auf dem VI. Kongreß für Verbrechensverhütung und -bekämpfung, der im Sommer 1980 in Caracas stattgefunden hat, haben Österreich und Schweden eine Initiative zur Abschaffung der Todesstrafe unterbreitet. Der Resolutionsentwurf gelangte nicht zur Abstimmung, wurde jedoch in den Annex des Konferenzberichts aufgenommen. Schweden hat diesen Text in leicht abgeschwächter Form in der 35. Generalversammlung eingebracht, wobei Österreich neben einer Reihe von anderen Staaten als Kosponsor fungierte. Auf einen indischen Prozeduralantrag hin wurde beschlossen, zunächst eine Begutachtung des Gegenstandes durch die mit Rechtsfragen befaßte 6. Kommission der Generalversammlung abzuwarten. In Caracas und auch während der Generalversammlung zeigte sich, daß eine Anzahl von Staaten, in denen es die Todesstrafe noch gibt, aufgrund ihrer von den unseren abweichenden gesellschaftlichen Voraussetzungen derzeit noch nicht bereit sind, eine Abschaffung der Todesstrafe ernsthaft in Erwägung zu ziehen. Worauf es ankommt, ist, die Diskussion über die Frage wachzuhalten. Diesem Ziel soll auch ein von der BRD stammender und u. a. von Österreich miteingebrachter Resolutionsentwurf dienen, in dem ein Zusatzprotokoll zum Pakt über bürgerliche und politische Rechte vorgeschlagen wird, dem alle Staaten beitreten sollen, die sich zur Abschaffung der Todesstrafe bzw. zu deren Nichtwiedereinführung verpflichten können. Dieser Resolutionstext wurde ebenso ohne Abstimmung angenommen wie schließlich ein belgischer Resolutionsentwurf, der sich mit dem Problem der willkürlichen Exekutionen befaßte. Ein von Costa Rica initiierter und von Österreich ebenfalls miteingebrachter Resolutionsentwurf fordert zu einer beschleunigten Fertigstellung der Arbeiten an der Folterkonvention auf.

1.4.10. Rassismusfragen

Bedauerlicherweise ist es in den Debatten der Generalversammlung noch nicht gelungen, einige der im Grunde begrüßenswerten Resolutionstexte frei von Formulierungen zu halten, denen nicht zugestimmt werden kann. Insbesondere die Gutheißung des bewaffneten Kampfes zur Beseitigung des Rassismus und die Bezugnahme auf das Palästinaproblem im Zusammenhang mit Rassismusfragen waren derartige Hindernisse. Dies traf insbesondere auf die Resolution betreffend die Durchführung des Programms der Rassismusdekade sowie die Resolution über die menschenrechtliche Bedeutung der Verwirklichung des Rechts der Völker auf Selbstbestimmung und der Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker zu.
Anderen Resolutionsentwürfen, wie zB einem marokkanischen Text über die Sicherung des Selbtbestimmungsrechts nicht nur für koloniale Völker, sondern auch für unabhängige Staaten, deren Selbständigkeit durch Intervention von außen gefährdet wird, oder jenem zum Bericht des Rassendiskriminierungskomitees, konnte ohne Schwierigkeiten zugestimmt werden.

1.4.11. Resolution gegen Nazismus und Faschismus

Auf Initiative der DDR wurde ein Resolutionstext verabschiedet, der Maßnahmen gegen nazistische, faschistische und neo-nazistische Aktivitäten und gegen alle anderen Formen totalitärer Ideologien und Praktiken zum Gegenstand hat. In der nach langen Verhandlungen zustande gekommenen endgültigen Formulie-

rung war der Resolutionstext für eine große Mehrheit der Mitgliedstaaten (105 Pro-Stimmen), darunter Österreich, annehmbar. Mit dieser Resolution werden die Mitgliedstaaten eingeladen, die Möglichkeit der Ergreifung von geeigneten Maßnahmen gegen die erwähnten Aktivitäten, Ideologien und Praktiken zu prüfen. In der Debatte betonte die österreichische Delegation, daß in Österreich alle Vorkehrungen legistischer, administrativer und anderer Art getroffen worden sind, um ein Entstehen faschistischer Aktivitäten zu verhindern.

1.5. Kolonial- und Treuhandschaftsfragen

Die friedliche Beilegung der Südrhodesienfrage auf der Basis der Beschlüsse der Konferenz von Lancaster House, welche am 18. April 1980 zur völligen Unabhängigkeit des Staates Zimbabwe unter einer Regierung von Premierminister Robert Mugabe führte, rückte — abgesehen von der Namibiafrage — die Westsahara, Osttimor und Belize in den Vordergrund des Interesses. Daneben wurden jedoch sowohl im Dekolonisierungsausschuß der Vereinten Nationen wie in der 35. Generalversammlung den Fragen der ausländischen Wirtschaftsinteressen und der Aufrechterhaltung militärischer Basen in Kolonialgebieten ausführliche Diskussionen gewidmet. Aus Anlaß des 20. Jahrestages der Annahme der grundlegenden Dekolonisierungsresolution 1514 (XV) hielt die 35. Generalversammlung eine Sondersitzung ab, in der die Fortschritte in der friedlichen Dekolonisierung als eine wesentliche Leistung der Vereinten Nationen gewürdigt wurden.

1.5.1. Westsahara

Die ungelöste Westsaharafrage und die militärische Eskalation des Konfliktes bildete auch im Jahr 1980 den besorgniserregendsten Krisenherd in Nordafrika. Marokko hielt nach wie vor an dem Standpunkt fest, durch bestehende historische Bindungen wie auch durch den Vertrag von Madrid (1975), einen begründeten Anspruch auf die Westsahara zu haben. Die Bevölkerung der Westsahara habe zudem durch die Entscheidung eines lokalen Organes, der Djema, die marokkanische Oberhoheit anerkannt und hiedurch einen ausreichenden Akt der Selbstbestimmung gesetzt. Der Vertretungsanspruch der Befreiungsbewegung Polisario wird von Marokko bestritten, welche die Polisario als eine von Algerien aus eigennützigen politischen Interessen gesteuerte subversive Bewegung charakterisiert. Dem marokkanischen Standpunkt standen die Entscheidungen der OAU, der blockfreien Bewegung wie auch der Vereinten Nationen gegenüber, wonach das Recht auf Selbstbestimmung der Bevölkerung der Westsahara nicht erfüllt sei und der Westsahara die Möglichkeit gegeben werden müßte, in einem Referendum unter internationaler Überwachung selbst über ihre politische Zukunft zu entscheiden.
In der 35. Generalversammlung wurde nach einer ausführlichen und hitzigen Debatte ein von Algerien und zahlreichen anderen blockfreien Staaten ausgearbeiteter Resolutionsentwurf mit großer Stimmenmehrheit angenommen, in dem das Recht der Westsahara auf Selbstbestimmung verankert ist und Verhandlungen zwischen Polisario und Marokko mit dem Ziel, ein international überwachtes Referendum abzuhalten, gefordert werden. Auch Österreich hat diese Resolution unterstützt. Ein von Marokko zur Westsaharafrage vorgelegter Resolutionsentwurf, welcher diesen Forderungen nur ungenügend Rechnung trug, fand nicht die erforderliche Unterstützung und wurde von der Generalversammlung abgelehnt.

1.5.2. Osttimor

Indonesien hat auch dieses Jahr seine intensiven Bemühungen um Durchsetzung seines Standpunktes in der Osttimor-Frage fortgesetzt. In indonesischer Darlegung stellt Osttimor aufgrund ethnischer und historischer Gegebenheiten keinen Kolonialfall dar, sondern sei als integraler Teil des indonesischen Staatsgebietes zu betrachten. Zudem habe sich die Lage im Territorium weitgehend beruhigt. Dieser Darstellung wurde von der in dem ehemaligen portugiesischen Kolonialgebiet operierenden Befreiungsbewegung Fretilin unter Hinweis auf die fortdauernden Guerillakämpfe und die katastrophale Lage der Bevölkerung heftig widersprochen. Ein neuer Aspekt hat sich in diesem Jahr insofern ergeben, als Portugal seine Verantwortung als ehemalige Kolonialmacht akzeptierte und eine Entscheidung zur Aufnahme von Verhandlungen mit Indonesien über die politische Zukunft Osttimors traf.
Die 35. Generalversammlung nahm zur Osttimorfrage einen Resolutionsentwurf an, der das Selbstbestimmungsrecht der Bevölkerung verankerte, aber darüber hinaus vor allem die humanitären Aspekte des Problems betonte. Österreich hat sich, wie die meisten vergleichbaren Staaten, der Stimme enthalten. Es ist nicht zu übersehen, daß zahlreiche Staaten durch die bedauerliche Lage der Bevölkerung Osttimors dazu bewogen wurden, die De-facto-Integration Osttimors in Indonesien zu akzeptieren, um dadurch zu einer Konsolidierung der Lage beizutragen und internationale Hilfsmaßnahmen zu ermöglichen. Es wurde jedoch allgemein darauf hingewiesen, daß diese Haltung nicht als Billigung der militärischen Annexion des Gebietes durch Indonesien zu werten sei, sondern lediglich humanitären Erwägungen entspräche.

1.5.3. Belize

Guatemala hielt auch bei der 35. Generalversammlung seine Ansprüche auf einen Teil des Territoriums von Belize aufrecht, verlor jedoch durch seine kompromißlose Haltung, die sowohl in den bilateralen Verhandlungen mit Großbritannien als Verwaltungsmacht wie auch in der Debatte bei der 35. Generalversammlung zum Ausdruck kam, weiter an Unterstützung. Ein von den karibischen Staaten und Großbritannien ausgearbeiteter Resolutionsentwurf, der die Unabhängigkeit Belizes im Jahr 1981 fordert und die Weiterführung von Verhandlungen zwischen Guatemala und Großbritannien vorsieht, wurde mit überwältigender Stimmenmehrheit (darunter auch Österreich) angenommen.

1.5.4. Kleine Territorien

Die Liste der sogenannten „kleinen nicht-selbständigen Territorien" (vor allem Inselstaaten in der Karibik und im Pazifischen Ozean) hat sich durch die Erlangung der Unabhängigkeit St. Vincents, St. Lucias und Kiribatis (Gilbert-Inseln) weiter vermindert. In der Debatte der 35. Generalversammlung standen die Vorbereitung der Unabhängigkeit der Virgin Islands, Guams und American Samoas im Vordergrund, wobei vor allem die militärischen Einrichtungen in diesen Gebieten ausführlich diskutiert wurden. In langwierigen Konsultationen gelang es jedoch, wie in den Vorjahren zu allen kleinen Territorien Beschlüsse auszuarbeiten, die mit Konsens angenommen werden konnten.

1.5.5. Ausländische Wirtschaftsinteressen in nichtselbständigen Gebieten

Im Vordergrund der Debatte stand der Vorwurf an die westlichen Industriestaaten, daß ihr wirtschaftliches Engagement in der dritten Welt vorwiegend von eigennützigen Erwägungen bestimmt sei, wobei insbesondere die Ausbeutung der Naturschätze Namibias und die wirtschaftlichen Verflechtungen mit Südafrika einer scharfen Kritik unterzogen wurden, da sie politischen Veränderungen in diesen Staaten entgegenwirkten. Dennoch wurde in der Debatte bei der 35. Generalversammlung von mehreren Staaten der dritten Welt, wie z. B. Sierra Leone und Nigerien, der Standpunkt vertreten, daß in einer Welt zunehmender wirtschaftlicher Interdependenz eine summarische Verurteilung aller ausländischen Wirtschaftsinteressen unrealistisch sei und eine differenziertere Haltung eingenommen werden müßte. Trotz dieser Argumentation setzte sich ein von blockfreien Staaten ausgearbeiteter scharfer Resolutionstext, der insbesondere die westlichen Industriestaaten wegen ihrer wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Südafrika verurteilt, mit großer Stimmenmehrheit durch.

1.6. Administrative und budgetäre Fragen

1.6.1. Programmbudget der Vereinten Nationen

Die 35. Generalversammlung nahm mit 111 Stimmen (darunter Österreich) : 20 Gegenstimmen (Ostblock, Afghanistan, Belgien, BRD, Frankreich, Großbritannien, Israel, Italien, Japan, Kanada, USA) : 5 Enthaltungen (Australien, China, Neuseeland, Portugal, Rumänien) zusätzliche Budgetmittel für das Jahr 1980/81 in der Höhe von brutto 91 358 000 Dollar an und erhöhte damit das Biennalbudget der Vereinten Nationen für das Jahr 1980/81 in der Höhe von 1 248 Millionen Dollar auf insgesamt 1 339 151 200 Dollar. Gleichzeitig wurden auf der Einkommensseite 16 990 000 Millionen Dollar bewilligt, sodaß die Nettoerhöhung 74 368 000 Millionen Dollar oder 7,2% des ursprünglich bewilligten Zweijahresbudgets der Vereinten Nationen beträgt. Der überwiegende Teil hievon entfällt auf Inflations- und Währungsveränderungen. Für die Erhaltung und Führung des Wiener Internationalen Zentrums hat die Generalversammlung für 1981 Mittel in der Höhe von rund 11,7 Millionen Dollar bewilligt. In den Votumserklärungen drückten diejenigen Delegationen, die entweder eine negative Stimme abgaben oder sich enthielten, die Besorgnis der großen Beitragsgeber über das ständig wachsende Budgetvolumen aus. Sämtliche Delegationen verwiesen auf die Notwendigkeit, auch im Rahmen der Vereinten Nationen Sparsamkeit walten zu lassen und eine optimale Mitteleinsetzung zu gewährleisten. Hatten sich die EG-Länder, USA, Japan und Israel noch 1979 der Stimme enthalten, so drückten sie diesmal durch ihr negatives Stimmverhalten die wachsende Besorgnis und Unzufriedenheit ihrer Regierungen mit dem kostspieligen Management der Vereinten Nationen aus. Das Stimmverhalten des Ostblocks war bereits im Jahr 1979 negativ. All jene Länder, die gegen die Budgeterhöhung gestimmt oder sich der Stimme enthalten haben, bringen mehr als vier Fünftel, dh. 82,6% des Gesamtbudgets auf.

1.6.2. Personalpolitik der Vereinten Nationen

Bereits in den vergangenen Jahren wurde Kritik an der Personalpolitik der Vereinten Nationen geübt. Vor allem die Gruppe der 77 war mit der Personalquotenaufteilung unzufrieden und verlangte die Überprüfung der Kriterien zur Festsetzung der den einzelnen Mitgliedstaaten zustehenden Personalquoten. Diese werden bekanntlich nach Gewichtung der Bevölkerungs-, Mitgliedschafts- und Beitragsparameter festgesetzt. Zwecks Lösung dieser Probleme sowie zwecks Überprüfung der während der 35. Generalversammlung an den Tag getretenen Strukturprobleme — Rolle der Personalabteilung gegenüber den Fachabteilungen — setzte die 5. Kommission eine Spezialarbeitsgruppe ein, zu deren Vorsitzenden über allgemeinen Wunsch BR Muck gewählt wurde. Diese Arbeitsgruppe erarbeitete in zahlreichen Sitzungen eine umfassende Resolution, die im wesentlichen die künftigen Personalquoten der Mitgliedstaaten und für die kommenden Jahre Richtlinien für die Rekrutierung und Nominierung von Kandidaten festsetzt sowie das Problem einer verstärkten Einbeziehung von Frauen zu lösen versucht. Zur Lösung der Strukturprobleme beschloß die Arbeitsgruppe die Bildung einer eigenen Expertengruppe, die den gesamten Administrativbereich neu überprüfen und der 36. Generalversammlung Empfehlungen hierüber unterbreiten soll. Österreich hat seine Kandidatur für diese Expertengruppe angemeldet.

1.6.3. Pensionssystem der Vereinten Nationen

Das Pensionssystem der Vereinten Nationen umfaßt rund 47 000 Versicherte und zirka 14 000 Empfänger von Alterspensionen und anderen Renten. Im Verlauf der 35. Generalversammlung wurde ein neues System für eine variable Bemessungsgrundlage der Pensionen beschlossen, in dem Pensionen mit den Veränderungen in den Währungsbeziehungen zwischen dem Wohnland der Pensionisten und dem US-Dollar Schritt halten sollen. Voraussetzung für die Bezahlung eines Zuschlages zur Grundpension ist, daß der Unterschied in den Lebenshaltungskosten zwischen New York und dem Aufenthaltsland des Pensionsempfängers mindestens 22% betragen muß. Weiters wird dieser Zuschlag voll nur bis zu der Höhe eines Gehaltes eines „Professionals" der Klasse P-2 vergütet. Das neue Pensionssystem wird mit notwendigen Anpassungen auch für die Beamten der „lokalen" Kategorie angewendet. Die Beitragsleistungen der Organisationen sowie der Versicherten werden weiter auf der Basis der Veränderungen im gewogenen Durchschnitt der Ortszulagen sowie der von der Generalversammlung beschlossenen Bemessungsgrundlage für den 1. Jänner 1981 auf einer uniformen Basis festgesetzt. Die Versicherungsmathematiker des Pensionsfonds schätzen, daß das neue Schema zusätzliche langfristige Verpflichtungen von 160 Millionen Dollar oder 1,8% der 8,8 Milliarden US-Dollar der Gesamtverpflichtungen des Pensionsfonds mit sich bringen wird. Die Generalversammlung stimmte ferner einhellig einem österreichischen Antrag zu, die Lage der Pensionisten der Anfangsjahre der Vereinten Nationen zu untersuchen sowie der 36. Generalversammlung Vorschläge zur Besserstellung der Pensionisten, die bereits das 75. Lebensjahr überschritten haben, zu unterbreiten. Ferner beschloß die Generalversammlung, den Pensionsausschuß sowie die internationale Beamtenkommission dringend zu beauftragen, einen besonderen Anpassungsindex für Pensionisten auszuarbeiten, der vor allem die unterschiedlichen Auswirkungen der nationalen Einkommenssteuern auf die Pensionen berücksichtigen soll.

1.6.4. Optimale Nutzung des Donauparkes durch die Vereinten Nationen

War in den abgelaufenen Jahren der „Donaupark" Gegenstand eingehender Erörterung der zuständigen Fachkommission der Generalversammlung — insbesondere im Zusammenhang mit dem Transfer einiger UN-Einheiten aus Genf und New York —, so hat sich die Generalversammlung 1980 lediglich mit dem Budgetaspekt auseinandergesetzt und Mittel in Höhe von 11,7 Millionen Dollar für infrastrukturelle Einrichtungen im Wiener Internationalen Zentrum genehmigt.

1.6.5. Finanzierung der UN-Friedenstruppen im Nahen Osten

Die 35. Generalversammlung hat zur Finanzierung der UNDOF (Einsatzbereich Golan-Höhen, Syrien), deren Mandat vom 1. Dezember 1980 bis 31. Mai 1981 verlängert wurde, einen Betrag von 14 959 250 US-Dollar genehmigt. Für den Zeitraum 1. Juni 1980 bis 30. November 1980 war ein Betrag von 12 577 998 US-Dollar bewilligt worden. Gemäß dem geltenden Beitragsschlüssel entfallen davon auf Österreich 193 570 US-Dollar.
Das Mandat von UNIFIL (Einsatzbereich Libanon) wurde vom 19. Dezember 1980 bis 18. Juni 1981 verlängert. Die Kosten hiefür belaufen sich netto auf 72 576 898 US-Dollar, wovon auf Österreich ein Betrag von 513 753 US-Dollar entfällt.
Nicht zuletzt auf österreichisches Betreiben hat die Generalversammlung eine Anhebung der Refundierungsquoten an die an den friedenserhaltenden Operationen teilnehmenden Staaten auf 950 US-Dollar per Mann/Monat genehmigt und für eine begrenzte Anzahl von Spezialisten einen zusätzlichen Betrag von 280 US-Dollar per Mann/Monat bewilligt.

1.7. Völkerrechtliche Fragen

1.7.1. Bericht der Völkerrechtskommission

Die UN-Völkerrechtskommission (ILC), die im Jahre 1980 ihre 32. Tagung abhielt, und deren Bericht über diese Tagung Gegenstand der Debatte in der Generalversammlung war, konnte ihre Arbeit über den 1. Teil der Artikelentwürfe über die Staatenverantwortlichkeit abschließen. Damit ist das wesentlichste Kodifikationsvorhaben der ILC hinsichtlich eines sehr wichtigen Teiles vorläufig beendet worden. In der Debatte wurden auch noch andere Themen behandelt, denen sich die ILC widmet: Ausarbeitung von Artikeln über die Staatennachfolge in andere Angelegenheiten als Verträge, die in erster Lesung fertiggestellt werden konnten; Verträge internationaler Organisationen mit Staaten und internationaler Organisationen untereinander; Haftung für vom Völkerrecht nicht verbotene Handlungen.

1.7.2. Bericht des Sonderausschusses über die Satzung der Vereinten Nationen und über die Stärkung der Rolle dieser Organisation

Im Mittelpunkt der Debatte stand der von 15 blockfreien Staaten dem Sonderausschuß in seiner letzten Tagung in Manila vorgelegte Entwurf einer Deklaration über die friedliche Streitbeilegung. Wenn auch eine solche Deklaration noch nicht fertiggestellt werden konnte, so zeigte sich doch, daß die überwiegende Mehrheit der Staaten den Gedanken der Ausarbeitung einer solchen Deklaration begrüßt.

1.7.3. Schutz und Sicherheit diplomatischer und konsularischer Missionen und Vertreter

Zu diesem Thema, das auf Initiative der skandinavischen Länder auf die Tagesordnung der 35. Generalversammlung gesetzt wurde, konnte eine Resolution einstimmig verabschiedet werden, mit der die Staaten aufgefordert werden, sich striktest an die einschlägigen Regeln des Völkerrechts zu halten und alles zu unternehmen, um die Verletzung des Status von völkerrechtlich geschützten Personen in ihrem Territorium zu verhindern.

1.7.4. Einsetzung eines Sonderausschusses zur Ausarbeitung einer Konvention gegen das Söldnerwesen

Über Initiative Nigeriens beschloß die 35. Generalversammlung einstimmig, einen Sonderausschuß zur Ausarbeitung einer Konvention gegen das Söldnerwesen einzusetzen. Mit dieser Konvention sollen die Staaten verpflichtet werden, die Anwerbung, Finanzierung und Entsendung von Söldnern unter Strafe zu stellen.

2. Sicherheitsrat

Der Sicherheitsrat, dem im Jahr 1980 neben den fünf ständigen Mitgliedern China, Frankreich, UdSSR, USA und Vereinigtes Königreich die zehn nicht-ständigen Mitglieder Bangladesch, DDR, Jamaika, Mexiko, Niger, Norwegen, Philippinen, Portugal, Tunesien und Zambia angehörten, trat im abgelaufenen Jahr zu 77 Sitzungen zusammen.

Die Mehrzahl der Sitzungen des Sicherheitsrates, nämlich 38, waren der Lage im Nahen Osten in allen ihren verschiedenen Aspekten (einschließlich der Mandatsverlängerung der friedenserhaltenden Operationen) gewidmet. In 16 Sitzungen befaßte sich der Sicherheitsrat mit Problemen des südlichen Afrika, in 7 Sitzungen mit dem iranisch-irakischen Konflikt und in 6 Sitzungen zu Beginn des Jahres mit der Lage in Afghanistan. In einer Sitzung am 2. Jänner 1980 behandelte der Sicherheitsrat noch die Geiselnahme der amerikanischen Botschaftsangehörigen in Teheran, in welcher das von den USA vorgebrachte Verlangen nach Sanktionsmaßnahmen gegen den Iran von der Sowjetunion vetiert wurde.

Die Tendenz einer verstärkten Einflußnahme regionaler und überregionaler Organisationen und Gruppen auf die Arbeit des Sicherheitsrates hat sich im abge-

laufenen Jahr weiter fortgesetzt und hat sie durch den notwendigen, oft langwierigen Konsultationsprozeß erschwert und belastet. Dies wurde besonders deutlich anläßlich der Behandlung des iranisch-irakischen Konfliktes, wo durch die Vermittlungsversuche der Blockfreien und der Islamischen Konferenz ein Zusammentreten und eine Beschlußfassung des Sicherheitsrates, die der Autorität und Verantwortlichkeit dieses Organs entsprochen hätte, verhindert bzw. verzögert wurde. Es ist dies mit ein Grund für den Widerstand, welchen insbesondere die Ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates der Initiative der blockfreien Staaten auf Erhöhung der Mitgliedschaft auf 21 entgegensetzen.

3. Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (ECOSOC)

Der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (ECOSOC) hat im Berichtszeitraum eine Organisations- und zwei Haupttagungen abgehalten. Österreich gehörte 1980 dem Rat nicht an, entsandte jedoch zu seinen Tagungen jeweils Beobachter.
Die erste vom 8. April bis 2. Mai 1980 in New York abgehaltene Tagung war primär menschenrechtlichen und sozialen Fragen gewidmet. Die zweite Haupttagung fand vom 3. bis 25. Juli 1980 in Genf statt und befaßte sich vor allem mit internationalen wirtschafts- und entwicklungspolitschen Problemen bzw. Fragen der internen Koordination des Systems der Vereinten Nationen.
Die Empfehlungen und Entscheidungen des Rates bildeten die Grundlage für die einschlägigen Beratungen und Beschlüsse der 35. Generalversammlung.
Von den Untergremien des ECOSOC gehörte Österreich im Berichtszeitraum lediglich dem Verwaltungsrat des UN-Entwicklungsprogramms (UNDP) an, beobachtete jedoch die Arbeit der meisten anderen dem Rat bei- bzw. untergeordneten Gremien.
Bei den im Rahmen der ersten Haupttagung stattgefundenen Wahlen in ECOSOC-Untergremien wurde Österreich in die Statistische Kommission gewählt und wird darin ab 1. Jänner 1981 für eine Funktionsperiode von drei Jahren durch den Präsidenten des Österreichischen Statistischen Zentralamtes, Dr. Lothar Bosse, vertreten sein.

4. Treuhandschaftsrat

Der Treuhandschaftsrat der Vereinten Nationen hielt im Juni 1980 seine 47. Sitzung in New York ab und behandelte die Entwicklungen im letzten Treuhandschaftsgebiet der Vereinten Nationen, Mikronesien, welches 1981 aus der Treuhandschaft entlassen werden soll.
Der Treuhandschaftsrat setzt sich aus den fünf Ständigen Mitgliedern des Sicherheitsrates zusammen, wobei jedoch China seit 1972 an der Arbeit des Treuhandschaftsrates nicht mehr teilnimmt.
Als wesentlichstes Ergebnis der 47. Sitzung hat der Treuhandschaftsrat die Entscheidung der USA und der drei politischen Gruppierungen der Region (Föderierte Staaten von Mikronesien, Marschall-Inseln und Palan) gebilligt, einen Vertrag auf freie Assoziation dieser Gebiete mit den USA im Jahr 1981 einem Referendum unter internationaler Überwachung zu unterziehen.

5. Seerechtskonferenz

Die 9. Tagung der 3. Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen fand in zwei Teilen, und zwar vom 27. Feber bis 4. April 1980 in New York und vom 28. Juli bis 29. August 1980 in Genf statt. Das Ziel dieser Tagung, die Konferenzarbeiten abzuschließen, konnte fast erreicht werden.

Einer Entscheidung bedürfen noch folgende wichtige Fragen: welche Kriterien sollen für die Abgrenzung des maritimen Bereiches zwischen benachbarten oder einander gegenüberliegenden Staaten angewendet werden; die Problematik der organisatorischen Übergangsform zur internationalen Meeresbodenbehörde bis zum Inkrafttreten der neuen Seerechtskonvention; Kriterien des Beitritts zur Seerechtskonvention.

Der Abschluß der Konferenzarbeiten ist sohin in greifbarer Nähe und kann folglich im Laufe der 10. Tagung vom 9. März bis 24. April 1981 in New York erwartet werden.

Das Ableben des Präsidenten der 3. Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen, Shirley Amerasinghe (Sri Lanka) am 4. Dezember 1980 und die somit erforderliche Neuwahl eines Präsidenten könnten als retardierendes Moment auftreten.

Die Gruppe der Binnenländer und geographisch benachteiligten Staaten, deren Vorsitz Österreich weiter inne hat und welche nach dem Beitritt Zimbabwes 55 Mitglieder umfaßt, setzte ihre aktive Zusammenarbeit hinsichtlich der aus dem Verhandlungsverlauf resultierenden Probleme fort. Der anzunehmende Abschluß der Konferenzarbeiten während der 10. Tagung wird das weitere Bestehen dieser Gruppe nicht tangieren. Es ist während der letzten Tagungen, insbesondere während der 9. Tagung klar geworden, daß die Gruppe der Binnenländer und geographisch benachteiligten Staaten auf die Wahrnehmung ihrer Rechte auch nach Abschluß der Konferenz nicht wird verzichten können.

Europarat

1. Organisatorische Fragen

1.1. Ministerkomitee

Das Ministerkomitee des Europarates hat 1980 zwei Tagungen abgehalten:

am 10. April unter dem Vorsitz des portugiesischen Außenministers Freitas do Amaral (abweichend von der langjährigen Übung über Einladung der portugiesischen Regierung und als politische Geste gegenüber Portugal diesmal in Lissabon)

am 16. Oktober unter dem Vorsitz des spanischen Außenministers José Pedro Perez Llorca in Straßburg.

Die österreichische Delegation stand jeweils unter der Leitung von Bundesminister Dr. Willibald Pahr.

Bei beiden Tagungen stand die Frage einer ausgeglichenen Entwicklung in Europa und einer stärkeren Einschaltung des Europarates zur Erreichung dieses Ziels im Sinne der europäischen Solidarität im Vordergrund.

Das Ministerkomitee gab weiters eine Erklärung zur Festhaltung der amerikanischen Geiseln im Iran und der sowjetischen Intervention in Afghanistan ab, in denen es ua. die Verletzung der Menschenrechte verurteilte und den Abzug der sowjetischen Truppen forderte.

Auf der Ebene der Ministerdelegierten hielt das Ministerkomitee im Jahr 1980 15 Tagungen ab (313. bis 327.). Hiebei wurde ein Übereinkommen für die Übertragung der Verantwortung für Flüchtlinge, das Europäische Übereinkommen zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung von personenbezogenen Daten sowie eine Rahmenkonvention über grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Gemeinden und Regionen beschlossen.

Am 26. November fand eine Tagung des Comité Mixte (die Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten und Vertreter der Parlamentarischen Versammlung) statt, bei der vor allem Möglichkeiten einer weiteren Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den beiden Organen des Europarates erörtert wurden.

1.2. Beratende (parlamentarische) Versammlung

Die Versammlung hielt im Jahr 1980 folgende Plenartagungen ab:
28. Jänner bis 1. Feber — 31. Session (Teil III)
21. bis 25. April — 32. Session (Teil I)
24. September bis 2. Oktober — 32. Session (Teil II)
Der 3. Teil der 31. Tagung stand unter der Präsidentschaft von Hans J. de Koster (liberale Partei der Niederlande), der auch für die 32. Tagung einstimmig wieder zum Präsidenten gewählt wurde.
Die österreichische parlamentarische Delegation zum Europarat setzte sich im Jahre 1980 wie folgt zusammen:

Mitglieder

Mitglied des Bundesrates Dr. Hans Heger (ÖVP)
Abgeordneter zum Nationalrat DDr. Hans Hesele (SPÖ)
Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Marga Hubinek (ÖVP)

Abgeordneter zum Nationalrat DDr. Josef Maderner (SPÖ)
Abgeordneter zum Nationalrat Dr. Karl Reinhart (SPÖ)
Abgeordneter zum Nationalrat Dr. Ludwig Steiner (ÖVP)

Ersatzmitglieder

Abgeordneter zum Nationalrat Dr. Wolfgang Blenk (ÖVP)
Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Hilde Hawlicek (SPÖ)
Abgeordneter zum Nationalrat Dr. Sixtus Lanner (ÖVP)
Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Jolanda Offenbeck (SPÖ) (3. Teil der 31. Tagung)
Mitglied des Bundesrates Dr. Reinhold Polster (SPÖ) (1. und 2. Teil der 32. Tagung)
Abgeordneter zum Nationalrat Dr. Norbert Steger (FPÖ)
Mitglied des Bundesrates Johann Windsteig (SPÖ)

Abgeordneter zum Nationalrat Dr. Wolfgang Blenk war Vorsitzender der Kommission für Wissenschaft und Technik.
Während des 3. Teils der 31. Tagung stand die österreichische parlamentarische Delegation unter dem Vorsitz von Abgeordneten zum Nationalrat DDr. H. Hesele, während des 1. und 2. Teiles der 32. Tagung unter dem Vorsitz von Abgeordneten zum Nationalrat Dr. L. Steiner.
Im Jahre 1980 konnte die Parlamentarische Versammlung folgende Persönlichkeiten als Sprecher begrüßen:
Am 29. Jänner den spanischen Landwirtschaftsminister Lamo de Espinosa und den Vizepräsidenten der EG-Kommission, Gundelach, am 30. Jänner den schwedischen Handelsminister Burenstam-Linder als Vorsitzenden des EFTA-Ministerrates, am 31. Jänner den syrischen Außenminister Khaddam und den jordanischen Außenminister Kasim, am 21. April den portugiesischen Ministerpräsidenten Sa Carneiro, am 23. April den Generaldirektor der UNESCO, M'Bow, am 25. September den Generalsekretär der OECD, Van Lennep, am 30. September den französischen Ministerpräsidenten Barre und den chinesischen Außenminister Huang Hua.

1.3. Fachministerkonferenzen

Im Jahr 1980 fanden 4 Fachministerkonferenzen statt:

1. Konferenz der europäischen Minister für Wanderungsfragen vom 6. bis 8. Mai in Straßburg. Die österreichische Delegation stand unter Leitung von Ministerialrat Steinbach, Bundesministerium für soziale Verwaltung (siehe Punkt 3.2.).
2. 12. Konferenz der Europäischen Justizminister vom 20. bis 21. Mai in Luxemburg. Die österreichische Delegation stand unter dem Vorsitz von Bundesminister Broda (siehe Punkt 3.8.1.).
3. 4. Konferenz der Europäischen Minister für Gemeindeangelegenheiten, 21. bis 23. Mai in Madrid. Die österreichische Delegation stand unter dem Vorsitz von Bundesminister Lanc (siehe Punkt 3.7.).
4. 5. Konferenz der Europäischen Minister für Raumplanung vom 21. bis 22. Oktober in London. Die österreichische Delegation stand unter dem Vorsitz von Staatssekretär Nussbaumer und Bürgermeister Gratz (siehe Punkt 3.6.2.).

1.4. Konferenz der Gemeinden und Regionen

Vom 10. bis 12. Juni 1980 fand die 5. Konferenz der Gemeinden und Regionen in Straßburg statt. Hiebei wurden sechs Resolutionen verabschiedet, ua. erstmals auch zu Fragen der europäischen Integration, weiters über Umweltschutz, Regionalisierung und grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Im Mittelpunkt standen nach wie vor Bemühungen der Konferenz, ihre Rolle im Rahmen des Europarates aufzuwerten. Dies kam auch in einer Ansprache des Präsidenten der Konferenz, Dupont, am 29. Oktober vor dem MD-Komitee zum Ausdruck, in welcher die Wünsche und Bedürfnisse der Konferenz eindringlich dargestellt wurden.
Österreich steht der Konferenz als der einzigen Versammlung gewählter lokaler Mandatare in Europa mit besonderer Aufgeschlossenheit gegenüber. Dementsprechend war die österreichische Vertretung bemüht, die Anliegen der Konferenz, nicht zuletzt im Hinblick auf ihre Bedeutung für die Beziehungen zu den Europäischen Gemeinschaften, weitestmöglich zu unterstützen.

1.5. Mittelfristiger Arbeitsplan

1980 wurde zum zweiten Mal ein mittelfristiger Arbeitsplan für die Jahre 1981 bis 1986 beschlossen, der die gleichen acht Arbeitsbereiche aufweist wie der erste. In der Zielsetzung dieses Planes kommt Vorrang zu:

1. Dem Schutz der Rechte des Einzelmenschen: Menschenrechte, soziale und kulturelle Rechte, andere Rechte in allen Lebensbereichen. Entsprechende Ziele wurden nicht nur in das Kapitel für Menschenrechte, sondern auch in die übrigen Bereiche des Arbeitsplanes aufgenommen.
2. Der Frage der ausgeglichenen Entwicklung in Europa (siehe 2.1.2.).

Aus diesem Anlaß wurde das Mandat sämtlicher Leitungskomitees verlängert, durch Abspaltung vom Leitungskomitee für Raumplanung ein neues Leitungskomitee für städtische Probleme und architektonisches Erbe gebildet und die Ad-hoc-Komitees für Massenmedien und für Bevölkerungsstudien in Leitungskomitees umgewandelt.

1.6. Budget

Das ordentliche Budget für 1980 wurde mit FF 205 295 600 festgesetzt. Davon waren FF 197 838 600 durch Beiträge der Mitgliedstaaten aufzubringen. Die österreichische Quote betrug, wie im Vorjahr, 2,17%, der österreichische Anteil am ordentlichen Budget belief sich somit auf FF 4 889 677.

2. Politische Fragen

2.1. Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten

2.1.1. Österreich

Österreich betrachtet den Europarat als Plattform für die Zusammenarbeit aller europäischen Demokratien und als Organisation im Dienste der Einigung Europas, in der Österreich als gleichberechtigtes Mitglied teilnehmen und mitarbeiten kann. Österreich ist daher an der Tätigkeit des Europarates und seiner weiteren Stärkung in besonderem Maße interessiert.

1980 war das erste Jahr, in welchem der 1979 gewählte österreichische Abgeordnete Dr. Franz Karasek im Laufe des ganzen Jahres als Generalsekretär fungierte. Generalsekretär Karasek konnte weiterhin das Vertrauen der Parlamentarischen Versammlung erhalten, die Achtung des Ministerkomitees gewinnen und ein gutes Arbeitsklima, sowohl mit dem Ministerkomitee als auch mit dem Sekretariat, erzielen.

Österreich hatte mit dem im Vorjahr ernannten Direktor für Menschenrechte, Dr. Peter Leuprecht, zum ersten Mal einen seiner Staatsbürger in einer der führenden Funktionen unter den Beamten des Europarates.

Der Präsident der Parlamentarischen Versammlung, de Koster, hielt sich am 12. März 1980 zu einem offiziellen Besuch in Österreich auf. Er wurde von Bundespräsident Kirchschläger, dem Präsidenten des Nationalrates, Benya, Bundeskanzler Kreisky, dem Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, Pahr, und dem Bürgermeister der Stadt Wien, Gratz, empfangen und hatte Gelegenheit zu Aussprachen, in welchen die enge Verbundenheit Österreichs mit dem Europarat zum Ausdruck kam.

Im Frühjahr 1980 fanden in Straßburg Österreich-Wochen statt, in deren Rahmen österreichische Wissenschafter (Univ.-Prof. Dr. Stourzh, Univ.-Prof. Dr. Koja, Univ.-Prof. DDr. Matscher), der Leiter des österreichischen Kulturinstituts in Paris, Kulturrat Auer, und der Präsident der österreichischen Gesellschaft für Musik, Prof. Dr. Harald Goertz, Vorträge hielten.

Weiters fanden zahlreiche Konzerte statt (ua. Mozarteumorchester Salzburg, Kammerorchester der Wiener Philharmoniker, Orgelkonzert Wolfgang Capek).
An Ausstellungen wurden eine österreichische Buchausstellung, Grafiken des Malers Hundertwasser, eine Dokumentationsausstellung „25 Jahre österreichischer Staatsvertrag" und eine Ausstellung von Plakaten der Wiener Sezession sowie eine Schubert-Dokumentationsausstellung präsentiert.

Als Beitrag zum Europäischen Jugendzentrum wurde von Österreich ein Freizeitraum im Wert von über 1 Million Schilling nach Entwürfen und unter der Leitung des österreichischen Architekten Weber-Mariazell ausgestaltet und am 16. Oktober 1980 von Bundesminister Pahr an Generalsekretär Karasek übergeben.

2.1.2. Nord-Süd-Dialog in Europa

Auch im Jahr 1980 beschäftigten sich die Parlamentarische Versammlung und das Ministerkomitee ausführlich mit dem wirtschaftlichen und sozialen Ungleichgewicht zwischen den Mitgliedstaaten des Europarates. Die Parlamentarische Versammlung erinnerte mit Empfehlung 905 an ihre Empfehlung 88 (1979), den Europarat bei der Zusammenarbeit der Länder des Nordens und Südens Europas stärker einzuschalten. Das Ministerkomitee beschloß bei seiner 67. Tagung am 16. Oktober eine Erklärung über ausgeglichene Entwicklung in Europa, in welcher es seine Bereitschaft zum Ausdruck brachte, im Namen der europäischen Solidarität Maßnahmen zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichgewichte zu ergreifen. Dies soll vor allem im Rahmen des neuen Mittelfristigen Arbeitsplanes erfolgen. Hiebei ist ua. an Stipendien, Kurse und technische Hilfe gedacht, für die im Jahr 1980 ein Betrag von 4 Millionen FF aufgewendet wurde. Das Ziel ist ein Beitrag zur Stärkung der Menschenrechte und demo-

kratischen Institutionen in den einzelnen Mitgliedstaaten sowie eine Lockerung der erzieherischen, kulturellen und institutionellen Hemmnisse in der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung.

2.1.3. Menschenrechte

Der Schutz der Menschenrechte, wie sie in der Europäischen Menschenrechtskonvention definiert werden, eine der wesentlichsten Aufgaben des Europarates, und die Verwirklichung dieses Schutzes durch die Menschenrechtskommission und den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, die sich im Laufe der letzten Jahrzehnte voll bewährt haben, hat in besonderem Maß zum weltweiten Prestige des Europarates beigetragen.
Im Jahr 1980 beschäftigte sich ein Expertenkomitee sowie das Leitungskomitee für Menschenrechte mit der Frage der Erweiterung der Europäischen Menschenrechtskonvention. Hiebei geht es zunächst um die Verabschiedung eines 6. Zusatzprotokolls zur Konvention, das solche Rechte enthalten soll, die schon bisher in den Menschenrechtspakten der Vereinten Nationen aufscheinen, wie etwa Garantien gegen die Abschiebung von Ausländern, Gleichheit der Ehepartner in der Ehe, prozessuale Rechte.
In einem 7. Zusatzprotokoll soll die Europäische Menschenrechtskonvention sodann um soziale, wirtschaftliche und kulturelle Rechte erweitert werden.

2.1.4. Türkei

Sowohl die Parlamentarische Versammlung als auch das Ministerkomitee des Europarates beschäftigten sich eingehend mit den Ereignissen in der Türkei. So appellierte die Parlamentarische Versammlung in ihrer Empfehlung 904 vom 1. Oktober 1980 an die derzeitige türkische Regierung, die Bestimmungen der Europäischen Menschenrechtskonvention zu respektieren, unverzüglich alle gewählten Politiker freizulassen und Maßnahmen zwecks Rückkehr zu einem demokratischen System zu setzen und empfahl dem Ministerkomitee, der Entwicklung in der Türkei aufmerksam zu folgen und die türkische Regierung daran zu erinnern, daß es gegebenenfalls zu Maßnahmen im Sinne von Art. 8 der Satzung des Europarates gezwungen sein könnte. Berichterstatter war Abgeordneter Dr. Steiner.
Der türkische Außenminister Türkmen gab am 16. Oktober vor dem Ministerkomitee eine Erklärung ab, in welcher er die Entschlossenheit seiner Regierung zur Wiederherstellung der parlamentarischen Demokratie in kürzester Zeit betonte und die Anerkennung des Prinzips der Herrschaft des Rechts sowie der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten durch die türkische Regierung und ihr besonderes Interesse an einer Zusammenarbeit mit dem Europarat auf allen Gebieten beteuerte.
Die Außenminister nahmen diese Erklärung zur Kenntnis und unterstrichen die Bedeutung, die sie den Prinzipien der parlamentarischen Demokratie sowie der Achtung des Rechts und der Grundfreiheiten für alle beimessen.
In diesem Sinne antwortete auch das Ministerdelegiertenkomitee am 12. November auf Empfehlung 904 der Parlamentarischen Versammlung und gab hiebei insbesondere seiner Hoffnung Ausdruck, daß die türkische Regierung in der Lage sein werde, die parlamentarische Demokratie in kürzester Zeit wiederherzustellen.

2.1.5. Rassismus, Antisemitismus, Faschismus und Terrorismus

In Resolution 743 vom 1. Oktober appellierte die Parlamentarische Versammlung an die Mitgliedstaaten zum Kampf gegen ein Wiederaufleben der faschistischen Propaganda und ihrer rassistischen Aspekte.
Das Ministerkomitee bekräftigte seine Entschlossenheit, Rassismus, Antisemitismus, Faschismus und Terrorismus wirksam zu bekämpfen, verurteilte alle terroristischen Akte und sprach sich für eine verstärkte Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Kampf gegen den Terrorismus aus. Dem gleichen Ziel diente eine Konferenz über Terrorismus vom 12. bis 14. November und eine Konferenz über Intoleranz vom 9. bis 11. Dezember, die sich zur Aufgabe setzten, die Ursachen der genannten Phänomene zu erforschen und Maßnahmen für ihre bessere Bekämpfung im Rahmen der nationalen Gesetzgebungen sowie durch Erziehung und Aufklärung zu erreichen.

2.2. Beziehungen, die über den Rahmen der Mitgliedstaaten hinausreichen

2.2.1. Beziehungen zwischen Europarat und Europäischen Gemeinschaften

Das Verhältnis zwischen Europarat und Europäischen Gemeinschaften mit dem Ziel einer akkordierten Parallelarbeit und einem Zusammenwirken zum beiderseitigen Nutzen wurde durch wiederholte Gespräche, gegenseitige Besuche und Kontakte zwischen den Organen der beiden Institutionen weiterentwickelt. So erfolgte bei den Tagungen des Ministerkomitees des Europarates jeweils ein Bericht desjenigen Außenministers, der gerade Vorsitzender der Europäischen Gemeinschaften war (1980 Italien und Luxemburg). Das Ministerkomitee, das Ministerdelegiertenkomitee und zahlreiche Leitungskomitees widmeten diesem Fragenkomplex laufend ihre Aufmerksamkeit. Am 24. Juni fand ein Meinungsaustausch zwischen dem Ministerdelegiertenkomitee und dem Generalsekretär der Europäischen Gemeinschaften, Noel, statt, der zu einer ausführlichen Bestandaufnahme der Beziehungen führte. Die Frage eines Beitritts der EG zur Europäischen Menschenrechtskonvention beschäftigte sowohl die Organe der EG als auch des ER. So hat der Rechtsausschuß der Parlamentarischen Versammlung mit Abgeordnetem Dr. Blenk als Berichterstatter einen Resolutionsentwurf erarbeitet, in dem die Hoffnung ausgesprochen wird, daß die EG bald zu den Vertragspartnern der EMRK gehören werde und in diesem Sinn in nächster Zukunft einen entsprechenden Antrag stellen möge. Daneben stand die Zusammenarbeit auf zahlreichen Spezialgebieten wie soziale Fragen, Erziehung, Kultur, Jugendfragen, Gesundheitswesen, Natur- und Umweltschutz, Gemeinde- und Regionalangelegenheiten und Rechtsfragen zur Debatte.

2.2.2. KSZE

Seit mehreren Jahren findet alljährlich zweimal ein Gedankenaustausch im Rahmen des Europarates über Fragen der KSZE unter Beiziehung der betreffenden Experten der einzelnen Außenministerien statt, der sich nach übereinstimmendem Urteil aller Teilnehmer sehr bewährt hat. 1980 fand dieser Meinungsaustausch im März und im August statt; außerdem stellte diese Frage bei der 67. MK-Tagung am 16. Oktober, die mit Absicht noch vor der Eröffnung der Madrider Konferenz abgehalten wurde, das Hauptthema der Beratungen dar.

2.2.3. Vereinte Nationen

Auch der Gedankenaustausch über UNO-Fragen unter Beiziehung von Experten aus den Hauptstädten und unter Teilnahme des UNO-Botschafters des im ER-Ministerkomitee den Vorsitz führenden Landes ist im Europarat zu einer festgefügten Tradition geworden, wobei dieser Gedankenaustausch im Vorjahr am 6. März und am 20. Juni stattfand. Themen waren ein Rückblick auf die 34. sowie die Vorbereitung der 35. Generalversammlung.
Anfang November stattete Generalsekretär Karasek im Rahmen einer Amerikareise auch den Vereinten Nationen einen offiziellen Besuch ab und führte mit Generalsekretär Waldheim und dem Präsidenten der Generalversammlung, von Wechmar, Gespräche über die Beziehungen zwischen beiden Organisationen.

2.2.4. Naher und Mittlerer Osten

Die Lage im Nahen und Mittleren Osten spielte bei den Debatten der Parlamentarischen Versammlung eine große Rolle. Dies kam auch in den Ansprachen des syrischen und jordanischen Außenministers am 31. Jänner zum Ausdruck.
Im Zuge der Bemühungen um Aufnahme von Kontakten mit arabischen Staaten des Mittelmeerraumes entsandte die Parlamentarische Versammlung eine Mission. Der stellvertretende Generalsekretär, Adinolfi, stattete im November 1980 der Arabischen Liga in Tunis einen Besuch ab und führte Gespräche über den Ausbau von Kontakten.

3. Zwischenstaatliche Zusammenarbeit

3.1. Menschenrechte

Die Parlamentarische Versammlung befaßte sich wieder mit der Situation der Menschenrechte in Nichtmitgliedstaaten und beschloß mehrere Resolutionen, in denen die Respektierung der Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit sowie die Versammlungs- und Organisationsfreiheit in den Oststaaten und die Achtung der Menschenrechte in Bolivien gefordert wurde. In einer Resolution wurde die Ausbürgerung des sowjetischen Dissidenten Sacharow verurteilt. Mit Empfehlung 891 und Resolution 727 nahm die Parlamentarische Versammlung zwei Texte an, die auf eine Abänderung der Europäischen Konvention für Menschenrechte (EMRK) zur Abschaffung der Todesstrafe abzielen.
Mit Ausnahme Liechtensteins, das als jüngstes Mitglied des Europarates das Ratifikationsverfahren noch nicht abgeschlossen hat, haben alle Mitgliedstaaten die Europäische Menschenrechtskonvention ratifiziert, 14 haben die Individualbeschwerde (Art. 25) und 17 die obligatorische Gerichtsbarkeit (Art. 46) anerkannt. 1980 ist keine Erweiterung des Geltungsbereiches dieser beiden Bestimmungen erfolgt.
Im April 1980 fand in Frankfurt a. M. das 5. Internationale Kolloquium über die Europäische Menschenrechtskonvention statt, an dem zahlreiche Vertreter der Organe des Europarates, in- und ausländischer Parlamente, Gerichtshöfe und Regierungen sowie etwa 300 Juristen auch aus außereuropäischen Staaten teilnahmen.
Bei der Europäischen Menschenrechtskommission (österreichisches Mitglied ist bis 1984 Abg. z. NR Univ.-Prof. Dr. F. Ermacora) wurden 1980 von 2 225 einge-

brachten Anträgen 390 neue Individualbeschwerden registriert, das sind rund 17,5% (1979: 378, 1978: 335, 1977: 337). Von der Kommission wurden 255 Beschwerden ohne Zustellung und 33 Beschwerden nach Einholung der Stellungnahmen der Parteien für unzulässig erklärt, ferner wurden 22 Beschwerden ohne und 13 nach Zustellung wegen Nichtweiterverfolgung aus der Liste gestrichen. 19 Beschwerden, davon 1 gegen Österreich, wurden als zulässig anerkannt. Die Kommission hat weiters 15 Berichte nach Art. 31 (über 26 Beschwerden), darunter 1 gegen Österreich, und 3 Berichte nach Art. 30 (gütliche Einigung) angenommen.

Gegen die Republik Österreich wurden 1980 89 Beschwerden eingebracht, davon 28 (d. s. 31,5%) registriert (1979: 23, 1978: 27, 1977: 20). 4 Beschwerden wurden zur Stellungnahme über die Zulässigkeit zugestellt (Nr. 8490/79, 8652/79, 8695/79 und 8803/79). 21 Beschwerden wurden für nicht zulässig erklärt, darunter 5 nach Einholung der Stellungnahme der Parteien (Nr. 7904/77, 8183 und 8211/78, 8255/78, 8278/78). Für zulässig erklärte die Kommission die Beschwerde Nr. 8289/78 (betreffend Anwesenheit eines inhaftierten Angeklagten bei der Berufungsverhandlung vor dem OGH).

Im Fall Gustav Adolf (Beschwerde Nr. 8269/78) hat sowohl die Kommission als auch die österreichische Bundesregierung beschlossen, den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (österreichischer Richter ist bis 1986 Univ.-Prof. DDr. F. Matscher) anzurufen, um eine gerichtliche Entscheidung in der grundsätzlichen Rechtsfrage (Unschuldsvermutung im Falle der Einstellung eines Gerichtsverfahrens wegen Geringfügigkeit) herbeizuführen.

Das Ministerkomitee hatte sich im Berichtsjahr nur mit einem Beschwerdefall nach Art. 32 EMRK zu befassen. Es lagen ihm jedoch mehrere Urteile des Europäischen Gerichtshofs zur Überwachung des Vollzuges gem. Art. 54 EMRK vor. Im Fall der dritten Staatenbeschwerde Zypern gegen die Türkei legte die Kommission dem Ministerkomitee einen Zwischenbericht vor.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat in einer Reihe von Urteilen den Beschwerdeführern Schadenersatzzahlungen zugesprochen, darunter auch in dem bereits im Vorjahr in der Sache entschiedenen Fall Sunday Times gegen Großbritannien (Kosten des Verfahrens vor der Kommission und dem Gerichtshof). Erstmals hat der Gerichtshof in einem Fall außerhalb der in Art. 5 Abs. 5 EMRK vorgesehenen Geldentschädigung für unrechtmäßige Haft eine über einen symbolischen Betrag hinausgehende Geldentschädigung für immateriellen Schaden anerkannt (Sache König gegen BRD).

3.2. Soziale und sozioökonomische Fragen

Die Europäische Sozialcharta wurde von den Niederlanden und Spanien ratifiziert, womit die Zahl der Vertragsstaaten auf 13 angestiegen ist. Die Europäische Ordnung für Soziale Sicherheit samt Protokoll wurde von der Türkei ratifiziert (12 Vertragsstaaten), während sich der Geltungsbereich des Europäischen Übereinkommens über Soziale Sicherheit nicht verändert hat.

Im Sinne der PV-Empfehlung 839 wurden die Arbeiten an einem revidierten Fragebogen zur verbesserten Überwachung der Durchführung der Sozialcharta fortgesetzt. Der Entwurf wurde zusammen mit der von der Parlamentarischen Versammlung eingebrachten Stellungnahme (Opinion Nr. 101) dem Ministerkomitee zugeleitet. Zur Revision der in der Sozialcharta niedergelegten Rechte und zur Prüfung der Möglichkeiten, neue Rechte im sozialen und wirtschaftlichen

Bereich in einem Zusatzprotokoll zur Charta oder der Europäischen Menschenrechtskonvention zu formulieren, hielt das Leitungskomitee für Soziale Angelegenheiten zwei Sondertagungen ab. Auch die Leitungskomitees für Soziale Sicherheit, für europäische Wanderung, kulturelle Zusammenarbeit und für Menschenrechte haben sich mit diesem Fragenkomplex befaßt.

Weitergeführt wurden auch die Arbeiten an der Europäischen Ordnung für Soziale Sicherheit zur Anhebung der Standards und Anpassung an die aktuellen Erfordernisse der Sozialwohlfahrt.

Österreich hat 1980, ebenso wie die Bundesrepublik Deutschland und Griechenland, das Europäische Übereinkommen über die Annahme an Kindes Statt ratifiziert.

Auf dem Gebiet der Beziehungen zwischen den Sozialpartnern konnten keine Fortschritte erzielt werden. Vor allem mußte das Projekt einer Dreierkonferenz über Beschäftigungsfragen unter der Ägide des Europarates fallengelassen werden, da die zur Vertretung der Arbeitgeberseite eingeladene Organisation (Union der Industrien der Europäischen Gemeinschaften, UNICE), kein Interesse an einer Teilnahme zeigte.

Das Leitungskomitee für Soziale Angelegenheiten befaßte sich in zwei Tagungen mit verschiedenen Fragen der Sozialpolitik, Beschäftigungsfragen und den spezifischen Problemen bestimmter Personengruppen im Arbeitsleben. Die vom Leitungskomitee ausgearbeitete Empfehlung über Ehe- und Familienberatung wurde vom Ministerkomitee angenommen [Empfehlung R (80) 12], Vorarbeiten für die Ausarbeitung von Rechtsinstrumenten zum Schutz vor Arbeitslosigkeit und zur Verbesserung der Lage älterer Arbeiter sind im Gange. Die Arbeiten über Fragen des Kündigungsrechts, über Gewerkschaftsrechte von Beschäftigten multinationaler Unternehmen, über Nachtarbeit sowie über soziale Maßnahmen zur Vorbereitung junger Menschen auf ihre zukünftige Elternrolle wurden abgeschlossen.

Das Leitungskomitee für Soziale Sicherheit hielt 1980 drei Tagungen ab, befaßte sich mit der Durchführung des Europäischen Übereinkommens und der Europäischen Ordnung für Soziale Sicherheit, diskutierte den Entwurf eines Europäischen Abkommens über ärztliche Fürsorge für Personen mit vorübergehendem Wohnsitz sowie den Entwurf einer Europäischen Konvention über den Schutz vor Arbeitslosigkeit und erörterte die Frage der Formulierung neuer Individualrechte auf dem Gebiet der Sozialen Sicherheit.

Auf dem Gebiet des Konsumentenschutzes konnten die Arbeiten an den Empfehlungsentwürfen über Konsumenten und Verteilersysteme sowie über den rechtlichen Schutz der kollektiven Konsumenteninteressen durch Konsumentenschutzorganisationen abgeschlossen und die Entwürfe dem Ministerkomitee zur Beschlußfassung vorgelegt werden. Weiters wurden Fragen der Ausbildung von Konsumentenberatung sowie Vor- und Nachteile der Automatisierung in der Verteilung behandelt.

Das Expertenkomitee für Bevölkerungsstudien behandelte eingehend die demographische Entwicklung in den Mitgliedstaaten unter besonderer Berücksichtigung der Eheschließungen, weiters die Situation in Mitgliedstaaten mit höheren Geburtenraten, die Entwicklung der Sterblichkeit sowie Veränderungen der Zusammensetzung der Haushalte und des Zyklus des Familienlebens und Fragen betreffend die städtische Bevölkerung. Das Ministerkomitee beschloß die Abhaltung einer dritten Europäischen Bevölkerungskonferenz 1982 in Straßburg.

Das Europäische Übereinkommen über die Rechtsstellung der Wanderarbeiter wurde von Spanien als drittem Land nach Schweden und Portugal ratifiziert. Für

sein Inkrafttreten sind fünf Ratifikationen erforderlich. Unterzeichnet haben diese Konvention weiters Belgien, die Bundesrepublik Deutschland, Griechenland, Luxemburg und die Niederlande.
Das Leitungskomitee für innereuropäische Wanderung behandelte in zwei Tagungen eine Reihe spezifischer Fragen betreffend die Integration der Wanderarbeiter in den Gastländern (wie Berufsausbildung, Sprachunterricht, Information, Schulunterricht) sowie Probleme im Zusammenhang mit der Rückkehr in ihre Heimatländer. Eine Empfehlung an die Mitgliedstaaten über die berufliche Wiedereingliederung von Wanderarbeitern, die in ihr Herkunftsland zurückkehren, wurde ausgearbeitet und vom Ministerkomitee beschlossen [Empfehlung R (80) 14]. Ein Empfehlungsentwurf über die Probleme der Wanderarbeiter der zweiten Generation befindet sich in Ausarbeitung.
Wie im Schuljahr 1979/80 wurde die Aktion des Europarates zur Führung von Versuchsklassen für Gastarbeiterkinder in den Mitgliedstaaten, darunter eine in Österreich, auch für 1980/81 fortgesetzt.
Vom 6. bis 8. Mai fand in Straßburg auf Initiative Schwedens die erste Europäische Konferenz der für Wanderungsfragen zuständigen Minister statt, deren Beratungen sich auf die Integration der Wanderarbeiter und ihrer Familien in den Aufenthaltsländern sowie die Zusammenarbeit der Herkunfts- und der Gastländer, vor allem im Fall der Rückkehr, konzentrierten. Die Konferenzergebnisse wurden vom Leitungskomitee geprüft, das auch Vorschläge für Folgemaßnahmen ausarbeitet. Eine zweite derartige Konferenz soll in zwei bis drei Jahren in Italien stattfinden.
Der Wiederansiedlungsfonds hat seine Tätigkeit nach der 1979 durchgeführten Kapitalerhöhung durch vermehrte Vergabe von Darlehen an die Mitgliedstaaten erfolgreich fortgesetzt. Dem Fonds gehören alle Mitgliedstaaten des Europarates (mit Ausnahme von Großbritannien, Irland und Österreich) sowie der Heilige Stuhl an. Im Zusammenhang mit den Bemühungen um eine ausgewogene Entwicklung in Europa werden sowohl von den Organen des Fonds als auch vom Ministerkomitee die Möglichkeiten geprüft, diese Institution stärker für den Abbau der Disparitäten zu nutzen.
Im Bereich des Teilabkommens für Soziale Angelegenheiten, an dem Österreich mitarbeitet, wurden wichtige Arbeiten auf sozialem Gebiet zum Schutz am Arbeitsplatz, zur Rehabilitation der Behinderten sowie zum Schutz vor gefährlichen Substanzen geleistet. Das Ministerkomitee beschloß die Resolution AP (80) über Maßnahmen gegen die Staubentwicklung am Arbeitsplatz.

3.3. Bildung, Kultur und Sport

Für die Bereiche Bildung und Kultur erstellt der 1962 geschaffene Rat für kulturelle Zusammenarbeit (seit 1978 Leitungskomitee CDCC) das Jahresprogramm der Aktivitäten, die aus dem Kulturfonds (im Jahr 1980 rund 18 Millionen Schilling), der unter der Verwaltung des CDCC steht, finanziert werden.
Im Berichtsjahr nahmen neben den laufenden Aktivitäten des CDCC die Beratungen über die Formulierung neuer Individualrechte in seinem Zuständigkeitsbereich breiten Raum ein.
Auf Antrag des Europäischen Bildungszentrums beschloß der CDCC, die Arbeiten für den Europäischen Schultag, an dem jährlich rund 2 Millionen Schüler in den 9 Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften, Griechenland, Österreich, Schweden und Schweiz teilnahmen, in sein Programm aufzunehmen. Die

EG-Kommission leistet hiefür einen namhaften finanziellen Beitrag zum Kulturfonds.

Auf dem Gebiet der Bildung wurde eine Konferenz über „Erwachsenenbildung: 10 Jahre der Veränderung — Ausblick auf die 80er Jahre" abgehalten. Für 1981 wurde die Veranstaltung einer Konferenz über die Situation ausländischer Studenten sowie je einer Konferenz zur Auswertung der Ergebnisse der Projekte 1 („Vorbereitung auf das Leben") und 4 („Moderne Sprachen") vorgesehen. Die als Ergebnis des Projekts über Vorschulerziehung bei der Abschlußkonferenz „Von der Geburt bis zum Alter von 8 Jahren: Kinder in der europäischen Gesellschaft der 80er Jahre" verabschiedete Erklärung wurde vom CDCC in einen Empfehlungsentwurf aufgenommen, der dem Ministerkomitee zur Annahme vorliegt.

Das Hauptthema der Mittelschulbildung stellte auch 1980 das 1978 begonnene Projekt „Vorbereitung auf das Leben" dar, in dessen Rahmen die Möglichkeiten der Pflichtschulbildung für die Vorbereitung auf das soziale und Berufsleben untersucht wurden.

Es wurden eine Spezialstudie über die „Vorbereitung auf das Berufsleben" sowie für sieben südeuropäische Mitgliedstaaten besondere „Vorbereitung auf das Leben"-Programme erarbeitet.

Mit Fragen von Bildungsbesuchen und Schüleraustausch befaßte sich die Parlamentarische Versammlung und sprach sich in Empfehlung 897 für eine Förderung und Ausweitung dieser Aktion aus.

Ein europäisches Seminar in Donaueschingen über Elternschaft und Familienverantwortung sollte die Bedeutung der Teilnahme der Eltern am Bildungsprozeß auf Mittelschulniveau aufzeigen, ein weiteres war Problemen der schulischen Betreuung von Gastarbeiterkindern gewidmet.

Im Rahmen der europäischen Koproduktion von Lehrbehelfen wurden weitere Filme sowie zwei Handbücher für Lehrer der Geographie und der Humanwissenschaften hergestellt. Außerdem wurden zwei neue Serien von Multimediamaterial begonnen, eine für die Ausbildung von Lehrern für Gastarbeiterkinder, die zweite zur Information der Schulen über die Kampagne des Europarates für Stadterneuerung.

Im Rahmen des seit 1969 bestehenden Stipendienprogramms für Lehrer wurden rund 500 Stipendiaten Kurzkurse in dreizehn Mitgliedstaaten geboten.

Im Tätigkeitsprogramm des CDCC wird ein besonderes Augenmerk auf die speziellen Probleme der Gastarbeiter gelegt. Eine im Rahmen der 1979 begonnenen Lehrerausbildung für Gastarbeiterkinder erstellte Studie diente als Grundlage für ein Versuchsprojekt, an dem sich die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Portugal und die Türkei beteiligten. 1980 wurden weitere Ländermonographien über die schulische und kulturelle Situation in den Gast- und Herkunftsländern zur Information von Lehrern veröffentlicht. Ein neues Projekt für die nächsten vier Jahre über „Die Bildung und kulturelle Entwicklung der Wanderarbeiter" wurde begonnen.

Anfang Dezember veranstaltete der Europarat gemeinsam mit der Europäischen Transportministerkonferenz in Straßburg eine vielbeachtete Konferenz über „Straßensicherheitserziehung" von Kindern und Jugendlichen, an der auch Experten aus Australien und den USA teilnahmen.

Die Ständige Konferenz für Hochschulfragen, die einzige Konferenz in Europa, an der sowohl hohe Beamte der zuständigen Ministerien als auch Universitätsvertreter teilnehmen, hielt im April ihre dritte Tagung ab. Die Arbeit der Konferenz erstreckt sich auf drei Gebiete: Analysen, Studien und Konferenzen, akademische

Mobilität und ein europäisches Programm für die Entwicklung post-universitärer Ausbildung. Studien wurden durchgeführt über Reform und Entwicklung der an die Pflichtschulbildung anschließenden Fortbildung in südeuropäischen Staaten, über Beschäftigungsprobleme von Hochschulabsolventen und über Technologietransfer. Im Bereich der akademischen Mobilität übt der Europarat eine koordinierende Rolle bei der Errichtung eines europäischen Systems von Informationszentren für die Gleichwertigkeit der Universitätsqualifikationen sowie bezüglich des europäischen Stipendiensystems aus. Das post-universitäre Ausbildungsprogramm für 1981 erstreckte sich auf folgende Gebiete: Wasserreserven, Schutz des kulturellen Erbes (Bibliotheken und Archive), Anwendung der Fernerkundung auf verschiedenen Gebieten, Energiefragen und Entstehung und Frühentwicklung des Lebens.

Auf dem Gebiet der außerschulischen Erziehung hat das Projekt für moderne Fremdsprachen besondere Erfolge erzielt. Der in der Bundesrepublik Deutschland, Österreich und der Schweiz 1979 eingeführte Multimediakurs für Englisch hat mit seinen Sendungen rund zwei Millionen Hörer und Zuseher erreicht. Die Erfahrungen aus diesem Projekt, dem ein neues Sprachenprogramm folgen soll, werden auch im Schulsektor und für Gastarbeiter angewendet werden.

In gleicher Weise erfolgreich entwickelten sich die Aktivitäten in der Erwachsenenbildung, die sich 1980 auf die Ausarbeitung eines Berichts für die Konferenz über „Erwachsenenbildung: 10 Jahre der Veränderung — Ausblick auf die 80er Jahre" sowie die Fortsetzung der koordinierten Projekte der Erwachsenenbildung für verschiedene Personengruppen und in verschiedenen Gebieten auf der Grundlage der Erfahrungen aus Studienbesuchen, Workshops und Seminaren konzentrierten.

Das Europäische Dokumentations- und Informationssystem für Bildung (EUDISED), welches automatische Datenverarbeitung für eine verbesserte Verbreitung von Informationen in der Bildungsforschung verwendet, wird in enger Zusammenarbeit mit den Europäischen Gemeinschaften weitergeführt. Besondere Priorität wurde der Entwicklung, Aktualisierung und laufenden Bearbeitung des mehrsprachigen EUDISED-Thesaurus von Index-Schlüsselworten zuerkannt.

Das CDCC führt im Bereich der Kultur die Projekte über „Kulturelle Entwicklungspolitik" sowie „Kultur und Medien" durch. Im Rahmen des ersten Projektes wurde eine Studie über eine Europäische Kulturcharta ausgearbeitet, die der Erziehungsministerkonferenz im Mai 1981 in Luxemburg als Grundlage für eine Entscheidung über die Ausarbeitung eines solchen Instruments dienen wird. Als zweiter Teil wird eine systematische Studie über die kulturelle Entwicklung von zwanzig Städten in Europa durchgeführt, deren Ergebnisse in ausführlichen Berichten veröffentlicht werden. Das zweite Projekt dient der Verbesserung der kulturellen Funktion der Massenmedien.

Eine der beiden CDCC-Konferenzen im Berichtsjahr war dem Thema „Die Rolle des Staates gegenüber den Kulturindustrien" gewidmet und behandelte Berichte über Filme, Rundfunk, Bücher und Musik. Ein Kolloquium über das Schaffen zeitgenössischer Musik behandelte die Probleme des Musikschaffenden und der Verbreitung der Musik.

Am 15. März wurde in Florenz die 16. Europäische Kunstausstellung des Europarates „Florenz und die Toscana der Medici im Europa des 16. Jahrhunderts" eröffnet. Die Ausstellung, für die auch Österreich eine Reihe von Exponaten zur Verfügung stellte, war so erfolgreich, daß sie um drei Monate bis Ende September verlängert wurde.

Das Leitungskomitee für die Entwicklung des Sports befaßte sich mit der Vorbereitung der 3. Sportministerkonferenz (April 1981 in Madrid) und den Aktivitäten anderer internationaler Organisationen betreffend Sport wie der UNESCO, der Europäischen Gemeinschaften, der Vereinten Nationen (Arbeiten an einer Anti-Apartheid-Konvention) und der WHO. Die vom Leitungskomitee ausgearbeitete Empfehlung über Sport und Fernsehen wurde vom Ministerkomitee beschlossen.

Die 8. Tagung der informellen Arbeitsgruppe der europäischen Sportminister im März diente vor allem einem Meinungsaustausch über die Olympischen Spiele in Moskau. Dabei bekräftigten die Minister den Grundsatz der Unabhängigkeit des Sports und der Sportvereinigungen in aller Welt. Die politische Frage eines Boykotts der Olympischen Spiele in Moskau wurde als nicht in die Kompetenz der Sportminister fallend betrachtet. In ihrer Resolution 719 hatte die Parlamentarische Versammlung zuvor schon an die Mitgliedstaaten appelliert, im Hinblick auf die Ereignisse in Afghanistan und die Ausweisung des sowjetischen Dissidenten Sacharow bezüglich der Olympischen Spiele in Moskau eine gemeinsame Haltung einzunehmen.

In der weiteren Folge verabschiedete die Parlamentarische Versammlung Empfehlung 900 und Resolution 738 über die Olympischen Spiele und ihre Zukunft, worin im Sinne einer Wiederannäherung an die ursprüngliche Idee (zur Ausschaltung von Politisierung und Kommerzialisierung) gefordert wird, die Olympischen Spiele stets am gleichen Ort abzuhalten und zu diesem Zweck für die Sommerspiele ein „Nea Olympia" in der Nähe des antiken Olympia zu schaffen.

3.4. Jugendfragen

Das Europäische Jugendzentrum wird von einem Direktionsrat, zusammengesetzt aus einer gleichen Anzahl von Regierungsvertretern und Vertretern von Jugendorganisationen nach der Formel des „co-managements" geleitet (Österreich ist in diesem Organ derzeit nicht vertreten), dem ein Beratendes Komitee, bestehend aus Vertretern internationaler Jugendorganisationen, zur Seite steht.

1980 konnten die Kapazitäten des erweiterten Jugendzentrums wiederum stärker genutzt werden. Es wurden 30 Studientagungen, 5 Kolloquien über aktuelle politische und Sachfragen, 1 Trainingskurs, 3 Beratertagungen und 1 Tagung der nationalen Korrespondenten abgehalten. Ferner wurden wieder zwei Englisch-Sprachkurse (einer für Jugendführer, der andere für junge Arbeiter) sowie je ein Französisch- und Deutsch-Lehrgang durchgeführt. An diesen Veranstaltungen nahmen insgesamt 1 259 Personen (1979: 1 230), darunter 64 Österreicher (1979: 47) teil.

Die bedeutendste Veranstaltung des Berichtsjahres war eine Konferenz über Intoleranz in Europa mit dem Titel „Intoleranz — eine Bedrohung der Menschenrechte und Menschenwürde", bei der rund 120 Teilnehmer unter der Mitwirkung einer Reihe international anerkannter Persönlichkeiten die verschiedenen Erscheinungsformen der Intoleranz sowie die Möglichkeiten des Europarates, diesen Tendenzen entgegenzuwirken, diskutierten.

Das Europäische Jugendwerk, ein Fonds, der aus gesonderten Beiträgen gespeist wird, unterstützte 1980 insgesamt 79 Veranstaltungen in den Mitgliedstaaten mit rund 4 000 Teilnehmern. Davon fanden die Veranstaltungen der folgenden 5 Organisationen in Österreich statt:

— Junge Europäische Föderalisten (JEF), Neumarkt (46 Teilnehmer)

— Internationale Bewegung der Katholischen Landjugend (MIJARC), Waldviertel (31 Teilnehmer)
— Internationaler Diözesanverband der Katholischen Jugend (FIMCAP), Altenmarkt (134 Teilnehmer)
— Mobility International (Integration junger Behinderter), Wien (131 Teilnehmer)
— Europäischer Bund der Jugendzentrenorganisationen (ECYC), Wien (44 Teilnehmer)

Der österreichische Beitrag zum Budget des Jugendwerkes (rund 5 Millionen FF) betrug 114 799 FF, d. s. rund 2,3%. Darüber hinaus leistete Österreich, wie in den Vorjahren, einen zusätzlichen freiwilligen Beitrag in Höhe von 20 000 FF. Insgesamt erhielt das Jugendwerk 1980 freiwillige Beiträge von rund 965 000 FF. Österreich ist derzeit aufgrund der Rotation in den Organen des Jugendwerkes nicht vertreten.

3.5. Öffentliches Gesundheitswesen

Das Leitungskomitee für Volksgesundheit und seine Expertenkomitees behandelten Fragen der Gesundheitsverwaltung (Spitalsverwaltung, Kostenrechnungen, Schulgesundheitsdienst), Vorsorgemedizin, Organtransplantation, Bluttransfusion und des Drogenmißbrauchs.

Das Ministerkomitee hat folgende vom Leitungskomitee ausgearbeiteten Texte angenommen:

Empfehlung R (80) 4 über die aktive Teilnahme des Patienten an seiner Behandlung
Empfehlung R (80) 5 über Blutprodukte zur Behandlung der Bluterkrankheit
Empfehlung R (80) 6 über Krebskontrolle
Empfehlung R (80) 15 über eine bessere Verteilung der medizinischen Versorgung innerhalb und außerhalb der Spitäler

Weiters liegen dem Ministerkomitee zwei Empfehlungsentwürfe über Behandlung und Resozialisierung Drogenabhängiger sowie über Verschreibung von Immunoglobulin Anti-D für Schwangere mit Rhesusfaktor negativ zur Beschlußfassung vor.

Der Empfehlungsentwurf über künstliche Befruchtung bei Menschen, gegen den von einer Reihe von Ländern, darunter auch Österreich, Bedenken erhoben wurden, wurde dem Leitungskomitee für Menschenrechte zur Abgabe einer Stellungnahme zugeleitet.

Im Bereich des Teilabkommens, an dem Österreich mitarbeitet, wurden vier Resolutionsentwürfe ausgearbeitet und dem Ministerkomitee zur Beschlußfassung zugeleitet. Drei davon betreffen Probleme der Anwendung von Schädlingsbekämpfungsmitteln, der vierte Fragen der Erziehung in Lebensmittelhygiene.

Unter dem Teilabkommen zur Erarbeitung eines europäischen Arzneibuches wurden nach Fertigstellung der ersten Ausgabe weitere Arbeiten für eine zweite Ausgabe aufgenommen und neue analytische Methoden zur besseren Bestimmung einzelner Substanzen eingeführt.

Die 1971 auf Vorschlag des französischen Staatspräsidenten Pompidou gegründete Beratungsgruppe zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs („Pompidou-Gruppe") ist 1980 dem Europarat durch ein neues Teilabkommen eingegliedert worden, dem derzeit die neun EG-Mitgliedstaaten sowie Schweden und die Türkei angehören.

Europarat

Das Ad-hoc-Komitee Hoher Beamter zur Vorbereitung der ersten Europäischen Konferenz der Gesundheitsminister (Madrid, September 1981) hat seine Arbeiten fortgeführt.

3.6. Natur- und Umweltschutz sowie Fragen der Raumordnung und des Denkmalschutzes

3.6.1. Natur- und Umweltschutz

Die Niederlande und Liechtenstein haben als erste Staaten die Europäische Konvention zum Schutz wildwachsender Pflanzen und wildlebender Tiere ratifiziert, die nach der fünften Ratifikation in Kraft tritt.
Das Europäische Komitee für Naturschutz (CDSN) und seine Expertenkomitees behandelten die Beschlüsse der Umweltministerkonferenz 1979, den Beitrag zur Stadterneuerungskampagne, Fragen des Schutzes des Wildlebens und verschiedener gefährdeter Landschaftsformen sowie der Erziehung in Belangen des Umweltschutzes. Empfehlungsentwürfe über Süßwasserfische und Torfgebiete sind in Ausarbeitung.
Weiters wurden Kolloquien über Umwelterziehung (Tourismus und Kulturen kleiner Inseln) und alluviale Wälder sowie ein Seminar für die für Europa-Diplom-Gebiete verantwortlichen Beamten abgehalten.
Die Arbeiten an einem Europäischen Übereinkommen zum Schutz internationaler Wasserläufe wurden fortgesetzt, konnten jedoch noch nicht abgeschlossen werden.
Das Europäische Informationszentrum für Naturschutz befaßte sich ua. mit der Vorbereitung der Kampagne für die Erhaltung wildlebender Tiere und wildlebender Pflanzen. Die Zeitschrift NATUROPA (erscheint in englisch, französisch, italienisch und deutsch) widmete eine Ausgabe diesem Thema.

3.6.2. Raumordnung und Denkmalschutz

Die 5. Europäische Raumordnungsministerkonferenz fand vom 21. bis 23. Oktober in London statt. Sie befaßte sich mit den Ergebnissen ihrer bisher zehnjährigen Tätigkeit und der Zukunft der europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung. Für dieses Thema fungierte Österreich als Berichterstatter. Außerdem wurde der Entwurf einer Raumordnungscharta diskutiert, die bei der 6. Konferenz 1982 in Spanien beschlossen werden soll. Anläßlich der Konferenz in London wurde auch die Kampagne des Europarates zur städtischen Erneuerung eröffnet.
Das Leitungskomitee für Raumplanung und architektonisches Erbe (CDAT) arbeitete im Rahmen seiner Aktivitäten einen Empfehlungsentwurf über die Ausbildung von Architekten, Stadtplanern, Zivilingenieuren und Landschaftsarchitekten aus, der vom Ministerkomitee angenommen wurde [Empfehlung R (80) 16].
Im Zusammenhang mit der Annahme des neuen Mittelfristigen Arbeitsplanes (1981 bis 1986) hat das Ministerkomitee beschlossen, ein neues Leitungskomitee für städtische Probleme zu schaffen, welches in Hinkunft vom CDAT die Agenden des Denkmalschutzes und der Bewahrung des architektonischen Erbes übernimmt und auch für die Folgemaßnahmen zur Stadterneuerungskampagne zuständig sein wird.

www.parlament.gv.at

In Fulda wurde ein Europaratssymposium über Handwerk in der Denkmalpflege abgehalten, das großes Interesse fand.
Das Handwerkzentrum der Stiftung „Pro Venetia Viva" konnte im Frühjahr seinen neuen, vom italienischen Staat zur Verfügung gestellten Sitz auf der Insel San Servolo beziehen. Der Direktor des Zentrums wird vom Europarat gestellt.
Die Parlamentarische Versammlung beschloß die Empfehlung 898 über die Erfassung und den Schutz von Denkmälern.

3.7. Gemeinde- und Regionalangelegenheiten

Vom 21. bis 23. Mai fand in Madrid die 4. Europäische Konferenz der für Gemeindeangelegenheiten zuständigen Minister statt. Sie befaßte sich mit den Rechten der Gastarbeiter und ihrer Beteiligung am öffentlichen Leben auf Gemeindeebene sowie mit der Zusammenarbeit zwischen der Zentralregierung, den Regionen und Gemeinden. Bei dieser Gelegenheit diskutierten die Minister die Rechte für Gastarbeiter in einem Kolloquium mit Vertretern der Parlamentarischen Versammlung und der Konferenz der Gemeinden und Regionen.
Anläßlich der Ministerkonferenz wurde das Europäische Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften zur Unterzeichnung aufgelegt und von acht Ländern, darunter Österreich, unterzeichnet.
Das Leitungskomitee für Gemeinde- und Regionalangelegenheiten widmete einen bedeutenden Teil seiner Arbeiten der Vorbereitung der 4. Konferenz der europäischen für Gemeindeangelegenheiten zuständigen Minister, studierte Verwaltungs-, Finanz- und Wirtschaftsfragen der Städte, Gemeinden und Regionen und approbierte die Abschlußberichte über eine Reihe von Detailstudien. Der vom Leitungskomitee vorbereitete Empfehlungsentwurf über Bürgerbeteiligung auf Gemeindeebene wurde vom Ministerkomitee noch nicht angenommen, sondern soll im Lichte der Beschlüsse der 4. Ministerkonferenz sowie Empfehlung 903 der Parlamentarischen Versammlung über das Wahlrecht von Ausländern auf Gemeindeebene überarbeitet werden.
Der 1955 von der Parlamentarischen Versammlung geschaffene Europaratspreis wurde 1980 der Stadt Passau verliehen und die Europa-Fahne an 26 Städte und Gemeinden (in Österreich an Großarl und Kronstorf) vergeben.
Die Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas hielt ihre 15. Tagung im Juni in Straßburg ab (siehe auch Punkt 1.4.).

3.8. Juridische Zusammenarbeit

3.8.1. Am 20. und 21. Mai fand in Luxemburg die 12. Konferenz der Europäischen Justizminister statt, die sich mit der Verbesserung der Wirksamkeit der Justiz, mit der Frage der Anpassung von Kodifikationen und der Verbesserung des Meinungsaustausches über Gesetzesvorhaben sowie mit aktuellen Fragen des Schutzes der Menschenrechte befaßte. Auf strafrechtlichem Gebiet forderte die Konferenz, eine einheitliche europäische Haltung mit dem Ziel der Abschaffung der Todesstrafe zu erarbeiten sowie das Thema Entziehung von Rechten als Alternative zur Freiheitsstrafe weiterzuverfolgen. Außerdem wurden Möglichkeiten einer gemeinsamen Bekämpfung des Terrorismus diskutiert.

Europarat

3.8.2. Zivil- und öffentliches Recht

Das Leitungskomitee für juridische Zusammenarbeit (CDCJ) hat die Empfehlungsentwürfe über die Verbesserung des Zugangs zur Gerichtsbarkeit fertiggestellt und dem Ministerkomitee zur Beschlußfassung zugeleitet, die Empfehlung R (80) 2 über die Ausübung des Ermessens durch Verwaltungsbehörden wurde vom Ministerkomitee angenommen. Ein anderer Empfehlungsentwurf über die Rechtsharmonisierung betreffend das Erfordernis schriftlichen Beweismaterials und die Beweiskraft von Dokumentenreproduktionen sowie von Computeraufzeichnungen ist in Ausarbeitung.
Im Bereich des Familienrechts wurde das Europäische Übereinkommen über die Anerkennung und Durchsetzung von Entscheidungen betreffend das Sorgerecht für Kinder und die Wiederherstellung des Sorgeverhältnisses anläßlich der 12. Justizministerkonferenz zur Unterzeichnung aufgelegt und von fünfzehn Staaten, darunter Österreich, unterzeichnet.
Österreich hat 1980 das Europäische Übereinkommen über die Annahme an Kindes Statt ratifiziert.
Einen besonderen Raum nahmen die Arbeiten auf dem Gebiet des Datenschutzes ein. Das Ministerkomitee beschloß den Text eines Europäischen Übereinkommens über den Schutz von Personaldaten, das im Jänner 1981 zur Unterzeichnung aufgelegt wird. Weiters wurden die Empfehlung R (80) 3 über die Lehre, Forschung und Ausbildung im Bereich „Computer und Recht" und R (80) 13 über den Austausch rechtlicher Informationen betreffend Datenschutz angenommen, ein Empfehlungsentwurf über automatisierte medizinische Datenbanken wurde dem Ministerkomitee vorgelegt. Die Parlamentarische Versammlung hatte sich ebenfalls mit dieser Problematik befaßt und Empfehlung 890 über den Schutz von Personaldaten sowie Resolution 721 über Datenverarbeitung und den Schutz von Menschenrechten verabschiedet.
Das CDCJ und seine Expertenkomitees behandelten weitere Fragen betreffend die Rechte der Kinder und Ehegatten, des Verwaltungs- und Wirtschaftsrechts, Rechtsfragen im medizinischen Bereich sowie Probleme des internationalen Handelsrechts.
Das 10. Kolloquium über Europäisches Recht fand im September in Lüttich (Belgien) statt und untersuchte die Rolle des Rechts und der Juristen bei der Lösung von Problemen wissenschaftlicher Forschung in der heutigen Gesellschaft.
Auf dem Gebiet des Tierschutzes steht ein Übereinkommensentwurf zum Schutz von Tieren bei Tierversuchen sowie Bestimmungen über Mindestanforderungen für die Haltung von Legehennen in Ausarbeitung.

3.8.3. Strafrecht

Das Leitungskomitee für Strafrechtfragen (CDPC) und seine Expertenkomitees führten eine Vielzahl von Studien durch und bereiteten Empfehlungs- und Abkommensentwürfe vor.
Das Ministerkomitee hat drei Empfehlungen R (80) 7 bis 9 über die Anwendung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens, des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen und zu Fragen der Auslieferung in Länder, die nicht der Europäischen Menschenrechtskonvention angehören, angenommen. Weiters wurden die Empfehlung R (80) 10 über Maßnahmen zur Verhinderung des Überweisens und Verbergens von Kapital verbrecherischen

Ursprungs und Empfehlung R (80) 11 über die Untersuchungshaft verabschiedet. Der Empfehlungsentwurf betreffend die Vereinheitlichung der Gesetzgebung über Feuerwaffen bedarf einer weiteren Überarbeitung.
Ein von der Parlamentarischen Versammlung organisiertes Kolloquium im März behandelte Fragen der Steuerhinterziehung und Steuerflucht.
Vom 20. bis 22. Oktober wurde in Straßburg eine Konferenz über Kriminalpolitik abgehalten, bei der Bundesminister Broda das Hauptreferat über die kriminalpolitischen Probleme der 80er Jahre und die Erwartungen der Regierungen von der Rolle des Europarates hielt.
Eine Kriminologische Forschungskonferenz im November befaßte sich mit der Frage der sozialen Integration von Kindern und Jugendlichen als Mittel zur Vorbeugung gegen Jugendkriminalität.
Die Parlamentarische Versammlung veranstaltete, ebenfalls im November, eine Konferenz über das Thema „Verteidigung der Demokratie gegen Terrorismus in Europa".
Österreich hat 1980 drei Übereinkommen auf dem Gebiet des Strafrechts ratifiziert:

— Europäisches Übereinkommen betreffend die Überwachung von bedingt verurteilten oder bedingt entlassenen Rechtsbrechern
— Europäisches Übereinkommen über die internationale Gültigkeit von Strafurteilen
— Europäisches Übereinkommen über die Übertragung von Strafverfahren

3.8.4. Territorialasyl und Flüchtlinge

Das Expertenkomitee studierte drei Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung über Flüchtlingsfragen, wobei die Fragen des „Erstasyllandes" und der Harmonisierung der nationalen Prüfungsverfahren für Asylanträge im Vordergrund standen.
Das Europäische Übereinkommen über die Übertragung der Verantwortung für Flüchtlinge wurde anläßlich der 67. Ministerkomiteetagung zur Unterzeichnung aufgelegt.

3.8.5. Massenmedien

Das Ad-hoc-Komitee und seine Expertenkomitees haben zwei Berichte über Bestimmungsfaktoren für den Inhalt von Sendungen und über Rückwirkungen der erhöhten Anzahl verfügbarer TV-Programme auf die Lage der Medien insgesamt ausgearbeitet und dem Ministerkomitee vorgelegt sowie eine Reihe verschiedener medienpolitischer, rechtlicher und technischer Fragen behandelt.

3.8.6. Situation der Frauen

Das 1979 geschaffene Ad-hoc-Komitee über die Situation der Frau hat 1980 zwei Tagungen abgehalten und Vorschläge für Aktivitäten des Europarates im Sinne einer Gleichstellung der Geschlechter ausgearbeitet sowie die Beschäftigungssituation von Frauen im Europaratssekretariat geprüft.

Kulturelle Veranstaltungen im Ausland

(Auswahl; die Ziffern in Klammern geben die Gesamtzahl der jeweiligen Veranstaltungen an)

1. Bildende Künste

1.1 **Museumsausstellungen** (6)

„Meisterwerke europäischer Malerei des XVI. bis XVIII. Jahrhunderts" des Kunsthistorischen Museums Wien in Moskau und Leningrad.
„Österreichische Malerei und Skulptur" der Österreichischen Galerie in Prag und Preßburg.
„Pioniere der modernen Kunst" der Graphischen Sammlung Albertina in Genf.
„Die Wiener Schule des Phantastischen Realismus" des Historischen Museums der Stadt Wien auf Schloß Maretsch bei Bozen.
„Slowenische Impressionen" der Narodna Galerija Laibach in der Österreichischen Galerie in Wien.
Ausstellung anläßlich der 200-Jahr-Feier der Akademie in Mons/Bergen (Belgien) mit Werken von Kokoschka, Kubin und Boeckl sowie von Professoren der Akademie der bildenden Künste in Wien.

1.2 **Einzel- und Kollektivausstellungen** (54)

„Hans Fronius" in New York.
„Wolfgang Hölbling" in Kairo.
„André Verlon" in acht Städten Jugoslawiens.
„Die Bühne als kosmischer Raum" (Schneider-Siemssen) in Istanbul.
„Reflexionen" in Warschau und drei weiteren polnischen Städten.
„Edda Mally" in Peking, Shanghai, Nanking.
„Georg Eisler" in Tel Aviv.
„Phantastische Realisten" in Hongkong.
„Karl Korab" in Tokio.
„Sensitive Perception" (Brugger-Anderle) in Nairobi.
„Rudolf Hausner" in Santiago und Valparaiso.
„Photoausstellung der Meisterklasse Oberhuber" in Brest.
Steiermärkischer Kunstverein „Werkbund" in Tirana.
„Österreichische Kinderzeichnungen" in Magdeburg und Rostock.

1.3 **Ausstellungsbeteiligungen** (20)

Biennale Venedig.
Skulpturbiennale Monza-Arese.
„Biennale junger Künstler", Paris.
„Sigmund Freud" in Großbritannien.
„Festival de Lille" mit einer Marionettenausstellung.

4. Australische Kartographische Konferenz in Hobart.
13. Kunstbiennale in Alexandrien.
„Auf den Friedens- und Freundschaftswegen des Josip Broz Tito", Agram.

1.4 Wanderausstellungen (23 an nahezu 200 Orten)

„Österreich zeigt den Kontinenten Hundertwasser" in Rom, Mailand, Oslo und Köln.
„Österreich zeigt den Kontinenten Brauer" in Mannheim, Wiesbaden, Zürich und West-Berlin.
Hundertwasser-Albertina-Graphikausstellung in Chateauroux, Toulouse, Straßburg, Bourges, Bordeaux und Caracas.
„Zeitgenössische österreichische Graphik" in Turku, Mariehamn, Tampere, Esbjerg, Stockholm und Fredrikstad.
„Wolfgang Hutter-Druckgraphik" in Bad Homburg, Köln, München, Pforzheim und St. Gallen.
„Moderne Skulpturen aus Österreich" in Krakau, Agram und Osijek.
„Aspekte der Zeichnung in Österreich 1960—1980" in Bremen.
„Österreichische Holzschneider heute" in West-Berlin, Schorndorf.
„Hommage à Maria Theresia" in Leon und anderen Städten Spaniens.
„Lebensgerechtes Bauen" (Roland Rainer) in Hannover.
„Österreichische Architektur 1860—1930" in Brest, Metz, Marseille, Narbonne, Nancy, Reykjavik, Luxemburg, Barcelona, Stuttgart, Darmstadt und Aachen.
„Österreichische Architektur 1945—1975" in Krakau, Istanbul, Trabzon, Bolu, Stockholm und Oslo.
„Missing Link" (Architekturausstellung) in zehn Städten der USA, in Helsinki, Trondheim, Oslo und Kopenhagen.
„Entwürfe am Institut für Wohnbau der TU Wien" in Izmir, Oslo, Kopenhagen, Mannheim, Kassel und Bremen.
„Klimt/Schiele" Faksimile-Ausstellung in Parana, Mar del Plata, Curitiba, Sao Paulo, Belo Horizonte, Brasilia, Caracas und Maracaibo.
„Meisterwerke der Albertina in Faksimile" in Valparaiso, Santiago, Concepción, Valdivia, Izmir, Balikesir, Eskisehir, Ankara, Istanbul und mehreren Städten Australiens.
„Der österreichische Widerstand" in drei Städten Frankreichs, darunter Paris.
„25 Jahre Staatsvertrag" in Düsseldorf, Stanford (USA), Toronto, Montreal, Ottawa, Canberra, Sydney, Melbourne, Adelaide, Straßburg, Dublin, Madrid, London, Mendoza, Rosario, Buenos Aires, Mexiko, Moskau, Krakau, Warschau, Lublin, Sofia, Bangkok, Paris, West-Berlin und Havanna.
„Jedermann in Europa" in Bonn, Kiel, Bremen, Münster, Oslo, Bergen, Stockholm, Groningen, London, Zug, Bern, Lausanne und Freiburg.
„Robert Musil" in Bonn, Aachen, Paderborn, Gießen, London, Kopenhagen, Kolding, Agram, Rom, Mailand, Abidjan, Lagos, Santiago, Mexiko, Bogotà, Breslau, Posen, Krakau und Warschau.
„Franz Schubert" in Hongkong, Orléans, Straßburg, Le Mans, Lille, Segovia, Bombay.
„Gustav Mahler" in Wien, Breslau, Danzig, Laibach, Agram, Rio de Janeiro, Brasilia, Salvador, Sao Paulo, Bukarest; in Dänemark, Frankreich und der BRD befindet sich je eine Serie der Ausstellung auf einer einjährigen Tournee.
„Mozart in Salzburg" in Oberitalien.

2. Literatur

2.1 Lesungen aus eigenen Werken (34 Autoren)

Jutta Schutting: Kairo, Ankara, Istanbul, Helsinki.
Peter Rosei: Bonn.
Barbara Frischmuth und Friederike Mayröcker: Helsinki, Oslo, Stockholm, Zürich.
Gertrud Fussenegger: Warschau, Torun, Poznan, Budapest.
Alfred Kolleritsch: Biel, Budapest.
Ernst Jandl: Zürich.
Reinhard P. Gruber und Bernhard Hüttenegger: Sowjetunion.
Hans Haid: USA.
Alois Hergouth: Sarajevo.

2.2 Künstlerische Präsentation von Werken österreichischer Autoren (6)

Karlheinz Böhm: Novelle „Kornfeld" von Th. Sapper; Düsseldorf.
Michael Heltau: Literarische Texte/Chansons; DDR.
Helmut Qualtinger.

3. Musik/Konzerte (über 200)

Wiener Kammerquartett, Konzerte in Brüssel, Mons und Antwerpen.
Prof. Hans Kann, Konzert- und Vortragsreise durch China.
Prof. Walter Fleischmann, Konzerte und Gastvorträge in China.
Rainer Küchl und Wolfgang Herzer, Konzert in Mexico.
Popgruppe „Magic", Konzerte in Jugoslawien.
Flieder-Trio, Konzerte in Paris, Luxemburg, Budapest.
Ensemble „Musica Antiqua", Konzerte in Lissabon und Funchal.
Duo Heinz Koll — Eugen Jakab, Konzerttournee Ägypten, Türkei, Libanon.
Ensemble „Musica Instrumentalis", Konzerttournee in Skandinavien.
Alban-Berg-Quartett, Konzerte in Paris und Rom.
Isolde Ahlgrimm, Konzert in Versailles.
Ensemble Mumelter Concertodrom, Konzerte in London, Leeds und Oxford.
Niederösterreichisches Bläserquintett, Konzert in Budapest.
Ensemble „The Neighbours", Konzerte in Laibach, New York, Kanada.

4. Wissenschaft

4.1 Symposien/Seminare (72)

„Die Eigenständigkeit der österreichischen Literatur", Brüssel.
„Literatur aus Österreich", Bonn.
„25 Jahre Österreichischen Staatsvertrag", Bonn, Stockholm, Moskau, Budapest, Stanford, New York, Washington, Straßburg.
„Musil-Symposien", Paris, London, Rom, Warschau, Madrid, Mexico.
„Vom Staatsvertrag zur Neutralitätspolitik", Paris.

„Österreichische Literatur des 20. Jahrhunderts", St. Andrews, Schottland.
„Geologie und Tunnelbauweise", King's College, London.
„Theater in Wien", St. Andrews, London.
„Walter von der Vogelweide", London.
„Das Habsburgreich und L. Wittgenstein", London.
„Karl Popper-Symposium", London.
„L. Wittgenstein-Symposium", Bergen, Lissabon.
„Rechtswissenschaftliches Symposium zum Gedenken an Kelsen und Verdross", Madrid.
„Österreichische und ungarische Philosophie unter besonderer Berücksichtigung von G. Lukacs und L. Wittgenstein", Budapest.
„Sigmund-Freud-Symposium", Stanford.
„Österreich und die Revolution 1848", Minneapolis.
„Tradition und Innovation in Österreich", Stanford.
„Österreichische Literaturtage", Lissabon, Coimbra, Porto.
„Gegenseitige Beeinflußung der schwedisch-deutschen Kulturkreise", Stockholm.
„Erstes österreichisch-ungarisches Juristensymposium", Budapest.
„Internationales Kulturhistorisches Symposium", Köszeg.
„Humanisierung des Gefängnisses — Erfahrungen mit dem österreichischen Modell", New York.
„Die Österreichische Operette", Washington.
„Tradition und Erneuerung im heutigen Österreich", Stanford.
„Alban Berg und Dallapiccola" — Tradition und Fortschritt in ihren Werken, KI Rom.
„Das goldene Zeitalter der österreichischen Lyrik", KI Rom.
„Mittelalterliche Monumentalmalerei in Rom", KI Rom.
„Musil als Zeitgenosse", KI Rom.
„Robert Musil-Symposium" (Prof. Claude David, Prof. Claudio Magris, Prof. Gerhard Baumann), Paris.
„2. Straßburger Kolloquium über das Jugendbuch".
„Politikwissenschaftliches Seminar über Neutralität und Blockfreiheit", New Delhi.
„Fragen der wirtschaftlichen Integration in Europa", Buenos Aires.
„Industrielles Design", Buenos Aires.
„Ernährung und Krankheiten der Nutztiere", Kairo.
„Workshop über Methoden der Druckgraphik", Kairo.
„Lehrerfortbildungsseminar", Helsinki.
„Tourismus und Schutz der Alpen", Paris.
„Deutschlehrerseminar", London.
„Internationales Rechtsseminar", Glasgow.
„Klimatische Effekte in den Alpen", Sheffield.
„Hallstattkultur", Cambridge.
„Ecological Aspects of Cold Resistance", Sheffield.
„Familie im sozialen Wandel", Warschau.
„Österreichische Gegenwartsdramatik und Hörspiele seit Ödön von Horvath", Izmir.
„Moderne österreichische Literatur", Izmir.
„Musikerziehung in Österreich", Izmir.
„Kammermusik-Seminar", Izmir.
„Wissenschaftstheorien in Österreich", Istanbul.

„Theaterregiepraxis", Izmir und Istanbul.
„Österreich zu Beginn des 20. Jahrhunderts", Krakau.
„Landeskundeseminar für polnische Mittelschulgermanisten", Piotrków.
„Philosophische Antropologie und Sprachphilosophie in Österreich", Istanbul.
„Kolloquium Elias Canetti", Paris.
„Barbarian Kingdoms on Roman Soil", Leeds.
„Österreichische Orgelmusik in der Barockzeit", Leeds.

4.2 **Vorträge** (rund 180)

4.2.1 Politik, Geschichte, Völkerrecht (65)

Dr. Otto Schulmeister: „Eine Insel der Seligen? Österreichs Entwicklung seit dem Staatsvertrag und ihre Hintergründe", Helsinki, Turku.
Prof. Dr. Neuhold: „Die neutralen Staaten Europas", Vortragsreise durch Finnland.
Prof. Dr. Gerald Stourzh: „Der österreichische Staatsvertrag — erstes Experiment der Entspannung", Straßburg.
Prof. Friedrich Koja: „Österreich — ein Bundesstaat", Straßburg.
Prof. DDr. Franz Matscher: „Die Reform des österreichischen internationalen Privatrechts und des Zivilverfahrensrechts in europäischer Sicht", Straßburg.
Prof. Dr. H. Miehsler: „The Notion of Civil Rights in the European Convention on Human Rights", Cambridge, Glasgow, Canterbury, London.
Prof. Dr. Stourzh und Prof. Dr. Fischer: Vorträge über den österreichischen Staatsvertrag, Madras, Bombay.
Prof. Dr. A. Pelinka: „Österreich und der Nahe Osten", Jerusalem, Haifa, Tel Aviv.
Prof. Dr. E. Weinzierl: „Der österreichische Widerstand gegen das Nazisystem", Jerusalem, Haifa.
Prof. Dr. A. Wandruszka: „Probleme der österreichischen Geschichte im 20. Jahrhundert" Amsterdam, Leiden, Den Haag.
Bundesminister a. d. Dr. K. Gruber: „25 Jahre österreichischer Staatsvertrag", Madrid.
StS DDr. A. Nußbaumer: „Prinzipien der internationalen technischen Zusammenarbeit und der österreichischen technischen Hilfe für Länder der dritten Welt", Nairobi.
Prof. W. Johnston: „Austria at the crossroads of Europe", New Orleans.

4.2.2 Literatur, Kunst, Musik (78)

György Sebestyen: „Maria Theresia, Kaiserin von Österreich und Ungarn", Brüssel.
Prof. R. Hausner: „Wiener Schule des Phantastischen Realismus", Santiago.
Prof. Dr. R. Haller: „Über die gemeinsame menschliche Handlungsweise", Kopenhagen.
Prof. Dr. H. Göertz: „Aufführungspraxis bei Mozartopern", Paris.
Dr. I. Montjoye: „Die Präsenz der österreichischen Literatur in Frankreich", Straßburg.
Dr. W. G. Fischer: „Gustav Klimt und Josef Hoffmann", London.

Prof. Dr. G. Lind: Vorträge über österreichische Literatur und Geschichte, Curitiba.
Prof. Dipl.-Ing. Peichl: „Architektur und Technik", Budapest.
Dr. A. Völker: „Die Teppichsammlung des Museums für Angewandte Kunst, Wien", New York.
Prof. Dr. A. Pelinka: „Sozialpartnerschaft in Österreich", Laibach, Agram.
Prof. Samy Molcho: „Entwicklungsgeschichte der Pantomime", Belgrad.
Prof. Karl Mang: „Österreichische Architektur 1860—1939", Luxemburg.
HR Dr. Allmayer-Beck: „Was ist Österreich?", Luxemburg.
Prof. Dr. G. Scholz: „Der Wiener klassische Stil", Mexico-City.
Prof. Dr. W. Welzig: „Österreichische Literatur", Amsterdam, Nijmwegen.
Prof. F. Reichert: „Die Praxis der modernen Theaterregie", Istanbul.
Prof. C. Stenvert: „Funktionelle Kunst des XXI. Jahrhunderts", Bonn.
Prof. Dr. H. Manndorf: Völkerkundliche Vorträge an sieben polnischen Universitäten.

4.2.3 Medizin (15)

Prof. Dr. Kunz: „Zecken-Encephalitis", Helsinki, Turku.
Dr. G. Guttmann: „Hirnforschung und angewandte Lernpsychologie", Oslo, Bergen, Trondheim.
Prof. Dr. A. Rett: „Das hirngeschädigte Kind", Madrid.
Prof. Dr. J. Leibetseder: Tierernährung, mehrere Vorträge in Ägypten.
Prof. Dr. F. Seitelberger: Neurologie, Vortrag in Kairo.

4.2.4 Vorträge zu anderen wissenschaftlichen Themen (17)

Prof. R. Haller: „Sprachphilosophie Wittgensteins", Stockholm.
Doz. Dr. M. Bietak: „Österreichische Ausgrabungen im Nildelta", Kairo.
Prof. Dr. H. Tichy: „Men on the Roof of the World", Nairobi.

Länderbeiträge

Der Außenpolitische Bericht 1980 erfaßt erstmals alle Staaten, mit denen Österreich diplomatische Beziehungen unterhält. Mit Stand 1. Jänner 1981 sind dies 146. Darüber hinaus sind Beiträge über Liechtenstein und San Marino enthalten, mit denen konsularische Beziehungen bestehen. Auch ein Beitrag über den Souveränen Malteser Ritterorden, zu dem Österreich diplomatische Beziehungen unterhält, wurde aufgenommen.

Die bilateralen Beziehungen werden nach folgenden Kriterien erfaßt: Stand der Beziehungen, Wirtschaft, Entwicklungszusammenarbeit, Kultur, vertragliche Beziehungen und Besuchsdiplomatie.

Die Länderbeiträge sind alphabetisch geordnet und beruhen auf Berichten der Botschaften. Die unter der jeweiligen Staatenbezeichnung angeführten Daten geben eine Orientierung über die geopolitische Zuordnung, Fläche, Bevölkerung, Pro-Kopf-Einkommen (Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen in US-Dollar), Hauptstadt und österreichische institutionelle Präsenz [Botschaften (ÖB), Berufsgeneralkonsulate (GK), Kulturinstitute (KI), Honorarkonsulate (HK) und Außenhandelsstellen (AHST)]. Bei einem Staat, in dem keine österreichische Botschaft errichtet ist, wird auf die mitakkreditierte diplomatische Mission verwiesen.

Die Staatenbezeichnung folgt dem jährlich vom Außenministerium herausgegebenen Verzeichnis.

Die statistischen Daten stammen aus dem Weltbankatlas und UN-Publikationen und sollen lediglich als Orientierungshilfen dienen. Die Außenhandelsdaten sind den statistischen Nachrichten des Österreichischen Statistischen Zentralamtes entnommen.

Afghanistan

Mittlerer Osten 647 497 km² 20,5 Mio. 240 $ Kabul ÖB

Das Fortbestehen der politischen Situation in Afghanistan stand einer Intensivierung der Beziehungen im Wege. Der neue österreichische Botschafter in Teheran, der in Afghanistan mitbeglaubigt werden soll, hat sein Beglaubigungsschreiben in Kabul bis Ende 1980 nicht überreicht. Es kam auch kein offizieller Besuchsaustausch zustande.

Der Handel mit Afghanistan ist nicht sehr bedeutend, wobei sich 1980 bei den Einfuhren (57,7 Mio. S, +30,9%) eine Ausweitung, bei den Ausfuhren hingegen (9,22 Mio. S, −73,6%) ein relativ bedeutender Rückgang ergab.

Für die Notversorgung der bedürftigen Dorfbevölkerung wurden Lebensmittel- und Medikamentelieferungen im Gesamtwert von 800 000,— S aus Mitteln des Solidaritätsfonds für Kinder der dritten Welt zugesagt.

Die Österreichische Botschaft in Kabul betreut auf Grund der österreichisch-schweizerischen Vereinbarung über konsularische Zusammenarbeit weiterhin schweizerische Staatsangehörige in Afghanistan und übt die gleiche Tätigkeit für schwedische Staatsangehörige in Afghanistan aus.

Ägypten

Naher Osten 1 001 449 km² 41 Mio. 400 $ Kairo ÖB, KI, HK, AHST

Die Intensität der österreichisch-ägyptischen Beziehungen kam in einem regen Besuchsaustausch auf Regierungsebene, insbesondere im kulturellen und wirtschaftlichen Bereich, zum Ausdruck.

Der Warenaustausch ist für Österreich exportseitig konstant steigend, importseitig wegen der über Drittländer getätigten Rohölbezüge, die die traditionellen Exporte bereits übertroffen haben, von Jahr zu Jahr stark schwankend. 1980 betrug die Einfuhr 375,6 Mio. S, (—63,2%) die Ausfuhr 903,2 Mio. S (+15,8%).

Trotz der stark gesteigerten Erdölexporte ist die ägyptische Wirtschaft durch einen extremen Nachholbedarf auf allen Sektoren und dementsprechend durch einen drückenden Devisenmangel gekennzeichnet.

Im Rahmen der Tagung der Gemischten Wirtschaftskommission wurden neben einer Bestandaufnahme laufender und der Prüfung neuer Projekte weitere österreichische Entwicklungshilfeleistungen vorgesehen, die vor allem den Energie- und den landwirtschaftlichen Sektor betreffen. Im Juli wurde in Wien von einer ägyptischen Regierungsdelegation ein Protokoll über die Finanzierung der ersten Phase eines Großprojektes zur Modernisierung und Erweiterung des ägyptischen Fernmeldenetzes unterzeichnet.

Österreich führt in Ägypten eine Reihe von Entwicklungshilfeprojekten durch, die vor allem den Elektrizitäts- und Landwirtschaftssektor betreffen. Feasibility Studien wurden von österreichischen Fachleuten u. a. für die Elektrizitätsversorgung der größten Oase Ägyptens durch Kleinkraftwerke sowie für die Erweiterung des ägyptischen Telefonnetzes erstellt. An einer Studie zur Errichtung eines Pumpspeicherwerkes wurde im Berichtsjahr weitergearbeitet. Auf dem Landwirtschaftssektor wurden für eine staatliche Musterfarm, an deren Errichtung Österreich maßgeblich beteiligt war, weitere Maschinenlieferungen genehmigt. Im Juli 1980 erfolgte ferner die Zusage für die Errichtung eines Baustoffwerkes, wobei die Erlöse aus der Zuckerlieferung 1978 als counterpart-Leistung Ägyptens herangezogen werden. Aus Budgetmitteln 1980 wurde eine Nahrungsmittellieferung von 30 000 Tonnen Gerste und 500 Tonnen Rindfleisch finanziert, die teilweise bereits ausgeliefert wurde.

Die kulturelle Präsenz Österreichs in Ägypten manifestiert sich durch die Arbeit des Kulturinstitutes und der Zweigstelle des Archäologischen Institutes bzw. die Durchführung des Kulturabkommens einerseits und die sehr erfolgreiche Arbeit österreichischer Archäologen in Ägypten andererseits. Eine gemischte österreichisch-ägyptische Kulturkommission legte im April das Dreijahresprogramm für den kulturellen Austausch fest. Das Kulturinstitut hat neben künstlerischen Programmen literarischer, darstellender und musikalischer Natur u. a. ein veterinär-

medizinisches Symposium veranstaltet. Besuche der Minister Firnberg und Sinowatz haben die Zusammenarbeit auf wissenschaftlichem und schulischem Gebiet vertieft und ausgebaut.

Im Sommer wurde in Anwesenheit von Präsident Sadat und Gattin Jehane durch Hermann Gmeiner in Alexandrien das zweite SOS-Kinderdorf Ägyptens eröffnet.

Österreich setzte 1980 seine Tätigkeit als Schutzmacht für die Arabische Republik Ägypten in der Volksrepublik Bulgarien fort.

Bundesminister Staribacher war aus Anlaß der Tagung der Gemischten österreichisch-ägyptischen Wirtschaftskommission vom 29. Feber bis 3. März 1980 in Ägypten. Bundesminister Firnberg nahm während ihres Besuches vom 8. bis 11. März 1980 an der Eröffnung der mit internationaler Hilfe wiedererrichteten Tempel von Philae teil. Bundesminister Sinowatz stattete Ägypten in der Zeit vom 26. Oktober bis 1. November 1980 einen offiziellen Besuch ab. Von ägyptischer Regierungsseite besuchten der Minister für Verkehr und Fernmeldewesen, Daghestani, vom 27. Jänner bis 2. Feber 1980 und der Minister für Bewässerungswesen, Samaha, vom 26. Feber bis 3. März 1980 Österreich.

Albanien

Europa 28 748 km² 2,6 Mill. 737 $ Tirana ÖB Belgrad

Die österreichisch-albanischen Beziehungen zeigten auch im Berichtsjahr eine Tendenz zu weiterer Intensivierung, wozu insbesondere das albanische Interesse, mit dem neutralen Österreich in engeren Kontakt zu kommen, beigetragen hat.

Im wirtschaftlichen Bereich nahmen die Ausfuhren um 51,2% auf 87,4 Mio. S zu, die Einfuhren stiegen um 26,7% auf 86,9 Mio. S.

Im Herbst des Berichtsjahres wurde in Tirana eine mit offizieller Förderung zustande gekommene Kunstausstellung des Steiermärkischen Werkbundes gezeigt. Diese österreichische Ausstellung war die erste Kunstausstellung aus dem westlichen Ausland, die seit 1945 in Albanien gezeigt wurde; sie stieß bei der Bevölkerung auf großes Interesse. Bei diesem Anlaß fanden auch Gespräche über die Möglichkeiten einer Intensivierung der kulturellen Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern statt.

Zwischen den Akademien der Wissenschaften kam es zu engeren Kontakten: Im Sommer 1980 hielten sich zwei österreichische Albanologen in Tirana auf; eine Gruppe albanischer Architekten absolvierte eine Studienreise in Österreich.

Algerien

Maghreb 2 381 741 km² 19,1 Mio. 1260 $ Algier ÖB, AHST

Die Wertschätzung der aktiven Neutralitätspolitik Österreichs insbesondere in bezug auf den Nahen Osten, die Westsahara und den Nord-Süd-Dialog einschließlich der generellen österreichischen Aufgeschlossenheit gegenüber den Proble-

men der dritten Welt räumt Österreich großes Ansehen in Algerien ein. Dies und die von Kontinuität gekennzeichnete Innen- und Außenpolitik der nunmehr zwei Jahre alten Regierung Chadli Bendjedid haben dazu beigetragen, daß die Beziehungen zwischen Österreich und der Demokratischen Volksrepublik Algerien ohne Probleme blieben und sich weiter intensivieren konnten.

Im Jahre 1980 wurde ein neuer Fünfjahresplan beschlossen, der auf eine Überwindung der relativen Stagnation der algerischen Wirtschaftsentwicklung hoffen läßt.

Die österreichischen Exporte nach Algerien konnten um 11,8% auf 1 191 Mio. S gesteigert werden. Sie wiesen eine relativ breite Warenpalette auf, bei der industrielle Ausrüstungsgüter, Metallwaren und Holz an der Spitze lagen. Die Importe aus Algerien erreichten 1 849 Mio. S und umfaßten vorwiegend Erdöl. 16 österreichische Firmen nahmen im Frühjahr mit großem Erfolg an der I. Medizinischen Fachmesse in Algier teil. Das Interesse österreichischer Firmen an der Internationalen Messe Algier hat mit 31 ausstellenden Firmen gegenüber nur 17 im Vorjahr deutlich zugenommen.

Anfang Dezember 1980 konnte ein Konsortium unter österreichischer Beteiligung den Zuschlag für den Bau eines 670 Megawatt-Wärmekraftwerkes, des größten seiner Art in Algerien, erhalten. Die langfristige Kooperation zur Modernisierung und Erweiterung des algerischen Eisenbahnwesens konnte konkretisiert werden, die Verhandlungen über österreichische Erdgasbezüge aus Algerien konnten dagegen wegen offener Preisprobleme nicht abgeschlossen werden.

Im November 1980 hat der algerische Außenminister über Einladung von Bundesminister Dr. Pahr in Wien an einem Vorbereitungstreffen für eine Nord-Süd-Gipfelkonferenz teilgenommen. Eine Intensivierung der Kontakte zwischen SPÖ und der algerischen Einheitspartei FLN brachte der mehrtägige Besuch einer Delegation unter der Leitung von Zentralsekretär Karl Blecha im Mai 1980.

Zur Linderung der durch die Erdbebenkatastrophe in El Asnam angerichteten Schäden hat die Bundesregierung 2 Mio. S als Soforthilfe zur Verfügung gestellt. Der Österreichische Solidaritätsfonds für Kinder der dritten Welt leistet einen Beitrag von 2 Mio. S für Hilfsmaßnahmen zugunsten der Erdbebenopfer.

Die spontanen und weitreichenden Aktionen von seiten der Bundesregierung und verschiedener Hilfsorganisationen für die Erdbebenopfer, die über 1980 hinaus weitergeführt werden, wurden in Algerien mit Dankbarkeit aufgenommen und haben das Gefühl freundschaftlicher Verbundenheit mit Österreich verstärkt.

Amerika, Vereinigte Staaten von

Nordamerika 9 363 123 km² 222 Mio. 9 700 $ Washington
ÖB, 3 GK, KI, 13 HK, 2 AHST

Die österreichisch-amerikanischen Beziehungen haben sich konstant entwickelt. An den Feierlichkeiten anläßlich des 25jährigen Staatsvertragsjubiläums nahm der amerikanische Außenminister Edmund S. Muskie teil, der, so wie andere Mitglieder der amerikanischen Abordnung, den Aufenthalt in Wien zu Gesprächen mit der österreichischen Seite und der sowjetischen Delegation benützte.

Klubobmann Dr. Fischer, Abgeordneter Dr. Steiner, Generalsekretär Dr. Reitbauer und Botschafter Dr. Bauer führten im November und Dezember Gespräche im State Department.

Der Warenaustausch mit dem wichtigsten Überseehandelspartner Österreichs entwickelte sich — wie in den vorangegangenen Jahren — unbefriedigend, was vor allem auf den ungünstigen Dollarkurs zurückzuführen ist. Die österreichischen Einfuhren stiegen um 24,9% auf 10,66 Mrd. S, während die Ausfuhren um 5,9% auf 4,93 Mrd. S zurückgingen. Die Hauptausfuhrgüter Österreichs waren Maschinen, photographische Apparate, Mopeds, Käse, Schuhe und Edelstahl. Eingeführt wurden in erster Linie Büro- und EDV-Maschinen, Straßenfahrzeuge und andere Transportmittel.

Auf Grund des restriktiv gehandhabten US-Importregimes (Quoten) sind die amerikanischen Käseimporte beträchtlich hinter denen des Vorjahres zurückgeblieben, wovon auch Österreich empfindlich getroffen wurde. Durch intensive Verhandlungen soll unter Hinweis auf die einseitige Entwicklung der bilateralen österreichisch-amerikanischen Handelsbilanz zu Ungunsten Österreichs Abhilfe geschaffen werden.

Größere Projekte auf der Importseite sind die Umrüstung der AUA-Flotte auf neue DC-9-81-Maschinen sowie die geplante Einfuhr von amerikanischer Steinkohle zur Stromerzeugung.

General Motors errichtet gegenwärtig eine Motorenfabrik in Aspern bei Wien, die zirka 1 500 Arbeitsplätze aufweisen wird, und Ford ist in Verhandlungen mit den BMW-Steyr-Motorenwerken über den Ankauf von jährlich 100 000 Dieselmotoren eingetreten.

Die zu Jahresbeginn anhängigen Verfahren amerikanischer Behörden gegen österreichische Firmen (je ein Dumping- und ein Ausgleichszollverfahren) wurden eingestellt. Die Kontingentierung der Edelstahleinfuhren der USA lief im Feber 1980 aus, so daß die VEW wieder frei exportieren können. Gegen den Antrag der Spezialstahlindustrie der USA, das bereits für Kommerzstahl bestehende Schwellenpreissystem auf die Edelstahleinfuhren auszudehnen, wurde von österreichischer Seite sowie von anderen Exportländern interveniert.

Im November hielt sich eine Delegation der österreichischen Energiewirtschaft unter der Leitung von Generaldirektor Dr. Fremuth zur Erörterung von Dampfkohleimporten aus den USA in Washington auf.

Die Verhandlungen über ein österreichisch-amerikanisches Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Nachlaß-, Erbschafts- und Schenkungsbesteuerung konnten in zwei Runden in Wien und Washington im Feber bzw. Juli im wesentlichen zum Abschluß gebracht werden.

Die kulturellen Beziehungen mit den Vereinigten Staaten gestalteten sich trotz Fehlens eines Kulturabkommens äußerst vielschichtig und umfangreich, was nicht zuletzt auf die Aktivitäten des 1956 gegründeten Kulturinstitutes New York zurückzuführen ist. — Auf dem Gebiet der Opernkunst waren im abgelaufenen Jahr drei Höhepunkte zu verzeichnen: die Aufführungen von Alban Berg's „Wozzeck" und „Lulu" in der Metropolitan Opera und Arnold Schönberg's „Erwartung", „Von heute auf morgen" und „Jakobsleiter" in der Sommeroper von Santa Fé. Weitere musikalische Ereignisse waren die Mozart-Festspiele in Pueblo/Colorado und eine Reihe von Konzerten, von denen insbesondere eine Tournee der

Wiener Sängerknaben und das Auftreten des Pianisten Alfred Brendel in Chicago zu erwähnen sind. — Die vom New Yorker Metropolitan Museum konzipierte Kostümausstellung der Habsburger Ära verzeichnete 480 000 Besucher. — Im Rahmen von fünf vom Kulturinstitut initiierten Seminaren wurden Themen aus der österreichischen Literatur behandelt; fünf Symposien fanden aus Anlaß der 25. Wiederkehr der Unterzeichnung des Staatsvertrages statt.

Im Jänner führten Mitglieder des Stabes des außenpolitischen Ausschusses des Repräsentantenhauses in Wien Gespräche im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten.

Im April wurden in Washington Konsultationen auf Beamtenebene über KSZE-Fragen geführt.

Im Mai stattete der Minister für Gesundheit und soziale Angelegenheiten, Frau Patricia Harris, Wien einen Besuch ab.

Im Juli traf Staatssekretär DDr. Nussbaumer in Washington mit Botschafter Owen, dem Sonderbeauftragten für internationale Wirtschaftsfragen im Weißen Haus, und Unterstaatssekretär für Wirtschaftsangelegenheiten Cooper zusammen.

Ende Oktober/Anfang November besuchten Deputy Assistant Secretary R. Ewing und der für Österreich zuständige Desk-Beamte des State Department W. Thompson Wien.

Angola

Afrika 1 246 700 km² 6,9 Mio. 300 $ Luanda AHST, ÖB Lusaka

Die beiderseitigen Beziehungen sind nicht intensiv, aber ausbaufähig. Die Fortdauer des Bürgerkrieges und die Verwicklung in den Befreiungskampf um Namibia stellen nach wie vor das Haupthindernis für eine raschere wirtschaftliche Entwicklung des überaus reichen Landes dar.

Der bilaterale Handelsverkehr mit Angola war schon 1979 bedeutungslos und ging im Jahr 1980 — bedingt durch die politische Lage — weiter zurück. Die wichtigsten Ausfuhrartikel waren Papier und Pappe, Eisen und Stahl, Arbeitsmaschinen und Straßenfahrzeuge sowie Zuchtrinder. Aus Angola wurde hauptsächlich Kaffee importiert. Die österreichischen Exporte betrugen 48,5 Mio. S (+4% gegenüber 1979), die Importe 5,6 Mio. S (1979: 15,3 Mio. S).

Die Feldarbeiten der im Vorjahr begonnenen Feasibility Studie einer österreichischen Firma über Eisen- und Stahlprojekte sind abgeschlossen; die Ausarbeitung ist im Gange. Die Finanzierung erfolgte zu einem Viertel über österreichische Entwicklungshilfe und zu drei Viertel über angolanische Eigenfinanzierung (4 Mio. S bzw. 12 Mio. S). Im November wurde der 1. Teilvertrag zur Rehabilitierung des Bergbaues Jamba in Südangola abgeschlossen. Der Abschluß des 2. Teilvertrages ist für Anfang 1981 vorgesehen. Weiters wurde ein Eisenerzliefervertrag zur Lieferung von 130 000 Tonnen Eisenerz abgeschlossen, welche für Mai 1981 vorgesehen ist.

Äquatorial-Guinea

Afrika 28 051 km² 0,36 Mio. 336 $ Malabo ÖB Lagos

Die äußerst bescheidenen bilateralen Beziehungen und Kontakte mit Äquatorial-Guinea werden fallweise über die jeweiligen Missionen bei den Vereinten Nationen in New York abgewickelt.

Im Außenhandel waren nur Ausfuhren im Wert von 7 000 S zu verzeichnen.

Arabische Emirate, Vereinigte

Naher Osten 83 600 km² 0,87 Mio. 14 230 $ Abu Dhabi AHST, ÖB Jeddah

Die Beziehungen zwischen Österreich und den Vereinigten Arabischen Emiraten haben sich positiv entwickelt.

Dies kommt vor allem im wirtschaftlichen Bereich zum Ausdruck. Nachdem die österreichischen Exporte aufgrund der nachlassenden Investitionskonjunktur in den vergangenen Jahren rückläufig waren, konnten österreichische Firmen neue Großaufträge mit einem Auftragswert von über 2 Mrd. S erlangen.

Die Einfuhren aus den Vereinigten Arabischen Emiraten stiegen von 1 Million auf 336 Mio. S, während die Ausfuhren mit 323 Mio. S gleichblieben.

Argentinien

Südamerika 2 776 889 km², 26,7 Mio. 1 910 $ Buenos Aires ÖB, AHST

Die Beziehungen Österreichs zu Argentinien haben sich weiterentwickelt. Höhepunkt war der Besuch des argentinischen Außenministers Pastor im Juni in Wien. Im Rahmen dieses Besuches wurden zwischen den beiden Außenministern bilaterale und Fragen der Weltpolitik besprochen. Bundesminister Dr. Pahr überreichte eine Liste von Personen, an denen Österreich aus humanitären Gründen besonders interessiert ist. Aufgrund dieser Intervention sind von argentinischer Seite für den betroffenen Personenkreis Erleichterungen gewährt worden.

Die Intensivierung der wirtschaftlichen Beziehungen zu Argentinien hat dazu geführt, daß dieses Land heute mit Abstand der bedeutendste lateinamerikanische Markt Österreichs geworden ist. Die österreichischen Exporte weisen in den vergangenen Jahren eine stetig steigende Tendenz auf und betrugen 1980 774 Mio. S, was einer Gesamtzunahme gegenüber 1979 von 9,6% entspricht. Wichtigste Exportpositionen waren Arbeitsmaschinen, Straßenfahrzeuge, Kautschukwaren, photographische Apparate, Molkereierzeugnisse. Die österreichischen Importe erhöhten sich 1980 um 5,7% auf 312 Mio. S. Wichtigste Importgüter waren Schafwolle, Textilien, Gemüse und Früchte, Lederwaren, Fleisch.

Erwähnenswert ist die neuerliche Einschaltung einschlägiger österreichischer Industriebetriebe als Zulieferer für das zweite argentinische Atomkraftwerk

sowie die Zusammenarbeit von Steyr-Daimler-Puch mit Mercedes Argentina. Zwei österreichische Großunternehmen haben Zweigfirmen in Argentinien errichtet. Auch stehen Verhandlungen vor dem Abschluß, die eine österreichische Einschaltung in die Modernisierung und den Ausbau des argentinischen Stahlwerkes Altos Hornos Zapla zum Gegenstand haben, und zwar im Rahmen eines mehrjährigen Großauftrages.

Einige bereits von Österreich erbaute Skilifte und Bergbahnen sollen weiter ausgebaut und andere neu errichtet werden. Im Rahmen dieser Förderungsmaßnahmen soll die Präsenz der österreichischen Ski- und Skibekleidungsindustrie und der österreichischen Skilehrer gestärkt werden. Skizentren sind in der Nähe von Mendoza und in Patagonien geplant.

Im Berichtsjahr wurde zwischen den beiden Außenministern ein Briefwechsel über den beabsichtigten Ausbau der kulturellen und wissenschaftlichen Zusammenarbeit vorgenommen. Die bisherigen Kontakte bestehen vor allem in einem Professorenaustausch. Eine große Anzahl österreichischer Universitätsprofessoren hat 1980 an verschiedenen Fakultäten argentinischer Universitäten mehrwöchige Vorlesungen über Themen aus den Bereichen Völkerrecht, Medizin, Biologie, Architektur und Städteplanung gehalten. — Durch die Vermittlung der Österreichischen Botschaft Buenos Aires wurde die Wanderausstellung „25 Jahre Staatsvertrag" präsentiert. Ferner wäre die starke Präsenz prominenter österreichischer Künstler und Sänger am Teatro Colón hervorzuheben, so insbesondere die Tätigkeit des österreichischen Dirigenten Prof. Leopold Hager vom Mozarteum Salzburg.

Äthiopien

Afrika 1 221 900 km² 30,4 Mio. 117 $ Addis Abeba ÖB

Im Hinblick auf seine außenpolitische Ausrichtung und das überwiegend regionale Engagement Äthiopiens sind die Beziehungen Äthiopiens zu Österreich nicht sehr intensiv.

Der bilaterale Außenhandel ist bescheiden. Die österreichischen Exporte betrugen 51,2 Mio. S (+1,6% gegenüber 1979), die Importe 17 Mio. S (−24,4%).

Erstmals seit Jahren machte Äthiopien vom österreichischen Entwicklungshilfe-Stipendienangebot Gebrauch: Drei äthiopische Stipendiaten nahmen an Kursen der Fremdenverkehrsschule Klesheim teil. Aus privaten Mitteln (Caritas) werden Entwicklungshilfeprojekte unterstützt.

Aus dem „Österreichischen Solidaritätsfonds für Kinder der dritten Welt" werden zwei Projekte in Äthiopien finanziert (Nahrungsmittel- und Wasserversorgung sowie Berufsausbildung für Knaben).

Australien

Australien 7 686 420 km² 14,4 Mio. 7 920 $ Canberra ÖB, 5 HK, AHST

Die politischen Beziehungen zwischen Österreich und Australien sind problemfrei. Aus der gemeinsamen Zugehörigkeit zur pluralistisch-demokratischen Staatenwelt ergeben sich viele Berührungspunkte, die insbesondere in einer engen Zusammenarbeit auf multilateraler Ebene, im Rahmen der Vereinten Nationen und der OECD, zum Ausdruck kommen.

Österreich exportierte nach Australien wieder als traditionelles Hauptprodukt Edelstahl, gefolgt von Spezialmaschinen, Textilien und Papier. Die Exporte beliefen sich auf 629 Mio. S (+ 13,9% gegenüber 1979).

Die Einfuhr australischer Produkte ist gegenüber dem Vorjahr nahezu gleichgeblieben. Sie bestand fast zur Hälfte aus Erzen; daneben bildeten Wolle und Fleisch traditionell wichtige Posten. Die Importe beliefen sich auf 504 Mio. S (– 3,9% gegenüber 1979).

Zunehmendes Interesse findet Australien als Rohstofflieferant für die österreichische Wirtschaft, die sich durch Beteiligungen und langfristige Lieferverträge hier eine gesicherte Position zu schaffen begonnen hat.

Die kulturellen Beziehungen mit Australien beschränken sich auf Einzelaktionen. Die Dokumentationsausstellung „25 Jahre Staatsvertrag" wurde in Canberra, Sydney, Melbourne und Adelaide mit Erfolg gezeigt. Das Schubert-Quartett gab Konzerte in den wichtigsten Städten Australiens. In Melbourne fand ein Symposium über österreichische Kultur statt. Auf dem Gebiet des Wintersports bestehen seit Jahren fruchtbare Kontakte.

Bahamas

Karibik 13 935 km² 0,2 Mio. 2 620 $ Nassau HK, ÖB Washington

Die Beziehungen zwischen Österreich und den Bahamas haben sich seit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen im Jahre 1978 problemfrei entwickelt. Im Rahmen der Vereinten Nationen bestehen enge Kontakte zwischen beiden Delegationen.

Der Außenhandel ist gering, Ausfuhren von 2,5 Mio. S stehen Importe von 4,6 Mio. S gegenüber.

Bahrain

Naher Osten 622 km² 0,27 Mio. 4 100 $ Manama ÖB Jeddah

Aufgrund seiner strategischen Lage im Golf, der ausgezeichneten Flugverbindungen mit Westeuropa und dem Fernen Osten sowie des hervorragenden Satelliten-Kommunikationssystems hat Bahrain in den vergangenen Jahren zunehmende wirtschaftliche Bedeutung, vor allem im internationalen Bankverkehr, erlangt.

Die Handelsbeziehungen zwischen Österreich und Bahrain bewegen sich in einem bescheidenen Rahmen, erscheinen aber noch ausbaufähig. Die österreichischen Exporte betrugen 1980 32,5 Mio. S.

Austrian Airlines zeigte Interesse am Abschluß eines Luftverkehrsabkommens. Die Aufnahme diesbezüglicher Verhandlungen wurde in Aussicht genommen.

Bangladesh

Südasien 143 998 km² 85,6 Mio. 91 $ Dacca ÖB New Delhi

Die problemlosen Beziehungen zwischen Bangladesh und Österreich erhielten durch den offiziellen Besuch des Außenministers Muhammad Shamsul Huq in Wien im Juni neue Impulse für ihre Vertiefung und ihren weiteren Ausbau.

Der Außenhandel ist nach wie vor minimal und erreichte auf der Exportseite ein Volumen von 18,2 Mio. S (−11,4%) und auf der Importseite 4,2 Mio. S (+37,3%).

Die Verhandlungen über die Bereitstellung eines günstigen Umschuldungskredites zur Finanzierung des Zellstoffwerkes in Sylhet, das von einem österreichischen Unternehmen in Bangladesh miterrichtet wird, sind positiv zum Abschluß gebracht worden. Auch einige vermögensrechtliche Fragen konnten zugunsten der davon berührten österreichischen Staatsbürger in befriedigender Weise geregelt werden.

Anläßlich eines Besuches des in Dacca mitakkreditierten Botschafters in Indien konnte dieser im Frühjahr dem Postminister einige hundert Spezialwerkzeugsätze als österreichische Hilfe für die Postverwaltung überreichen.

Durch einen Beitrag aus Entwicklungshilfemitteln wurde Bangladesh die Möglichkeit gegeben, erstmals an der Wiener Herbstmesse teilzunehmen und seine heimischen Produkte zu präsentieren.

Auf Grund der 1979 abgeschlossenen österreichisch-schweizerischen Übereinkunft werden die konsularischen Interessen Österreichs in Bangladesh durch die dortige schweizerische Botschaft wahrgenommen.

Barbados

Karibik 431 km² 0,25 Mio. 1 940 $ Bridgetown HK, ÖB Caracas

Die Beziehungen zwischen Österreich und Barbados gestalten sich problemfrei und sind ausbaufähig. Außenminister de Forde wurde zu einem offiziellen Besuch nach Österreich eingeladen.

Die wirtschaftlichen Kontakte mit Barbados wurden erheblich erweitert. Österreichs Exporte beliefen sich 1980 auf 3,72 Mio. S (1979: 1,04 Mio. S), in der Hauptsache Waren aus mineralischen Stoffen, Papierwaren und Kunststoffe. Österreich importierte Waren im Werte von 1,35 Mio. S (1979: 0,17 Mio. S), hauptsächlich elektrische Maschinen und Rum. Die VOEST-Alpine hat im Berichtsjahr den Zuschlag zur Errichtung einer Zementfabrik und dazugehörigen Hafenanlagen erhalten.

Belgien

Europa 30 513 km² 9,9 Mio. 9 070 $ Brüssel, ÖB, 5 KH, AHST

Der problemfreie Charakter der österreichisch-belgischen Beziehungen kam im Arbeitsbesuch Außenminister Simonets in Wien zum Ausdruck.

Die österreichischen Exporte erhöhten sich 1980 um 8,7% auf 3 238 Mio. S, die Importe aus Belgien um 4,8% auf 6 241 Mio. S.

Die kulturellen Beziehungen, die durch ein Kulturabkommen aus dem Jahr 1953 geregelt sind, konnten weiter ausgebaut werden. An repräsentativen gemeinsamen Aktivitäten seien die Ausstellung bildende Kunst Mons—Wien: Ehrung drei verstorbener österreichischer und belgischer Künstler sowie die Vorstellung zeitgenössischer Künstler der beiden Kunstakademien Mons und Wien genannt, ferner das Symposium über die „Eigenständigkeit der österreichischen Literatur" mit Teilnahme österreichischer und belgischer Universitätsprofessoren und Literatur-Kritiker sowie die Konzerte „Musik aus der Zeit Maria Theresias", die anläßlich des Maria-Theresien-Jahres, ausgeführt durch das Wiener Kammer-Quartett, stattfanden.

Im Berichtszeitraum war folgender Besuchsaustausch zu verzeichnen:

- Inoffizieller Besuch des Herrn Bundeskanzlers in Belgien anläßlich der Einladung zu einem Vortrag über die österreichische Wirtschafts- und Sozialpolitik und ihre Ergebnisse. Empfang durch König Baudoin; Gespräche mit Premierminister Martens;
- Besuch einer Delegation des Bundesrates, sowie einer Gruppe von Abgeordneten der Landtage von Niederösterreich und Tirol;
- Arbeitsbesuch von Außenminister Simonet und Entwicklungshilfeminister Eyskens in Österreich;
- Gedankenaustausch des politischen Direktors im belgischen Außenministerium, Botschafter Cahen, begleitet von hochrangigen Mitarbeitern mit den entsprechenden Funktionären des österreichischen Außenministeriums in Wien.

Benin

Afrika 112 622 km² 3,5 Mio. 232 $ Porto Novo ÖB Abidjan

Die erste Mitakkreditierung eines Botschafters in Benin erfolgte im September 1976. Die Beziehungen sind problemfrei, allerdings kaum entwickelt.

Die wirtschaftlichen Beziehungen haben sich intensiviert, die österreichischen Ausfuhren erreichten einen Betrag von 1 253 Mio. S (+107% gegenüber 1979), die Einfuhren 0,14 Mio. S (1979: 2,4 Mio. S).

In der Frage einer österreichischen Beteiligung an einem Eisenbahnprojekt (Bahnlinie zwischen Benin und Niger) fanden im März Gespräche zwischen dem beninischen Transportminister Francois Dossou und den zuständigen Ressortministern in Wien statt.

Bolivien

Südamerika 1 098 581 km² 5,4 Mio. 509 $ La Paz HK, ÖB Buenos Aires

Die positive Entwicklung der Beziehungen wurde durch den neuerlichen Militärputsch in Bolivien überschattet.

Die österreichischen Exporte nach Bolivien haben sich 1980 um 65% auf 85,8 Mio. S erhöht. Der trotz der schwierigen wirtschaftlichen Lage erfreuliche Anstieg der österreichischen Exporte ist vor allem auf Großaufträge für Straßenfahrzeuge, und zwar Tieflader und Geländefahrzeuge sowie für Mess- und Prüfapparate, aber auch auf verstärkte Lieferung bei Metallbearbeitungsmaschinen zurückzuführen. Die österreichischen Importe aus Bolivien verringerten sich im gleichen Zeitraum um 14,4% auf 17,85 Mio. S. Bolivien lieferte traditionsgemäß Kaffee und mit leicht steigender Tendenz Nichteisen-Metalle.

Österreich verfolgt derzeit verschiedene Projekte auf dem Bergbausektor und solche, welche die Modernisierung des bolivianischen Eisenbahnschienennetzes betreffen. Auch die Ausbeutung der Eisenerzlager von Mutun, die zu den größten der Welt gehören, wird österreichischerseits studiert.

Auf dem Entwicklungshilfesektor laufen derzeit Verhandlungen bezüglich einer Weiterführung der von Österreich in Oruro gegründeten Bergbauschule. Andere österreichische Entwicklungshilfeprodukte in Bolivien betreffen die Erzaufbereitungsanlage in Coro Coro (13 Mio. S) sowie Gebiete der Milchwirtschaft und Viehzucht.

Botswana

Afrika 600 372 km² 0,79 Mio. 620 $ Gaborone ÖB Lusaka

Durch die Wahl seines engsten Vertrauten zum neuen Staatspräsidenten hat die Politik des im Juli 1980 verstorbenen Staatspräsidenten Sir Seretse Khama insbesondere hinsichtlich der Haltung gegenüber Südafrika eine gewisse Kontinuität erfahren.

Der statistisch ausgewiesene Warenaustausch im Jahre 1980 war sowohl auf der Export- wie auf der Importseite gegenüber dem Vorjahr rückläufig. Der Export sank von 0,77 Mio. auf 0,19 Mio. S, der Import von 1,8 Mio. auf 0,22 Mio. S. Dies ist eine Folge der Tatsache, daß Botswana Mitglied der südafrikanischen Zollunion ist und somit die Handelsstatistiken über den bilateralen Warenverkehr kaum aufschlußreich sind, da ein Großteil der österreichischen Exporte und Importe über Südafrika erfolgt.

Brasilien

Südamerika 8 511 965 km² 118,6 Mio. 1570 $ Brasilia
ÖB, GK, 6 HK, 2 AHST

Die Beziehungen zwischen Österreich und Brasilien sind problemfrei und haben sich weiter intensiviert. Als Höhepunkt ist der Besuch Bundesminister Dr. Pahrs

im Mai zu werten. Im Rahmen dieses ersten Besuches eines österreichischen Außenministers seit 1952 wurden Gespräche mit dem Staatspräsidenten und dem brasilianischen Außenminister über bilaterale und Fragen der Weltpolitik geführt. Unter dem Gesichtspunkt der Intensivierung der Wirtschaftsbeziehungen wurden mit mehreren brasilianischen Fachministern in eingehender Weise konkrete Projekte besprochen.

Der Außenhandel zwischen Österreich und Brasilien war auch im Jahre 1980 durch das Fortbestehen des strengen brasilianischen Importregimes in seiner Entwicklung gehemmt. Während die österreichischen Ausfuhren im Vorjahr noch gesteigert werden konnten, mußte 1980 ein Rückgang um 16,9% auf 478 Mio. S hingenommen werden. Die Importe aus Brasilien wuchsen um 4,4% auf 1 978 Mio. S an.

Mehr als zwei Drittel der österreichischen Ausfuhren umfaßten Maschinen verschiedener Art, weitere wichtige Exportpositionen stellten Eisen und Stahl, Kunststoffe, Meß- und Prüfgeräte und Chemikalien dar. Hauptpositionen unter den Importgütern waren Erze, sowie Kaffee, Tee und Kakao; weitere wichtige Einfuhrpositionen: Fruchtsäfte, Textilien, Papierzeug und -abfälle, Spinnstoffe und Lederwaren.

Wie der Außenhandel im allgemeinen leiden auch Großprojekte österreichischer Firmen unter den schweren brasilianischen Handels- und Zahlungsbilanzproblemen. Projekte sind insbesonders auf dem Hütten- und Stahlwerksektor, auf dem Gebiet des Bergbaues und im Eisenbahnwesen sowie in der Papier- und chemischen Industrie konzentriert. Anläßlich des offiziellen Besuches von Bundesminister Dr. Pahr wurde der brasilianischen Seite ein 200-Mio.-US-$-Rahmenkredit für Investitionsgüter und Anlagen aus Österreich angeboten. Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft veranstaltete im Juni 1980 in Sao Paulo und Rio de Janeiro mit einer Teilnahme von 25 österreichischen Firmen ein Investitionsseminar und ein Interessenmeeting „Kooperation und joint-ventures in Brasilien".

Der Landwirtschaftsschule der altösterreichischen Siedlung „Entre Rios" ist im Rahmen der Entwicklungshilfe eine erbetene Laborausrüstung (Biologiekabinett) zur Verfügung gestellt worden.

An kulturellen Aktivitäten sei besonders die Präsentation der Ausstellungen „Klimt-Schiele-Faksimile-Drucke" und die Photo-Gedenkausstellung „Gustav Mahler" hervorgehoben. — Wie im Vorjahr konnten drei österreichische Musikprofessoren auf Grund einer Subvention des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten am internationalen Sommerkurs der Musikschule Brasilia mitwirken. Vier österreichische Universitätsprofessoren hielten sich zu wissenschaftlichen Forschungsarbeiten und Vorträgen in Brasilien auf. An zehn Bewerber aus Brasilien wurden österreichische Stipendien vergeben. — Im Amtsbereich des Generalkonsulates Rio de Janeiro wurde die Eröffnung der Mahler-Gedenkausstellung mit einem einschlägigen Vortrag und einer Filmvorführung verbunden. Der Universität wurde eine größere Bücherspende überreicht. — Vom Generalkonsulat Sao Paulo wurden im Rahmen eines eigenen kulturellen Programmes vor allem musikalische Veranstaltungen geboten; hervorgehoben sei die Aufführung sämtlicher Mahler-Symphonien und ein Festkonzert anläßlich des 200. Todestages der Kaiserin Maria Theresias.

Bulgarien

Europa 110 912 km² 8,8 Mio. 3 200 $ Sofia ÖB, AHST

Die österreichisch-bulgarischen Beziehungen haben sich zufriedenstellend entwickelt.

Der bilaterale Handel hat sich nach dem ausgezeichneten Jahr 1979 (Ausfuhranstieg + 40,6%) neuerlich außerordentlich günstig entwickelt.

Der Bulgarienexport stieg von 1 267 Mio. S (1979) auf 1 524 Mio. S (das ist + 20,3%), während der Import von 535 Mio. S (1979) auf 593 Mio. S nur um 10,9% gewachsen ist.

Daneben ist eine Strukturverbesserung der bulgarischen Exporte nach Österreich (Rückgang bei Ernährung, Tabak, Rohstoffen und Zunahme bei bearbeiteten Waren) zu verzeichnen. Auch der österreichische Export zeigte Umschichtungen (Unterdurchschnittliche Steigerung bei chemischen Erzeugnissen und starkes Wachstum bei Maschinen und sonstigen Fertigwaren).

Probleme für den österreichischen Export nach Bulgarien ergeben sich lediglich aus den allgemeinen periodischen Importverkürzungen gegenüber Weststaaten, die auf bulgarische Zahlungsbilanzschwierigkeiten zurückzuführen sind.

Bulgarischerseits wird regelmäßig das traditionelle österreichische Handelsbilanzaktivum kritisiert, weshalb Österreich Bulgarien verschiedene handelspolitische Begünstigungen eingeräumt hat, zuletzt im Oktober des Jahres durch den Abschluß eines Abkommens über Zollbegünstigungen für handwerklich hergestellte Waren.

Im März führte Vizeaußenhandelsminister Vutev Wirtschaftsgespräche in Österreich.

Im Juli hielt sich der Generaldirektor der VOEST Apfalter zu Gesprächen in Bulgarien auf, wobei die Hauptrichtungen der Zusammenarbeit bulgarischer Firmen mit der VOEST-Alpine festgelegt wurden.

Ende Oktober fand in Wien die XI. Tagung der Gemischten österreichisch-bulgarischen Kommission für wirtschaftliche, industrielle und technische Zusammenarbeit unter dem Vorsitz der beiden Handelsminister statt, die weitere Maßnahmen für einen relativen Ausgleich des bilateralen Warenaustausches ins Auge faßte.

Außerdem zeichneten sich Möglichkeiten für größere touristische Bauvorhaben in Bulgarien ab, bei denen österreichische Firmen zum Zug kommen könnten.

Die kulturellen und wissenschaftlich-technischen Beziehungen mit Bulgarien sind durch entsprechende Abkommen — ua. zwischen den Akademien der Wissenschaften — geregelt. Ein Abkommen über die Gleichwertigkeit im Universitätsbereich nebst Zusatzprotokoll ist 1980 in Kraft getreten. Starke Beachtung fanden die Fotodokumentationsausstellung „25 Jahre Staatsvertrag“ und eine Autorenlesung. An österreichischen Filmen besteht großes Interesse; die Botschaft Sofia veranstaltet auch Vorführungen von Videokassetten. Erstmals hielt ein österreichischer Universitätsdozent an zwei bulgarischen Universitäten Vorlesungen über österreichische Sprache und Literatur. Fünf österreichische Stipendiaten hielten sich zu Sommerkursen in Bulgarien auf. Im März fanden unter Leitung von Professor Hoppichler Tage des österreichischen Skisports statt.

In Anbetracht des für 1981 bevorstehenden 1300-jährigen Jubiläums des Bestandes des bulgarischen Staates sind die bulgarischen Aktivitäten in Österreich (Ausstellungen, Konzerte, Publikationen usw.) besonders zahlreich.

Trotz intensiver Bemühungen um humanitäre Anliegen ist auf diesem Gebiet bei einigen seit Jahren anhängigen Fällen kaum bulgarisches Entgegenkommen zu verzeichnen. So wurde von den im Berichtsjahr anhängigen drei Anträgen auf Familienzusammenführung und elf Ansuchen um Besuchsreisen nur ein Besuchsreiseantrag genehmigt.

Österreich übte auch 1980 die Tätigkeit einer Schutzmacht für Bulgarien in Chile und Israel aus.

Im Juli wurden in Anwesenheit von Frau Bundesminister Dr. Hertha Firnberg die Ratifikationsurkunden zu dem Abkommen über Gleichwertigkeiten im Universitätsbereich samt Zusatzprotokoll in Sofia ausgetauscht.

Im Oktober wurde in Sofia ein neues Kulturübereinkommen für die Jahre 1981 bis 1983 verhandelt und paraphiert.

Anfang Dezember fanden Verhandlungen über ein geplantes Investitionsschutzabkommen in Sofia statt.

Im Feber besuchte Vizeministerpräsident Andrey Lukanov über Einladung von Vizekanzler Dr. Androsch Österreich, wobei das Schwergewicht der Gespräche im wirtschaftlichen Bereich lag.

Im Juli stattete Frau Bundesminister Dr. Hertha Firnberg auf Einladung des Vorsitzenden des Komitees für Wissenschaft und technischen Fortschritt Papasov der Volksrepublik Bulgarien einen offiziellen Besuch ab.

Im September hielt sich Landeshauptmann Andreas Maurer über Einladung des Sofioter Bürgermeisters Meschduretschki zu einem Besuch in Bulgarien auf.

Ebenfalls im September besuchte eine bulgarische Parlamentarierdelegation unter der Leitung des ZK-Sekretärs der BKP und Kabinettschefs des Staatsratsvorsitzenden Milko Balev Österreich.

Im Oktober hielt sich der stellvertretende Vorsitzende des Staatsrates Georgi Dschagarov als Präsident der bulgarisch-österreichischen Gesellschaft (die im Frühjahr 1980 als Gegenstück gegründet worden war) in Wien auf.

Burma

Südasien 676 552 km² 32,9 Mio. 150 $ Rangun HK, ÖB Bangkok

Schwerpunkt der Beziehungen war der wirtschaftliche Bereich, wobei sich die im Vorjahr gezeigten Ansätze konkretisierten.

Die Verhandlungen betreffen Lieferung von zwei Ammoniak- und einer Urea-Anlage zur Düngemittelerzeugung sowie von Turbinen für Kleinkraftwerke wurden abgeschlossen. Weitere Projekte stehen in Verhandlung.

Der Minister für Schwerindustrie, Oberst Maung Cho, der bereits im Vorjahr in Österreich gewesen war, stattete vom 5. bis 8. November einen zweiten Besuch ab und besichtigte die Werksanlagen der VOEST-Alpine in Linz.

Abgesehen von den erwähnten Projekten, mit deren Realisierung demnächst begonnen wird, erreichte der Handelsverkehr mit österreichischen Exporten in der Höhe von 10 Mio. S (+ 77,5%) und Importen in der Höhe von 1,25 Mio. S (+ 11%) nur ein bescheidenes Volumen.

Burundi

Afrika 27 834 km² 4,4 Mio. 140 $ Bujumbura ÖB Kinshasa

Die Beziehungen zu Burundi sind problemlos. Der Außenhandel bewegt sich auf bescheidenem Niveau. Die Exporte betrugen 3,25 Mio. S (— 20,9%), die Importe 23,9 Mio. S (+ 66%). Exportiert wurden vor allem Straßenfahrzeuge, Papier und Metallwaren; importiert wurde ausschließlich Kaffee.

Eine Delegation der von Burundi, Tansania und Rwanda gebildeten Kagera-River-Basin-Organisation hielt sich Mitte Juli in Wien auf, um die Möglichkeiten österreichischer Hilfsleistungen für Infrastruktur-Projekte zu erörtern.

Chile

Südamerika 756 945 km² 11,1 Mio. 1 410 $ Santiago ÖB, 2 HK, AHST

In den politischen Beziehungen zwischen Österreich und Chile sind keine nennenswerten Änderungen feststellbar.

Das traditionell hohe österreichische Handelsbilanzpassivum gegenüber Chile konnte im Jahre 1980 weiter reduziert werden. Die österreichischen Exporte nach Chile sanken 1980 um 19,8% auf 131 Mio. S, während die österreichischen Importe um 43% auf 288,6 Mio. S zurückgingen. Die Bemühungen der österreichischen Wirtschaft gehen weiterhin dahin, einen größeren Teil der für die österreichische Industrie lebenswichtigen Rohstoffe aus Chile durch den Export österreichischer Qualitätswaren abzudecken.

Österreich übte auch 1980 die Tätigkeit einer Schutzmacht für die Volksrepublik Bulgarien und die Ungarische Volksrepublik in Chile aus.

China

Ferner Osten 9 560 779 km² 970,9 Mio. 465 $ Peking ÖB, AHST

Die Beziehungen zur Volksrepublik China konnten vor allem auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet intensiviert werden. Der Stand der beiderseitigen Beziehungen wurde zwischen Bundesminister Dr. Pahr und Vizeaußenminister Zhang Wenjin anläßlich dessen Besuchs in Wien Anfang des Jahres erörtert.

Die österreichischen Ausfuhren nach China beliefen sich 1980 auf 1 114 Mio. S und konnten damit das bisherige Rekordergebnis von 1979 übertreffen (+ 8,9%). China konnte seine Ausfuhr nach Österreich im gleichen Zeitraum auf 427 Mio. S steigern; (+ 2,6%). Hauptexportprodukte sind Stahl und Stahlprodukte (hauptsächlich Edelstahl), Maschinen, chemische Erzeugnisse und Rohstoffe (Synthetics). Hauptimportprodukte sind Rohstoffe (Erze), Nahrungs- und

Genußmittel, chemische Erzeugnisse, bearbeitete Waren und sonstige Fertigwaren. Diese Struktur des Warenaustausches, die sich in den letzten Jahren kaum geändert hat, ist für Österreich wenig befriedigend und quantitativ wie qualitativ weit von ihrem theoretischen Maximum entfernt.

Die dennoch günstige Entwicklung der österreichisch-chinesischen Wirtschaftsbeziehungen — trotz der Regulierungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen, die die chinesische Wirtschaftspolitik derzeit kennzeichnen und die auch für die kommenden Jahre erwartet werden müssen — fand ihren Ausdruck in einem offiziellen Besuch des chinesischen Außenhandelsministers Li Qiang in Österreich (November 1980). Anläßlich dieses Besuches wurde ein Abkommen über wirtschaftliche, industrielle und technische Zusammenarbeit unterzeichnet; ebenso hielt die Gemischte chinesisch-österreichische Wirtschaftskommission zur Erörterung konkreter Möglichkeiten der Zusammenarbeit eine Tagung ab.

Eine weitere Gelegenheit zur Festigung der wirtschaftlichen Kontakte bot der Österreichbesuch der beiden Vizeminister im Metallurgieministerium, Li Feiping und Lin Hua (November) sowie der Besuch des Vizeministers für die Baustoffindustrie Yang Zhenmin (Feber).

Im Mai stattet auf Einladung des Europäischen Management Forum eine Delegation der Staatlichen Wirtschaftskommission unter Führung von Vizeminister Yuan Baohua Österreich einen Besuch ab.

Um neue Kooperationsmöglichkeiten zu erkunden, entsandten zahlreiche österreichische Firmen Delegationen oder Einzelvertreter nach China. Unterstützt wurden diese Bemühungen durch Besuche hochrangiger Vertreter österreichischer Kreditinstitute, welche mit den für Finanzfragen zuständigen chinesischen Stellen Kontakt hielten.

Durch die Abhaltung von wissenschaftlich-technologischen Symposien in Peking wurden interessierte chinesische Stellen auf die Produktionspalette und das technologische know how wichtiger österreichischer Exportbetriebe aufmerksam gemacht. Mehrere chinesische Expertengruppen und Fachdelegationen besuchten Österreich, um sich mit den neuesten Entwicklungen in verschiedenen Zweigen der österreichischen Wirtschaft vertraut zu machen.

Die kulturellen und wissenschaftlichen Beziehungen zur Volksrepublik China konnten im Jahre 1980 weiterentwickelt werden. Im Frühjahr fand — zum ersten Mal seit der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen — eine österreichische Kunstausstellung in der Volksrepublik China statt. Erstmals erhielten österreichische Lektoren auf den Gebieten der Germanistik sowie österreichische Musikprofessoren Lehraufträge an chinesischen Universitäten. Eine Reihe österreichischer Wissenschaftler hielt sich zu Studienzwecken in China auf. Der Stipendiatenaustausch wurde fortgesetzt.

Costa Rica

Mittelamerika 50 700 km² 2,2 Mio. 1 540 $ San José HK, ÖB Mexiko

Die Beziehungen zwischen Österreich und Costa Rica gestalten sich problemlos. Costa Rica ist für Österreich wegen seines traditionellen demokratischen Systems ein interessanter politischer Partner in Zentralamerika. Auch seitens Costa Ricas

besteht großes Interesse an Österreich, was im Umstand, daß es eine eigene Vertretungsbehörde in Österreich unterhält, zum Ausdruck kommt.

Die österreichischen Exporte nach Costa Rica betrugen 1980 29,8 Mio. S (+ 15%), die österreichischen Importe aus Costa Rica betrugen im gleichen Zeitraum 239 Mio. S (— 1,3%). Hauptexportprodukte Österreichs sind Maschinen, Verkehrsmittel, bearbeitete Waren für Industriezwecke und chemische Erzeugnisse, Hauptimportprodukte Bananen und Kaffee.

Ein Importverbot für eine Anzahl von Luxusgütern und eine De-facto-Abwertung des Colón haben den österreichischen Export nach Costa Rica erschwert.

Dänemark

Europa 43 069 km² 5,1 Mio. 9 920 $ Kopenhagen ÖB, HK, AHST

Die Beziehungen zwischen Österreich und Dänemark sind problemfrei und haben sich weiter intensiviert. Im Jänner stattete Premierminister Anker Jørgensen Österreich einen offiziellen Besuch ab, der von Bundeskanzler Dr. Kreisky im Oktober erwidert wurde.

Die schwierige dänische Wirtschaftslage im Jahre 1980 war für den Rückgang der österreichischen Exporte um 11,8% auf 2 590 Mio. S gegenüber 1979 mitverantwortlich. Dieser erstreckte sich ziemlich gleichmäßig auf alle wichtigen Exportpositionen, sowohl Konsum- als auch Investitionsgüter. Ausgenommen ist der chemische Sektor, wo die Ausfuhr bei den wichtigen Positionen beträchtlich anstieg.

Die österreichischen Importe aus Dänemark stiegen 1980 um 12,4% auf 2 161 Mio. S an. Die Handelsbilanz mit Dänemark blieb somit 1980 weiterhin aktiv.

Als Ergebnis von Beamtenbesprechungen, die im Juli 1979 in Wien stattgefunden haben, wurde eine Intensivierung des Austausches in den Bereichen Wissenschaft und Bildungswesen angestrebt. Darüber hinaus war die österreichische Seite bemüht, ebenso wie in anderen skandinavischen Ländern auch in Dänemark gewisse Schwerpunkte zu setzen. Auf eine Ausstellung von Radierungen und Lithographien des Malers Arnulf Rainer, die „Robert Musil" — Ausstellung in der Gemeindebibliothek von Kolding und die Ausstellung „Gustav Mahler" in Arhus sei besonders hingewiesen. Willi Boskovsky dirigierte mit großem Erfolg ein Frühjahrskonzert, und der Organist Martin Halselböck gab im August ein Orgelkonzert. Im Rahmen des 11. Internationalen Orgelfestivals in Sor wurde dem österreichischen Organisten Anton Heiler posthum der Ehrenpreis verliehen.

Deutschland, Bundesrepublik

Nachbarstaat 248 139 km² 61,5 Mio. 8 680 $ Bonn
ÖB, 3 GK, 12 HK, 3 AHST

Die gutnachbarlichen und störungsfreien Beziehungen zwischen Österreich und der BRD haben sich positiv weiterentwickelt. Höhepunkt war der offizielle Besuch von Bundeskanzler Kreisky in der BRD vom 5. bis 7. Mai. Bei den

Arbeitsgesprächen mit Bundeskanzler Schmidt lag der Schwerpunkt einerseits auf bilateralen Wirtschaftsfragen, besonders bei der Zusammenarbeit zwischen österreichischen und deutschen Unternehmen, und andererseits auf aktuellen weltpolitischen Themen. Aus Anlaß des Staatsvertragsjubiläums und der Außenministerkonferenz zur Vorbereitung des Nord-Süd-Gipfels hielt sich Vizekanzler und Außenminister Genscher im Mai und im November in Wien auf.

Die Entwicklung des Außenhandels mit der BRD, dem weitaus wichtigsten Handelspartner Österreichs, war durch eine weitere Erhöhung der österreichischen Exporte um 11,6% auf 69,7 Mrd. S gekennzeichnet. Da gleichzeitig die Importe aus der BRD von 114 Mrd. S um 12,8% auf 128,9 Mrd. S wuchsen, erhöhte sich das Außenhandelsdefizit gegenüber der BRD auf 58,2 Mrd. S. Der deutsche Fremdenverkehr nach Österreich deckt jedoch traditionell mehr als die Hälfte dieses bilateralen Handelsbilanzdefizits ab. Nachdem die Botschaft Bonn, die österreichischen Außenhandelsstellen und alle konsularischen Vertretungsbehörden Österreichs in der BRD die Exportbemühungen der österreichischen Wirtschaft tatkräftig fördern, wurde im Hinblick auf das für 1981 zu erwartende Null-Wachstum vorsorglich schon für Anfang März 1981 eine neuerliche Konsularkonferenz nach Bonn einberufen, bei welcher auch Bundeswirtschaftskammer und Fremdenverkehrswerbung vertreten sein werden. Bereits von der im April 1978 stattgefundenen Konsularkonferenz sind nämlich sehr wertvolle Impulse für die österreichischen Exportbemühungen ausgegangen, was besonders den in der deutschen Wirtschaft einflußreich verankerten Honorarkonsuln zu verdanken war. Auch diesmal sind nützliche Hinweise für die österreichische Exportwirtschaft zu erwarten.

Die Beziehungen mit der Bundesrepublik Deutschland sind auf allen Gebieten der Kultur und Wissenschaft auch ohne Zutun staatlicher Stellen sehr intensiv. Die Aktivitäten der österreichischen Vertretungsbehörden konnten sich daher auf einige wesentlich erscheinende Bereiche konzentrieren: So wurde auf Initiative der Österreichischen Botschaft Bonn an der Universität Bonn ein Symposium über österreichische Literatur abgehalten. Neben mehreren Wanderausstellungen („Heimito von Doderer", „Robert Musil", „Jedermann in Europa", „Gustav Mahler", „Österreichische Architektur 1860—1930", „Lebensgerechtes Bauen" von Professor Roland Rainer) wurde eine Reihe größerer Einzelausstellungen, die den Künstlern Wolfgang Hutter, Arik Brauer, Friedensreich Hunderwasser und Josef Mikl galten, präsentiert. Auf musikalischem Gebiet wäre eine Festveranstaltung für Professor Ernst Krenek zu erwähnen, die in Anwesenheit und unter Mitwirkung des Jubilars an der Universität Bonn stattgefunden hat.

Im Bereich der wissenschaftlichen Zusammenarbeit stellte der offizielle Besuch von Frau Bundesminister Dr. Firnberg am 3. und 4. März in der BRD einen Höhepunkt dar. Eine engere Zusammenarbeit insbesondere im Bereich der Sonnen- und Windenergieforschung, der rationellen Energieverwendung sowie der direktsendenden Rundfunksatelliten-Systeme wurde eingeleitet. Im Universitätsbereich wurden Expertengespräche über Gleichwertigkeiten geführt. Im Bereich der Information und Dokumentation wurde die Zusammenarbeit Österreich — BRD verstärkt.

Der Ausbau der vertraglichen Beziehungen zwischen Österreich und der BRD wurde im Jahre 1980 mit unverminderter Intensität fortgesetzt. Am 1. April 1980

trat eine Vereinbarung über die Errichtung vorgeschobener österreichischer Grenzdienststellen am Grenzübergang Wegscheid in Kraft. Am 10. Dezember traten die Vereinbarungen über die Errichtung vorgeschobener deutscher Grenzdienststellen an den Grenzübergängen Braunau am Inn sowie Hörbranz/Autobahn-Lindau/Autobahn in Kraft. Das Inkrafttreten der am 5. November 1980 geschlossenen Vereinbarungen über die Errichtung vorgeschobener deutscher Grenzdienststellen am Grenzübergang Freilassing/Saalbrücke sowie vorgeschobener österreichischer Grenzdienststellen am Grenzübergang Bayrischzell ist für 1. Feber 1981 vorgesehen. Am 1. Jänner 1981 trat ein Änderungsvertrag zum Vertrag vom 15. Dezember 1971 über die Führung von geschlossenen Zügen der Österreichischen Bundesbahnen über Strecken der Deutschen Bundesbahn in Kraft.

Hinsichtlich des Vertrages auf dem Gebiet des Konkurs- und Ausgleichsrechts vom 25. Mai 1979 konnte im vergangenen Jahr das österreichische Ratifikationsverfahren abgeschlossen werden. Der Vertrag bedarf jedoch vor seiner Inkraftsetzung in der BRD eines Ausführungsgesetzes. Mit dem Inkrafttreten des Zusatzvertrages vom 12. Dezember 1979 zum Vertrag vom 11. September 1970 über Rechts- und Amtshilfe in Zoll-, Verbrauchsteuer- und Monopolangelegenheiten kann in absehbarer Zeit gerechnet werden. Unterzeichnet wurden am 29. August 1980 ein Drittes Zusatzabkommen zum österreichisch-deutschen Abkommen vom 22. Dezember 1966 über Soziale Sicherheit samt Dritter Zusatzvereinbarung und am 18. November ein Vertrag über den Verzicht auf die Beglaubigung und über den Austausch von Personenstandsurkunden sowie über die Beschaffung von Ehefähigkeitszeugnissen.

Nach jahrelangen Bemühungen konnte am 18. September 1980 der Entwurf eines Vertrages über den österreichisch-deutschen Binnenschiffsverkehr paraphiert werden. Hiedurch wird dieser Verkehr auf eine vertragliche Grundlage gestellt und insbesondere auch der künftige Verkehr über den Main-Donau-Kanal geregelt. Der Vertrag eröffnet den Binnenschiffahrten und der verladenen Wirtschaft beider Länder die Voraussetzungen für eine bestmögliche Nutzung der Binnenwasserstraßen. Vor dem Hintergrund der intensiven wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern wird dem umwelt- und energiefreundlichen Verkehrsträger Binnenschiffahrt und damit diesem Vertrag wachsende Bedeutung zukommen.

Fortgesetzt wurden im Jahre 1980 die Verhandlungen über einen Vertrag über wasserwirtschaftliche Zusammenarbeit im Einzugsgebiet der Donau sowie über einen Vertrag über den Schutz von Herkunftsabgaben und anderen geographischen Bezeichnungen. Weitgehend abgeschlossen werden konnten die Verhandlungen über einen Vertrag über Amts- und Rechtshilfe in Verwaltungssachen.

Die Verhandlungen auf schriftlichem Wege bzw. Kontakte zwischen den beiden Staaten hinsichtlich einer weiteren Anzahl von Materien, deren vertragliche Regelung in Aussicht genommen ist, wurden im abgelaufenen Jahr fortgeführt. So hinsichtlich eines Vertrages über den Durchgangsverkehr von Exekutivorganen und die Durchbeförderung von Häftlingen, eines neuen Abkommens über den kleinen Grenz- und Ausflugsverkehr, das an die Stelle bisheriger einschlägiger Abkommen aus den Jahren 1954 und 1955 treten soll und eines Vertrages über Amtshilfe in Kraftfahrangelegenheiten. Verhandlungen wurden österreichi-

scherseits auch über einen Änderungsvertrag zum Vertrag vom 31. Mai 1967 über zoll- und paßrechtliche Fragen, die sich an der österreichisch-deutschen Grenze bei Staustufen und Grenzbrücken ergeben, vorgeschlagen.

Der Besuchsaustausch im Berichtszeitraum zwischen Österreich und der BRD gestaltete sich besonders intensiv:

- Bundesminister Dr. Broda, der sich vom 19. bis 23. Mai in der BRD aufhielt, erörterte mit Bundesjustizminister Vogel die XII. Europäische Justizministerkonferenz betreffende Probleme sowie inbesondere Fragen der Bekämpfung der Betäubungsmittelkriminalität, der Reform des Urheberrechts sowie der Grundbuchautomation.
- Bundesminister Weißenberg führte mit Bundesarbeitsminister Ehrenberg Gespräche über eine Neuordnung der Hinterbliebenenrente, über Beschäftigungspolitik, Arbeitsrecht und Arbeitsschutz sowie Rehabilitation und unterzeichnete das bereits erwähnte Dritte Zusatzabkommen zum deutsch-österreichischen Abkommen über Soziale Sicherheit.

Neben diesen offiziellen Besuchen wären von der großen Anzahl österreichischer Besuche in der BRD insbesondere anzuführen:

- Weitere Aufenthalte des Bundeskanzlers, wobei es am 25. Oktober zu einem neuerlichen Treffen mit Bundeskanzler Schmidt kam,
- Teilnahme von Bundesminister Dr. Staribacher am Dreiertreffen der Wirtschaftsminister der BRD, Österreichs und der Schweiz in Lübeck am 10. und 11. Juli,
- Aufenthalt von Bundesminister Lausecker in Bonn im Mai anläßlich der Europäischen Konferenz der Verkehrsminister,
- Aufenthalte von Vizekanzler Finanzminister Androsch, Bundesminister Dr. Salcher und Bundesminister Haiden,
- Besuche in Bonn seitens des Präsidenten der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Sallinger, sowie des Stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesrates, Univ.-Prof. Schambeck.

Zahlreiche Besuche gab es auch in umgekehrter Richtung. Der regierende Bürgermeister von Berlin, Stobbe, weilte im März zu einem offiziellen Besuch in Wien. Bundestagspräsident Stücklen, Bundeskanzler Schmidt, Bundeswirtschaftsminister Graf Lambsdorff, Bundesjustizminister Vogel, Bundesinnenminister Baum, Landwirtschaftsminister Ertl und weitere Mitglieder der deutschen Bundesregierung sowie Ministerpräsidenten deutscher Bundesländer, darunter der bayerische Ministerpräsident Strauß, hielten sich im Jahre 1980 ebenfalls in Österreich auf. Auch eine Delegation der Deutsch-Österreichischen Parlamentariergruppe besuchte im abgelaufenen Jahr Österreich.

Deutsche Demokratische Republik

Europa 108 181 km² 16,7 Mio. 5 660 $ Berlin ÖB, AHST

Die Beziehungen mit der DDR haben sich weiter intensiviert. Dies kam insbesondere in dem vom 10. bis 13. November stattgefundenen Staatsbesuch des Vorsitzenden des Staatsrates der DDR Honecker zum Ausdruck. Der Staatsratsvorsit-

zende wurde vom Mitglied des Staatsrats Dr. Mittag, von Außenminister Fischer sowie vom Mitglied des Ministerrates und Ersten Stellvertreter des Ministers für Außenhandel, Staatssekretär Dr. Beil, begleitet. Dieser Besuch gab Gelegenheit zu einem ausführlichen Meinungsaustausch zwischen den DDR-Politikern und Bundespräsident Dr. Kirchschläger sowie Bundeskanzler Dr. Kreisky.

Im Jänner stattete DDR-Außenminister Fischer Österreich einen offiziellen Besuch ab.

Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Österreich und der DDR konnten weiter ausgebaut werden. Die österreichischen Exporte in die DDR stiegen gegenüber 1979 um 31,4% auf 2,96 Mrd. S, die österreichischen Importe stiegen um 35% auf 2,13 Mrd. S. Hauptprodukte der österreichischen Ausfuhr sind fertige Anlagen, Eisen und Stahl, diverse Metallwaren, organische Chemikalien und Nahrungsmittel. Österreich führt aus der DDR vor allem Erdölprodukte, chemische Düngemittel und sonstige Chemikalien, feste Brennstoffe, Textilien und Spinnstoffe, Möbel sowie Futtermittel ein. 1980 wurden an die österreichische Wirtschaft eine Anzahl bedeutender Großaufträge vergeben. Anläßlich des Besuches des Staatsratsvorsitzenden Honecker in Österreich wurde die VOEST-Alpine mit der Federführung bei der Errichtung eines Hüttenkombinats im Werte von zirka 14 Mrd. S betraut.

Fortschritte konnten auch im Bereich der kulturellen Beziehungen auf der Grundlage des 1979 in Kraft getretenen Kulturabkommens erzielt werden, die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit stützt sich auf ein Abkommen aus dem Jahre 1978.

Besonders intensiv gestaltete sich der Austausch von Professoren, die zum Teil auch Vorträge hielten, und Experten. Im Berichtsjahr hat aber auch eine ganze Reihe künstlerischer Veranstaltungen stattgefunden, so zB ein Gastspiel der Wiener Symphoniker bei den Berliner Festtagen mit der Welturaufführung eines Werkes von Gottfried von Einem, Lesungen österreichischer Schriftsteller und einige kleinere Ausstellungen. Das DDR-Fernsehen hat mehrmals österreichische Filme und Aufzeichnungen mit österreichischen Künstlern ausgestrahlt.

Im November wurden im Rahmen des Staatsbesuchs des Vorsitzenden des Staatsrats der DDR je ein Abkommen über die Rechtshilfe in Zivilsachen und über Urkundenangelegenheiten, über den Luftverkehr, über den Rechtsschutz von Erfindungen, industriellen Mustern und Modellen sowie von Warenzeichen und über den Handels- und Zahlungsverkehr unterzeichnet.

Über die offenen vermögensrechtlichen Fragen wurden Expertengespräche und Regierungsverhandlungen geführt, ohne daß ein abschließendes Ergebnis erzielt werden konnte.

Hingegen wurden österreichische Kulturgüter, darunter eine wertvolle Papyrussammlung der Österreichischen Nationalbibliothek, die vor dem Zweiten Weltkrieg ehemaligen deutschen Stellen als Leihgabe zur Verfügung gestellt worden waren, von der DDR freigegeben.

Anläßlich des Staatsbesuches des Staatsratsvorsitzenden Honecker wurde eine Reihe humanitärer Anliegen positiv erledigt. Bei weiteren, zum Teil erst im letzten Moment an das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten herange-

tragenen Anliegen stellten die zuständigen Behörden der DDR eine positive Erledigung in Aussicht. Im allgemeinen werden Anträge humanitärer Art innerhalb gewisser Fristen positiv erledigt, doch müssen in Einzelfällen, besonders bei Besuchsreiseanträgen, längere Wartezeiten und damit menschliche Härten festgestellt werden. 1980 wurden insgesamt etwa zwei Drittel der anhängigen Fälle positiv erledigt.

Im Oktober fanden in Wien Expertengespräche zur Vorbereitung eines neuen Abkommens über den Transfer nichtkommerzieller Zahlungen statt. Im November wurden in Berlin weitere Expertengespräche zur Vorbereitung von Verhandlungen über ein Sozialversicherungsabkommen abgehalten.

Der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher besuchte im März die Leipziger Frühjahrsmesse, im Juni weilte eine Delegation der Volkskammer der DDR unter Leitung ihres Präsidenten Sindermann in Wien. Im September führte Staatssekretär Dr. Beil in Wien Gespräche zur Vorbereitung des Staatsbesuches, im November hielt sich eine Delegation der Nationalen Volksarmee zu einem Besuch bei Einrichtungen des österreichischen Bundesheeres auf.

Dominikanische Republik

Mittelamerika 48 734 km² 5,3 Mio. 913 $ Santo Domingo
HK, ÖB Caracas

Die bilateralen Beziehungen gestalten sich problemfrei. Vor allem auf wirtschaftlichem Gebiet sind sie ausbaufähig.

Österreichs Exporte nach der Dominikanischen Republik beliefen sich 1980 auf 65,8 Mio. S (1979: 23,5 Mio. S), hauptsächlich Arbeitsmaschinen, NE-Metalle, Papierwaren, Kautschukwaren und Molkereierzeugnisse. Österreich importierte Waren im Werte von 21,6 Mio. S (+42,6%), vorwiegend Eisen und Stahl, Zucker und Tabak.

Ekuador

Südamerika 283 561 km² 8,1 Mio. 912 $ Quito 2 HK, AHST, ÖB Bogotá

Die zufriedenstellende Weiterentwicklung der Beziehungen zu Ekuador, welche durch den vorjährigen Besuch Bundesminister Dr. Pahrs nachhaltige Impulse erhalten hatte, hielt an.

Der Handelsverkehr erfuhr eine kräftige Ausweitung, auf der Einfuhrseite um 9,6% auf 249,6 Mio. S. Die wichtigsten Importgüter waren Kakao und Kaffee, auf der Ausfuhrseite um beachtliche 19,7% auf 78 Mio. S, die wichtigsten österreichischen Exportprodukte Metall- und Holzverarbeitungsmaschinen, Polyestergarne, Milchpulver. Die mittel- bis langfristige, relativ gute Entwicklung der ekuadorianischen Wirtschaft (Erdöl, Prioritäten des nationalen Entwicklungsplanes sind u.a. Infrastruktur und Landwirtschaft) bewirkte ua. eine erstmalige österreichische Beteiligung an der Messe in Guayaquil.

Eine Gruppe österreichischer Entwicklungshelfer war vorwiegend mit dörflichen Entwicklungsprojekten befaßt.

Elfenbeinküste

Afrika 322 463 km² 7,9 Mio. 840 $ Abidjan ÖB, HK, AHST

In den bilateralen Beziehungen zur Elfenbeinküste bestehen keine Probleme. Sie sind insbesondere auf wirtschaftlichem Gebiet noch weiter ausbaufähig. Dies gilt auch für den beiderseitigen Besuchsaustausch. Die Errichtung einer Botschaft der Elfenbeinküste in Wien wurde zwar in Aussicht gestellt, der Zeitpunkt ist jedoch auf Grund restriktiver budgetärer Maßnahmen nach wie vor ungewiß.

Die österreichischen Ausfuhren betrugen 55,3 Mio. S (−58,3% gegenüber 1979), die Einfuhren (hauptsächlich Kaffee und tropische Früchte) beliefen sich auf 251 Mio. S (−4,4%). Der Rückgang der Exporte ist auf die sich zunehmend verschlechternde Konjunkturlage und die damit zusammenhängende Einfuhrpolitik der Elfenbeinküste zurückzuführen. Dennoch ist es einer österreichischen Firma gelungen, eines der weltweit größten Projekte auf dem Gebiet des Bewässerungswesens erfolgreich abzuschließen.

Von österreichischen Unternehmen werden gegenwärtig eine Reihe von Wirtschaftsprojekten (zB Wasserkraftwerke, Melasseverarbeitung, Hefefabrik, Erzeugung von Kunststoffrohren) weiterverfolgt.

Über ein Abkommen zur Aufhebung der Sichtvermerkspflicht für Inhaber von Diplomaten- und Dienstpäßen wurde verhandelt.

Kulturelle Aktivitäten größerer Breitenwirkung gestalten sich auf Grund der nahezu ausschließlichen Ausrichtung nach Frankreich schwierig. Dennoch unterhält die österreichische Botschaft gute Beziehungen zur Universität und zur Pädagogischen Hochschule. So konnte die Robert-Musil-Wanderausstellung an der Universität Abidjan präsentiert werden. Darüber hinaus wurden Sommerstipendien für den Besuch von Deutschsprachkursen in Salzburg gewährt und Bücheraktionen durchgeführt. Die Tätigkeit eines österreichischen Deutschlektors an der Germanistischen Fakultät der Universität Abidjan gestaltete sich erfolgreich.

El Salvador

Mittelamerika 21 041 km² 4,3 Mio. 600 $ San Salvador HK, ÖB Mexiko

Trotz der politischen Wirren und der Bürgerkriegsverhältnisse sind die diplomatischen Beziehungen zwischen Österreich und El Salvador korrekt. In Österreich wurde ein Verein „Solidaritätskomitee für El Salvador" gegründet.

Die österreichischen Exporte nach El Salvador beliefen sich auf 9,18 Mio. S (−67,7%), die Importe auf 271 Mio. S (+3,3%). Hauptexportgüter Österreichs sind pharmazeutische Produkte und Papier, Hauptimportprodukt ist Kaffee.

In El Salvador besteht ein Importverbot für nicht lebensnotwendige Güter und ein 200%iger Importvorausdepot für eine große Anzahl von Waren.

Aus Mitteln des Solidaritätsfonds wurden Opfer des Bürgerkrieges im Lande selbst, wie auch Flüchtlinge in den Nachbarländern unterstützt.

Finnland

Europa 337 009 km² 4,7 Mio. 6 820 $ Helsinki ÖB, 3 HK, AHST

Die Beziehungen zwischen Österreich und Finnland haben sich positiv entwikkelt. Der finnische Außenminister Paavo Väyrynen stattete Österreich im Dezember einen offiziellen Besuch ab, in dessen Rahmen eine weitere Intensivierung der beiderseitigen Beziehungen auf politischer und wirtschaftlicher Ebene vereinbart wurde. Das Einvernehmen, das zwischen den beiden neutralen Staaten besteht, schlug sich auch in besonders intensiven Kontakten bei den zahlreichen, zwecks Vorbereitung des Madrider KSZE-Nachfolgetreffens abgehaltenen N+N-Tagungen sowie im Rahmen der Vereinten Nationen und anderen internationalen Gremien nieder.

Der Außenhandel zwischen Österreich und Finnland entwickelte sich erfreulich. Die österreichischen Ausfuhren stiegen um 19,7% auf 2 095 Mio. S. Die österreichischen Einfuhren wuchsen um 16,8% auf 1 457 Mio. S. Diese bedeutenden Zuwächse auf der Exportseite konnte bei Rohstoffen, bearbeiteten Waren, Maschinen und Verkehrsmitteln und sonstigen Fertigwaren erzielt werden. Textilien waren neuerlich als Einzelposition an erster Stelle zu registrieren. Auf der Importseite wurden Zuwächse bei Rohstoffen, chemischen Erzeugnissen, bearbeiteten Waren, Maschinen und Verkehrsmitteln erzielt. Die bedeutendsten Einzelpositionen waren Papier und Papiererzeugnisse.

Die kulturelle Zusammenarbeit mit Finnland ist durch ein 1978 unterzeichnetes Kulturabkommen vertraglich geregelt. Darüber hinaus wurden im Rahmen des „Schwerpunktprogramms" auch einseitige Aktionen gesetzt. Es konnte eine nennenswerte Intensivierung der österreichischen kulturellen Präsenz in Finnland erzielt werden. Die Graphik-Ausstellung „10 österreichische Künstler" bot Gelegenheit, das finnische Publikum in fünf Städten, mit dem Schaffen zeitgenössischer österreichischer Künstler bekanntzumachen. Im Rahmen der „österreichischen Literaturtage" in Helsinki fanden Lesungen der Schriftstellerin Friederike Mayröcker und Barbara Frischmuth statt. Eine erfreuliche Breitenwirkung konnte auch die Teilnahme österreichischer Schulexperten sowie der Autorin Jutta Schutting an der Fortbildungstagung finnischer Deutschlehrer in Helsinki erzielen.

Im April waren der stellvertretende Generalsekretär, Botschafter Dr. Fischer und Gesandter Dr. Ceska zu einem zweitägigen Meinungsaustausch mit dem Staatssekretär im finnischen Außenministerium, Matti Tuovinen und anderen führenden Beamten in Helsinki.

Im September kam der Leiter des Bundespressedienstes, Sektionschef Dr. Neumayer, zu einem mehrtägigen offiziellen Besuch nach Finnland.

Frankreich

Europa 547 026 km² 53,5 Mio. 8 270 $ Paris
ÖB, GK, KI, 7 HK, 2 AHST

Die Beziehungen zwischen Österreich und Frankreich waren problemfrei und haben sich weiter intensiviert. Ein Höhepunkt war der offizielle Besuch des fran-

zösischen Premierministers Raymond Barre im September in Wien. An den Feiern anläßlich des 25jährigen Staatsvertragsjubiläums in Wien nahmen der französische Außenminister Jean François-Poncet sowie der Mitunterzeichner des österreichischen Staatsvertrages, der ehemalige Ministerpräsident und Außenminister Antoine Pinay teil. Diese Besuchskontakte stellen Frankreichs Interesse an Österreich unter Beweis und ergaben eine weitere Gelegenheit zu einem Meinungsaustausch über bilaterale und internationale Fragen.

Die bilateralen Außenhandelsbeziehungen mit dem viertgrößten Handelspartner Österreichs waren auch 1980 durch fortgesetztes Wachstum gekennzeichnet. Die österreichischen Einfuhren aus Frankreich stiegen 1980 um 13,1% auf 12,46 Mrd. S, die österreichischen Ausfuhren um 17,9% auf 7,83 Mrd. S.

Dieser Exporterfolg geht auf intensive österreichische Bemühungen zurück, durch die bei den quantitativ bedeutenden Sektoren der mechanischen Maschinen, elektrische Maschinen und Eisen- und Stahlprodukte beachtliche Zuwächse von 42% erzielt werden konnten. Im Fahrzeug- und Aluminiumbereich konnten die Ausfuhren sogar verdoppelt werden.

Bei der 10. Tagung der Gemischten Österreichisch-Französischen Kommission vom 19. und 20. September 1979 wurde im Hinblick auf die Notwendigkeit einer wirkungsvollen Weiterführung der von der Kommission behandelten Fragen beschlossen, einerseits durch die Botschaften der beiden Länder alle sechs Monate mit den zuständigen Funktionären ihres Empfangsstaates Bilanz über die wirtschaftliche Zusammenarbeit zu ziehen, andererseits ein jährliches Treffen der Vizevorsitzenden in den tagungsfreien Jahren abwechselnd in Wien und Paris durchzuführen.

Eine erste halbjährliche Zwischenbilanz hat am 11. Juni 1980 in Paris und am 11. Juli 1980 in Wien stattgefunden. Beim ersten Treffen der Vizevorsitzenden in Paris am 6. und 7. November 1980 wurden vornehmlich die Entwicklung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen sowie bilaterale Kooperationsmöglichkeiten und solche in Drittländern erörtert.

Die kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit mit Frankreich gestaltete sich im abgelaufenen Jahr durch ein seit 1947 bestehendes Kulturabkommen und durch das seit rund 25 Jahren bestehende Österreichische Kulturinstitut in Paris sehr intensiv. — 22 österreichische Lektoren und 70 Sprachassistenten waren in Frankreich tätig. — Unter den Aktivitäten des Kulturinstitutes sind zwei Symposien über Robert Musil und Elias Canetti hervorzuheben.

Im Pariser Rathaus wurde eine „Wien"-Ausstellung gezeigt; parallel dazu fand eine Dokumentationsausstellung über den österreichischen Widerstand statt. Eine Ausstellung über österreichische Architektur und die Hundertwasserausstellung wurden in mehreren Universitätsstädten gezeigt. — Musikalische Höhepunkte waren erfolgreiche Tourneen der Wiener Symphoniker und des Mozarteum-Orchesters Salzburg. — In Straßburg wurden im Mai/Juni 1980 Österreichwochen veranstaltet, in deren Rahmen ua. fünf Vorträge österreichischer Wissenschaftler stattfanden, die durch Mitwirkung von französischen Co-Referenten schon Symposiencharakter hatten.

Der Notenwechsel zur Gründung eines Österreichisch-Französischen Zentrums für Begegnungen aus europäischen Ländern mit verschiedenen wirtschaftlichen

und sozialen Systemen trat am 1. Mai 1980 in Kraft. Als erste Veranstaltung hielt das Zentrum vom 9. bis 12. Dezember 1980 in Wien ein Seminar „Das Management des Ost-West-Handels" ab, das von Bundesminister Dr. Pahr in Vertretung des Herrn Bundeskanzlers eröffnet wurde und an dem Fachleute aus Österreich, Frankreich, Polen und Ungarn teilnahmen.

Am 22. Juni 1980 traten das am 27. Feber 1979 unterzeichnete Zusatzabkommen über Rechtshilfe und rechtliche Zusammenarbeit zum Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen und das am selben Tage unterzeichnete Abkommen über die gerichtliche Zuständigkeit, die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen auf dem Gebiete des Insolvenzrechtes in Kraft.

Am 9. Juni 1980 wurde in Paris ein Zusatzabkommen zum Abkommen über soziale Sicherheit unterzeichnet.

Die Verhandlungen über den Anhang des 1979 paraphierten Ergänzungsabkommens zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen wurden fortgesetzt.

Der Besuchsaustausch zwischen Österreich und Frankreich hat sich im Berichtszeitraum wie folgt gestaltet:

- Besuch von Bürgermeister Gratz anläßlich der Eröffnung einer Wien-Ausstellung in Paris im April;
- offizieller Besuch des Bundesministers für Landesverteidigung Rösch in Frankreich im Mai (Gegenbesuch zum Österreich-Besuch des französischen Verteidigungsministers Bourges im November 1978). Anläßlich dieses Besuches wurde ein Zusatzprotokoll zum Protokoll vom 28. März 1974 über die Zusammenarbeit in der Ausrüstung der Streitkräfte unterzeichnet;
- Gespräche des Direktors für internationale Angelegenheiten im französischen Verteidigungsministerium, Gérard Hibon, mit Bundesminister Dr. Staribacher im September;
- Besuch einer österreichischen Militärdelegation unter der Leitung von Divisionär Schmalzer zur Erprobung französischer Militärflugzeuge im Oktober;
- Meinungsaustausch der stellvertretenden Vorsitzenden der Gemischten Österreichisch-Französischen Kommission in Paris im November.

Gabun

Afrika 267 667 km² 0,54 Mio. 3 580 $ Libreville ÖB Kinshasa

Die Beziehungen zu Gabun sind problemfrei.

Ein Ausbau der Handelsbeziehungen wird durch die dominierende Präsenz traditioneller Handelspartner des Landes beeinträchtigt. 1980 stiegen die Exporte trotzdem auf 5,5 Mio. S (1979: 1,8 Mio. S), während die Importe 15,8 Mio. S (+26,5%) betrugen. Exportiert wurden Papier, Straßenfahrzeuge, Maschinen, Bekleidung, importiert wurde ausschließlich Holz.

Gambia

Afrika 11 295 km² 0,58 Mio. 228 $ Banjul ÖB Dakar

Die Beziehungen intensivieren sich. Österreichische Exporteure von Stickereien und Damaststoffen konnten sich auf diesem kleinen Markt behaupten (17,1 Mio. S, —63,9% gegenüber 1979); die Importe sind gering (2,66 Mio. S, +26,7%).

Im Rahmen der Entwicklungshilfe wurde die Zusammenarbeit auf dem Fremdenverkehrssektor durch die Gewährung eines Stipendiums an einen gambischen Kandidaten für den Fremdenverkehrslehrgang in Kleßheim fortgesetzt.

Die Bundesregierung stellte über Ersuchen des Zwischenstaatlichen Komitees für die Bekämpfung der Dürre in der Sahelzone (CILSS) 200 000,— S für den Ankauf von 12 Tonnen Vollmilchpulver für Gambia zur Verfügung.

Über die sichtvermerksfreie Einreise österreichischer Touristen nach Gambia wurde verhandelt.

Ghana

Afrika 238 537 km² 11,3 Mio. 390 $ Accra AHST, ÖB Lagos

Die Beziehungen zu Ghana sind problemfrei. Nach der Amtsübernahme durch eine Zivilregierung im Jahre 1979 wurde das Büro des österreichischen Honorarkonsuls und Handelsdelegierten in Accra in den Rang einer Botschaft erhoben. Der österreichische Botschafter in Ghana residiert nach wie vor in Lagos.

Die anhaltend prekäre wirtschaftliche Lage und Devisenknappheit Ghanas hat zu einem starken Rückgang des bilateralen Handelsvolumens geführt. 1980 gingen die österreichischen Exporte (hauptsächlich Fahrzeuge, Maschinen und Kunststoffe) von 141 auf 18,1 Mio. S zurück, die Einfuhren (vornehmlich Kakao, auch Holz und Holzwaren) verringerten sich um 6,6% auf 99,2 Mio. S.

Durch den Abschluß eines Umschuldungsabkommens wurde die für die Errichtung einer Rindermusterfarm gewährte österreichische Anleihe (7,3 Mio. S) in eine nicht rückzahlbare Zuwendung umgewandelt. Zur Errichtung der Rinderfarm ist ein österreichischer Experte in Ghana tätig. Ein Abkommen über technische Zusammenarbeit befindet sich in Ausarbeitung.

Auf kulturellem Gebiet sind die Abhaltung eines Symposiums über feuerfeste Materialien, eine Bücherspende an das rechtswissenschaftliche Institut der Universität in Accra, Filmvorführungen und die Teilnahme prominenter ghanaischer Persönlichkeiten an der den Beziehungen zu Afrika gewidmeten Steirischen Akademie 1980 hervorzuheben. An der zuletzt genannten Veranstaltung nahm ua. Frau Elisabeth Ohene, Redakteurin der größten ghanaischen Tageszeitung teil; sie war auch Gast des Bundespressedienstes bei einem mehrtägigen Aufenthalt in Wien.

Grenada

Karibik 344 km² 0,1 Mio. 530 $ Saint George's ÖB Caracas

Die Beziehungen zwischen Österreich und Grenada haben sich seit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen im Jahre 1978 problemfrei entwickelt. Kontakte mit Grenada werden auch über die beiden Ständigen Vertretungen bei den Vereinten Nationen abgewickelt.

Das Außenhandelsaufkommen ist unbedeutend.

Griechenland

Europa 131 944 km² 9,4 Mio. 3 270 $ Athen ÖB, 4 HK, AHST

In den bilateralen Beziehungen zwischen Griechenland und Österreich bestehen keine offenen Probleme. Einer Vertiefung dieser Beziehungen diente der offizielle Besuch von Bundeskanzler Dr. Bruno Kreisky in Griechenland vom 27. bis 29. Mai 1980, wobei im Rahmen eines Meinungsaustausches mit führenden griechischen Politikern auch die Möglichkeiten zur Intensivierung der beiderseitigen Wirtschafsbeziehungen erörtert wurden.

Der österreichische Außenhandel mit Griechenland war im ersten Vierteljahr von den importdämpfenden Maßnahmen der griechischen Regierung wesentlich beeinträchtigt, doch konnte der Rückgang der österreichischen Exporte in der Folge abgeschwächt werden. Insgesamt gingen die österreichischen Exporte (Hauptprodukte: Maschinen, Verkehrsmittel, chemische Erzeugnisse) 1980 um 7,7% auf 1 784 Mio. S zurück, während sich die griechischen Exporte (Hauptprodukte: landwirtschaftliche Erzeugnisse) nach Österreich um 14,7% auf 663 Mio. S erhöhten.

In erster Linie ist diese Entwicklung auf geringere Zulieferungen des österreichischen Steyr-Konzerns an Steyr-Hellas zurückzuführen, zum anderen auf rückläufige Exporte am Ernährungssektor. Letztere sind wahrscheinlich schon ein erster Ausdruck der Verschiebungen im Außenhandel für landwirtschaftliche Produkte, welche durch das Inkrafttreten der Vollmitgliedschaft Griechenlands in der EG mit 1. Jänner 1981 eintreten werden. Bei den österreichischen Bezügen aus Griechenland war eine Hauptzunahme auf dem Textilsektor und bei mineralischen Rohstoffen festzustellen. Die ab 1. Jänner 1981 von Österreich gewährte Zollfreiheit für griechische Erzeugnisse läßt einen weiteren Anstieg erwarten.

Die kulturelle Zusammenarbeit mit Griechenland beschränkt sich auf Einzelaktionen. — In Saloniki ist ein österreichischer Subventionslehrer tätig. — Zu neun internationalen Tagungen, die im Laufe des Jahres in Griechenland stattfanden, waren österreichische Delegierte erschienen. Eine größere Vortragsserie über historische Anknüpfungspunkte zwischen Griechenland und Österreich hielt der österreichische Universitätsprofessor Poly Enepekides ab. Die Grabungen des Österreichischen Archäologischen Institutes in Agira und Elis wurden unter der Leitung von Univ.-Prof. Dr. Alzinger bzw. Frau Dr. Mitsopoulou-Leon weitergeführt. Der Präsident der österreichischen Akademie der Wissenschaften, Univ.-Prof. Dr. Hunger, leitete ein griechisch-bulgarisches Symposium, das in Saloniki stattfand.

Großbritannien und Nordirland, Vereinigtes Königreich von

Europa 244 046 km² 55,8 Mio. 5 030 $ London ÖB, KI, 2 HK, AHST

Österreich genießt in Großbritannien in politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Kreisen ein großes Ausmaß an Sympathie, wobei das Österreich-Bild nicht mehr ausschließlich von kultureller Tradition und Fremdenverkehr geprägt ist. Zunehmend drückt die wirtschaftliche und soziale Stabilität und die Rolle Österreichs als aktiver neutraler Staat am Schnittpunkt zwischen Ost und West in den Vordergrund des Interesses der britischen Öffentlichkeit. Auf österreichischer Seite werden Bemühungen unternommen, die Beziehungen zu Großbritannien auszubauen. Höhepunkte waren die Teilnahme des britischen Außenministers Lord Carrington und des ehemaligen Premierministers Harold Mc Millan am 25jährigen Staatsvertragsjubiläum im Mai in Wien und der Besuch von Bundesminister Dr. Pahr in London im Dezember.

Die Wirtschaftskrise in Großbritannien hat sich auf den bilateralen Handelsverkehr mit Österreich auf der Exportseite negativ ausgewirkt. Die österreichischen Ausfuhren verringerten sich 1980 um 9,6% auf 8,3 Mrd. S, während die Einfuhren aus Großbritannien einen Zuwachs von 10,5% auf 8,6 Mrd. S erreichten. Großbritannien ist nach der BRD, Italien und der Schweiz der viertgrößte Handelspartner Österreichs. Dieser Bedeutung Großbritanniens für Österreich Rechnung tragend haben mehr als 50 österreichische Firmen Niederlassungen oder Tochtergesellschaften in Großbritannien errichtet. Etwa 650 weitere Firmen bearbeiten den britischen Markt in Verbindung mit lokalen Geschäftspartnern. Auch österreichische Banken sind durch zwei Niederlassungen und zwei Repräsentanten in London vertreten.

Die wichtigsten österreichischen Ausfuhrgüter sind Textilien, Nachrichtengeräte und Metallwaren. Wichtigste Importgüter sind Erdöl und Erdölprodukte, photographische Geräte, Uhren und elektrische Maschinen.

Die kulturelle Zusammenarbeit mit Großbritannien wird durch das seit 1953 bestehende Kulturabkommen und durch die Aktivitäten des Kulturinstituts London gefördert. Im Berichtsjahr waren 18 österreichische Lektoren, 85 österreichische Sprachassistenten und 1 Lehrer in Großbritannien tätig. Das Schwergewicht der Aktivität des Kulturinstituts London liegt auf dem Gebiet der Wissenschaft und Forschung, auf dem eine enge Zusammenarbeit mit britischen Hochschulen und Forschungsinstitutionen besteht. Als Ergebnis dieser Zusammenarbeit wurden ua. Symposien über österreichische Literatur, über den Philosophen Karl Popper sowie über Robert Musil veranstaltet. Neben den Aktivitäten auf wissenschaftlichem Gebiet kam es zu zahlreichen musikalischen und künstlerischen Veranstaltungen, wie Konzerten des Schubertquartetts, der Wiener Symphoniker und des Haydn-Trios, sowie verschiedenen Ausstellungen.

Das in Form eines Notenwechsels beschlossene Abkommen über die Aufhebung des Art. 40 des österreichisch-britischen Konsularvertrages (BGBl. Nr. 19/1964) ist am 1. Dezember 1980 in Kraft getreten. Die Aufhebung des Art. 40 wurde dadurch notwendig, da dem wechselseitigen Beistand bei der Ergreifung entwichener Seeleute in Österreich das Gesetz vom 27. Oktober 1862 zum Schutz der persönlichen Freiheit entgegenstand.

Am 22. Juli 1980 wurde in Wien ein neues Abkommen über Soziale Sicherheit unterzeichnet, das den Änderungen im britischen System der Sozialen Sicherheit Rechnung trägt.

Der Besuchsaustausch im Berichtsjahr war:

- Vortrag von Bundeskanzler Dr. Kreisky in Wilton Park im September. Der Bundeskanzler hatte während seines Aufenthaltes in Großbritannien Gelegenheit zu einem Meinungsaustausch mit dem britischen Premierminister Margaret Thatcher und dem britischen Außenminister Lord Carrington.
- Kurzbesuch des Vizekanzlers in London, die Gelegenheit zu Begegnungen mit britischen Amtskollegen, Bankfachleuten und Persönlichkeiten des britischen Wirtschaftslebens bot.
- Teilnahme des Vizekanzlers sowie des Präsidenten der Nationalbank an der Eröffnung der Niederlassung der Creditanstalt-Bankverein im Oktober in London.
- Offizieller Besuch des Präsidenten der Bundeswirtschaftskammer im September in London.
- Bundesparteiobmann der ÖVP, Dr. Alois Mock, hielt in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der EDU im Oktober eine Rede vor dem Parteitag der Konservativen Partei.
- Staatssekretär DDr. Nussbaumer und der Bürgermeister der Stadt Wien Gratz nahmen im Oktober an der vom Europarat nach London einberufenen 5. Europäischen Raumplanungskonferenz teil.

Guatemala

Mittelamerika 108 889 km² 6,6 Mio. 910 $ Guatemala
HK, AHST, ÖB Mexiko

Die Beziehungen zwischen Österreich und Guatemala sind, unbeschadet divergierender Auffassungen in der Belize-Frage korrekt und problemlos. Durch das Bestehen einer Außenhandelsstelle in Guatemala, deren Leiter der guatemaltekischen Regierung als Handelsrat der österreichischen Botschaft notifiziert ist, ist eine ständige diplomatische Präsenz Österreichs in Guatemala gegeben.

Die Österreichischen Exporte nach Guatemala betrugen 1980 24,6 Mio. S (+13,1%), die österreichischen Importe 158 Mio. S (—16,5%). Österreich exportierte hauptsächlich Maschinen, bearbeitete Waren für Industriezwecke, chemische Erzeugnisse und Konsumgüter. Österreich importierte in erster Linie Kaffee, Spinnstoffe und Tabake.

Guatemala, das bisher über ein absolut freies Devisenregime verfügte, hat in diesem Jahr zum ersten Mal Devisenrestriktionen eingeführt, um die Kapitalflucht zu verhindern. Diese restriktiven Maßnahmen könnten sich in nächster Zukunft auf die österreichischen Exporte negativ auswirken.

Träger österreichischer kultureller Aktivitäten in Guatemala sind die Asociación Cultural Austriaco-Guatemalteca und die österreichische Schule. Die Verhandlungen über den Abschluß eines Kulturabkommens mit Guatemala, das vor allem die Rechtsstellung der österreichischen Schule sichern soll, stehen kurz vor dem Abschluß.

www.parlament.gv.at

Guinea

Afrika 245 857 km² 4,9 Mio. 208 $ Conakry ÖB Dakar

Die Beziehungen sind weiterhin problemlos. Österreichs Beitrag zur Lösung afrikanischer Probleme im Rahmen der Vereinten Nationen wird geschätzt.

Im Zuge einer verstärkten Diversifizierung seines Außenhandels ist Guinea an der Intensivierung seiner wirtschaftlichen Beziehungen mit Österreich interessiert. Ein aussichtsreicher Beginn wurde mit Exporten österreichischer Straßenfahrzeuge gemacht (Gesamtausfuhr 45,2 Mio. S); Österreich bezieht insbesondere Bauxit (Gesamteinfuhr 26 Mio. S, —11,2%).

Drei Ärzte aus Guinea erhielten Stipendien zur medizinischen Weiterbildung in Österreich.

Auf Grund der 1979 getroffenen österreichisch-schweizerischen Übereinkunft nimmt die Schweiz die konsularischen Interessen Österreichs in Guinea wahr.

Guinea-Bissau

Afrika 36 125 km² 0,78 Mio. 200 $ Bissau ÖB Dakar

Die großen Schwierigkeiten beim Aufbau der staatlichen Verwaltung seit der Unabhängigkeit im Jahre 1974 und der Nahrungsmittelversorgung des Landes setzen bilateralen Kontakten enge Grenzen.

Durch die Entsendung von zwei Entwicklungshelfern für Regionalplanung leistet Österreich einen Beitrag zur Erfassung grundsätzlicher Daten für den wirtschaftlichen Aufbau des Landes.

Österreichischen Ausfuhren von 6 000 S stehen Einfuhren im Wert von 185 000 S gegenüber.

Guyana

Südamerika 214 969 km² 0,86 Mio. 550 $ Georgetown ÖB Caracas

Die Beziehungen zwischen Österreich und Guyana gestalten sich problemfrei.

Die Wirtschaftsbeziehungen sind sehr gering. Österreich exportierte 1980 Waren im Werte von 5,37 Mio. S (—69,7%), hauptsächlich Maschinen, Papierwaren, Kautschukwaren und Pharmazeutika und importierte Waren im Werte von 4,96 Mio. S (+33,5%), vorwiegend Bauxit.

Haiti

Karibik 27 750 km² 4,9 Mio. 257 $ Port-au-Prince HK, ÖB Bogota

Die österreichisch-haitianischen Beziehungen sind weiterhin problemlos und von geringer Intensität.

Der bescheidene Warenaustausch konnte durch eine Erhöhung der Lieferung österreichischer Maschinen nach Haiti auf ein höheres Niveau gebracht werden. Österreich exportierte Waren im Werte von 33 Mio. S (1979: 5,7 Mio. S) und importierte Waren im Werte von 5,55 Mio. S (1979: 9,2 Mio. S).

Heiliger Stuhl

Europa 0,44 km² 726 ÖB

Die Beziehungen zwischen Österreich und dem Heiligen Stuhl haben sich positiv weiterentwickelt. Sie finden auch in einer fruchtbaren Zusammenarbeit auf internationaler Ebene Niederschlag, vor allem im Bereich des Europarates, der Vereinten Nationen, der UNESCO, der IAEO und der UNIDO. Beim Madrider KSZE-Treffen unterstützt Österreich die Anliegen des Heiligen Stuhls, insbesondere hinsichtlich der Achtung der Menschenrechte und der freien Religionsausübung.

Kardinal Dr. König trat im Juni aus Altersgründen als Präsident des Sekretariats für die Nicht-Glaubenden zurück. Sein Rücktrittsangebot als Erzbischof von Wien wurde hingegen vom Papst nicht angenommen. Im August d.J. nahm der Papst die Rücktrittsgesuche der Diözesanbischöfe DDr. Rusch (Innsbruck) und DDr. Zauner (Linz) an. Am 20. Dezember ernannte er Prof. Dr. Reinhold Stecher zum neuen Bischof von Innsbruck.

Im August wurde anläßlich des 20jährigen Bestehens der Diözese Eisenstadt Bischof Laszló zusammen mit 900 Gläubigen vom Papst empfangen. Am 17. September empfing der Heilige Vater den Vorsitzenden des Bundesrates, Univ.-Prof. Dr. Herbert Schambeck, am 20. September den Vorsitzenden der Österreichischen Volkspartei, Dr. Alois Mock, welcher während seines Romaufenthalts einen in den vatikanischen Medien stark beachteten Vortrag über den „Beitrag der katholischen Soziallehre zur größeren Einheit der Menschen" hielt.

Honduras

Mittelamerika 112 088 km² 3,5 Mio. 479 $ Tegucigalpa HK, ÖB Mexiko

Die Beziehungen zwischen Österreich und Honduras sind problemlos. In Anbetracht der im Berichtsjahr abgehaltenen Wahlen und der zu erwartenden Rückkehr zu einer demokratischen Regierungsform sowie aus wirtschaftlichem Interesse werden die Beziehungen weiter intensiviert. Ein Abkommen zur Aufhebung der Sichtvermerkspflicht für Besuchsreisen wird geprüft.

Honduras stellte im Jahre 1980 den bedeutendsten Exportmarkt für österreichische Waren in Zentralamerika dar. Die österreichischen Ausfuhren betrugen 1980 38,8 Mio. S (+106%), die Einfuhren 214 Mio. S (+13,7%). Hauptexportprodukte Österreichs sind Traktoren, Maschinen und bearbeitete Waren für Industriezwecke, Hauptimportprodukte Kaffee und Bananen.

Honduras, das bisher über ein absolut freies Devisenregime verfügte, hat in diesem Jahr zum ersten Mal, um die Kapitalflucht zu verhindern, Devisenrestriktionen eingeführt, die auch den österreichischen Export betreffen könnten.

Ein österreichisches Entwicklungshilfe-Projekt in Honduras umfaßt die Entsendung eines Agronomen und eines Mechanikers für Landmaschinen zu Schulungszwecken im Rahmen des landwirtschaftlichen Mechanisierungsprogramms der honduranischen Regierung.

Indien

Südasien 3 287 590 km² 650,9 Mio. 175 $ New Delhi ÖB, 3 HK, AHST

Die problemfreien Beziehungen zwischen Österreich und Indien, wo Indira Gandhi nach einem überwältigenden Wahlerfolg im Jänner neuerlich das Amt des Ministerpräsidenten übernommen hat, haben durch Besuche auf höchster Ebene eine weitere Vertiefung und Intensivierung erfahren. Anläßlich der 3. UNIDO-Generalkonferenz besuchte Bundeskanzler Dr. Kreisky New Delhi und führte eingehende Gespräche mit Ministerpräsidentin Gandhi und anderen prominenten Politikern des Landes. Es war dies der erste Besuch eines österreichischen Regierungschefs in Indien. Da der Besuch nur wenige Tage nach dem Amtsantritt der Regierung Frau Gandhis erfolgte, kam ihm besondere Bedeutung zu.

Im Zuge einer Vorbereitungstagung der für 1981 geplanten Nord-Süd-Gipfelkonferenz weilte der indische Außenminister Rao im November in Wien, wobei es auch zu bilateralen Gesprächen mit Außenminister Dr. Pahr kam. Die engen Kontakte, die Österreich und Indien seit langem insbesondere auch in internationalen Organisationen pflegen, finden in diesem beiderseitigen Bemühen, den ins Stocken geratenen Nord-Süd-Dialog durch einen politischen Anstoß zu beleben, neuerlich Ausdruck.

Die Entwicklung des Warenverkehrs hat 1980 einen deutlichen Aufschwung genommen. Trotz Beibehaltung des restriktiven Importregimes in Indien konnten die österreichischen Exporte um 26,9% im Vergleich zum Vorjahr auf 560 Mio. S gesteigert werden. Die Importe aus Indien erhöhten sich um 33,4% und erreichten 394 Mio. S. Die erfreuliche Ausweitung des Außenhandels konnte trotz weitgehenden Entfalls der Exporte von Düngemitteln, einem beträchtlichen bisherigen Fixposten, erzielt werden. Die Diversifizierung der österreichischen Exportprodukte machte weiter spürbare Fortschritte, auch Mittelbetriebe beginnen sich nunmehr stärker für Möglichkeiten in Indien zu interessieren.

1980 konnten zwei bilaterale Finanzhilfeabkommen, eines über 127 Mio. S und eines über 27 Mio. S, unterzeichnet werden, womit Indien neuerlich Kredite zu günstigen Konditionen für Einkäufe von Investitionsgütern in Österreich zur Verfügung gestellt bekommt. Indien hat auch Teilnehmer zu in Österreich abgehaltenen Fachveranstaltungen für Angehörige aus Entwicklungsländern nominiert. Eine je zur Hälfte aus Entwicklungshilfemitteln und von der Caritas finanzierte mikrochirurgische Ausrüstung wurde einer Augenklinik in Andrah-Pradesh zur Verfügung gestellt. Für ein Schulprojekt wurden aus Mitteln des „Österreichischen Solidaritätsfonds für Kinder der dritten Welt" 1,7 Mio. S flüssiggemacht.

In Indien besteht sehr reges Interesse an österreichischen Stipendien, besonders auf dem Fremdenverkehrssektor. Es wurden ua. drei Stipendien für den Fremdenverkehrskurs in Kleßheim an indische Bewerber vergeben. Der Verleih von österreichischen Filmen über kulturelle, touristische und wissenschaftliche Themen an Schulen, Vereine und TV-Anstalten konnte erweitert werden. — Ein Ereignis besonderer Art war das erste österreichisch-indische politikwissenschaftliche Seminar, das von der Botschaft gemeinsam mit dem Indian Council for Cultural Relations organisiert wurde und sich mit dem Thema „Neutralität und

Blockfreiheit" befaßt. — In Bombay fand eine von der Botschaft organisierte Franz-Schubert-Gedenkausstellung statt, die regen Besuch zu verzeichnen hatte.

Staatssekretär DDr. Nussbaumer hat anläßlich seines Aufenthaltes im Jänner Gespräche mit einer Reihe von indischen Fachministern geführt, um die Möglichkeiten des weiteren Ausbaus der wirtschaftlichen Beziehungen zu erörtern. Die dabei gemachte Anregung, eine gemischte österreichisch-indische Wirtschaftskommission ins Leben zu rufen, wird derzeit geprüft.

Der Generalstabschef der indischen Armee, General Malhotra, besuchte über Einladung seines österreichischen Amtskollegen militärische Einrichtungen in Österreich und zeigte großes Interesse an den Vorführungen militärischen Geräts.

Indonesien

Südostasien 1 919 270 km² 148,5 Mio. 360 $ Jakarta ÖB, HK, AHST

Die Beziehungen zur Republik Indonesien, der Einwohnerzahl nach fünftgrößtes Land der Welt, Mitglied der ASEAN und der OPEC, haben durch den Besuch Bundesministers Dr. Pahr vom 25. bis 30. Oktober kräftige Impulse erhalten. Dieser erste offizielle Besuch eines österreichischen Regierungsmitglieds in Indonesien, in dessen Verlauf Arbeitsgespräche mit Staatspräsident Soeharto und fast allen Fachministern stattgefunden haben, wird sich vor allem auch auf wirtschaftlichem Gebiet positiv auswirken. Anläßlich dieses Besuches wurde auch ein Abkommen über technische Zusammenarbeit unterzeichnet.

Der österreichische Außenhandel mit Indonesien ist traditionell aktiv. Das beiderseitige direkte Handelsvolumen nahm seit den siebziger Jahren kontinuierlich zu und beträgt derzeit 489 Mio. S. Die österreichischen Exporte beliefen sich 1980 auf 262 Mio. S (+40,6%) und bestanden hauptsächlich aus bearbeiteten Waren, mineralischen Stoffen, Papier und Pappe, Edelstahl, Metallwaren, Maschinen und Bewässerungsanlagen. Die Importe betrugen 227 Mio. S (+29,6%) und bestanden vorwiegend aus Kaffee, Holz und Fertigwaren.

Erstmalig gelang Österreich im Berichtsjahr im Großprojektsbereich ein Durchbruch auf dem indonesischen Markt durch Teilnahme im Aus- und Umbau der Papier- und Zellstoffabrik Kertas Leces, wodurch eine Vervielfachung des bisherigen österreichischen Exportvolumens erzielt wird. Weitere Großprojekte stehen in Verhandlung, wobei das Raffinerieprojekt Dumai und der Bau einer weiteren Papier- und Zellstoffabrik in Ost-Kalimantan hervorzuheben sind. Gespräche finden auch über die Errichtung von Joint Ventures (Mopeds, Kunstfasern) zum Aufbau gemeinsamer Produktionen in Indonesien statt.

Ein geplantes Entwicklungshilfeprojekt in Süd-Sumatra (Verarbeitung und Vermarktung von Cassava-Wurzeln auf Genossenschaftsbasis) wurde von einem österreichischen Experten an Ort und Stelle geprüft. Anläßlich des Besuches des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten wurde am 27. Oktober ein Abkommen über technische Zusammenarbeit unterzeichnet.

www.parlament.gv.at

Die kulturellen Beziehungen erstrecken sich auf den Besuch von Wissenschaftern, Bücherspenden und die Bereitstellung von audiovisuellem Material.

Im Berichtsjahr wurden von Österreich 42 Indochina-Flüchtlinge aus Indonesien aufgenommen.

Im Jänner weilte Handelsminister Prawiro zu einem inoffiziellen Besuch in Österreich, in dessen Verlauf auch ein Gespräch mit Bundesminister Dr. Staribacher stattfand.

Irak

Naher Osten 438 446 km² 12,8 Mio. 1 860 $ Bagdad ÖB, AHST

Die österreichisch-irakischen Beziehungen haben sich 1980 positiv weiterentwikkelt. Zusätzliche Impulse wurden von dem für Anfang Oktober 1980 in Bagdad geplanten offiziellen Besuch des Bundeskanzlers erwartet. Wegen Ausbruchs des irakisch-iranischen Konflikts konnte aber dieser Besuch ebenso wie ein Besuch von Frau Staatssekretär Anneliese Albrecht nicht durchgeführt werden. Die Probleme, die sich im Juli/August 1980 durch die im Zusammenhang mit einem Zwischenfall in Wien erfolgte gegenseitige Ausweisung irakischer und österreichischer Diplomaten ergeben hatten, konnten ausgeglichen werden.

Der Warenaustausch mit dem Irak ist seit mehr als fünf Jahren durch ein Handelsbilanzdefizit Österreichs charakterisiert, obwohl die österreichischen Ausfuhren in den letzten Jahren beträchtliche Steigerungsraten erfahren konnten. Die österreichischen Exporte nach dem Irak beliefen sich auf 2 243 Mio. S (+22,2%), die Einfuhren aus dem Irak erreichten eine Höhe von 7 026 Mio. S (+10,6%). Das sich daraus ergebende österreichische Handelsbilanzdefizit betrug 4 783 Mio. S.

Österreich ist weiterhin, vor allem im Hinblick auf den Anfang 1981 beginnenden Wirtschafts- und Entwicklungsplan für 1981 bis 1985, daran interessiert, seine Exportpalette auszubauen und bietet sich dem Irak verstärkt als Lieferant von größeren Industrieprojekten an.

Österreichische Firmen, die in der Lage waren, ihre Präsenz im Irak auch nach Kriegsausbruch aufrechtzuerhalten, konnten zum Teil bedeutende Lieferverträge abschließen. Als erfreulich und erfolgreich erwies sich die trotz Fortdauer der Krise gute Beteiligung der österreichischen Wirtschaft an der vom 15. bis 30. November 1980 abgehaltenen internationalen Messe in Bagdad.

Zu Beginn des Konfliktes verließ ein großer Teil der zirka 320 im Irak tätigen Österreicher das Land vorübergehend. Sobald sich zeigte, daß die wirtschaftlichen Aufbauprogramme weitergeführt wurden, sind jedoch viele Österreicher wieder zurückgekehrt.

Die kulturellen Beziehungen zwischen Österreich und dem Irak waren von gegenseitigem Interesse geprägt, bedingt durch verschiedenartige geistige Tradi-

tionen aber noch von einer gewissen Distanz gekennzeichnet, deren Verringerung weiterer Bemühungen bedurfte. Zu erwähnen wären die archäologischen Forschungen, an denen seit vielen Jahren regelmäßig ein österreichisches Team teilnimmt, das nahe von Babylon eine neue Grabungskampagne eingeleitet hat. Irakischerseits wurden besonders die in Österreich gebotenen Studienmöglichkeiten geschätzt, die in zunehmendem Maße aufgegriffen wurden.

Iran

Mittlerer Osten 1 648 000 km² 36,5 Mio. 2 180 $ Teheran ÖB, KI, AHST

Im Iran wurden im Jahre 1980 mit den ersten freien Präsidentschafts- und Parlamentswahlen und mit der Ablösung des Revolutionsrates durch die Regierung wichtige Schritte zur Verwirklichung der Islamischen Republik Iran gemäß der neuen Verfassung vollzogen. Diesen Fortschritten auf institutionellem Gebiet stand eine Reihe noch ungelöster Probleme gegenüber, die durch den im September 1980 ausgebrochenen Krieg mit dem Irak weiter akzentuiert wurden.

Die Islamische Republik Iran ist an guten und freundschaftlichen Beziehungen mit Österreich, von dem es Versuche einer politischen Einflußnahme im Iran nicht zu befürchten hat, interessiert. Die Haltung des neutralen Österreich, das sich aus dem Streit zwischen Iran und den USA herausgehalten hat, wurde von der iranischen Führung positiv gewertet.

Durch die im Berichtsjahr noch ungelöste Geiselfrage wurde die Weiterentwicklung der bilateralen Beziehungen behindert. So kam es weder zu einem offiziellen Besuchsaustausch noch zum Abschluß bilateraler Abkommen.

Die Wirtschaftsbeziehungen waren durch ein starkes Ansteigen der österreichischen Exporte von 918 Mio. S auf 2 786 Mio. S gekennzeichnet, wobei sich aber die Struktur der österreichischen Ausfuhren gegenüber der Zeit vor der Revolution kaum verändert hat. Mit diesem Exportergebnis nahm Iran wieder seinen früheren Rang als zweitgrößter überseeischer Abnehmer österreichischer Produkte ein. Die österreichischen Importe sind um fast 50% gegenüber 1979 gesunken und betrugen 393 Mio. S. Der Anteil des Iran am Gesamtimportvolumen betrug 1980 0,13% gegenüber 0,30% 1979.

Österreich nahm an der Teheraner Messe 1980 trotz der unstabilen innenpolitischen Lage teil.

Das Österreichische Kulturinstitut in Teheran hat den Institutsbetrieb trotz unruhiger innerpolitischer Lage zumindest mit Video- und Filmabenden durchgehend aufrechterhalten und auch die Studienberatung weitergeführt, im Herbst 1980 wurden auch die Sprachkurse wieder aufgenommen. Anfang 1980 hat sich Österreich an der internationalen Ausstellung „Illustrationen von Kindern der ganzen Welt" beteiligt, im Institutsgebäude konnte auch die Ausstellung „Plakatkunst des Wiener Jugendstils" gezeigt werden. Von Bedeutung erscheint, daß das Kulturinstitut mit iranischen Vertretern von Kunst und Wissenschaft neue Kontakte als Vorbereitung für einen künftigen Kultur- und Wissenschaftsaustausch herstellen konnte. Eine Anzahl iranischer Staatsbürger setzte ihre Studien in Österreich fort.

Irland

Europa 70 283 km² 3,3 Mio. 3 470 $ Dublin ÖB, AHST

Die problemfreien Beziehungen zwischen Österreich und Irland, die sich auch in einer engen Zusammenarbeit auf multilateraler Ebene niederschlagen, wurden ausgebaut.

Der bilaterale Wirtschaftsverkehr erfuhr einen weiteren Aufschwung. Die österreichischen Einfuhren aus Irland stiegen 1980 um 32,7% auf 584 Mio. S, während die österreichischen Ausfuhren nach Irland um 3% auf 366 Mio. S zurückgingen. Eine noch stärkere Ausweitung der österreichischen Exporte verhinderte die empfindliche Rezession der irischen Wirtschaft. Das Handelsbilanzdefizit zu Lasten Österreichs blieb wie im Vorjahr bestehen.

Österreich exportierte hauptsächlich Metallwaren, Textilien, Papier und Pappe, elektrische Maschinen, Eisen und Stahl, Kautschukwaren, Nachrichtengeräte und sonstige Fertigwaren nach Irland und importierte aus Irland Nahrungsmittel, wie Fleisch, Fleischwaren, Molkereiprodukte, Zuckerwaren, Autoreifen der Semperit Irland Ltd, EDV, Nachrichtengeräte, elektrische Maschinen, medizinische und pharmazeutische Erzeugnisse.

Die kulturellen Beziehungen mit Irland beschränken sich auf Einzelaktionen, wie zB die Subventionierung einer deutschsprachigen Aufführung des „Lumpazivagabundus", das Auftreten von Prof. Dr. Hans Haselböck als Solist und Juror bei den 1. Internationalen Dubliner Orgel-Festspielen, eine Ausstellung aus Anlaß des 25. Staatsvertrags-Jubiläums sowie einen Vortrag von Univ.-Prof. Dr. Neuhold zum Thema „Neutralität" im Rahmen einer wissenschaftlichen Konferenz. — Nach wie vor ist eine österreichische Lektorin für deutsche Sprache am University College Galway tätig.

Island

Europa 102 829 km² 0,23 Mio. 8 320 $ Reykjavik HK, ÖB Kopenhagen

Die Beziehungen zwischen Österreich und Island, die durch die gemeinsame Mitgliedschaft in der EFTA geprägt sind, sind problemfrei und ausbaufähig.

Der Warenverkehr zwischen Österreich und Island ist trotz der schwierigen Wirtschaftslage Islands angewachsen. Die österreichischen Einfuhren betrugen 1980 21,8 Mio. S. Die österreichischen Exporte sind 1980 um 46,4% auf 61,8 Mio. S gestiegen. Österreich führte nach Island hauptsächlich Maschinen, Bekleidung, Schuhe, Textilien und Metallwaren aus und importierte im besonderen chemische Erzeugnisse (Kieselgur) und Bekleidung.

Die kulturellen Beziehungen mit Island sind angesichts der großen Entfernung relativ gering. Es konnte jedoch die Ausstellung „Österreichische Architektur 1860 bis 1930" gezeigt werden. Der Isländischen Nationalbibliothek wurde eine größere Bücherspende (durchwegs Werke zeitgenössischer österreichischer Literatur) überreicht.

Israel

Naher Osten 20 770 km² 3,8 Mio. 4 120 $ Jerusalem ÖB, 2 HK, AHST

Zwischen Österreich und Israel bestehen auf fast allen Gebieten intensive Beziehungen, auch wenn es auf politischer Ebene Meinungsunterschiede zur Nahostfrage gibt. Aufrecht ist weiterhin eine Einladung an den israelischen Außenminister zu einem Österreich-Besuch. Im Jahre 1980 wurde auch eine österreichische Freundschaftsgruppe im israelischen Parlament gegründet.

Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Österreich und Israel wurden durch die angespannte Situation der israelischen Wirtschaft und den hohen Außenwert des österreichischen Schillings erschwert.

Im Jahre 1980 standen österreichische Importe in Höhe von 763 Mio. S österreichischen Exporten in Höhe von 375 Mio. S gegenüber. Insgesamt nahmen die österreichischen Ausfuhren gegenüber dem Vorjahr um zirka 17,6% ab, während die Importe aus Israel um zirka 24,1% stiegen.

Der Reiseverkehr zwischen Österreich und Israel hat sich weiter intensiviert.

Durch eine gezielte Kulturarbeit der Botschaft hat das Interesse an Österreich in den letzten Jahren wesentlich zugenommen. An Veranstaltungen wären neben einer Reihe von Ausstellungen insbesondere die Gedenkfeier zu Ehren des verstorbenen Schriftstellers Friedrich Torberg, die hebräische Erstaufführung „Glaube Liebe Hoffnung" von Ödön von Horvath und ein Vortrag über „Musil und die österreichische Dekadenz" zu erwähnen. Auch im universitären Bereich haben die österreichisch-israelischen Kontakte zugenommen.

Italien

Nachbarstaat 301 252 km² 56,9 Mio. 3 840 $ Rom
ÖB, 2 GK, KI, 9 HK, 3 AHST

Die gutnachbarlichen österreichisch-italienischen Beziehungen werden durch eine Fülle von menschlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Kontakten, aber auch durch die Südtirol-Frage geprägt. Die ehestmögliche Erfüllung des Südtirolpakets und die weitere Verdichtung der beiderseitigen Beziehungen standen im Mittelpunkt der Gespräche, die anläßlich des offiziellen Besuches von Außenminister Emilio Colombo in Österreich am 8. und 9. September 1980 stattgefunden haben. Hiebei wurde Einvernehmen über eine Intensivierung des offiziellen Besuchsaustausches und die Abhaltung eines periodischen Meinungsaustausches über politische Fragen hergestellt. Auch die konsularischen Beziehungen mit Italien wurden durch die Eröffnung österreichischer Honorarkonsulate in Florenz und Riccione intensiviert.

Die Wirtschaftsbeziehungen mit Österreichs nach wie vor zweitgrößtem Handelspartner haben sich 1980 sehr zufriedenstellend entwickelt. Die österreichischen Exporte stiegen um 22,8% auf 24,7 Mrd. S, die österreichischen Importe um 14,4% auf 28,6 Mrd. S. Es konnte somit eine merkbare Verringerung des österreichischen Außenhandelsdefizits gegenüber Italien erzielt werden. Die wichtigsten

Exportprodukte waren Schnittholz, Rohstoffe, chemische Erzeugnisse und Maschinen, importiert wurden vor allem Autos, Maschinen, Elektrogeräte, Bekleidung und landwirtschaftliche Produkte.

Der österreichische Italienexport nahm stärker zu als der österreichische Gesamtexport, wobei eine leichte Erhöhung des Anteils der bearbeiteten Waren, Maschinen und sonstigen Fertigwaren zu verzeichnen war. Der Holzanteil blieb im Vergleich zum Jahr 1979 gleich. Zu Ende des Jahres war eine gewisse Verflachung der Exportdynamik spürbar, was ua. auf die weltweiten Schwierigkeiten auf dem Eisen- und Stahlsektor zurückzuführen ist, aber auch auf die restriktiven italienischen Importmaßnahmen bei Eisen- und Stahl- sowie Textilprodukten. Insgesamt verlief die Wirtschaftskooperation mit Italien reibungslos, doch konnten manche Probleme — wie zB die Frage der Rohölentladegebühren im Triestiner Hafen — auch weiterhin nicht gelöst werden oder wurden — wie zB gewisse nichttarifarische Handelshemmnisse — durch die Verschärfung des internationalen Wettbewerbs stärker spürbar.

Anläßlich des Besuches von Außenminister Colombo in Österreich wurde vereinbart, die Zuständigkeit der Österreichisch-Italienischen Gemischten Kommission, die sich ebenso wie das Accordino als nützliches handelspolitisches Steuerungsinstrument bewährt hat, auf Sozial- und Konsularfragen zu erweitern.

Die kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit mit Italien ist im Kulturabkommen von 1954 verankert und wird vom Kulturinstitut in Rom betreut. Seit 1980 ist für den oberitalienischen Raum ein Referent für kulturelle Angelegenheiten am Generalkonsulat Mailand tätig. — Der 200. Todestag Maria Theresias und der 100. Geburtstag Robert Musils im Jahre 1980 richteten das besondere Interesse auf Österreich. Das Kulturinstitut veranstaltete ein Robert-Musil-Symposium in Rom sowie eine Musil-Ausstellung in der Biblioteca Augusta in Perugia. Dazu kommt die Herausgabe der Tagebücher Musils in italienischer Übersetzung, eine vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten geförderte Musil-Sondernummer der Reihe „La Rivista" und der Band „Projekt Musil" von Aldo Venturelli.

Die Publizierung der Werke von Ingeborg Bachmann, Peter Handke, Erich Fried und Peter Rosei durch italienische Verlage beweist das Interesse an österreichischer Gegenwartsliteratur. Im Bereich des Theaters gab es Aufführungen nach Texten von Leopold Sacher-Masoch. — Mit der Themenwahl „Die Musik der Sezession, Wien 1895 bis 1915" stellte die Musikbiennale von Venedig diese Periode des österreichischen Kulturlebens vor. Werke wichtiger österreichischer Komponisten dieser Epoche wurden dabei zur Aufführung gebracht (Gustav Mahler, Hugo Wolf, Alban Berg, Arnold Schönberg, Anton Webern, Egon Wellesz und andere). Der österreichische Komponist und Dirigent Friedrich Gerha präsentierte mit seinem Ensemble „Die Reihe" einige dieser Konzerte. — Ausstellungsbereich: Der österreichische Beitrag auf der Kunstbiennale in Venedig fand große Beachtung. Die in Rom gezeigte Hundertwasserausstellung war ein großes künstlerisches Ereignis. Die Ausstellung „Vienna rossa" befaßte sich mit dem kommunalen Wohnbau in Wien in der Zwischenkriegszeit. — Im Berichtsjahr waren zehn österreichische Lektoren in Italien tätig. Im Bereich des Generalkonsulates Mailand fanden anläßlich des Maria-Theresienjubiläums sechs Ausstellungen und drei Symposien statt. Das Burgtheater gastierte mit Handkes „Wunschloses Unglück" in Mailand.

Italien

Am 29. Oktober wurden zwischen Außenminister Colombo und dem österreichischen Botschafter in Rom zwei Notenwechsel über die gegenseitige Anerkennung einer Reihe weiterer akademischer Grade sowie über die Anerkennung von 16 Facharzttiteln durchgeführt. Das Verfahren zur parlamentarischen Genehmigung dieser Notenwechsel wurde mittlerweile eingeleitet. Vom 7. bis 8. Feber 1980 fanden Expertengespräche über eine vertragliche Regelung der interuniversitären Zusammenarbeit in Rom statt.

Die Verhandlungen über die Realisierung eines Plöckenstraßentunnels wurden fortgesetzt. Im August 1980 hat Italien die 1979 zugesagten Unterlagen betreffend das zu erwartende Verkehrsaufkommen, die Bauausführung und ein konkretes Finanzierungskonzept vorgelegt. Nach Prüfung dieser Unterlagen können neuerliche österreichisch-italienische Expertengespräche ins Auge gefaßt werden.

Das Projekt soll der besseren Verkehrsinfrastruktur in den Bundesländern Kärnten und Tirol sowie auch in der italienischen Region Friaul-Julischvenetien dienen.

Am 27. August 1980 wurde in Rom ein Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen unterzeichnet.

Die schwierigen, längere Zeit unterbrochenen Verhandlungen zur Ausarbeitung eines neuen österreichisch-italienischen Abkommens über Soziale Sicherheit konnten abgeschlossen werden. Das neue Abkommen soll Anfang 1981 unterzeichnet werden.

Die Bemühungen um ehestmögliche direkte Verhandlungen über ein neues Abkommen über den Kleinen Grenzverkehr und Ausflugsverkehr wurden fortgesetzt.

Bei der laufenden Überweisung italienischer Pensionen an Bezugsberechtigte in Österreich traten auch im Jahre 1980 zum Teil noch Verzögerungen auf, welche außer auf Streiks auf administrative Probleme innerhalb des Nationalen Italienischen Pensionsversicherungsinstituts (INPS) zurückzuführen waren. Durch laufende Kontakte der Botschaft Rom mit der INPS-Zentrale in Rom konnten spürbare Erleichterungen erzielt werden.

Auch im Jahre 1980, insbesondere in den Monaten März, Juni und August, haben personelle und administrative Schwierigkeiten auf italienischer Seite zu erheblichen Behinderungen bei der Abfertigung des Straßengüterverkehrs an einzelnen Grenzübergängen geführt. Nach österreichischen Interventionen sind in der zweiten Jahreshälfte keine weiteren Behinderungen bei der Grenzabfertigung aufgetreten.

An dem im Jahre 1976 paraphierten Textentwurf eines Doppelbesteuerungsabkommens hat sich durch neue Entwicklungen die Notwendigkeit umfangreicher Textbereinigungen ergeben, welche 1980 beendet werden konnten. Die Vorbereitungen für eine Unterzeichnung des Abkommens wurden eingeleitet.

Bundesminister Dr. Staribacher nahm an der 9. österreichisch-italienischen Gesprächsrunde (Tavola rotonda) über Wirtschafts-, Handels- und Verkehrsfragen am 11. Oktober 1980 in Vicenza teil. Im Anschluß an die Tagung führte er mit dem Staatssekretär im italienischen Handelsministerium Delio Giacometti ein Gespräch über verschiedene bilaterale Fragen.

www.parlament.gv.at

Italien

Am 7. März und am 9. Dezember 1980 führte der Stellvertretende Vorsitzende des Bundesrates, Univ.-Prof. Dr. Schambeck, in Rom Gespräche mit dem Präsidenten des italienischen Senats, Fanfani.

Eine Delegation des Wiener Landtags unter Leitung des Ersten Landtagspräsidenten Pfoch stattete in der Zeit vom 6. bis 8. Oktober 1980 dem Landtag in Trient einen Besuch ab.

Unmittelbar nach der Erdbebenkatastrophe, welche Ende November 1980 Süditalien heimsuchte, beschloß die Bundesregierung in nachbarlicher Solidarität, neben der Gewährung einer finanziellen Soforthilfe auch die österreichische Bevölkerung aufzurufen und die eingelangten Gelder aus Budgetmitteln zu verdoppeln. In laufenden Kontakten des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten bzw. der Botschaft Rom zwischen den verschiedenen öffentlichen Stellen und karitativen Organisationen in Österreich und Italien konnte ein relativ reibungsloser Ablauf der österreichischen Hilfseinsätze sowie der bestmögliche Einsatz der österreichischerseits zur Verfügung gestellten Hilfsgüter gewährleistet werden.

* * *

Wenn auch seit der Kopenhagener Einigung des Jahres 1969 über die Gewährung einer erweiterten Autonomie für Südtirol große und wichtige Fortschritte bei der Durchführung der im Rahmen der Paket-Vereinbarung zugesicherten italienischen Maßnahmen zu verzeichnen sind, kann nicht übersehen werden, daß noch immer wesentliche Teile des Pakets einer Erfüllung harren und vereinzelt bereits erlassene Durchführungsbestimmungen zum neuen Autonomie-Statut nicht vollständig oder nur in ungenügender Weise durchgeführt wurden.

Am 10. Jänner verabschiedete der italienische Ministerrat die von der Zwölfer- bzw. Sechserkommission 1979 fertiggestellten ergänzenden Durchführungsbestimmungen betreffend das Gesundheitswesen, Richterprüfungen in Südtirol und staatliche Stellenpläne für den ethnischen Proporz. Weitere Durchführungsbestimmungen wurden während des Berichtsjahres nicht erlassen.

Anfang August verabschiedete das italienische Parlament ein Gesetz zur Erhöhung der Zweisprachigkeitszulage auf das Vierfache, womit einem langjährigen Anliegen der Südtiroler entsprechend der Staatsdienst in Südtirol attraktiver gestaltet und eine effektive Verwirklichung des ethnischen Proporzes begünstigt wurde.

Die Bundesregierung hat am 9. August neuerlich auf diplomatischem Wege bei Ministerpräsident Cossiga für eine rasche Erlassung der noch ausstehenden Durchführungsbestimmungen zum Autonomiestatut interveniert.

Anläßlich des Besuches von Außenminister Colombo in Österreich im September drängte Bundesminister Dr. Pahr seinem italienischen Amtskollegen gegenüber auf weitere Fortschritte, insbesondere in jenen noch offenen Fragen, die für die Sicherung der Tiroler Minderheit von zentraler und grundlegender Bedeutung sind, wie die Gleichstellung der deutschen Sprache. In seiner Rede vor der 35. Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York brachte Bundesminister Dr. Pahr mit Nachdruck die Sorge der Bundesregierung über die noch ausstehende Verwirklichung wesentlicher Teile des Südtirol-Pakets zum Ausdruck.

Italien

Außenminister Colombo versicherte Bundesminister Dr. Pahr, daß die italienische Regierung die feste Absicht habe, ehestmöglich zu einer Erlassung der noch ausstehenden Durchführungsbestimmungen zum Autonomiestatut zu gelangen. Ministerpräsident Forlani bekräftigte in seiner Regierungserklärung vom 22. Oktober 1980 den Willen des neuen italienischen Kabinetts, „die Durchführung des Autonomiestatuts zu vervollständigen, besonders hinsichtlich der Gleichstellung der Sprachen und der Neuregelung des Verwaltungsgerichtshofes. Es sei die besondere Pflicht der Regierung, die Durchführung des Pakets zu beschleunigen und dazu die notwendigen Berührungspunkte zu suchen".

Im Anschluß an eine Aussprache mit den Landeshauptleuten und weiteren Vertretern Nord- und Südtirols am 21. November brachte Außenminister Dr. Pahr sein Bedauern darüber zum Ausdruck, daß es in letzter Zeit hinsichtlich Südtirols außer der Erhöhung der Zweisprachigkeitszulage keine Fortschritte, ja sogar einen Rückschritt insofern gegeben habe, als durch eine neue gesamtstaatliche Personal- und Besoldungsordnung das Dekret über die proporzmäßige Besetzung der Staatsposten in Südtirol ausgehöhlt und in Frage gestellt worden sei.

Am 18. Dezember fand ein mehrstündiges Gespräch zwischen Ministerpräsident Forlani und Landeshauptmann Magnano statt, welches von letzterem als zwar weitgehend informativen Charakters, jedoch sehr nützlich für eine raschere zufriedenstellende Lösung der offenen Probleme bezeichnet wurde. Er habe den sicheren Eindruck erhalten, daß man innerhalb des kommenden Frühjahrs eine einvernehmliche Lösung für wichtige Fragen erzielen wolle.

Die am 29. Oktober zwischen Außenminister Colombo und dem österreichischen Botschafter in Rom durchgeführten Notenwechsel über die Anerkennung weiterer akademischer Grade bzw. von 16 Facharzttiteln haben große Bedeutung für die Ausbildung der Südtiroler in Österreich.

In einem im August von der Bundesregierung verabschiedeten Bericht an den Nationalrat über die Möglichkeiten und Auswirkungen einer etwaigen Gleichstellung von Südtiroler- und österreichischen Arbeitnehmern vom arbeitsmarktpolitischen und rechtlichen Gesichtspunkt, wurden grundsätzlich alle Maßnahmen begrüßt, die die Bindungen der Südtiroler an Österreich fördern und festigen. Es wurde festgestellt, daß für diese Gruppe von Menschen, denen sich Österreich geschichtlich, kulturell und ethnisch verpflichtet fühlt, Österreich auf Grund des Pariser Vertrages von 1946 eine Schutzfunktion hat. In diesem Bericht werden die Arbeitsmöglichkeiten für Südtiroler Arbeitnehmer in verschiedenen Bereichen in Österreich aufgezeigt oder diesbezügliche Initiativen im Gesetzes- oder Verordnungsweg in Aussicht gestellt. Die Bundesregierung hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß alle Maßnahmen, die eine Gleichstellung von Südtirolern mit Österreichern in bestimmten Verwaltungsbereichen betreffen, im Einklang mit den von Österreich übernommenen völkerrechtlichen Verpflichtungen auf einen klar definierten Personenkreis und nicht etwa auf territoriale Kriterien abgestellt sein dürfen.

Das im April 1980 paraphierte neue österreichisch-italienische Abkommen über Soziale Sicherheit wird auch Südtiroler Arbeitnehmern in Österreich, ua. durch Verbesserungen hinsichtlich Familienbeihilfe und Arbeitslosenversicherung, zugute kommen.

Jamaika

Karibik 10 991 km² 2,1 Mio. 1 110 $ Kingston HK, ÖB Caracas

Die bilateralen Beziehungen sind problemfrei. Im November hat der neugewählte Premier Edward Seaga sein neues Amt angetreten. Hauptziel seiner gemäßigten neuen Regierung ist die Förderung der Wirtschaft Jamaikas, was auch österreichischen Firmen den Zugang zu diesem Markt erleichtern könnte.

1980 exportierte Österreich Waren im Werte von 4 Mio. S (1979: 1,6 Mio. S), hauptsächlich Maschinen und Papierwaren und importierte Waren im Werte von 6,14 Mio. S (+0,1%). Hauptimportpositionen sind Rum, Kaffee und Gewürze.

Japan

Ferner Osten 372 313 km² 116,1 Mio. 7 330 $ Tokio ÖB, 2 HK, AHST

Nach zwölfjähriger Pause stattete ein österreichisches Regierungsmitglied Japan einen Besuch ab. Der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten weilte auf Einladung des japanischen Außenministers Masayoshi Ito in der Zeit vom 19. bis 22. Oktober zu einem offiziellen Besuch in Japan. Während der Gespräche, die Bundesminister Pahr mit seinem japanischen Amtskollegen, dem Präsidenten des Verbandes japanischer Wirtschaftstreibender Hanamura und im Ministerium für Internationalen Handel und Wirtschaft führte, kamen vor allem beiderseitig interessierende wirtschaftliche und politische Probleme, aber auch Fragen des Nord-Süd-Dialoges zur Sprache. Der Besuch stand im Zeichen einer verstärkten Fortsetzung des Dialogs zwischen Österreich und Japan.

Die Steigerungen der österreichischen Warenlieferungen nach Japan haben sich bedauerlicherweise seit Beginn 1980 zu verflachen begonnen und im Berichtszeitraum weiter verlangsamt. Während die österreichischen Ausfuhren nach Japan im ersten Quartal dieses Jahres noch um gute 22% zugenommen hatten, konnte am Ende des Jahres nur noch eine 17,7%ige Zunahme (gegenüber 1979) verzeichnet werden (Gesamtexporte 1980 1,79 Mrd. S). Besonders besorgniserregend ist bei dieser an und für sich immer noch positiven Entwicklung die Tatsache, daß sich der erzielte Ausfuhrzuwachs nur auf einige wenige Produkte stützt und somit verschleiert, daß ein Großteil der im Japangeschäft wichtigen Warenpositionen rückläufig ist.

Umgekehrt hält die Dynamik der österreichischen Importe aus Japan, die zu Beginn des Jahres vehement einsetzte, weiterhin an. Allerdings ist eine gewisse Verlangsamung der monatlichen Zuwachsraten festzustellen. Lag die Steigerungsrate im Jänner noch bei 71,6%, so ist sie mittlerweile sukzessive abgesunken und erreichte bis Ende des Jahres 50,6% (Gesamtimporte 7,62 Mrd. S).

Die rückläufigen Ausfuhrzuwächse auf der einen und die überdurchschnittlich wachsenden Importe auf der anderen Seite führten während dieses Jahres, verstärkt durch einen ohnehin sehr großen Einfuhrübergang, zu einer enormen Vergrößerung des bilateralen Handelsbilanzdefizits, das auf 5,8 Mrd. S anschwoll. Damit sind nur noch knapp 23% der österreichischen Importe aus Japan durch Gegenlieferungen in dieser Relation gedeckt.

Angesichts dieser Entwicklung galt den Wirtschaftsfragen die besondere Aufmerksamkeit des Herrn Bundesministers bei seinem erwähnten Besuch in Japan.

Auch das Jahr 1980 stand wieder im Zeichen eines regen kulturellen Austausches, wobei die Präsentation österreichischer Musik in Japan im Vordergrund stand. Höhepunkt dieser Manifestation bildete das erste Gastspiel der Wiener Staatsoper und erneut der Wiener Philharmoniker in Japan, kulturelle Ereignisse, die von der japanischen Presse als Höhepunkte japanischer Musikerlebnisse im Jahre 1980 bezeichnet wurden. — Im Bereich der bildenden Kunst konnten vier Einzelausstellungen österreichischer Künstler placiert werden; eine ganze Reihe österreichischer Künstler nahm an internationalen Ausstellungen teil. — Viele österreichische Wissenschafter hielten sich in Japan auf; elf österreichische Lektoren waren an japanischen Universitäten tätig. Neben nennenswerten Bücherspenden versendet die Botschaft Tokio auch laufend etwa 15 österreichische Publikationen.

Ende Juni 1980 wurde vom Österreichischen College Alpbach der Dialog-Kongreß Westeuropa—Japan abgehalten, der für japanische Verhältnisse stark beachtet wurde. Ein offizieller Vertreter der japanischen Regierung — Vizeaußenminister a. D. Botschafter Hogen — und eine 22köpfige Expertendelegation nahmen daran teil.

Jemen, Arabische Republik

Naher Osten 195 000 km² 5,8 Mio. 580 $ Sana ÖB Jeddah

Die österreichischen Beziehungen zur Arabischen Republik Jemen blieben auch 1980 problemfrei.

Bei den umfangmäßig bescheidenen Handelsbeziehungen war ein Trend zur Ausweitung der österreichischen Exporte feststellbar.

Die österreichischen Exporte umfaßten hauptsächlich Molkereiprodukte, Holz, Papier und Pappe und betrugen 206 Mio. S.

Eine österreichische Ingenieurfirma wurde mit der Planung und Bauaufsicht eines großen Hotels betraut.

Jemen, Demokratische Volksrepublik

Naher Osten 332 968 km² 1,8 Mio. 420 $ Aden ÖB Addis Abeba

Die österreichischen Beziehungen zur DVR Jemen sind von geringer Intensität.

Im April 1980 wurde die Zuständigkeit für die DVR Jemen von der österreichischen Botschaft Kairo auf die österreichische Botschaft Addis Abeba übertragen. Eine Mitbeglaubigung des österreichischen Botschafters in Addis Abeba in Aden ist jedoch bisher nicht erfolgt.

Die österreichischen Exporte stiegen um 78% auf 14,2 Mio. S und konnten somit das im Vorjahr noch bestehende Bilanzdefizit ausgleichen (Importe 1980: 14,2 Mio. S, +13,5%)

Jordanien

Naher Osten 97 740 km² 3,1 Mio. 1 050 $ Amman HK, ÖB Damaskus

Die Beziehungen zu Jordanien wurden auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet weiter ausgebaut. Hochrangige Vertreter beider Länder pflegten direkte Kontakte. Bundeskanzler Dr. Kreisky stattete Jordanien vom 2. bis 4. Oktober 1980 einen offiziellen Besuch ab, bei dem neben politischen Fragen auch wirtschaftliche Projekte behandelt wurden. Die Errichtung einer österreichischen Botschaft in Amman wird für 1981 in Aussicht genommen.

Die steigende Tendenz bei den österreichischen Exporten nach Jordanien hat auch 1980 angehalten. Die Steigerung hatte bereits von 1978 auf 1979 83% betragen und erreichte 1980 53,3%. Das österreichische Exportvolumen betrug 414 Mio. S.

Die wichtigsten österreichischen Ausfuhrwaren waren lebende Tiere und Molkereiprodukte, chemische Erzeugnisse, Papier und Pappe, Metallwaren, Maschinen und Straßenfahrzeuge, während sich die um 94,3% gefallenen Einfuhren Österreichs im Werte von 80 000,— S auf diverse Fertigwaren erstreckten.

Besonders erfreulich war die Tatsache, daß es Österreich gelungen ist, einige interessante Großaufträge, wie die Lieferung einer Pottaschefabrik und von Hangars für sich zu buchen.

Vom 2. Oktober bis 30. November 1980 fand im Wiener Völkerkundemuseum eine Ausstellung über die Nabatäer statt.

Vizekanzler Dr. Androsch stattete Jordanien vom 10. bis 14. März 1980 einen offiziellen Besuch ab und war von einer Delegation von Bank- und Wirtschaftsleuten begleitet.

Vom 27. bis 29. Feber 1980 besuchte Bundesminister Rösch offiziell Jordanien.

Jugoslawien

Nachbarstaat 255 804 km² 22,2 Mio. 2 390 $ Belgrad
ÖB, 2 GK, KI, 2 AHST

Die Beziehungen zwischen Österreich und Jugoslawien haben sich weiter intensiviert und in Richtung eines Verhältnisses gutnachbarlicher Freundschaft und gegenseitigen Vertrauens vertieft. Die gemeinsame Interessenlage in Europa hat dazu ebenso beigetragen wie die zahlreichen offiziellen Besuche und Kontakte auf allen Ebenen. Das immerwährend neutrale Österreich und das paktungebundene Jugoslawien haben ein vitales Interesse an einer Fortführung der Entspannungspolitik.

Den Besuchsaustausch eröffnete der Arbeitsbesuch von Bundesminister Dr. Pahr zusammen mit Generalsekretär für Auswärtige Angelegenheiten Botschafter Dr. Reitbauer in Belgrad (27. bis 28. Jänner). Er bot Gelegenheit zu einem intensiven Meinungsaustausch über bilaterale und internationale Fragen.

Bundeskanzler Dr. Kreisky stattete der SFR Jugoslawien vom 8. bis 10. April in Begleitung des Landeshauptmannes von Kärnten, Wagner, und des Ersten Lan-

deshauptmann-Stellvertreters von Steiermark, Sebastian, einen offiziellen Besuch ab. Die im Verlauf dieses Besuches geführten Gespräche zeigten eine weitgehende Übereinstimmung in den meisten internationalen Fragen. Die Diskussion von konkreten Problemen der bilateralen Beziehungen setzte positive Impulse für die wirtschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit.

Das jugoslawische Parlament hat Ende November 1980 im Rahmen der Behandlung des Außenpolitischen Berichtes der Politik der guten Nachbarschaft große Bedeutung beigemessen und bezüglich der Anerkennung und Respektierung der Rechte von jugoslawischen Nationalitäten im Ausland betont, diese Fragen würden sich umso erfolgreicher lösen lassen, je besser die allgemeinen Beziehungen Jugoslawiens mit dem betreffenden Nachbarland seien. Anläßlich des offiziellen Besuches von Bundeskanzler Dr. Kreisky unterstrichen beide Seiten „die positive Rolle der Minderheiten als Brücke zwischen den beiden Staaten, für die Stärkung des gegenseitigen Verständnisses zwischen den Völkern der beiden Staaten sowie als wichtiger Faktor für die Entwicklung gutnachbarlicher Beziehungen". Beide Seiten stimmten auch dahingehend überein, „daß der Dialog und das Zusammenwirken zwischen der österreichischen Bundesregierung und den Vertretern der Organisationen der slowenischen und kroatischen Volksgruppen der beste Weg zur Lösung aller die Lage und die Rechte dieser Volksgruppen betreffenden Fragen darstellt".

An den Begräbnisfeierlichkeiten anläßlich des Ablebens von Präsident Tito nahmen von österreichischer Seite Bundespräsident Dr. Kirchschläger, Bundeskanzler Dr. Kreisky und Außenminister Dr. Pahr teil. Auf diese Weise bekundete Österreich seine tiefe Anteilnahme und Achtung vor dem Wirken des größten Staatsmannes Jugoslawiens und Mitbegründers der Bewegung der Blockfreien.

Außenminister Vrhovec nahm an den Feiern anläßlich des 25. Jahrestages des Abschlusses des österreichischen Staatsvertrages in Wien teil und kam anläßlich des Außenministertreffens zur Vorbereitung eines Nörd-Süd-Gipfels ein zweites Mal nach Wien (7. bis 8. November). Bei dieser Gelegenheit führte er auch einen bilateralen Meinungsaustausch mit Bundesminister Dr. Pahr. Besonders im Hinblick auf die entscheidende Phase, in der sich das KSZE-Folgetreffen von Madrid zu dieser Zeit befand, war dieser Meinungsaustausch von großem praktischem Wert.

Die österreichischen Lieferungen nach Jugoslawien waren 1980 mit 7,37 Mrd. S um 10,1% geringer als der Vorjahresrekord, während sich die Importe um 17,8% auf 2,56 Mrd. S erhöht haben. Dem allgemeinen jugoslawischen Trend entsprechend sind die österreichischen Maschinenlieferungen zurückgegangen und damit erstmals seit vier Jahren wieder geringer als der Anteil der „bearbeiteten Waren", bei denen die Exporte von Metallerzeugnissen und Waren aus mineralischen Stoffen gesteigert werden konnten. Die Gruppe „Rohstoffe" macht fast 20% der österreichischen Exporte aus.

Die Schwerpunkte der jugoslawischen Lieferungen bilden nach wie vor Halb- und Fertigwaren (Leder und Ledererzeugnisse, Eisen und Stahl), Brennstoffe (Kohle und Erdölprodukte) und Rohstoffe (insbesondere Holz).

Zwecks größeren Anreizes für vermehrte Kooperationen insbesondere auch in Drittländern wurden Verhandlungen über ein Investitionsschutzabkommen abgehalten. Ebenso fanden Verhandlungen über ein Doppelbesteuerungsabkommen

statt. Weiters ist die Zusammenarbeit auf dem Energiesektor mit Jugoslawien besonders interessant.

Im November fand die 6. Tagung der Österreichisch-Jugoslawischen Gemischten Wirtschaftskommission in Belgrad statt.

Auf kulturellem Gebiet ist 1980 ein Abkommen über Gleichwertigkeiten im Universitätsbereich in Kraft getreten. Die Universitäten von Innsbruck und Sarajewo schlossen Freundschaftsverträge. Einen regionalen Kulturaustausch gab es zwischen dem Burgenland und Kroatien, zwischen Serbien und der Steiermark. Der Weiterentwicklung der kulturellen Beziehungen waren die beiden Besuche von Frau Bundesminister Dr. Firnberg in Montenegro im Mai und in Belgrad anläßlich der XXI. UNESCO-Generalkonferenz im September besonders förderlich. Die Gespräche einer Beamtendelegation, die sich auf Einladung des Kulturministers der Republik Serbien in Belgrad aufhielt, zeigten die große Zahl noch offener Möglichkeiten einer Zusammenarbeit.

Die Zahl der größeren und kleineren, künstlerischen und wissenschaftlichen Veranstaltungen, die durch das Kulturinstitut Agram und die Botschaft in Belgrad vermittelt oder durchgeführt wurden, geht in die Hunderte: Ausstellungen, die teilweise an mehr als zehn Orten präsentiert wurden, Autorenlesungen, die auch an Mittelschulen durchgeführt wurden, musikalische Veranstaltungen von der Klassik bis zum Jazz, Film- und Videoabende, Vorträge, Symposien, ein Germanistentreffen Graz—Zagreb, eine Österreichwoche in Sarajewo. Im wissenschaftlichen Bereich wurde der Lektoren- und Studentenaustausch fortgesetzt.

Im Jänner fand in Belgrad eine weitere Tagung der Plenardelegationen im Rahmen der österreichisch-jugoslawischen Archivverhandlungen statt. Die Tagung diente vor allem dazu, eine Bestandaufnahme über den Stand der Verhandlungen durchzuführen und die beiderseitigen Standpunkte abzuklären. Im Anschluß an die Plenartagung fand eine zweite Übergabe von Archivalien an Österreich statt. Mit einem baldigen Abschluß der Verhandlungen kann im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gerechnet werden.

Der Bau des Karawankentunnels wird einen substantiellen Beitrag zur Lösung der europäischen Verkehrsprobleme darstellen. Am 20. Oktober 1980 wurden die Finanzierungsbestimmungen vertraglich neu festgelegt. Der nunmehr unterzeichnete Vertrag sieht vor, daß jeder Vertragsteil die Kosten des auf seinem Gebiet gelegenen Streckenteils trägt und finanziert, die Maut-Einnahmen jedoch dem einhebenden Teil verbleiben. Weiters enthält der Vertrag Bestimmungen über die grenzüberschreitende Tätigkeit der Spediteure sowie über die grenzüberschreitende Bautätigkeit.

Vom 9. bis 12. Dezember 1980 fand in Bad Kleinkirchheim die 4. Tagung der zwischenstaatlichen Kommission statt. Hauptthema war der Fortgang der Vorbereitungsarbeiten für die Inangriffnahme des Tunnelbaues.

Das 1979 unterzeichnete Zusatzabkommen über soziale Sicherheit trat im Berichtsjahr in Kraft. Im Jänner wurde ein Abkommen über den Verlauf der österreichisch-jugoslawischen Staatsgrenze geschlossen, im November ein Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Verbringung von Waren im Kleinen Grenzverkehr, das eine Erhöhung der Wertgrenzen bringen wird, unterzeichnet. Im März wurde ein Vertrag zur Regelung bestimmter vermögensrechtli-

cher Fragen, in dem sich Jugoslawien zur Entschädigung in bestimmten Vermögensfällen verpflichtet, unterzeichnet. Die Verhandlungen betreffend einen Vertrag über die Rechtshilfe in Strafsachen konnten abgeschlossen werden, die Verhandlungen für ein Übereinkommen zur Änderung des Übereinkommens zur Durchführung des Abkommens über die Grenzabfertigung im Eisenbahnpersonenverkehr stehen vor dem Abschluß.

Im Juni fanden in Belgrad erstmals österreichisch-jugoslawische Konsultationen in Konsularfragen statt, die einen fruchtbaren Meinungsaustausch über offene Fragen auf konsularischem Gebiet brachten. Im November fand in Belgrad die 6. Tagung der Gemischten Kommission auf Grund des Anwerbeabkommens von 1965 statt. Dabei wurden jugoslawische Arbeitnehmer in Österreich betreffende Fragen behandelt, wobei für beide Seiten zufriedenstellende Ergebnisse erzielt werden konnten.

Neben den bereits erwähnten Besuchen wäre zu nennen der Besuch des Stellvertretenden jugoslawischen Finanzministers im März, des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden im Mai, des jugoslawischen Verkehrsministers Zelic, des jugoslawischen Generalstabschefs Mamula und des jugoslawischen Marktfragenministers Pulja im Juni, der Besuch einer jugoslawischen parlamentarischen Delegation unter Parlamentspräsident Markovic im Dezember, die Teilnahme Bürgermeister Gratz' an einem jugoslawischen Städtetag im Mai und der Besuch des Belgrader Bürgermeisters Kovacevic. Dazu kamen zahlreiche Expertengespräche und bilaterale Verhandlungsrunden, und zwar auch auf der Ebene mehrerer Teilrepubliken und Bundesländer. Einen besonderen Stellenwert nahmen die persönlichen Begegnungen der Landeshauptleute von Burgenland, Kärnten und Steiermark mit dem slowenischen Ministerpräsidenten ein.

Österreich übte auch 1980 die Tätigkeit einer Schutzmacht für Jugoslawien in Israel aus.

Kamerun

Afrika 475 442 km² 8,2 Mio. 460 $ Yaoundé HK, ÖB Kinshasa

Die Beziehungen zu Kamerun haben sich positiv entwickelt und sind weiter ausbaufähig.

Die von der VOEST-Alpine AG in Zusammenarbeit mit einem internationalen Konsortium errichtete Zellstoffanlage in Edea hat im November ihren Probebetrieb aufgenommen und bereits die ersten Exporte getätigt. Nach Beendigung der Lieferungen für dieses Werk betrugen die österreichischen Exporte 1980 64 Mio. S (+8,4%). Die Importe aus Kamerun sind stark angestiegen und erreichten im gleichen Zeitraum 102 Mio. S (1979: 26,6 Mio. S). Exportiert wurde vor allem Papier, Straßenfahrzeuge, Maschinen, Eisen, Stahl, Textilien und Metallwaren. Importiert wurden Kakao und Holz.

Als Beitrag zur verkehrsmäßigen Aufschließung des Landesteiles Bafia-Linte, die durch eine Aktion der österreichischen Caritas erfolgt, wurde aus Entwicklungshilfemitteln ein Stromaggregat finanziert.

Die Bundesregierung hat über Ersuchen des Flüchtlingshochkommissars der Vereinten Nationen 500 000,— S für das Hilfsprogramm für die Tschad-Flüchtlinge in Kamerun zur Verfügung gestellt.

Kampuchea

Südostasien 181 035 km² 8,7 Mio. 70 $ Phnom Penh ÖB Peking

Die Bundesregierung stellte im Rahmen der internationalen Hilfsaktionen zur Linderung des Hungers und des Flüchtlingselends in Kampuchea 2 Mio. S zur Verfügung.

Kanada

Nordamerika 9 976 139 km² 23,7 Mio. 9 170 $ Ottawa ÖB, 6 HK, 3 AHST

Zwischen Österreich und Kanada bestehen enge Beziehungen, die sich im Berichtsjahr problemfrei gestalteten. Positiv hat sich auch die Zusammenarbeit beider Staaten in den Fragen der Entspannung und des Nord-Süd-Dialoges entwickelt. Bundesminister Dr. Pahr traf im Oktober mit dem neuen kanadischen Außenminister MacGuigan in New York zusammen. Der kanadische Außenminister nahm an dem im November in Wien abgehaltenen Außenministertreffen zur Vorbereitung des Nord-Süd-Gipfels teil.

Der Außenhandel schließt erstmals seit Jahren mit einem Passivum zu Lasten Österreichs ab. In diesem Jahr sanken die österreichischen Exporte um 14,1% von 1 252 auf 1 075 Mio. S. Gleichzeitig stiegen die Importe aus Kanada während des gleichen Zeitraumes überdurchschnittlich stark um 37% von 1 078 auf 1 478 Mio. S an. Das Handelsbilanzaktivum des Vorjahres von 274 Mio. S verwandelte sich somit in ein Passivum von 403 Mio. S. Wichtigste Exportgüter waren Maschinen, Waren aus mineralischen Stoffen, Eisen und Stahl, Ski, Skischuhe, photographische Apparate, medizinische und pharmazeutische Apparate. Wichtigste Importwaren: Rohstoffe (Erze), Maschinen und Verkehrsmittel (Flugzeuge, Kraft- und Arbeitsmaschinen, Büro- und EDV-Maschinen).

Gründe für diese Entwicklung sind neben der seit Jahren gegebenen ungünstigen Kursrelation vom kanadischen Dollar und österreichischen Schilling die Rezession in Kanada sowie die Preissteigerungen bei kanadischen Exportgütern und einige Großaufträge aus Österreich. Angesichts der Rezession nehmen die kanadischen Außenhandelsbehörden zunehmend zu protektionistischen Maßnahmen Zuflucht, die für die österreichischen Exporteure zusätzliche Probleme schaffen (zB Quotensystem für Käse). Die österreichischen Behörden sind bemüht, im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten (zB Abschluß eines Mindestpreisabkommens für Emmentaler) auf die kanadischen Behörden einzuwirken, um Erleichterungen zu erreichen.

Auf kulturellem Gebiet bestimmten kleinere Veranstaltungen das Bild. So wurden beispielsweise die Ausstellung „25 Jahre Staatsvertrag" in einigen kanadischen Städten und einige andere kleinere Ausstellungen gezeigt. Es sind auch

einige wissenschaftliche Vorträge und — auf kommerzieller Basis — das Auftreten kleinerer Ensembles zu verzeichnen. — Zur Intensivierung des wissenschaftlichen Austausches wurde ein Universitätsprofessorenaustausch auf dem Gebiet der Naturwissenschaften mit dem „Natural Sciences and Engineering Research Council of Canada" vereinbart.

Das am 9. Dezember 1976 unterzeichnete österreichisch-kanadische Doppelbesteuerungsabkommen, das Österreich schon 1977 ratifiziert hat, wurde nun auch in Kanada ratifiziert, worauf am 19. Dezember 1980 in Ottawa die Ratifikationsurkunden ausgetauscht werden konnten. Das Abkommen tritt 60 Tage nach dem Austausch der Ratifikationsurkunden in Kraft, wird jedoch auf steuerliche Tatbestände bereits für das Jahr 1980 angewendet werden.

Landeshauptmannstellvertreter F. Wegart hat im August vorigen Jahres eine Orientierungsreise durch Kanada unternommen und dabei Kontakte zu verschiedenen kanadischen Bundes- und Provinzbehörden angeknüpft und eine Reihe von Österreichervereinigungen besucht.

Eine Delegation der Burgenländischen Landesregierung unter der Führung von Landesrat DDr. Rudolf Grohotolsky hat sich im Rahmen einer Nordamerikareise in der Zeit vom 25. September bis 5. Oktober 1980 auch kurz in Kanada aufgehalten. Die Reise diente in erster Linie dem Besuch der Auslandsburgenländerkolonien in den USA und Kanada.

Kap Verde

Afrika 4 033 km² 0,32 Mio. 160 $ Praia ÖB Dakar

Der Zusammenarbeit sind enge Grenzen gesetzt, die Beziehungen noch kaum entwickelt.

Der Außenhandel hält sich auf einem niedrigen Niveau. Die Exporte beliefen sich auf 70 000 S, die Importe auf 69 000 S.

Die Reinerträge des aus Entwicklungshilfemitteln finanzierten Projektes einer von Österreich zu liefernden Briefmarke sollen zur Verbesserung der Infrastruktur verwendet werden.

Entwicklungshilfe-Projekte zur Linderung der Not der Bewohner dieses von endemischer Trockenheit heimgesuchten Archipels werden geprüft.

Katar

Naher Osten 11 000 km² 0,21 Mio. 12 740 $ Doha ÖB Jeddah

Bedingt durch die hohen Öleinnahmen und große Erdgasreserven, sowie im Hinblick auf die von der Regierung schrittweise verfolgte Investitionspolitik ist Katar ein potentiell bedeutender Wirtschaftspartner.

Die österreichischen Exporte gingen um 3,6% auf 88,4 Mio. S zurück, die Importe sind bedeutungslos.

Ein Luftverkehrsabkommen wurde am 12. November 1980 paraphiert.

Kenia

Afrika 582 646 km² 15,3 Mio. 318 $ Nairobi ÖB, 2 HK, AHST

Die engen und problemfreien Beziehungen mit Kenia wurden in allen Bereichen weiterentwickelt.

Österreichs Ausfuhren im Gesamtwert von 184 Mio. S bestanden hauptsächlich aus Maschinen, Fertigwaren (darunter hauptsächlich Papier- und Metallwaren) sowie chemischen Erzeugnissen. Obwohl dieses Ergebnis um 48,3% unter demjenigen des Vorjahres liegt, muß es angesichts der sich im zweiten Halbjahr 1980 verschärfenden Importrestriktionen — nicht zuletzt als Folge der in Kenia besonders stark verspürten Verteuerung der Erdöl-Importe — als zufriedenstellend angesehen werden. Dies umso mehr, als 1979 bei Gesamtexporten von 356,5 Mio. S zu Jahresende einige — naturgemäß nur unregelmäßig anfallende — Großaufträge abgewickelt wurden. Aus Kenia bezog Österreich hauptsächlich Kaffee, daneben auch Spinnstoffe sowie tierische und pflanzliche Rohstoffe. Der Gesamtwert der Importe betrug 105 Mio. S (+ 16,1%). Von Bedeutung sind auch die „unsichtbaren Exporte" Kenias nach Österreich, dh. die Ausgaben von jährlich rund 7 000 österreichischen Touristen, die mit 2% zum gesamten kenianischen Ausländerfremdenverkehr beitragen.

Im Rahmen der Entwicklungshilfe führt Österreich in Kenia, das eines der Schwerpunktländer der österreichischen Entwicklungshilfe ist, zahlreiche Projekte, insbesondere auf dem Ausbildungs- und Spitalssektor durch. Ende 1980 waren in Kenia 17 österreichische Entwicklungshelfer und Experten tätig.

Der erste Teil der Feasibility-Studie für ein integriertes Hüttenwerk wurde im Berichtsjahr fertiggestellt.

Die kulturpolitischen Aktivitäten Österreichs in Kenia erstreckten sich großteils auf Veranstaltungen im wissenschaftlichen Bereich und Bildungswesen. — Eine Ausstellung von Malerei, Grafiken, Reliefs, Plastiken und Fotos der österreichischen Künstler Elmar Brugger und Gerwald Anderle wären zu erwähnen. — An wissenschaftlichen Veranstaltungen bewähren sich besonders Symposien und Fachseminare österreichischer Experten auf bestimmten Gebieten. Hierbei sei besonders ein Seminar über Hydrogeologie erwähnt, das im Berichtsjahr in Nairobi unter der Leitung österreichischer Professoren mit großem Erfolg durchgeführt wurde.

Staatssekretär DDr. Nussbaumer hielt sich zwischen 2. und 5. Dezember in Kenia auf, wobei er Projekte der österreichischen Entwicklungshilfe besichtigte und der kenianischen Regierung eine aus Mitteln der österreichischen Entwicklungshilfe finanzierte Studie über Grundwasserprospektion überreichte. Die österreichische Entwicklungshilfe stand auch im Mittelpunkt von Gesprächen, die Abgeordneter Dr. Wendelin Ettmayer Ende August anläßlich eines Besuches in Nairobi ua. mit kenianischen Parlamentariern führte.

Kolumbien

Südamerika 1 138 914 km² 26,8 Mio. 870 $ Bogotá ÖB, 4 HK, AHST

Die Beziehungen Österreichs zu Kolumbien entwickelten sich — abgesehen von einer kurzfristigen Belastung im Zusammenhang mit der Besetzung der dominikanischen Botschaft in Bogotá — postitiv.

Der Umfang des österreichisch-kolumbianischen Außenhandels nahm 1980 weiter zu. Die österreichischen Einfuhren erhöhten sich um 15% auf 538 Mio. S (Hauptprodukt Kaffee), die österreichischen Ausfuhren um 35,4% auf 142 Mio. S. Nennenswerte Exporterfolge konnte Österreich auf dem Maschinensektor erzielen, auf dem angesichts des hohen Technologie-Anteils dieser Produkte das Problem der Kursrelation zwischen Weich- und Hartwährung weniger in Gewicht fällt.

Die Internationale Messe Bogotá wurde 1980 zum vierten Mal in ununterbrochender Reihenfolge mit einer Gruppenausstellung von 33 österreichischen Firmen beschickt. Gegen Jahresmitte wurde mit österreichischem Know-How und Kapital die Herstellung von Zigarettenmundstückpapier aufgenommen.

Im abgelaufenen Jahr fanden in Kolumbien vier kleinere österreichische Ausstellungen statt, wobei die Robert-Musil-Gedenkausstellung, die durch eine Sammlung von Büchern von und über Musil ergänzt wurde, als die bedeutendste gelten kann. — Österreichische Künstler traten in einer Reihe von Konzerten in Kolumbien auf. Die Forschungs- und Lehraufträge zweier österreichischer Professoren konnten fortgeführt werden. Erwähnenswert scheint auch die Ausstrahlung von 17 österreichischen Filmen im Kolumbianischen Fernsehen.

Die Bundesregierung stellte über Ersuchen des UNDRO und kolumbianischer Stellen Medikamente im Wert von 250 000 S für die Erdbebenopfer in Kolumbien zur Verfügung.

Ein Rehabilitationsprojekt für Jugendliche wird aus Mitteln des Solidaritätsfonds gefördert.

Komoren

Afrika 1 797 km² 0,33 Mio. 180 $ Moroni ÖB Nairobi

Die bilateralen Beziehungen sind problemlos, wenn auch wenig entwickelt. Die Komoren gehören zwar zum Amtsbereich der Botschaft Nairobi, der dortige Missionschef ist aber in Moroni nicht mitakkreditiert. Auch die Komoren haben seit Bestehen diplomatischer Beziehungen noch keinen diplomatischen bzw. konsularischen Vertreter für oder in Österreich nominiert.

Der Warenaustausch war unbedeutend und erreichte ausfuhrseitig nur 0,6 Mio. S, einfuhrseitig 0,38 Mio. S.

Kongo

Afrika 342 000 km² 1,5 Mio. 540 $ Brazzaville ÖB Kinshasa

Die Beziehungen zur Volksrepublik Kongo sind nicht intensiv.

Der Außenhandel bewegt sich auf bescheidenem Niveau. 1980 betrugen die Exporte 20,1 Mio. S (+ 48,3%), die Importe 1,8 Mio. S (1979: 0,4 Mio. S). Exportiert wurden vor allem Eisen und Stahl, Papier, Maschinen, Straßenfahrzeuge und verschiedene Fertigwaren. Die Importe bestanden vor allem aus Holz.

Korea, Republik

Ferner Osten 98 484 km² 37,6 Mio. 1 160 $ Seoul HK, AHST, ÖB Tokio

In den Beziehungen zur Republik Korea kommt der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, namentlich auf dem Gebiete des Industrieanlagenbaues, besondere Bedeutung zu.

Die fortbestehende Zusammenarbeit zwischen VOEST-Alpine AG und dem POSCO-Stahlkombinat ist der wichtigste Faktor in den gegenseitigen wirtschaftlichen Beziehungen. 1980 konnten die österreichischen Exporte in die Republik Korea geringfügig auf 580,3 Mio. S gegenüber dem bisherigen Rekordergebnis des Vorjahres gesteigert werden. Die Importe betrugen 886 Mio. S (+ 15,2%).

Im Mai wurde ein technisches Symposium in Seoul abgehalten, bei dem 41 österreichische Wissenschafter und Techniker vor insgesamt 4 000 koreanischen Spezialisten österreichische Geräte und Technologie präsentierten. Im November folgte eine Messe, bei der 13 österreichische Firmen technische Spezialprodukte ausstellten.

Die Vergabe österreichischer Stipendien im Rahmen der Entwicklungshilfe wurde fortgesetzt.

Der österreichische Kulturrat in Tokio führte erstmals eine Informationsreise in die Republik Korea durch, in deren Verlauf zehn Universitäten und diverse kulturelle Institutionen besucht wurden.

In der Zeit vom 9. bis 11. November gastierten die Wiener Philharmoniker in Seoul.

Koreanische Demokratische Volksrepublik

Ferner Osten 120 538 km² 17,5 Mio. 730 $ Pjöngjang AHST, ÖB Peking

Die Beziehungen konnten auf mehreren Gebieten, einschließlich des technologisch-wissenschaftlichen und des kulturellen Sektors, intensiviert werden.

Österreich hat sich vor mehreren Jahren in der Volksrepublik Korea bedeutend engagiert und Lieferantenkredite in einer Größenordnung von zirka 2 Mrd. S gewährt. Im Jahre 1980 kam eine Umschuldungsvereinbarung unter Mitwirkung

des BMfAA zustande, die den Weg für eine, wenn auch bescheidene Belebung der Wirtschaftsbeziehungen ebnete. So konnte ein größerer Auftrag für Ausrüstungen im Zusammenhang mit dem Bau eines Wasserkraftwerkes angenommen werden, bei dem die Zahlungen nach Maßgabe des Baufortschritts zu leisten sein werden. Die Einfuhren beliefen sich 1980 auf 7,6 Mio. S (1979: 16,4 Mio. S), die Ausfuhren auf 62,9 Mio. S (1979: 86,3 Mio. S).

Kuba

Karibik 114 524 km² 9,8 Mio. 810 $ Havanna ÖB, HK, AHST

Die Beziehungen zu Kuba konnten insbesondere auf kulturellem und wirtschaftlichem Gebiet weiter intensiviert werden. Im Mai 1980 hielt sich der kubanische Außenminister Malmierca zu einem inoffiziellen Besuch in Wien auf, in dessen Verlauf er Bundeskanzler Dr. Kreisky über die Bemühungen Staatspräsident Castros in seiner Funktion als Vorsitzender der Blockfreienbewegung zur Lösung des Afghanistan-Problems unterrichtete.

Die österreichischen Ausfuhren nach Kuba erhöhten sich 1980 um 48,7% auf 113,3 Mio. S. Im gleichen Zeitraum nahmen die Einfuhren aus Kuba um 3,4% auf 67,5 Mio. S ab.

Am 11. November 1980 wurde in Wien ein Vertrag über einen gebundenen Finanzkredit von 27 Mio. S für den Ankauf von Pumpen, Motorpumpen und Motoren in Österreich abgeschlossen.

Das Interesse der kulturellen Institutionen Kubas an einer besonderen Würdigung des 25jährigen Jubiläums der Unterzeichnung des österreichischen Staatsvertrages ermöglichte die Verwirklichung eines Programms, in dessen Mittelpunkt zwei Ausstellungen, eine österreichische Filmschau und Vorträge standen, die auch in den kubanischen Massenmedien Widerhall fanden.

In der Zeit vom 31. März bis 6. April 1980 stattete der geschäftsführende Klubobmann der SPÖ, Dr. Heinz Fischer, über Einladung des Vizepräsidenten der Kubanischen Nationalversammlung, Dr. Raul Roa, Kuba einen Besuch ab. Bei diesem Anlaß kam es auch zu einer Begegnung mit Staatspräsident Dr. Fidel Castro, die insbesondere einem Gedankenaustausch über internationale Fragen diente.

Kuwait

Naher Osten 17 818 km² 1,3 Mio. 14 890 $ Kuwait ÖB, HK, AHST

Die Beziehungen zu Kuwait konnten weiter ausgebaut werden. Maßgeblichen Anteil daran hatte der Besuch von Vizekanzler Finanzminister Dr. Hannes Androsch vom 5. bis 10. März 1980, der zu einer Intensivierung der Kooperation im Bereich der Kreditwirtschaft beigetragen hat. Dabei wurde ein Grundsatzübereinkommmen über die Errichtung einer gemeinsamen österreichisch-kuwaitischen Investitionsgesellschaft mit dem Ziel abgeschlossen, geeignete Projekte in Österreich und in Drittländern ausfindig zu machen und zu realisieren.

Das Handelsvolumen zwischen Österreich und Kuwait hat 1980 durch eine Erhöhung der österreichischen Einfuhren um 11,5% auf 144 Mio. S infolge verstärkter Rohölbezüge aus Kuwait eine Ausdehnung erfahren. Hingegen konnte bei den österreichischen Ausfuhren, trotz verstärkter Bemühungen der österreichischen Firmen um diesen Markt, der Stand von 1979 wegen des Ausfalls einzelner Lieferpositionen nur knapp gehalten werden. Die österreichischen Ausfuhren fielen um 4,4% auf 212 Mio S. Österreich hat hauptsächlich Maschinen, Stahl und chemische Produkte nach Kuwait exportiert und vor allem Erdöl importiert.

Eine erfreuliche Entwicklung nahm der Fremdenverkehr aus Kuwait nach Österreich, der gegenüber 1979 um etwa 30% gestiegen ist.

Zur Konsolidierung der noch jungen österreichischen Marktposition wurde im Berichtsjahr ein wirtschaftliches Kooperationsabkommen abgeschlossen und darüber hinaus ein Vertrag realisiert, der nicht nur kuwaitische Investitionsabsichten in Österreich erleichtern, sondern auch eine bessere Zusammenarbeit zwischen der österreichischen Exportindustrie und dem kuwaitischen Entwicklungsfonds für die Entwicklungsländer ermöglichen soll.

Laos

Südostasien 236 800 km² 3,6 Mio. 90 $ Vienatiane ÖB Bangkok

In den von geringer Intensität gekennzeichneten Beziehungen ist keine Entwicklung eingetreten. Der österreichische Botschafter in Bangkok, zu dessen Amtsbereich Laos gehört, hat am 27. April 1980 sein Beglaubigungsschreiben überreicht.

Der Warenaustausch mit Laos ist unbedeutend.

Lesotho

Afrika 30 355 km² 1,3 Mio. 280 $ Maseru ÖB Pretoria

Die bilateralen Beziehungen sind problemlos und nicht sehr intensiv.

Der statistisch ausgewiesene Warenaustausch war bescheiden; Exporte: 770 000 S, Importe: 196 000 S; dies ist auch dadurch bedingt, daß Lesotho Mitglied der südafrikanischen Zollunion ist und ein Großteil des Warenverkehrs über Südafrika abgewickelt wird.

Im Rahmen eines Soforthilfeprogramms der Vereinten Nationen für Lesotho stellte Österreich einen Beitrag von 4,4 Mio. S zur Verfügung, der zur Errichtung von Kleinwasserkraftwerken eingesetzt werden soll.

Im Rahmen der Entwicklungshilfe wurden Stipendien an lesothische Bewerber zur Teilnahme an Spezialkursen (Fremdenverkehrsschule Kleßheim, Spezialkurs für Zollbeamte) vergeben.

Libanon

Naher Osten 10 400 km² 3,1 Mio. 1 060 $ Beirut ÖB, 3 HK, AHST

Das Verhältnis zwischen Österreich und dem Libanon blieb im Jahre 1980 problemlos. Die Entwicklung der bilateralen Beziehungen war naturgemäß durch die schwierige politische Lage des Libanon und das Anhalten der Spannungen und Unruhen im Lande behindert. Die traditionell herzlichen Beziehungen zwischen den beiden Staaten fanden jedoch in einem Besuch des libanesischen Vizepremier- und Außenministers, Fouad Boutros, im Juli ihren Ausdruck, der Gelegenheit zu einem umfassenden Meinungsaustausch über die Situation des Libanon sowie über die Nahostfrage im allgemeinen bot.

Das Fortdauern der teilweise bürgerkriegsähnlichen Zustände und das Fehlen einer effizienten Zentralgewalt im Lande beeinträchtigten auch die Chancen für den österreichischen Export. Die österreichischen Ausfuhren nach dem Libanon sanken um 17,3% auf 485 Mio. S. Hauptausfuhrgüter waren Maschinen, vor allem Kraftmaschinen, was auf zwei zurzeit in Bau befindliche Kraftwerksprojekte zurückzuführen ist. Weiters wurden Eisen und Stahl (bearbeitet), Oberbekleidung, Papier und Pappe, Kunststoffe, pharmazeutische Erzeugnisse, Bauholz und Molkereierzeugnisse exportiert. Die österreichischen Importe aus dem Libanon stiegen 1980 um 101% auf 21,2 Mio. S.

Erstmals seit dem Beginn des Bürgerkrieges vor fünf Jahren wurde der Libanon wieder, wenn auch in bescheidenem Rahmen, in die kulturpolitische Arbeit des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten einbezogen. So konnte unter schwierigsten Bedingungen in Beirut ein Konzert veranstaltet werden. Ein österreichischer Fremdenverkehrsfilm erhielt bei einem in Beirut veranstalteten internationalen Wettbewerb eine Goldmedaille.

Die guten Beziehungen zwischen dem Libanon und Österreich fanden auch in der besonders positiven Einstellung der libanesischen Presse und öffentlichen Meinung zu Österreich ihren Niederschlag, wobei den österreichischen Bemühungen um einen Beitrag zu einer friedlichen Lösung des Nahostproblems besondere Beachtung geschenkt wurde.

Liberia

Afrika 111 369 km² 1,8 Mio. 471 $ Monrovia HK, ÖB Lagos

In der Folge des gewaltsamen Sturzes von Präsident Tolbert durch eine Gruppe von Militärs im April haben sich die Beziehungen zum neuen Regime zurückhaltend und abwartend gestaltet.

Auch die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen weisen eine rückläufige Tendenz auf. 1980 fielen die Exporte gegenüber dem Vorjahr um 25,5% auf 15,8 Mio. S. Die traditionell negative Handelsbilanz gegenüber Liberia verringerte sich in derselben Periode wegen des 78%igen Rückgangs der Importe (überwiegend Erze) auf 36 Mio. S.

Libyen

Naher Osten 1 759 540 km² 2,8 Mio. 6 910 $ Tripolis ÖB, AHST

Die österreichisch-libyschen Beziehungen sind durch eine weitere Intensivierung der Handelsbeziehungen gekennzeichnet, wodurch Libyen zu einem der bedeutendsten Handelspartner in Übersee geworden ist. Auf politischem Gebiet wurden trotz unterschiedlicher Auffassungen über die Möglichkeiten zur Beendigung des Nahostkonfliktes die Bemühungen der österreichischen Außenpolitik anerkannt.

Am 12. Mai 1980 wurde die libysche Botschaft in Wien in ein „Volksbüro" unter der Leitung eines aus fünf Personen bestehenden Volkskomitees umgewandelt. Dieses „Volksbüro" wird österreichischerseits wie eine diplomatische Vertretungsbehörde nach dem Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen behandelt, wobei der an erster Stelle notifizierte Sekretär des Volkskomitees als Geschäftsträger a. i. dieser Vertretungsbehörde angesehen wird. Diese Neubezeichnung der libyschen Vertretungsbehörde wird von Österreich als innerstaatliche libysche Angelegenheit aufgefaßt und hat, wie von libyscher Seite bestätigt wurde, keinerlei Auswirkung für die österreichische Botschaft in Tripolis.

1979 überschritten die österreichischen Warenlieferungen nach Libyen zum ersten Mal die Milliarden-Schilling-Grenze. Wertmäßig lagen sie 1980 mit 1,57 Mrd. S um 29,5% über den Ergebnissen von 1979. Die wichtigsten österreichischen Exportwaren waren Maschinen und Verkehrsmittel, Nahrungsmittel (ua. Schlachtvieh), Schnittholz und Fruchtsäfte. Die Importe im Werte von 4,01 Mrd. S bestanden fast ausschließlich aus Erdöl.

Von besonderer Bedeutung für die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Österreich und Libyen ist der am 19. Dezember 1980 mit der VOEST-Alpine unterzeichnete Liefervertrag für ein Kaltwalzwerk im Rahmen des Stahlwerksprojektes Misurata.

Einer Intensivierung des Kulturaustausches sind angesichts der orthodoxen islamischen Lebensformen und der Betonung islamischer Werte in Libyen Schranken gesetzt.

Vom 1. bis 9. Mai 1980 wurde an der El-Fathe-Universität in Tripolis eine Franz-Schubert-Photoausstellung gezeigt, die vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten anläßlich der 150. Wiederkehr des Todestages von Franz Schubert im Jahre 1978 zusammengestellt worden war.

Vom 5. bis 7. März 1980 fand in Tripolis die 3. Tagung der Österreichisch-Libyschen Gemischten Kommission für wirtschaftliche, wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit statt. Die österreichische Delegation wurde von Bundesminister Dr. Josef Staribacher geleitet.

Vom 15. bis 22. Jänner 1980 hielt sich in Libyen ein Fernsehteam des ORF-Landesstudios Kärnten zu Dreharbeiten für einen Film zum Thema „Kärntner in Libyen" auf.

Am 4. Internationalen Reit- und Springturnier in Tripolis (24. bis 31. Oktober 1980) nahm wiederum ein österreichisches Springerteam erfolgreich teil.

Liechtenstein

Nachbarstaat 160 km² 0,03 Mio. 15 600 $ Vaduz ÖB Bern

Die Beziehungen zwischen Österreich und Liechtenstein sind gutnachbarlich und problemfrei. Im Berichtsjahr wurden sie weiter intensiviert, was sich vor allem in einem regen Besuchsaustausch niederschlug. Im Mai nahm der liechtensteinische Regierungschef Brunhart am Staatsvertragsjubiläum in Wien teil. Bundesminister Dr. Pahr stattete dem Fürstentum im September einen offiziellen Besuch ab.

Der Bundesminister für Justiz, Dr. Broda, führte im Mai mit seinem liechtensteinischen Amtskollegen offizielle Gespräche über das Rechtswesen. Auf diesem Gebiet besteht seit vielen Jahren eine besonders enge Zusammenarbeit mit Österreich.

Ein Übereinkommen im Bereich der Sozialen Sicherheit, dem auch die Bundesrepublik Deutschland und die Schweiz angehören, trat 1980 in Kraft.

Luxemburg

Europa 2 586 km² 0,36 Mio. 10 410 $ Luxemburg ÖB

Die Beziehungen zwischen Österreich und Luxemburg sind problemfrei und konnten insbesondere auf kulturellem Gebiet weiter ausgebaut werden. Nicht nur österreichische Musik, sondern auch die spezifisch österreichischen Aspekte der deutschsprachigen Kultur fanden allgemeine Wertschätzung.

Der Handelsverkehr zwischen Österreich und Luxemburg hat sich im Jahre 1980 kräftig entwickelt. Die österreichischen Ausfuhren erhöhten sich um 39,3% auf 206 Mio. S, die Importe aus Luxemburg um 22,8% auf 313 Mio. S. Damit konnte die seit Jahren vor allem wegen der österreichischen Stahlimporte passive österreichische Handelsbilanz mit Luxemburg verbessert werden (Deckungsverhältnis 1980 65% im Vergleich zu 50% im Jahre 1979). Wichtigste österreichische Ausfuhrartikel sind Maschinen, Traktoren, Bekleidung, Papier, Feuerfestmaterial, Eisen und Stahl und vor allem Wein, wo allein im Jahre 1980 4,5% der gesamtösterreichischen Weinexporte nach Luxemburg gingen.

Die kulturellen Beziehungen mit Luxemburg sind durch das 1970 abgeschlossene Kulturabkommen geregelt; viele Veranstaltungen finden jedoch auch außerhalb dieses Rahmens statt, erfreulicherweise auch auf Grund direkter Kontakte zwischen luxemburgischen und österreichischen Organisationen. — Im Berichtsjahr haben verschiedene Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem 200. Todestag von Kaiserin Maria Theresia in Luxemburg lebhaftes Interesse erweckt.

Das 1978 unterzeichnete Zusatzabkommen über Soziale Sicherheit ist im Berichtsjahr in Kraft getreten.

Madagaskar

Afrika 587 041 km² 8,5 Mio. 247 $ Antananarivo HK, ÖB Addis Abeba

Die bilateralen Beziehungen sind problemfrei. Ein wegen Spionageverdachtes seit August 1979 in Haft gewesener österreichischer Staatsbürger wurde im Dezember freigesprochen und ist nach Österreich heimgekehrt.

Die Wirtschaftsbeziehungen sind bescheiden. 1980 betrugen die Einfuhren 12,7 Mio. S (+9,4%), die Ausfuhren 23,9 Mio. S (1979: 6,8 Mio. S). Der Negativsaldo der Handelsbilanz des Vorjahres konnte in einen Überschuß verwandelt werden. Mehrere Projekte im Landwirtschaftsbereich konnten entweder vertraglich abgeschlossen oder in Angriff genommen werden, sodaß sich die österreichische Exportposition von der Vergangenheit grundlegend unterscheidet.

Dem Honorarkonsulat in Antananarivo wurde die Sichtvermerksbefugnis erteilt.

Malawi

Afrika 118 484 km² 5,8 Mio. 174 $ Lilongwe HK, ÖB Nairobi

Die problemfreien Beziehungen zu Malawi wurden insbesondere auf wirtschaftlichem Gebiet weiter entwickelt.

Auf Grund der seit vielen Jahren andauernden positiven Wirtschaftsentwicklung Malawis konnte auch 1980 der bilaterale Handelsaustausch beträchtlich intensiviert werden. Österreichs Ausfuhren stiegen gegenüber 1979 von 5,4 Mio. S auf 13,6 Mio. S. Bei den Einfuhren aus Malawi war ein Ansteigen von 2,7 Mio. S auf 7,0 Mio. S zu verzeichnen. Die wichtigsten Produktgruppen bei den Exporten waren Molkereiprodukte, Straßenfahrzeuge und Spezialmaschinen. Die Einfuhren bestanden fast zur Gänze aus Tabak.

Malaysia

Südostasien 329 749 km² 13,5 Mio. 1 090 $ Kuala Lumpur ÖB, AHST

Die Beziehungen Österreichs zu Malaysia entwickelten sich problemlos und haben sich intensiviert. Höhepunkt dieser Entwicklung ist der offizielle Besuch des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten, welcher vom 22. bis 25. Oktober unter Begleitung einer umfangreichen Wirtschaftsdelegation durchgeführt wurde. Im Rahmen dieses Besuches — der erste eines österreichischen Regierungsmitgliedes — wurden mit Außenminister Tengku Rithauddeen und mit Regierungschef Datuk Hussein Onn sowohl bilaterale als auch multilaterale, politische und wirtschaftliche Fragen behandelt.

Die wirtschaftlichen Beziehungen konnten weiter ausgebaut werden. Malaysia ist Österreichs größter ASEAN-Handelspartner. Die Exporte (Maschinen, Stahl, Papier, Fertigwaren) gingen um 4% auf 127 Mio. S zurück. Die Importe (Rohkautschuk, Sägeholz) stiegen um 18,8% auf 839 Mio. S.

Im Zuge des offiziellen Besuches wurde die Möglichkeit eines verstärkten österreichischen Wirtschaftsengagements und auch die Frage des Einsatzes österreichischer Fremdenverkehrsexperten für das im Aufbau begriffene Hotel- und Touristik-Management-Institut besprochen.

Auf kulturellem Gebiet beteiligte sich Österreich an einem Kurzfilm-Festival. Vorarbeiten für die Abhaltung eines Workshops über Hydrologie in Malaysia, das für 1981 geplant ist, stellen erste Ansätze für eine wissenschaftliche Zusammenarbeit dar.

Auf vertraglichem Gebiet sind Verhandlungen über ein Investitionsschutzabkommen im Gange. Verhandlungen über ein Sichtvermerksabkommen stehen vor dem Abschluß.

Malediven

Südasien 298 km² 0,14 Mio. 138 $ Malé ÖB New Delhi

Die bilateralen Beziehungen sind problemlos, wenn auch wenig entwickelt.

Die Malediven gehören zwar zum Amtsbereich der Botschaft New Delhi, der dortige Missionschef ist aber in Malé nicht mitakkreditiert. Auch die Malediven haben seit Bestehen diplomatischer Beziehungen noch keinen diplomatischen bzw. konsularischen Vertreter für oder in Österreich nominiert.

Die bilateralen Handelsbeziehungen sind unbedeutend.

Das Land erfreute sich in letzten Jahren eines wachsenden Interesses seitens österreichischer Touristen. Ein Charter-Flugunternehmen hat im Berichtsjahr Reisen von Österreich aus organisiert.

Mali

Afrika 1 240 142 km² 6,5 Mio. 120 $ Bamako ÖB Dakar

Die bilateralen Beziehungen sind weiterhin problemlos.

In Mali besteht erhebliches Interesse an einer verstärkten Einschaltung Österreichs in seinen wirtschaftlichen Aufbau. Eine Reihe konkreter Projekte wurde anläßlich eines Besuches eines Vertreters des Bundeskanzleramtes im November erörtert.

Die wirtschaftlichen Beziehungen beschränken sich auf Exporte kleiner Mengen österreichischer Konsumgüter (Papier, Glas, Textilien; Gesamtwert 1980: 2,9 Mio. S, −59,7% gegenüber 1979). Die Importe sind gering (0,15 Mio. S, +32,8%).

Malta

Europa 315 km² 0,35 Mio. 2 160 $ La Valetta HK, ÖB Rom

Die österreichisch-maltesischen Beziehungen sind problemfrei.

Im Sinne der gemeinsamen Zugehörigkeit zur pluralistisch-demokratischen Staatenfamilie Europas, wie sie in der Mitgliedschaft im Europarat zum Ausdruck kommt, hat Österreich auch im vergangenen Jahr die Entwicklung des Inselstaates und seine Bemühungen um die Festlegung seines außenpolitischen Standortes mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt.

Bundesminister Dr. Pahr hat anläßlich des maltesisch-italienischen Notenwechsels vom 15. September 1980 betreffend die beabsichtigte Neutralitätserklärung Maltas der Presse gegenüber erklärt, daß Österreich einen Neutralitätsstatus des Inselstaates als konstruktives Element für eine spannungsfreie Entwicklung im Mittelmeerraum begrüßen würde.

www.parlament.gv.at

Die Wirtschaftsbeziehungen mit Malta haben sich im Jahr 1980 äußerst zufriedenstellend entwickelt. Die österreichischen Exporte stiegen um 36,1% auf 77,7 Mio. S. Die Hälfte der Exporte entfiel auf Papier und Pappe, ein Drittel auf Schnittholz.

Die österreichischen Importe stiegen um 25% auf 29 Mio. S an.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg unterzeichnete anläßlich eines Besuches in Malta (17. bis 19. Oktober 1980) ein Protokoll über die Errichtung eines gemeinsamen Forschungszentrums für Sonnenenergie in Malta.

Malteser Ritterorden

ÖB, Hl Stuhl

Die seit Jahrhunderten bestehenden, im Jahre 1974 von Gesandten- auf Botschafterebene erhobenen Beziehungen mit dem Souveränen Malteser Ritterorden, einem Völkerrechtssubjekt ohne Gebietshoheit, sind auf Grund historischer und persönlicher Anknüpfungspunkte und Verflechtungen zwischen Österreich und dem Orden eng und herzlich. Auf dem Gebiet des humanitären Völkerrechts besteht eine besonders gute Zusammenarbeit, der Orden wird von Österreich in allen diesbezüglichen Belangen unterstützt.

Bei der Erdbebenkatastrophe in Süditalien wurde ein nicht unbeträchtlicher Teil der österreichischen Hilfeleistungen über den Malteser Hilfsdienst des Großpriorats Österreich abgewickelt, der dabei eng mit der Ordensregierung in Rom zusammenarbeitete. Verschiedene österreichische Stellen, darunter die Gemeinde Wien und der Tiroler Katastrophendienst, bedienten sich bei der Überstellung ihrer Hilfsgüter ebenfalls des Malteser Hilfsdienstes, der hunderte Tonnen von Hilfsgütern in das Erdbebengebiet transportierte.

Marokko

Maghreb 458 730 km² 19,5 Mio. 670 $ Rabat ÖB, HK, AHST

Die bilateralen Beziehungen haben sich trotz divergierender Auffassungen in der Westsaharafrage im wesentlichen problemfrei entwickelt. Am 11. Dezember 1980 hat der marokkanische Außenminister im marokkanischen Parlament den Beschluß bekanntgegeben, in Österreich eine Botschaft zu errichten. Die Realisierung dieser Absicht wäre einer Intensivierung der österreichisch-marokkanischen Beziehungen sicher förderlich.

Österreich unterhält mit Marokko umfangmäßig nur bescheidene Handelsbeziehungen. Die österreichischen Exporte gingen bei Weiterbestehen der marokkanischen Importrestriktionen im Jahr 1980 von 149 Mio. S um 6,4% auf 139 Mio. S zurück, die österreichischen Importe aus Marokko erhöhten sich um 17,3% von 34,8 auf 40,8 Mio. S, wodurch das bilaterale Handelsbilanzdefizit Marokkos gegenüber Österreich zum ersten Mal seit längerer Zeit eine abnehmende Tendenz aufwies. Der traditionelle österreichische Fremdenverkehr nach Marokko stagnierte 1980.

Österreich gewährte an Marokko in bescheidenem Umfang auch Entwicklungshilfe.

Im Vordergrund der kulturpolitischen Tätigkeit der Botschaft stand der Einsatz österreichischer Filme, wobei insbesondere die Ausstrahlung eines Österreichfilmes im marokkanischen Fernsehen am Nationalfeiertag sowie die Teilnahme und Erringung des ersten Preises bei der 1. Internationalen Tourismusfilmwoche in Rabat zu erwähnen sind.

Mauretanien

Afrika 1 030 700 km² 1,6 Mio. 270 $ Nuakchott HK, ÖB Dakar

Die bilateralen Beziehungen entwickeln sich problemlos. Auf mauretanischer Seite wird der persönliche Einsatz von Bundeskanzler Dr. Kreisky im Nahostkonflikt und die verständnisvolle Haltung Österreichs gegenüber der Palästinensischen Befreiungsorganisation geschätzt.

Die Exporte betrugen 1,5 Mio. S, die Importe 1,4 Mio. S. Österreichs Beitrag zum wirtschaftlichen Aufbau Mauretaniens, eine Erdölraffinerie in Nouadhibou, wird voraussichtlich 1981 in Betrieb genommen werden.

Aus Entwicklungshilfemitteln wurde der Einsatz einer österreichischen Ärztin, die im Osten Mauretaniens eine Region mit 250 000 Menschen betreute, weiterfinanziert.

Mauritius

Afrika 2 045 km² 0,91 Mio. 830 $ Port Louis HK, ÖB Addis Abeba

Die bilateralen Beziehungen sind problemfrei. Dem Honorarkonsulat in Port Louis wurde die Sichtvermerksbefugnis erteilt. Die maurizische Regierung plant die Errichtung eines Honorarkonsulates in Wien.

Die Wirtschaftsbeziehungen sind sehr bescheiden. Die Einfuhren betrugen 0,78 Mio. S (—30,8%), die Ausfuhren 6,05 Mio. S (—35,1%).

Mexiko

Mittelamerika 1 972 547 km² 69,4 Mio. 1 285 $ Mexico ÖB, 3 HK, AHST

Mit dem Besuchsaustausch der Außenminister in den Jahren 1978 und 1979 hat sich eine engere Zusammenarbeit zwischen den beiden Staaten angebahnt. Als bisher bedeutungsvollstes Ergebnis dieser Zusammenarbeit ist die österreichisch-mexikanische Initiative im Rahmen des Nord-Süd-Dialogs zu erwähnen. Diese Initiative bezieht sich auf die Abhaltung eines Gipfeltreffens mit dem Ziel, den Nord-Süd-Dialog neue Impulse zu geben. Zur Vorbereitung dieses Treffens wurde am 7. und 8. November 1980 in Wien eine Gesprächsrunde abgehalten, an der der mexikanische Außenminister Castaneda teilnahm.

www.parlament.gv.at

Die rasche wirtschaftliche Entwicklung Mexikos in den letzten Jahren hat sich auch auf die österreichisch-mexikanischen Handelsbeziehungen sehr positiv ausgewirkt. Schon im Jahre 1979 konnte mit 76,1% Zuwachs der österreichischen Exporte nach Mexiko ein interessantes Ergebnis erzielt werden. Dieser Trend setzte sich auch im Jahre 1980 fort.

Die österreichischen Ausfuhren stiegen 1980 um 28,2% auf 331 Mio. S und entfielen vor allem auf die Positionen bearbeiteter Waren, chemische Erzeugnisse, Fertigwaren, Maschinen- und Verkehrsmittel. Die österreichischen Importe nahmen im selben Zeitraum um 2,3% auf 264 Mio. S zu. Die wichtigsten Einfuhrprodukte waren Rohstoffe, Nichteisen-Metalle und Tabak.

Da eine Reihe von Projekten entweder in Verhandlung stehen oder — wie der VOEST-Vertrag zur Erweiterung des Stahlwerkes in Monclova — bereits abgeschlossen sind, ist auch weiterhin mit steigenden österreichischen Exporten nach Mexiko zu rechnen, und die Aussichten für 1981 sind durchaus positiv zu bewerten.

Verhandlungen über ein Traktorenprojekt von Steyr und ein Projekt zur Verwertung der Agave für die Fruktoseerzeugung (VEW, Vogelbusch, Laevosan) sind besonders hervorzuheben.

Ein Abkommen über Ursprungszeugnisse betreffend handwerklich hergestellte Waren aus Entwicklungsländern, wie es im Rahmen der österreichischen Zollpräferenzgesetzgebung für Entwicklungsländer vorgesehen ist, wurde am 5. Dezember 1980 abgeschlossen.

Die kulturellen Beziehungen mit Mexiko sind durch ein Kulturabkommen (1974) geregelt. Die im laufenden Programm festgelegten Quoten für den Austausch von Wissenschaftlern und Studenten wurden nach beiden Richtungen übererfüllt. Zwei österreichische Lektoren nahmen ihre Tätigkeit am Sprachenzentrum der Nationaluniversität auf. Das Wiener Kammerorchester und mehrere österreichische Solisten, so Jörg Demus, Rainer Küchl, Wolfgang Herzer und Milan Tumkovic, gaben erfolgreiche Konzerte; einige von den Solisten hielten auch Kurse für mexikanische Berufsmusiker ab. Die Ausstellung „Das Wiener Burgtheater" wurde in sechs mexikanischen Städten, die Ausstellung über Robert Musil wurde, verbunden mit einem Symposium, an der Nationaluniversität in Mexico City gezeigt.

Von den zahlreichen wissenschaftlichen Kooperationsprojekten verdient besonders der Beginn einer österreichisch-mexikanischen Zusammenarbeit zur Erforschung der Zeit des Kaisers Maximilian von Mexiko Erwähnung.

Moçambique

Afrika 799 380 km² 10,2 Mio. 137 $ Maputo ÖB Lusaka

Die beiderseitigen Beziehungen sind nicht sehr intensiv. Die Handelsbeziehungen sind vorerst noch gering. Die österreichischen Exporte in Höhe von 12,8 Mio. S (+10,1% gegenüber 1979) bestanden vor allem aus Edelstahl, die Importe (hauptsächlich Buntmetallerze) beliefen sich auf 40,7 Mio. S (1979: 10,5 Mio. S).

In Zusammenarbeit mit einen Drittland konnte eine Feasibility-Studie und im Anschluß daran ein Abbauprojekt der Kohlevorkommen in Moatize abgeschlossen werden.

Staatssekretär DDr. Nussbaumer hat an der Ende November in Maputo abgehaltenen 2. Koordinationskonferenz für die Entwicklung des südlichen Afrika teilgenommen und dabei auch mit Vertretern des Gastlandes Gespräche geführt.

Mongolische Volksrepublik

Ferner Osten 1 565 000 km² 1,6 Mio. 940 $ Ulan Bator ÖB Moskau

Die von einer österreichischen Wirtschaftsdelegation im Vorjahr hergestellten Kontakte wurden weitergeführt und Vorbereitungen für eine Tagung der beiden Handels- und Industriekammern für 1981 aufgenommen. Auf dem Gebiet der Handelsbeziehungen zur Mongolei war eine Ausweitung und eine gewisse Diversifizierung festzustellen. Die Exporte betrugen 1980 22 Mio. S, +55,8%, wovon der größte Anteil auf Hanfgarne entfiel. Die Importe beliefen sich auf 0,34 Mio. S.

Nepal

Südasien 140 797 km² 13,7 Mio. 115 $ Katmandu ÖB New Delhi

Die Beziehungen zwischen Österreich und Nepal sind nicht intensiv, aber entwicklungsfähig.

Die bilateralen Handelsbeziehungen sind nach wie vor äußerst bescheiden, Exporten von 6,7 Mio. S (1979: 1,6 Mio. S) stehen Importe von 0,9 Mio. S (1979: 1,5 Mio. S) gegenüber.

Auf dem Gebiete der Entwicklungszusammenarbeit konnte der Vertrag über die Errichtung eines Kleinkraftwerkes in Namche Bazar am Fuße des Mount Everest im Feber unterzeichnet werden. Die Durchführung dieses Projektes, welches in einem hochgebirgigen, schwer erreichbaren Teil Nepals gelegen ist, wird nunmehr in Angriff genommen. In Nepal befinden sich einige andere Entwicklungshilfeprojekte im Planungs- bzw. Vorbereitungsstadium.

Der Staatssekretär im Finanzministerium, Pant, stattete Staatssekretär DDr. Nussbaumer einen Besuch in Wien ab. Dies war die erste offizielle Visite eines nepalesischen Regierungsmitgliedes in Österreich. Gesprächsthemen waren die weitere Entwicklungshilfezusammenarbeit.

Nepal erfreut sich weiterhin eines wachsenden Interesses seitens österreichischer Touristen. Österreich ist in Nepal auch durch die zahlreichen Bergsteiger bestens bekannt, die viele Himalayagipfel bezwungen haben.

Neuseeland

Ozeanien 286 676 km² 3,1 Mio. 4 790 $ Wellington 2 HK, ÖB Canberra

Die politischen Beziehungen zwischen Österreich und Neuseeland sind problemfrei.

Die derzeitige ungünstige finanzielle Situation der neuseeländischen Wirtschaft spiegelt sich in der Stagnation der österreichischen Exporte wider; besonders bei Maschinen und Textilien waren Rückschläge zu verzeichnen. Die Bezüge von Fleisch, Häuten und Fellen lagen weit hinter jenen des Vorjahres, hingegen nahmen die von Obst zu.

Der österreichisch-neuseeländische Außenhandel konzentrierte sich einfuhrmäßig (Gesamtwert 154 Mio. S; +11,3%) auf Obst, Wolle und Fleisch, ausfuhrmäßig (Gesamtwert 99 Mio. S; —6,2%) auf Spezialmaschinen.

Niederlande

Europa 40 844 km² 14 Mio. 8 390 $ Amsterdam ÖB, 4 HK, AHST

Die Beziehungen zwischen Österreich und den Niederlanden sind frei von bilateralen Problemen. Sie erfuhren durch den offiziellen Besuch Bundesministers Dr. Pahr im Juni eine weitere Intensivierung.

Der Warenaustausch mit den Niederlanden, dem siebentgrößten Handelspartner Österreichs, entwickelte sich kräftiger als im Vorjahr. Die österreichischen Ausfuhren in die Niederlande stiegen um 7% auf 5 883 Mio. S, die österreichischen Importe erhöhten sich, nicht zuletzt wegen der über die Raffinerie Rotterdam bezogenen Erdölprodukte, um 6,8% von 7 970 Mio. S auf 8 514 Mio. S. Wichtigste österreichische Exportartikel sind Maschinen, photographische Apparate, Bekleidung und sonstige Fertigwaren. Aus den Niederlanden wurden über Erdöl und Erdölprodukte hinaus Erze, Metallabfall, tierische und pflanzliche Rohstoffe, Rohkautschuke sowie chemische Erzeugnisse importiert.

Die Kulturbeziehungen mit den Niederlanden waren auch im Jahre 1980 sehr rege. Hiezu trägt auch das große Interesse niederländischer Touristen, die in Österreich ihren Urlaub verbrachten, am österreichischen Kulturschaffen bei. Der Schwerpunkt des kulturellen Interesses liegt traditionell bei der Musik. Führende österreichische Solisten gastieren daher regelmäßig in den bekanntesten niederländischen Konzertsälen. Erfreulicherweise ist in jüngster Zeit ein verstärktes Interesse an bildender Kunst aus Österreich mit Ausstellungen zeitgenössischer Künstler bemerkbar.

Am 5. November 1980 wurde ein Zusatzabkommen über Soziale Sicherheit unterzeichnet.

Niger

Afrika 1 267 000 km² 5,2 Mio. 220 $ Niamey ÖB Abidjan

Die noch wenig intensiven Beziehungen zu Niger entwickelten sich positiv. Vom 8. bis 11. Juni 1980 stattete der nigrische Außenminister Daouda Diallo einen offiziellen Besuch in Österreich ab. Die Frage einer allfälligen österreichischen Beteiligung an einem Eisenbahnprojekt (Bahnlinie zwischen Niger und Benin), Entwicklungshilfeprojekte sowie der Abschluß eines Abkommens über technische Zusammenarbeit standen hiebei im Vordergrund.

Der Außenhandel mit Niger bewegt sich noch auf einem niedrigen Niveau, die Exporte (vor allem Textilien) betrugen 1980 39,4 Mio. S (+4,1%), die Importe 0,12 Mio. S.

Im Niger sind vier österreichische Experten bei multilateralen Projekten tätig.

Fünf Staatsbürger des Landes werden seit Herbst 1980 in Österreich zu Gewerbelehrern ausgebildet.

Nigeria

Afrika 923 768 km² 74,6 Mio. 564 $ Lagos ÖB, AHST

Die Rückkehr Nigerias zu einem Zivilregime im Herbst 1979 hat neue Ansatzpunkte für die weitere Intensivierung der Beziehungen zu diesem bevölkerungsreichsten und wirtschaftlich bedeutendsten Staat Schwarzafrikas geschaffen. So haben erstmals Delegationen des nigerianischen Senats und Repräsentantenhauses sowie die Gouverneure der Bundesstaaten Bauchi und Ogun Österreich besucht. Der Wien-Aufenthalt des nigerianischen Außenministers anläßlich der OPEC-Ministerkonferenz im Oktober und der Konsultationen auf Außenminister-Ebene zur Vorbereitung eines Nord-Süd-Gipfeltreffens im November gab Gelegenheit zu Gesprächen mit Außenminister Dr. Pahr. Der nigerianische Handelsminister führte anläßlich seines Besuches der Wiener Herbstmesse Gespräche mit Herrn Bundesminister Dr. Staribacher.

Die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen haben 1980 einen spektakulären Aufschwung genommen, womit Nigeria zum führenden Wirtschaftspartner Österreichs in ganz Afrika geworden ist. Die österreichischen Exporte haben erstmals die 2-Milliarden-Schilling-Grenze überschritten. Maßgeblich für diese Entwicklung war vor allem die verstärkte Marktpräsenz österreichischer Firmen bei Industrialisierungs- und Infrastrukturprojekten. Diese Erfolge sind sowohl auf österreichische Lieferungen und Leistungen sowie Beratungsverträge als auch auf Beteiligungen (Joint-Ventures) mit nigerianischen Partnern zurückzuführen. Die Ausweitung des Exportvolumens (Gesamtwert 2 227 Mio. S, +153,7%) geht auf vermehrte Lieferungen von Fahrzeugen, KFZ-Teilen und anderen Metallwaren sowie einer breiten Palette anderer industrieller Fertigwaren zurück. Die Importe (Gesamtwert 1 728 Mio. S, +58,6%) bestanden zum überwiegenden Teil aus Rohöl, von einiger Bedeutung sind auch noch Kakao, NE-Metalle und Hölzer.

Zwecks Finanzierung von Großprojekten kam es zwischen der Österreichischen Kontrollbank und dem nigerianischen Finanzministerium zu einer grundsätzlichen Vereinbarung, ferner wurde die erste Verhandlungsrunde über ein Doppelbesteuerungsabkommen abgehalten. Der Text eines bilateralen Luftverkehrsabkommens wurde paraphiert. Obwohl die Verhandlungen für ein Abkommen über wirtschaftliche, industrielle und technische Zusammenarbeit noch nicht abgeschlossen sind, ist der Technologie-Transfer, ua. mittels Ausbildung nigerianischer Facharbeiter und Instruktoren im Bereich der Stahl- und metallverarbeitenden Industrie, bereits jetzt von beträchtlicher Bedeutung.

Im kulturellen Bereich wurden vor allem interuniversitäre Kontakte gefördert. Besonders hervorzuheben sind ein Symposium über Völkerrecht und Seminare zu naturwissenschaftlichen Themen. Die Musil-Gedenkausstellung konnte in Lagos gezeigt werden; mehrere Universitäten erhielten Bücherspenden. — Aus Nigeria nahmen zwei prominente Persönlichkeiten an der den Beziehungen zu Afrika gewidmeten Steirischen Akademie 1980 teil, darunter der Generaldirektor des

„Nigerian Institute for International Affairs", Dr. Bolaji Akinyemi, der im November auch einen Vortrag über die nigerianische Außenpolitik in der Österreichischen Gesellschaft für Außenpolitik und Internationale Beziehungen hielt.

Nikaragua

Mittelamerika 130 000 km² 2,5 Mio. 843 $ Managua HK, ÖB Mexiko

Im Juni stattete Bundesminister Dr. Pahr Nikaragua einen Besuch ab, wodurch der rege Anteil Österreichs an der Entwicklung und am Wiederaufbau Nikaraguas zum Ausdruck gebracht wurde.

Die Wirtschaftsbeziehungen Österreichs mit Nikaragua sind durch den Krieg und die Zerstörung in Nikaragua in Mitleidenschaft gezogen worden. Der österreichische Export nach Nikaragua betrug 1980 7,8 Mio. S, der österreichische Import aus Nikaragua belief sich im gleichen Zeitraum auf 121 Mio. S (Veränderung in Prozent gegenüber Vorjahr, Export +75,4%, Import —29%). Hauptexportprodukte sind Düngemittel und bearbeitete Waren für Industriezwecke, Hauptimportprodukt ist Kaffee.

In Nikaragua herrscht ein Importregime, welches Prioritäten erstellt und den Import von nicht lebensnotwendigen Gütern mangels Devisenzuteilung ausschließt.

Die Bundesregierung stellte dem Solidaritätskomitee für Nikaragua weitere 1 500 000,— S für das Projekt des Kleinspitals von La Esperanza, Provinz Zelaya, zur Verfügung. Darüber hinaus wurden Geld- und Sachwerte für die Alphabetisierungskampagne und Medikamente (Österreichisches Rotes Kreuz) gespendet.

Norwegen

Europa 324 219 km² 4 Mio. 9 510 $ Oslo ÖB, 2 HK, AHST

Die Beziehungen zwischen Österreich und Norwegen haben sich auf politischem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet weiterentwickelt und sind durch eine enge Zusammenarbeit im Rahmen verschiedener internationaler Organisationen, insbesondere der Vereinten Nationen, gekennzeichnet. Dies gilt auch für Fragen der Handelsbeziehungen im Rahmen der EFTA-Länder.

Im bilateralen Handel mit Norwegen ist ein kräftiges Handelsbilanzaktivum zu verzeichnen. Die österreichischen Ausfuhren stiegen um 11,8% auf 2 369 Mio. S, die österreichischen Einfuhren aus Norwegen um 4,7% auf 1 067 Mio. S. Nach Norwegen werden hauptsächlich chemische Erzeugnisse, industrielle Rohstoffe, Maschinen und Textilien ausgeführt. Die wichtigsten aus Norwegen importierten Produkte sind Eisen und Stahl, Aluminium, Zellulose und Papier.

Die kulturelle Zusammenarbeit mit Norwegen ist durch ein Kulturabkommen (1973) geregelt, das neben dem Austausch von Universitäts-Professoren und Experten auch einen Stipendienaustausch vorsieht. Von den Veranstaltungen, die im Rahmen des kulturellen Schwerpunktprogramms des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten stattfanden, seien das Wittgenstein-Symposium an der Universität Bergen, ein Workshop von Studenten des Salzburger Mozarteums

mit Musikstudenten aus Elverum, das zur gemeinsamen Aufführung der Oper „Cosi fan tutte" in Elverum und Sandefjord führte, sowie die Hundertwasser-Ausstellung genannt.

Im April 1980 fand in Oslo die Frühjahrssitzung der Interparlamentarischen Union statt, an welcher die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Fischer, DDr. König, Dr. Broesigke, DDr. Hesele, Breiteneder sowie Parlamentsdirektor Dr. Czerny und Parlamentsrat DDr. Lösch teilnahmen.

Obervolta

Afrika 274 200 km² 6,7 Mio. 157 $ Ouagadougou HK, ÖB Abidjan

Die Beziehungen zu Obervolta konnten weiter entwickelt und enger gestaltet werden. Die erste Mitakkreditierung erfolgte im Dezember 1970, seit der Errichtung der Botschaft Abidjan fällt Obervolta in deren Amtsbereich.

Am 25. November 1980 wurden der gewählte Präsident und die Regierung durch eine Militärrevolte gestürzt. Die problemlosen Beziehungen zu Obervolta haben durch diese innenpolitischen Ereignisse nicht gelitten. Die schwierige wirtschaftliche Lage Obervoltas führte allerdings zu einem Rückgang der österreichischen Ausfuhren von 16,5 Mio. S auf 3 Mio. S; die Einfuhren sind unbedeutend.

Obervolta ist ein Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungshilfe. Bedeutendstes Entwicklungshilfeprojekt ist die 1970 eröffnete österreichische technisch-gewerbliche Ausbildungsstätte in Ouagadougou, die derzeit 250 Schüler ausbildet. Der Direktor, der Werkstättenleiter und fünf Lehrer sind Österreicher. Ein Vertreter des Bundeskanzleramtes führte im November 1980 eine Evaluierungsmission mit dem Ziel durch, die Schule schrittweise in die volle Eigenverantwortung Obervoltas zu übertragen. Der gegenwärtige Beitrag aus Entwicklungshilfemitteln beläuft sich auf rund 5 Mio. S. Ein Abkommen über technische Zusammenarbeit steht in Verhandlung.

Oman

Naher Osten 212 457 km² 0,86 Mio. 2 570 $ Muscat HK, ÖB Jeddah

Nachdem in den vergangenen Jahren die Investitionskonjunktur merklich abgeflaut war, ist 1980 eine Belebung eingetreten. Der Außenhandel mit Oman bewegt sich zwar noch immer auf einem niedrigen Niveau, ist aber ausbaufähig. Die österreichischen Exporte sind 1980 um 51% auf 34 Mio. S gestiegen.

Austrian Airlines zeigte Interesse am Abschluß eines Luftverkehrsabkommens, das am 9. Juli 1980 paraphiert werden konnte.

Der omanische Minister für Landwirtschaft und Fischerei hat Österreich einen offiziellen Besuch abgestattet.

Pakistan

Mittlerer Osten 891 940 km² 79,8 Mio. 227 $ Islamabad ÖB, HK, AHST

Der problemfreie Charakter der österreichisch-pakistanischen Beziehungen kam im Besuch Außenministers Agha Shahi im Juli in Wien zum Ausdruck. Präsident Zia-ul-Haq hielt sich im Oktober zu einem Privatbesuch in Wien auf und führte Gespräche mit dem Bundespräsidenten und dem Bundeskanzler.

Trotz der in Pakistan bestehenden schlechten wirtschaftlichen Lage zeigt die österreichische Exportstatistik (Ausfuhren im Wert von 159 Mio. S, −0,9% gegenüber 1979) nur einen leichten Rückgang. Die österreichischen Importe (118 Mio. S, +38,7%) stiegen in noch größerem Maße. Wichtigste österreichische Exportartikel sind chemische Erzeugnisse, Papier und Pappe, Maschinen und Verkehrsmittel. Aus Pakistan werden hauptsächlich Textilien, tierische und pflanzliche Rohstoffe importiert.

Die Vorbereitung der Errichtung eines Wintersport- und Sommererholungszentrums in Malam Jabba, woran sich Österreich im Rahmen der Entwicklungshilfe beteiligt, wurden 1980 bis zur Baureife weitergeführt.

Für afghanische Flüchtlinge in Pakistan wird mit Mitteln des Österreichischen Solidaritätsfonds für Kinder der dritten Welt ein Mutter-Kind-Gesundheitsprogramm (1,5 Mio. S) durchgeführt.

Panama

Mittelamerika 75 650 km² 1,9 Mio. 1 290 $ Panama HK, ÖB Bogotá

Die Beziehungen zwischen Österreich und Panama gestalteten sich problemfrei und konnten auf wirtschaftlichem Gebiet intensiviert werden. Im Zuge eines Zwischenaufenthaltes in Panama hatte Bundesminister Dr. Pahr Gelegenheit zu einem Meinungsaustausch mit Außenminister Ozores Typaldos.

Die wirtschaftlichen Beziehungen zu Panama konnten intensiviert werden. Die österreichischen Exporte fielen um 41,1% auf 31,9 Mio. S, wobei eine stärkere Zunahme von österreichischen Produkten mit großem Technologie-Anteil, wie Maschinen und photographische Apparate, auffällt. Die österreichische Einfuhr erhöhte sich trotz der rücklaufenden österreichischen Bananenbezüge um 43,2% auf 182 Mio. S. Die relativ gute Wirtschaftsentwicklung dieses Landes (internationales Finanzzentrum, Zollfreizone COLON) erklärt ua. die kontinuierliche Aufwärtsentwicklung der österreichischen Exporte.

Die Verhandlungen über ein Sichtvermerksabkommen stehen vor dem Abschluß.

Papua-Neuguinea

Ozeanien 461 691 km² 3,1 Mio. 560 $ Port Moresby HK, ÖB Canberra

Die politischen Beziehungen zwischen Österreich und Papua-Neuguinea sind problemfrei.

Die Ausfuhren nach Papua-Neuguinea (Gesamtwert 2,4 Mio. S) sind konstant geblieben und bestanden vor allem aus Textilien, Papier und Maschinen. Österreich importierte in Höhe von 12,9 Mio. S (−26,4%) Kaffee, Kakao und Tee.

Der Generalgouverneur und der Außenminister dankten für den Einsatz der 45 österreichischen Entwicklungshelfer, die sich um die Verbesserung der Lebensbedingungen der eingeborenen Bevölkerung und die Vermittlung technischer Fertigkeiten bemühen.

Paraguay

Südamerika 406 752 km² 2,9 Mio. 850 $ Asuncion HK, ÖB Buenos Aires

In den politischen Beziehungen zu Paraguay sind keine nennnenswerten Änderungen eingetreten.

Die österreichischen Exporte nach Paraguay verringerten sich 1980 um 49,5% auf 43,8 Mio. S. Dies erklärt sich aus dem mit zunehmendem Baufortschritt geringerem Umfang österreichischer Lieferungen von Holzverschalungen für das Riesenkraftwerk Itaipu. Auch Arbeitsmaschinen und Straßenfahrzeuge, Traktoren und Lastwagen können wegen Finanzierungsschwierigkeiten nicht mehr wie bisher geliefert werden. Andererseits erhöhten sich die österreichischen Ausfuhren von Kunststoff, elektrischen Maschinen und anderen Maschinen.

Die österreichischen Importe aus Paraguay stiegen 1980 um 28,9% auf 111 Mio. S an und bestehen hauptsächlich aus Kaffee, Baumwolle, Tabak und pflanzlichen Rohstoffen.

Österreich hat sich an den internationalen Ausschreibungen für das Großkraftwerk Yaciretá hinsichtlich der Lieferung von Kranbauten und Turbinen beteiligt; eine Entscheidung wird im Laufe des Jahres 1981 fallen.

Österreichische Entwicklungshelfer sind in Paraguay auf dem Gebiet der Tropenmedizin und der Verbesserung der Rechtsstrukturen und Eigentumsverhältnisse der indianischen Bevölkerung tätig.

Peru

Südamerika 1 285 216 km² 17,3 Mio. 740 $ Lima ÖB, 2 HK, AHST

Die Beziehungen zwischen Österreich und Peru haben sich weiter positiv entwikkelt und kommen auch in engen Kontakten im Rahmen der Vereinten Nationen zum Ausdruck, wo Peru eine wichtige Rolle unter den Blockfreien und in der Gruppe der 77 spielt. Die Rückkehr Perus zur Demokratie — nach fast 12jährigem Militärregime — wird eine weitere Intensivierung der bilateralen Beziehungen ermöglichen.

Die Wirtschaftsbeziehungen konnten 1980 weiter ausgebaut werden. Die österreichischen Exporte stiegen um 92% auf 146 Mio. S. Der überdurchschnittlich hohe Exportzuwachs ist vor allem eine Folge der weitgehenden Importliberalisierung und der Senkung der Höchstzölle auf 60% sowie der allmählichen Reaktivierung des peruanischen Wirtschaftslebens. Hauptexportgüter nach Peru waren im vergangenen Jahr Stabsstahlprofile, Maschinen, Papier und Papierwaren sowie orga-

nische Chemikalien. Die österreichischen Importe aus Peru erhöhten sich um 85,8% auf 258 Mio. S. Peru lieferte in erster Linie Eisenerz, Baumwollgarne, NE-Metalle sowie Fischmehl.

Die österreichisch-peruanische Handelsbilanz weist derzeit noch einen negativen Saldo zu Lasten Österreichs auf, da ein Großauftrag über Metallbrücken erst ab dem Jahre 1981 zur Auslieferung gelangen wird. Bei Verhandlungen über eine österreichische Beteiligung am Ausbau der peruanischen Stahlindustrie konnten bis zum Jahresende weitgehende Fortschritte erzielt werden.

Über peruanisches Ersuchen wurde aus Mitteln der österreichischen Entwicklungshilfe von österreichischen Experten eine Studie über die Möglichkeiten der touristischen Entwicklung des in der Weißen Kordillere, am Fuße des Huascarán gelegenen Callejon des Huaylas ausgearbeitet; dieses Gebiet bildet einen Hauptanziehungspunkt für Andinisten und Alpinisten und wird seit einigen Jahren auch von zahlreichen österreichischen Bergsteiger-Expeditionen besucht. Zehn österreichische Geistliche, Ordensschwestern und Entwicklungshelfer leisten auf den Gebieten Schule, Erziehung, Krankenpflege und Landwirtschaft Entwicklungshilfe.

Philippinen

Südostasien 300 000 km² 47,7 Mio. 510 $ Manila ÖB, HK, AHST

Der Bekanntheitsgrad Österreichs in den Philippinen ist größer als in vielen anderen asiatischen Ländern. Die beiderseitigen Beziehungen sind problemlos und erfuhren im Berichtsjahr eine substantielle Intensivierung durch den offiziellen Besuch Bundeskanzlers Dr. Kreisky vom 26. bis 29. Jänner. Neben dem politischen Meinungsaustausch mit Präsident Marcos über internationale und regionale Fragen, insbesondere auch die Rolle der ASEAN, stand der Besuch im Zeichen der Erörterung der Möglichkeiten einer verstärkten wirtschaftlichen Zusammenarbeit, vor allem in den Sektoren Energiewirtschaft und Bergbauwesen. Der Bundeskanzler führte auch ein Gespräch mit dem Präsidenten der in Manila ansässigen Asian Development Bank, bei welcher Österreich nicht-regionales Mitglied ist. Aus Anlaß dieses offiziellen Besuches hielten sich zahlreiche Vertreter der österreichischen Wirtschaft und Presse in Manila auf.

Dem philippinischerseits immer wieder geäußerten Wunsch nach Eröffnung einer österreichischen Botschaft in Manila wurde im Dezember mit der Entsendung eines Geschäftsträgers a. i. Rechnung getragen.

Die österreichischen Importe aus dem Philippinen erhöhten sich 1980 gegenüber dem Vorjahr um 36,7% auf 363 Mio. S. Die Importsteigerung ist in erster Linie auf die Zunahme von Fertigwareneinfuhren zurückzuführen. Andererseits verringerte sich der österreichische Export nach den Philippinen um 28,7% auf 224 Mio. S, was jedoch nur als vorübergehende Erscheinung anzusehen ist. Auf Grund von getätigten Neuabschlüssen und des Anlaufens von österreichischen Lieferungen für weitere Großprojekte (Kraftwerke, Braunkohleprojekt, Ferrochromanlage) wird 1981 eine sprunghafte Exportsteigerung eintreten. Die Grundsteinlegung für eine österreichisch-philippinische Ferrochromanlage wurde im Dezember vorgenommen.

Auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe sind die Einrichtung einer Schweißlehrwerkstätte im Rahmen des „Metals Industry Research and Development Center", die Beistellung einer Anlage zur Aufbereitung von Erzen für das staatliche Zentrallaboratorium und die Ausarbeitung einer Studie zur Rohmaterialversorgung für ein integriertes Eisen- und Stahlwerk.

Ein Abkommen im Bereich der Sozialen Sicherheit wurde im Dezember unterzeichnet. Ein Abkommen über die Vermeidung der Doppelbesteuerung steht in Verhandlung.

Im März besuchte eine 36köpfige Wirtschaftsmission der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft Manila und hatte Kontakte mit den zuständigen philippinischen Ressortchefs sowie maßgeblichen Vertretern der Wirtschaft.

Eine große österreichische Journalistendelegation weilte Ende Juni zu einem Arbeitsbesuch mit wirtschaftlichem Akzent in den Philippinen. Es fanden Orientierungsgespräche mit den philippinischen Ministern für Handel, Planung sowie Industrie statt.

Polen

Europa 312 683 km² 35 Mio. 3 660 $ Warschau ÖB, KI, AHST

Die Beziehungen zur Volksrepublik Polen haben sich positiv weiterentwickelt. Dies kommt in den offiziellen Besuchen des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten vom 1. bis 3. Mai in Warschau und des polnischen Ministerpräsidenten in Österreich am 25. und 26. Juni zum Ausdruck. Im wirtschaftlichen Mittelpunkt der Besprechungen standen Probleme sowie Fragen der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Diese Begegnungen trugen wesentlich zu einem weiteren Ausbau der bereits hochentwickelten bilateralen Beziehungen bei, wenngleich die Ereignisse im Herbst und der Führungswechsel einen Rückgang der Kontakte und der Besuche bedingten.

Die Wirtschaftsbeziehungen mit Polen weisen eine Exportsteigerung um zirka 4,3% auf 6,05 Mrd. S und eine Importsteigerung um zirka 15,1% auf 3,1 Mrd. S auf. Die polnischen Exportsteigerungen sind vor allem auf vermehrte Lieferungen und Preissteigerungen bei Energie und Rohstoffen zurückzuführen. Die österreichischen Exporte haben auf fast allen Gebieten Zuwachsraten erzielt. Wichtigste österreichische Exportartikel sind Maschinen, Straßenfahrzeuge, Chemieerzeugnisse, Papier und Papierwaren.

Um angesichts der wachsenden Westverschuldung Polens die österreichische Exportposition in diesem Land nicht zu gefährden, mußten einerseits sorgfältig dosierte Exportfinanzierungen bereitgestellt und andererseits das industrielle Kooperationsprogramm laufend den polnischen Möglichkeiten und Erfordernissen angepaßt werden. Das langfristige Programm der wirtschaftlichen Zusammenarbeit hat dabei beträchtliche Modifikationen erfahren.

Polen

Polen ist ein wichtiger Energielieferant für Österreich (Steinkohle, Strom), sodaß auch von der Importseite den Wirtschaftsbeziehungen besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden mußte. In praktischer Anwendung eines von der Österreichischen Kontrollbank bereits vor einiger Zeit zur Diskussion gestellten wirtschaftlich-finanziellen Entwicklungsmodells hat Österreich in der Berichtsperiode einen Finanzkredit an Polen gewährt, der zur Erschließung neuer Kohlengruben verwendet und in Form von zusätzlichen Kohlenlieferungen ab 1983 zurückgezahlt werden soll. Darüber hinaus wurden Möglichkeiten geprüft, Polen verstärkt in einen west-östlichen Stromverband einzubeziehen, dessen Drehscheibe die derzeit in Österreich im Bau befindlichen Gleichstrom-Kurzkupplungen sein werden.

Da Österreich seit mehreren Jahren beträchtliche Mengen an Getreide nach Polen exportiert, wurde es im Berichtsjahr für angebracht befunden, diese Lieferungen auf kommerzieller Ebene in einen zwischenstaatlichen Rahmenvertrag einzubeziehen. Die Ratifizierung des Vertrages wurde eingeleitet.

Die 6. Tagung der Gemischten Kommission für wirtschaftliche, industrielle und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit fand unter dem Vorsitz Bundesministers Dr. Staribacher und des polnischen Ministers für Außenhandel und Seewirtschaft Dr. Karski in Krakau vom 23. bis 25. September statt. Die Kommission stellte fest, daß noch große Möglichkeiten bestehen, den Warenaustausch und die wirtschaftliche Zusammenarbeit sowohl auf bilateraler Basis als auch auf Drittmärkten zu vergrößern.

Die kulturelle Zusammenarbeit mit Polen, welche durch das Kulturabkommen aus dem Jahre 1972 geregelt wird, gestaltet sich sehr intensiv. Neben den in der Regel gegenseitigen Austauschaktionen auf Grund des Kulturabkommens (zB Austausch von Professoren, Stipendiaten und Experten) kann das Kulturinstitut Warschau auch einseitig Veranstaltungen anbieten. Hiezu wären in erster Linie die Deutschkurse des Kulturinstituts zu nennen, die derzeit von rund 1 000 Teilnehmern besucht werden. Österreichische Lektoren wirken in Wroclaw, Poznan und neuerdings auch in Krakau. Im wissenschaftlichen Bereich sind eine Reihe von Vortragsreisen österreichischer Professoren zu verzeichnen, bei welchen in der Regel vier bis fünf Universitäten oder andere wissenschaftliche Institutionen besucht wurden, sowie drei Symposien, darunter ein Seminar über österreichische Landeskunde für polnische Deutschlehrer an Mittelschulen. Aus dem künstlerischen Bereich seien ua. neben Autorenlesungen (mit Gertrud Fussenegger und Helmut Qualtinger) und Musikveranstaltungen sechs Wanderausstellungen (darunter eine Ausstellung Wolfgang Hutters) erwähnt, die an mehr als 25 Orten gezeigt wurden. Im Filmsektor wurden rund 90 Entleihungen verzeichnet. Das große Interesse an den Veranstaltungen im Universitäts- und auch anderen Sektoren außerhalb Warschaus wird bei der Planung der nächsten Jahre besonders berücksichtigt werden. Auch im Berichtsjahr war Österreich auf der internationalen Messe in Posen und auf der Buchmesse in Warschau stark vertreten.

Die Verträge mit Polen über die Rechtshilfe in Strafsachen und über die Auslieferung sind am 1. Mai 1980 in Kraft getreten. Bei den wenigen anfallenden humanitären Härtefällen besteht auf polnischer Seite in der Regel die Bereitschaft zu einer positiven Erledigung; dennoch blieben die Bemühungen in den 1980 anhängigen Ansuchen um Familienzusammenführung nach Österreich erfolglos.

Weitere bedeutsame Ereignisse bildeten die Besuche von Bundesminister Dr. Staribacher, Bundesminister Dr. Sinowatz und Staatssekretär DDr. Nussbaumer. Polnischerseits statteten Landwirtschaftsminister Klonica, Vize-Unterrichtsminister Jerzerski und Vize-Verteidigungsminister Siwicki Österreich Besuche ab.

Portugal

Europa 92 082 km² 9,9 Mio. 2 020 $ Lissabon ÖB, 3 HK, AHST

Der seit der Errichtung der Demokratie in Portugal feststellbare stete Aufschwung der österreichisch-portugiesischen Beziehungen setzte sich auch im Berichtsjahr fort. Der portugiesische Vizepremierminister und Außenminister Professor Freitas do Amaral hielt sich auf Einladung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten vom 19. bis 21. Juni 1980 zu einem Arbeitsbesuch in Wien auf, bei welchem eine Intensivierung der österreichisch-portugiesischen Kontakte auf den verschiedensten Ebenen in Aussicht genommen wurde.

Die Verbesserung der Wirtschaftslage in Portugal als Folge der Zahlungsbilanzsanierung, des Sinkens der Inflationsrate und eines Ansteigens des Wirtschaftswachstums im Jahre 1980 führte zu einem erfreulichen Ansteigen des österreichisch-portugiesischen Handels. Die österreichischen Ausfuhren (wichtigste Produkte: Textilien, Kunststoffe, chemische Erzeugnisse) stiegen um 16,7% auf 747 Mio. S. Die österreichischen Importe (Hauptprodukte: landwirtschaftliche Erzeugnisse, Bekleidung, Fische und Fischkonserven) erhöhten sich um 34,8% auf 837 Mio. S. An der Verwirklichung des portugiesischen Stahlplanes, der den Ausbau der portugiesischen Stahlkapazität vorsieht, konnte sich auch Österreich erfolgreich beteiligen.

Im September und Oktober fanden zur Regelung spezifischer Handelsprobleme österreichisch-portugiesische Wirtschaftsgespräche statt, die Anfang 1981 fortgesetzt werden.

Sowohl auf portugiesischer als auch auf österreichischer Seite besteht großes Interesse an einer Intensivierung der gegenseitigen Kulturbeziehungen, die jedoch durch die räumliche Distanz und sprachliche Unterschiede erschwert wird. Durch die Einbeziehung Portugals in das kulturpolitische Schwerpunktprogramm war es dann möglich, die kulturelle Präsenz Österreichs in Portugal zu verstärken. 1980 lag der Schwerpunkt der Kulturarbeit bei wissenschaftlichen Symposien (zB „Österreichische Literaturtage" in drei Städten, Wittgenstein-Symposium) und Publikationen, doch war Österreich auch im Musikleben Portugals präsent. Für die nächsten Jahre wurde bereits ein umfassendes Programm von Kulturveranstaltungen vorbereitet, das auch für eine verstärkte Präsenz Österreichs im Bereich der schönen Künste in Portugal sorgt.

Ein Luftverkehrsabkommen wurde im Rahmen des Arbeitsbesuches des portugiesischen Außenministers unterzeichnet.

Rumänien

Europa 237 500 km² 22,1 Mio. 1 750 $ Bukarest ÖB, AHST

Ein wichtiges Ereignis in der anhaltend positiven Entwicklung der österreichisch-rumänischen Beziehungen war der offizielle Besuch des rumänischen Außenministers Stefan Andrei im Feber, bei welchem dem Ausbau der wirtschaftlichen Kontakte besondere Aufmerksamkeit gewidmet wurde.

Die bilaterale Handelsbilanz war für Österreich auch 1980 mit zirka 1,08 Mrd. S aktiv. Die österreichischen Exporte nach Rumänien beliefen sich auf zirka 2,55 Mrd. S, was gegenüber 1979 (2,9 Mrd. S) einen Rückgang von zirka 11,1% bedeutet. Exportiert wurden vor allem Fertigwaren aus Eisen und Stahl, Maschinen und Verkehrsmittel. Die österreichischen Importe aus Rumänien stiegen um zirka 20,8% auf 1,37 Mrd. S (1979: 1,1 Mrd. S). Die wichtigsten Importgüter waren Obst, Gemüse, petrochemische Produkte und verschiedene Rohstoffe.

Im März fanden in Wien Gespräche über Kooperationsmöglichkeiten zwischen österreichischen und rumänischen Firmen statt. Im Oktober besuchte eine Delegation der Vereinigung Österreichischer Industrieller Rumänien. Österreich beteiligte sich ferner mit einer Gruppenausstellung an der Frühjahrs- und Herbstmesse in Bukarest.

Die kulturelle bzw. wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen Österreich und Rumänien erfolgt auf Basis entsprechender bilateraler Abkommen. Zum 25. Jubiläum des Staatsvertrages wurde der Film „Das Beispiel Österreich" im rumänischen Fernsehen ausgestrahlt. Weitere Filme und Videoaufnahmen wurden vor Studenten und Persönlichkeiten des Kulturlebens vorgeführt. Die Chorvereinigung „Jung Wien" unternahm eine Konzertreise in den Banat. Zwei österreichische Lektoren für deutsche Sprache und österreichische Literatur und Landeskunde wirken an den Universitäten Bukarest und Sibiu. Im Studienjahr 1979/80 studierten vier österreichische Studenten mit rumänischen Stipendien an rumänischen Universitäten.

Das Abkommen über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse ist am 1. September 1980 in Kraft getreten.

Wegen der großen Zahl rumänischer Staatsangehöriger mit verwandtschaftlichen Beziehungen zu Österreich waren auch 1980 gegenüber Rumänien die meisten Anliegen auf humanitärem Gebiet zu registrieren. Obwohl im Berichtsjahr etwas mehr als ein Viertel der anhängigen Ansuchen positiv erledigt wurde, warteten zu Jahresende allein 71 zum Teil schon vor mehreren Jahren gestellte Anträge auf Familienzusammenführung noch immer auf Genehmigung.

Der rumänische Minister für Landwirtschaft und Nahrungsmittelindustrie Angelo Miculescu stattete im August Österreich einen Besuch ab. Es wurde hiebei der Wunsch nach einer Erweiterung der agrarwissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit und nach Kooperationsprojekten auf dem Tierzuchtsektor in Drittländern ausgedrückt sowie die Errichtung einer Arbeitsgruppe der beiden Landwirtschaftsministerien vereinbart.

Der Stellvertretende rumänische Verteidigungsminister und Generalstabschef Vasile Milea weilte im November zu einem Besuch in Österreich.

Rwanda

Afrika 26 238 km² 4,6 Mio. 184 $ Kigali ÖB Kinshasa

Die Beziehungen zu Rwanda sind problemlos.

Der Außenhandel war 1980 rückläufig. Die Exporte betrugen 5,4 Mio. S (—69,8%), die Importe 4,7 Mio. S (—48,2%). Exportiert wurden vor allem Maschinen, elektrische Anlagen und Metallwaren. Importiert wurde hauptsächlich Kaffee.

Entwürfe betreffend den allfälligen Abschluß eines Abkommens über technische Zusammenarbeit wurden ausgetauscht. Als neues Projekt wurde die Errichtung einer Flaschen- und Glasfabrik ins Auge gefaßt. Im Rahmen eines bestehenden Entwicklungshilfeprojektes wurde die technische Zusammenarbeit bei der Wolframaufbereitung fortgesetzt.

Im Rahmen eines vom Institut für Internationale Zusammenarbeit erstellten Entwicklungshilfeprojektes zur Verbesserung des ländlichen Genossenschaftswesens sind seit 1979 zwei österreichische Experten im Einsatz.

Eine Delegation der von Rwanda, Burundi und Tansania gebildeten Kagera-River-Basin-Organisation hielt sich Mitte Juli in Wien auf, um die Möglichkeiten österreichischer Hilfsleistungen für Infrastruktur-Projekte zu erörtern. Der Minister für Landwirtschaft und Viehzucht, Nzamurambaho, stattete Österreich Ende Oktober einen Besuch ab, in dessen Verlauf er auch Gespräche mit Bundesminister Dr. Staribacher führte.

Auf Grund der 1979 geschlossenen österreichisch-schweizerischen Übereinkunft werden die konsularischen Interessen Österreichs in Rwanda von der Schweiz wahrgenommen.

Sambia

Afrika 752 614 km² 5,6 Mio. 478 $ Lusaka ÖB, AHST

Die Beziehungen zwischen Österreich und Sambia entwickeln sich positiv. Auf Grund einer gewissen Beruhigung der Lage im südlichen Afrika nach Erlangung der Unabhängigkeit Simbabwes ist eine positive Entwicklung der sambischen Wirtschaftslage und ein Ausbau der bilateralen Handelsbeziehungen zu erwarten.

Das Handelsvolumen zeigte auf der Exportseite (67 Mio. S) einen Rückgang von 13,5% gegenüber 1979. Österreichs Importe, hauptsächlich Kupfer und Zink, sind von 10,8 Mio. auf 76,9 Mio. S gestiegen. Die sambischen Zahlungsschwierigkeiten der vergangenen Jahre, hervorgerufen durch die aktive Beteiligung am Befreiungskampf um Simbabwe, durch die damit verbundene Sperre der Grenzen und der Verkehrsverbindungen nach Süden sowie durch den Verfall des Kupferpreises am Weltmarkt sind weiterhin akut. Der Rückstau für die laufende Bezahlung der Importe liegt derzeit bei 17 und 18 Monaten.

Sambia ist weiterhin ein Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungshilfe. Österreich stellte einen Betrag von 21 Mio. S für die Instandsetzung und Modernisierung des Eisenbahnnetzes Sambias zur Verfügung. Auf Grund des Erfolges des Rinderzuchtprojektes in Monze wurde eine Aufstockung durch Lieferung einer zweiten Stammherde im Frühjahr 1981 zugesichert. Im Rahmen der Entwicklungshilfe-Stipendienaktionen wurden auch 1980 wieder mehrere Stipendien an sambische Studenten vergeben.

Aus Mitteln des Solidaritätsfonds für Kinder der dritten Welt werden zwei Berufsausbildungsprogramme für Jugendliche finanziert (Gesamtwert 1,3 Mio. S).

Das School-Leaver-Projekt in Mtowe, bei welchem Entwicklungshelfer des IIZ im Einsatz stehen, hat über die Grenzen Sambias hinaus eine beachtliche Publizität erreicht. Ein hierüber gedrehter Film zu Lehrzwecken — finanziert aus Mitteln der österreichischen Entwicklungshilfe — steht vor der Fertigstellung.

Im Berichtszeitraum fand auch die Umwandlung des im Oktober 1975 abgeschlossenen Kredithilfeabkommens zwischen Österreich und Sambia im Zusammenhang mit der Errichtung einer Kohleförder- und Waschanlage in Maamba in eine Schenkung statt. Auch die zweite Ausbaustufe konnte aus Entwicklungshilfemitteln finanziert werden.

Auf kulturellem Gebiet wurde der sambischen Universität eine Bücherspende übergeben.

Die Österreichische Botschaft Lusaka nimmt auf Grund der 1979 geschlossenen österreichisch-schweizerischen Übereinkunft die konsularischen Interessen der Schweiz in Sambia wahr.

San Marino

Europa 60 km² 0,02 Mio. 3 840 $ San Marino ÖB Rom.

Die problemfreien Beziehungen zwischen Österreich und San Marino haben durch den ersten offiziellen Besuch eines san-marinesischen Regierungsmitglieds in Österreich, des Staatssekretärs für Auswärtige und Politische Angelegenheiten Giordano Bruno Reffi, am 23. und 24. September 1980 neue Impulse erfahren. San Marino plant die Wiedererrichtung eines Generalkonsulates in Wien.

Die gute Zusammenarbeit zwischen Österreich und San Marino im Rahmen von Konsultationen der neutralen und blockfreien KSZE-Staaten wurde auch im Berichtsjahr fortgesetzt.

Saudi-Arabien

Naher Osten 2 149 690 km² 8,1 Mio. 8 040 $ Ar Rijad ÖB, AHST

Die Beziehungen zwischen Österreich und Saudi-Arabien haben 1980 einen weiteren Aufschwung erfahren, der insbesondere anläßlich des offiziellen Besuchs Bundeskanzlers Dr. Kreisky vom 2. bis 4. Feber, bei dem vor allem die Nahostfrage sowie der Ausbau der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen erörtert wurden, sichtbar zum Ausdruck kam. Der saudi-arabische Außenminister Prinz Saud Al-Faisal hielt sich am 16. und 17. September zu einem offiziellen Besuch in Wien auf, der einem Meinungsaustausch über politische Fragen und der Behandlung konkreter Anliegen im wirtschaftlichen und kulturellen Bereich gewidmet war.

Saudi-Arabien zählt zu den wichtigsten österreichischen Absatzmärkten in Übersee. Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft hat in Saudi-Arabien eine außerordentlich erfolgreiche österreichische Industrieausstellung veranstaltet, die vom 22. bis 27. November in Jeddah stattfand und an der rund 100 österreichische Firmen vertreten waren.

Die österreichischen Exporte nach Saudi-Arabien sind 1980 im Vergleich zum Vorjahr um 7% auf 1 288 Mio. S gestiegen und umfaßten hauptsächlich Holz- und Holzprodukte, Papier und Pappe, Maschinen, Fahrzeuge und Traktoren, Fruchtsäfte, Molkereiprodukte, Lebensmittel und Konserven, Textilien und pharmazeutische Erzeugnisse. Die Importe sind um 188% auf 5 928 Mio. S gestiegen. Die österreichischen Erdölimporte aus Saudi-Arabien haben sich 1980 beträchtlich erhöht. Ein Großprojekt im Hüttenwerksbereich wurde verhandelt und erfolgreich abgeschlossen. Damit ist Österreich wieder im Kreis der beim Ausbau der saudi-arabischen Infrastruktur — und Industriebasis — beteiligten internationalen Unternehmen vertreten.

Der im November 1979 aufgenommene Linienverkehr der Austrian Airlines zwischen Wien und Jeddah hat sich bewährt. Verhandlungen über seinen Ausbau wurden aufgenommen.

Im kulturellen Bereich ist vor allem die Ausbildung saudi-arabischer Medizinstudenten und die Fachausbildung saudi-arabischer Ärzte in Österreich erwähnenswert. Darüber hinaus waren 1980 auch eine Reihe österreichischer Gastprofessoren an saudi-arabischen Universitäten tätig. Unter anderem wird in Saudi-Arabien ein Forschungsprojekt des Ethnologischen Instituts der Universität Wien durchgeführt. Die Vorarbeiten für ein Kulturabkommen, das vor allem die wissenschaftliche Zusammenarbeit und die Ausbildung von saudi-arabischen Studenten in Österreich zum Gegenstand haben soll, wurden abgeschlossen.

Neben dem Besuch des Bundeskanzlers und dem Besuch des saudi-arabischen Außenministers haben noch folgende Besuche stattgefunden: in Erwiderung des 1979 erfolgten Besuches des saudi-arabischen Verteidigungsministers in Österreich hat Bundesminister Otto Rösch Saudi-Arabien in der Zeit vom 22. bis 26. März einen offiziellen Besuch abgestattet.

Der stellvertretende saudi-arabische Minister für Industrie und Energiewirtschaft Dr. Fouad Al-Farsi stattete Österreich über Einlandung der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft im September einen mehrtägigen Besuch in Österreich ab, der Gesprächen und der Besichtigung bedeutender österreichischer Industriebetriebe diente.

Die Initiativen des Bundeskanzlers sowie die Haltung der österreichischen Bundesregierung in der Nahostfrage wurden in den saudi-arabischen Medien wiederholt als bedeutende Schritte zur Lösung dieses nach wie vor als vordringlich angesehenen Problems hervorgehoben und als wertvolle Beiträge zu einer objektiven Meinungsbildung bezeichnet. Der Besuchsaustausch zwischen beiden Staaten hatte zur Folge, daß Österreich von den saudi-arabischen Medien in zunehmendem Maße Beachtung geschenkt wurde.

Schweden

Europa 449 964 km² 8,3 Mio. 10 210 $ Stockholm ÖB, 3 HK, AHST

Die Beziehungen zwischen Österreich und Schweden sind problemfrei und haben sich weiter intensiviert. Im Hinblick darauf, daß für beide Staaten die Neutralität die Grundlage ihrer Außenpolitik bildet, hat sich auch die Zusammenarbeit bei den internationalen Organisationen, bei internationalen Konferenzen und auf

sonstigen Gebieten bestens bewährt. Augenscheinlich ist diese Zusammenarbeit bei den Verhandlungen im Rahmen der Madrider Folgekonferenz zur KSZE geworden. Dasselbe gilt für den Problemkreis des Nord-Süd-Dialogs. Der schwedische Außenminister Ola Ullsten nahm im November an der in Wien veranstalteten Außenministerkonferenz zur Vorbereitung einer internationalen Konferenz zu Fragen des Nord-Süd-Dialogs teil. Im Juni besuchte Bundeskanzler Dr. Kreisky in Begleitung von Handelsminister Staribacher aus Anlaß des EFTA-Jubiläumstreffens in Saltjöbaden Schweden.

Die österreichischen Exporte nach Schweden erhöhten sich 1980 um 5,6% auf 5 797 Mio. S, die Importe aus Schweden um 10% auf 5 729 Mio. S. Dennoch ist der Marktanteil österreichischer Produkte in Schweden mit 1,4% gegenüber 1,5% 1979 leicht rückläufig.

Durch eine starke Streuung der österreichischen Exporte und ein gutausgebautes Vertreternetz konnten bisher stärkere Rückgänge vermieden werden; jedoch läßt die allgemeine Wirtschaftslage für die nächste Zukunft keine Verbesserung der österreichischen Exportchancen nach Schweden erwarten.

In Schweden, das wie die anderen skandinavischen Länder in das kulturelle Schwerpunktprogramm einbezogen ist, lag der Schwerpunkt der Kulturarbeit auf den Gebieten der Literatur, Pädagogik und Information. An den gemeinsam mit der Universität Stockholm veranstalteten „Österreichischen Literaturtagen" nahmen die österreichischen Schriftstellerinnen Barbara Frischmuth und Friederike Mayröcker teil. An Ausstellungen wurden die Wanderausstellung „Jedermann in Europa", „Zeitgenössische Österreichische Graphik" und die Ausstellung „Österreichische Architektur 1945 bis 1975" gezeigt. Die Präsentation österreichischer Musikensembles und Solisten ging auch in diesem Jahr ausnahmslos auf kommerzieller Basis vonstatten.

Die Österreichische Botschaft in Kabul gewährte auch 1980 schwedischen Staatsangehörigen konsularischen Schutz und Beistand in Afghanistan.

Im Berichtszeitraum war ein reger Besuchsaustausch zu beobachten:

— Besuch von Generaltruppeninspektor Wingelbauer in Schweden auf Einladung von Oberbefehlshaber Ljung im Mai;

— Besuch von Brigadier Winter mit Delegation zum Studium der Landesbefestigungen im Juni in Schweden;

— Besuch von Oberst dG König mit Delegation zur Durchführung von Fachgesprächen im Juni;

— Besuch von Bundesmininster Otto Rösch in Schweden auf Einladung des schwedischen Verteidigungsministers im September;

— Besuch von Volksanwalt Robert Weisz in Schweden auf Einladung der schwedischen Justitieombudsmänner im September;

— Besuch einer Bundesheerdelegation mit Divisionär Tauschitz an der Spitze zur Durchführung von Fachgesprächen im September;

— Besuch der schwedischen Justitieombudsmänner Anders Wigelius und Karl-Erik Uhlin in Österreich auf Einladung der Volksanwaltschaft im Oktober;

— Besuch von Armeekommandant Spanocchi in Schweden auf Einladung des Armeebefehlshabers Sköld Ende September/Anfang Oktober;

— Besuch von Bundesminister Haiden in Schweden auf Einladung des schwedischen Landwirtschaftsministers im Oktober;

— Besuch von Ges. Hoess in Schweden zur Teilnahme an der Kernkraftkonferenz im Oktober.

Schweiz

Nachbarstaat 41 293 km² 6,3 Mio. 12 100 $ Bern ÖB, GK, 6 HK, AHST

Die traditionell intensiven, gutnachbarlichen, problemfreien Beziehungen Österreichs zur Schweiz konnten im Jahre 1980 weiter ausgebaut werden. Die besondere Qualität der beiderseitigen Beziehungen zeigt sich auch im internationalen Bereich durch oft gemeinsame oder parallele außenpolitische Aktionen Österreichs und der Schweiz. Als aktuelles Beispiel sei auf die diplomatische Tätigkeit Österreichs und der Schweiz bei der Vorbereitung der KSZE-Folgekonferenz in Madrid hingewiesen.

Voraussetzung für die enge Zusammenarbeit ist ein ständiger möglichst umfassender Informations- und Meinungsaustausch auf der Ebene der Außenminister, der General- bzw. Staatssekretäre und auf der Ebene der Beamten zwischen den beiden Außenministerien. Den Höhepunkt bildete der Besuch des schweizerischen Außenministers Aubert in Wien im September 1980.

Die Wirtschaftsbeziehungen Österreichs mit seinem drittgrößten Handelspartner haben sich im Berichtsjahr gut entwickelt. Österreich konnte seine Exporte um 12,2% auf 17,01 Mrd. S erhöhen. Die österreichischen Einfuhren aus der Schweiz stiegen um 9% auf 15,78 Mrd. S.

Wichtigste österreichische Exportpositionen waren Textilien, Eisen und Stahl, Maschinen und elektrotechnische Waren, Papier, Holz und Holzwaren, Kunststoffe, Beförderungsmittel.

Wichtigste österreichische Importpositionen waren Maschinen und elektrotechnische Waren, Textilien, Metalle, chemische Erzeugnisse, Kunststoffe und Gummiwaren, Papier und Ausgangsstoffe, optische Geräte und Instrumente.

Auf dem Fremdenverkehrssektor war insofern eine günstige Entwicklung zu beobachten, als die Übernachtungen Schweizer Touristen in Österreich weiter anstiegen.

Der Kulturaustausch zwischen Österreich und der Schweiz war auch im Berichtsjahr intensiv.

Unter den von der Botschaft Bern geförderten Projekten sind vor allem die im Genfer Museum für Kunst und Geschichte in den Monaten März bis April 1980 abgehaltene Kunstausstellung der Albertina Wien, die von einem Symposium über das Kultur- und Geistesleben Wiens zur Jahrhundertwende, durch verschiedene Vorträge und Musikdarbietungen sowie durch Filmvorführungen begleitet war, zu nennen; ferner die Ausstellung „Jedermann in Europa", die in Bern, Fribourg, Lausanne und Zug gezeigt wurde; die Beteiligung österreichischer Schriftsteller an den Bieler Literaturtagen und die Gemeinschaftsveranstaltung der Botschaften Österreichs und Italiens in Bern aus Anlaß des Maria-Theresien-Gedenkjahres 1980.

Zahlreiche kulturelle Veranstaltungen österreichischer Künstler werden überdies ohne Einschaltung der Botschaft abgewickelt (zB die Beteiligung von 14 österreichischen Galerien an der Kunstmesse Basel mit einer Sonderausstellung von Skulpturen).

Am 1. August 1980 trat ein Abkommen über die wechselseitige Amtshilfe in Kraftfahrangelegenheiten in Kraft. Ferner trat 1980 das Übereinkommen im Bereich der sozialen Sicherheit, dem auch die Bundesrepublik Deutschland und Liechtenstein angehören, in Kraft.

Auf Grund einer 1979 getroffenen österreichisch-schweizerischen Übereinkunft nimmt Österreich die Konsularischen Interessen der Schweiz in Afghanistan, Sambia, Kreta und den französischen Niederlassungen Ozeaniens wahr, während die Schweiz österreichischen Staatsbürgern in Bangladesh, Rwanda und Guinea konsularischen Schutz und Beistand gewährt. Nach Beurteilung beider Seiten ist diese Zusammenarbeit 1980 gut und reibungslos verlaufen.

Außer dem bereits angeführten Besuch von Bundesrat Aubert in Wien sind insbesondere zu erwähnen:

— Teilnahme von Bundesrat Aubert an den Staatsvertragsfeierlichkeiten als Vertreter des Gesamtbundesrates im Mai;

— offizieller Besuch des Bundesministers für Landesverteidigung Rösch bei seinem Amtskollegen und zu diesem Zeitpunkt schweizerischen Bundespräsidenten Chevallaz im Oktober;

— offizieller Besuch der Mitglieder des Landesverteidigungsausschusses des Nationalrates bei der Zentralstelle für Gesamtverteidigung und Schweizer Parlamentariern im Oktober;

— Teilnahme von Vizekanzler und Finanzminister Androsch am jährlichen Dreiertreffen der Finanzminister Österreichs, der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz im September;

— offizieller Besuch von Bürgermeister Gratz im September in Erwiderung eines Besuches der Genfer Kantonsregierung im Jahre 1978;

— inoffizieller Besuch Bundeskanzler Kreiskys im April zu einem Vortrag am schweizerischen Institut für Auslandsforschung in Zürich unter dem Titel „Aus Wiener Sicht";

— inoffizielle Besuche von Vizekanzler und Finanzminister Androsch, Bundesminister Pahr, Bundesminister Sekanina, General Kuntner und Kardinal König zu Vorträgen über aktuelle Themen;

— der Generalsekretär des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, Botschafter Dr. Reitbauer, empfing im Juni seinen schweizerischen Amtskollegen zu einem Gedanken- und Meinungsaustausch in Wien;

— eine österreichische Journalistendelegation, bestehend aus Vertretern der „Kleinen Zeitung", der „Salzburger Nachrichten" des „Kurier", der „AZ" und der „Presse" besuchte im Juni die Schweiz auf Einladung des Eidgenössischen Departements für Auswärtige Angelegenheiten;

— bei den jährlichen informellen Wirtschaftsgesprächen zwischen hohen Beamten und Experten Österreichs und der Schweiz in Wien wurden im Mai bilaterale und multilaterale Fragen der Handels- und Wirtschaftspolitik besprochen.

Der Generaldirektor der ÖIAG, Dr. Grünwald, kam im November zu Gesprächen über die Frage schweizerischer Investitionen in Österreich nach Bern.

Der regelmäßige Besuchsaustausch im Rahmen der Außenamtszusammenarbeit wurde weitergeführt.

Im militärischen Bereich wurde der 1979 begonnene Kaderpersonalaustausch fortgesetzt und zahlreiche Fach- sowie ein Kontaktgespräch in Wien durchgeführt.

Senegal

Afrika 196 192 km² 5,5 Mio. 340 $ Dakar ÖB

Die Beziehungen zu Senegal sind weiterhin problemlos. Senegal würdigt die konstruktiven Beiträge Österreichs im Nahostkonflikt sowie zur Lösung afrikanischer Probleme und unterstützt österreichische Initiativen zur Wahrung der Menschenrechte.

Durch die Teilnahme an der Internationalen Messe in Dakar im Dezember wurde das Interesse Österreichs an intensiveren wirtschaftlichen Beziehungen zu Senegal manifestiert. Derzeit halten sich die wirtschaftlichen Beziehungen in bescheidenem Rahmen (österreichische Exporte 1980: 41,8 Mio. S, —16%; Importe: 7,1 Mio. S, +122%). Österreichische Textilien, die speziell für den lokalen Markt entworfen wurden, konnten ihren Absatz behaupten. Österreich importierte Ölsaaten, Früchte und Fische.

Aus Entwicklungshilfe-Mitteln wurde die Fertigstellung eines Sprachforschungsprojektes eines österreichischen Wissenschaftlers beim Stamm der Caugin finanziert. Drei österreichische Entwicklungshelfer haben im Herbst 1980 ihre Tätigkeit in Dakar aufgenommen (Sozialstudien, Erfassung traditioneller Heilpflanzen).

Aus dem Österreichischen Solidaritätsfonds für Kinder der dritten Welt wurden insgesamt 4,2 Mio. S zur Durchführung von zwei Projekten (Wasserversorgung, integriertes Dorfprogramm) bereitgestellt.

Auf senegalesischer Seite besteht ein lebhaftes Interesse an österreichischer Literatur und Kunst. Sofern von österreichischer Seite ein konkreter Beitrag zur Stimulierung dieses Interesses geleistet werden kann — wie in den vergangenen Jahren durch Stipendien, individuelle Bücherspenden an Deutsch-Studierende und durch die Übergabe von Werken österreichischer Literatur an Hochschulinstitutionen —, läßt sich eine beachtliche Breitenwirkung erzielen.

Der senegalesische Minister für Industrie, Entwicklung und Gewerbe, Cheikh Amadou Kane, wurde zur „Steirischen Akademie 1980" nach Graz eingeladen und hielt dort ein Referat.

Seychellen

Afrika 404 km² 0,06 Mio. 1 010 $ Victoria ÖB Nairobi

Österreichs Beziehungen zu diesem strategisch exponiert liegenden Kleinstaat im Indischen Ozean sind problemfrei.

Der Handelsaustausch ist bescheiden und erreichte ausfuhrseitig 1980 7,4 Mio. S.

Im Rahmen der österreichischen Entwicklungshilfe wurde erstmals der Regierung der Seychellen ein österreichischer Experte für Fremdenverkehrsangelegenheiten zur Verfügung gestellt.

Sierra Leone

Afrika 71 740 km² 3,4 Mio. 210 $ Freetown HK, ÖB Lagos

Die Beziehungen zu Sierra Leone sind insbesondere im wirtschaftlichen Bereich weiter ausbaufähig. Die Beteiligung österreichischer Firmen an Erz- und Bauxit-Abbauprojekten ist im Gespräch.

Auf Grund der Devisenknappheit von Sierra Leone mußten 1980 weitere Exporteinbußen in der Höhe von 21,8% gegenüber dem Vorjahr hingenommen werden. Die Exporte beliefen sich auf 9,1 Mio. S, während die Importe (hauptsächlich Erze) im selben Zeitraum auf 0,62 Mio. S anstiegen.

Simbabwe

Afrika 390 622 km² 7,1 Mio. 480 $ Salisbury (Harare) ÖB Lusaka

Nach Erlangung der Unabhängigkeit im April und Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Österreich im Juni gehört Simbabwe derzeit zum Amtsbereich der österreichischen Botschaft in Sambia. Die Errichtung einer Botschaft in Salisbury im Jahre 1981 wird erwogen.

Simbabwe gilt wegen der zahlreichen Rohstoffvorkommen und des industriellen Nachholbedarfs als potentiell interessanter Handelspartner im südlichen afrikanischen Raum. Die österreichischen Ausfuhren (30,7 Mio. S) bestanden aus Magnesit und Chemikalien. Die Importe beliefen sich auf 69,7 Mio. S. Die Entwicklung der Wirtschaftsbeziehungen steht allerdings erst am Anfang.

Bergbauminister T. M. Nyagumbo hielt sich über offizielle Einladung der VOEST-Alpine im September in Österreich auf und hat dabei auch ein Gespräch mit Bundesminister Dr. Staribacher geführt.

Die Bundesregierung hat über Ersuchen des Flüchtlingshochkommissars der Vereinten Nationen Simbabwe 500 000 S für die Repatriierung von Flüchtlingen zur Verfügung gestellt. Für die Integrierung von Rückwanderern leistete der Österreichische Solidaritätsfonds für Kinder der dritten Welt einen Beitrag in Höhe von 2 Mio. S.

Singapur

Südostasien 581 km² 2,4 Mio. 3 260 $ Singapur HK, AHST, ÖB Bangkok

Das bedeutendste Ereignis in der positiven Entwicklung der bilateralen Beziehungen war der Besuch des Bundeskanzlers (24. bis 26. Jänner), in dessen Verlauf Initiativen für den Ausbau der wirtschaftlichen Beziehungen gesetzt wurden. Beabsichtigt ist eine Kooperation beider Länder im Hinblick auf Absatzmöglichkeiten im südostasiatischen Raum.

Der Handelsverkehr expandierte im Berichtsjahr weiter mit österreichischen Exporten (Nachrichtengeräte, Arbeitsmaschinen, Papier, Textilien) in der Höhe von 331,5 Mio. S (+27,4%) und Importen aus Singapur (Nachrichtengeräte, Erze, Metallabfall, Textilien, elektrische Maschinen, Fotoapparate, Uhren) in der Höhe von 325 Mio. S (+54,3%).

Die kulturpolitischen Beziehungen zu Singapur konzentrierten sich auf die Vergabe von Stipendien in Österreich. Zu einem großen Erfolg gestaltete sich das Gastspiel der Wiener Sängerknaben im Dezember.

Die Verhandlungen über ein Sichtvermerksabkommen mit Singapur befinden sich im Abschlußstadium.

Somalia

Afrika 637 657 km² 3,5 Mio. 130 $ Mogadiscio HK, ÖB Kairo

Der anhaltende Flüchtlingsstrom aus Äthiopien und eine Dürrekatastrophe belasten das Land schwer. Einem Ausbau der Beziehungen sind derzeit Grenzen gesetzt.

Im Jahre 1980 stiegen die österreichischen Exporte bedingt durch die Lieferung von Kraftwerksausrüstungen von 11,3 auf 62,3 Mio. S an. Die Direktimporte aus Somalia nach Österreich sind ohne Bedeutung.

Die österreichische Bundesregierung hat als Beitrag zur Linderung der durch den Flüchtlingsstrom aus Äthiopien entstandenen Situation zwei geländegängige Fahrzeuge „Pinzgauer" sowie über Ersuchen des UN-Hochkommissärs für das Flüchtlingswesen 1 Mio. S zur Verfügung gestellt. Caritas Österreich hat Trockenmilch, Vitamin- und Protein-Präparate sowie vier Fahrzeuge für Zwecke medizinischer Betreuung der Flüchtlinge im Wert von 3,5 Mio. S nach Somalia expediert.

Der österreichische Solidaritätsfonds für Kinder der dritten Welt stellte einen Betrag von 14 Mio. S für ein Selbstversorgungsprogramm sowie weitere 4,5 Mio. S für Nothilfe zugunsten von Flüchtlingen aus Äthiopien zur Verfügung.

Sowjetunion

Europa 22 402 200 km² 264,5 Mio. 3 700 $ Moskau ÖB, AHST

Die österreichisch-sowjetischen Beziehungen wurden durch Besuche auf Regierungsebene, neue Initiativen auf dem Wirtschaftssektor und ein Programm kul-

tureller Großveranstaltungen weiterentwickelt. An den Feierlichkeiten zum 25. Jahrestag der Unterzeichnung des Staatsvertrages nahm Außenminister A. Gromyko teil. Er führte mit Außenminister Dr. Pahr Gespräche und wurde auch von Bundeskanzler Dr. Kreisky empfangen. Ein politischer Meinungsaustausch fand am 30. Jänner in Moskau zwischen dem politischen Direktor des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, Botschafter Dr. Bauer, und dem Leiter der für Österreich zuständigen 3. Europäischen Abteilung des sowjetischen Außenministeriums, Botschafter Bondarenko, statt.

Das gegenseitige Handelsvolumen stieg weiter an (19,4 Mrd. S). Ausschlaggebend hiefür war die wertmäßige Erhöhung der Importe (13,26 Mrd. S, +29,1%) auf Grund der gestiegenen Öl- und Gaspreise. Die österreichischen Exporte gingen um 9,5% auf 6,17 Mrd. S zurück.

Großaufträge erhielten VOITH AG (Papierfabriksausrüstung), OESWAG (Erzeugnisse des Schiffbaus) und eine Firmengruppe unter Führung der VOEST-Alpine (Anlage zur Erzeugung von Brillenfassungen).

Hauptimportprodukte sind Erdgas, Erdöl, Kohle, Erze, andere metallische Rohstoffe, Papierzeug, Spinnstoffe, Häute, Felle. Hauptexportprodukte sind Eisen und Stahl, NE-Metalle, Metallwaren, Textilien, mineralische Stoffe, Kautschukwaren, Maschinen und Anlagen, einschließlich Schiffe, chemische Produkte und Pharmazeutika.

Im Berichtsjahr wurde ein langfristiges Programm über die Entwicklung und Vertiefung der wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, technischen und industriellen Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und der UdSSR für die Jahre 1981 bis 1990 bis zur Unterschriftsreife fertiggestellt. Die Unterzeichnung ist im Jänner 1981 erfolgt. Damit sind erstmals die Kooperationsprogramme mit den Fünfjahresplanperioden der Sowjetunion synchronisiert.

Einer der bedeutendsten Sektoren der österreichisch-sowjetischen Wirtschaftsbeziehungen ist der Energiebereich. Die Sowjetunion ist der mit Abstand wichtigste Lieferant von Erdgas für Österreich, wobei die an der österreichisch-tschechoslowakischen Grenze gelegenen Übernahmsstationen nicht nur dem österreichischen Bedarf dienen, sondern mittels der in der Berichtsperiode fertiggestellten Westeuropa-Gasleitung auch der Versorgung der westeuropäischen Industriegebiete. Darüber hinaus wird sich die Sowjetunion zu einem bedeutenden Lieferanten von elektrischer Energie entwickeln, wofür im Jahre 1980 wesentliche Vorbereitungsmaßnahmen in Form von Planung und Bau zweier großer in Ostösterreich gelegener Übernahmsstationen sowie entsprechender Vorverhandlungen auf bilateraler Ebene bzw. zusammen mit den Transitstaaten ČSSR und Ungarn getroffen worden sind. Im Bereich der bilateralen Energiebeziehungen wären als wichtiges Ereignis schließlich die ersten Verhandlungsrunden über Form und Umfang einer österreichischen Beteiligung an dem von der Sowjetunion den westeuropäischen Staaten vorgeschlagenen Kompensationsgeschäft Erdgas gegen Lieferungen und Bau des dafür erforderlichen Leitungssystems zu nennen. Bei diesen Verhandlungen konnte auf Erfahrungen aus einem ähnlichen Arrangement des Jahres 1968 zurückgegriffen werden.

Da die praktische Abwicklung der Energiekooperation weitgehend auf Ebene von Firmen erfolgen muß, wurde beschlossen, im Rahmen der Gemischten Wirtschaftskommission eine Arbeitsgruppe für Energiewirtschaft zu schaffen, die das

natürliche Verbindungsglied zwischen den staatlichen Verwaltungen und den Firmen und Wirtschaftsorganisationen bilden wird.

Der Kulturaustausch mit der Sowjetunion wickelt sich zu einem großen Teil im Rahmen des Kulturabkommens aus dem Jahre 1969 und auf Grund von Vereinbarungen der beiden Freundschaftsgesellschaften (Österreichisch-Sowjetische Gesellschaft und Sowjetisch-Österreichische Gesellschaft) ab. — Für den Sportbereich werden von der Bundessportorganisation spezielle Jahresvereinbarungen geschlossen. — Im Rahmen des Kulturabkommens findet ua. ein Austausch von Wissenschaftern, Lektoren (sie sind derzeit in Moskau, Baku, Tiflis und Woronesch tätig), Sprachassistenten und Studierenden statt. Die bedeutendste wissenschaftliche Veranstaltung war ein Symposium zum Thema „25 Jahre österreichischer Staatsvertrag" unter Mitwirkung österreichischer Universitätsprofessoren und Publizisten, die auf Grund der Zusammenarbeit zwischen der österreichischen und sowjetischen Akademie der Wissenschaften am Moskauer Insitut für Weltwirtschaft und Internationale Beziehungen zustande kam. — Die wichtigsten künstlerischen Veranstaltungen im Berichtsjahr waren die in Moskau und Leningrad gezeigte Ausstellung „Meisterwerke westeuropäischer Malerei des 16. bis 18. Jahrhunderts" aus dem Kunsthistorischen Museum in Wien und Gastspiele der Wiener Symphoniker und ihres Cellistenensembles ebenfalls in Leningrad und Moskau mit Werken von Mozart, Bruckner und Gottfried von Einem. Die erwähnte Ausstellung war die größte Auslandsausstellung des Kunsthistorischen Museums seit den 40er Jahren. Darüber hinaus fanden Autorenlesungen und kleinere Dokumentationsausstellungen statt. Das geplante Gastspiel des Wiener Burgtheaters konnte im Jahre 1980 bedauerlicherweise nicht stattfinden.

Vom 7. bis 14. Juli besuchte eine sowjetische Parlamentarierdelegation unter Leitung des stellvertretenden Vorsitzenden des Präsidiums des Obersten Sowjets, I. Kebin, Österreich. Auf einer Studienreise durch die Sowjetunion wurde eine unter Leitung von Frau Nationalrat Dr. Offenbeck stehende Delegation von Mitgliedern des Klubs der sozialistischen Abgeordneten und Bundesrates vom Vorsitzenden des Unionsowjets der UdSSR, A. Schitikow, empfangen. Aus Anlaß der XII. Tagung der Gemischten Kommission für wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit hielt sich Bundesminister Dr. Staribacher in der Sowjetunion auf und wurde am 21. Mai von Ministerpräsident A. Kossygin empfangen. Staatssekretär DDr. Nussbaumer war über Einladung des Staatskomitees für Außenwirtschaftsbeziehungen vom 19. bis 23. April zu offiziellem Besuch in der Sowjetunion. Der sowjetische Minister für Gasindustrie Orudschew weilte anläßlich der Inbetriebnahme der Gasleitung Wag/Megac vom 28. Mai bis 3. Juni in Österreich. Ferner waren auf offiziellen Besuch in Österreich die Minister für Energiemaschinenbau, V. Krotow (15. bis 20. Juni), und für chemischen und petrochemischen Maschinenbau, K. Brechnow (27. Mai bis 3. Juni), sowie der Vorsitzende des Staatskomitees für Forstwirtschaft, Worobjow (4. bis 11. September). Eine sowjetische Journalistendelegation besuchte im Mai Österreich. Im Rahmen einer Touristenreise besuchte eine vom Erzbischof von Wien Kardinal DDr. König geführte Delegation der Stiftung Pro Oriente die Patriarchate in Moskau, Tiflis und Jerewan.

Spanien

Europa 504 782 km² 37,2 Mio. 3 520 $ Madrid ÖB, 9 HK, 2 AHST

Die Beziehungen zu Spanien, die bereits ein hohes Niveau erreicht haben, konnten weiter ausgebaut werden. Der Schwerpunkt lag auf der Intensivierung der Zusammenarbeit auf einer Reihe von Sachgebieten. Der spanische Außenminister Marcelino Oreja stattete Österreich vom 24. bis 25. Juli einen offiziellen Besuch ab.

Der Handelsaustausch zwischen Österreich und Spanien hat sich gut entwickelt. Die österreichischen Ausfuhren stiegen um 16,5% auf 1 508 Mio. S, die Einfuhren um 8,5% auf 1 283 Mio. S. Die wichtigsten österreichischen Ausfuhrgüter sind Maschinen sowie Vorprodukte und Zulieferungen für die Industrie. Bei den Importgütern stehen Gemüse und Früchte sowie bearbeitete und Fertigwaren im Vordergrund.

Eine Erleichterung des Warenaustausches wird von den zwischen Spanien und den EFTA-Staaten, darunter Österreich, abgeschlossenen Abkommen erwartet. Diese Abkommen, ein multilaterales Abkommen über industrielle Produkte und einzelne bilaterale Abkommen über den Handel mit landwirtschaftlichen Produkten, unterzeichnet am 26. Juni 1979, traten nach ihrer Ratifizierung am 1. Mai 1980 in Kraft, die Zollsenkungen, welche einen wesentlichen Teil des gegenseitigen Handels erfassen, am 1. Juli. Damit fällt die Diskriminierung, welche österreichische Exporte in Spanien, verglichen mit jenen aus EG-Staaten, bis dahin belasteten, weg. Spanien setzte seine Verhandlungen mit Brüssel über seinen angestrebten Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften fort.

Die Kontakte auf dem Gebiete der Landwirtschaft wurden durch einen Besuch von Landwirtschaftsminister Haiden in Spanien und die am 17. und 18. März in Wien zusammengetretene gemischte Landwirtschaftskommission wesentlich belebt. Es wurde ein Erfahrungsaustausch insbesondere auf den Gebieten Bioenergie, Forstwirtschaft und Bergbauern-Förderung vereinbart. Zu diesem Zweck trafen sich im Mai und Juni zwei Expertenkommissionen der Landwirtschaftsministerien.

Zur Förderung des Absatzes österreichischer Wintersportartikel organisierte die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft im Dezember Österreich-Wochen in einer führenden spanischen Warenhauskette, die in vier Städten stattfanden.

An der Internationalen Messe in Barcelona war Österreich diesmal durch eine Fremdenverkehrs-Ausstellung vertreten. Österreich nahm zum ersten Mal am Internationalen Nahrungsmittelsalon in Barcelona mit einer Gruppenausstellung teil.

Die kulturellen und wissenschaftlichen Beziehungen mit Spanien sind durch das Kulturabkommen aus dem Jahre 1975 geregelt. Ein Abkommen über Gleichwertigkeit im Universitätsbereich befindet sich in Vorbereitung. — Bezüglich eines österreichisch-spanischen Abkommens über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit wurden Entwürfe ausgetauscht. Am 11. November 1980 wurde in Madrid von Frau Bundesminister Dr. Firnberg ein Protokoll über eine österreichisch-spanische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Bioenergie (Weintrauben-Trester-Projekt) unterzeichnet. — Seit 1978 besteht in Madrid das vom Bundesmi-

nisterium für Auswärtige Angelegenheiten subventionierte Instituto Hispano-Austriaco, das die Botschaft in ihrer Kulturarbeit unterstützt und als Träger österreichischer Veranstaltungen auftritt. — An Veranstaltungen seien die wissenschaftlichen Symposien über Robert Musil und Hans Kelsen sowie ein sehr erfolgreicher Vortrag von Universitätsprofessor Dr. Andreas Rett über „Das hirngeschädigte Kind" hervorgehoben. — Kleinere Ausstellungen (Schubert, Maria Theresia) wurden in Segovia, León und Ponferrada gezeigt. — Österreichtage fanden in Städten wie Ciudad Real und Almagro statt.

Im Mai wurde der Text eines neuen österreichisch-spanischen Abkommens über Soziale Sicherheit in Wien paraphiert. Am 19. Juni wurde in Madrid eine Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung vom 14. Mai 1970 zur Durchführung des bisherigen Abkommens über Soziale Sicherheit aus 1969 unterzeichnet. Das 1979 unterzeichnete Zusatzabkommen zum Abkommen über Soziale Sicherheit wurde 1980 von beiden Seiten ratifiziert; der Austausch der Ratifikationsurkunden ist für 1981 vorgesehen. Das ebenfalls 1979 unterzeichnete Abkommen zwischen der Republik Österreich und Spanien zur Ergänzung des Haager Übereinkommens vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen wurde von Österreich ratifiziert.

Verhandlungen fanden über ein Abkommen betreffend Amtshilfe in Zollsachen sowie über ein Übereinkommen betreffend die Inbetriebnahme von Radioamateureinrichtungen statt.

Vom 29. September bis 5. Oktober besuchte auf Einladung von Nationalratspräsidenten Benya eine Delegation des spanischen Parlaments unter der Leitung von Senatspräsident Valverde Österreich. Es war dies der erste bilaterale offizielle Besuchsaustausch zwischen den Parlamenten beider Länder.

Der Förderung der konkreten Zusammenarbeit auf bestimmten Sachgebieten dienten die Besuche des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Dipl.-Ing. Günter Haiden (24. bis 27. März), und des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung, Dr. Hertha Firnberg (6. bis 9. Juni), in Spanien.

Der spanische Minister für Wissenschaft und Universitäten, Luis Gonzales Seara, hielt im August ein Referat bei der Tagung des Europäischen Forums in Alpbach, was die erstmalige Teilnahme eines spanischen Ministers bei dieser Veranstaltung war.

Der Unterstaatssekretär im spanischen Außenministerium, José Joaquin Puig de la Bellacasa, setzte am 22. Mai in Wien den periodischen außenpolitischen Meinungsaustausch zwischen beiden Außenministerien auf Ebene der Generalsekretäre fort. Anschließend an den Besuch von Außenminister Oreja führte der politische Generaldirektor des spanischen Außenministeriums, Durán-Loriga, ebenfalls Gespräche im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten.

Der neu ernannte Chef der spanischen KSZE-Delegation, Botschafter Rupérez, besuchte am 10. Juli Wien für vorbereitende Gespräche über das Madrider KSZE-Folgetreffen.

Aus Anlaß des diesmal Österreich gewidmeten bekannten Weinlesefestes in Jerez de la Frontera Anfang September, reiste der Staatssekretär für Land- und Forstwirtschaft, Dipl.-Ing. Albin Schober, nach Spanien.

Der Wiener Bürgermeister Leopold Gratz stattete Mitte November Barcelona einen offiziellen Besuch ab.

Sri Lanka

Südasien 65 610 km² 14,6 Mio. 190 $ Colombo HK, ÖB New Delhi

Die Beziehungen zwischen Sri Lanka und Österreich entwickelten sich problemlos. Wichtigstes Bindeglied ist der stark steigende österreichische Tourismus. 1980 dürften etwa 10 000 Österreicher die Insel besucht haben.

Als erstes österreichisches Regierungsmitglied stattete Staatssekretär DDr. Nussbaumer zu Jahresbeginn Sri Lanka einen offiziellen Besuch ab und führte Gespräche mit dem Außenminister sowie einigen anderen Regierungsmitgliedern über Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit. Im Vordergrund standen Fragen des Ausbaues des Tourismus und die Errichtung von Kraftwerken.

Der Finanzminister Sri Lankas benützte seinerseits einen Aufenthalt in Wien, um Wirtschafts- und Finanzfragen zu erörtern. Der gegenseitige Handel konnte die in ihn gesetzten Erwartungen 1980 nicht erfüllen. Die österreichischen Exporte gingen um 43,5% zurück und erreichten 27,1 Mio. S, die Importe aus Sri Lanka beliefen sich auf 61,4 Mio. S (+2,1%).

Für den Ausbau einer landwirtschaftlichen Selbstversorgungseinheit wurde aus den Mitteln des Österreichischen Solidaritätsfonds für Kinder der dritten Welt ein Betrag von 1,25 Mio. S bereitgestellt.

In Colombo wurde eine vielbeachtete Österreich-Woche veranstaltet, an deren gesellschaftlichen Veranstaltungen der Ministerpräsident und andere führende Persönlichkeiten des Landes teilnahmen. Durch die zunehmende Beliebtheit Sri Lankas als Reise- und Urlaubsland ist auch die Anzahl der durch die Botschaft in New Delhi wahrzunehmenden konsularischen Betreuungsfälle deutlich angestiegen.

Südafrika

Afrika 1 146 063 km² 24,1 Mio. 1 480 $ Pretoria ÖB, 3 HK, AHST

Zwischen Österreich und Südafrika bestehen korrekte diplomatische Beziehungen, die jedoch durch die Apartheid-Politik und die illegale Verwaltung Namibias überschattet werden.

Trotz einer Weiterführung der Politik der getrennten Entwicklung, insbesondere im Bereich der „Homelands" (von insgesamt zehn Homelands waren bis Jahresende bereits drei in die „Unabhänigigkeit" entlassen worden), brachte 1980 Anzeichen einer gewissen Lockerung der Politik der Rassendiskriminierung (Abbau der „Petty Apartheid", Einführung des Präsidentschaftsrates) und eine zeitweise elastischere Haltung der regierenden Nationalpartei in der Frage der Unabhängigkeit Namibias.

Infolge des anhaltenden Wirtschaftsbooms expandierte der Außenhandel Südafrikas weiterhin kräftig. Österreichs Anteil an den südafrikanischen Importen verzeichnete 1980 zwar Zuwachsraten, blieb jedoch unter dem gesamteuropäischen Durchschnitt. Durch die Steigerung der österreichischen Lieferungen nach Südafrika (1 104 Mio. S; +40,3% gegenüber 1979) und die geringer gestiegenen Importe (1 301 Mio. S; +15,7%) kann mit einem weiteren Abbau des Handelsbilanzdefizits gerechnet werden.

Die kulturellen Aktivitäten umfaßten Universitätskontakte, den Verleih von Filmen und die Pflege der Beziehungen zu deutschsprachigen Unterrichtseinrichtungen.

Ein Abkommen über die gebührenfreie Erteilung von Sichtvermerken sollte ursprünglich im Dezember 1980 in Pretoria unterzeichnet werden, auf Grund technisch-administrativer Schwierigkeiten auf südafrikanischer Seite mußte diese Unterzeichnung auf 1981 verschoben werden.

Besuchsniveau und -frequenz spiegeln nach wie vor den durch die Apartheid-Politik belasteten Stand der Beziehungen wider: 1980 kam es lediglich zu Kontakten von Presse- und Wirtschaftsvertretern.

Sudan

Afrika 2 505 813 km² 17,9 Mio. 320 $ Khartoum AHST, ÖB Kairo

Das potentiell reiche Agrarland, das von den arabischen Ölstaaten gerne als Ernährungsbasis entwickelt werden würde, leidet unter extremen finanziellen und strukturellen Schwierigkeiten, die durch die Ölpreisentwicklung noch vervielfacht wurden.

Auch die österreichischen Exporte sind von dieser Krise betroffen, wobei 1980 alle finanziell vertretbaren Bemühungen unternommen wurden, die einstmals bedeutende wirtschaftliche Position Österreichs so gut wie möglich zu halten. Als wichtiger Schritt zur Normalisierung der Wirtschaftsbeziehungen ist ein 1980 abgeschlossenes Umschuldungsabkommen anzusehen, das aber noch nicht in Kraft treten konnte.

Die österreichischen Exporte in den Sudan stiegen 1980 um 65,5% auf 181,3 Mio. S. Gleichzeitig fielen die Importe um 46% auf 19,7 Mio. S.

Im Rahmen der technischen Hilfe leistete Österreich einen Beitrag von 5 Mio. S zum weiteren Ausbau einer Saatgutaufbereitungsanlage. Aus Entwicklungshilfemitteln wurde ferner der Einsatz von Wartungspersonal (vier Mann) für eine kommerzielle Lieferung von Nutzfahrzeugen und -geräten weiter finanziert. Österreicher wirkten auch an einem Programm grundlegender Hygiene- und Gesundheitserziehung mit. Daneben fanden österreichische Mittel bei der Verwirklichung eines Brunnenbau-Programms unter der Ägide des UNICEF Verwendung.

Der Österreichische Solidaritätsfonds für Kinder der dritten Welt stellte 4,5 Mio. S als Beitrag zu einem Wasserversorgungsprogramm der UNICEF zur Verfügung.

Surinam

Südamerika 163 265 km² 0,38 Mio. 2 108 $ Paramaribo HK, ÖB Caracas

Die bilateralen Beziehungen sind problemfrei, die Wirtschaftsbeziehungen wenig intensiv.

Österreich exportierte 1980 Waren im Werte von 1,15 Mio. S (1979: 8,64 Mio. S), vorwiegend Papier- und Metallwaren, Textilien und Maschinen, und importierte Waren im Werte von 0,73 Mio. S, hauptsächlich Getreideerzeugnisse und Leder.

www.parlament.gv.at

Swaziland

Afrika 17 363 km² 0,54 Mio. 590 $ Mbabane ÖB Pretoria

Die bilateralen Beziehungen sind problemlos und nicht sehr intensiv.

Der statistisch ausgewiesene Warenaustausch war bescheiden; dies ist auch dadurch bedingt, daß Swaziland Mitglied der südafrikanischen Zollunion ist und ein Großteil des Warenverkehrs über Südafrika abgewickelt wird.

Syrien

Naher Osten 185 180 km² 8,3 Mio. 930 $ Damaskus ÖB, 2 HK, AHST

Die Beziehungen zu Syrien haben sich problemlos gestaltet. Das Engagement Österreichs im Nahen Osten und seine Nahost-Politik finden einen positiven Niederschlag in den bilateralen Beziehungen.

Die österreichischen Exporte nach Syrien betrugen 1980 734 Mio. S, was einer Zunahme von zirka 1,8% gegenüber 1979 entspricht. Die österreichischen Einfuhren beliefen sich 1980 auf 26,6 Mio. S, was eine Zunahme von 2% bedeutet.

Die wichtigsten österreichischen Ausfuhrwaren waren Maschinen und Ausrüstungen, Holz, Papier und Pappe, Textilien, Kunststoffe, Eisen und Stahl, Metallwaren, pharmazeutische Erzeugnisse und Kautschukwaren. Bei den Einfuhren wären tierische und pflanzliche Rohstoffe sowie Textilien besonders zu erwähnen. Auf dem Anlagensektor konnte die Lieferung und Montage einer Papierfabrik abgeschlossen werden.

An der Internationalen Messe in Damaskus 1980 nahmen 22 österreichische Firmen teil.

Auf kulturellem Gebiet wurden wiederum durch Experten photogrammetrische Aufnahmen von byzantinischen Baudenkmälern in Syrien gemacht. Die Vorbereitungen für die Ausstellung des syrischen Nationalmuseums, die in Wien 1983 stattfinden wird, wurden weitgehend abgeschlossen.

Bundesminister Rösch besuchte Anfang März 1980 das am Golan stationierte österreichische UN-Kontingent. Bei dieser Gelegenheit führte der Herr Bundesminister für Landesverteidigung auch Gespräche mit hohen syrischen Persönlichkeiten.

Eine österreichische Journalistendelegation besuchte vom 30. April bis 5. Mai 1980 ebenfalls das österreichische UN-Kontingent und konnte sich von der syrischen Wertschätzung für den österreichischen Beitrag zu der friedenserhaltenden Aktion überzeugen.

Tansania

Afrika 945 087 km² 17 Mio. 230 $ Dar-es-Salaam HK, ÖB Nairobi

Tansanias Präsident Julius Nyerere stattete Österreich vom 10. bis 13. März einen offiziellen Besuch ab. Bei seinen mit Bundeskanzler Dr. Kreisky geführten

Gesprächen wurden neben einem grundsätzlichen Meinungsaustausch zu Fragen des Nord-Süd-Dialogs sowie des südlichen Afrikas insbesondere Möglichkeiten zur Entwickung der bilateralen wirtschaftlichen Zusammenarbeit erörtert.

Auf Grund der äußerst kritischen Zahlungsbilanzsituation Tansanias waren die österreichischen Exporte in Höhe von 64,2 Mio. S um 6,5% geringer als 1979, während die Importe (40,8 Mio. S) um 31,1% stiegen. Wichtigste Exportartikel waren Papier, Papierwaren und Kunststoffe, importiert wurde hauptsächlich Baumwolle.

Tansania liegt im Schwerpunktbereich der österreichischen Entwicklungshilfe. 1980 wurde ua. an einer Feasibility-Studie zur Verwertung lokaler Kaolin-Vorkommen gearbeitet. Eine von Österreich 1979 zugesagte Finanzierungshilfe für den Ankauf einer Gleisstopfanlage konnte tansanischerseits aus technisch-administrativen Gründen bis Ende 1980 noch nicht in Anspruch genommen werden. Am 2. Oktober wurde im Bundeskanzleramt ein Kreditabkommen unterzeichnet, mit dem 30 Mio. S zur Teilfinanzierung einer neuen Steinbruch- und Betonerzeugungsanlage (Gesamtwert der österreichischen Lieferungen 200 Mio. S) für die im Bau befindliche neue Hauptstadt Dodoma zu äußerst günstigen Bedingungen zur Verfügung gestellt werden.

Eine Delegation der von Tansania, Rwanda und Burundi gebildeten Kagera-River-Basin-Organisation hielt sich Mitte Juli in Wien auf, um die Möglichkeiten österreichischer Hilfeleistungen für Infrastruktur-Projekte zu erörtern. Österreichischerseits wurde bei dieser Gelegenheit die Finanzierung einer Pre-Feasibility-Studie für eine neue Eisenbahnverbindung, Mithilfe bei der Errichtung von Kleinkraftwerken und Funkverbindungen sowie die Unterstützung eines Berufsschulprojektes grundsätzlich zugesagt.

Im Rahmen des Nahrungsmittelhilfeabkommens 1980 wurde Tansania eine Getreidespende von 6 000 bis 8 000 t zugesagt, deren Lieferung für Anfang 1981 vorgesehen ist.

Für ein Schulprojekt wurden aus Mitteln des Österreichischen Solidaritätsfonds für Kinder der dritten Welt 6 Mio. S zur Verfügung gestellt.

Durch Vereinbarung mit „Radio Tansania" wurde dieser Anstalt die österreichische Musikserie „Ernste Musik" zur Verfügung gestellt. Mit der Ausstrahlung dieser Serie wurde Ende 1980 begonnen.

Am 11. April wurden in Dar-es-Salaam die Ratifikationsurkunden eines Vertrages über Rechtshilfe in Zivil- und Handelssachen ausgetauscht, welcher am 11. Juni in Kraft getreten ist.

Thailand

Südostasien 514 000 km² 46,2 Mio. 490 $ Bangkok ÖB, AHST

Die problemfreien Beziehungen konnten weiter ausgebaut werden. Anläßlich seines Aufenthaltes in Bangkok am 29. Jänner im Zuge seiner Südostasien-Reise hatte Bundeskanzler Dr. Kreisky eine Unterredung mit Premierminister Kriangsak Chomanan.

Die wirtschaftlichen Beziehungen zeigten weiterhin eine positive Entwicklung. Der Handelsverkehr erfuhr insbesondere durch die anlaufende Lieferung einer Zellstoffabrik eine kräftige Ausweitung in der zweiten Jahreshälfte.

Die Exporte nach Thailand verzeichneten eine Zunahme um 12,3% auf 239 Mio. S, die Importe aus Thailand (Tabak, Wolfram, Zinn, Rohkautschuk, Textilien) waren mit 240 Mio. S um 12,7% niedriger als im Vorjahr, woraus sich eine bedeutende Verringerung des sonst traditionellen Handelsbilanzpassivums ergab.

Das österreichische Interesse an einer Beteiligung am Aufbau der thailändischen Eisenindustrie wird weiter aktiv verfolgt. In diesem Zusammenhang wurden im Berichtsjahr wiederholt Vorgespräche auf Basis der von Österreich durchgeführten Studien geführt.

Aus Mitteln der Entwicklungshilfe und der österreichischen Caritas wurden Ausstattungsgeräte für ein Krankenhaus in Bangkok bereitgestellt.

Der Österreichische Solidaritätsfonds für Kinder der dritten Welt finanziert mit insgesamt 5,4 Mio. S zwei Projekte (Wasserversorgung, handwerkliche Ausbildung) in Flüchtlingslagern Thailands.

Den Höhepunkt der österreichischen kulturellen Aktivitäten bildete das Gastspiel der Wiener Sängerknaben, das über Initiative der Botschaft unter dem Ehrenschutz des thailändischen Königs stattfand; der thailändische Rundfunk brachte eine einstündige Sendung zur 100. Wiederkehr des Geburtstages von Robert Stolz; die Ausstellung „25 Jahre Staatsvertrag" fiel ebenfalls in den Berichtszeitraum.

Als weitere wichtige Ereignisse in den bilateralen Beziehungen sind die Besuche des Industrieministers Chatichai Choonhavan (15. bis 17. Juli) und des thailändischen Vizeaußenministers Arun Panupong (27. bis 28. November) in Österreich zu verzeichnen.

Togo

Afrika 56 000 km² 2,5 Mio. 319 $ Lomé ÖB Abidjan

Die österreichische Botschaft Abidjan ist um eine Intensivierung der Beziehungen zu Togo bemüht.

Die österreichischen Ausfuhren betrugen im Jahre 1980 161 Mio. S (— 7,9% gegenüber 1979); exportiert wurden vor allem Textilien, Metallwaren, Papier, Pappe und Maschinen. Die Einfuhren aus Togo beliefen sich auf 0,61 Mio. S (1979: 5,8 Mio S.)

Trinidad und Tobago

Karibik 5 128 km² 1,1 Mio. 2 910 $ Port of Spain HK, ÖB Caracas

Die Beziehungen zwischen Trinidad und Tobago und Österreich haben sich in den letzten Jahren intensiviert.

Die österreichischen Exporte nach Trinidad und Tobago beliefen sich 1980 auf 140 Mio. S (1979: 39 Mio S). Hauptexportprodukte waren Maschinen für die Zementindustrie, sonstige Maschinen, Molkereierzeugnisse und Bekleidung. Die Importe aus Trinidad und Tobago erreichten 12,3 Mio S (+ 74,5%). Sie bestanden aus mineralischen Rohstoffen und Erdölprodukten.

Die VOEST-Alpine errichtet derzeit bei Port of Spain eine Zementfabrik und ein Kalkwerk. Für österreichische Unternehmen bieten sich weitere Möglichkeiten der Teilnahme an Großprojekten an.

Tschad

Afrika 1 284 000 km² 4,4 Mio. 144 $ N-Djaména ÖB Kinshasa

Auf Grund der Kriegswirren im Tschad, der über keine landesweit funktionsfähige Administration verfügte, konnten die bestehenden politischen Beziehungen nicht gepflogen werden.

Der Außenhandel war minimal. 1980 wurden Exporte in unbedeutendem Ausmaß und Importe von 6,2 Mio. S (1979: 1,3 Mio. S) getätigt. Exportiert wurden Kunststoffe und Textilien, importiert Baumwolle.

Die österreichische Bundesregierung hat auf Ersuchen des Flüchtlingshochkommissärs der Vereinten Nationen für das Hilfsprogramm für die Tschad-Flüchtlinge in Kamerun 500 000 S zur Verfügung gestellt.

Tschechoslowakei

Nachbarstaat 127 869 km² 15,2 Mio 4 720 $ Prag ÖB, GK, AHST

Die österreichisch-tschechoslowakischen Beziehungen wurden durch weitere Besuchskontakte, Regelung bzw. Weiterbehandlung verschiedenster Sachfragen und insbesondere durch eine Vertiefung der wirtschaftlichen Beziehungen positiv weiterentwickelt. Zu den Staatsvertragsfeierlichkeiten im Mai kam auch der tschechoslowakische Außenminister Bohuslav Chnoupek nach Wien und führte bei dieser Gelegenheit einen Meinungsaustausch mit Bundesminister Dr. Pahr.

Das Handelsvolumen hat einen Gesamtumfang von 8,9 Mrd. S erreicht. Die Einfuhren aus der ČSSR erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr von 4,28 Mrd. S auf 5,84 Mrd. S (+ 36,5%), die Ausfuhren von 2,88 Mrd. S auf 3,06 Mrd. S (+ 6%). Von den Einfuhren entfallen 65% auf Energie und Rohstoffe, insbesondere Holz, Kohle, Erdöl und Erdölerzeugnisse. Hauptexportprodukte sind Maschinen und Verkehrsmittel sowie chemische Erzeugnisse.

Im September erhielt Österreich gegen stärkste internationale Konkurrenz den Auftrag zur Errichtung des Zellstoffgroßprojektes Paskov, eines der größten Werke dieser Art im gesamten RGW-Bereich und gleichzeitig das größte in naher Zukunft an Länder außerhalb des RGW zu vergebende Projekt. Diese und weitere Lieferungen auf dem Anlagesektor lassen, trotz devisenmäßig bedingter restriktiver Importpolitik der ČSSR und der umfangreichen Rohstoff- und Energiebezüge Österreichs, für die Zukunft eine Besserung des Handelsbilanzsaldos erwarten.

www.parlament.gv.at

Tschechoslowakei

Bei der Brünner Messe war Österreich als zweitgrößter westlicher Handelspartner der ČSSR entsprechend vertreten.

Die Dichte der nachbarschaftlich bedingten Wirtschaftsbeziehungen führte zu einer Intensivierung der vertraglichen Beziehungen auf den Gebieten des Veterinärwesens, des Planzenschutzes, des Patent- und Markenschutzes.

Besondere Bedeutung nehmen die Beziehungen im Energiebereich ein. Die geographische Lage bringt es mit sich, daß die ČSSR der wichtigste Transiteur von Energieträgern osteuropäischer Provenienz für Österreich, in zunehmenden Maße aber auch für Westeuropa insgesamt, ist. So enden zwei sowjetische Erdgasleitungen an einer österreichisch-tschechoslowakischen Übernahmestation, polnischer Strom wird über die ČSSR nach Österreich gebracht und auch alle österreichischen Kohlebezüge aus Polen gelangen über das tschechoslowakische Eisenbahnsystem nach Österreich. Der bedeutende Umfang dieser Transitierungen stellt ein wichtiges Element der österreichisch-tschechoslowakischen Wirtschaftsbeziehungen dar, dessen finanzielle Auswirkungen neben dem Ergebnis des Warenaustausches nicht außer Betracht bleiben dürfen. Selbstverständlich bedürfen Beziehungen dieser Dimension ständiger und sorgfältiger Pflege, und es ist erfreulich feststellen zu können, daß gerade auf dem Gebiet der Transitierungsabsprachen in der Berichtsperiode beachtliche Konsolidierungen erzielt werden konnten.

Die kulturellen Beziehungen mit der ČSSR sind durch ein Kulturabkommen (1978) geregelt. An künstlerischen Veranstaltungen des abgelaufenen Jahres wären zu erwähnen: Die Ausstellung „Österreichische Malerei und Plastik 1918 bis 1938" in der Preßburger und der Prager Nationalgalerie sowie die Ausstellung „200 Jahre Wiener Burgtheater"; einige Solisten und Musikensembles gastierten in der ČSSR. Österreichische Professoren und der Kulturrat an der Botschaft Prag hielten in verschiedenen Städten Vorträge zu wissenschaftlichen Themen. Mehrere Professoren aus der ČSSR konnten im Rahmen des vertraglich geregelten Professorenaustausches Einladungen nach Österreich Folge leisten. Die gegenseitige Zurverfügungstellung von Leihgaben für Ausstellungen und von Archivmaterialien für historische und wissenschaftliche Publikationen gestaltete sich in diesem Jahr besonders intensiv.

Die Ratifikationsurkunde zum österreichisch-tschechoslowakischen Abkommen über konsularische Beziehungen wurde am 17. November in Wien, die Ratifikationsurkunde zum Abkommen über den Schutz von Herkunftsangaben, Ursprungszeugnissen und sonstigen auf die Herkunft hinweisenden Bezeichnungen landwirtschaftlicher und gewerblicher Erzeugnisse am 18. November in Prag ausgetauscht. Verhandlungen betreffend einen Vertrag über die Rechtshilfe in Strafsachen und einen Vertrag über die Auslieferung wurden geführt. Bezüglich eines Abkommens über die Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung in Zollangelegenheiten wurden Verhandlungen vorbereitet. Weiters wurde mit den tschechoslowakischen Behörden eine Vereinbarung über die durchgehenden Öffnungszeiten des Straßengrenzüberganges Laa an der Thaya/Hevlin getroffen.

Tschechoslowakei

Auf dem Gebiet humanitärer Anliegen konnte zwar in einzelnen Fällen eine positive Erledigung durch die tschechoslowakischen Behörden erreicht werden, dem Großteil der Anträge auf Besuchsreisen und vor allem der Ansuchen um Entlassung aus dem tschechoslowakischen Staatsverband blieb die Zustimmung dieser Behörden jedoch weiterhin versagt.

Auf dem Gebiet der Kontakte auf Regierungsebene wäre außer dem eingangs erwähnten Besuch des tschechoslowakischen Außenministers zu erwähnen, daß der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, Dr. Staribacher, vom 18. bis 21. Juli in der ČSSR weilte und hiebei mit Außenhandelsminister Andrej Barcak und Energieminister Vlastimil Ehrenberger konferierte. Ein weiterer Arbeitsbesuch von Minister Dr. Staribacher am 16. Oktober 1980 galt wiederum Außenhandelsminister Barcak.

Über Einladung des tschechoslowakischen Handelskammerpräsidenten Ludvik Cerny stattete der Präsident der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Kommerzialrat Rudolf Sallinger, am 2. und 3. Juni in Prag einen Besuch ab. Über Einladung von Nationalbankpräsident Dr. Stephan Koren weilte der Präsident der tschechoslowakischen Staatsbank, Svatopluk Potac, in Österreich.

Am 14. und 15. April fand in Prag ein Meinungsaustausch zwischen Vizeaußenminister Mecislav Jablonsky und dem Leiter der Politischen Sektion des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, Botschafter Dr. Friedrich Bauer, in ihrer jeweiligen Eigenschaft als Delegationsleiter der Allgemeinen Österreichisch-Tschechoslowakischen Gemischten Kommission statt.

Mehrere Tagungen gemischter Kommissionen haben auf den verschiedensten Sachgebieten stattgefunden: Die österreichisch-tschechoslowakische Grenzgewässerkommission tagte vom 14. bis 24. April in Brünn, die Ständige österreichisch-tschechoslowakische Grenzkommission von 8. bis 17. Oktober in Prag, die gemischte österreichisch-tschechoslowakische Kommission für wirtschaftliche und industrielle Zusammenarbeit vom 13. bis 17. Oktober in Prag und die österreichisch-tschechoslowakische Kommission zur Regelung von Vorfällen an der gemeinsamen Staatsgrenze vom 27. bis 31. Oktober in Wien.

Betreffend die Regelung grenzüberschreitender Auswirkungen von Kernanlagen fand vom 30. Juni bis 3. Juli in Brünn die zweite und abschließende Runde österreichisch-tschechoslowakischer Expertengespräche statt. Damit wurde die Grundlage für die praktische Behandlung anfallender Probleme geschaffen. Österreichischerseits wird nunmehr auf diesbezügliche Ausführungsgespräche gedrängt.

An weiteren Expertengesprächen wären hervorzuheben: die Beratungen österreichischer und tschechoslowakischer Experten über Pflanzenschutz (Wien, 27. bis 29. Mai), Besprechungen über gemeinsame Fragen der Fernstraßenverbindungen beider Staaten (Wien, 3. Juni), Besprechungen über gemeinsame Fragen der Straßenverbindung Wien—Preßburg (Preßburg, 26. November), Gespräche über die gemeinsame Nutzung und den Ausbau von Erdgaslagerstätten im Grenzbereich (Semmering, 17. bis 19. November) sowie Gespräche über den Transit von Kohle und Energie aus Polen, aber auch insgesamt im Rahmen eines Ost-West-Energiekonzeptes (Prag, 17. März), außerdem mehrere Treffen diverser im Wirtschaftsbereich institutionalisierter Arbeitsgruppen.

Österreich setzte auch 1980 seine Tätigkeit als Schutzmacht der ČSSR in Israel fort.

Tunesien

Maghreb 164 150 m² 6,4 Mio. 950 $ Tunis ÖB, AHST

Die Beziehungen zwischen Österreich und Tunesien haben sich positiv weiterentwickelt. Das einzige, die politischen Beziehungen belastende Moment, nämlich die als Folge des Putschversuches vom 26. Jänner 1978 ergangenen Urteile der ordentlichen tunesischen Gerichte, fiel im Laufe des Berichtsjahres weg, da alle Inhaftierten der Gewerkschaftsführung durch Gnadenakt des Präsidenten ihre Freiheit wiedergewonnen haben.

Auch die wirtschaftlichen Beziehungen haben sich weiter entwickelt. Die Zahl österreichischer Touristen ist im Jahr 1980 um 33% gestiegen. Die Exporte gingen um 49,4% auf 444,5 Mio. S zurück, die Importe stiegen um 190% auf 878,3 Mio. S. Österreichische Firmen beteiligen sich am Bau eines Kraftwerkes und an der Modernisierung einer Bergwerksanlage.

Vom 3. bis 5. März des abgelaufenen Jahres fand in Tunis eine Sitzung der Gemischten Österreichisch-Tunesischen Kommission statt, die mit der Unterzeichnung eines Protokolls durch Bundesminister Dr. Staribacher und den tunesischen Handelsminister abgeschlossen wurde. Am 2. und 3. Dezember fand in Wien die erste Verhandlungsrunde zum Abschluß eines österreichisch-tunesischen Abkommens betreffend den Straßenverkehr statt.

Im Rahmen der Entwicklungshilfe wurden an die Arbeiter der Musterfarm Bouzid, an den Bewässerungsanlagen im Staatsgut El Alem und an dem Futtermittelwerk Le Kef mit einem Aufwand von annähernd 6 Mio. S fortgesetzt.

Am 1. August 1980 traten der Vertrag über die Rechtshilfe in Zivil- und Handelssachen sowie der Vertrag über die Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen in Kraft.

An kulturellen Aktivitäten sind die Ausstellungen von Werken der österreichischen Malerin Evelyn Rodewald und die Teilnahme am 8. Internationalen Cinematographischen Festival in Karthago zu erwähnen. Die Möglichkeit des Abschlusses eines Kulturabkommens mit Tunesien, das zu einer weiteren Intensivierung der Beziehungen beitragen könnte, wurde von beiden Seiten geprüft.

Türkei

Europa 780 576 km² 44,3 Mio. 1 210 $ Ankara ÖB, GK, KI, AHST

In der Türkei war das Jahr 1980 durch die Machtübernahme der Militärs am 12. September gekennzeichnet. Österreich hat seine Haltung dazu ua. im Rahmen des Europarates dargelegt und die Hoffnung auf eine möglichst baldige Rückkehr der Türkei zur Demokratie zum Ausdruck gebracht.

Wirtschaftlich stand die Türkei im Zeichen verstärkter Bemühungen um eine generelle Stabilisierung und Beendigung der seit Jahren anwachsenden Wirtschaftskrise. Österreich hat sich wieder an den Solidaritätsaktionen der OECD für die Türkei beteiligt. Es konnten ferner verschiedene, unter der Ägide der OECD von den westlichen Industriestaaten gemachte Hilfszusagen bilateral konkretisiert werden.

Die österreichischen Exporte (Hauptprodukte: Energieanlagen, Maschinen, chemische Produkte) beliefen sich auf 1 275 Mio. S (−27,1%), die österreichischen Importe (Hauptprodukte: landwirtschaftliche Erzeugnisse, Baumwolle) auf 786 Mio. S (−1,1%).

Die kulturelle Zusammenarbeit mit der Türkei ist sehr intensiv, was vor allem auf die Tätigkeit des Kulturinstitutes Istanbul und des Kulturrates an der Botschaft in Ankara zurückzuführen ist. — Von den künstlerischen Veranstaltungen können Aktivitäten im Bereich der Literatur (Lesungen von Jutta Schutting und Klaus Hoffer), des Ausstellungswesens („Österreichische Architektur 1945 bis 1975", „Meisterwerke der Albertina") und der Musik (Radiosendungen über R. Stolz, E. Krenek, Chr. Schmidt; TV-Sendungen über „K&K Experimentalstudio", R. Stolz) hervorgehoben werden. Das St. Georgs-Kolleg in Istanbul wird durch die Entsendung von Subventionslehrern durch das Bundesministerium für Unterricht und Kunst sowie durch finanzielle Zuwendungen durch das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten unterstützt.

Uganda

Afrika 236 036 km² 13,2 Mio. 260 $ Kampala ÖB Nairobi

Auf Grund der am 10. und 11. Dezember stattgefundenen Wahlen wurde Dr. Apollo Milton Obote zum Präsidenten Ugandas bestellt. Die in Uganda bis zu diesem Zeitpunkt herrschende Krisensituation hatte Kontakte mit dem Ausland sehr erschwert.

Die notleidende Wirtschaft Ugandas stand einer Intensivierung der Handelsbeziehungen entgegen. Die österreichischen Ausfuhren — vorwiegend Maschinen und Verkehrsmittel — konnten zwar umfangmäßig etwas gesteigert werden (14,1 Mio. S; gegenüber 3,6 Mio. S 1979), die Importe gingen jedoch von 10,5 Mio. S auf 1,8 Mio. S zurück. Unter den gegebenen politischen und wirtschaftlichen Umständen blieb auch die österreichische Entwicklungshilfe auf Gewährung einiger Stipendien beschränkt.

Die Karamoja-Region im Nordosten Ugandas wurde 1980 von einer verheerenden Hungersnot heimgesucht, der Tausende Menschen, vor allem Kinder, zum Opfer fielen. Aus Mitteln des Österreichischen Solidaritätsfonds für Kinder der dritten Welt wurde ein Betrag von 1,5 Mio. S zu einem Hilfsprogramm für hungernde Kinder geleistet, das gemeinsam mit einer britischen Organisation durchgeführt wird. Weitere 2 Mio. S wurden für die Existenzgründung von Bauernfamilien bereitgestellt. Die österreichische Caritas hat der katholischen Kirche Ugandas im ersten Halbjahr 1980 für die Opfer der Hungersnot 700 000 S zur Verfügung gestellt.

Ungarn

Nachbarstaat 93 032 km² 10,7 Mio. 3 450 $ Budapest ÖB, KI, AHST

Das österreichisch-ungarische Verhältnis, das häufig als Musterbeispiel für gute Beziehungen zwischen Staaten mit verschiedenen politischen und wirtschaftlichen Systemen zitiert wird, hat sich im Geiste der guten Nachbarschaft positiv weiterentwickelt. So weilte im April der ungarische Ministerpräsident Làzàr zu einem Arbeitsbesuch bei Bundeskanzler Dr. Kreisky. Bei ihrer Zusammenkunft äußerten sich die beiden Regierungschefs sehr zufrieden über den Stand der österreichisch-ungarischen Beziehungen. An dieser Begegnung nahmen auch die für den Außenhandel zuständigen Minister teil, da auch bedeutende wirtschaftliche Themen behandelt wurden. Zu den Staatsvertragsfeierlichkeiten im Mai kam auch der ungarische Außenminister Puja nach Wien und führte bei dieser Gelegenheit Gespräche mit Bundesminister Dr. Pahr.

Die österreichische Ausfuhr betrug in der Berichtsperiode 4,93 Mrd. S (+4,6%), die Einfuhr 4,35 Mrd. S (+36,1%).

Die traditionellen Wirtschaftsbeziehungen mit Ungarn sind nicht nur durch einen umfangreichen und breitgestreuten Warenaustausch, sondern auch durch zahlreiche industrielle Kooperationen auf Firmenebene gekennzeichnet. Die generellen Zahlungsbilanzprobleme, die die Wirtschaft der RGW-Staaten in der Berichtsperiode kennzeichnen, haben auch die Beziehungen zu Ungarn beeinflußt. Eine gezielte Verlangsamung der Inlandskonjunktur und der Investitionen führte zu einem quantitativ vergrößerten Exportangebot und einer verringerten Importnachfrage. Daraus folgte eine Zunahme der ungarischen Ausfuhr um 35%, dem ein Anstieg der österreichischen Ausfuhr um 4,5% gegenübersteht.

Die industrielle Kooperation hat an Intensität gewonnen. Das vor drei Jahren abgeschlossene Rahmenabkommen zur Finanzierung der österreichischen Mitwirkung beim Ausbau der touristischen Infrastruktur Ungarns ist bereits weitgehend abgewickelt. Weitere umfassende, für den Energieverbund zwischen West- und Osteuropa bedeutsame Kooperationsabsprachen konnten schrittweise einer Verwirklichung nähergebracht werden. Wie im Falle der ČSSR, ist auch die bilaterale Zusammenarbeit im Energiebereich mit Ungarn nur ein Teil einer im Entstehen begriffenen kontinentalen Kooperation, bei der die beiden Staaten wichtige Transitrollen zu erfüllen haben, die jedoch ihrerseits wieder auf die Sicherung der Eigenversorgung zurückwirken. Die derzeit bestehenden Elemente dieser Kooperation beziehen sich im Verhältnis zu Ungarn vorerst auf die noch im Prüfungsstadium befindliche Transitierung von elektrischem Strom mittels Hochspannungsleitungen aus der Sowjetunion und Ungarn, die binnen kurzem über eine im Bau befindliche Übernahmsstation mit dem westeuropäischen Netz verbunden werden können. Ein rein bilaterales Projekt hingegen ist die mögliche gemeinsame Nutzung eines im Grenzgebiet gelegenen Braunkohlenfeldes, bei welchem Projekt die äußerst wichtigen Wirtschaftlichkeitsstudien im Berichtsjahr entscheidend vorangebracht werden konnten.

Die kulturellen Beziehungen mit Ungarn werden durch das Abkommen aus dem Jahre 1976 geregelt. Das im November in Wien erstellte Arbeitsprogramm für die Jahre 1981 bis 1983 sieht ua. zum ersten Mal auch die Entsendung eines österreichischen Lektors für deutsche Sprache und österreichische Literatur an eine

ungarische Universität vor. Die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit basiert auf dem Abkommen aus dem Jahre 1972, in dessen Rahmen eine Reihe gemeinsamer Projekte durchgeführt wird. Abkommen über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse sowie über die gegenseitige Anerkennung akademischer Grade und Diplome sind in Vorbereitung. Die engen Kontakte zwischen der Österreichischen und der Ungarischen Akademie der Wissenschaften sowie zwischen den Universitäten beider Länder sind durch Einladungen von Professoren zu Gastvorlesungen und Vorträgen ausgebaut worden. Eine regionale Vereinbarung über kulturelle Zusammenarbeit besteht zwischen dem Komitat Vas und dem Land Steiermark; in diesem Rahmen fanden „Steirische Kulturtage" statt. — Die wichtigsten wissenschaftlichen Veranstaltungen des im Jahre 1977 gegründeten Österreichischen Kulturinstituts Budapest waren ein Symposium über österreichische und ungarische Philosophie sowie das erste österreichisch-ungarische Juristensymposium. Im künstlerischen Bereich fanden zahlreiche musikalische Veranstaltungen, die Ausstellung „Architektur und Technik" an der Technischen Universität Budapest und „Moderne Ikonen" in der Mathias-Kirche Budapest, neben literarwissenschaftlichen Vorträgen und Autorenlesungen statt. Erwähnt seien schließlich die Präsentationen des Films „Unsichtbare Gegner" von P. Weibel und der One-Woman-Show „Ich fange an" von Topsy Küppers.

Am 23. Oktober 1980 wurde eine Vereinbarung über den Jugendaustausch in den Jahren 1981 bis 1983 unterzeichnet.

Der am 9. Feber 1979 unterzeichnete Vertrag über die Regelung des Grenzübertritts bei der Erfüllung wasserwirtschaftlicher Aufgaben trat am 1. September 1980 und das am 27. November 1979 unterzeichnete Abkommen über die kriminalpolizeiliche und verkehrspolizeiliche Zusammenarbeit am 1. Oktober 1980 in Kraft.

Am 13. September 1980 unterzeichnete Bundesminister Lausecker während seines Besuches in Ungarn das Abkommen über den Eisenbahndurchgangsverkehr durch das Gebiet der Stadt Ödenburg (Sopron) und Umgebung. Im Verlaufe der Visite des ungarischen Binnenhandelsministers Dr. Sàghy in Österreich kam es am 17. Oktober 1980 zur Unterzeichnung des Abkommens über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Fremdenverkehrs, das in der Folge am 16. Dezember 1980 in Kraft getreten ist. Bei der zweiten Verhandlungsrunde über den Abschluß eines Vertrages über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Umweltschutzes wurde im November 1980 mit Ausnahme eines Absatzes Einigung über den Vertragstext erzielt.

Humanitäre Probleme gegenüber Ungarn sind im allgemeinen selten; von den drei offenen Anliegen wurde einer der beiden anhängigen Anträge auf Familienzusammenführung von Kindern zu ihren in Österreich lebenden Eltern, deren Genehmigung ungarischerseits in Aussicht gestellt worden war, positiv erledigt.

Außer den bereits erwähnten Besuchen auf Regierungsebene wäre noch hinzuzufügen, daß Bautenminister Sekanina Ungarn vom 23. bis 24. September eine offizielle Visite abgestattet hat. Weiters hielt Vizekanzler Androsch am 14. Oktober 1980 in Budapest einen Vortrag vor den Teilnehmern des vom Donaueuropäischen Institut veranstalteten Symposiums über internationale Kooperation auf Drittmärkten und traf anschließend mit den stellvertretenden Ministerpräsidenten Faluvegi und Marjai sowie Außenhandelsminister Veress zusammen.

Uruguay

Im Rahmen des Besuches des ungarischen Kulturministers Pozsgay vom 29. Jänner bis 1. Feber 1980 in Österreich wurden Möglichkeiten der Weiterentwicklung der kulturellen Beziehungen besprochen. Im April reiste Außenhandelsminister Veress zu Verhandlungen der Gemischten Österreichisch-Ungarischen Kommission für wirtschaftliche, industrielle und technische Zusammenarbeit nach Österreich. Von seiten der ungarischen Regierung statteten weiters der stellvertretende Arbeitsminister Nagy und der im Range eines Staatssekretärs stehende Präsident des Informationsamtes des ungarischen Ministerrates Bajnok Visiten in Österreich ab.

Auch 1980 kam es wieder zu einem Besuchsaustausch von Gewerkschaftsdelegationen. Auf Parteiebene folgte ÖVP-Generalsekretär Dr. Lanner einer Einladung des Landesrates der Patriotischen Volksfront nach Ungarn; Zentralkomitee-Sekretär Gyenes, zugleich Vorsitzender des Außenpolitischen Ausschusses des ungarischen Parlaments, war Gast des SPÖ-Klubobmannes Dr. Fischer.

Österreich übte auch 1980 für Ungarn die Schutzmachtfunktion in Israel und Chile aus.

Uruguay

Südamerika 177 508 km² 2,9 Mio. 1 610 $ Montevideo
HK, ÖB Buenos Aires

Die Beziehungen Österreichs zu Uruguay gestalten sich korrekt.

Der österreichische Außenhandel mit Uruguay zeigt derzeit eine erfreuliche Entwicklung. Die österreichischen Exporte haben sich um 100,9% auf 138,8 Mio. S erhöht, und das traditionelle Defizit verringert sich zunehmend. In erster Linie ist diese Entwicklung auf einen Auftrag für österreichisches Eisenbahn-Oberbaumaterial zurückzuführen, der sich über fünf Jahre erstrecken wird. Die ersten Lieferungen sind zur Jahreswende 1979/80 erfolgt.

Weitere Hauptexportpositionen waren elektrische und Arbeitsmaschinen, Kugel- und Gleitlager, Kautschukwaren, Papiere und Pappe, Metallwaren, Textilien und Oberbekleidung.

Die österreichischen Importe aus Uruguay stiegen im gleichen Zeitraum um 21,5% auf 141 Mio. S. Hauptimportpositionen waren Spinnstoffe, Lederwaren, Bekleidung und Lebensmittel.

Die Aussichten für 1981 können günstig beurteilt werden, zumal alles darauf hindeutet, daß in Uruguay die importfreundliche Wirtschaftspolitik beibehalten wird. Außerdem ist von der geplanten Assembling-Fertigung österreichischer Mopeds in Uruguay ein stark erhöhter Lieferumfang in der Position Straßenfahrzeuge zu erwarten.

Österreich bemüht sich um eine Reihe politischer Häftlinge in Uruguay, von denen einige Angehörige in Österreich haben, ua. durch Gefängnisbesuche, sowie um die Erlangung von Ausreisegenehmigungen.

Venezuela

Südamerika 912 050 km² 13,5 Mio. 2 915 $ Caracas ÖB, HK, AHST

Die bilateralen Beziehungen sind problemfrei. Venezuela ist gegenüber Österreich auf Grund seines politischen Systems und seiner wirtschaftlichen und kulturellen Leistungen sehr positiv eingestellt. Die Beziehungen haben sich in den letzten Jahren intensiviert, was im Besuchsaustausch und auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet zum Ausdruck kommt. Der venezolanische Staatspräsident Herrera-Campins stattete im Anschluß an eine ausgedehnte Nahost-Reise im Feber auch Österreich einen Besuch ab, bei dem er von zahlreichen Fachministern, darunter auch Außenminister Zambrano Velasco und Energieminister Calderon Berti begleitet wurde. Im Rahmen dieses Besuches fand zwischen Bundesminister Dr. Pahr und Außenminister Zambrano ein Arbeitsgespräch statt.

Trotz der Verlangsamung der Wirtschaftsentwicklung in Venezuela wegen des von der Regierung eingeschlagenen Austerity-Kurses hat sich der Handel für beide Seiten positiv entwickelt. Österreich hat zum ersten Mal venezolanisches Rohöl im Ausmaß von 150 000 t bezogen, wodurch die Handelsbilanz für Venezuela aktiv geworden ist. Die österreichischen Importe aus Venezuela erhöhten sich 1980 von 68,3 auf 488,6 Mio. S. Wichtigste Importpositionen waren neben Erdöl Kaffee und NE-Metalle. Die österreichischen Exporte erhöhten sich um 44,8% auf 372,4 Mio. S. Hauptexportpositionen waren Magnesitsteine, Maschinen, Metallwaren, Stahl und Chemikalien. Die österreichische Position beim Ausbau der venezolanischen Industrie konnte, nicht zuletzt auch durch die persönlichen Bemühungen Bundesministers Dr. Pahr bei seinem Besuch in Caracas, konsolidiert werden.

Im wissenschaftlichen Bereich konnte die Zusammenarbeit mit der Andenuniversität in Merida, die 1979 begonnen wurde, fortgesetzt werden. An kulturellen Veranstaltungen sind neben einer Reihe von Konzerten besonders die Ausstellung „Klimt-Schiele-Faksimile-Drucke" zu erwähnen.

Im August und im Dezember fand in Caracas der UN-Kongreß über Verbrechensverhütung und die Generalversammlung des Internationalen Militärsportverbandes statt. An beiden Konferenzen nahmen österreichische Vertreter teil.

Im Rahmen der OPEC-Aktivitäten besuchten zahlreiche venezolanische Regierungsmitglieder und Angehörige der venezolanischen Erdölindustrie regelmäßig die österreichische Bundeshauptstadt.

Vietnam

Südostasien 332 556 km² 52,7 Mio. 170 $ Hanoi ÖB Jakarta

Die Beziehungen Österreichs zur Sozialistischen Republik Vietnam sind problemfrei, jedoch von geringer Intensität.

Mit Wirkung vom November 1980 wurde die Zuständigkeit für die Sozialistische Republik Vietnam von der österreichischen Botschaft Peking auf die österreichische Botschaft Jakarta übertragen.

Die österreichischen Exporte in die Sozialistische Republik Vietnam betrugen 1980 53,3 Mio. S. Der Rückgang des Exportvolumens um 81,5% gegenüber dem

Vorjahr ist auf die Erfüllung eines 1978 abgeschlossenen größeren Lieferauftrages zurückzuführen. Die österreichischen Importe aus der Sozialistischen Republik Vietnam betrugen 1980 3 Mio. S, das sind um 40,3% weniger als im Vorjahr. Ein Vertrag über den Bau einer Kohlevergasungsanlage in Kooperation mit einem Drittstaat wurde abgeschlossen.

Österreich ist im Einklang mit seiner humanitären Tradition weiterhin bemüht, zur Linderung der Flüchtlingsnot Ausreisewillige aus der Sozialistischen Republik Vietnam aufzunehmen. Im Berichtsjahr sind 16 Personen in Österreich eingetroffen.

Zaire

Afrika 2 345 409 km² 27,9 Mio. 209 $ Kinshasa ÖB, AHST

Die Beziehungen Österreichs zu Zaire haben sich positiv weiterentwickelt. Das im Dezember 1979 im Rahmen des Pariser Clubs zugesagte bilaterale Umschuldungsabkommen wurde am 12. November in Wien paraphiert. Abkommensentwürfe betreffend den Abschluß eines allfälligen Kooperations- und Handelsabkommens wurden ausgetauscht.

Der Außenhandel entwickelte sich 1980 wegen der schlechten finanziellen Lage Zaires rückläufig. 1980 betrugen die Exporte 79,5 Mio. S (−36%), die Importe 7,8 Mio. S (−43%). Die Ausfuhr umfaßte vor allem Papier, Fertigwaren, pharmazeutische Produkte, feuerfeste Steine und Metallwaren. Importiert wurden Kaffee, Holz und Holzwaren. Der drückende Devisenmangel sowie die hohe Auslandsverschuldung Zaires lassen einen baldigen Aufschwung der bilateralen wirtschaftlichen Beziehungen nicht erwarten.

Im November wurde eine Hefefabrik in Kinshasa in Betrieb genommen, an deren Errichtung österreichische Firmen maßgeblich beteiligt waren.

Die missionarische Tätigkeit von über 30 österreichischen Geistlichen, Ordensschwestern und Laienbrüdern in der Provinz Equateur war für die Entwicklung des Schul- und Erziehungswesens, der Krankenpflege und der Landwirtschaft in diesem Landesteil von großer Bedeutung. Weiters standen in dieser Provinz acht österreichische Entwicklungshelfer im Einsatz.

An der Akademie der Schönen Künste in Kinshasa wirken seit einigen Jahren zwei österreichische Kunstprofessoren, die in den Fächern Skulptur und Keramik unterrichten.

Zentralafrikanische Republik

Afrika 622 984 km² 2,6 Mio. 250 $ Bangui ÖB Kinshasa

Die Beziehungen zur Republik Zantralafrika sind nicht intensiv.

Auf Grund der prekären wirtschaftlichen und finanziellen Situation des Landes ist der gegenseitige Außenhandel nur beschränkt ausbaufähig.

Die Exporte (vor allem Beleuchtungsglas) beliefen sich auf 0,52 Mio. S (+37,3% gegenüber 1979), die Importe (Holz) auf 0,65 Mio. S (+21%).

Fünf österreichische Entwicklungshelfer standen im Einsatz.

Zypern

Europa 9 251 km² 0,62 Mio. 2 120 $ Nicosia HK, ÖB Athen

Die Beziehungen Österreichs zu Zypern haben sich weiter positiv entwickelt, wozu insbesondere auch die fortgesetzte österreichische Beteiligung an den friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen (UNFICYP) beigetragen hat.

Das bilaterale Handelsvolumen zwischen Zypern und Österreich konnte gesteigert werden. Die österreichischen Exporte erhöhten sich um 11,4% auf 161,1 Mio. S, die österreichischen Importe um 10,3% auf 65,8 Mio. S. Bei den Exporten liegt die Steigerung größtenteils auf dem Maschinensektor, auf der Einfuhrseite bei Gemüse und Bekleidung.

Bundesminister Otto Rösch hielt sich vom 24. bis 27. Feber in Zypern auf, um das dort stationierte österreichische Truppenkontingent zu besuchen.

Bericht der parlamentarischen Delegation beim Europarat

Der Bericht der österreichischen parlamentarischen Delegation beim Europarat, der zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht fertiggestellt war, wird nach seinem Erscheinen als Beilage angeschlossen werden.

Abkürzungsverzeichnis

ACAST	Advisory Committee on the Application of Science and Technology for Development
ADB	Asian Development Bank (Asiatische Entwicklungsbank)
AfDB	African Development Bank (Afrikanische Entwicklungsbank)
AKP	Afrikanisch-Karibisch-Pazifische Länder (Assoz. an die EG; engl. Abk.: ACP)
ANZUS	Pazifikpakt zwischen Australien, Neuseeland, USA
ASEAN	Association of Southeast Asian Nations (Verband Südostasiat. Nationen)
BIS	Bank for International Settlements (franz. Abk. BRI; Bank für internationalen Zahlungsausgleich/BIZ)
CCC	Conseil de la Cooperation Culturelle . . . . .
CD	UN-Committee on Disarmament
CDPP	UNO-Center for Development Planning, Projections and Policies
CEPT	Conférence Européenne d'Administrations des Postes et des Télécommunications
CERN	Conseil Européen pour la Recherche Nucléaire (Europ. Rat f. Kernforschung)
CIJ	s. IGH
CIME	Comité Inter-gouvernemental pour les Migrations Européennes (Zwischenstaatl. Kommitee f. europ. Wanderungsbewegungen; engl. Abk.: ICEM)
COMECON	s. RGW
COMMONWEALTH	Commonwealth of Nations (-Gemeinwesen der Nationen)
COW	Committee of the Whole (Plenarkomitee für Nord-Südfragen)
DAC	Development Assistance Committee d. OECD
ECA	Economic Commission for Africa (UNO-Wirtschaftskommission f. Afrika)
ECE	Economic Commission for Europe (UNO-Wirtschaftskommission f. Europa)
ECLA	Economic Commission for Latin America (UNO-Wirtschaftsk. f. Lateinam.)
ECOSOC	Economic and Social Council (Wirtschafts- und Sozialrat d. UNO)
ECU	European Currency Unit (Europ. Währungseinheit/ EWE des EWS)
ECWA	Economic Commission for Western Asia (UNO-Wirtschaftsk. f. Westasien)
EEC	s. EWG u. EG
EFTA	European Free Trade Association (Europ. Freihandelsassoziation; frz. Abk.: AELE)

EG	Europäische Gemeinschaft — EGKS, EURATOM, EWG
EGKS	Europäische Gemeinschaft f. Kohle und Stahl (franz. Abk.: CECA)
EMS	s. EWS
EP	Europäisches Parlament der Europäischen Gemeinschaft EG (Parlament Européen — Parlamento Europeo — Europees Parlament — European Parliament)
ER	Europarat (engl.: Council of Europe/CE; frz.: Conseil de l'Europe/CE)
ESA	European Space Agency (Europ. Weltraumagentur)
ESCAP	Econ. and Social Commission for Asia and the Pacific (UNO-Wirtsch.- u. Sozialkommission für Asien u. d. Pazifik)
EURATOM	Europäische Atomgemeinschaft
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft s. EG
EWS	Europäisches Währungssystem (European Monetary System/EMS; Système Monétaire Européen/SME)
FAO	Food and Agricultural Organization of the United Nations (Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen)
GATT	General Agreement on Tariffs and Trade (Allg. Zoll u. Handelsabkommen)
HABITAT	Konferenz über menschliche Siedlungen
IAEO	Internationale Atomenergie-Organisation (International Atomic Energy Agency/IAEA; französ.: A.I.E.A.)
IAKW	Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien
IBRD	International Bank for Reconstruction and Development (Internat. Bank f. Wiederaufbau u. Entwicklung; Weltbank)
ICAO	International Civil Aviation Organization (Internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
ICEM	s. CIME
IDA	International Development Association (Internationale Entwicklungsgesellschaft)
IDB	Inter-American Development Bank (Interamerikanische Entwicklungsbank)
IDS	International Development Strategy (Internationale Entwicklungsstrategie)
IEA	International Energy Agency (Internat. Energie-Agentur der OECD)
IFAD	International Fund for Agricultural Development (Internat. Fonds für Landwirtschaftl. Entwicklung; franz. Abk.: FIDA)
IFC	International Finance Corporation (Int. Finanzgesellschaft)
IGH	Internationaler Gerichtshof (engl.: International Court of Justice/ICJ; frz.: Cour Internationale de Justice/CIJ)

IIASA	International Institute for Applied Systems Analyses (Internationales Institut für Angewandte System-Analyse)
IKRK	Internationales Komitee vom Roten Kreuz (engl. Abk. ICRC)
ILC	International Law Commission (Völkerrechtskommission)
ILO	International Labour Organization (Internat. Arbeitsorg. IAO)
IMCO	Inter-Gouvernmental Maritime Consultative Organization (Zwischenstaatl. Beratende Schiffahrtsorganisation; auch IMO; franz. Abk.: OMCI)
IMF	Internat. Monetary Fund (Intern. Währungsfonds/IWF)
INTELSAT	Intern. Telecommunication Satellite Organization
IOK	Internationales Olympisches Kommitee (engl. Abk.: IOC)
INPADOC	International Patent Documentation (Internationale Patentdokumentation)
IPU	Interparlamentarische Union
ITU	Intern. Telecommunication Union (Int. Fernmeldeunion)
IWF	s. IMF
IYC	International Year of the Child (Internationales Jahr des Kindes)
IZW	Internationales Zentrum Wien (Vienna International Center, VIC)
KIWZ	Konferenz für Internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit (Conference for International Economic Cooperation, CIEC)
KSZE	Konferenz f. Sicherheit u. Zusammenarbeit in Europa
LAFTA	Latin American Free Trade Association (Lateinamerikanische Freihandelsassoziation)
LDCs	Least developed countries (UNO-Klassif. für am wenigsten entwickelte Länder)
MSACs	Most seriously affected countries (UNO-Klassif. f. am schwersten betroffene Entwicklungsländer)
MURFAAMCE	Mutual Reduction of Forces and Armaments and Assoc. Measures in Central Europe (Abrüst. Konf. in Wien; früher MBFR) Verhandlungen über eine gegenseitige Verminderung von Streitkräften und Rüstungen in Mitteleuropa und damit verbundene Maßnahmen
NATO	North Atlantic Treaty Organization (Organisation des Nordatlantik-Vertrages)
NGO	Non-governmental organization (nichtstaatl. internat. Org.)
N.I.C.s	Newly Industrializing Countries
OAU	Organization of African Unity (Organisation für Afrikanische Einheit)
OAS	Organization of American States (Organisation Amerikanischer Staaten)

OECD	Organization for Economic Coopération and Development (Organisation de Coopération et de Développement Economiques/OCDE, Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
OPEC	Organisation of Petroleum Exporting Countries (frz. Abk.: OPEP; Organisation der Erdöl exportierenden Länder)
RGW	Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe (engl.: Council of Mutual Economic Assistance/COMECON, auch CMEA)
SALT	Strategic Arms Limitation Talks
SELA	Sistema Económico Latinoamericano (Lateinamerik. Wirtschaftssystem)
SZR	Sonderziehungsrechte des IMF
UN	United Nations (Vereinte Nationen/VN)
UNCSCEAR	United Nations Scientific Committee on Effects of Atomic Radiation (UN- Wissenschaftliches Komitee über die Auswirkungen der Atomstrahlung)
UNCTAD	United Nations Conference on Trade and Development (Handels- und Entwicklungskonferenz der UNO; franz.: CNUCED)
UNDOF	UN Disengagement Observer Force (UNO-Friedenstruppe auf den Golan-Höhen)
UNDP	United Nations Development Program (UNO-Entwicklungsprogramm, frz. Abk.: PNUD)
UNEF	UN Emergency Force (UNO-Friedenstruppe im Nahen Osten)
UNEP	UN Environment Programme (UNO-Umweltschutzprogramm)
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (Erziehungs-, Wissenschafts- u. Kultur-Org. d. UNO)
UNFDAC	United Nations Fund for Drug Abuse Control (UNO-Fonds für Rauschgiftkontrolle)
UNFICYP	UN Force in Cyprus (UNO-Friedenstruppe in Zypern)
UNFPA	UN Fund for Population Activities (UNO-Fonds für Bevölkerungsfragen)
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees (UNO-Hochkom. f. Flüchtl.)
UNICEF	United Nations Children's Emergency Fund (Weltkinderhilfswerk)
UNIDO	United Nations Industrial Development Organization (UNO-Organisation für Industrielle Entwicklung; franz. Abk.: ONUDI)
UNIFIL	UN Interim Force in Lebanon (UNO-Friedenstruppe im Libanon)
UNITAR	UN Institute for Training and Research (UNO-Inst. f. Ausbildung u. Forschg.)
UNO	United Nations Organization (Org. des Nations Unies/ ONU; Vereinte Nationen/VN)

UNRWA	United Nations Reliefs and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East (UNO-Hilfs- und Arbeitsagentur f. d. Palästina-Flüchtlinge, gebräuchliche Bezeichnung: Palästina-Hilfswerk d. VN)
UNTAG	UN Transitional Assistance Group (f. Namibia)
UNTSO	UN Truce Supervision Organization in Palestine (UNO-Waffenstillstandsüberwachungskommission in Palästina bzw. im Nahen Osten)
UNV	United Nations Volunteers (UNO-Freiwillige)
UPU	Universal Postal Union (Weltpostverein)
VN	s. UN bzw. UNO
Weltbank	s. IBRD
WFC	World Food Council (UNO-Welternährungsrat)
WFP	World Food Programme (Welt-Ernährungsprogramm d. FAO)
WFUNA	World Federation of United Nations Organisations (Weltföd. d. UN-Organisationen)
WHO	World Health Organization (Weltgesundheitsorganisation)
WIPO	World Intellectual Property Organization (Weltorganisation für geistiges Eigentum)
WMO	World Meteorological Organization (Intern. meteorolog. Org).

Sachregister

Abkommen 297f., 309f., 319, 335, 357, 358
- Amtshilfeabkommen 299, 361, 368
- Amtssitzabkommen 165
- Doppelbesteuerungsabkommen 284, 320, 326, 330, 346, 352
- Abkommen mit den EG über die Anerkennung des EG-Ausweises als Reisedokument in Österreich 157
- Finanzkreditabkommen 334
- Gleichwertigkeitsabkommen 147, 293, 294, 298, 320, 322, 327, 355, 367, 380
- Grenzabfertigungen im Eisenbahnpersonenverkehr 327
- Investitionsschutzabkommen 294, 326, 340
- Kleiner Grenzverkehr 327
- Luftverkehrsabkommen 289, 301, 330, 346, 348, 354
- Nahrungsmittelhilfeabkommen 372
- Rechtshilfeabkommen 301, 306, 327, 353, 372, 375, 377
- Abkommen über soziale Sicherheit 306, 310, 320, 327, 338, 345, 352, 361, 368
- Abkommen über Ursprungszeugnisse 343, 375
- Verkehrsabkommen 320, 375
- Abkommen über den Verlauf der österreichisch-jugoslawischen Staatsgrenze 327
- Abkommen über wirtschaftliche, industrielle und technische Zusammenarbeit 342
- Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit 143, 147, 148, 341, 355, 356, 367, 380
- Abkommen über Zollangelegenheiten 375

siehe auch Verträge

Abrüstung 13, 15ff., 90, 205, 209, 214, 217f., 233ff.

Abrüstungsdekade (Zweite) 236

Abrüstungskonferenz 224

Afghanistan 13ff., 24, 26, 28, 33, 40, 49, 66f., 73, 76, 108, 154, 161, 216, 235, 250, 256, 268, 280f., 334, 349, 359, 361

Afrika 13f., 30, 40f., 91, 105, 129, 133, 161, 188, 235, 244f., 248, 285ff., 290f., 295, 303, 306f., 311, 328, 330ff., 335f., 338ff., 342, 344ff., 348, 356, 362ff., 369ff., 373f., 378, 383
- Südlich der Sahara 40f.
- African National Congress 232

Ägypten 24, 105, 113, 129, 145, 147f., 154, 175, 227, 235, 279, 281f.

Akademie der Wissenschaften 282, 293

Albanien 282

Algerien 27, 33, 105, 130, 162f., 165, 191, 206, 227, 248, 282f.

Alphabetisierungskampagne 347

Alpenländer, Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria 36

Amerika — siehe Vereinigte Staaten von

Andenpakt 43

Andorra 35

Angola 30, 41, 232, 285

Antigua 42

Antillen 42

Antologie österreichischer Gegenwartsliteratur 136

Apartheid 218, 231f., 369f.

Äquatorial-Guinea 286

Arabische Emirate, Vereinigte 286

Arabische Gebiete (besetzte) 82

Arabische Liga 26, 33, 229

Arabische Staaten 38f., 229

ARBÖ 150

Archäologische Forschungen 315

Architektur 135

Archivverhandlungen 327

Argentinien 90, 191, 227, 246, 286f.

ASEAN 29, 34, 40, 49, 228, 314, 351

Asiatische Entwicklungsbank 133

Sachregister

Asien 39f., 91, 130, 133, 188
Asylansuchen 162
Äthiopien 245, 287, 363
Atomsperrvertrag 16, 20, 90ff.
Atomteststopvertrag 16
Atomwaffensperrvertrag 17
Audiovisuelle Mittel 137, 315
Ausbildung 266f.
– von Ärzten 311, 358
– von Lehrern 346
Ausländische Außenminister 190f.
Auslandsgastspiele 137
Auslandskulturenquente 1980, S 134
Auslandskulturpolitik 35, 100, 134, 141
Auslandsösterreicher 149, 152ff., 330
Auslandsösterreichertreffen 153
Auslandsösterreicherwerk 152f.
Auslandsösterreicherzeitschrift 153
Auslandsschulen 144f., 310, 378
Auslieferungsverträge 375
Außenhandel 46ff., 50ff., 100f.
Außenhandelsstellen 153, 280, 298
Außenministertreffen 165, 169, 191
Außenwirtschaftspolitik 46ff., 50ff., 100ff., 110
Ausstellungen 135, 139, 282, 285, 287, 290, 292f., 296f., 298, 301, 303ff., 309, 314, 316ff., 324, 327, 329, 331f., 334, 337, 343, 345f., 348, 353, 357, 359ff., 366, 368, 371, 373, 375, 377f., 380, 382
Austausch (Professoren, Studenten, Assistenten, Experten, Wissenschafter) 141, 146, 287, 293, 296, 324, 327, 330, 332, 343, 347, 355, 358, 366, 375, 380
Australien 29, 43, 111, 152, 187, 235, 245, 250, 266, 275, 288
Auswärtiger Dienst 171
Autonomieverhandlungen 24, 36
Autorenlesungen 293, 301, 304, 327, 353, 366, 378, 380

Bahamas 288
Bahrein 227, 288f.
Bakteriologische Waffen 18
Bangladesh 154, 175, 191, 227, 253, 289, 361
Barbados 289
Befreiungsbewegungen 255
Belgien 43ff., 175, 190, 246f., 250, 265, 272, 290
Belize 42, 248f.
Benin 290
Bereitschaftsdienst 173
Berufskonsulate 35, 280ff.
Besuchsdiplomatie 12, 35, 40f., 190ff., 280
Bhutan 35
Byelorussische SSR 227
Bilaterale Beziehungen Österreichs 35ff., 280
Bildung 134, 144
Blockfreie 15, 24, 28, 31, 33, 219, 221f., 225, 228ff., 233ff., 238f., 248, 250, 253f., 277, 326, 334, 350
– Havannagipfel 239
Bolivien 43, 175, 262, 291
Botschaften 35, 137, 139f., 150, 171f., 187, 280ff.
Botswana 291
Boykott der Olympischen Spiele 14, 28
„Brandt"-Bericht 21
Brasilien 49, 111, 145, 149, 152, 175, 192, 291f.
Brunei 35
Bruttonationalprodukt 128, 131, 241
Bücherspenden 145, 292, 303, 307, 315, 317, 324, 346, 357, 362
Bulgarien 142, 147f., 153f., 227, 282, 293f., 295
Bulletin 168
Bundesjugendring, österr. 145
Bundeskanzleramt 126
Bundesland (Zehntes) 153
Bundesministeriengesetz 126, 171
Bundespressedienst 139, 169
Bundesvoranschlag 171
Burma 294f.
Burundi 227, 295

Camp David-Verträge 26, 33, 39, 229, 231
CERN 64f., 104
Chemische Waffen 18, 235f.
Chile 154, 244, 294f., 381
China, Volksrepublik 29, 40, 111, 143, 227, 250, 253f., 257, 276, 295f.
COMECON siehe RGW

Commonwealth — Beobachtergruppe 30
COST 58
Costa Rica 244, 247, 296f.
CSDHA 89, 96f., 188
ČSSR 36, 111, 146ff., 152, 160, 162, 190, 199, 227, 374ff., 379

DAC 116, 127
Dänemark 117, 190, 192, 227, 232, 244, 275, 297
Daten
– Außenhandelsdaten 280
– Statistische 280
– Datenschutz 256, 272
Denkmalschutz 270f.
DND 188
Deutsche Demokratische Republik 82, 145, 147f., 151f., 156, 159f., 190, 223, 227, 247, 253, 276f., 300ff.
Deutschland, Bundesrepublik 36, 83, 90, 100, 115, 122, 133, 146, 150, 152, 155f., 165, 175, 190ff., 199, 206, 236, 240, 246f., 250, 263ff., 275, 277, 297ff.
Deutschlehreraustausch 143
Diaserien 140
Diplomatenausweisung 315
Diplomatie (Stille) 158
Diplomatische Akademie 171, 174ff.
Diplomatische Beziehungen Österreichs 35ff.
Djibouti 245
Dominica 35
Dominikanische Republik 245, 302
Donaukommission 75
Donaupark — siehe IZW
Dritte Welt 12, 20ff., 28, 33, 100, 115, 117, 127, 139, 169, 209f., 200, 225, 229, 250
Drittes Reich 202
Drogenmißbrauch 89f., 243, 246, 269

ECE 72ff., 105, 108f., 224
ECOSOC 72, 79, 79f., 109, 115, 119f., 227, 242, 254
EFTA 44, 46ff., 56, 100f., 257, 317, 347, 359, 367
EG 26, 44ff., 49ff., 92, 100f., 111, 188, 230, 239f., 250, 255, 258, 261, 265ff., 308, 367
Ekuador 43, 302
ELDO 63
Elfenbeinküste 112, 303
El Salvador 42, 303
Energie 21ff., 62, 64f., 73f., 78f., 95, 100ff., 107ff., 217, 239ff., 284, 327, 353, 365, 375f.
– alternative Energiequellen 62, 109, 211
– Atomenergie 74f.
– Einsparung 62
Energiefonds 132f.
Entspannung 12, 14, 15ff., 20, 35ff., 196, 200f., 208f., 216, 218f., 221ff., 340
Entwicklungsbanken 133
Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen 22, 240
Entwicklungshilfe 20ff., 24, 78, 100, 116, 126f., 129, 214, 217, 239ff., 242, 254, 281, 285, 287, 289, 291f., 302, 307, 311f., 314, 329f., 335, 342, 344f., 348ff., 356, 362f., 370, 372f., 377f., 383f.
Entwicklungsländer 12, 20ff., 23f., 62, 77, 89, 91, 93ff., 97, 99, 102, 107, 109, 114f., 118ff., 124ff., 131f., 134, 139, 145, 204, 209, 211f., 225, 238, 240, 242f.
Entwicklungsplanung 125
Entwicklungspolitik 114, 123, 126
Entwicklungsstrategie — siehe IDS
Entwicklungszusammenarbeit 114, 117, 126f., 132f., 210
Erdgas 103ff., 107, 109
Erdöl 21ff., 23f., 103ff., 107, 109, 114, 211, 217, 140
– erdölexportierende Länder 211f.
ERP-Mittel 128
Erwachsenenbildung 146
Erziehungsministerkonferenz 267
ESA 63
ESRO — siehe ESA
EUROCONTROL 66
EURONET 59
Europa 26, 37f., 91, 143, 202, 205f., 208, 210, 225f., 282, 290, 293, 297, 300, 304, 308f., 312, 317, 338, 340, 345, 347, 352, 354f., 357f., 364, 367, 377, 384

Europäische Abrüstungskonferenz 19
Europäische Atomgemeinschaft 93
Europäische Integration 44ff., 49, 53f., 258, 277
Europäische Kulturcharta 267
Europäische Menschenrechtskommission 159
Europäische Menschenrechtskonvention 159, 260, 262ff., 272, 278
Europäische Ordnung für soziale Sicherheit 263f.
Europäische Sozialcharta 363
Europäische Zusammenarbeit 44ff.
Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte 159, 260, 263
Europäisches Jugendzentrum 46, 259, 268
Europäisches Laboratorium und Konferenz für Molekularbiologie (EMBC) 65
Europäisches Parlament 46, 51
Europäisches Übereinkommen
– für die Übertragung der Verantwortung für Flüchtlinge 256
– über Annahme an Kindesstatt 264, 272
– über Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen über das Sorgerecht für Kinder über die Wiederherstellung des Sorgerechts 157
– über die internationale Geltung von Staatsurteilen 157
– über die Rechtsstellung des unehelichen Kindes 157
– über soziale Sicherheit 263
– über die Übertragung der Strafverfolgung 157, 263
– über die Überwachung bedingt verurteilter oder bedingt entlassener Personen 157, 263f.
Europarat 11, 44f., 159, 196, 199, 256ff., 312, 340
Bericht der parlamentarischen Delegation 384
– Budget 258,
– Individualbeschwerden 262f.
– MD-Komitee 258
– Ministerkomitee 256, 259ff., 269f.
– Palamentarische Versammlung 256, 359ff., 268, 271, 273
– Rat für kulturelle Zusammenarbeit 265ff.
– Strafrecht 272f.
„Eurostrategische Waffen" 14f., 17, 19
EWS 49
Expertenaustausch 141
Expertenbüro 133
Expertengespräche 376
Exporte 46ff., 50ff., 62, 100ff., 104, 110f.
Exportfinanzierungskomitee 126

Familie 264, 272
Familienzusammenführung 294, 353, 355, 380
FAO 44, 79, 86
Feasibility-Studien 281, 285, 331, 344, 372
Ferner Osten 39f., 295, 323, 333, 343
Fidschi 35, 42, 227
Film 134, 137ff., 292f., 301, 307, 316, 327, 334, 336, 338, 342, 353, 355, 360, 370, 380
Finnland 106, 111, 147f., 175, 191, 278, 304
Flüchtlinge 28, 29, 34, 96, 158, 161f., 218, 230, 238, 243f., 273, 303, 315, 329, 349, 363f., 374, 383
Folgetreffen — siehe KSZE
Folter 218, 247
Frankreich 31, 106, 115, 117, 143, 145ff., 155f., 165, 175, 190f., 199, 203, 206, 224, 227, 232, 235f., 250, 253, 257, 266, 269, 275, 304ff.
Frauenfragen 78, 245
Fretilin 249
Freundschaftsgesellschaften 366
Freundschaftsverträge 327
Friedenserhaltende Operationen 214, 252f., 371
Friedenspolitik 11ff., 26, 158
Friedenszone 237
Friedliche Streitbeilegung 253
Frontstaaten 31

Gabun 306
Gambia 163, 307
Gastbesuche ausländischer Wissenschafter 142

GATT 48, 62
Gazastreifen 230
Gefängnisbesuche 149
Generalkonsulate 139, 149, 171, 187, 280
Geiseln 27, 39, 76, 316
Gemischte Kommissionen 105, 281, 293, 305, 319, 327, 337, 353, 366, 376f.
Genfer Abrüstungsausschuß (CD) 16ff.
Germanistentreffen 327
Gesellschaftsordnung (gemeinsame und unterschiedliche) 37f.
Gesundheitswesen 269f.
Ghana 307
„Gleichgesinnte Länder" 23
Globale Verhandlungsrunde (Global Round) 21ff., 78, 115f., 118, 120ff. 206f., 217, 239f.
Golanhöhe 231, 252
Golfstaaten 26f., 77, 105
Grenada 214, 227, 308
Griechenland 49, 53f., 131, 149, 175, 192, 227, 264f., 308
Großbritanien 17, 43, 111, 122, 131, 133, 143, 146ff., 156, 190, 192, 199, 202, 227, 232, 234, 240, 249f., 253, 263, 265, 274, 309f.
„Gruppe der 77" 117, 238f., 243f., 251, 350
Guatemala 42, 144f., 249, 310
Guinea 32, 154, 311, 361
Guinea Bissau 133, 311
Guyana 227, 311

HABITAT 79, 87
Haiti 311
Handel 89, 100, 239, 241
Handelshemmnisse 21, 46ff., 56, 62, 100
Handelspolitik, Verpflichtungserklärung („Trade Pledge") 62
Handelsrecht 99, 272
Heiliger Stuhl 188, 216, 265, 312, 341
Heimsendungen 149
Helsinki Schlußakte — siehe KSZE
Hilfsaktionen 280, 283, 303, 321, 328f., 332, 341, 374, 378
Honduras 175, 312
Honorarkonsulate 35, 171f., 177, 280ff.
Humanitäre Angelegenheiten 159, 161, 163, 223, 286, 294, 301, 353, 355, 380
IAEA 89ff., 105, 124, 165ff., 188, 312
IAKW — siehe IZW
Iberische Halbinsel 134
IBRD 79, 86
ICAO 79, 87
ICEM 161, 162, 189
IDA 126
IDS (Internationale Entwicklungsstrategie) 23, 32, 78, 120, 121, 123, 126
IEA 105ff.
IFAD 79, 86, 129
IFC 126
IIASA 104f., 124, 167, 189
ILC 252
ILO 79, 84, 164
IMCO 79, 87
IMF 21, 79, 86, 119f., 239f., 242
Importe 100f., 103ff., 107, 109ff.
INCB 188
Indien 28, 49, 115, 149, 165, 191f., 206, 235, 247, 313f.
Indochina 28f., 161
Indonesien 34, 111, 147, 191f., 249, 314f.
Industriestaaten 20ff., 108, 114f., 117ff., 124f., 127, 145, 204, 209, 209ff., 250
INFCE 91f.
Inflation 21, 23f.
Information 223f., 237
Infrastruktur 225
INPADOC 124
Interdependenz 44ff.
Interimsfond 125, 129
Internationale Ombudsmannkonferenz 177
Internationale Schule Wien 165
Internationale Sicherheit 15, 21, 237
Internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit 20ff.
Internationale Wirtschaftslage 13f.
Internationaler Währungsfonds — siehe IMF
Internationales Komitee des Roten Kreuzes (IKRK) 161
Internationales Konferenzzentrum 166f.

Sachregister

Internationales Zentrum Wien (IZW) 44, 89, 95, 108, 164, 166, 202, 252
Interparlamentarische Union 348
Intervention — siehe militärische Intervention
INTOR 90, 92
Irak 13, 21, 23f., 26f., 33, 40, 77, 90, 105, 150f., 222, 227, 253, 315
Irakisch-iranischer Konflikt 13, 21, 23f., 26f., 105f., 166, 219, 222, 229, 253f., 315
Iran 13, 21, 23f., 26f., 28, 33, 39f., 49, 77, 102, 106, 150f., 166, 215, 222, 253, 316
Irland 138, 227, 265, 317
Islamische Konferenz 28, 33, 228ff., 254
Islamische Revolution 26, 229
Islamische Staaten 24
Island 317
Israel 24ff., 38, 82, 133, 136, 216, 227, 229ff., 235, 250, 294, 318, 381
Italien 36, 101, 136, 143, 145ff., 156, 162f., 190, 199, 214f., 244, 250, 261, 265, 271, 318ff.
ITU 79, 84

Jamaica 253, 323
Japan 29, 40, 92, 104, 133, 137, 145, 192, 227, 250, 323
Jemen, Arabische Republik 324
Jemen, Demokratische Volksrepublik 324
Jordanien 26f., 192, 257, 262, 325
Journalisten 224, 307, 352, 366, 371
Jugendaustausch 145, 380
Jugendfragen 268
Jugendjahr (Internationales) 79, 245
Jugoslawien 48, 49, 115, 133, 146ff., 152, 154ff., 165, 190ff., 199, 206, 227, 274, 276, 282, 325ff.

Kagera River Valley Development 127, 295, 356, 327
Kambodscha siehe Kampuchea
Kamerun 161, 163, 227, 328, 374
Kampuchea 28f., 33f., 88, 161, 163, 228, 328
Kanada 37, 111, 115, 117, 146, 152, 165, 175, 187, 191, 206, 227, 232, 244, 250, 276, 329f.
Kap Verde 330
Karawankentunnel 330
Karibik 24, 41f., 249, 288f., 308, 311, 323, 334, 373
Katar 330
Katastrophenhilfe 162, 343
Kenia 32, 188, 227, 331
Kernkraft — siehe auch Energie 64f., 90ff., 93, 104, 106, 109
Kernfusionsforschung 92
Kernwaffentest 234
Kernwaffenfreie Zonen 235
Kiribati (Gilbertinseln) 249
Koexistenz 37
Kohle 101ff., 105f., 109
Kolonialfragen 247f.
Kolumbien 43, 145, 163, 332
Komoren 332
Kommunikationskonferenz 80f.
Konferenzen und Kongresse 164ff., 244, 271, 344
Konferenzzentrum Donaupark — siehe Internationales Konferenzzentrum
Kongo 227, 333
Konsular- und Rechtsfragen 149, 281, 289, 309, 311, 318, 327, 356f., 359, 361, 369, 375
— Abkommen 154
Konsularkonferenzen 298
Konsularische Beziehungen Österreichs 35ff.
Konsumentenschutz 264
Konventionelle Waffen 18f.
Kooperationsabkommen, -projekte 296, 305, 326, 335, 343, 352, 355, 365, 379
Korea 175, 333
Koreanische Demokratische Republik 333f.
Körperbehinderte 79, 243, 246
Kreta 361
Krisengebiete 150
KSZE 14f., 19, 38, 66ff., 73f., 105, 108f., 199, 200, 219, 221ff., 237, 261, 285, 304, 312, 326, 359f., 368
Kuba 146, 227, 224, 334

Kulturabkommen 137, 141, 143, 147, 281, 284, 290, 293, 301, 304f., 309f., 319, 338, 343, 347, 353, 358, 366f., 375, 377, 379
Kulturelle Veranstaltungen 274ff., 281, 287, 301, 304, 309, 317ff., 330, 338, 354, 360, 373, 380
Kulturgüter 301
Kulturinstitute 35, 134ff., 153, 171, 173, 280f., 284f., 305, 309, 316, 319, 327, 353, 378, 380
Kulturräte 134, 173, 333
Kulturübereinkommen 145f., 294
Kunst 79ff., 134, 152
Kuwait 139, 150, 334f.

Lancaster House-Konferenz 41
Länderbeiträge 280ff.
Landesverteidigung 13
Landwirtschaft 51f.
Laos 235, 335
Lateinamerika 41f., 91, 130f., 133, 159, 188, 235
– Botschafterkonferenz 192
Lektoren 142, 296, 303, 305, 308f., 317, 319, 324, 327, 343, 353, 355, 366, 379
Lesetourneen österreichischer Schriftsteller 135
Lesotho 129, 335
Libanon 26, 33, 90, 191, 218, 252, 336
Liberia 111, 336
Libyen 27, 31, 33, 105, 337
Liechtenstein 35, 146, 148, 156, 190, 190, 192, 199, 262, 270, 280, 338
Literatur 134f., 142
LRTNF 15, 17
Luxemburg 146ff., 155, 175, 257, 261, 265, 267, 338
Lyrik 136

Madagaskar 339f.
Madrider Folgekonferenz siehe KSZE
Maghreb 38f., 127, 282, 341, 377
Malawi 339
Malaysia 29, 34, 90, 111, 192, 339f.
Malediven 340
Mali 227, 340
Malta 246, 340f.
Malteser Ritterorden 35, 280, 341
Marokko 31f., 95, 111, 175, 247f., 341f.
Marshall-Plan 114, 211f.
MBFR siehe Truppenabbauverhandlungen (MURFAAMCE)
MATCOM 189
Mauretanien 342
Mauritius 342
MEDIACULT 83
Menschenrechte 13, 45, 67ff., 83, 96, 158, 214, 216, 223, 231, 243, 254, 258ff., 262, 264, 269, 272, 312, 362
– Komitee 158
– Europäische Menschenrechtskonvention 261
– Verletzungen 216, 218, 228, 232, 244, 256
Messen 302, 316, 332f., 353, 355, 361f., 367, 371, 375
Mexiko 22, 24, 111, 115, 130, 142, 147f., 165, 191, 206, 227, 244, 253, 276, 342f.
Mikronesien 254
Militärische Intervention 13f., 15, 28, 31, 33, 40, 73, 222, 228
Minderheiten 321, 326
Minderheitenschutzkommission 158
Mittelamerika 24, 41f., 296, 302f., 310, 312, 342, 347, 349
Mitteleuropa 202
Mittlerer Osten 13f., 24, 39f., 45, 106, 215f., 235, 262, 280, 313, 316, 349
Maçambique 344
Monaco 35
Mongolische Volksrepublik 343
Multilaterale Zusammenarbeit 44ff.
MURFAAMCE siehe Truppenabbauverhandlungen
Museumsausstellungen 135
Musikalische Veranstaltungen 136, 281, 284f., 287, 290, 292, 297f., 301, 305, 309, 317, 319, 324, 327, 332, 336, 345, 348, 353, 355, 359f., 364, 366, 372f., 375, 378, 380, 382

Nachbarschaftspolitik 11ff., 30, 35ff.
Nachbarstaaten 297, 318, 325, 338, 360, 379

Sachregister

Nachlaßangelegenheiten 151
Naher Osten 13f., 24ff., 38f., 39, 45, 91, 96f., 106, 203, 216, 222, 229ff., 252f., 278, 281, 286, 288, 315, 318, 324f., 330, 334, 336f., 348, 357, 371, 374
Nahostpolitik, österreichische 336f., 342, 357f., 362, 371
Nahrungsmittelhilfeübereinkommen (1971) 112, 129, 372
Namibia 30, 41, 218f., 232f., 248, 250, 369
Nationalitäten 326
Nationalrat 13, 227, 257, 259
NATO 14, 17, 166, 205, 234ff.
Naturschutz 239, 261, 270
Nauru 35, 43, 155
Nepal 344
Neuseeland 29, 187, 235, 250, 344f.
Neutralität 11ff., 15, 39, 44ff., 158, 168, 193ff., 199, 201, 203ff., 216, 219, 221f., 225, 233f., 276ff., 282, 316f., 340
Niederlande 111, 117, 157, 175, 192, 230, 256, 263, 265, 270, 345
Niger 191, 253, 345f.
Nigeria 23, 32, 90, 165, 191, 206, 235, 250, 253, 346
Nikaragua 42, 130, 163, 192, 227, 347
N + N (siehe auch Neutralität) 304
Nordamerika 37f., 283, 329
Nord-Süd-Dialog 12f., 20ff., 22, 79, 80, 90, 104f., 114ff., 121, 123f., 165, 169, 206, 212, 217, 239, 259, 282f., 298, 313, 323, 326, 329, 342, 346, 359, 372 (siehe auch Anhang)
Norwegen 111, 136, 147f., 227, 253, 347f.
Notenwechsel 155ff.
NPT-Revisionskonferenz 16ff.
Nuklearrüstung 234
Nuklearwaffen 234ff.
Nuklearwaffenstaaten 17ff.

ÖAMTC 150
OAU 31f., 33, 41, 248
Obervolta 130, 348
ODA 128
OECD 11, 21, 23f., 44f., 46, 59ff., 105, 115ff., 119, 127f., 195, 199, 240f., 243, 257, 378
Öffentlichkeitsarbeit 168f.
Olympische Spiele 14, 28, 146, 268
Oman 348
OPEC 21ff., 24, 100f., 104ff., 122, 131f., 165f., 169, 189, 240, 314, 346, 382
– OFID 189
Organisationen, regionale und überregionale 13f., 32, 33f.
Ostafrikanische Gemeinschaft 32
Österreichervereinigungen 137, 152f., 310, 330
Österreichisch-Französisches Zentrum 305f.
Österreichische Gesellschaft für Außenpolitik und internationale Beziehungen 347
Österreichisches Archäologisches Institut 281, 308
Österreichisches College Alpbach 324
Österreichtage (-wochen) 46, 140, 305, 327, 368f., 380
Osteuropa 37f., 73, 145, 159, 235, 237, 244, 250
Osthandel 100f., 104
Osttimor 248f.
Ost-West-Beziehungen 12ff., 17ff., 37, 66f., 73, 104, 108, 221f., 233, 236
Ozeanien 43, 344, 349, 361

Pakistan 23, 28, 40, 161, 163, 190f., 227, 229, 235, 349
Paktgebundene 222
Palästinenser, Palästinafrage 24ff., 96, 216, 229f., 247
– Flüchtlingsproblem 161, 189, 230f.
– Hilfwerk 230
– Rechte der 229f.
Palme-Kommission 16, 164, 217f.
Panama 133, 227, 349
Papua-Neuguinea 111, 349f.
Paraguay 350
Pazifik 91, 249
Peru 43, 90, 111, 227, 350

Philippinen 29, 34, 98, 111, 130, 157, 192, 253, 351f.
PLO 24f., 26, 38, 188, 231, 255, 342
Polen 13f., 76, 83, 90, 105, 146ff., 152, 155, 160, 162, 175, 190, 192, 223, 227, 274, 279, 306, 352ff.
Polisario 31, 248
Politische Häftlinge 381
Portugal 49, 136, 191, 249f., 253, 256, 264, 266, 354
Presseräte 173
Protokolle 147
Publikationen 144, 319

Raketen 14, 17
Rassendiskriminierungskomitee 158
Rassismusfragen 218, 243, 247, 261
Rat für Auswärtige Angelegenheiten 170
Raumordnung 270
Rechtshilfeabkommen 43
Rechtsschutz 149
„Recycling" 24
Regierungschefs 190
Regierungsübereinkommen in Durchführung von Kulturabkommen 147f.
Regierungsverhandlungen 151
Regierungsvorlagen 170
Regionalangelegenheiten 271
Regionalkonflikte 13f., 24ff., 38, 42
Ressourcentransfer 116, 118
RGW 100, 104f.
Rhodesien siehe Simbabwe
Rohstoffe 21, 94, 100f., 104, 109ff., 239ff.
Rumänien 49, 144, 146ff., 152, 160, 162, 190, 227, 236, 250, 355
Rüstungskontrolle 13, 15f., 205, 209, 221, 233f.
Rüstungswettlauf 13f., 218, 223
Rwanda 154, 295, 356, 361

Sahara 31, 40
Sahel, Klub der Freunde des 116f.
Saint Lucia 35, 163, 249
Saint Vincent 35, 214, 227, 249
SALT, SAL-II 14, 17, 66f., 205, 234
Sambia 30, 129f., 154, 232, 253, 356f., 361
San Marino 35, 191, 280, 357
São Tomè und Principe 35
Saudi-Arabien 23, 26, 39, 105, 191f., 357f.
Schatt-el-Arab 26
Schlußakte von Helsinki (siehe auch KZSE) 108
Schutzmachtfunktion 154, 282, 294f., 327, 376, 381
Schwarzafrika 176
Schweden 90, 96, 111, 143, 150, 165, 175, 177, 191, 206, 236, 244, 247, 257, 264f., 269, 277, 358
Schweiz 11, 133, 149f., 152, 154ff., 175, 190f., 195, 199, 223, 265, 267, 281, 289, 311, 360ff.
Seerechtskonferenz 255
Selbstbestimmungsrecht 28, 40, 230, 243, 247ff.
Senegal 95, 175, 362
Seychellen 363
Sicherheitsfragen 15, 176
Sicherheitsgarantien (negative) 18, 236, 239
Sichtvermerke 149, 303, 307, 312, 340, 349, 370
Siedlungspolitik 216
Sierra Leone 32, 175, 250, 363
Simbabwe 30, 41, 121, 163, 214, 218, 227, 281, 233, 248, 255, 363
Singapur 29, 34, 192, 364
Skandinavische Länder 131, 134, 136, 145
Söldnerwesen 253
Solidaritätskomitee 303, 347
Somalia 163, 245, 364
SOS-Kinderdorf 282
Souveräner Malteser Ritterorden — siehe Malteser Ritterorden
Sowjetunion — siehe UdSSR
Soziale Angelegenheiten 96f., 264f.
Sozialistische Internationale 27
Spanien 47, 133, 147ff., 175, 190, 227, 236, 256f., 263f., 270, 275, 367f.
Sport 146, 293, 337, 344, 351, 366, 382
Sprachassistenten — siehe Universitätsassistenten
Sprachkurse 143, 145, 316
Sri Lanka 255, 369
Staatenbezeichnung 280

Staatsakt in der Hofburg — siehe Staatsvertrag
Staatsoberhäupter 190
Staatsoper 137, 324
Staatsvertrag, Österreichischer 11ff., 38, 114, 126, 135, 139, 141, 146, 152, 165, 168, 169, 190, 193ff., 198ff., 201ff., 259, 276, 278, 283, 285, 298, 305, 309, 326, 334, 355, 365f., 374, 379
Stahlsektor (Stahlbriefwechsel) 52f.
Starthilfekomitee 126
Stipendien 127, 142, 161, 287, 292, 303, 311, 313, 333, 335, 362, 364, 378
Studienmöglichkeiten in Österreich 315f.
Südafrika 31, 41, 77, 145, 152, 218, 231ff., 235, 250, 253, 291, 369f., 371
Südafrikanische Zollunion 291, 335, 371
Südamerika 41f., 230, 286, 291, 295, 302, 311, 332, 350, 370, 381f.
Süd-Süd-Kooperation 22
Sudan 89f., 129, 227, 245, 370
Südasien 235, 289, 294, 340, 344, 369
Südliches Afrika 372
Südostasien 13f., 18, 28, 39f., 76, 216, 222, 314, 328, 335, 339, 351, 364, 372, 382
Südtirol 36, 214f., 318, 321
Surinam 370
SWAPO 31, 233, 371
Symposien, Seminare 134, 140f., 152, 176, 282, 285, 290, 296, 298, 304ff., 319, 327, 331, 343, 346f., 353f., 359f., 366, 368, 380
Syrien 26f., 33, 252, 257, 262, 371

Tansania 32, 113, 130, 155, 190f., 206, 295, 371f.
Technologietransfer 94, 119, 125
Terrorismus 176, 205, 219, 223, 261, 271
Teststoppvertrag 234
Thailand 29, 34, 149, 372f.
Theater 136
– Wiener Burgtheater 366
„Tips für Auslandsreisende“ 168
Todesstrafe 218, 243, 247, 262, 271
Togo 373
Tonbänderverleih 139f.
Tonga 35
Transportwesen 210
Trinidad und Tobago 146, 373f.
Truppenabbauverhandlungen (MURFAAMCE, MBFR) 15f., 19, 166, 205
Tschad 31, 41, 161, 374
Tschechoslowakei — siehe ČSSR
Tunesien 130, 138, 155, 227, 253, 377
Türkei 45f., 90, 131, 151, 155, 175, 227, 260, 263, 266, 269, 377f.
Tuvalu 35

Übersetzungen österreichischer Literatur 136, 319
UdSSR (Sowjetunion) 13ff., 24, 28, 30, 33, 92, 101, 105, 111, 146ff., 151, 160, 190, 199, 201, 216, 227ff., 234ff., 239, 253, 256, 262, 276, 364ff.
Uganda 32, 41, 227, 378
Umweltschutz 57ff., 219f., 243, 258, 261, 270
UN — siehe Vereinte Nationen
UNCDF 132
UNCITRAL 99, 167, 188
UNCSTD 112, 115, 118f., 124f., 242
UNDOF 233, 252
UNDP 93, 129ff., 243, 254
UNDRO 79, 85, 332
UNEP 79, 87
UNESCO 44, 46, 79ff., 129, 164, 257, 268, 312, 327
UNFDAC 188
UNFICYP 233, 384
UNFPA 132
Ungarn 36, 146ff., 152, 154, 156f., 160, 162, 175, 190, 199, 223, 227, 277, 295, 306, 379ff.
UNHCR 79, 85, 89, 161, 189
UNICEF 79, 88f., 370
UNIDO 79, 89, 93ff., 96, 105, 114f., 117f., 124, 166, 188, 192, 243, 312f.
UNIFIL 26, 252
UNITAR 79, 88, 176
Universelle Zusammenarbeit 75f.
Universitäten 135, 142f., 318, 320
Universitätsprofessoren (-dozenten, -assistenten) 142f., 292f., 305, 332, 358, 383

UNOV 188
UNPA 188
UNRWA 96f., 161, 189, 230
UNSCEAR 189
Unterstützungsdarlehen 149
UNU 79, 88
UPU 79, 96
Urlaubsfibel — siehe „Tips für Auslandsreisende"
Ursprungsregeln 56
Uruguay 90, 381
USA — siehe Vereinigte Staaten von Amerika

Vanuatu 35, 133
Venediger Wirtschaftsgipfel 20, 23
Venezuela 24, 42f., 190, 192, 215, 382
Verbrechensverhütung 97, 243, 247, 382
Verein Wien International 165
Vereinigte Staaten von Amerika 14ff., 21, 24, 27, 28, 37, 39f., 92, 95, 104, 111f., 117, 122, 131, 138, 143, 145f., 148, 152, 169, 175, 187, 190, 199, 204, 211, 229, 232, 234f., 239f., 249f., 253f., 256, 262, 266, 275f., 283ff., 316
Vereinigtes Königreich — siehe Großbritannien
Vereinte Nationen siehe auch UN 11ff., 20ff., 26ff., 30f., 44, 89, 93f., 96ff., 105, 107, 109f., 112, 114, 121, 124, 127, 133, 158, 164ff., 188, 196, 214, 251, 260, 262, 268, 286, 288, 304, 308, 311f., 350
- Abteilung für Menschenrechte 244
- Budget 250
- Dekade der Frau 78, 97f., 245
- Dekolonisierungsausschuß 248
- Flüchtlingshochkommissär 244f., 329, 363f., 374
- Friedenstruppen 233
- Generalsekretär 29, 89, 199, 202, 215, 229, 232f., 235, 242, 245
- Generalversammlungen 14, 21f., 26f., 28f., 38, 78, 79, 115, 121, 123f., 129, 158, 199, 207, 209, 213, 214, 216, 227ff., 233f., 236ff., 239, 241, 244f., 251, 262
- Konferenz für globale Verhandlungen über internat. Wirtschaftszusammenarbeit im Dienste der Entwicklung 122
- Konferenz für Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung (Wiener Aktionsprogramm) 115, 124f., 241f.
- Kongreß über Verbrechensverhütung 382
- Kontingente — siehe auch friedenserhaltende Operationen 371, 384
- Menschenrechtskommission 158, 164
- Plenarausschuß 121
- Rassismusdekade 247
- Satzung 27, 214f., 218, 228
- Sekretariatseinheiten 167
- Sicherheitsrat 215, 227ff., 231f., 235, 237, 253f.
- Soforthilfeprogramm 335
- Sondergeneralversammlungen 13, 21, 28, 40, 84, 115, 117, 119, 121, 126, 227ff., 229f., 217f., 227f., 229f., 234, 236, 239ff., 242
- Sonderorganisationen 44, 77, 78ff., 114, 120, 122
- Suchtgiftabteilung 98
- Treuhandschaftsrat 98, 248, 254
- Völkerrechtliche Fragen 252
- Wirtschaftshilfeprogramm 130
- Zentrum für soziale Entwicklung und humanitäre Angelegenheiten 245

Verfassungsrecht 232
Verkehrswesen 47
Vermittlungsbemühungen 27f.
Vermögensverhandlungen 151f.
Vermögensvertrag 152
Vertragliche Beziehungen und Vereinbarungen 36, 147, 154ff., 280ff.
Vertrauensbildende Maßnahmen 224
Vertretungsbehörden 35ff., 126, 134f., 137f., 140ff., 145f., 149f., 153, 169, 171f., 176f.
- ausländische V. in Österreich 187

Vietnam 28ff., 33, 216, 228, 235, 382f.

VOEST-Alpine 289, 293f., 328, 337, 343, 363, 365, 374
Völkerbund 98
Völkerrecht 35, 39f., 214ff., 278, 341
Volksanwaltschaft 177
„Volksbüro" 337
Volksgruppen 36, 326
Vorträge 135, 141, 292, 305, 308, 312, 317, 327, 330, 334, 347, 353, 360, 375, 380
Vorträge des Bundesministers 168

Währung, Währungspolitik 21, 49, 56f., 122f., 217, 239ff., 210
Waffenembargo 232
Wanderarbeiter 264ff.
Wanderaustellungen 135
Warschauer Pakt 14, 166, 201, 224, 228f.
Wasserversorgung 210
Weltbank (IBRD) 86, 107, 114, 119f., 126, 129, 133, 242
Weltbund der Österreicher im Ausland 153
Weltenergiekonferenz 132
Weltenergieplan 20ff.
Welternährungsprogramm 129
Weltfrauenkonferenz 97, 218, 243, 245
Welthandel 20ff., 23ff., 59ff., 100, 110, 118, 127
Weltinformationsordnung 237
Weltpolitik 13ff., 20ff., 35, 39, 115, 213
Weltraumkonferenz 238
Weltwirtschaft 13, 20ff., 23ff., 59ff., 106, 121, 209, 241
WEO 235, 237
Westeuropa 37, 142
Westsahara 31f., 41, 104, 248
Westsamoa 35
Wettrüsten 202, 233
WHO 79, 85, 268
Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen 35, 337
Wiener Philharmoniker 259, 324
Wiener Staatsoper — siehe Staatsoper
WIPO 79, 85
Wirtschaftsbeziehungen Österreichs 152, 280ff.
Wirtschaftsordnung (Neue Internationale) — siehe auch Weltwirtschaft 20ff., 209, 241, 244
Wirtschafts- und Entwicklungsfragen 12, 20ff., 23ff., 239
Wirtschaftssanktionen 14, 28, 39f.
Wirtschaftswachstum 20ff., 24, 106
Wissenschaftl.-technische Zusammenarbeit 124, 134, 140, 143f., 152, 282, 287, 293, 297f., 301, 309, 315f., 358
WMO 79, 85
Work-Shops 339, 347
World Crafts Council 83

Zahlungsbilanz 102f., 242
Zaire 383
Zentralafrikanische Republik 383f.
Zentralamerika — siehe Mittelamerika
Zimbabwe — siehe Simbabwe
Zollpräferenzen 119, 342
Zypern 203, 218, 227, 233, 263, 384

Parlamentarische Delegation beim Europarat

BERICHT DER PARLAMENTARISCHEN DELEGATION BEIM EUROPARAT*)

Das Jahr 1980 war im Europarat durch den 30. Jahrestag der Unterzeichnung der Europäischen Menschenrechtskonvention gekennzeichnet und stand unter der Präsidentschaft von Henri J. de Koster.

Generalsekretär war der Österreicher Franz Karasek.

Es umfaßte drei Plenarsitzungen:
3. Teil der 31. Sitzungsperiode 28. Jänner bis 1. Februar
1. Teil der 32. Sitzungsperiode 21. bis 25. April
2. Teil der 32. Sitzungsperiode 24. September bis 2. Oktober.

In den Kommissionen des Europarates hatten Österreicher folgende Funktionen:

Wolfgang Blenk, Präsident der Wissenschaftskommission (1. und 2. Teil der 32. Sitzungsperiode)

Hans Heger, Vizepräsident der Wirtschaftskommission (3. Teil der 31. Sitzungsperiode); Vizepräsident der Geschäftsordnungskommission (1. und 2. Teil der 32. Sitzungsperiode)

Marga Hubinek, Vizepräsident der Sozialkommission (3. Teil der 31. Sitzungsperiode, 1. und 2. Teil der 32. Sitzungsperiode)

Hans Hesele war während des 3. Teiles der 31. Sitzungsperiode Vizepräsident der Parlamentarischen Versammlung und Vorsitzender der Österreichischen Delegation; während des 1. und 2. Teiles der 32. Sitzungsperiode übernahm
Ludwig Steiner den Vorsitz in der Delegation.

Am 21. und 22. Februar fanden in Wien unter der Leitung von Hans Heger Sitzungen der Unterkommission der Wirtschaftskommission statt, an der 15 Abgeordnete aus den Mitgliedstaaten des Europarates teilnahmen und in deren Verlauf die ausländischen Abgeordneten die Internationale Atomenergiekommission und die OPEC besuchten und dort mit hohen Beamten der jeweiligen Organisation diskutierten.

Präsident J. de Koster kam auf Einladung der österreichischen Bundesregierung im März zu einem offiziellen Besuch nach Österreich, wo er mit dem Bundespräsidenten, Präsident Benya und Bundesminister Pahr zusammentraf und anschließend eine Aussprache mit Mitgliedern der Österreichischen Delegation beim Europarat hatte.

Anläßlich dieser Einladung nach Wien übergab Präsident de Koster dem ehemaligen Bundesrat Josef Reichl für dessen Verdienste um die Erhaltung der Kulturdenkmäler und die Belange der Gemeinden im europäischen Raum ein Ehrenzeichen des Europarates.

Botschafter Bukowski trat im Oktober die Nachfolge von Botschafter Maschke als ständiger Vertreter Österreichs beim Europarat in Straßburg an.

---

*) Außenpolitischer Bericht 1980, Seite 384ff.

Parlamentarische Delegation beim Europarat

Mitglieder
Mitglied des Bundesrates Dr. Hans Heger (ÖVP)
Abgeordneter zum Nationalrat DDr. Hans Hesele (SPÖ)
Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Marga Hubinek (ÖVP)
Abgeordneter zum Nationalrat DDr. Josef Maderner (SPÖ)
Abgeordneter zum Nationalrat Dr. Karl Reinhart (SPÖ)
Abgeordneter zum Nationalrat Dr. Ludwig Steiner (ÖVP)

Ersatzmitglieder
Abgeordneter zum Nationalrat Dr. Wolfgang Blenk (ÖVP)
Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Hilde Hawlicek (SPÖ)
Abgeordneter zum Nationalrat Dr. Sixtus Lanner (ÖVP)
Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Jolanda Offenbeck (SPÖ) (3. Teil der 31. Tagung)
Mitglied des Bundesrates Dr. Reinhold Polster (SPÖ) (1. und 2. Teil der 32. Tagung)
Abgeordneter zum Nationalrat Dr. Norbert Steger (FPÖ)
Mitglied des Bundesrates Johann Windsteig (SPÖ)

3. TEIL DER 31. SITZUNGSPERIODE

Die beiden wichtigsten Themen waren die sowjetische Intervention in Afghanistan und die Lage im Nahen Osten, bei der Außenminister Kasim von Jordanien und Abdel-Halim Khaddam, stellvertretender Premier und Außenminister von Syrien, das Wort ergriffen. Weitere wichtige Persönlichkeiten, die bei der Jänner-Sitzung vor der Parlamentarischen Versammlung sprachen: der portugiesische Außenminister Diego Freitas do Amaral, amtierender Präsident des Ministerkomitees und der schwedische Handelsminister Staffan Burenstam-Linder.

Politische Debatte

Die Aussprache mit dem jordanischen und syrischen Außenminister stand in Zusammenhang mit Gesprächen, welche die politische Kommission mit den Vertretern aller Konfliktparteien zu führen begonnen hatte (indirekt also auch mit der PLO). Dadurch hoffte die Versammlung, so genau wie möglich über die Lage im Nahen Osten informieren zu können. Beide Redner forderten in scharfer Form die Freigabe aller besetzten arabischen Gebiete, das Recht auf Selbstbestimmung und auf die Gründung eines eigenen Staates. Für den syrischen Außenminister ist die palästinensische Befreiungsfront der einzige legitime Wortführer des palästinensischen Volkes, der jordanische Außenminister wünscht, daß die PLO wie alle anderen Konfliktparteien zu den Friedensbemühungen beigezogen werden (Syriens Standpunkt wirkt härter). Der ägyptisch-israelische Sonderfriede stößt bei beiden Ministern auf Ablehnung.

Angesichts der russischen Intervention in Afghanistan beauftragte die politische Kommission unter dem Vorsitz von Walter Hofer, Herrn Baumel, einen Dringlichkeitsbericht über dieses Thema zu verfassen. Bei dieser Sitzung wurde ein Empfehlungsentwurf über die Lage in Afghanistan eingebracht, ein Entschließungsentwurf über die Verhaftung und Verschickung von Andrej Sacharow und ein Entschließungsentwurf über die Olympischen Spiele in Moskau.

II

Nach einer mehrstündigen Debatte wurde der russische Einmarsch in Afghanistan ohne Gegenstimme durch Empfehlung 889 an das Ministerkomitee angenommen. Man berief sich dabei auf die Schlußakte von Helsinki, wonach die Grundsätze der Entspannung nicht teilbar oder auf bestimmte geographische Regionen beschränkt sind. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee, die Mitgliedsregierungen des Europarates zu einer festen Haltung gegenüber den Ereignissen in Afghanistan zu bewegen. Weniger einig war sich die Versammlung jedoch über die Art und Weise des Vorgehens. Auch die beiden anderen Entschließungen 718 und 719 wurden mit großer Mehrheit angenommen. Die Versammlung lädt die nationalen Olympischen Komitees ein, die Schwere der Ereignisse in Afghanistan und das Vorgehen gegen Sacharow zu bedenken, bevor sie sich für eine Teilnahme an den Olympischen Spielen in Moskau entscheiden.

Die Debatte hatte zwar keine neuen Gesichtspunkte gezeigt, jedoch merkte man deutlich, daß auch in der demokratischen Linken die Gefährdung der internationalen Lage erkannt wurde. (Zur Afghanistan-Debatte ergriff Hans Hesele das Wort.)

In dem Bericht über die Verletzung der Menschenrechte in Latein-Amerika deckte der Berichterstatter Yanez-Barnuevo schonungslos die enormen Mißstände, wie Folter, Mord und Verschleppung auf und mahnt alle, daß der Europarat aufgrund seiner europäischen Menschenrechtskonvention diese Rechte weltweit schützen müsse. Die Entschließung 722, die fast geschlossen angenommen wurde, fordert die Mitgliedsregierungen des Europarates auf, jede finanzielle und militärische Hilfe für Argentinien, Chile, Guatemala, Uruguay und Paraguay mit Ausnahme der humanitären Hilfe einzustellen. Jede Zusammenarbeit mit Kuba sei davon abhängig zu machen, daß dieses Land seine Verletzung der Menschenrechte und sein militärisches Eingreifen in anderen Ländern einstellt. Argentinien sollte aufgefordert werden, sein Gesetz über verschwundene Personen abzuschaffen.

Wirtschaftsdebatte

Die Wirtschaftsdebatte wurde mit dem Bericht von Lucien Pignion über die Stellungnahme zum 18. und 19. Jahresbericht der EFTA eröffnet. Die Parlamentarische Versammlung befaßt sich jedes zweite Jahr mit dem Tätigkeitsbericht der europäischen Freihandelsorganisation. Die Sorge der Versammlung besteht darin, daß nach den verschiedenen multilateralen und bilateralen Freihandelsabkommen Zypern, Malta und die Türkei die einzigen Mitglieder des Europarates sein werden, die in keine europäische Freihandelszone eingegliedert sind. Aus dem Bericht geht hervor, daß die Länder, die der EFTA angehören, im allgemeinen die wirtschaftlichen Schwierigkeiten besser bewältigt haben, als die meisten anderen Industriestaaten. (Portugal bildet eine Ausnahme, wird aber nach seiner zu erwartenden Aufnahme in die EWG bald nicht mehr Sorgenkind der EFTA sein.)

Mit Besorgnis sehen allerdings die europäischen Staaten, die nicht der EWG angehören, die Erweiterung der Neuner-Gemeinschaft (Beitritt Griechenlands, Spaniens und Portugals). Der Europarat forderte deshalb mehrheitlich die Ausarbeitung einer neuen Mittelmeerpolitik, die den Beitritt dieser Länder in bezug auf Struktur und regionale Unausgeglichenheit mit sich bringen wird. Weiters eine angemessene Aufteilung der Mittel der Gemeinschaft für die Landwirtschaft, um die strukturellen Probleme zu lösen, die sich aus der Erweiterung ergeben. Ange-

regt wurde eine Verbesserung der Marktstrukturen in den Mittelmeerländern. Weiters wurde die Erarbeitung eines Hilfsprogrammes vorgeschlagen, um die Ausstattung und Produktionsmethoden in den drei betroffenen Ländern zu modernisieren.

Der Bericht schließt mit Bemerkungen über die wieder in Gang gekommenen Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen den EFTA-Ländern und Jugoslawien und empfiehlt eine ähnliche Aktion zugunsten der Europarats-Staaten Zypern, Malta und der Türkei, die Gefahr laufen, wirtschaftlich isoliert zu werden. Die Entschließung 715 wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Im Rahmen dieser Debatte sprach der schwedische Handelsminister Burenstam-Linder zur Versammlung und betonte in seiner Eigenschaft als Präsident des EFTA-Ministerrates, daß die EFTA nach wie vor von großer Bedeutung sei und noch zu erweitern wäre.

Ein vom französischen Abgeordneten Jean Valleix vorgelegter Bericht über die Auswirkungen der vermehrten Verwendung der Elektronik in Industrie und Verwaltung mit Hilfe der Mikroprozessoren kommt zum Schluß, daß 18 Millionen Sekretärinnen und Stenotypistinnen im Laufe der nächsten zehn Jahre ihre Stelle verlieren könnten und daß fünf von sechs Arbeitsstellen in einzelnen Abteilungen des Postwesens gefährdet seien. Die politische Antwort auf diese Wandlung ist zweifach: die technischen Fortschritte sollen nicht gebremst werden, weil sie die Erhaltung der Arbeitsplätze gewährleisten, doch darf die Arbeitslosigkeit als Folge der elektronischen Technologien nicht einfach als gegeben hingenommen werden.

Sir Frederic Bennet legte den letzten Bericht der Wirtschaftskommission über die Beurteilung der Wirkung gewisser einzelner und kollektiver Anreize auf die Produktivität und den Lebensstandard vor. Entschließung 716 wurde angenommen; sie bejaht zwar die Notwendigkeit eines sozialen Schutzes, doch durch die Privatinitiative, Wettbewerb und Verminderung der staatlichen Eingriffe kann der Wirtschaft neuer Auftrieb gegeben werden.

Wissenschaftsdebatte

Der vom deutschen Abgeordneten Holst vorgelegte Bericht über Datenverarbeitung und Menschenrechte ging von der Tatsache aus, daß die in alle privaten Bereiche vordringende elektronische Datenverarbeitung Grundrechte und Freiheiten aller Bürger gefährdet.

In der einstimmig angenommenen Entschließung 421 fordert die Versammlung das Ministerkomitee auf, durch den Lenkungsausschuß für Menschenrechte zu prüfen, wie weit sich die europäische Konvention für Menschenrechte darauf bezieht. Artikel 8 und 10 könnten geändert und ein neuer Artikel der Konvention hinzugefügt werden. Die Entschließung ersucht die europäischen Parlamente zu prüfen, inwieweit eine Aktion der Gemeinschaft die Verwirklichung der in den künftigen Übereinkommen des Europarates enthaltenen Grundsätze verbessern könnte. Ein ähnliches Ersuchen ergeht an die nationalen Parlamente, die eingeladen werden, in ihrer Gesetzgebung über den Datenschutz die vom Europarat aufgestellten Grundsätze zu berücksichtigen.

Ein weiterer Bericht, vorgelegt von Lenzer, befaßt sich mit dem 4. Europäischen öffentlichen parlamentarischen Hearing, das unter der Schirmherrschaft des Aus-

schusses für Wissenschaft und Technologie vom gemischten europäischen Komitee für wissenschaftliche Zusammenarbeit am 18. und 19. Dezember 1979 in Brüssel zum Thema: „Schnelle Brüter, Sicherheit und wirtschaftliche Aspekte" veranstaltet wurde; von österreichischer Seite nahmen an dem Hearing die Abgeordneten Blenk und Reinhart teil. Die Anhörung verlief in einem eher gespannten Klima zwischen Sachverständigen verschiedener Auffassungen, dies vor dem Hintergrund der Debatte zur Kernenergie.

Entschließung 720 wurde angenommen, die Empfehlung abgelehnt.

Debatte über Gemeinde- und Raumordnungsfragen

Johann Windsteig legte eine Stellungnahme zu den auf der XIV. Sitzung der Europa-Konferenz der Gemeinden und Regionen angenommenen Texte vor.

Die XIV. Sitzung der Europakonferenz der Gemeinden und Regionen tagte vom 16. bis 18. Oktober 1979 in Straßburg. Der Bericht befaßt sich vor allem mit den einzelnen Entschließungen, die dabei verabschiedet wurden. Ua. Änderung der Geschäftsordnung der Konferenz, Tätigkeit des ständigen Ausschusses, Aufteilung der öffentlichen Gelder zwischen Staat sowie Gemeinden und Regionen usw.

In der vorgeschlagenen Stellungnahme sprach sich Herr Windsteig für eine verstärkte Beziehung zwischen der Versammlung und der Europakonferenz der Gemeinden und Regionen aus. So sollte zB der Präsident der Konferenz die Möglichkeit haben, der Versammlung von Zeit zu Zeit über die Tätigkeit der Konferenz zu berichten. Aber auch die Versammlung sollte die Stellungnahme der Konferenz zu ihren laufenden Arbeiten einholen.

Hinsichtlich der Beziehungen zwischen dem Europarat und den Europäischen Gemeinschaften brachte der Berichterstatter den Wunsch zum Ausdruck, die Konferenz möge eine besonders aktive Rolle spielen, da sie die einzige offizielle Instanz sei, die die Gemeinde- und Regionalbehörden in Europa repräsentiert. Dadurch kann sie in Fragen, die die Interessen der Gemeinden und Regionen in Europa näher berühren, als Gesprächspartner der Organe der Gemeinschaften dienen. Mit zwei Abänderungsanträgen wird die Richtlinie Nr. 97 angenommen.

So wie der vorhergehende Bericht befaßte sich auch Peter Hardy's Bericht über die 3. Europäische Ministerkonferenz für Umweltschutz mit den von den Ministern in Bern vorgenommenen Entschließungen (Österreichischer Teilnehmer Herr Blenk, 19. bis 21. September 1979).

Besonders hervorgehoben wird das Übereinkommen über die Erhaltung wildwachsender Pflanzen und wildlebender Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume, das während der Konferenz zur Unterschrift aufgelegt wurde.

In der mit zwei Abänderungsanträgen einstimmig angenommenen Empfehlung 888 wird das Ministerkomitee eingeladen, die Durchführung der Berner Entschließungen mit besonderer Dringlichkeit zu verfolgen und das Europa-Informationszentrum für den Naturschutz zu beauftragen, seine Kampagne zum Schutz der wildwachsenden Pflanzen und wildlebenden Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume zu verstärken. Die Regierungen der Mitgliedstaaten werden aufgefordert, die Ratifizierung des Übereinkommens zu beschleunigen und den Konventionstext sowie die Liste der durch die Konvention geschützten Gattungen in den einzelnen Landessprachen zu veröffentlichen.

Parlamentarische Delegation beim Europarat

Debatte über Flüchtlinge und Wanderbewegung

Die Empfehlung 887 im Anschluß an den Bericht von Herrn Claude Dejardin über die Aufgaben des Sonderbeauftragten des Europarates für Flüchtlinge legt die neuen Aufgaben des Sonderbeauftragten für Flüchtlingswesen fest, wie sie von der Parlamentarischen Versammlung vorgesehen sind. Sie empfiehlt dem Ministerkomitee, Mandat und Titel neu festzulegen. Für eine erfolgreiche Tätigkeit des Sonderbeauftragten wäre es wünschenswert, daß dieser auch weiterhin Vorsitzender des Lenkungsausschusses für die innereuropäische Wanderbewegung und des Lenkungsausschusses des Wiedereingliederungsfonds bleibt.

Debatte über Landwirtschaft

Carlos Alatayud und J. Schlingemann waren Berichterstatter über die landwirtschaftlichen Aspekte der Erweiterung der Europäischen Gemeinschaften. Der Beitritt Griechenlands im Jänner 1981 und der für einen späteren Zeitpunkt vorgesehene Beitritt Spaniens und Portugals werden für die EWG die bisher größte Herausforderung sein. Die Entschließung 714 wird mit einigen Abänderungsanträgen angenommen. Sie fordert die Mitgliedstaaten des Europarates auf, eine neue Mittelmeerpolitik zur Lösung der akuten Probleme, die der Beitritt dieser Länder in bezug auf Struktur, Überproduktion und regionaler Unausgewogenheiten aller Voraussicht mit sich bringen wird, zu betreiben. Schließlich ist die Verbesserung des Lebensstandards der ländlichen Bevölkerung als vordringliches Ziel der gemeinschaftlichen Landwirtschaftspolitik anzustreben. Hiezu sprachen Herr Windsteig; Herr Heger gab eine Stellungnahme der Wirtschaftskommission ab.

1. TEIL DER 32. SITZUNGSPERIODE

Auch bei dieser Sitzung war das Hauptthema die Lage im Nahen Osten neben dem Bericht von Herrn Carl Lidbom über die Abschaffung der Todesstrafe. Wichtige Persönlichkeiten, die vor der Versammlung sprachen: portugiesischer Ministerpräsident Sa Carneiro, Generaldirektor der UNESCO M'Bow, spanischer Außenminister Oreja Aguirre als amtierender Präsident des Ministerkomitees.

Politische Debatte

Die Außenminister von Israel, Ägypten, Jordanien und Syrien hatten vor dem Gremium ihre Positionen dargelegt, eine Delegation der Parlamentarier hat sich in der Krisenregion selbst informiert. Zusätzliche Kontakte wurden mit den Behörden in den Vereinigten Staaten von Amerika und im Libanon aufgenommen; es folgten Gespräche mit Vertretern der arabischen Liga und der PLO in Paris und Brüssel sowie mit dem Direktor des PLO-Büros in Beirut, einem Mitglied des Zentralrates und politischen Beratern Arafats. Der Bericht über die Lage im Nahen Osten von Jacques Baumel ist demnach das Ergebnis dieser über viele Monate sich erstreckenden sorgfältigen Vorbereitung.

Es ist ein fast 50 Seiten umfassendes Dokument von hohem Informationswert, dessen Schlußfolgerungen in einer zwei Seiten langen Entschließung zusammengefaßt sind. Der größte Teil des von Baumel vorgelegten Berichtes behandelt den arabisch-israelischen Konflikt und insbesondere die Folgen des Übereinkommens von Camp David vom September 1978. Aus dem Bericht geht hervor, daß die

Ereignisse im Iran und in Afghanistan unterstrichen haben, daß die Palästina-Frage nur eines der Elemente des kritischen Gebietes an der Türschwelle Europas ist und zeigt, wie die tiefgehende islamische Leidenschaft die Beobachter verwirrt und nicht nur gewisse Gemäßigte, sondern auch radikale arabische Regime bedroht. Die Schlußfolgerung: Europa sollte kein passiver Zuschauer sein, sondern sich bemühen zu einer dauernden Lösung beizutragen.

In der Debatte kamen die unterschiedlichsten Meinungen zum Ausdruck, wobei allerdings kaum ein Redner, abgesehen von gewissen türkischen Sprechern, vorbehaltlos die Thesen der PLO übernahm.

Zur Entschließung 728 lagen 18 Abänderungsanträge vor. Sie unterstrichen teils PLO-Forderungen, zT israelische Befürchtungen und Grundsätze. Um die Ausgewogenheit nicht zu zerstören, wurden 17 Anträge zurückgezogen. Bei etwa zehn Enthaltungen, doch ohne Gegenstimme, wurde die Entschließung 728 angenommen. In der Entschließung wird hervorgehoben, daß bei der Suche nach einem gerechten Frieden im Nahen Osten mit allen betroffenen Parteien – die Vertreter Palästinas eingeschlossen – verhandelt werden müsse. Aber sowohl die Weigerung Israels, das Selbstbestimmungsrecht der Palästinenser anzuerkennen, als auch die Weigerung der PLO, dem Staat Israel das Existenzrecht zuzubilligen, hat das Bemühen um eine gerechte Lösung der Nahostkrise bisher sehr behindert. Die Terrorakte der PLO und die Siedlungspolitik von Tel Aviv wurden verurteilt. Die Parlamentarische Versammlung forderte schließlich die Regierungen der 21 Mitgliedsländer auf, sich zu bemühen, daß der Beschluß 242 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, in dem das Palästinenserproblem als Flüchtlingsfrage gewertet, ergänzt oder ersetzt wird.

Die seit 1956 in Straßburg als Beobachter zugelassenen israelischen Politiker konnten ihre Enttäuschung über die Entschließung des Europarates kaum verbergen. (Zu diesem Bericht Herr Hesele.)

Im Anschluß an die Berichte über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, Berichterstatter Herr Lopez Henares und die Afghanistan-Flüchtlinge, Berichterstatter Frau Hafstad, verabschiedet die Parlamentarische Versammlung die dazugehörige Entschließung 729. Der Grundton der vorangegangenen Debatte entsprach der Ansicht des Ministerkomitees, die Madrider KSZE-Konferenz sei unentbehrlich, sie dürfe aber dem Willen zur Entspannung nicht die klare Verurteilung von Ereignissen opfern. In bezug auf die Afghanistan-Flüchtlinge lud die Versammlung ihre Mitglieder ein, auf ihre Regierungen, Parlamente und auf die nationalen Organisationen einzuwirken, um im Zusammenhang mit der Konferenz von Madrid eine Amnestie und die Entlassung und Rehabilitierung aller Gefangenen zu erwirken, die aus Glaubens- und Gewissensgründen verurteilt wurden. (Hiezu sprachen Herr Hesele und Steiner). Am Tag zuvor hatte sich der spanische Außenminister Oreja Aguirre als amtierender Präsident des Ministerkomitees des Europarates für die Notwendigkeit der in Madrid stattfindenden KSZE-Nachfolgekonferenz ausgesprochen. Die Invasion in Afghanistan hält er für eine der schwersten Krisen der letzten Jahre.

Wirtschaftsdebatte

Uwe Holtz ist Berichterstatter über die Strategie für die dritte Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen. Aus dem Bericht geht hervor, daß der Friede in der Welt ohne eine allmähliche Verringerung des Nord-Süd-Gefälles nicht gewährlei-

stet werden kann. Trotz des wachsenden Bewußtseins der gegenseitigen Abhängigkeit der Wirtschaft der einzelnen Länder, ist kein entscheidender Fortschritt in dieser Richtung erzielt worden. Es wird mehr soziale Gerechtigkeit zur Befriedigung der wesentlichen Bedürfnisse des einzelnen gefordert.

Die Industrieländer sollten ihre Bemühungen zugunsten der Dritten Welt durch eine Erhöhung der Entwicklungshilfe verstärken und diese auf genau bestimmte Ziele richten.

Aber auch die Entwicklungsländer selbst müssen ihren Beitrag zum Gelingen dieser Aktion leisten. Der Bericht unterstreicht die Notwendigkeit eines Dringlichkeitsprogrammes für die Jahre 1980 bis 1985 über die notwendigsten Bedürfnisse. Nach einigen Abänderungsvorschlägen – zwei davon durch Wolfgang Blenk im Auftrag der Wissenschaftskommission – wird die Entschließung 726 angenommen.

Debatte über Sozialfragen

Maurice Brugnon betonte in seinem Bericht über die Armut in Europa, daß Unternehmungen gezeigt haben, daß die meisten Fälle ihre Ursache in den strukturellen Unzulänglichkeiten der Gesellschaft haben. Es handelt sich hierbei jedoch um eine Armut, die sich nicht, wie zu Beginn des Jahrhunderts, nach einem Existenzminimum richtet, sondern nach Maßstäben, wie Lebensbedingungen, Gesundheit, Erziehung und Beteiligung am öffentlichen Leben. Deshalb sollte nicht nur ein annehmbares Mindesteinkommen garantiert werden. Ausbildungssysteme und Sozialschutz sollten verbessert werden. Auf längere Sicht sollte man sich um grundlegende Änderungen in der Gesellschaft bemühen.

In der Debatte waren die Parlamentarier mehrheitlich der Auffassung, daß man die Armut bekämpfen müsse. Die Empfehlung 893 wurde deshalb mit drei Abänderungsvorschlägen angenommen. Es wird die Einsetzung einer internationalen Arbeitsgruppe gefordert, die sich mit dem Problem der Armut in Europa beschäftigen soll. (Zu diesem Bericht ergriff Marga Hubinek das Wort.)

Debatte über Rechtsfragen

Carl Lidbom legte den Bericht über die Abschaffung der Todesstrafe vor. Der Bericht bringt zum Ausdruck, daß die Todesstrafe unmenschlich und mit unserem System der Werte unvereinbar ist. Das Recht auf Leben ist das fundamentalste der Menschenrechte. Von den 21. Mitgliedstaaten des Europarates haben sieben Länder (Belgien, Frankreich, Griechenland, Irland, Liechtenstein, Türkei und Zypern) die Todesstrafe vorgesehen.

Es wird jedoch nur in Frankreich für in Friedenszeiten begangene Verbrechen die Todesstrafe vollzogen. Die Menschenrechtskonvention des Europarates schützt das Recht auf Leben des einzelnen, enthält aber keine verbindlichen Bestimmungen gegen die Todesstrafe. Dies steht durchaus im Widerspruch zum Artikel 3 der Konvention, der „unmenschliche und erniedrigende Behandlung" von Beschuldigten verbietet. Der Bericht erwähnt auch die amerikanische Menschenrechtskonvention von 1979, die die Todesstrafe zwar nicht ausschließt, aber stark einschränkt. Die Abschaffung der Todesstrafe ist ein politisches und ein moralisches Problem. Es werden in dem Bericht zahlreiche Gründe für und gegen die Todesstrafe genannt; der Berichterstatter bittet die betreffenden Regie-

rungen eindringlich, die Todesstrafe abzuschaffen. Diesem Bericht folgte eine leidenschaftliche Debatte. Die Entschließung 727 wird angenommen. Die Empfehlung 891 wird mit 98 : 25 – ohne Stimmenthaltung – angenommen. Sie fordert das Ministerkomitee auf, den Artikel 2 der europäischen Menschenrechtskonvention in diesem Sinne zu ändern. (Zu dieser Debatte haben ua Hilde Hawlicek und Sixtus Lanner das Wort ergriffen.)

Debatte über Wissenschaftsfragen

Wolfgang Blenk berichtete über die Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über „Die Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung". (Wien, 20. bis 31. August 1979.)

Der Berichterstatter erläuterte die Arbeiten der Konferenz in der historischen Sicht der Bemühungen, die die Vereinten Nationen seit fast 20 Jahren unternommen haben, um die Wissenschaft und die Technologie zur Verminderung der tiefgreifenden Ungleichheit einzusetzen, die zwischen den armen und den reichen Ländern besteht. Das Aktionsprogramm soll auf nationaler, übernationaler, regionaler und zwischenstaatlicher Ebene einsetzen. Neue Verwaltungsmaßnahmen sollten gesetzt, technische Mittel angewendet und Verwaltungsstrukturen geändert werden. Damit die Maßnahmen ausreichen, müssen diese später von genauen Vorschlägen begleitet werden, die den Abbau von Zuständigkeiten verlangsamen, den Zugang zu Patenten erleichtern und einen positiven Beitrag der multinationalen Konzerne hervorrufen.

Debatte über die Beziehungen zu den europäischen Ländern, die nicht Mitglieder des Europarates sind

Der Bericht von David Atkinson über die Freiheit des Denkens, des Gewissens und der Religion in osteuropäischen Ländern, befaßte sich vorwiegend mit der Freiheit für die christliche Kirche besonders in der Sowjetunion, doch auch die islamische Frage wird berührt. In der Entschließung 730 wird darauf hingewiesen, daß die Folgekonferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa in Madrid eine gute Gelegenheit bieten könnte, die Anwendung der Bestimmungen über Gewissens- und Religionsfreiheit zu untersuchen. Die Mitglieder der Versammlung werden aufgefordert, auf die Regierungen, Parlamente und internationalen Organisationen einzuwirken, um im Zusammenhang mit der Konferenz in Madrid eine Amnestie und Rehabilitierung aller Gefangenen, die aus Glaubensgründen verurteilt wurden, zu erwirken.

Kulturdebatte

Zur Ansprache des Generaldirektors der UNESCO Amadou-Mahtar M'Bow über die Zusammenarbeit mit der UNESCO, ergriff Josef Maderner das Wort. Empfehlung 892 wurde einstimmig angenommen.

Budgetdebatte

Louis Jung legte einen Bericht über den Haushaltsplan für die Ausgaben der Versammlung im Jahre 1981 vor. Darin wird das Ministerkomitee ersucht, nur diejenigen Erhöhungen zu genehmigen, die zur Deckung der durch die inflationisti-

schen Tendenzen zu erwartenden Kosten auf gewissen Gebieten wichtig sind. Im Bericht wird eine Erhöhung für die politischen Gruppen und zur Veröffentlichung der von der Versammlung angenommenen Texte ersucht. Avis Nr. 100 wird einstimmig angenommen.

2. TEIL DER 32. SITZUNGSPERIODE

Schwerpunkte der Herbstsitzung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates war der Besuch des Außenministers der Volksrepublik China, Huang Hua und des Premierministers der französischen Republik, Raymond Barre. Bei dieser Sitzung waren darüber hinaus parlamentarische Delegationen aus Australien, Kanada, Finnland, Japan, Neuseeland und den Vereinigten Staaten anwesend. Diese Delegationen haben an der OECD-Debatte teilgenommen. Ferner konnte der Präsident eine Beobachterdelegation des lateinamerikanischen Parlaments begrüßen.

Das Exposé des Generalsekretärs Franz Karasek wurde vom Präsidenten der Versammlung de Koster eingeleitet, der die bessere Zusammenarbeit der Versammlung mit dem Ministerkomitee dem Generalsekretär zuschreibt. Karasek streifte bei seinem Tätigkeitsbericht auch die Ereignisse in der Türkei. Er betonte, daß die parlamentarische Versammlung dazu aufgerufen sei, das soziale und wirtschaftliche Gefälle in Europa zu beseitigen. Nur so könnten demokratische Verhältnisse in den Mitgliedsländern gewährleistet werden.

Politische Debatte

Der Generalberichterstatter der Politischen Kommission, Jacques Baumel und Lopez Henares, legten einen Bericht über die allgemeine Politik des Europarates im Hinblick auf die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit vor. Dieser Bericht beschäftigt sich mit den Ost-West-Beziehungen und berücksichtigt insbesondere die Entwicklung seit der großen vom Ständigen Ausschuß am 3. Juli 1980 in Madrid organisierten Debatte über die Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa.

Bei der Diskussion hat sich gezeigt, daß auch Redner aus Ländern, die der Madrider Konferenz skeptisch gegenüberstanden, jetzt ihren Wert anerkennen. Die Konferenz sei enorm wichtig, doch dürfte man sich andererseits nicht allzuviel Hoffnungen machen. Als härtester Prüfstein würde sich der Einmarsch der Russen in Afghanistan erweisen. Viele Redner betonten, daß in Madrid der Korb 3, der freie Verkehr von Ideen, Informationen und von Menschen besonders wichtig zu nehmen sei. Die Versammlung stimmte nicht über eine neue Entschließung ab. Sie stützte sich auf die Empfehlung der Politischen Kommission, der die im Sommer in Madrid tagende Permanente Kommission zugestimmt hatte. Die Entschließung verweist auf die Unteilbarkeit der Entspannung und fordert eine bessere Verwirklichung der in Helsinki festgelegten Grundsätze. (Zu dieser Debatte hatte Ludwig Steiner das Wort ergriffen.) Im Zusammenhang mit der KSZE-Debatte nahm die Versammlung die Entschließung 742, die den Militärputsch in Bolivien auf das schärfste verurteilt, an.

Anläßlich der Ereignisse in der Türkei wurde Ludwig Steiner von der Politischen Kommission ad hoc beauftragt, als Sonderberichterstatter einen Bericht über die Türkei vorzulegen. Es geht um die Frage, ob die Türkei die Statuten des Europa-

rates und die Menschenrechtskonvention so schwer verletzt hat, daß sie als Mitglied suspendiert werden müsse. Der Berichterstatter kommt zum Schluß, daß die Frage zur Zeit offen bleiben müsse. Der Europarat müsse sich auf seine Mitverantwortung besinnen und darüber nachdenken, ob er alles getan habe, um die Krise in der Türkei zu verhindern. Sollte die Türkei jedoch innerhalb eines bestimmten Zeitraumes nicht zur Demokratie zurückkehren, will die Parlamentarische Versammlung erneut über die Frage diskutieren und dann eventuell doch schärfere Maßnahmen, möglicherweise den Ausschluß, erwägen. Die meisten Diskussionsteilnehmer verurteilten zwar den Putsch in der Türkei, brachten aber andererseits Verständnis für die Generäle auf, die angesichts der Anarchie zur Machtübernahme gezwungen waren. Die Empfehlung 904 wurde angenommen. Obwohl es nicht zu einem Ausschluß der Türkei aus dem Europarat kam, waren die vier türkischen Abgeordneten mit dem Ausgang der Debatte nicht sehr zufrieden, da die Bemerkung über den eventuellen Ausschluß nach ihrer Meinung zu früh erfolgte. Dieser Meinung waren auch noch manche andere Abgeordnete der Parlamentarischen Versammlung und enthielten sich daher der Stimme.

Die Empfehlung ruft die gegenwärtige türkische Regierung auf, die Menschenrechtskonvention auch in bezug auf die verhafteten Politiker zu achten und ohne Verzug die Rückkehr zur Demokratie einzuleiten. Dem Ministerkomitee wird nahegelegt, die Entwicklung in der Türkei in Verbindung mit der Versammlung aufmerksam zu verfolgen und die türkische Regierung daran zu erinnern, daß das Ministerkomitee gezwungen ist, den Ausschlußartikel der Europarat-Statuten anzuwenden, wenn die Türkei nicht baldmöglichst die Demokratisierung einleitet.

Die weitere Haltung des Europarates in dieser Frage wird nicht zuletzt von den Ergebnissen einer Reise nach Ankara, Anfang Jänner 1981, von Herrn Ludwig Steiner, in seiner Eigenschaft als Berichterstatter der Parlamentarischen Versammlung, abhängen.

Wirtschaftsdebatte

Fernando Baeza-Martos legte einen Rechenschaftsbericht über die OECD für das Jahr 1979 vor; dies im Zusammenhang mit dem Exposé von Jonkheer Emile van Lennep, Generalsekretär der OECD. Er wünscht, daß der Politik eine neue Richtung gegeben werde, ehe sich die wirtschaftlichen Perspektiven noch weiter verschlechtern. Nach Stellungnahmen von vier Kommissionen äußern sich auch noch die Australische, Kanadische, Finnische, Japanische und Neuseeländische Delegation zu Wort. Schließlich wird mit einigen Abänderungsanträgen Entschließung 737 angenommen.

Internationale Steuervermeidung und Steuerflucht: Berichterstatter Herr Petterson; die Zusammenarbeit zwischen Ländern Nord- und Südeuropas, Berichterstatter Üstünel, Lopez Henares und Areilza, waren Gegenstand von Berichten. Im Bewußtsein der Dringlichkeit des Nord-Süd-Problems hat die Parlamentarische Versammlung im Mai 1979 die Empfehlung 861 angenommen, die die großen Linien eines Beitrages des Europarates zu einer Stärkung der Zusammenarbeit zwischen allen europäischen Ländern festlegt. Nach etwas mehr als einem Jahr seit der Annahme dieses Textes erscheint es nützlich, eine erste Bilanz über die Maßnahmen zu ziehen, die entsprechend der Empfehlung getroffen wurden.

Die Empfehlung 905 wird mit vier Abänderungsanträgen angenommen und kann als Folgemaßnahme zur Empfehlung 861 (1979) aufgefaßt werden. (Herr Heger hat dazu das Wort ergriffen.)

Erziehung und Kulturdebatte

Die Olympischen Spiele und ihre Zukunftsperspektiven waren Gegenstand des Berichtes der Kulturkommission, der von M. Druon vorgelegt wurde. Die diesbezügliche Entschließung 738 und Empfehlung 900 wurden angenommen.

Der Bericht über die Zusammenarbeit der Jugend in Europa wurde von George Foulkes vorgelegt. Dieser Bericht enthält einen Überblick über die Lage der Zusammenarbeit der Jugend in Europa. Besondere Aufmerksamkeit wird der vom Europarat geleisteten Arbeit gewidmet, sowohl derjenigen innerhalb des zwischenstaatlichen Arbeitsprogramms wie auch bei den Tätigkeiten des Europäischen Jugend-Zentrums und der Europäischen Jugend-Stiftung. Empfehlung 902 wird einstimmig angenommen.

In diesem Zusammenhang darf erwähnt werden, daß Außenminister Dr. Pahr am 16. Oktober 1980 die Einrichtung für den Aufenthalts- und Erholungsraum des Jugendzentrums im Wert von über 1 Million Schilling als österreichisches Geschenk an das Europäische Jugendzentrum übergeben hat.

Debatte über Beziehungen mit europäischen Nichtmitgliedstaaten

Als Thema wurde behandelt: die Menschenrechte in der Sowjetunion (Berichterstatter Vincent Tabone). Die Stellungnahme der Politischen Kommission wurde von Karl Reinhart vorgelegt.

Debatte über Bevölkerungs- und Flüchtlingsfragen

Der Bericht über die Flüchtlinge aus Palästina und über die Tätigkeit des Unterstützungs- und Arbeitsamtes der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) wurde von Lord McNair vorgelegt. Die Empfehlung 901 beschäftigt sich mit diesem schwierigen Problem, das seit 1948, seit der Schaffung des Staates Israel, besteht. Die Empfehlung fordert die Mitgliedsregierungen auf, ihre periodischen Beiträge zum Budget der UNRWA zu erhöhen, um der gegenwärtigen Krise zu begegnen. Olof Rydbeck, der Generalkommissar der UNRWA hat die Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung über seine Beobachtungen und Erfahrungen in den palästinensischen Lagern und Dörfern des Nahen Ostens unterrichtet.

Die Empfehlung 903 betreffend das aktive und passive Wahlrecht für Ausländer bei Gemeindewahlen empfiehlt dem Ministerkomitee die sofortige Durchführung der Schlußfolgerungen der Konferenz der für Gemeindefragen zuständigen europäischen Minister. (Dazu ergriffen das Wort: Herr Hesele und Herr Blenk.)

Von den Aktivitäten des Europarates außerhalb der Plenarsitzungen wird auf die Mini-Session in Madrid verwiesen (1. bis 4. Juli) bei der die wichtigsten Kommissionen tagten und in deren Verlauf folgende Themen besonders hervorzuheben sind:

- Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa,
- Zukunft der Mittelbetriebe
- Schüleraustausch innerhalb der Länder Europas.

Ferner sei auf die 16. Europäische Kunstausstellung des Europarates, die vom 15. März bis 15. Juni in Florenz stattfand, hingewiesen, die unter dem Motto „Florenz, die Toscana und die Medici im Europa des 16. Jahrhunderts" stand und von großem Erfolg begleitet war.

Weitere Aktivitäten der Mitglieder der Österreichischen Delegation beim Europarat

Blenk Wolfgang, Vorsitzender beim Europarats-Hearing „Auto und Umwelt" (Düsseldorf, 12. bis 13. Februar);
Vertreter der Subkommission für Menschenrechte beim 5. Internationalen Kolloquium über die europäische Menschenrechtskonvention (Frankfurt, 9. bis 12. April);
Vertreter der Gemeindekommission des Europarates bei der 4. europäischen Innenministerkonferenz (Madrid, 20. bis 22. Mai); wichtigstes Thema: Einführung des Gemeindewahlrechtes für Gastarbeiter; Leiter einer Europarats-Delegation bei Verhandlungen mit der EG-Kommission in Brüssel über den Beitritt der EG zur Menschenrechtskonvention des Europarates (26. Juni);
Bei der MINI-Session in Madrid hat W. Blenk als Präsident der Wissenschaftskommission eine Fachdiskussion über Koordination europäischer Industrie-Politik mit dem spanischen Minister für Industrie und Energie und dem spanischen Minister für Wissenschaft und Universitäten geführt; Berichterstatter der Wissenschaftskommission über die Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen in Wien (August).

Heger Hans, hatte im Budgetauschuß vor dem Ministerkomitee, dem Präsidenten des Europarates und den Vorsitzenden der einzelnen Kommissionen die Stellungnahme des Budgetausschusses zu interpretieren;
Vertreter der Wirtschaftskommission des Europarates an der Konferenz der europäischen Transportminister, (Straßburg, 2. Dezember)

Hesele Hans, Vertreter der Flüchtlingskommission bei der 4. europäischen Innenministerkonferenz (Madrid, 20. bis 22. Mai)

Hubinek Marga, in ihrer Eigenschaft als Vizepräsidentin der Sozialkommission war für die Oktober-Plenarsitzung ein Bericht über die „soziale Lage der Häftlinge" vorgesehen, der jedoch infolge Krankheit erst im Jänner 1981 zum Vortrag kam.

Maderner Josef, bemüht sich um die Vorbereitung einer Curriculum Lehrplan-Reform, die anstelle der Fachgliederung in allgemeinbildenden Bereichen eine geistesgeschichtliche Ordnung vorsieht. Dadurch würde die übernationale Gemeinsamkeit der europäischen Kultur besonders deutlich bewußt gemacht. Die von ihm vorgelegten Pläne fanden bei der Kulturkommission und der Kommission für Nichtmitgliedsländer des Europarates großes Interesse. Von diesen wurde er beauftragt, ein Symposion zu dem genannten Thema vorzubereiten.

Parlamentarische Delegation beim Europarat

Reinhart Karl, Initiativen:
Insolvenz-Entgelt-Sicherung; (Dok. 4495)
Produktsicherheitskommission; (Dok. 4496)
Nachbarschaftshilfe; (Dok. 4497)
Jahr der Behinderten; (Dok. 4536)
Diese Initiativen wurden bereits und werden in nächster Zeit in den zuständigen Ausschüssen behandelt und hiezu Berichterstatter bestimmt.

Steiner Ludwig, Berichterstatter der Politischen Kommission des Europarates über die Lage in der Türkei.

Windsteig Hans, seit 1978 Berichterstatter vor der Parlamentarischen Versammlung über die Konferenz der Gemeinden und Regionen; einer der Vertreter der Parlamentarischen Versammlung beim Europarat-Hearing „Auto und Umwelt" (Düsseldorf, 12. bis 13. Februar);
Vertreter der Subkommission für Regionalprobleme des Europarates bei der Konferenz der Gemeinden und Regionen, (Straßburg 10. bis 12. Juni);
Vertreter der Parlamentarischen Versammlung bei der Konferenz der europäischen Raumordnungsminister (London, 21. bis 22. Oktober);
Arbeitsbesprechung zwecks gemeinsamer Sitzung der Ständigen Kommission der Gemeindekonferenz und der Gemeindekommission der Parlamentarischen Versammlung (Straßburg, 11. Dezember);
Bei all diesen Sitzungen vertritt Herr Windsteig die Interessen der Länder, die nicht der EWG angehören.

Wien, am 2. März 1981

Die Vorsitzenden der Österreichischen Delegation beim Europarat

Abgeordneter zum Nationalrat MinRat DDr. Hans Hesele m. p.	Abgeordneter zum Nationalrat Botschafter Dr. Ludwig Steiner m. p.

XIV